

Protokolle der Ratsherrensitzungen 1939–1944

AStS, BU 1541–1543

bearbeitet von Magdalena Granigg

Anmerkung:

Der neu gestaltete Rathaussaal wurde mit einer Festsitzung am 11. Januar 1939 eröffnet. Die erste, öffentliche Ratsherrensitzung fand am 1. Februar 1939 statt (Protokoll nicht in den Protokollordnern, sondern in einem Aktenbestand, jetzt BU 1543,01, erhalten).

Drei erhaltene Protokollordner dokumentieren die vom 11. Jänner 1939 bis zum 30. Dezember 1944 angehaltenen Ratsherrensitzungen. Einige wenige Protokolle waren im Protokollordner der Beigeordneten (AStS, BU 1544) eingefügt und wurden in die Edition chronologisch eingereiht. Allgemeiner Schriftverkehr zu und mit einzelnen Ratsherren (Ernennungsurkunden etc.) wurden nicht aufgenommen.

Übersicht über die protokollierten Ratsherrensitzungen

1939:

Ratsherrensitzung vom 11. Jänner 1939; 17 Uhr (nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 11. Jänner 1939; 17:30 Uhr (nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 1. Feber 1939 (öffentlich)
Ratsherrensitzung vom 13. Feber 1939 (vertrauliche)
Ratsherrensitzung vom 24. März 1939 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 11. Mai 1939 (öffentlich)
Ratsherrensitzung vom 16. Juni 1939 (vertrauliche)
Ratsherrensitzung vom 25. Juli 1939 (öffentlich und vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 06. November 1939 (öffentlich und vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 29. Dezember 1939 (öffentlich und nichtöffentlich)

1940:

Ratsherrensitzung vom 8. März 1940 (öffentlich)
Ratsherrensitzung vom 29. März 1940 (nicht öffentlich)
Ratsherrensitzung vom 20. Juni 1940 (öffentlich und vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 16. August 1940 (nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 27. November 1940 (öffentlich und nichtöffentlich)

1941:

Ratsherrensitzung vom 14. Jänner 1941 (öffentlich und vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 14. März 1941 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 20. Juni 1941 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 25. Juli 1941 (nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 26. August 1941 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 19. September 1941 (öffentlich)
Ratsherrensitzung vom 14. November 1941 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 18. Dezember 1941 (vertrauliche)

1942:

Ratsherrensitzung vom 2. Feber 1942 (öffentlich und vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 6. Feber 1942 (öffentlich und vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 27. Feber 1942 (öffentlich und vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 3. April 1942 (nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 5. Juni 1942 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 28. August 1942 (nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 7. Oktober 1942 (öffentlich und vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 16. November 1942 (öffentlich und nichtöffentlich)

1943:

Ratsherrensitzung vom 12. März 1943 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 7. Mai 1943 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 12. Mai 1943 (Appell des Oberbürgermeisters)
Ratsherrensitzung vom 30. Juli 1943 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 13. Oktober 1943 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 7. Dezember 1943 (vertraulich)

1944:

Ratsherrensitzung vom 7. Jänner 1944 (vertraulich)
Ratsherrensitzung vom 13. Jänner 1944 (nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 10. März 1944 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 19. Mai 1944 (öffentlich und nichtöffentlich)
Ratsherrensitzung vom 30. Dezember 1944 (öffentlich)

**Einladung zur Ratsherrensitzung am 11. Jänner 1939
(AStS, BU 1544, Beigeordnetenprotokollordner [!], Bl. 61)**

Abschrift:

Achtung Kanzleidirektion:

Die Urkunden sind gegen Empfangsbestätigung zuzustellen; die Urkunden dürfen nicht geknickt werden, sondern sind in einem geeigneten Umschlag mit Papp-Unterlage zuzustellen.

Die Empfangsbestätigungen sind zu sammeln!

Salzburg, am 5. Jänner 1939.

Betrifft: Tagung der Ratsherrn.
Ergeht an alle Ratsherrn.

Der Gauleiter hat Sie zum Ratsherrn der Stadt Salzburg berufen.
In der Anlage übermittle ich die bezügliche Berufungsurkunde gegen Empfangsbestätigung.
Gleichzeitig hat mich der Gauleiter beauftragt Sie zur Ratsherrn-Tagung der Stadt Salzburg, welche am

Mittwoch, den 11. Jänner 1939 um 17 Uhr
im Ratsherrn-Sitzungssaal der Stadt Salzburg stattfindet, einzuberufen.

Sie wollen sich daher längstens bis 16 Uhr 45 dort im großen oder kleinen Dienstanzug einfinden.

Der Gauleiter wird die Tagung persönlich eröffnen und in der Folge zunächst über die Bestellung des Oberbürgermeisters der Stadt, hierauf anschließend unter Beiziehung des Oberbürgermeister über die Bestellung des Bürgermeisters und der Beigeordneten beraten.

Die Teilnahme an der Tagung ist Pflicht.

Heil Hitler!
D. Obgm.
A. Giger.

**Ratsherrensitzung vom 11. Jänner 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Beigeordnetenprotokollordner [!], Bl. 169)**

Abschrift.

Niederschrift
über

die Beratung mit den Ratsherren der Stadt Salzburg in nichtöffentlicher Sitzung am 11. Jänner 1939 17 Uhr im Ratsherren-Sitzungssaal der Gauhauptstadt.

Anwesend:

Der Beauftragte der NSDAP Gauleiter Dr. Friedrich Rainer als Verhandlungsleiter;
die Ratsherren (siehe beiliegende Liste, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet).

Von den Ratsherren sind entschuldigt abwesend:

Jakob Gluggsberger, der sich wegen Erkrankung entschuldigen lässt, Friedrich Streng.

Tagesordnung:

Berufung des Oberbürgermeister.

Der Beauftragte der NSDAP Gauleiter Dr. Rainer eröffnet die Beratung und gibt bekannt, dass nach der vorläufigen Hauptsatzung für die Gauhauptstadt Salzburg (§1) ein hauptamtlicher Oberbürgermeister zu bestellen ist. Der Gauleiter teilt ferner mit, dass er als Landeshauptmann also als zuständige Aufsichtsbehörde beim Reichsstatthalter gemäß § 41 Abs. 4 den Antrag gestellt habe, dass von einer Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters Abstand genommen werde.

Das Ergebnis der Beratung ist folgendes:

Die Ratsherren haben gegen den Vorschlag des Beauftragten der NSDAP Gauleiter Rainer auf Unterlassung der Stellenausschreibung keine Einwendung und sind überdies dahin einig, dass der seit dem Umbruch die Funktion eines Oberbürgermeisters innehabende Pg. Anton Giger zum Oberbürgermeister bestellt wird.

Es entfällt demnach auch die Erstattung eines Dreivorschlages.

Pg. Franz Aufschnaiter erklärt im Namen der übrigen Ratsherren, dass sie einhellig der Bestellung Pg. Giger's zum Oberbürgermeister zustimmen. In diesem Sinne äussern sich auch die Ratsherrn SA-Oberführer Hans Glück, SS-Hauptsturmführer Paul Koppenwallner, NSKK-Staffelführer Hans Altmann, SS-Hauptsturmführer Persterer, HJ-Jungbannführer Vinzenz Glück, Bäckermeister Franz Martin und Kaufmann Georg Ruppe.

Zum Schlusse weist der Gauleiter als Beauftragter der NSDAP die Ratsherren ausdrücklich darauf hin, dass sie über die heutige Beratung Verschwiegenheit zu wahren haben bis die Einverständnis-Erklärung zu dem gemachten Vorschlag vom Reichsstatthalter vorliegt.

v.g.u.

Salzburg, am 11. Jänner 1939.

Gez.
Der Beauftragte der NSDAP:
Rainer e.h.
Gauleiter

Der Ratsherr:
Neuberger h. e.h.

Der Ratsherr:
Dumböck H. e.h.

**Namensliste der Gemeindeverwaltung
(AStS, BU 1544, Beigeordnetenprotokollordner [!], Bl. 174)**

Namensliste der Gemeindeverwaltung der Stadt Salzburg:

Anton Giger, Oberbürgermeister, Salzburg, Neutorstrasse 40
Dr. Franz Lorenz, Bürgermeister, Salzburg, Frz. Josefstr. 13
Dir. Sepp Girlinger, Stadtkämmerer, Salzburg, Schwimmschulstrasse 9
Ing. Franz Feichtner, Stadtrat, Salzburg, Bärengässchen 10

Ratsherren:

Hans Altmann, NSKK.-Staffelführer, Salzburg, Lessingstr. 2
Peter Aschauer, Bauer in Morzgg
Franz Aufschneider, Salzburg, Rud. Bieblstr. 3
Ottokar Besl, Gauschatzmeister, Salzburg, Schwimmschulstr. 14
Franz Bruck, Ing., Baumeister, Salzburg, Weiserstr. 21
Hugo Dumböck, Schlosser, Wäsnergasse 3
Max Emminger, Postbeamter, Aigen-Glas 62
Felix Girlinger, Wagner, Leopoldskron, Moosstrasse 52
Jakob Glugsberger, Maurer, Salzburg, Ign. Riedererstr. 61
Hans Glück, SA-Oberführer u. Führer der Geb.Jäg-Brigade 98, Salzburg, Wiesbauerstrasse 13
Franz Gmachl, Lindenwirt, Salzburg, Bayerhammerstr. 71
Fritz Gruber, Händler, Salzburg, Lasserstrasse 18
Vinzenz Gruber, HJ-Jungbannführer, Salzburg-Mönchsberg 4
Hans Günther, SA-Standartenführer, Salzburg, Bärengässchen 11
Ernst Hammerle, Werkführer, Salzburg, Schallmooserhauptstr. 23
Johann Hofer, Lokomotivführer, Salzburg, Werkstättenstr. 6
Sepp Kain, Fotograf, Salzburg-Maxglan, Hagmüllerstr. 7
Paul Koppenwallner, Gauamtsleiter, NSV. u. SS-Hauptsturmführer, Salzburg, Siegmundsplatz
Karl Lanzesdorfer, Tischler, Gnigl, Fürbergstr. 15
Franz Martin, Bäckermeister, Salzburg, Ganshofstr. 10
Hans Neuberger, Spängler, Salzburg, Maxglanerhauptstr. 10
Alois Persterer, SS-Sturmbannführer, Salzburg, R. Bieblstr. 12
Georg Ruppe, Kaufmann, Salzburg, Getreidegasse 45
Franz Scheifinger, Hilfsarbeiter, Salzburg, Laufenstr. 14
Johann Schmiedhuber, Zimmermannsgeselle, Salzburg, Vogelweiderstrasse 40
Albert Sterdien, Salzburg-Gnigl, Schulstrasse 9
Friedrich Streng, Privatbeamter, Salzburg, Faberstrasse 15
Josef Thannbauer, Malergehilfe, Salzburg, Waagplatz 1
Franz Thullner, Hilfsarbeiter, Salzburg, Strasse d. SA.
Mathias Winzer, Marxenbauer, Salzburg-Liefering.

**Ratsherrensitzung vom 11. Jänner 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Beigeordnetenprotokollordner [!], Bl. 167)**

Abschrift!

Niederschrift

über

die Beratung mit den Ratsherren der Stadt Salzburg in nicht öffentlicher Sitzung am 11. Jänner 1939
17 Uhr 30 im Ratsherren-Sitzungssaal der Gauhauptstadt.

Anwesend:

Der Beauftragte der NSDAP Gauleiter Dr. Friedrich Rainer als Verhandlungsleiter;
die Ratsherren (siehe beiliegende Liste, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet);
der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg: Pg. Anton Giger;

Von den Ratsherren sind entschuldigt abwesend:

Jakob Gluggsberger
Friedrich Streng

Tagesordnung:

Berufung der Beigeordneten.

Der Beauftragte der NSDAP Gauleiter Dr. Rainer eröffnet die Beratung und gibt bekannt, daß nach
der vorläufigen Hauptsatzung für die Gauhauptstadt Salzburg (§2)

1. ein hauptamtlicher Bürgermeister
2. ein hauptamtlicher Stadtkämmerer
3. ein ehrenamtlicher Stadtrat

zu bestellen ist. Der Gauleiter teilt ferner mit, daß er als Landeshauptmann und zuständige
Aufsichtsbehörde beim Reichsstatthalter gemäß § 41 Abs. 4 der DGO den Antrag gestellt habe, daß
von einer Ausschreibung obbezeichneter Stellen Abstand genommen werde.

Das Ergebnis der Beratung ist folgendes:

Die Ratsherren haben gegen den Vorschlag des Beauftragten der NSDAP Gauleiter Rainer auf
Unterlassung der Stellenausschreibung keine Einwendung und sind dahin einig, daß zum

1. Bürgermeister Pg. Franz Lorenz
 2. Stadtkämmerer Pg. Sepp Girlinger
 3. Stadtrat Pg. Ing. Franz Feichtner
- bestellt wird.

Es entfällt demnach die Erstattung eines Dreivorschlages.

Ratsherr Pg. Franz Aufschnaiter erklärt im Namen der übrigen Ratsherren zu sprechen, wenn er
erkläre, dass er der Bestellung

1. Pg. Dr. Franz Lorenz zum Bürgermeister
2. Pg. Sepp Girlinger zum Stadtkämmerer
3. Pg. Ing. Franz Feichtner zum Stadtrat zustimme.

Zum Schlusse weist der Gauleiter als Beauftragter der NSDAP die Ratsherren ausdrücklich darauf hin, dass sie über die heutige Beratung Verschwiegenheit zu wahren haben bis die Einverständnis-Erklärung der Aufsichtsbehörde bzw. des Reichsstatthalters vorliegt.

v.g.u.
Salzburg, am 11. Jänner 1939

Gez.
Der Beauftragte der NSDAP:

H. Neuberger e.h.
Ratsherr

Rainer e.h.
Gauleiter

Dumböck Hugo e.h.
Der Ratsherr.

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Vorschlag des Beauftragten der NSDAP:

Gegen den Vorschlag des Beauftragten der NSDAP auf Bestellung:

1. des Pg. Dr. Franz Lorenz zum hauptamtlichen Bürgermeister
 2. des Pg. Sepp Girlinger zum hauptamtlichen Stadtkämmerer
 3. des Pg. Ing. Franz Feichtner zum ehrenamtlichen Stadtrat
- habe ich nichts einzuwenden.

Salzburg, am 11. Jänner 1939.
Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

Der Schriftführer:
Dr. Schmid e.h.

**Ratsherrensitzung vom 1. Feber 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1543,01, Mappe 1)**

Abschrift!

N i e d e r s c h r i f t
über

die erste Tagung der Gemeindeverwaltungen im Gau Salzburg und erste öffentliche Sitzung der Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg am 1. Feber 1939 im Ratsherren-Sitzungssaal der Gauhauptstadt Salzburg.

Anwesend:

Der Beauftragte der NSDAP Gauleiter Dr. Friedrich Rainer;
der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg; Pg. Anton Giger;
Die Beigeordneten:

1. Bürgermeister: Pg. Dr. Franz Lorenz;
2. Stadtkämmerer: Pg. Direktor Josef Girlingner;
3. Stadtrat: Pg. Ing. Franz Feichtner;

Schriftführer: Referendar Dr. Bruno Schmid;
die Ratsherren (siehe bldg. Liste, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet.)
Von den Ratsherren sind entschuldigt abwesend: niemand.

Tagesordnung:

1. Vereidigung der Beigeordneten und der Ratsherren durch den Oberbürgermeister;
2. Tätigkeitsberichte des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten.

Beginn: 10 Uhr.

Um 10 Uhr begibt sich der Gauleiter mit dem Oberbürgermeister und seiner Begleitung in den Ratsherrensitzungssaal, wo der Bürgermeister die Meldung über die Versammlung der Beigeordneten und Ratsherren an den Gauleiter erstattet.

Hierauf ergreift der Oberbürgermeister zur Begrüssung des Gauleiters und der Ratsherren das Wort. (Siehe bldg. Protokoll, das einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet) und bittet den Gauleiter noch zur Versammlung zu sprechen.

Der Gauleiter ergreift nun das Wort und hält über den Landessender Salzburg folgende Ansprache: (siehe bldg. Protokoll, das einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet.)

Sodann schreitet der Oberbürgermeister zur Vereidigung der Beigeordneten und der Ratsherren, die folgenden Eid schwören:

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflicht gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach Ablegung des Eides werden den Ratsherren durch den Schriftführer die Ernennungsurkunden ausgehändigt.

Ratsherr Pg. SA-Oberführer Hans Glück dankt dem Gauleiter und dem Oberbürgermeister in seinem und seiner Kameraden Namen für das ihnen erwiesene Vertrauen mit folgenden Worten: (Siehe bldg. Protokoll, das einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet).

Nach den Worten des Ratsherren Pg. SA-Oberführer Glück erstattet der Oberbürgermeister den Tätigkeitsbericht über die seit der Machtübernahme bis zum heutigen Zeitpunkt geleistete Arbeit wie folgt: (Siehe bldg. Protokoll, das einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet).

Dem Amtsbericht des Oberbürgermeisters folgt der Bericht des 1. Beigeordneten und Bürgermeisters Dr. Franz Lorenz, der ausführt: „Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass wir in einem Staate leben, der auf dem Führerprinzip aufgebaut ist und dessen Grundelement die Volksgemeinschaft ist. Während bisher in der Ideologie der Staatslehre die Staatsidee die vorherrschende war, ist heute bei uns an ihre Stelle die Volksidee getreten. Das Volk ist das primäre. Unser Denken muss daher immer darauf eingestellt sein: Schadet meine Handlungsweise dem Volke oder nützt sie ihm.“ Führerstaat heisst weiters, dass die ganze Verwaltung durch einen Führer geleitet wird. Unser Führer und Reichskanzler hat nun Erkenntnis der Wichtigkeit für den Aufbau des Reiches im Jahre 1935 die Deutsche Gemeindeordnung erlassen.

Auch in der Verwaltung der Gemeinden ist der Führergedanke 100 %ig zur Durchführung gelangt, denn der Oberbürgermeister trägt in seiner Person die volle Verantwortung. Ihm zur Seite stehen die Beigeordneten und die Ratsherren. Die Ratsherren bilden kein Kollegium, d. h. es werden keine Ausschüsse gebildet und Abstimmungen durchgeführt, sondern jeder von ihnen ist für seine Tätigkeit allein verantwortlich. Es darf daher auch nicht sein, dass ein Ratsherr innerlich denkt: „Das passt mir nicht“, aber er äussert trotzdem seine Meinung nicht. Er muss in der Tagung der Ratsherren den Mut haben, seine abweichende Meinung zu sagen. Es ist daher von Bedeutung, dass der Ratsherr Ehrenbeamter ist und in dieser Eigenschaft auch dem Beamtengesetz unterliegt.

Im Sinne der eigenen Verantwortlichkeit geht die Gemeinde daran, die gesamten Organe der Gemeindeverwaltung aufzubauen. Der Oberbürgermeister trägt die alleinige Verantwortung; ihm zur Seite stehen der Bürgermeister, Stadtkämmerer und Stadtrat. Jeder von ihnen kann Handlungen setzen, die nach aussen absolut verbindlich sind; jedoch verbleibt der Betreffende für jede dieser Handlungen dem Oberbürgermeister gegenüber verantwortlich.

In der Verwaltung werden 4 Dezernente eingerichtet; die Beigeordneten sind die Vorgesetzten der verschiedenen Ämter. Unter ihnen stehen die Chefs der Ämter, die in Abteilungen gegliedert werden. Darin ist wieder jeder Fachbearbeiter für seine Handlung verantwortlich. Wichtig ist vor allem das Hauptamt, in dem alles zusammenläuft und von wo alles in die einzelnen Abteilungen übergeleitet wird.

Grundsatz ist; „Von dem Beamten muss unbedingte Gefolgschaftstreue verlangt werden.“

Um allen Aufgaben gerecht zu werden, war es notwendig, den Beamtenstand um 76 und den der Arbeiter um 52 Köpfe zu vermehren. Heute beträgt der Gesamtstand der Gefolgschaft 869 Aktive und 289 Ruheständler.

Eine Sache, die mir besonders am Herzen liegt, ist die zukünftige Gestaltung des Fremdenverkehrs. Die Sparkasse hat die beiden Schwarzhäuser erworben. In dem Hause am Alten Markt wird das neue Fremdenverkehrsamt eingerichtet. Hierbei haben wir mit dem Fremdenverkehrsamt des Landes vereinbart, dass alle Fremdenverkehrseinrichtungen hier vereinigt werden, desgleichen ein Schalterdienst der Festspiele, ein MER-Büro mit den Rundfahrten usw. Der Umbau hat schon begonnen, es muss getrachtet werden, in der letzten Aprilwoche das Haus des Fremdenverkehrs zu eröffnen.

Einer anderen Sorge aber muss auch hier gedacht werden. Salzburg entwickelt sich immer mehr zur Kongressstadt. Für 14. bis 18. Mai ist eine Tagung des Reichs-Kolonialbundes von Bremen mit 1.500 Teilnehmern angesagt; Mitte Juni haben wir eine grosse Tagung deutscher Handwerksmeister mit 2.000 bis 3.000 Teilnehmern, vom 19. bis 23. September eine solche der Deutschen Chemiker mit ebenfalls 3.000 und abschliessend eine Tagung deutscher Mathematiker und Physiker mit 1.000 Teilnehmern zu erwarten.

Nun tritt an uns die Aufgabe heran, für diese Besucher die nötigen Unterkünfte zu beschaffen. Die Stadt hat in ihrem heutigen Umfange nur 91 Gaststätten mit 2.790 Fremdenzimmern. Durch den Umbruch, für den Bedarf der Wehrmacht usw. wurden nach und nach immer mehr Fremdenzimmer dem normalen Gebrauch entzogen, sodass heute praktisch nur mehr 1.690 Fremdenzimmer für Übernachtungen zur Verfügung stehen.

Es wird unsere Aufgabe sein, dem Fremden, der nach Salzburg kommen soll, Unterkunft zu verschaffen. Es sind in dieser Woche Aufrufe an die Bevölkerung ergangen, im Einvernehmen mit der Partei und ihren Gliederungen, um alle Zimmer, die während der Kongresse usw. vermietbar sind, zu

entfernen. Es handelt sich dabei nicht darum, dass der Einzelne ein Geschäft macht, sondern es ist so aufzufassen, dass es für jeden Bewohner der Stadt Ehrenpflicht ist, alle verfügbaren Räume zur Verfügung zu stellen. Nur so können wir den Ruf Salzburgs als Fremdenstadt aufrecht erhalten, bis wir unsere Gäste wieder hotelmässig unterbringen können.

Hand in Hand mit dem organischen und wirtschaftlichen Aufbau geht die kulturelle Gestaltung unseres Geisteslebens. Als Beauftragter für das Salzburger Stadttheater habe ich diesbezüglich schon wiederholt Gelegenheit genommen, in der Öffentlichkeit zu berichten, sodass sich ein weiterer Bericht heute erübrigt.“

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters Pg. Dr. Lorenz erstattet nun der Stadtkämmerer Pg. Girlinger nach Erteilung des Wortes durch den Oberbürgermeister folgenden Bericht:

Als Erbe haben wir 20 Millionen Mark Schulden übernommen, sodass Salzburg als schlecht gestellte, hilfsbedürftige Stadt von den Reichsfinanzstellen anerkannt wird. Das Budget war mit 5 Millionen künstlich ausgeglichen. Dabei waren aber die Betriebe verlottert, die Betriebsmittel verkommen, die Arbeiterschaft unsozial behandelt. Wir haben nach dem Anschluss sofort einen kräftigen Auftrieb in allen Wirtschaftsbelangen feststellen können; selbstverständlich waren Ausgaben damit verbunden. Eine Menge Schäden waren zu heilen von früher her und eine Menge neuer Aufgaben in Angriff zu nehmen. Es konnte daher gleich nach der Machtübernahme nicht daran gedacht werden, die Schulden zu vermindern, sondern es muss sogar noch eine Erhöhung des Schuldenstandes eintreten, sonst hätten wir die unausweichlichen Arbeiten nicht machen können.

Der Karolinenbrückenumbau war vergeben, die Finanzierung aber nicht durchgeführt. Das brachte uns eine neue Schuld von einer Million Reichsmark. Das Rechtsfahren und verschiedene Strassenverbesserungen kosteten uns 150.000 RM., dann mussten wir für den Umbau des Festspielhauses 200.000 Reichsmark bezahlen; wir traten auch sofort an das Wohnbauproblem heran und warfen hierfür 500.000 RM. aus, sodass wir im ganzen 1,750.000 RM. neue Schulden machen mussten.

Vom Reich aus ist für die Gemeinden eine Entschuldungsaktion eingesetzt worden. Da wir, dank dem früheren System, zu den verschuldeten Gemeinden gehören, war es möglich, uns in diese Entschuldungsaktion einzufügen. Hauptsächlich unserem Gauleiter u. dem Landesrat Dr. Gebert haben wir dies zu danken.

Weiters erhält die Gauhauptstadt Salzburg einen Betrag von RM. 600.000.-, die ausschliesslich dem dringlichsten Problem, nämlich der Schaffung von neuen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können, wodurch weiters 500 Wohnungen bereitgestellt u. ein kleinerer Teil der herrschenden Wohnungsnot beseitigt wird. Für die nächste Zeit ist der Bau von weiteren Wohnungen vorgesehen, sodass in absehbarer Zeit hier Wandel geschaffen werden wird.

Es ist aber auch sonst eine Menge zu tun, da seit 30 Jahren die Entwicklung in Salzburg stillgestanden ist. Dazu ist ein Fünfjahresplan ausgearbeitet worden, der für Investitionen, Neuanschaffungen u. Werten den Betrag von 47 Millionen Reichsmark vorsieht. Bei dieser Ankündigung darf man aber nicht erschrecken, da in den nächsten Jahren um so viel mehr Schulden gemacht wurden.

Das Notprogramm für die nächsten 2 Jahre, das einen Betrag von 5 Mill. RM. erfordert, umfasst nur die allerdringlichsten Arbeiten, wie die Kanalisierung von Maxglan, die Schaffung eines neuen Schlachthofes und eines neuen Gebäudes für die Mädchen-Oberschule.

Die Ausgabeseite der Gauhauptstadt Salzburg war erheblich gross, während sich auf der Einnahmeseite der strake Wirtschaftsauftrieb noch nicht so auswirken kann, weil die Gemeindeumlagen nicht an den Umsatz gebunden sind. Auch die Fürsorgeabgaben haben sich trotz Schwindens der Arbeitslosigkeit nicht wesentlich vermindert, weil die Fürsorgesätze der Systemzeit so niedrig sind, dass bei Einführung der Reichssätze das wieder aufgeholt wurde, was bei der Anzahl erspart wurde.

Bei den städtischen Betrieben merkt man allerdings eine gewaltige Besserung. Die Stadtbahn hatte im Jahre 1938 1,934.000 Fahrgäste gegen 1,518.000 im Jahre 1937; d. i. um 30 v. H. mehr; die Einnahmen sind trotz etwas gesenkter Tarife um RM 76.000 höher.

Der elektr. Aufzug hatte eine um 150 v. H. erhöhte Benützung und erbrachte Einnahmen von 33.000 RM. gegenüber RM. 14.000 im Jahre 1937 zu verzeichnen. Hellbrunn hatte trotz des schlechten Wetters um 35 v. H. mehr Besucher, während die Benützung der städt. Kühlanlagen und Bäder gleich geblieben sind. Der Gasverbrauch stieg um 6 %, der des Wassers um 15 %, wobei für Gas um 60 % und für Wasser um 50 % mehr Messuhren als im Jahre 1937 installiert wurde. Der Verbrauch an elektr. Strom stieg um 10 % gegenüber dem Jahre 1937.

Am 1. April tritt die neue Steuergesetzgebung in Kraft mit ganz neuen Gemeindesteuern, nämlich der Gewerbesteuer und der Bürgersteuer. Das Erträgnis ist dzt., weil sämtliche Listen neu angelegt werden müssen, noch ganz unbekannt u. nicht einschätzbar.

Aus diesem Grunde wird in den nächsten Monaten, um die solide Basis nicht zu verlieren, nur mit äusserster Vorsicht über die Mittel verfügt werden müssen.

Sie müssen daher als Ratsherren auf Grund Ihrer Kenntnisse der Wirtschaftsvorgänge den Volksgenossen Verständnis für unser Handeln beibringen u. in diesem Sinne auch Propagandisten sein.

Die neue Nationalökonomie ist das Werk unseres Führers u. als solches bahnbrechend. Unser Führer muss uns daher immer das Vorbild sein u. bleiben u. wir müssen die Personifikation der Wortes (sic!) werden „Ich diene“.

Anschliessend erstattet nach Worterteilung Stadtrat Pg. Ing. Franz Feichtner folgenden Bericht:

(siehe blgd. Protokoll, das einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet).

Nach Berichterstattung des Stadtrates Pg. Feichtner schliesst der Oberbürgermeister die Sitzung um 12 Uhr 30.

Der Schriftführer:
Zinober

Der Oberbürgermeister:
Giger

Minutenprogramm:

für die erste Tagung der Gemeindeverwaltungen im Gau Salzburg am 1. Feber 1939.

- 9.55 Uhr: Der Gauleiter begibt sich in das Oberbürgermeisterzimmer
10 Uhr: Der Oberbürgermeister begibt sich mit dem Gauleiter u. seiner Begleitung in den Ratsherrensitzungssaal. Meldung des Bürgermeisters über Versammlung der Beigeordneten u. Ratsherren an den Gauleiter.
10.02 Uhr: Begrüssung des Gauleiters u. der Ratsherren durch den Oberbürgermeister.
10.12. Uhr: Ansprache des Gauleiters.
10.22. Uhr: Verteidigung der Beigeordneten u. der Ratsherren durch den Oberbürgermeister.
10.25 Uhr: Ratsherr Oberführer Glück dankt dem Gauleiter u. dem Oberbürgermeister.
10.30 Uhr: Tätigkeitsberichte des Oberbürgermeister u. der Beigeordneten.

Anm.: Die 5 erwähnten Protokollbeilagen liegen nicht ein.

Quelle: AStS, BU 1543,01 (nachträglich gebildeter Bestand aus erst vor 2000 dem Archiv übergebenen Akten)

**Ratsherrensitzung vom 13. Feber 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1541, Bl. 2-4)**

N i e d e r s c h r i f t

über

die vertrauliche Ratsherrensitzung am Montag, den 13. Feber 1939, 17 Uhr nachmittags im Rathaus-Sitzungssaal:

Anwesend: Der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg Pg. Anton Giger,

die Beigeordneten:

Bürgermeister Pg. Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Pg. Dir. Josef Girlinger,
Stadtrat Pg. Ing. Franz Feichtner,
Schriftführer: Olga Zinober.

Die Ratsherren: siehe beiliegende Liste.

Von den Ratsherren sind entschuldigt: Mathias Winzer, Marxenbauer, Salzburg-Liefering,
Jakob Glugsberger, Maurer, Salzburg, Ign. Riederkaai 61, Vinzenz Gruber, HJ-
Jungbannführer, Salzburg, Mönchsberg 4.

Tagesordnung:

- 1.) Bürgermeister Dr. Lorenz: Bericht über die Eingemeindung.
- 2.) Oberbürgermeister Giger: Bericht über die Stadtplanung.
- 3.) Oberbürgermeister Giger: Bekanntgabe des 47-Millionen Investitionsprogrammes und der zunächst beabsichtigten Investitionen.
- 4.) Stadtkämmerer Girlinger: Bericht über Kapitalsbedarf, Umstellung auf die neuen Steuern und Abgaben, Festsetzung der Hebesätze für die Bürgersteuer, Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer.
- 5.) Oberbürgermeister Giger: Bekanntgabe der Geschäftsverteilung zwischen dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten.
- 6.) Allfälliges:

Der Oberbürgermeister eröffnet die Ratsherrensitzung und erteilt dem Bürgermeister Dr. Lorenz das Wort. Bürgermeister bringt vor:

Eingemeindung: Es war notwendig, den Antrag an den Gauleiter zu bringen, dass das Gebiet der Stadt Salzburg vergrößert wird. Es wurde eingemeindet: Maria Plain, ein Teil von Hallwang; die Grenze verläuft bei Mayrwies hinauf auf die Gaisbergspitze, dann über den Gaisberggrücken zum Rauchenbichl und von dort in das Gemeindegebiet Elsbethen. Der Bürgermeister erklärt die neuen Grenzen. Das Flächenmass hat sich nun auf 6.700 ha vergrößert. Die Gemeinde Morzg ist mit Ausnahme von 9 Einwohnern zur Gänze eingemeindet worden. Ebenso Leopoldskron. Die Gemeinde Anif erhält von der Stadt Salzburg einen Betrag von RM. 500, da der Bürgermeister von Anif durch die Eingemeindung verliert. Bergheim verliert wesentlich an Umlagen und musste hier auch ein Vergleich zustandegebracht werden. Hallwang schuldet der Stadt etwa 12.000 RM. an Schulerhaltungsbeiträgen.

Das ganze Gebiet wurde eingemeindet und ein Vertrag abgeschlossen, dass die Stadt auf die Hälfte dieser Schuld verzichtet. Siezenheim wurde ebenfalls ein Betrag abgeschrieben. Das Endergebnis der Gesamteingemeindung ist Zahlung von zusammen RM. 6.575 an die verschiedenen Gemeinden.

Die Beratung über diesen Gegenstand wurde beschlossen.

Der Oberbürgermeister ergreift das Wort:

Stadtplanung: Salzburg ist der Mittelpunkt des Westens der Ostmark. Es hat nun den Sitz des Armeekorps erhalten. Dann sind verschiedene Reichs- und Parteidienststellen nach Salzburg verlegt worden. Der Flughafen wird ein gemischter werden, nicht nur Zivil-, sondern auch Kriegsflughafen.

Eine Kriegsfliegerschule wird herkommen. Der Walsberg ist Schnittpunkt zweier Reichsautobahnen. Durch die Entwicklung der Stadt sind folgende Erfordernisse notwendig:

	Gesamterfordernisse: RM.	Erfordernisse 1939: RM.
1. Der geplante Umbau des Stadttheaters kostet RM. 900.000.- wovon die Stadt 1/3 zahlen soll. 300.000 RM.- sollen im Budgetjahr 1939 zur Verfügung stehen. Erfordernis ist daher	300.000	300.000
2. Urnenhain	60.000	60.000
3. Zubringerstrassen zu den Reichsautobahnen	500.000	250.000
4. Strassenverbreiterungen	200.000	60.000
5. Radfahrwege	500.000	60.000
6. Spielplätze	50.000	15.000
7. Schwimmbad	1.000.000	--
8. Hitler-Jugendheime, Grunderwerbung	60.000	60.000
9. Ausbau des Stadtmuseums	1.000.000	--
10. Volksschule Lehen	600.000	300.000
11. Volksschule Aigen	400.000	--
12. Volksschule Josefiaw	400.000	--
13. Kindergärten Lehen, Maxglan, Nonntal	500.000	f. Lehen 150.000
14. Wasserleitung Abtenau	5.000.000	2.500.000
15. Markthalle	100.000	--
16. Schlacht- und Viehhof	2.000.000	1.000.000
17. Kanalisierung Maxglan	1.500.000	1.500.000
18. Strassenbauten	5.000.000	300.000
19. Volkswohnungen u. Kleinsiedlungen mit Grunderwerb	2.000.000	660.000
20. Karolinenbrücke, Mehrererfordernis	20.000	20.000
21. Mädchen-Oberschule	2.600.000	2.600.000
22. Parkplätze	200.000	50.000
23. Bucklreuthdurchstich	1.500.000	--
24. Neues Rathaus	2.000.000	--
25. Kurhaus mit Hallenbad	5.000.000	--
26. Fuhrpark	300.000	60.000
27. Krematorium Umbau u. elektr. Einrichtung	70.000	--
28. Kanäle	5.800.000	--
29. Obus-Verkehr	980.000	980.000
30. Hellbrunn und Mirabell	150.000	--
31. Parkanlagen	100.000	25.000
32. Brückenerneuerungen	50.000	--
33. Griesgassendurchbruch	1.500.000	--
34. Altersheim-Modernisierung u. Krankentrakt	400.000	--
35. Reparaturen an 200 städt. Gebäuden	400.000	80.000
36. Ausbau der Feuerwehr	250.000	--
37. Grunderwerbungen f. Siedlungen		
38. Sportplätze		
39. Hallenbad		
40. Flughafen		
41. Kongresshalle		
42. Jugendherberge		
43. Grundkäufe	5.000.000	1.000.000
Summe	<u>47.490.000</u>	<u>12.030.000</u>

Sofortprogramm 1939:

- 1.) Mädchenmittelschule
- 2.) Schlachthof
- 3.) Kanalisierung Maxglan
- 4.) Strassenverbesserung

Arbeiten, die im Jahre 1939 fortgesetzt werden:

- 1.) Neubau der Karolinenbrücke
- 2.) Vergrößerung der Gewerbeschule
- 3.) Fertigstellung der Volkswohnungsbauten

Arbeiten, die jetzt oder bis 1. April 1939 in Angriff genommen werden können:

- 1.) Granitwürfel spalten und pflastern: Platzl, Linzergasse, Dreifaltigkeitgasse, Makartplatz, Michaelitor.
- 2.) Regulierung der Sinnhubstrasse von Schwimmschul-Brunnhausgasse.
- 3.) Ausbruch des Gektunnels am Südausgang des Neutor.
- 4.) Fahrbahn herstellen der umgelegten Jägermüllerstrasse.
- 5.) Herstellung der Siebenstätterstrasse.
- 6.) Errichtung eines Sportplatzes im Franz Josefs-Park.
- 7.) Bau der Strassenbeleuchtung in der Rennbahnsiedlung u. auf den Thienengründen.
- 8.) Verlegung der Amtsräume für das Gesundheitsamt.

Arbeiten, die nach dem 1. April 1939 in Angriff genommen werden sollen:

- 1.) Volkswohnungen und Kleinsiedlungen in Lehen.
- 2.) Bau einer Volks- und Hauptschule in Lehen.
- 3.) Bau eines Kindergartens in Lehen.
- 4.) Reichsautobahn-Zubringerstrasse von Kasern.
- 5.) Bau einer Schweinemastantalt.
- 6.) Strassenbeläge und Entstaubungen, sowie Regulierungen im Rahmen des Strassebauprogramms.
- 7.) Kanalisierung von Maxglan.
- 8.) Tiefbauarbeiten und Rohbauten für den neuen Schlachthof. Beratung über diesen Gegenstand wird beschlossen.

Der Stadtkämmerer trägt vor:

Ab 1. April 1939 treten in der Ostmark drei neue Steuern in Kraft. Das ist die Gewerbesteuer, die Bürgersteuer und die Lohnsummensteuer. Die gesamte Steuerhoheit hat ausschliesslich die Stadt. Bei den Gemeinden des Altreiches geben die Gewerbe- und die Bürgersteuer 4/10 der gesamten Stadteinnahmen. Roh geschätzt würde das bei uns 2,000.000 ausmachen. Bezüglich Geldbeschaffung ist es notwendig, den Steuersatz für diese beiden Steuern in der entsprechenden Höhe zu erhalten. Diese Steuern sind jährlich vor Beginn des neuen Haushaltsjahres vom Oberbürgermeister festzusetzen.

Bis 1. April muss der neue Steuersatz in den ostmärkischen Gemeinden bereits bewilligt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Gebietsschutz aufgehoben.

Der Stadtkämmerer schlägt dem Oberbürgermeister einen Hebesatz von 600 % zur Bürgersteuer, von 300 % zur Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer vor.

Der Oberbürgermeister ergreift das Wort:

Die Stadt Salzburg hat schon im letzten Jahre einen grossen Anteil am Aufschwung gehabt. Die Stadt wird in 3-4 Jahren mehr als 100.000 Einwohner haben. Handel und Gewerbe werden bald wieder blühen. Bei Bewerbungen um neue Gewerbescheine und Konzessionen wird die Stadt gewissenhaft vorgehen.

Es wird nun Standortentführer Pg. Günther das Wort erteilt:

Dieser richtet die Frage an den Stadtkämmerer, ob die Sätze für die neuen Steuern schon eingelangt sind. Dies verneint der Stadtkämmerer. In anderen Städten der Ostmark werden diese Sätze auch erst jetzt der Öffentlichkeit vorgelegt.

Pg. Aufschnaiter ergreift das Wort:

Dieser bringt vor, dass es nicht anginge, dass wir uns Beispiele aus der Ostmark holen. Es soll der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, dass es sich hier um eine richtiggehende Sache handelt. Die Anregung des Herrn Stadtkämmerer solle angenommen werden.

Ratsherr Pg. Ruppe bittet um das Wort:

Nachdem die Betriebe, besonders die des kleinen Gewerbetreibenden, seit 4 Jahren zersetzt sind und darniederliegen, soll nach den niedersten Sätzen gegriffen werden. Man kann in diesem Fall nicht Schritt halten mit dem Altreich, das 4 Jahre Zeit hatte, sich aufzuraffen. Pg. Ruppe weist also auf die Nöte des Kleinhandels hin.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass sich die Gewerbetreibenden im Altreich im Jahre 1933 in einer ähnlichen Situation befunden haben, dass aber trotzdem diese Steuern eingeführt wurden und von den Gewerbetreibenden auch getragen werden konnten. Dem kleinen Gewerbetreibenden wird ein besonderer Schutz zuteil werden.

Pg. Ing. Bruck bekommt das Wort:

Er bringt vor, dass er es für die Pflicht der Ratsherren hält, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde derart unterstützt wird, dass die Gemeinde auch eine Reserve hat, es soll eher gleich eine Erhöhung der Steuern vorgenommen werden, damit nicht später während des Haushaltsjahres eine solche notwendig wird.

Der Oberbürgermeister fragt den Stadtkämmerer, ob er mit gutem Gewissen hofft, dass bei den aufgezeigten Aufgaben das Durchkommen gefunden wird.

Hierauf bringt der Stadtkämmerer vor, dass es bei Gewerbe- und Bürgersteuer bleibt. Das Programm muss in Ordnung erfüllt werden.

Ratsherr Pg. Glück meldet sich zum Wort:

Er stellt die Frage an den Stadtkämmerer, ob die steuerliche Belastung überhaupt gleichgeblieben ist, oder ob diese auf Grund der neuen Einhebung grösser geworden ist.

Diese Anfrage wird vom Stadtkämmerer dahin beantwortet, dass vorläufig ein genauer Überblick hierüber noch nicht gegeben werden könne.

Der Stadtkämmerer berichtet, dass es nicht in Frage kommt, dass die Gelder für das Stadtprogramm in 1-2 Jahren aus dem Volke herausgepresst werden sollen. Es handelt sich hier um eine Arbeitslinie, auf der sich die Stadt in den nächsten 10-20 Jahren bewegen wird.

Nach dieser eingehenden Aussprache trifft der Herr Oberbürgermeister die Verfügung, dass vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Wirksamkeit ab 1. April 1939 die Vorschreibung

- 1.) eines Hebesatzes von 600 % zur Bürgersteuer
- 2.) eines Hebesatzes von 300 % zur Gewerbesteuer und
- 3.) die Vorschreibung einer grundsätzlichen Lohnsummensteuer vorgenommen wird.

Dann wird die Beratung über diesen Gegenstand beschlossen.

Der Oberbürgermeister ergreift das Wort:

Geschäftsverteilung zwischen dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten: siehe Beilage, **[liegt nicht ein!!!]**.

Stadtrat Feichtner bekommt das Wort erteilt:

Grundverhandlungen: Die Grundverhandlungen sind sehr schwierig. In Lehen musst Grund gekauft werden. Anschliessend an die Scherzhauserfeldsiedlung wurden 5600 m2 Grund für einen Kindergarten gekauft, Dann der Park des Dr. Stölzl in Maxglan. Ferner der Annahof in Lehen von 30.000 m2. Augenblicklich wird mit Parsch verhandelt wegen eines Gutes von St. Peter, das wären 100.000 m2. Dieser Grund ist für die Siedlungsgesellschaft bestimmt. Ausserdem will die Stadt noch einen Grund am Alterbach erwerben (Itzling). Für die Schweinemastanstalt der NSV. muss auch Grund erworben werden.

Der Stadtrat berichtet noch über das Ansuchen des Baumeister Reinthaler, welches den Verkauf von 400 m² vorbringt.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass Stadtrat Feichtner seine Aufgaben wie bisher lösen wird und wenn es sich um grössere Angelegenheiten handelt, wird er die RATHERREN unterrichten.

Beratung über diesen Gegenstand wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister bringt die Bestellung von Beiräten des Bezirksfürsorgeverbandes vor:

Es werden folgende Ratsherren für diesen Verband bestellt:

- 1.) Hugo Dumböck, Schlossergehilfe, Wäschergasse 3,
- 2.) Max Emminger, Bautechniker, Glas 52,
- 3.) Johann Hofer, Lokomotivführer i.R., Werkstättenstrasse 6,
- 4.) Anton Gilzinger, Schuhmachermeister, Judengasse 14 und
- 5.) Dr. Theodor Gmachl, Stadt-Obermedizinalrat, Residenzpl. 7.

Als weitere Beiräte sind zu bestellen:

- a) Franz Winkler, Fachlehrer, Nussdorferstrasse 18, als Vertreter der NSV.,
- b) Dr. Josef Wenghart, OLGR., Haunspergstrasse 25, als Vormundschaftsrichter,
- c) Siegfried Schider, Bannführer der HJ., als Vertreter der HJ.,
- d) Lintschi Braun, Untergauführerin, als Vertreterin des BDM. und
- e) Herta Plattner, Fürsorgerin, als Vertreterin des Landesjugendamtes.

Als Vertreter des Oberbürgermeisters wird Stadtrat Feichtner bestimmt, den Oberbürgermeister im Vorsitz des Beirates zu vertreten.

Die Beratung über diesen Gegenstand wurde beschlossen.

Der Oberbürgermeister schliesst die Sitzung um 8 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Oberbürgermeister:

**Auszug aus der Niederschrift über die vertrauliche Ratsherrensitzung vom 13. Feber 1939
(AStS, BU 1541, Bl. 5-6)**

Auszug aus der Niederschrift über die vertrauliche Ratsherrensitzung am Montag, den 13. Feber 1939, 17 Uhr nachmittags im Rathaus – Sitzungssaal:

Gegenstand: Festsetzung der Hebesätze für die Bürgersteuer, Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer.

Anwesend: Der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg
Pg. Anton Giger;

Die Beigeordneten:
Bürgermeister Pg. Dr. Franz Lorenz;
Stadtkämmerer Pg. Dir. Josef Girlinger;
Stadtrat Pg. Ing. Franz Feichtner;

Schriftführer Olga Zinober.

Die Ratsherren: siehe beiliegende Liste.
Von den Ratsherren sind entschuldigt:
Mathias Winzer, Marxenbauer, Salzburg-Liefering; Jakob Glugsberger, Maurer, Salzburg, Ign-Riederkai 61; Vinzenz Gruber, HJ-Jungbannführer, Salzburg, Mönchsberg 4.

Der Stadtkämmerer trägt vor:

Ab 1. April 1939 treten in der Ostmark drei neue Steuern in Kraft. Das ist die Gewerbesteuer, die Bürgersteuer und die Lohnsummensteuer. Die gesamte Steuerhoheit hat ausschliesslich die Stadt. Bei den Gemeinden des Altreiches gehen die Gewerbe- und die Bürgersteuer 4/10 der gesamten Stadeinnahmen. Roh geschätzt würde das bei uns 2,000.000 ausmachen. Bezüglich Geldbeschaffung ist es notwendig, den Steuersatz für diese beiden Steuern in der entsprechenden Höhe zu erhalten. Diese Steuern sind jährlich vor Beginn des neuen Haushaltsjahres vom Oberbürgermeister festzusetzen.

Bis 1. April muss der neue Steuersatz in den ostmärkischen Gemeinden bereits bewilligt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Gebietsschutz aufgehoben.

Der Stadtkämmrer schlägt dem Oberbürgermeister einen Hebesatz von 600 % zur Bürgersteuer, von 300 % zur Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer vor.

Der Oberbürgermeister ergreift das Wort:

Die Stadt Salzburg hat schon im letzten Jahre einen grossen Anteil am Aufschwung gehabt. Die Stadt wird in 3 – 4 Jahren mehr als 100.000 Einwohner haben. Handel und Gewerbe werden bald wieder blühen. Bei Bewerbungen um neue Gewerbescheine und Konzessionen wird die Stadt gewissenhaft vorgehen.

Es wird nun Standartenführer Pg. Günther das Wort erteilt:

Dieser richtet die Frage an den Stadtkämmerer, ob die Sätze für die neuen Steuern schon eingelangt sind. Dies verneint der Stadtkämmerer. In anderen Städten der Ostmark werden diese Sätze auch erst jetzt der Öffentlichkeit vorgelegt.

Pg. Aufschnaiter erhält das Wort:

Dieser bringt vor, dass es nicht anginge, dass wir uns Beispiele aus der Ostmark holen. Es soll der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, dass es sich hier um eine richtigende Sache handelt. Die Anregung des Herrn Stadtkämmerers solle angenommen werden.

Ratsherr Pg. Ruppe bittet um das Wort:

Nachdem die Betriebe, besonders die des kleinen Gewerbetreibenden, seit 4 Jahren zersetzt sind und darniederliegen, soll nach den niedersten Sätzen gegriffen werden. Man kann in diesem Fall nicht Schritt halten mit dem Altreich, das 4 Jahre Zeit hatte, sich aufzuraffen. Pg. Ruppe weist also auf die Nöte des Kleinhandels hin.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass sich die Gewerbetreibenden im Altreich im Jahre 1933 in einer ähnlichen Situation befunden haben, dass aber trotzdem diese Steuern eingeführt wurden und von den Gewerbetreibenden auch getragen werden konnten. Dem kleinen Gewerbetreibenden wird ein besonderer Schutz zuteil werden.

Pg. Ing. Bruck bekommt das Wort erteilt:

Er bringt vor, dass er es für die Pflicht der Ratsherren hält, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde derart unterstützt wird, dass die Gemeinde auch eine Reserve hat, es soll eher gleich eine Erhöhung der Steuern vorgenommen werden, damit nicht später während des Haushaltsjahres eine solche notwendig wird.

Der Oberbürgermeister fragt den Stadtkämmerer, ob er mit gutem Gewissen hofft, dass bei den aufgezeigten Ausaben das Durchkommen gefunden wird.

Hierauf bringt der Stadtkämmerer vor, dass es bei Gewerbe- und Bürgersteuer bleibt. Das Programm muss in Ordnung erfüllt werden.

Ratsherr Pg. Glück meldet sich zum Wort:

Er stellt die Frage an den Stadtkämmerer, ob die steuerliche Belastung überhaupt gleichgeblieben ist, oder ob diese auf Grund der neuen Einhebung grösser geworden ist.

Diese Anfrage wird vom Stadtkämmerer dahin beantwortet, dass vorläufig ein genauer Überblick hierüber noch nicht gegeben werden könne.

Der Stadtkämmerer berichtet, dass es nicht in Frage kommt, dass die Gelder für das Stadtprogramm in 1-2 Jahren aus dem Volke herausgepresst werden sollen. Es handelt sich hier um eine Arbeitslinie, auf der sich die Stadt in den nächsten 10-20 Jahren bewegen wird.

Dann wird die Beratung über diesen Gegenstand beschlossen.

Der Schriftführer:
Olga Zinober e.h.

Der Oberbürgermeister:
Anton Giger e.h.

**Handschriftliche Anwesenheitsliste vom 13.2.1939
(AStS, BU 1541, Bl. 7)**

**Namensliste der Ratsherren der Stadt Salzburg
(AStS, BU 1541, Bl. 8)**

Namensliste der Ratsherren der Stadt Salzburg

Ottokar Besl,	Gauschatzmeister, Salzburg, Schwimmschulstr. 14
Alois Persterer,	SS-Hauptsturmführer, Salzburg, R. Bieblstrasse 12
Albert Sterdien,	Salzburg-Gnigl, Schulstrass 9
Karl Lanzesdorfer,	Tischler, Gnigl, Fürberstr. 15
Friedrich Streng,	Privatbeamter, Salzburg, Faberstrasse 15
Hans Altmann,	NSKK-Staffelführer, Salzburg, Lessingstr. 2
Mathias Winzer,	Marxenbauer, Salzburg – Lieferung
Franz Scheifinger,	Hilfsarbeiter, Salzburg, Laufenstr. 14
Franz Aufschnaiter,	Salzburg, R. Bieblstrasse 3
Franz Martin,	Bäckermeister, Salzburg, Ganshofstrasse 10
Hans Günther,	SA-Standartenführer, Salzburg, Bäreng. 11
Jakob Glugsberger,	Mauerer, Salzburg, Ign. Riederkai 61
Max Emminger,	Postbeamter, Aigen – Glas 62
Fritz Gruber,	Händler, Salzburg, Lasserstrasse 18
Ernst Hammerle,	Werkführer, Salzburg, Schallmoserhauptstrasse 23
Johann Schmiedhuber,	Zimmermanngehilfe, Salzburg, Vogelweiserstrasse 40
Franz Gmachel,	Lindenwirt, Salzburg, Bayerhammerstrasse 71
Ing. Franz Bruck,	Baumeister, Salzburg, Weiserstrasse 21
Josef Thannbauer,	Malergeselle, Salzburg, Waagplatz 1
Paul Koppenwallner,	Gauamtsleiter NSV und SS-Staffelführer
Georg Ruppe,	Kaufmann, Salzburg, Getreidegasse 45
Vinzenz Gruber,	HJ- Jungbahnführer, Salzburg-Mönchsberg 4
Peter Aschauer,	Bauer in Morzg 7
Hugo Dumböck,	Schlosser, Salzburg, Wäschergasse 4
Johann Hofer,	Lokomotivführer, Salzburg, Werkstättenstrasse 6
Franz Thullner,	Hilfsarbeiter, Salzburg, Strasse der SA
Hans Glück,	SA-Oberführer und Führer der Brigade Jäger 98 Salzburg, Wiesbauerstrasse 13
Hans Neuberger,	Spängler, Maxglan, Hauptstrasse 10
Felix Girlingner,	Wagner, Leopoldskron, Moosstrasse 52
Sepp Kain,	Fotograf, Maxglan, Hagmüllerstrasse 7.

**Ratsherrensitzung vom 24. März 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1541, Bl. 10-11)**

N i e d e r s c h r i f t

zu der am 24. März 1939, 15.30 Uhr, im Ratssaussitzungssaal stattfindende Ratsherrensitzung:

Zu Beginn der Sitzung verweist der Oberbürgermeister auf die neuen Grosstaten des Führers in den letzten 24 Stunden. Heimkehr des Memellandes, Schutzherrschaft über die Slowakei, Handelsabkommen mit Rumänien und bringt ein Sieg Heil auf den Führer unter begeisternder Zustimmung der Ratsherren aus.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass sich die Herren Bürgermeister Dr. Lorenz und die Ratsherren Pg. Besl, Pg. Aufschaiter und Pg. Vinzenz Gruber von der heutigen Ratsherrensitzung entschuldigt haben.

Der Oberbürgermeister bestimmt zur Gegenzeichnung die Ratsherren Pg. Altmann und Pg. Aschauer.

Er geht darauf sofort in die Tagesordnung ein und erteilt nach einleitenden Worten über den Zwischenhaushaltsplan 1939 dem Stadtkämmerer das Wort.

Dieser bespricht an der Hand des Haushaltsplanes, der schon vorher allen Ratsherren übermittelt wurde, denselben. Nach Abschluss seiner Ausführungen stellt der Oberbürgermeister im Sinne der DGO, den Haushaltsplan zur Debatte der Ratsherren. Da sich hiezu niemand äussert, legt die Zustimmung derselben hiezu vor.

Der Oberbürgermeister wird nun die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Zwischenhaushaltsplan einholen, worauf derselbe öffentlich aufgelegt wird.

Der Oberbürgermeister verliest dann den abschriftlich angeschlossenen Bericht über die Preissenkungsaktion. Dieser Bericht wird von den Ratsherren ohne weitere Stellungnahme hiezu zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister berichtet nunmehr laut Beilage über die Berufung der Beiträge und stellt die Anfrage, ob jemand eine Ergänzung oder Abänderung hinsichtlich der Berufung wünscht, was nicht der Fall ist.

Der Oberbürgermeister verliest den Erlass des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 25.2.1939, Zl. IV-3-309, wonach seine Überweisung der Mirabellschlosskapelle an die Altkatholiken nicht beanstandet wird. Wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

In gleicher Weise berichtet der Oberbürgermeister von dem Erlass des Reichskommissärs für die Wiedervereinigung betreffend die Überweisung der Dienstboten – Erziehungsanstalt St. Sebastian an die Stadt.

Der Oberbürgermeister verliest schliesslich die vom Amte an Hand der Mustersatzungen des Reiches ausgearbeitete Satzung des Bezirksfürsorgeverbandes für den Stadtkreis Salzburg und er fordert die Ratsherren zu einer Stellungnahme und Äusserung hiezu auf. Da dies unterbleibt, stimmen die Ratsherren dieser Satzung zu.

Magistratsdirektor Dr. Jenal berichtet über die angebahnte Organisation des Fremdenverkehrsdreiecks Salzburg – Reichenhall – Berchtesgaden und dessen weittragende Bedeutung. Der Bericht wird von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

In nichtöffentlicher Sitzung berichtet vorerst der Oberbürgermeister über die Stadtplanung und den Bau des Generalkommandos. Die Stadtplanung geht von der neuen Eingemeindung und den neuen Reichsautobahnstrassen und den Zubringerstrassen hiezu aus und wird vom Bauamt systematisch durchgebildet. Über den Bau des Generalkommandos steht noch die Entscheidung des Führers offen. Dasselbe kommt voraussichtlich auf den Mönchsberg und bedingt weitgehende Strassenregulierungen im Gebiet Mülln- Riedenburg. Das Bauamt wird demnächst alle Pläne und Projekte im Sitzungssaal des Rathauses aufstellen und wird der Gauleiter, stellvertretender Gauleiter und Landesplaner diese besichtigen. Hernach werden die Ratsherren hiezu eingeladen und wird denselben das Ergebnis der dahingehenden Handlungen mit dem Lande mitgeteilt. Wird zur Kenntnis genommen.

Magistratsdirektor Dr. Jenal berichtet über den Ausbau des Salzburger Flughafens zu einem gemeinsamen Flughafen für militärische und zivile Zwecke. Er berichtet über die Ausdehnung der neuen Flughafenanlage und die grösseren Erfordernisse hiezu, sowie darüber, dass demnächst die städtischen Vertreter in Berlin die abschliessenden Verhandlungen über die Beteiligung der Stadt hiebei abzuführen haben werden. Wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Ing. Feichtner berichtet über nachstehende 4 Grundverkäufe:

1. Die Steyr-Daimler-Puch A.G. hat angesucht um Reservierung der Parzelle 3380/1-Lehen. Grundpreis 40.000 RM.
2. Johann Fuchsberger, Gastwirt, strebt den Ankauf der Parzelle 1165/28 in der Haunpfergstrasse an. Die Stadt hat Interesse daran, dass diese Baustelle verbaut wird. Grundpreis per m². 8. RM.
3. Fritz Hiebl und Georg Scheffer bewerben sich um Baugrund auf den Sinnhubgründen.
4. Stockinger und Reinthaler kaufen Grund an der Schiessstattstrasse.

Ausser diesen Grundverkäufen ist ein Grundkauf zu verzeichnen und zwar wird die Stadt den Grund der Stieglbrauerei an der Guggenmoosstrasse um den Preis von 2.50 RM. per m² kaufen.

Die Ratsherren nehmen diese Verkäufe und Ankäufe zustimmend zur Kenntnis.

Stadtrat Ing. Feichtner berichtet über die Vergebung der Stadtjagd. Es sind nunmehr seit der letzten grossen Eingemeindung 3 Jagdgebiete. Jagdkreis I Lieferung, II Salzach-West und III Salzach-Ost.

Die Pächter für die 3 Jagdkreise sind:

- Jagdkreis I Martin Riedl und Johann Brandstätter,
- Jagdkreis II Heinrich Kiener, Kommerzialrat,
- Jagdkreis III Dr. Poth und Richard Spitz.

Stadtrat Ing. Feichtner berichtet ferner über die geplanten Kleinsiedlungsbauten in Lehen und dass hiefür eine Darlehensaufnahme von 104.000 RM. beabsichtigt ist. Auch dieser Transaktion stimmen die Ratsherren zu, ohne sich weiter hiezu zu äussern.

Stadtrat Ing. Feichtner berichtet ferner über das Projekt der Seilbahn auf den Untersberg über die Schweigmühlalm zum Salzburger-Hochtrohn. Da der Gauleiter erklärte, dass diese Seilbahn gebaut wird, ist an deren Verwirklichung nicht zu zweifeln. Der Bau kostet ca. 1,400.000 RM. Der Bericht wird von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

Stadtkämmerer Grlinger teilt mit, dass nunmehr vom Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, sowie von den Reichsstellen der Bürgersteuerhebesatz mit 500 % bestimmt wurde und daher eine 100 %ige Ermässigung gegenüber dem geplanten Hebesatz per 600 % eintrat. Dieser Hebesatz per 500 % wurde vom Oberbürgermeister bereits auch im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Der Ratsherr Pg. Streng fragt an, wie dieser Hebesatz möglich ist, nachdem in den Zeitungen verlautbart wurde, dass für die Gemeinden nur ein solcher von 300 % zulässig sei. Stadtkämmerer Grlinger klärte die Anfragenden dahingehend auf, dass dieser Prozentsatz vorerst beabsichtigt war, sich jedoch für die grösseren Städte in Österreich als unzureichend erwiesen hat und daher nachträglich von den vorgesetzten Stellen für die grösseren Städte der Prozentsatz mit 500 %

bestimmt wurde. Dies geschah auch deshalb, weil im Reich die grösseren Städte alle sogar 600 % bis 700 % haben. Wird zur Kenntnis genommen.

Schliesslich berichtet der Oberbürgermeister über den Umbau des Theaters und über die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme von 250.000 RM. hiezu. Er verweist darauf, dass er beim Gauleiter auf die Bedenken des derzeitigen Projektes schriftlich aufmerksam gemacht hat und er nur die Adaptierung des Zuschauerraumes vorerst empfehlen kann. Dieser Bericht wird von den Ratsherren ebenfalls ohne Gegenäusserung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr.

Der Oberbürgermeister:

Der Ratsherr:

Der Ratsherr:

Schriftführer:

**Begleitschreiben
(AStS, BU 1541, Bl. 14)**

Meine Beigeordneten und Ratsherren!

Bevor wir in die heutigen Beratungen eingehen, geziemt es sich wohl und ist es der Mühe wert, dass wir einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Ereignisse seit unserer letzten Tagung halten.

Die Tschechoslowakei besteht nicht mehr, alle in diesem Gebiet lebenden Deutschen sind Reichsbürger geworden. Die Tschechen stehen unter Deutschem Protektorat. Böhmen und Mähren sind Deutsches Gebiet. Die Slowakei hat sich dem Deutschen Schutze unterstellt.

Vor 3 Tagen hat sich die litauische Regierung entschlossen, das Memelland dem Deutschen Reiche zurückzugeben. Vorgestern hielt der memelländische Landtag eine Sitzung ab, in der Freude über die Heimkehr ins Reich mit folgenden Worten Ausdruck gab: „Unsere Liebe und unser Dank an den Führer ist unermesslich und unaussprechlich. Gestern um die zweite Nachmittagsstunde zog Adolf Hitler in die Hauptstadt des Memellandes ein und sprach dort zu den 140.000 Memeldeutschen. Deutsche Truppen und mit ihnen zum ersten Male unsere herrliche Marine, waren seine Begleiter.

Bevor wir unsere Besprechungen beginnen, wollen wir mit dem selben Gefühl, das der memelländische Landtag zum Ausdruck gebracht hat, unseren Führer grüssen: Adolf Hitler Sieg Heil!!

Fast zur selben Stunde haben Beauftragte des Reiches mit der rumänischen Regierung einen weitgehenden Handelsvertrag abgeschlossen. Damit ist bewiesen, dass Adolf Hitler nicht nur für den Frieden u. wirtschaftlichen Aufstieg seines eigenen Volkes sorgt, sondern dass er auch im gleichen Masse für den Frieden und die Wiedergesundung ganz Europas ständig mit Erfolg bemüht ist.

**Handschriftliche Entschuldigungsschreiben
(AStS, BU 1541, Bl. 15-17)**

Von Gruber Vinzenz und Ottokar Besl.

**Entschuldigungsschreiben der NSDAP, Gauleitung Salzburg, Amt für Volkswohlfahrt, Gauamt
(AStS, BU 1541, Bl. 18)**

An den
Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg
Pg. Anton Giger
Salzburg
Rathaus

20. März 1939

Infolge der Kreisleiter- und Gauamtsleitertagung in Sonthofen ist
Gauamtsleiter Pg. Aufschnaiter verhindert, an der Ratsherren Sitzung am
23. ds-Mts. teilzunehmen.

Heil Hitle r!

**Namensliste der Ratsherren der Stadt Salzburg
(AStS, BU 1541, Bl. 19)**

Ottokar Besl,	Gauschatzmeister, Salzburg, Schwimmschulstr. 14
Alois Persterer,	SS-Hauptsturmführer, Salzburg, R. Bieblstrasse 12
Albert Sterdien,	Salzburg-Gnigl, Schulstrass 9
Karl Lanzesdorfer,	Tischler, Gnigl, Fürberstr. 15
Friedrich Streng,	Privatbeamter, Salzburg, Faberstrasse 15
Hans Altmann,	NSKK-Staffelführer, Salzburg, Lessingstr. 2
Mathias Winzer,	Marxenbauer, Salzburg – Lieferung
Franz Scheifinger,	Hilfsarbeiter, Salzburg, Laufenstr. 14
Franz Aufschnaiter,	Salzburg, R. Bieblstrasse 3
Franz Martin,	Bäckermeister, Salzburg, Ganshofstrasse 10
Hans Günther,	SA-Standartenführer, Salzburg, Bäreng. 11
Jakob Glugsberger,	Mauerer, Salzburg, Ign. Riederkai 61
Max Emminger,	Postbeamter, Aigen – Glas 62
Fritz Gruber,	Händler, Salzburg, Lasserstrasse 18
Ernst Hammerle,	Werkführer, Salzburg, Schallmoserhauptstrasse 23
Johann Schmiedhuber,	Zimmermanngeselle, Salzburg, Vogelweiserstrasse 40
Franz Gmachl,	Lindenwirt, Salzburg, Bayerhammerstrasse 71
Ing. Franz Bruck,	Baumeister, Salzburg, Weisertrasse 21
Josef Thannbauer,	Malergeselle, Salzburg, Waagplatz 1
Paul Koppenwallner,	Gauamtsleiter NSV und SS-Staffelführer
Georg Ruppe,	Kaufmann, Salzburg, Getreidegasse 45
Vinzenz Gruber,	HJ- Jungbahnführer, Salzburg-Mönchsberg 4
Peter Aschauer,	Bauer in Morzg 7
Hugo Dumböck,	Schlosser, Salzburg, Wäschergasse 4
Johann Hofer,	Lokomotivführer, Salzburg, Werkstättenstrasse 6
Franz Thuller,	Hilfsarbeiter, Salzburg, Strasse der SA
Hans Glück,	SA-Oberführer und Führer der Brigade Jäger 98 Salzburg, Wiesbauerstr. 13
Hans Neuburger,	Spängler, Maxglan, Hauptstrasse 10
Felix Girlingner,	Wagner, Leopoldskron, Moosstrasse 52
Sepp Kain,	Fotograf, Maxglan, Hagmüllerstrasse 7.

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 21. März 1939
(AStS, BU 1541, Bl. 20)**

Der Oberbürgermeister
der Stadt Salzburg
M. D.

Salzburg, am 21 März 1939.

An

alle R a t s h e r r e n .

Infolge der Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Siebert in Salzburg muss die auf Donnerstag den 23. März l. J. anberaumte Ratsherrensitzung auf Freitag den 24. März 1939 verschoben werden.

Beginn der Sitzung: Schlag 15.30 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

In öffentlicher Sitzung.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1.) Stadtkämmerer Girlinger: | Zwischenhaushaltsplan 1939, |
| 2.) Oberbürgermeister Giger: | Preissenkungsaktion, |
| 3.) Oberbürgermeister Giger: | Berufung der Beiräte, |
| 4.) Oberbürgermeister Giger: | Überweisung der Mirabellenschlosskapelle für den
altkatholischen Gottesdienst, |
| 5.) Oberbürgermeister Giger: | Genehmigung der Satzung des
Bezirksfürsorgeverbandes, |
| 6.) Magistrats- Direktor Dr. Jenal: | Das Fremdenverkehrsdreieck Salzburg-Reichenhall-
Berchtesgaden. |

In nicht öffentlicher Sitzung.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1.) Oberbürgermeister Giger: | Stadtplanung, Bau des Generalkommandos, |
| 2.) Magistrats- Direktor Dr. Jenal: | Bericht über den Ausbau des Flughafens, |
| 3.) Stadtrat Ing. Feichtner: | 3 Grundverkäufe, |
| 4.) Stadtrat Ing. Feichtner: | 1 Grundankauf |
| 5.) Stadtrat Ing. Feichtner: | Kleinsiedlungsbauten in Lehen, |
| 6.) Stadtrat Ing. Feichtner: | Seilbahn auf den Untersberg, |
| 7.) Stadtkämmerer Girlinger: | Der Bürgersteuerhebesatz. |
| 8.) Oberbürgermeister Giger: | Umbau des Salzburger Stadttheaters. |

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 21. März 1939; Durchschrift
(AStS, BU 1541, Bl. 21)**

Die grosse Preissenkungsaktion der Gauhauptstadt Salzburg (AStS, BU 1541, Bl. 22-28)

Bekanntlich wurde in der letzten Zeit eine neuerliche Preissenkungsaktion durch die Behörden und gewerblichen Fachgruppen, hinsichtlich der verschiedenen Gebrauchsartikel in der Bekleidungsindustrie etc. durchgeführt.

Bei diesem Anlass wurde auch an mich das Ersuchen gerichtet in städt. Belangen eine Preissenkungsaktion vorzunehmen. Ich habe auch eine diesbezügliche Aufforderung seitens der Landesregierung erhalten.

Hiezu kann ich berichten, dass nach dem Umbruche die neue Stadtverwaltung sofort daran gegangen ist, die grössten Schärpen in der städt. Preisbildung aufzuheben und Preissenkungen durchzuführen.

Ich verweise hiezu insbesondere, dass nicht nur in den städtischen Betrieben Preissenkungen gewährt wurden sondern auch in den öffentlichen Abgaben, welche der Stadt von Gesetzeswegen zustehen.

1.) Aufhebung der öffentlichen Abgaben:

Das erste war die Aufhebung der Fahrradabgabe um den armen Bevölkerungsschichten und insbesondere den anfangs noch zahlreichen Arbeitslosen entgegenzukommen. Es wurden lediglich nur mehr die Kosten der Fahrradnummerntafeln, welche von der früheren Systemregierung bereits angeschafft waren, verlangt. Das Verzicht auf die Fahrradabgabe macht für die städt. Einnahmen eine Einbusse von nahezu RM 40.000.-- aus.

Um der Hotellerie zu helfen, die wegen der Grenzsperrung in den letzten Jahren ausserordentlich gelitten hat, wurde bereits ab 1. Oktober 1938 die Fremdenzimmerabgabe aufgehoben. Hiemit sollte auch das Vermieten von Privatzimmern gefördert werden. Der Ausfall an Fremdenzimmerabgaben wird rund RM 70.000.-- betragen.

Ab 5. Dezember 1938 wurde auch die Verbrauchsabgabe für Fleisch- und Wurstwaren aufgehoben um die dahingehende Preissenkungsaktion des Landesrates Dr. Gebert zu fördern.

Der Entgang darauf beträgt nach den Berechnungen des Abgabenamtes jährlich rund RM 126.000.-- Ausserdem ist die Stadtverwaltung Steuerpflichtigen, welche in wirtschaftlicher Bedrängnis waren, seither weitgehendst entgegengekommen.

2.) Ermässigungen in zahlreichen städt. Betrieben:

Auch in zahlreichen städt. Betrieben wurden Preisermässigungen durchgeführt. So wurde vor allem bei der städt. Leihhausverwaltung, um den am meisten bedrohten Volksgenossen Erleichterung zu verschaffen, die Fahrradaufbewahrungsgebühr um 50 % gesenkt, ferner die Versteigerungsgebühr vom Ersteher auf 10 % ermässigt und es wurde in allen Fürsorgefällen, in allen NSV- Fällen und bei allen Gnadenakten des Stadtrates die Versäumnisgebühr nachgesehen. Obwohl ja vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen die Einnahmen des städt. Leihhauses erfreulicherweise infolge der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgegangen sind, hat sich dennoch die Stadtverwaltung zu diesen Ermässigungen entschlossen.

Um der Jugend und der Volksgesundheit zu helfen hat die Stadtverwaltung insbesondere bei den Bädern grosse Ermässigungen durchgeführt. Im Brausebad wurden die Eintrittspreise um 8 % ermässigt, jedoch für die Gliederungen der Partei und für Militärpersonen um 12 %. Im Schulbad Gnigl wurde 8 % Ermässigung bewilligt. Im Bad Franz Josefpark wurden die Dauerkarten und die Kinderkarten sogar um 25 % ermässigt. Ferner die Kartenblocks für 10 und 20 Bäder um 10 %, für Einzelkarten, Schwimmunterricht usw. um 8 % bzw. 6 %. Auch im Bad Leopoldskron wurden die Dauerkarten um 25 %, die 10- Bäderkarten sogar um 60 % und die Kinderkarten um 25 % ermässigt.

Beim Eisverkauf beträgt die Ermässigung 5 – 10 %. Bei der Kühlzellenvermietung 6.5 % - 10 %.

Grosse Ermässigungen wurden für die Benützung des elektrischen Aufzuges bewilligt. Dieselben betragen in allen Einzelheiten rund 40 %. Das gleiche gilt für den Besuch der HJ, BDM, KDF und Exekutive bei den Hellbrunner Sehenswürdigkeiten. Ferner im städt. Vogelhaus.

Auch im städt. Museum wurden die Eintrittspreise fast um die Hälfte ermässigt. Es macht sich auch eine Steigerung des Besuches erfreulicherweise geltend.

3.) Ermässigungen in den Stadtwerken:

Von ganz besonderer Bedeutung ist jedoch die Preissenkungsaktion bei den grossen Stadtwerken; Elektrizitätswerken, Gaswerk und Wasserwerk.

Die Elektrizitätswerke haben bereits im Mai 1938 mit der Ermässigung der Strompreise begonnen. Mit Mai 1938 wurde der Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer aufgelassen zur Warenumsatzsteuer aufgelassen. Dadurch trat eine Ermässigung der Strompreise um rund 2 % ein. Um diese Ermässigung wirksamer zu gestalten, haben sich die Städtischen Elektrizitätswerke entschlossen, die verbleibende 2 %-ige Umsatzsteuer bei allen sich dadurch bei allen Kleinabnehmerpreisen selbst zu tragen. Die Ermässigung erhöhte sich dadurch bei allen Kleinabnehmerpreisen auf rund 4 %. Weiters wurden bei der Umrechnung der Strompreise von Schilling auf Reichsmark, ab dem bereits angeführten Zeitpunkt, noch weitere Ermässigungen vorgenommen. So z.B. bei dem ermässigten Preise des Wohnungstarifes 2.5 %, bei dem Preise des Normalverbrauches nach dem Kochstromtarif 2.5 %, bei dem ermässigten Preise des Wahltarifes 2.5 %, bei den Staffelpreisen für Kraftstrom 3-4 %, bei dem normalen Kraftstrompreise 3.6 %.

Wir bringen nachfolgend eine Gegenüberstellung der Strompreise einschliesslich Umsatzsteuer, wie diese vor Mai 1938 in Geltung waren, bezw. wie diese derzeit angerechnet werden:

Tarif	Preis vor Mai 1938	Preis nach Mai 1938	Ermässigung Rpf. bzw %
Normaler Lichtstrompreis	41.6 Rpf.	40 Rpf.	1.6 Rpf. bzw. 4 %
Staffelpreise für Lichtstrom	41.6-31.2 Rpf.	40-30 Rpf	1.6-1.2 Rpf. bzw. 4 %
Ermässigtter Preis des Wohnungstarifes	13.86 Rpf.	18 Rpf.	0,86 Rpf. bzw. 6,5 %
Normalverbrauch nach dem Kochstromtarif	27.72 Rpf.	26-20 Rpf.	1.72-7,72 Rpf. bzw. 6.5-28 %
Staffelpreise für Kraftstrom	19.4-13,86 Rpf.	18-13 Rpf.	1.4-0.86 Rpf. bzw. 7.6-6.5 %
Ermässigtter Preis des Wahltarifes für Kraft und Licht	13.86 Rpf.	13 Rpf.	0.86 Rpf. bzw. 6.5 %
Normaler Kleinkraftpreis	19.4 Rpf.	18 Rpf.	1.4 Rpf. bzw. 7.6 %

Die angeführten Ermässigungen, besonders aber die Übernahme der Umsatzsteuer auf Kosten der Werke bringt uns ganz erhebliche Ausfälle.

Auch für Anschlüsse wurden Ermässigungen bewilligt; Nachdem die Anschlussbeträge nur Teile der auflaufenden Kosten darstellen, sind sie im allgemeinen in gleicher Höhe geblieben. Bei Siedlungsbauten wurden Freileitungsanschlussbeiträge angeboten in der Höhe von RM 100.- pro Anschluss, sofern gleichzeitig eine grössere Anzahl von Siedlern Anschlüsse bestellen. Freileitungs-Einzelanschlüsse werden mit RM 166.66 berechnet. Diese Beiträge sind immer niedriger als die vom Oberbürgermeister der Stadt Wien auf Grund der Preissenkungsaktion des Gauleiters Bürkel angegebenen Ermässigungen. Demnach bewegen sich die Anschluss-Beiträge für Siedlungsbauten zwischen RM 130.-- und RM 180.--.

Die Preisermässigungen für elektrische Haushaltungsgeräte stellen sich wie folgt:

		jetzt		vor dem Umbruch
Staubsauger Junior Fabr. 38 W	RM	74.--	RM	138.67
Staubsauger Standart Fabr. 38 W	RM	123.--	RM	192.--
Bodenbürste Fabr. 38 W	RM	153.--	RM	227.33
Kaffeemühle Fabr. 38 W	RM	24.--	RM	39.33
Heizkissen Fabr. 38 W	RM	11.70	RM	13.20
Haartrockner Fabr. 38 W	RM	17.75	RM	30.--
Quarzlampe kleines Tischmodell Original Hanau	RM	194.--	RM	333.33
Bügeleisen Elektra Mitteltype	RM	7.20	RM	9.80
Kochkanne 1 Liter Inhalt	RM	9.20	RM	13.20
Strahlsonne 500 Watt AEG	RM	11.50	RM	15.33
Kühlschrank 90 Liter Bosch	RM	420.--	RM	574.--

Die Ermässigungen betragen also beispielsweise bei Staubsaugern 47 %, bei Bügeleisen rund 30 %.

Bei den Installationen haben sich wesentliche Verbilligungen ergeben durch Senkung der Verkaufspreise der Materialien. Es betragen z.B. die Verkaufskosten eines

1 Ps- Motors jetzt RM 102.50 früher RM 147.—

2 Ps- Motors jetzt RM 131.-- früher RM 182.—

3 Ps- Motors jetzt RM 150.-- früher RM 228.—

Die Verkaufspreise der G-Drähte sind um 30 %, die der Installationsrohre um rund 55 % gesunken. Also ergeben sich dadurch entsprechende Verbilligungen der Installationskosten.

Im Gaswerk wurde ebenfalls eine Verbilligung des Gaspreises nach Aufhebung der Wust vorgenommen. Die Kokspreise wurden um ca. 5 % erniedrigt. Der Kleinabnehmerpreis für Teer um 1 Rpf. per Kilo. Die Geräte wurden bei billigeren Einkaufspreisen ebenso billiger. Im Juli v.J. wurde für jene Haushaltsabnehmer, welche Gasherde und grosse Warmwassergeräte in Verwendung haben, ein Wahltarif in Form eines Regelverbrauchstarifes eingeführt.

Demnach wird gegen Entrichtung eines monatlichen Regelbetrages, dessen Höhe von der Wohnungsgrösse abhängig ist, ein 25 % ermässigtter Gaspreis, d.i. also anstatt 20,8 pf 15.6 pf/m³ zugestanden.

Als Regelbetrag wird erhoben

für einen Raum	0.78 RM
für zwei Räume	1.04 RM
für drei Räume	1.30 RM
für vier Räume	1.56 RM
für fünf Räume	2.08 RM
für sechs u. mehr R.	2.60 RM

Mit diesem Wahltarif ergibt sich für jene Abnehmer, welche mehr als einen durchschnittlichen Kochverbrauch aufweisen für die Mehrmenge, also jenen Verbrauch, welcher zur Warmwasserbereitung oder sonstigen Zwecken aufgewandt wird, eine tatsächliche Verbilligung um 25 %.

Weiters sind derzeit bereits statistische Vorarbeiten für eine spätere grosszügige Tarifumgestaltung zu einem allgemeinen Regelverbrauchstarif im Gange und wird dieser nach seiner Einführung ganz beträchtliche Begünstigungen für die Verbraucher bieten.

Ausserdem werden einer Reihe von gewerblichen Gasabnehmern günstigere Sätze des gewerblichen Zonentarifes zugestanden.

Auch der Wasserpreis wurde ab 1. Jänner 1939 von Rpf. 26.66 auf Rpf. 26.60 herabgesetzt. Diese an sich geringe Herabsetzung wirkt sich aber bei dem Umsatz von 2,000.000 m³ Wasser entsprechend gross aus.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass von Reichswegen neue Tarife in der Energieversorgung der Städte in Vorbereitung sind, die in absehbarer Zeit in Kraft treten sollen. Die Preisbildungsstelle der österr. Landesregierung hat uns aber mit dem Erlass Zahl 165.054/1938 bereits aufmerksam gemacht, dass Preissenkungen in dieser Hinsicht beabsichtigt sind und daher selbstständige Einzelmassnahmen seitens einzelner Strom- und Gaslieferungsunternehmen vorerst unterbleiben sollen. Wir haben daher in dieser Hinsicht weitere Vorschriften vorerst abzuwarten.

So kann im Laufe der nächsten Zeit mit einer Auflassung der vom Stromverbrauch zu entrichtenden Landeselektrizitätsabgabe gerechnet werden, da eine solche Abgabe oder ein Ersatz für dieselbe im Altreich nicht bestehen. Es ergeben sich hiebei Ermässigungen, die in Sonderfällen bis zu 20 % der Stromkosten ansteigen. Vom Lichtstromverbrauch ist allgemein eine Abgabe von 4 Rpf. je verbrauchte kwh zu bezahlen, d.i. eine Belastung, die bei dem Normalpreise von 40 Rpf. je kwh 10 % ergibt. Bei ermässigten Tarifen, wie diese für den Verbrauch der Schaufensterbeleuchtung in Geltung sind, und die bis zu einem Einheitspreise von 20 Rpf. je kwh zurückgehen, beträgt die Landeselektrizitätsabgabe 20 % vom Strompreise. Für Kraftstrom ist je verbrauchte kwh eine Landeselektrizitätsabgabe von 0.67 Rpf. zu bezahlen, d.s. bei Zugrundelegung des Normalstrompreises rund 3.5 %. Für den Kraftstromverbrauch während der Nachtzeit, für welchen wir wesentlich niedrigere Preise eingeführt haben, steigt dieser Prozentsatz auf 10 bis 15 % an. Bei grossen Abnehmern, die selbstverständlich geringere Preise als 16 Rpf. je kwh angerechnet erhalten, ist der Anteil der Landeselektrizitätsabgabe an den Gesamtstromkosten ebenfalls sehr bedeutend.

Es stehen daher in den städt. Grossbetrieben weitere bedeutende Preissenkungen noch bevor. So ist auch in der Ostmark im Laufe der nächsten Monate die Einführung einer Tarifordnung für die Elektrizitätswerke durch ein Reichsgesetz zu erwarten.

Wir werden genau zu überprüfen haben in welchem Umfange wir Preissenkungen hiebei vornehmen können, da die Wirtschaftsentwicklung den Ausbau unserer grossen Werke und zwar sowohl der E- Werke wie insbesondere auch die städt. Wasserwerke erfordert, und wir nach den Bestimmungen der D. G. O. und den Haushaltsordnungen bereits jetzt schon Rücklagen für diese neuen Anlagen budgetmässig vornehmen sollten.

In diesem Zusammenhange weise ich noch abschliessend darauf hin, dass das Amt jetzt intensiv anlässlich der Ausgabe der Fettkarten mit der Durchführung der Massnahmen der Reichsregierung auf Fettverbilligung und Bezugsregelung der Konsummagarine sich befasst.

Auf jeden Fall können wir feststellen, dass wir mit den Preissenkungen nicht zugewartet haben, bis man uns hiezu aufforderte, sondern von allem Anfange darin vorbildlich vorgegangen sind. Die bisherigen Preissenkungen gehen schon in grosse Summen; trotzdem werden wir weiterhin bemüht sein, Ermässigungen eintreten zu lassen, soweit dies nur möglich ist.

Der Oberbürgermeister:

A. Giger e.h.

Beiräte
(AStS, BU 1541, Bl. 29-30)

Beiräte:

Beirat I für Wirtschaft und Finanzen:	Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtkämmerr, Stadtrat, Der Magistratsdirektor, Dr. Gebert, Ratsherr Martin,
Beirat II für die technischen Verwaltungszwecke:	Oberbürgermeister Bürgermeister, Stadtkämmerer Stadtrat, Der Magistratsdirektor,
Beirat III für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung:	Obmann Bürgermeister Dr. Lorenz, Pg. Spitz, Pg. Berger, Pg. Eduard Gelich, Der Magistrats- Direktor
Beirat IV für das Gesundheitswesen:	Oberbürgermeister,
Beirat V für das Fremdenverkehrswesen:	Obmann Bürgermeister Dr. Lorenz, Magistrats- Direktor,
Beirat VI für Körperertüchtigung, Leibesübungen und Sport:	Obmann Stadtkämmerer Girlinger, Obmann- Stellvertr.: Gausportführer Michel Adolf, als Referent für alle Sportangelegenheiten, Prof. Georg Oberhofer, Franz Josefstr. 27, als Referent für Turn- u. Sporteinrichtungen in den städt. Schulen Die Ratsherren Günther und Paul Koppenwallner. Magistratsdirektor
Beirat VII für die Städt. Elektrizitätswerke:	
Beirat VIII für die Städt. Wasserwerke:	
Beirat IX für die Städt. Wasserwerke:	Oberbürgermeister, Obmannstellvertreter Stadtkämmerer, Bürgermeister, Stadtrat,

Magistrats- Direktor,
Rechtsanwalt Pg. Dr. Michael,
Ratsherr Ing. Bruck,

Beirat X für die städt. Verkehrsunternehmungen:

Oberbürgermeister,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer,
Stadtrat,
Magistrats- Direktor,
Ratsherr Hans Altmann,
Ratsherr Franz Gmachel,

Beirat XI für das städt. Museum:

Oberbürgermeister,
Bürgermeister,
Ing. Schlegl,
Professor Frischenschlager
Schulrat Adrian
Dr. Franz Narobe,
Dr. Frisch.

Handschriftlich verfasster Zettel
(AStS, BU 1541, Bl. 31)

Staffelführer Altmann lässt sich für die am 11. V um 18 h stattfindende Ratsherrensitzung entschuldigen da dienstlich abwesend. Dat. 5.V 39

**Namensliste der Gemeindeverwaltung der Stadt Salzburg
(AStS, BU 1541, Bl. 32)**

aus dem Ratsherrensitzungs-Protokoll vom 11. Mai 1939

Namensliste der Gemeindeverwaltung der Stadt Salzburg:

Anton Giger, Oberbürgermeister, Salzburg, Neutorstrasse 40.
Dr. Franz Lorenz, Bürgermeister, Salzburg, Frz. Josefstr. 13.
Dir. Sepp Girlinger, Stadtkämmerer, Salzburg, Schwimmschulstrasse 9.
Ing. Franz Feichtner, Stadtrat, Salzburg, Bärengässchen 10.

Ratsherren:

Hans Altmann, NSKK-Staffelführer, Salzburg, Lessingstr. 2
Peter Aschauer, Bauer in Morzgg
Franz Aufschnaiter, Salzburg, Rud. Bieblstr. 3
Ottokar Besl, Gauschatzmeister, Salzburg, Schwimmschulstr. 14
Franz Bruck, Ing. Baumeister, Salzburg, Weiserstr. 21
Hugo Dumböck, Schlosser, Wäsnergasse 3
Max Emminger, Postbeamter, Aigen-Glas 62
Felix Girlinger, Wagner, Leopoldskron, Moosstr. 52
Jakob Glugsberger, Maurer, Salzburg, Ign. Riederkai 61
Hans Glück, SA-Oberführer u. Führer der Geb. Jäger-Brigade 98, Salzburg, Wiesbauerstrasse 13
Franz Gmachi, Lindenwirt, Salzburg, Bayerhammerstr. 71
Fritz Gruber, Händler, Salzburg, Lasserstr. 18
Vinzenz Gruber, HJ-Jungannführer, Salzburg- Mönchsberg 4
Hans Günther, SA. Standartenführer, Salzburg Bärengässchen
Ernst Hammerle, Werkführer, Salzburg, Schallmooserhptstr. 23
Johann Hofer, Lokomotivführer, Salzburg, Werkstättenstr. 6
Sepp Kain, Fotograf, Salzburg-Maxglan, Hagmüllerstr. 7
Paul Koppenwallner, Gauamtsleiter NSV. u. SS-Hauptsturmführer, Salzburg, Siegmundsplatz
Karl Lanzasdorfer, Tischler, Gnigl,
Franz Martin, Bäckermeister, Salzburg, Ganshofstr. 10
Hans Neuberger, Spängler, Salzburg, Maxglanerhauptstr. 10
Alois Persterer, SS-Sturmbannführer, Salzburg, Bieblstr. 12
Georg Ruppe, Kaufmann, Salzburg, Getreidegasse 45
Franz Scheifinger, Hilfsarbeiter, Salzburg, Laufenstr. 14
Johann Schmiedhuber, Zimmermannsgeselle, Salzburg, Vogelweiderstrasse 40
Albert Sterdien, Salzburg-Gnigl, Schulstr. 9
Friedrich Streng, Privatbeamter, Salzburg, Faberstr. 15
Josef Thannbauer, Malergehilfe, Salzburg, Waagplatz 1
Franz Thuller, Hilfsarbeiter, Salzburg, Strasse d. SA
Mathias Winzer, Marxenbauer, Salzburg-Liefering.

**Ratsherrensitzung vom 11. Mai 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1541, Bl. 34-36)**

N i e d e r s c h r i f t :

zu der am 11. Mai 1939, 18 Uhr, im Rathaussitzungssaal stattfindenden Ratsherrensitzung:

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.
Zur Gegenzeichnung werden bestimmt die Ratsherren Pg. Ing. Bruck und PG. Aufschnaiter.
Entschuldigt von der Ratsherrensitzung sind: Pg. Besl, Pg. Altmann, Pg. Martin (konnte aber doch abkommen) und Pg. Persterer.
Der Oberbürgermeister geht zu Tageordnung über.

Berufung von Beiräten:

Zum Beirat II für die technischen Verwaltungszweige wird ausser den schon berufenen Beiräten noch ein weiteres Mitglied u. zw. Landesplaner Ing. Schlegl berufen.

Zum Beirat III für Schulwesen Hauptschuldirektor Pg. Schmid und Pg. Gehlich.

Zum Beirat V für Fremdenverkehrswesen werden ausser dem Obmann Dr. Lorenz die Mitglieder Pg. Gmahl, Pg. Persterer, Pg. Martin, Pg. Ing. Dr. Binder, Dipl. Kaufmann Raimund Hummer und Direktor Sadleder berufen.

Der Oberbürgermeister bittet die Ratsherren, diese Berufungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Oberbürgermeister macht die Mitteilung, dass die Sitzung um 19 Uhr unterbrochen werden muss, da die Frauenschaftsführerin Scholz-Klink in Salzburg weilt, und die Ratsherren möchten um 9 Uhr 45 wieder zur Stelle sein.

Ankauf von 4 KdF.-Wägen:

Der Oberbürgermeister bringt vor, dass es sehr notwendig ist, 4 KdF-Wägen zu kaufen und zwar als städtische Dienstwagen. Der erforderliche Betrag von 4.800 RM. wird in den Voranschlag 1939 eingestellt. Die Fabrik hat das Ansuchen der Stadt vorgemerkt, Lieferzeit ist jedoch noch unbestimmt.

Anschaffung von zwei Magiruskraftfahrerspritzen für die Salzburger Feuerwehr:

Die Beigeordneten beantragen, für die Feuerwehr zwei neue Magiruskraftfahrerspritzen anzuschaffen. Die Kosten betragen für diese zwei Spritzen 31.800 RM. Die Notwendigkeit der Anschaffung ist gegeben. Auch braucht die Feuerwehr dringend Uniformen.

Der Oberbürgermeister bittet die Ratsherren um Zustimmung zu diesen Anschaffungen; es erfolgt keine Gegenäusserung hiezu.

Anschaffung eines Grossraummüllwagens:

Die Anschaffung eines Grossraummüllwagens ist sehr notwendig und ausserdem die Anschaffung zweier Lastkraftwagen. Die Bestellung ist sehr dringend. Die Beträge hiefür können im Jahre 1939 schon aufgebracht werden.

Der Oberbürgermeister bittet um Zustimmung.

Die Kosten des Grossraummüllwagens belaufen sich auf RM. 45.560 und die Lastkraftwagenkosten betragen RM. 28.600.

Ratsherr Pg. Aufschnaiter bittet um das Wort. Er bringt vor, dass das Ernährungshilfswerk zustande kommen muss; sonst keine Gegenäusserung.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass demnächst ein Beauftragter des Hilfswerkes bei ihm vorsprechen wird und mit Pg. Aufschnaiter über diese Angelegenheit sprechen wird.

Die Fäkalienabfuhr im neuen Stadtgebiet:

Im neuen Stadtgebiet sind noch sehr viele Senkgruben. Diese müssen geräumt werden. Die Anschaffung eines Fäkalienwagens ist sehr notwendig. Die Kosten belaufen sich auf rund RM. 6.800.-.

Der Oberbürgermeister bittet die Ratsherren um ihre Zustimmung. Diese erfolgt.

Gehsteigerstellungen:

Zur Aufklärung bringt der Oberbürgermeister vor: In einigen wenigen Fällen wurde Berufung gegen die Vorschreibung der definitiven Gehsteigerstellung eingebracht. Die Berufung gegen diese Herstellung ist darin begründet, dass die Hausbesitzer die Notwendigkeit dieser Herstellung nicht einsehen oder sich über die Rechtsgrundlagen nicht klar sind.

Die Stadt kann sich mit dieser Sache nicht populär machen, sondern will nur das gut machen, was früher nicht in Ordnung gebracht wurde.

Der Oberbürgermeister bittet die Ratsherren, die Stadt in diesem Sinne den Hausbesitzern gegenüber zu unterstützen.

Strassenregulierungen; Strassenbauprogramm Sommer 1939:

Der Oberbürgermeister verkündet folgendes Strassenbauprogramm, dass zum Teil bereits in Angriff genommen ist, bezw. durchgeführt werden soll.

1.)	Regulierung der Sinnhubstrasse (bereits in Arbeit)	RM. 43.000
2.)	2. Oberflächenstrich auf im Vorjahr entstaubte Strassen (bereits vergeben) ca.	65.000
3.)	Entstaubung von Strassen lt. Verzeichnis ca.	170.000
4.)	Umpflasterung des Teiles der Linzergasse bis zum Platzl lt. Vergebungsantrag ca.	7.700
5.)	Abtragung der Gehsteige am Makartplatz längs der Anlage und Fahrbahnergängung ca.	16.000
6.)	Pflasterung der Bayerhammerstrasse ca.	125.000
7.)	Pflasterung der Weiserstrasse von Lasserstrasse bis Reichsbahnheizhaus ca.	26.000
8.)	Herstellung von Strassengussasphalt zur Erneuerung verbrauchter Asphaltbeläge in der Stadt ca.	30.000
9.)	Ausbesserung von Granitwürfelpflasterungen ca.	2.000
10.)	Ausbau der Siebenstätterstrasse ca.	5.300
11.)	Belagerherstellung auf der Frz. Berger- und Hochmuthstrasse ca.	eigenes Konto.
	zusammen	RM. 500.000.--

Die im Vorjahre begonnene Entstaubungsaktion soll heuer fortgesetzt werden, damit die bereits entstaubten Strassen jetzt durch nichtentstaubte Strassen nicht wieder verschmutzt werden. Auf diese Weise können auch die Erhaltungskosten für die ungepflasterten Strassen herabgesenkt werden. Die Kosten dieser Entstaubung betragen ca. 170.000 RM. Entstaubungen und Verbesserungen werden auch in den neueingemeindeten Strassen durchgeführt. Es ist auch eine Umgestaltung des Makartplatzes in Aussicht genommen.

Ratsherr Hofer meldet sich zum Wort und teilt mit, dass in Itzling bei der Baustelle der Reichsautobahn die Strassen ausserordentlich schlecht sind und instandgesetzt werden sollen. Der Oberbürgermeister erwidert darauf, dass die Aufwendungen hierfür erst gemacht werden können, wenn der Bau der Reichsautobahn daselbst beendet wird.

Ratsherr Streng fragt an, ob das Strassenstück von der Schwarzstrasse bis zu Viadukt bei den Ewerken auch in das heurige Strassenverbesserungsprogramm einbezogen wird. Der Oberbürgermeister bemerkt hiezu, dass dieses Strassenstück erst später reguliert werden kann.

Ratsherr Ruppe verlangt, dass das Sterngässchen in einen würdigeren Zustand versetzt wird. Der Oberbürgermeister ersucht alle Ratsherren, alle derartigen Beschwerden immer direkt beim Baudirektor geltend zu machen.

Der Oberbürgermeister konstatiert schliesslich, dass von den Ratsherren dem Strassenbauprogramm nach dem von ihm vorgetragenen Bericht des Bauamtes vom 3. Mai 1939 zugestimmt wird.

Dringende Grossbauten im Jahre 1939:

Der Oberbürgermeister berichtet, dass von dem grossen Aufbauprogramm der Stadtverwaltung, welches von ihm in der ersten Ratsherrensitzung mit einem Kostenaufwand von rund 50.000.000 RM. skizziert wurde, die dringenden Angelegenheiten herausgehoben würden und von der Stadtverwaltung beim Reichsfinanzministerium und Reichsinnenministerium beantragt wurde, von reichswegen den Neubau eines Schlachthofes, einer Volks- und Hauptschule in Lehen, der Kanalisation von Maxglan und weiteren Strassenbauten im Betrage von zusammen 5.000.000 finanziert werden. Diesem Ansuchen hat der Reichsfinanzminister mit dem Erlass vom 18. April 1939 stattgegeben. Es sollen daher heuer noch in Angriff genommen werden: Der Bau eines neuen Schlacht- und Viehhofes in Bergheim, als der hierfür am günstigsten gelegenen Stelle. Ferner der Bau einer Knaben- und Mädchen – Volks- und Hauptschule in Lehen, gegenüber der Gesselefabrik am linken Ufer der Glan. Schliesslich die dringende Kanalisierung Maxglans mit seinen 12.000 Einwohnern und die Durchführung von Strassenbauten zur Verbindung des städtischen Strassennetzes mit den Reichsautobahnen. Hierbei sind die Investitionen für den Schlacht- und Viehhof und die Kanalisation als produktive Ausgaben zu bezeichnen, da hiermit Einnahmen für die Stadt erzielt werden. Über die Notwendigkeit dieser Investitionen ist eine weitere Begründung wohl nicht erforderlich.

Von den Ratsherren meldet sich hierzu lediglich Ratsherr Martin, welcher der Stadtverwaltung seine Anerkennung ausspricht, dass diese Bauten in Angriff genommen werden.

Der Oberbürgermeister stellt noch fest, dass mit dieser Verwendungsbestimmung daher heuer insgesamt 800.000 RM. für Strassenneuherstellungen und Instandsetzungen bewilligt werden und zwar 500.000 nach dem vorangeführten Programm und 300.000 RM. nach diesem Investitionsprogramm.

Gemeindeeinrichtungsabgabe:

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die Vorschreibung der Gemeindevoranschläge in den neueingemeindeten Gebieten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen für die neuen Gemeindegebiete die Abgabensätze ab 1. April 1939 festgesetzt werden. Das Bauamt hat die Höhe der zu erwartenden Aufwendungen der Gemeindevoranschläge für diese Gebiete entsprechend berechnet. Die Aufwendungen beziehen sich auf Beleuchtung, Wasserleitungen, Feuerwehrangelegenheiten, Sprengwagen, Schulwesen, Wegherstellungen, Kanäle, Kehrriemabfuhr etc. Auf Grund dieser Erhebungen beantragt er folgende Sätze für die neueingemeindeten Orte zu bestimmen und zwar für Gnigl, Itzling und Maxglan 6 Groschen und für die neueingemeindeten Gebiete von Aigen, Siezenheim, Bergheim, Morzg, Leopoldskron, Hallwang, Koppel 5 Groschen. Die Abgabenerträge werden von der Stadt auch wirklich und tatsächlich ihren Zwecken zugeführt und kommen voll und ganz jenen Gemeindegebieten zugute, in denen sie aufgebracht werden.

Der Stadtkämmerer erläutert an praktischen Beispielen diese Abgabe, aus denen ersichtlich ist, dass dieselbe absolut tragbar und gerecht fertig ist.

Von den Ratsherren wird dieser Bericht ohne Gegenäusserung, daher zustimmend, zur Kenntnis genommen.

Stadtplanung:

Der Oberbürgermeister berichtet, dass im Stadtbauamt ein Stadtplanungsbüro organisiert wurde. Die Stadtplanung wird in einer eignen Sitzung besprochen werden.

Wettbewerbbausschreiben für Brückenköpfe Lehen:

Die Brückenköpfe sollen ganz neu gestaltet werden. Hiezu wurde vom Stadtbauamt ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Sitzung wird um 19 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung um 21.45 Uhr.

Bürgermeister Dr. Lorenz ergreift das Wort:

Übernahme der Bürgersteuer der Gefolgschaftsmitglieder der Stadt:

In Entsprechung des Aufrufes des Gauleiters Bürkel vom 19.3.1939 übernimmt die Stadt Salzburg für die Gefolgschaftsmitglieder die Bürgersteuer 1939 im Betrage von 25.685 RM.

Wird von den Ratsherren ohne Gegenäußerung zur Kenntnis genommen.

Konzessionsansuchen für Autobuslinie von Maxglan durch die Neutorstrasse zum Stadtzentrum:

Die Autobuslinienbetriebsführung „Albus“ ist wiederholt wegen der Weiterführung der Linie vorstellig geworden, doch wurde das Ansuchen im Interesse der Vermeidung der Konkurrenzierung bisher abgelehnt. Durch den Staatsbrückenbau hat sich die Situation geändert. Die Stadt als Konzessionärin muss sich so rasch als möglich bei der Landeshauptmannschaft um die Genehmigung zur Weiterführung bewerben. Als verantwortlicher Geschäftsführer wird Direktor L. Sadleder namhaft gemacht.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtkämmerer Girlinger bringt vor:

5.000.000 RM. Darlehen für die Investitionen 1939:

Der Stadtkämmerer berichtet in Ergänzung des Vortrages des Oberbürgermeisters hiezu folgendes: Die Stadt hat bei allen Zentralstellen in Wien und dann später in Berlin ihr Investitionsprogramm vorgetragen, dass sich auf rund 50.000.000 RM. bezieht und bereits früher den Ratsherren schon bekanntgegeben wurde, und von diesen auch die Zustimmung erhalten hat. Es ist natürlich unmöglich, dieses Programm auf einmal durchzuführen und kann an die Verwirklichung nur schrittweise gegangen werden. Aus den vielen notwendigen Herstellungen wurden vier Angelegenheiten als vordringlich dem Reichsfinanzministerium und beim Reichsinnenministerium zur Finanzierung beantragt und zwar sind das die vom Herrn Oberbürgermeister bereits angeführten Investitionen mit einem Betrag von 5.000.000. Die Stadtverwaltung versuchte diesen Betrag womöglich unverzinslich der Stadt zur Verfügung zu stellen, sowie dies bei dem Darlehen für die Karolinenbrücke gelang. Der Reichsfinanzminister hat mit dem Erlass vom 18. April 1939, L. G. 1400 Ö-470 I, sich grundsätzlich bereit erklärt, hierfür einen Kredit bis zu 5.000.000 für die in der Eingabe der Stadtverwaltung vom 28. Dezember 1938 aufgeführten dringenden Bauvorhaben zu geben. Es sei jedoch nicht möglich, diesen Kredit für 2 Jahre unverzinslich und ohne Tilgung zu gewähren. Er ist vielmehr mit 4 ½ von 100 jährlich zu verzinsen und mit 3 von 100 zu tilgen. Die endgültige Zusage wird erteilt, sobald die Planungen über die Arbeiten mit Kostenvoranschlägen vorgelegt sind. In dem h.a. Schreiben vom Neubau des Schlacht- und Viehhofes mit 2.000.000 Kanalisierung von Maxglan mit 1.700.000 RM. Bau einer Knaben- und Mädchen-Volks- und Hauptschule in Lehen-Liefering mit 1.000.000 RM. und Strassenherstellungen mit 300.000 RM.

Der Stadtkämmerer beantragt die grundsätzliche Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens. Dasselbe ist als sehr günstig zu bezeichnen, zumal keinerlei Begebungskosten zu zahlen sind und der Betrag zu 100 % erhalten werden kann.

Der Oberbürgermeister hat bereits den Auftrag gegeben, dass die einzelnen Projekte ausgearbeitet und veranschlagt werden. Sobald dies geschehen ist, werden dieselben dem Reichsfinanzministerium wegen Zuweisung der Darlehensvaluta vorgelegt werden.

Die Ratsherren nehmen diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Subvention der H.J.:

Laut Verfügung des Oberbürgermeisters sollen RM. 24.000 pro Jahr zur Förderung der H.J. ins Budget aufgenommen werden. Von diesem Betrag für 1939/40 sind 15.000 RM. schon für bestimmte Zwecke vorgesehen. Der Restbetrag pro 9.000 RM. soll einvernehmlich mit der H. J. erst aufgeteilt werden. Die Ratsherren sind damit einverstanden.

Ankauf von 2 National-Krupp-Buchungsmaschinen:

Die National-Krupp-Buchungsmaschinen-A.G. offeriert obige Maschinen, welche die Gewähr einer schnelleren Abwicklung der Geschäftsvorfälle der Stadtkassenverwaltung bieten. Die Ratsherren erheben dagegen keinen Einspruch.

Wohnbauvorhaben der Gauhauptstadt Salzburg:

Der Oberbürgermeister verliest beiliegenden Bericht des Stadtrat Ing. Feichtner.
Der Ratsherr Pg. Aufschnaiter fragt an, wie es mit SA-Wohnungen ist. Der Oberbürgermeister teilt mit, dass diese in den Wohnbauten Lieferung einbezogen sind (Kleinsiedlungen).
Ratsherr Ing. Bruck fragt, ob Private sich auch in diese Kleinsiedlungen einsiedeln können.
Der Oberbürgermeister bejaht dies.

Der Oberbürgermeister beschliesst die Sitzung um 11 Uhr **[=23:00 Uhr]**

Der Schriftführer:

**Wohnbauvorhaben
(ASiS, BU 1541, Bl. 37)**

Wohnbauvorhaben in der Gauhauptstadt Salzburg.

Stadt Salzburg.

Siedlung Lehen: Mit Österr. Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Wien mit 214 Volkswohnungen, 112 Kleinsiedlungen.

Salzburger Wohn-Siedlungsgesellschaft: Weichselbaumer-Hof Parsch insgesamt 300 Wohnungen. Als erster Bauabschnitt: Reichsnährstand 64, Landeshauptmannschaft 30, Regierungsförstamt 10 und ausserdem 50 aufwändigere Wohnungen.

Heimstätte Niederdonau: Lehen 50-60 Wohnungen für reichsunmittelbare Beamte.

Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft: Itzling 150 Volkswohnungen und 40 Wohnungen für Postangestellte.

Siedlungsgesellschaft der DAF Salzburg-Tirol-Vorarlberg: 100-150 Volkswohnungen in Gnigl.

Haus Gaswerkergasse 6 wird, sobald die ersten Volkswohnungen im Laufe des Monats Mai fertig sein werden, aus verkehrstechnischen Gründen sofort demoliert. Auf dem gemeindeeigenen Grund nebenan baut sodann die Heimstätte ein Wohnhaus mit 9 Wohnungen.

Verzögert ist das Wohnbauprogramm augenblicklich durch die ungeklärten Verhältnisse bezüglich der Zuteilung der Reichsdarlehen. Diese wurden bis jetzt von Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bewilligt und ist nunmehr die Umstellung der Bewilligung auf die Landeshauptmannschaft als Bewilligungsbehörden. Die hierfür notwendigen Durchführungsbestimmungen sind bis jetzt noch nicht erschienen, werden aber in nächster Zeit erwartet. Ebenso ist eine Umstellung der Kontingentierung der Baumaterialien im Zuge.

Mit Sicherheit kann man wohl annehmen, dass das Wohnbauprogramm in Lehen, der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft im Laufe des heurigen Sommers spätestens begonnen werden wird, ebenso die Bauten der Heimstätte.

Die Bauten der Salzburger Wohn-Siedlungsgesellschaft in der Gauhauptstadt Salzburg (Parsch und Itzling) werden aller Voraussicht nach im Herbst dieses Jahres begonnen werden können. Die Aufschliessungskosten des Bauvorhabens der Stadt in Lehen betragen 460.000 RM., hievon hat die Stadt 150.000 RM. zur Verfügung gestellt, für den Rest wird um Reichsbeihilfe angesucht.

Handschriftliches Entschuldigungsschreiben von Ottokar Besl vom 08.05.1939 der von 6.-27. Mai 1939 zu einer militärischen Übung bei der Panzerabwehr 48 Hall in Tirol eingezogen wurde. (AStS, BU 1541, Bl. 38)

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 11. Mai 1939
(AStS, BU 1541, Bl. 39)**

Tagesordnung

zu der am Donnerstag den 11. Mai 1939 stattfindenden Ratsherrensitzung.
Ort: Ratsherrensitzungssaal Rathaus.
Beginn: der Sitzung: Schlag 18 Uhr.

Oberbürgermeister Giger:

- 1.) Eine Berufung in den Beirat II für die technischen Verwaltungszweige.
- 2.) Eine Berufung in den Beirat III für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung
- 3.) Berufung des Beirates V für das Fremdenverkehrswesen.
- 4.) Ankauf von 4 KDF-Wägen für Dienstzwecke.
- 5.) Ankauf von 2 Magirus- Kraftwagenspritzen für die Feuerwehr.
- 6.) Ankauf eines Grossraum-Müllwagens und von 2 Lastkraftwagen.
- 7.) Gehsteigerstellungen.
- 8.) Dringende Grossbauten des Jahres 1939.
- 9.) Organisation der Stadtplanung.
- 10.) Wettbewerbsausschreibung für Brückenkopf Lehen.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

- 11.) Übernahme der Bürgersteuer der Gefolgschaftsmitglieder der Stadt.
- 12.) Konzessionsansuchen für Autobuslinie von Maxglan durch die Neutorstrasse zum Stadtzentrum.

Stadtkämmerer Girlinger:

- 13.) Gemeindevoranschlag in den eingemeindeten Gebieten.
- 14.) 5.000.000.- Darlehen für die Grossbauvorhaben 1939.
- 15.) HJ- Beteiligung.
- 16.) Ankauf von 2 National-Krupp-Berechnungsmaschinen.

Stadtrat Ing. Feichtner:

- 17.) Allgemeiner Bericht über Wohnbauprojekte in den einzelnen Stadtteilen.
- 18.) Bericht über die Durchführung des städt. Wohnbauprogrammes Lehen.

**Entschuldigungsschreiben der NSDAP, Gauleitung Salzburg, Die Deutsche Arbeitsfront,
Hauptarbeitsgebiet IV, Das Deutsche Handwerk vom 09. Mai 1939
(AStS, BU 1541, Bl. 40)**

An den
Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
Pg. Giger
Salzburg
Rathaus.

Ich ersuche, mich für die am 11.5. I.J. stattfindenden Ratsherrensitzung zu entschuldigen, da ich wegen einer dringenden Arbeitstagung der Deutschen Arbeitsfront in Berlin sein muss.

Heil Hitler!

(Martin)
Gauhandwerkswalter

**Entschuldigungsschreiben des Ratsherren Alois Persterer
(AStS, BU 1541, Bl. 41)**

Salzburg, den 10. Mai. 1939

An
Herrn Oberbürgermeister G i g e r,
S a l z b u r g

Betr.: Ratsherrentagung am 11. Mai 1939.

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister!

SS-Obersturmführer Persterer bittet mich Ihnen mitzuteilen, daß er durch eine plötzliche Dienstreise, die voraussichtlich mehrere Tage dauern wird, leider an der morgen stattfindenden Ratsherrentagung nicht teilnehmen kann. Er bittet seine Nichtteilnahme aus diesem Grunde entschuldigen zu wollen.-

Heil Hitler!

SS-Untersturmführer

**Ratsherrensitzung vom 16. Juni 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Beigeordnetenprotokollordner [!], Bl. 183)**

In vertraulicher Sitzung.

M.D.

Salzburg, am 16. Juni 1939.

Betreff: Entschädigung für Verdienstentgang
der Ratsherren anlässlich der
Ratsherrensitzung.

aa. Dr. J.

Bericht

zum Vortrag in der nächsten Ratsherrensitzung.

Anlässlich der letzten Ratsherrensitzung haben bereits einige Ratsherren darauf verwiesen, dass sie zum Teil gezwungen sind wegen der Ratsherrensitzung ihre Arbeitsdienstzeit zu kürzen und dass ihnen deshalb von ihren Arbeitsgebern entsprechende Abzüge bei ihren Lohnbezügen gemacht werden. Über eine dahingehende Anfrage auf Entschädigung hierfür ist Folgendes zu berichten:
§ 27 D.G.O. besagt:

„Die Gemeinde kann durch die Hauptsatzung ihren amtlichen Bürgermeister, Beigeordneten und Kassenverwaltern eine angemessene Aufwandsentschädigung bewilligen. Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat nur Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes im Rahmen von Zeugengebühren. Durch die Hauptsatzung können Durchschnittssätze festgesetzt werden. Die Ansprüche auf diese Bezüge sind nicht übertragbar.“

Da die Ratsherren ehrenamtlich tätig sind, haben sie daher Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes. Da in der provisorischen Hauptsatzung der Gauhauptstadt Salzburg Durchschnittssätze nicht festgesetzt sind und diese Festsetzung erst bei der endgültigen Hauptsatzung erfolgen soll, ist daher derzeit die Rechtslage die, dass Ratsherren, welche infolge Teilnahme an den Ratsherrensitzungen Lohnabzüge erhalten, dies einfache der Stadtverwaltung, das ist dem Herrn Oberbürgermeister nachzuweisen haben, worauf von der Stadt aus ihnen diese Abzüge vergütet werden.

Dies möge zur entsprechenden Darnachachtung zur Kenntnis genommen werden.

Der Bürgermeister:
Lorenz

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 25. Juli 1939
(AStS, BU 1541, Bl. 42)**

Tagesordnung

zu der am Dienstag, den 25. Juli 1939 stattfindenden Ratsherrensitzung.
Ort: Ratsherrensitzungssaal Rathaus.
Beginn der Sitzung: Schlag 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Giger:

1. Zuleitung der Siebenbrunnquellen zur Stadt,
2. Einführung des Kehrrichtabfuhrzwanges für neue Stadtviertel,
3. Festungsbeleuchtung,
4. Einbau der Wassermesser,
5. Ankauf von 2 Diesel- Lastkraftwagen Mercedes Benz für das Stadtbauamt,

Bürgermeister Dr. Lorenz:

6. Einführung des Obusverkehrs an Stelle der Stadtbahn,
7. Ankauf einer Adressographmaschine,
8. Herstellung eines Gefolgschaftsraumes für den städt. Schlachthof,

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

9. Bilanz des städt. Gaswerkes,
10. Ankauf eines Lastkraftwagens und eines Personenwagens für das städt. Gaswerk
11. Ausbau des städt. Gaswerkes,
12. Bericht über Schülerheim,

Stadtrat Ing. Feichtner:

13. Bericht über Tuberkulosenfürsorge,
14. Mietvertrag für die Schweinemastanstalt,
15. Gartengestaltung bei den Volkswohnungsbauten in Lehen.

In vertraulicher Sitzung:

Bürgermeister Dr. Lorenz:

16. Entschädigung für Lohnentgang der Ratsherren anlässlich Sitzungen,

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

17. Steuernachlass bei der Bürgersteuer für Invalide und Rentenempfänger,
18. Befreiung von Gemeindegzuschlägen zur Landesgebäudesteuer,
19. Übernahme der Vertretung für Propangas durch das städt. Gaswerk.

**Ratsherrensitzung vom 25. Juli 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1541, Bl. 43-45)**

N i e d e r s c h r i f t

zu der am 25. Juli 1939, 17 Uhr, im Rathaussitzungssaal stattgefundenen Ratsherrensitzung:

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.
Zur Gegenzeichnung werden bestimmt die Ratsherren Pg. Emminger und Pg. Girlinger.
Entschuldigt von der Ratsherrensitzung sind:
Pg. Kain, Pg. Lanzersdorfer, Pg. Dumböck, Pg. Günther und Pg. Glück.
Der Oberbürgermeister geht zur Tagesordnung über.

Siebenbrunnenquelle, Trinkwasser für Mönchsberg:

Die Stadt hat 1938 drei Siebenbrunnenquellen erworben und die Gemeinde Aigen bekam die Bewilligung zur Errichtung einer Trinkwasserbewilligung aus diesen Quellen erteilt. Der Ersatz des Trinkwassers in hochgelegenen Gebieten aus der Gaisbergwasserleitung ist dringend durchzuführen. Die Siebenbrunnenquellen würden hierfür den geeigneten Ersatz darstellen. Das alte Projekt muss einige technische Änderungen erfahren. Mehrkosten entstehen keine. Die Gaisbergleitung ist für die neue Wasserzufuhr zu unterbrechen und eine Verbindung mit dem Turbinenbehälter und dem zu erbauenden Behälter herzustellen. Die Gesamtkosten der Anlage würden RM. 36.000 betragen (Voranschlag 1939).
Das Rechtsamt schlägt vor, das vom Wasserwerk ausgearbeitete Projekt zu genehmigen (Kosten 36.000 RM). Genehmigungsbehörde ist die Stadt selbst.
Die Ratsherren haben zu diesem Vorschlag nichts einzuwenden.

Kehrichtabfuhr:

Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Rechtsamtes, welcher folgenden Inhalts ist:
Das Bauamt weist darauf hin, dass mit einer neuen Verordnung auch die Stadt Salzburg verpflichtet wird, den angefallenen Stadtmüll zu sortieren und zu verwerten. Die Kosten dieser Sortierung soll die Stadt tragen und werden diese jährlich RM. 8.000 bis 10.000 ausmachen. Das Bauamt schlägt vor, die derzeitigen Gebühren zu erhöhen z.B. für Kasernen, Hotels, Brauereien usw. Das Erträgnis würde RM. 10.000 betragen. Das Rechtsamt bemerkt hiezu, dass die Stadt nicht mehr Gebühren einheben darf, als der Kehrichtabfuhrbetrieb tatsächlich kostet. Die Betriebsaufwendungen machen RM. 66.300 aus. Die Stadt hebt mehr ein, als sie aufwendet. Eine Erhöhung der Gebühr wäre ungesetzlich. Das Rechtsamt schlägt vor, vorerst die derzeitigen Gebührensätze zu belassen und den neuen Erlass abzuwarten.

Von den Ratsherren meldet sich zu diesem Fall niemand zum Wort. Diese Angelegenheit wird also zustimmend zur Kenntnis genommen.

Festungsbeleuchtung:

Das Stadtbauamt hat den Antrag gestellt, auf dem Domdach vier Präzisionsscheinwerfer aufzustellen. Die Anschaffungs- und Installationskosten belaufen sich auf RM: 6.950. Dieser Betrag wäre im Haushaltsplan 1939 "721-Wirtschaftsförderungsscheinwerfer" einzustellen. Das Rechtsamt schlägt Stattgebung des Antrages des Bauamtes vor.
Ratsherr Gmachl meldet sich zum Wort und sagt, dass die Beleuchtung für die Stadt sehr günstig ist und im Fremdenverkehr einen ungeheuren Eindruck macht.

Wassermesser und Wasserzins:

Um eine klare Grundlage zur Berechnung des Wasserzinses zu erlangen, sollen bei den Wasserabnehmern Messer eingebaut werden. Der Abnehmer würde so zu einem Wassersparen verhalten werden. Eine unmittelbare Verteuerung durch irgendeine Erhöhung des Wasserzinses tritt nicht ein. Der Zweck des Einbaues ist die Eindämmung der Wasserverschwendung und Ausgleich von Berechnungsverschiedenheiten. Es bedarf eines Ansuchens um Genehmigung bei der Preisbehörde. Das Rechtsamt schlägt vor, vorläufig nur den Wassermessereinbau nach den im Bericht angeführten Richtlinien zu verfügen, wobei dzt. noch der der pauschalen Berechnung zugrundegelegte

Wasserzins/m³ zu verrechnen ist. Die Messereinbaukosten sind vom Abnehmer zu tragen. Die Wasserzinsvereinheitlichung wäre zurückzustellen.

Ratsherr Girlinger von Leopoldskron hat hiezu folgendes vorgebracht: Durch den Tiefstand der Glanregulierung ist der Wasserstand beträchtlich gesunken. Der Besitzer der Badeanstalt Marienbad, Herr Knoll, muss daher bedeutend mehr Wasser aus der öffentlichen Leitung nehmen. Hiedurch befürchtet er, dass das monatliche Wassergeld viel zu hoch kommt, um die Bäder zu den jetzigen Preisen berechnen zu können. Es wird daher gebeten, das Wasserwerk zu veranlassen, dass dieser Fall untersucht wird und dem Knoll möglichst entgegengekommen wird. Ferner teilt er mit, dass verschiedene Bauern, die es sich leicht leisten könnten, noch nicht an die Wasserleitung angeschlossen sind.

Ankauf von zwei Lastkraftwagen:

Für den städt. Lasttransport stehen augenblicklich nur 5 Lastwägen zur Verfügung. Das Bauamt stellt den Antrag auf Ankauf von zwei weiteren Diesel-Lastkraftwagen Mercedes-Benz zum Preise von rund RM. 29.500. Lieferzeit 14 Monate. Weiters soll eine Annonce in eine Berliner-, Münchner- und Wienerzeitung eingerückt werden, um den Ankauf eines gebrauchten Wagens zu ermöglichen. Die zwei Mercedes-Wagen kommen erst im März 1940 zur Auslieferung.

Die Ratsherren stimmen dem Ankauf obiger Wägen zu.

Stadtfeuerwehr Salzburg, Bruderhof, Einbau einer Duschanlage:

Zum Einbau obiger Anlage wäre ein Betrag von RM. 1.400 notwendig. Der Betrag wäre in den Voranschlag 1939/40 einzustellen.

Die Ratsherren nehmen den Vorschlag zur Kenntnis.

Erweiterungsbau der Volksschule Aigen:

Durch die Eingemeindung bedarf obige Schule einer dringenden Umgestaltung. Es ist ein Ausbau an der Südostseite geplant, damit zwei neue Schulklassen gewonnen werden können. Die primitiven Abortanlagen sollen ebenfalls neu ersetzt werden. Baukosten belaufen sich auf RM. 75.000. Das Rechtsamt schlägt vor, zu obigen Bauarbeiten einen Kredit von RM. 80.000 zu bewilligen. Der Betrag ist im Haushaltsplan 1939/40 einzusetzen.

Die Ratsherren haben hiezu nichts einzuwenden.

Volkswohnungen:

Der Oberbürgermeister verliest einen Bericht über Bauten der Systemzeit.

Ratsherr Ing. Bruck meldet sich zum Wort und bringt vor, wie der Fall Volkswohnungsbauten in der Vogelweiderstrasse vor sich ging.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass anonyme Karten an die Stadt gelangt sind, welche u.a. den Gnigler Friedhof betreffen. Der Oberbürgermeister beantragt, dass der Ratsherr von Gnigler bis zur nächsten Sitzung einen Bericht vorbringt, der beinhaltet, ob sich der Gnigler Friedhof in Ordnung befindet oder nicht.

Der Oberbürgermeister erteilt dem Bürgermeister Dr. Lorenz das Wort!

Stadtbahnumstellung auf Oberleitungs-Omnibus-Betrieb:

Der technische Beirat beantragt beschleunigte Umstellung des gegenwärtigen Stadtbahnbetriebes auf obigen Betrieb. Der Betrieb kommt für die innere Stadt Linie Hauptbahnhof bis zur Nepomukbrücke und zurück in Frage. Die Umstellung auf „Obus“ ist deswegen dringend, weil die Staatsbrücke schon sehr schlecht ist. Das Land bestimmt einen Sachverständigen zur Überprüfung (wöchentlich) der Tragfähigkeit der Staatsbrücke. Die Vergებაufträge gehen an drei Firmen u. zw. MAN-Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg für 10 Oberleitungsomnibus-Fahrgestelle pro Stück RM. 11.156.25, Fa. Schumann, Werdau, 10 Stück Obus-Aufbauten per RM. 14.630 pro Stück und Fa. Brown-Boveri auf 10 Obusse zu RM. 1.560.892. Bisheriger Auftragsvergebungsbetrag RM. 414.754.--. Vom Stadtrate wurden bereits RM. 590.000 bzw. 600.000 bereitgestellt. Die Vergებაung der elektr. Fahrleitung an Brown-Boveri von RM. 80.000 wird in den nächsten Tagen erfolgen, sodass noch rund RM. 100.000 für den Neubau einer Wagenremise verbleiben.

Ratsherr Martin fragt an, an wem die Arbeit der Obusschaffneruniformen vergeben wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass hierfür eine eigene Spezialfirma besteht, welche um 50 % billiger arbeitet.

Weitere Einwände der Ratsherren besteht nicht und wird der Fall zustimmend zur Kenntnis genommen.

Städt. Schlachthof; Gefolgschaftsraum:

Das Rechtsamt berichtet, dass die Gefolgschaft des Schlachthofes um Zuweisung des ehemaligen Pferdestalles als Gefolgschaftsraum ersucht. Die Ausgestaltung dieses Raumes ist ganz bescheiden gehalten. Ein Kochherd ist vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf RM. 3.300.
Die Ratsherren stimmen der Angelegenheit zu.

Adressographmaschine:

Nach den Vorführungen dieser Maschine stellt das Hauptamt den Antrag, eine solche Maschine anzuschaffen. Laut Angebot betragen die Kosten RM. 29.457. Es werden Teilzahlungen entgegengenommen.
Die Ratsherren sind mit der Anschaffung einer solchen Maschine einverstanden.

Der Stadtkämmerer bekommt das Wort erteilt.

Bilanz des städt. Gaswerkes:

Im Jahre 1938 ist nur eine Steigerung des Gaserlöses um RM. 18.900, d.s. 4 % eingetreten. Der Gasverlust ist erheblich gestiegen. Das Gaswerk muss darauf aufmerksam gemacht werden. Der Herr Stadtkämmerer verliest einen Bericht des Gaswerkes, welcher zustimmend von den Ratsherren zur Kenntnis genommen wird. Ebenfalls wird der Vorschlag, für das städt. Gaswerk einen Opel-Blitz und einen Opel-Kadett zu kaufen, zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kosten können hierfür ohne weiters aufgebracht werden.

Flüssiggasvertrieb:

Das Gaswerk beantragt, unter Beachtung der für die Flüssigmachungsmassgebenden Vorschriften, die Zustimmung zum Vertrieb von Flüssiggas im Gau Salzburg u. zw. insbesondere im Interessenbereich des Gaswerks, das ist die Stadt Salzburg und die nächste Umgebung, zu erteilen. Der Stadtkämmerer bittet die Ratsherren um Genehmigung, welche auch erfolgt.
Pg. Aufschnaiter bittet um das Wort und ersucht um eine Möglichkeit, die städt. Betriebe alle kennenzulernen.

Schülerheim:

Der Landesschulrat hat die Übernahme der Schülerheime in der Linzergasse No. 4 u. Schranngasse No. 4 in die Verwaltung der Stadt beantragt. Das Rechtsamt schlägt die Ablehnung dieser Übernahme vor. Die Stadt als Hauseigentümerin vermietet das Haus Linzergasse NO. 41 an die Verwaltungsstelle für Schülerheime zu einem jährl. Mietzins von RM. 3.000. Falls die Instandhaltungskosten und Kosten der unbedingt notwendigen Investitionen nicht durch staatliche Zuschüsse bestritten werden könne, verpflichtet sich die Stadt, für diese Instandhaltungen aufzukommen, Der Stadt muss das Recht einer fallweisen Überprüfung der Gebarung der Heime eingeräumt werden.
Ratsherr Pg. Aufschnaiter ersucht, dass bei Abschluss der Mietverträge darauf Bedacht genommen wird, dass z.B. im Johanneum so wie bisher auch Lehrlinge untergebracht werden.
Ratsherr Martin regte die Errichtung eines eigenen Lehrlingheimes an. Der Oberbürgermeister ersucht ihn, diese Anregung in der Handwerkerkammer u. zw. beim Ausschuss für die Lehrlingsfürsorge vorzubringen, damit dort Möglichkeiten und Vorschläge für die Errichtung eines solchen Heimes ausgearbeitet werden.
Der Oberbürgermeister erteilt Stadtrat Feichtner das Wort.

Stadtrat Feichtner berichtet über die Schweinemastanstalt. Pg. Aufschnaiter bittet um das Wort: Er begründet die Notwendigkeit der Errichtung der Schweinemastanstalt noch näher. Er beruft sich als Beauftragter für die NSV. im Gau Salzburg auch auf den Auftrag des Generalfeldmarschall Göring, dass im Rahmen des Vierjahresplanes durch die Errichtung solcher Schweinemastanstalten zusätzlich Fett gewonnen werden muss.
Die Ratsherren stimmen diesem Vorhaben auch vorbehaltlos zu.

Gartengestaltung in Lehen-Volkswohnungsbauten:

Stadtrat Feichtner berichtet, dass zur Ausgestaltung des Spielplatzes der Volkswohnungsbauten in Lehen ein Betrag von RM. 6.880.- zu Lasten der Gebäudeverwaltung aufgebracht werden muss.
Die Ratsherren sind einverstanden.

Die öffentliche Sitzung ist beendet.

Vertrauliche Sitzung:

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet:

Entschädigung für Lohnentgang für Ratsherren:

Anlässlich der letzten Ratsherrensitzung haben bereits einige Ratsherren darauf verwiesen, dass sie zum Teil gezwungen sind, wegen der Ratsherrensitzung ihre Arbeitsdienstzeit zu kürzen und dass ihnen deshalb von ihren Arbeitsgebern entsprechende Abzüge bei ihren Lohnbezügen gemacht werden.

Die Gemeinde kann eine angemessene Aufwandentschädigung bewilligen. Die Ansprüche auf diese Bezüge sind nicht übertragbar. Es ist seitens der Ratsherren der Stadt eine Aufstellung zu bringen, worauf von der Stadt aus ihnen die Abzüge vergütet werden.

Die Ratsherren sind dafür, das Pauschale event. den Formationen abzugeben od. der NSV.

Allgemeines:

Ratsherr Ruppe führt Beschwerde wegen Rauchplage vom Kamin des Brausebades. Stadtrat Feichtner gibt hiezu Aufklärungen, die auch eine Behebung des Übels in absehbarer Zeit in Aussicht stellen.

Ratsherr Koppenwallner zeit auf, dass in der Reichenhallerstrasse nach der letzten Strassenausbesserung sich schon wieder Schlaglöcher zeigen.

Ratsherr Persterer teilt mit, dass im Gebiete der Sinnhubgründe von privater Seite Grundstücke als Bauplätze verkauft werden, obwohl in der Stadtplanung dieser Teil von der Verbauung ausgeschlossen erscheint. Er wird ersucht, genauere Angaben schriftlich an die Stadtverwaltung zu machen.

Ratsherr Hofer ersucht um Zuweisung einer Wohnung für Pg. Weidenhillinger in Itzling. Stadtrat Feichtner erklärt, die Sache zu regeln.

Ratsherr Emminger ersucht, dass die anlässlich der Vierjahresplanausstellung ausgeführte Beleuchtungsanlage der Salzachstrasse vom Franz Josefspark bis zur Rennbahn auch weiterhin als Strassenbeleuchtung belassen und betätigt wird.

Ferner ersucht er, das der Geh- und Radfahrweg längs der Salzach von der Karolinenbrücke bis zur Überfuhr mit feinerem Schotter beschottert werde.

Ratsherr Girlinger von Leopoldskron teilt mit, dass die Rupert-Hauser-Strasse bis zur Mosstrasse in einem nicht mehr begehbaren und noch weniger befahrbaren Zustand sich befindet. Es soll festgestellt werden, wer dieselbe zu erhalten hat. Sodann wäre die Ausbesserung zu fordern oder, falls sie der Stadt zufällt, ehestens von dieser durchzuführen.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr.

Der Schriftführer:

**Ratsherrensitzung vom 25. Juli 1939; Konzept
(AStS, BU 1544, Bl. 184)**

Konzept.

M.D.

Salzburg, am 31. Juli 1939.

Bescheid.

In der Ratsherrensitzung vom 25.d.Mts. wurde folgender Bericht des Bürgermeisters Dr. Lorenz zu obigem Betreffe zur Kenntnis genommen.

Hievon werden zur entsprechenden Darnachachtung verständigt:

1. das Rechtsamt,
2. das Hauptamt.
unter Auschluß der beiliegenden Eingabe des Ratsherren Sterdien mit der Weisung,
von diesem den Nachweis des Verdienstentganges beibringen zu lassen,
3. die Stadtkassenverwaltung
4. das Prüfungsamt.

Der Mag. Dir.:

a.v. Expedit: anzuschließen ist zu 1 die Beilage.

**Bescheid: Entschädigung für Verdienstentgang
(AStS, BU 1544, Bl. 185)**

M.D.

Salzburg, am 31. Juli 1939.

Betreff: Entschädigung für Verdienstentgang
der Ratsherren anlässlich der Ratsherrensitzung.

Bescheid.

In der Ratsherrensitzung vom 25.d.M. wurde folgender Bericht des Bürgermeisters Dr. Lorenz zu obigen Betreffende zur Kenntnis genommen.

„Anlässlich der letzten Ratsherrensitzung haben bereits einige Ratsherren darauf verwiesen, dass sie zum Teil gezwungen sind wegen der Ratsherrensitzung ihre Arbeitsdienstzeit zu kürzen und dass ihnen deshalb von ihren Arbeitsgebern entsprechende Abzüge bei ihren Lohnbezügen gemacht werden. Über eine dahingehende Anfrage auf Entschädigung hiefür ist Folgendes zu berichten:
§ 27 D.G.O. besagt:

„Die Gemeinde kann durch die neue Hauptsatzung ihren amtlichen Bürgermeister, Beigeordneten und Kassenverwaltern eine angemessene Aufwandsentschädigung bewilligen. Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat nur Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes im Rahmen von Zeugengebühren. Durch die Hauptsatzung können Durchschnittssätze festgesetzt werden. Die Ansprüche auf diese Bezüge sind nicht übertragbar.“

Da die Ratsherren ehrenamtlich tätig sind, haben sie daher Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes. Da in der provisorischen Hauptsatzung der Gauhauptstadt Salzburg Durchschnittssätze nicht festgesetzt sind und diese Festsetzung erst bei der endgültigen Hauptsatzung erfolgen soll, ist daher derzeit die Rechtslage die, daß Ratsherren, welche infolge Teilnahme an den Ratsherrensitzungen Lohnabzüge erhalten, dies einfach der Stadtverwaltung, daß ist dem Herrn Oberbürgermeister nachzuweisen haben, worauf von der Stadt aus ihnen diese Abzüge vergütet werden.“

Hievon werden zur entsprechenden Darnachachtung verständigt:

1. das Rechtsamt.
2. das Hauptamt unter Anschluss der beiliegenden Eingabe des Ratsherren Sterdien mit der Weisung, von diesem den Nachweis des Verdienstentganges beibringen zu lassen,
3. die Stadtkassenverwaltung
4. das Prüfungsamt.

Der Magistrats Direktor:
Jenal.

**Namensliste der Gemeindeverwaltung der Stadt Salzburg
(ASiS, BU 1541, Bl. 46)**

Anton Giger,	Oberbürgermeister, Salzburg, Hochschmitlerstrasse 10
Dr. Franz Lorenz	Bürgermeister, Salzburg, Fr. Josefstr. 13
Dir. Sepp Girlinger,	Stadtkämmerer, Salzburg, Schwimmschulstrasse 9
Ing. Franz Feichtner,	Stadtrat, Salzburg, Bärengässchen 10

Ratsherren:

Hans Altmann,	NSKK.-Staffelführer, Salzburg, Lessingstr. 2
Peter Aschauer,	Bauer in Morzg
Franz Aufschaiter,	Salzburg, Rudolf Bieblstrasse 3
Ottokar Besl,	Gauschatzmeister, Salzburg, Schwimmschulstr 14
Franz Bruck Ing.,	Baumeister, Salzburg, Weiserstrasse 21
Hugo Dumböck,	Schlosser, Salzburg, Wäschergerasse 3
Max Emminger,	Postbeamter, Aigen-Glas 62
Felix Girlinger,	Wagner, Leopoldskron, Moosstrasse 52
Jakob Glugsberger,	Maurer, Salzburg, Ign. Riedererstr. 61
Hans Glück,	SA.-Oberführer u. Führer der Geb. Jäger Brigade 98, Salzburg, Wiesbauerstrasse 13
Franz Gmachl,	Lindenwirt, Salzburg, Bayerhammerstrasse 71
Fritz Gruber,	Händler, Salzburg, Lasserstrasse 18
Vinzenz Gruber,	H.J.-Jungbahnführer, Salzburg, Mönchsberg 4
Hans Günther,	SA.-Standartenführer, Salzburg, Bäreng. 11
Ernst Hammerle,	Werkführer, Salzburg, Schallmoserhauptstr. 23
Johann Hofer,	Lokomotivführer, Salzburg, Werkstättenstrasse 6
Sepp Kain,	Fotograf, Salzburg-Maxglan, Hagmüllerstrasse 7
Paul Koppenwallner,	Gauamtsleiter NSV und SS.-Hauptsturmführer, Salzburg, Siegmundspl.
Karl Lanzesdorfer,	Tischler, Gnigl, Fürbergstrasse 15
Franz Martin,	Bäckermeister Salzburg, Ganshofstrasse 10
Hans Neuberger,	Spängler, Salzburg, Maxglanerhauptstr. 10
Alois Persterer,	SS.-Sturmbannführer, Salzburg, R. Bieblstr. 12
Georg Ruppe,	Kaufmann, Salzburg, Getreidegasse 45
Franz Scheifinger,	Hilfsarbeiter, Salzburg, Laufenstr. 14
Johann Schmiedhuber,	Zimmermannsgeselle, Salzburg, Vogelweiderstrasse 40
Albert Sterdien,	Salzburg-Gnigl, Schulstrasse 9
Friedrich Streng,	Privatbeamter, Salzburg, Faberstrasse 15
Josef Thannbauer,	Malergeselle, Salzburg, Waagplatz 1
Franz Thullner,	Hilfsarbeiter, Salzburg, Strasse der S.A.
Matthias Winzer,	Marxenbauer, Salzburg-Liefering

Mietvertrag
(AStS, BU 1541, Bl. 47)

Mietvertrag:

Geschlossen zwischen Frau Katharina Helminger, Besitzerin des Gutrathofes und Schlossbäuerin in Liefering, als Vermieterin und der Stadt Salzburg, vertreten durch den Oberbürgermeister Anton Giger, als Mieterin.

I.

1. Die Stadt Salzburg mietet und Frau Helinger vermietet an erstere auf dem im sogenannten Gutrathofe in Liefering, Münchnerhauptstrasse 68 befindlichen Stallungen: im Erdgeschoss den grossen Stall, den gegenwärtigen Pferdestall und den jetzigen Schweinestall, sowie den halben Heuboden zum Zwecke der Unterbringung einer Schweinemastanstalt.

2. Die Vermieterin gesteht der Mieterin das Recht zu, in unmittelbarem Anschluss an den Heuboden ein Wohnzimmer einzubauen, dieser Wohnraum geht sofort kostenlos und unentgeltlich in das Eigentum der Vermieterin über, welche ihn aber für die Dauer dieses Mietvertrages unentgeltlich der Mieterin für die Unterbringung von Angestellten der Mastanstalt überlässt.

3. Die Vermieterin gestattet ferner ohne finanzielles Verlangen die Schaffung einer Zufahrtsmöglichkeit zur Düngerstätte und zur Jauchegrube.

4. In das Mietobjekt ist Licht- und Kraftstrom eingeleitet. Im Mietrecht inbegriffen ist ferner die unentgeltliche Lieferung des für die Schweinemästerei benötigten Wasser. Weiters wird von der Vermieterin eine Düngerstätte an der Westseite gegen den Mühlbach zu in entsprechender Grösse beigestellt. Der Ausbau und die Entleerung der Düngerstätte obliegt der Mieterin.

II.

Die Miete beginnt mit 1. Juli 1939 und wird zunächst beiderseits unkündbar auf die Dauer von 2 Jahren vereinbart.

Der Mietvertrag gilt jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht $\frac{1}{2}$ Jahr vor Vertragsablauf das Mietverhältnis durch schriftliche Kündigung aufgelöst wird.

III.

Der Mietzins zur Abgeltung aller Ansprüche der Vermieterin beträgt monatlich 200 (zweihundert) RM und ist im vorhinein fällig.

Die Mieterin ist berechtigt in dem Mietobjekt alle jene Einrichtungen auf ihre eigenen Kosten anbringen zu lassen, welche zum rationellen Betrieb einer Schweinemästerei erforderlich sind. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist jedoch die Mieterin verpflichtet über Verlangen der Vermieterin auf ihre eigenen Kosten den früheren Zustand wieder herzustellen.

Die bauliche Instandhaltung des Gebäudes in welchem sich das Mietobjekt befindet, obliegt der Vermieterin zu deren Lasten. Die Mieterin ist jedoch verpflichtet bei dem Betrieb der Schweinemästerei im Hofraum und auf den Zufahrtswegen peinlichste Sauberkeit zu beobachten.

Die Vermieterin ersucht um kostenlose Überlassung des angefallenen Düngers, nicht jedoch der Jauche. Für die Entleerung der Jauchegrube hat die Mieterin aus Eigenem Vorsorge zu treffen.

V.

Beide Teile verzichten auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

VI.

Event. Kosten und Gebühren aus diesem Verträge trägt die Mieterin. Die Rauchfangkehrergebühren sind zu Lasten der Mieterin jedoch trägt die Vermieterin sämtliche Steuern und Abgaben ohne Anspruch auf Ersatz.

VII.

Beide Vertragspartner versichern, dass an diesem Rechtsgeschäfte kein Jude beteiligt ist.

Salzburg, am

Salzburg-Liefering, am

Der Oberbürgermeister:

**Ratsherrensitzung vom 06. November 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1541, Bl. 49-50)**

Niederschrift zu der am 6. November 1939, 17 Uhr stattgefundenen Ratsherrensitzung im
Ratsherrensitzungssaal Rathaus:

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung mit einem Sieg heil auf unseren Führer und gedenkt der Deutschen Wehrmacht, die sich im Felde befindet.

Zur Gegenzeichnung werden bestimmt: Ratsherr Pg. Hans Hofer und Ratsherr Pg. Franz Gmachl. Entschuldigt von der Ratsherrensitzung haben sich: Pg. Hans Altmann, Pg. Franz Aufschneider, Pg. Hans Günther, Pg. Peter Aschauer, Pg. Dumböck, Pg. Hans Glück, Pg. Felix Girlinger u. Pg. Sepp Kain.

Der Oberbürgermeister berichtet kurz darüber, wie nun die Gewerbesteuer zur Einhebung gelangt. Der Stadtkämmerer bekommt das Wort erteilt. Er verliest einen Bericht über die Gewerbesteuer. Dann zeigt der Stadtkämmerer an Hand von Beispielen, dass die Gewerbesteuer so ist, dass sie von jedem Gewerbetreibenden getragen werden kann. Der Steuerträger müsste nach den alten Steuern mehr zahlen, als es nun der Fall ist. Die Gewerbesteuer ist im Bereiche der Leistungsmöglichkeit.

Ratsherr Martin meldet sich zum Wort. Er spricht für das Handwerk und bringt vor, dass der Handwerker augenblicklich schwer getroffen wird von der Gewerbesteuer. Der kleine Handwerker litt schwer unter der Systemzeit und hat sich noch nicht erholt. Bei Auflassung der Mehlabgabe wurden Mehl- u. Brotpreis gesenkt und nach unten abgerundet. Fleischpreise wurden um 1.4 – 1.6 % ermässigt. Die Verbrauchsabgabe beträgt nunmehr 2.6 %. Da der Umsatz höher ist, muss die Senkung nach unten abgerundet werden. Die Messbeträge der Gewerbesteuer sind ausserordentlich vorsichtig geschätzt. Die Gewinnspanne bei allen Verbrauchsartikeln ist geringer.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtkämmerer antworten, dass die Messbeträge vom Steueramt festgesetzt wurden und nichts mehr hinzukommt.

Ratsherr Martin fände es günstig, wenn 20 % von 320 wegkämen. Der Kämmerer: Es ist richtig, dass manche Betriebe die Steuer schwer bezahlen können, jedoch kommt die Stadt den Betrieben dahingehend entgegen, dass Teilzahlungen gemacht werden können.

Bei kleinen Gewerbetreibenden ist die Summe der Gewerbesteuer nicht so gross. Der Gewerbetreibende hätte in diesem Falle Vorsorge treffen müssen und hätte seiner Vorauszahlungspflicht nachkommen sollen. Die Verdienstspanne war so, dass im Jahre 1938 noch bedeutende Gewinne erzielt hätten werden können.

Oberbürgermeister: Der Führer des Handwerks ist deshalb besorgt, weil der Handwerker auf einmal zu viel zahlen muss. Aber die Stadt kommt dem Handwerker so weit als möglich entgegen. Die 20 % jedoch würden keinen mehr retten. Oberbürgermeister fragt Dir. Quell, was bei den Steuerbemessungen für Investitionen berücksichtigt wird. Dir. Quell: Das Steueramt hat diese Investitionen als Hinzurechnung zugeschlagen. Die Investition ist als Reinertrag zu werten.

Bürgermeister: Die 7 Steuern machen 2,700.000 RM. aus. Diese 20 % würden 240.000 RM. ausmachen. Die Stadt ist nicht in der Lage, hier bind zu wirtschaften. Die Opfer, die der Arbeiter zu bringen hat, sind mit diesen 20 % Gewerbesteuer nicht zu vergleichen.

Ratsherr Koppenwallner: Es scheinen Steuern auf, die ausgesprochene Systemsteuern waren. Die Fleischabgabe war unpopulär. Die Systemsteuern wurden aufgelassen, um nun die Gewerbesteuer zu schaffen. Es muss ein anderer Modus gefunden werden, um dies den Volksgenossen begreiflich zu machen.

Stadtkämmerer: Der Erlass bezüglich der Steuer wurde von Reichsminister des Innern geschaffen. Daran darf nicht gerüttelt werden. Es besteht keine Handhabe, diese Gesetze zu ändern.

Ratsherr Gmachl: Die Fremdenzimmerabgabe wurde aufgelassen. Vorher mussten die Zimmerpreise und Speisenpreise stark gesenkt werden. Warenumsatzsteuer war nur auf Küchenbetriebe. Heute auf allem. Für Beherbergung z. Zt. gibt es ganz niedere Preise. Die Gewerbesteuer auf 300 % abzurunden, wäre sehr wünschenswert.

Stadtkämmerer: Die Wirte stehen nicht sehr günstig, aber auch nicht schlecht da, aber die Steuer, die jetzt bezahlt werden muss, gilt für das Jahr 1938. Nächste Jahr wird es sich auswirken, dass für dieses Jahr keine so grosse oder gar keine Steuer bezahlt werden muss.

Ratsherr Ruppe: Die Umsätze blieben gegenüber dem Vormonat um 30 % zurück. Es bestehen Lager von Kaffe usw.

Oberbürgermeister verweist auf das Preisprüfungsamt.

Martin: Vom Gesichtspunkt der Industrie aus ist eine Senkung der Steuern wünschenswert.

Oberbürgermeister: Es wird eine Industrialisierung der Stadt Salzburg angestrebt.

Ratsherr Streng: Er findet den Steuersatz zu hoch im Gegensatz zu Wien (225 %).

Stadtkämmerer: Die Stadt Salzburg war sehr verschuldet. Ein Vergleich zwischen Salzburg und anderen Städten ist nicht richtig. Die Stadt steht auf einem ungünstigen Posten. Die Gewerbesteuer wurde ohnedies schon so weit als möglich herabgedrückt. Es wird ersucht, die Steuer nicht um 20 % herunterzudrücken.

Dir. Quell: Es ist jetzt mit Rücksicht auf den Eingang der Gelder für die Stadt der Weg einzuschlagen, dass jene, denen die Zahlung schwer fällt, um Teilzahlungen ansuchen. Mit Stundungen kann die Stadt nicht arbeiten. In 4-Monatsraten kann die Zahlung abgedeckt werden. Es besteht allerdings, wie bei allen Steuern, ein Säumniszuschlag.

Nachdem keiner der Ratsherren mehr etwas einzuwenden hat, und alle einsehen, dass 320 % doch richtig ist, beschließt der Oberbürgermeister um 19.40 Uhr die Ratsherrensitzung, und verfügt die Festsetzung des Hebesatzes von 320 % für die Gewerbesteuer des Jahres 1939/40.

Schriftführer:

**Begleitschreiben
(AStS, BU 1541, Bl. 51)**

Meine Ratsherren!

Ich eröffne die heutige vertrauliche Sitzung mit dem Grusse an unseren Führer, dem zu dienen unsere höchste Pflicht, aber auch unser grösstes Glück ist. Adolf Hitler Sieg Heil!

Wir gedenken aber auch jener Ratsherren u. Volksgenossen, die heute nicht bei uns sind, weil sie das Ehrenkleid der jungen deutschen Wehrmacht tragen.

Meine Ratsherren! Wir haben sie heute zusammengerufen, um Sie über die endgiltige Festsetzung der Höhe der Gewerbesteuer zu unterrichten, Sie zu diesem Gegenstande zu hören, um dann den nötigen Hebesatz für diese Gewerbesteuer zu bestimmen.

Seit Oktober des vorigen Jahres wurde eine Reihe von Steuern u. Aufgabe-n ...[Aufgaben] aufgelassen. Als Ersatz hiefür kommt nach den hiefür erlassenen Gesetzen nunmehr auch in der Ostmark die Gewerbesteuer zur Einhebung.

Die entsprechenden Gesetze u. die Unterlagen liessen u. zwar bestimmt durch die grossen politischen Ereignisse, wie Eingliederung [d]es Sudetenlandes, Errichtung des Protektorates Böhmen u. Mähren, Wiedereingliederung des Memellandes u. nicht zuletzt der Beginn des uns aufgezwungenen Krieges, länger, als gedacht, auf Juli warten.

Obwohl uns also die grössten u. wichtigsten Einnahmen fehlten, ist es uns trotzdem gelungen, alle die wichtigsten Aufgaben der Stadt zu bewältigen, bezw. in Angriff zu nehmen. Darüber im Einzelnen zu sprechen, wird in einer späteren Sitzung Gelegenheit sein. Ausserdem haben wir aber auch alle durch die Kriegsmassnahmen hervorgerufenen Aufgaben, die da sind Errichtung des Ernährungs- u. Wirtschaftsamtes, Luftschutzmassnahmen, Notspitäler, Kindergärtenerrichtung usw. gleichfalls durchführen können.

Es war aber doch die höchste Zeit, die Einhebung der Gewerbesteuer zu Beginn des Oktobers in die Wege zu leiten u. einen vorläufigen Hebesatz von 400 % festzusetzen. Bei dieser Festsetzung konnten wir uns nur auf sehr ungefähre Schätzungen u. Vergleiche mit anderen Städten des Altreiches stützen. Heute nun kann Ihnen unser Kämmerer die notwendigen Erläuterungen für die endgiltige Festsetzung geben. Ich will ihm in diesen Ausführungen nicht vorgreifen.

Aber eines muss ich feststellen: Es haben sich gleich nach Verlautbarung des vorläufigen Hebesatzes nicht nur die hiezü berechtigten Ratsherren u. Parteifunktionäre um Aufklärung gemeldet, sondern es ist auch bei uns dasselbe eingetreten, wie im Altreiche 1933. Die Meckerer erhoben ihre Stimme. Genau wie im Jahre 1933 hat alles über das nationalsozialistische Regime gejubelt, solange es darum ging, zur Bewältigung der neuen Aufträge wöchentlich neue Arbeiter einzustellen, den höheren Verdienst festzustellen, solange die Lebensmittelhändler u. Gastwirte wöchentlich einen sich steigenden Verbrauch u. daher auch sich steigenden Verdienst feststellen konnten. Man freute sich über die vielen grossen Dinge, die da geschaffen werden, Strassenbauten, Wohnungen u. was es eben hier alles aufzuzählen gäbe. Als der Staat dann aber sich auch anschickte, für alle seine Aufgaben die erforderlichen Steuern einzuheben, da begann das Geseufze und Gemurre. Es ist aber trotzdem im Altreich an diesen Steuern bis jetzt niemand zugrunde gegangen und wird auch niemand zugrunde gehen. Ich glaube auch nicht, dass dies durch die augenblickliche Kriegszeit der Fall sein wird. Sollte ein und der andere in der nächsten Zeit etwas weniger verdienen, so bezahlt er dafür auch weniger Steuer.

Wir haben uns bei der Festsetzung der Gewerbesteuer mit grösster Verantwortung beflusst, nicht mehr zu nehmen, als was wir bekomme müssen, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Dass wir wenigstens die Steuern bekommen müssen, wie sie das vergangene System eingehoben hat, wird ohne weiteres einleuchten.

Ich erteile nunmehr unserem Stadtkämmerer das Wort zu den Ausführungen.

Die Gewerbesteuer
(AStS, Bu 1541, Bl. 52-55)

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.
St. D.

Salzburg, am 6. November 1939

Die Gewerbesteuer.

Diese für die Ostmark neue Steuer geht auf folgende Grundlage zurück. Dem Erlass des Reichsministers des Innern vom 11. August 1939 zufolge sollen die Gemeinden für 1939 die Hebesätze für die Gewerbesteuer so bemessen, dass insgesamt kein höheres Aufkommen zu erwarten ist, als bei Weitererhebung der einzurechnenden Steuern durch die Gebietskörperschaften nach bisherigem Recht in der Gemeinde erzielt worden wäre. Bis 31. März 1939 wurden folgende Steuern und Abgaben aufgelassen, die nach Abschnitt D, Abs. 2 des genannten Erlasses in das Gewerbesteueraufkommen einzurechnen sind:

1. Allg. Erwerbssteuer mit einem Aufkommen, das sich pro 1939 belaufen würde auf	RM	1.275.000,--
2. Gemeindeanteil an der 3.3 % Fürsorgeabgabe, die sich pro 1939 belaufen würde auf	RM	452.000,--
3. Elektrizitätsabgabe, die sich pro 1939 belaufen würde auf	RM	269.000,--
4. Lds. Schulabgabe, die sich pro 1939 belaufen würde auf	RM	333.200,--
4.b. Verbrauchsabgabe der Gemeinde auf Fleisch die sich pro 1939 belaufen würde auf	RM	314.000,--
5. Reklame Abgabe, die sich pro 1939 belaufen würde auf	RM	13.000,--
6. Fremdenzimmerabgabe, die sich pro 1939 belaufen würde auf	RM	104.000,--
zusammen also	RM	<u>2.760.000,--</u>

Diesen Betrag also hätten die Bewohner der Stadt Salzburg aus diesen Abgaben pro 1939 zu bezahlen gehabt, wenn nicht inzwischen diese Abgaben eingestellt worden wären. An Stelle dieser Abgaben tritt nun laut Gesetz die Gewerbesteuer, die also in ihrer Gesamthöhe durch den obigen Betrag von RM 2.760.000,-- begrenzt ist, damit dem Sinne des Gesetzes nach nicht eine Mehrbesteuerung gegenüber früher für die Steuerzahler eintritt.

Bei der Festsetzung des Hebesatzes war man auf Schätzungen angewiesen, da die Messbeträge vom hiesigen Finanzamt erst nach und nach bei uns einliefen und erst jetzt Ende Oktober so ziemlich in ihrer Gänze vorlagen. Erst jetzt Ende Oktober war es daher möglich, endgültig auf Grund der vorliegenden richtigen und vollständigen Zahlen den Hebesatz errechnen. Um aber die nötigen Bewilligungen des Landeshauptmannes bzw. des Reichsministeriums des Innern rechtzeitig zu erhalten, mussten wir bereits Ende August einen Hebesatz im Schätzungswege ermitteln und gelangten damals zu einem Satze von 400 %, zu welchem wir auch die Bewilligung des Landeshauptmannes erhielten. Der Satz war vorsichtig ermittelt worden, denn es musste unter allen Umständen verhindert werden, dass bei Herabblenden der endgültigen Ziffern des Finanzamtes eine Erhöhung des Hebesatzes, die übrigens im Gesetze vorgesehen ist, vorgenommen würde, weil unseren Volksgenossen in der Stadt Salzburg eine solche nicht zugemutet werden konnte. Hingegen ist es für die Salzburger nur erfreulich, dass jetzt auf Grund der endgültigen Ziffern, der auf Grund von Schätzungen ermittelte Hebesatz von 400 % auf 320 % also um 1/5, gesenkt werden kann.

Auf Grund der Meldung des Stadtsteueramtes vom 31. Oktober d.J., nach welcher für die Stadt Salzburg insgesamt RM 800.000.- Messbeträge vorliegen, ergab sich für die Berechnung der Gewerbesteuer folgende Grundlage:

RM 800.000.- Messbeträge ergeben bei einem Hebesatz	
von 320 % eine Steuer von	RM 2,560.000.-
dazu die Lohnsummensteuer ab 1.9.1939 ca.	<u>120.000.-</u>
ergibt ein Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer von	RM 2,680.000.-
welches im Rahmen der von Gesetze vorgesehenen oben erwähnten Höchstgrenze liegt.	

Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Finanzamte noch eine grössere Anzahl von Einspruchsverfahren laufen, sodass mit einer nachträglichen Senkung der Gesamtsumme an Messbeträgen zu rechnen ist, die das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer noch etwas schmälern werden.

Ausserdem ist noch die bedenken, dass durch den Kriegsausbruch durch das Ausschreiben des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer und dadurch, dass die Gewerbesteuer infolge ihrer nachträglichen Vorschreibung jetzt in einer ziemlichen hohen Ratenzahlung zu leisten ist, mit längeren Ratenzahlungen und Stundungen durch das Stadtsteueramt zu rechnen is[t] die das Aufkommen an Gewerbesteuer nicht rechtzeitig und wahrscheinlich nicht in voller Höhe der Stadt zufließen lassen werden.

Infolge der starken Vernachlässigung aller gemeindlichen Aufgaben durch die Systemregierung hat die jetzige Stadtverwaltung eine riesige Aufgabe übernommen, die natürlich zu ihrer Durchführung Geld benötigt, sodass die in der Gewerbesteuer liegenden Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden mussten, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die jetzt durch den Kriegsausbruch zwangsläufig auftretenden Mehrausgaben der Stadt natürlich nicht die Gewerbesteuerberechnung einkalkuliert sind, sondern laut Gesetz durch Einsparungen aufgebracht werden sollen.

Wesentlich ist also, dass der Salzburger durch die Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 320 % nur das zahlt, was er bei Bestehen der alten Steuern des Systems auf Grund des jetzigen Wirtschaftsaufschwunges zahlen müsste und dass eine Mehrbesteuerung nicht vorliegt.

Wenn der Steuerzahler es ruhig hingenommen hat, dass die oben erwähnten 7 Steuern aufgelassen wurden, so konnte er schon aus dem ersten Erlasse des Reichsministeriums des Inneren ersehen, dass diese Steuern des Systems nicht einfach dem Stadtbewohner zum Geschenke gemacht würden, sondern dass sie eben durch eine neue Steuer, die Gewerbesteuer, ersetzt werden sollten. Dabei ist noch besonders darauf hinzuweisen, dass unter den in die Gewerbesteuer einzurechnenden Steuern bloss 50% der Fürsorgeabgabe, das ist der Stadtanteil enthalten sind, während die restlichen 50% das sind RM 452.000.- überhaupt nicht ersetzt werden, oder mit anderen Worten vom Steuerträger nicht mehr eingehoben werden.

Bei uns ist die Gewerbesteuer ausschliesslich als Ersatz der erwähnten entfallenden Abgaben gedacht, wodurch eigentlich die Höhe des Hebesatzes von vornherein feststeht, weil ja die Gewerbesteuer in der Höhe ihres Aufkommens durch die entfallenden und zu ersetzenden Steuern und Abgaben bestimmt ist. Erst wenn auch die gesamten Realsteuern wie im Altreiche auch in der Ostmark auf die Gemeinden übergegangen sind und nach den Bestimmungen des Altreiches eingehoben werden, kann auch bei uns der Hebesatz der Gewerbesteuer voraussichtlich herabgesetzt werden.

Wenn andere Städte der Ostmark niedrigere Hebesätze für die Gewerbesteuer festgesetzt haben, so geschah dies deshalb, weil diese Städte vielmehr industriell gelagert sind als Salzburg, das eine ausgesprochen industriearme Wohnstadt ist. Industriereiche Städte haben ein ungleich grösseres Aufkommen aus ihren Industriebetrieben, sodass Salzburg, das dieselben Leistungen wie die übrigen Städte zu erbringen hat, wohl vorläufig noch zu einem um eine Kleinigkeit höheren Hebesatz greifen musste.

Es wird von den Steuerzahlern jetzt vielfach die alte Erwerbssteuer mit der neuen Gewerbesteuer verglichen. Dieser Vergleich ist unzutreffend denn

- 1.) Eine ganz grosse Anzahl der Gewerbetreibenden hatte in der Systemzeit infolge Arbeitsmangel nur die Mindesterwerbssteuer zu bezahlen; das war für den kleinen Gewerbesteuerpflichtigen S 10.- im Jahr und für die protokollierte Firma S 420.- im Jahr. Infolge seines Mehrverdienstes musste jetzt jeder mehr zahlen.
- 2.) Der Steuerpflichtige muss bei einem Vergleich zwischen früher und jetzt auch ausser der Erwerbssteuer die sechs anderen Steuern berücksichtigen, die er jetzt nicht mehr zu zahlen hat: nämlich die Fürsorgeabgabe, die Elektrizitätsabgabe, die Landesschul- oder Mehlabgabe, die Verbrauchsabgabe, die Reklameabgabe und die Fremdenzimmerabgabe.
- 3.) muss ganz besonders bedacht werden, dass der Steuerpflichtige heute nach dem grandiosen Wirtschaftsaufschwung der letzten anderthalb Jahre das ungleich grössere Einkommen, das er in dieser Zeit des Aufschwunges hatte, zu verstreuen hat. Es sei nur darauf hingewiesen, dass viele Gewerbetreibenden in der Systemzeit einen oder keinen Gesellen hatten und heute dagegen mit 10 oder 20 ja mit noch mehr Gesellen arbeiten und es jetzt Firmen gibt, die einen grösseren Reingewinn haben als sie früher Umsatz hatten.

Es muss in diesem Zusammenhange auch darauf hingewiesen werden, dass früher mancher seine Steuerfassion nicht so ganz genau nahm und dies jetzt nicht mehr geht.

Schliesslich aber muss besonders betont werden, dass sich der Gedanke der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft in erster Linie in den Leistungen zeigt, die der einzelne Volksgenosse gegenüber dem Staat und der Gemeinde zu erbringen hat. Die höheren Erträge, die der Nationalsozialismus durch seine grosszügige Wirtschaftsbelebung für den einzelnen Gewerbetreibenden Volksgenossen geschaffen hat, müssen eben aus dem Gedanken der Volksgemeinschaft heraus der Allgemeinheit wieder zugeführt werden.

Dadurch gewinnt wieder jeder, auch der Steuerzahler, weil der Staat ihm alles gibt, was er zu seiner Existenz braucht und ihn schützt, und dies zu einer Zeit, in der Hunderttausende bereit sind, für unsere Volksgemeinschaft sogar ihr Leben hinzugeben.

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

**Einladung zur Ratsherrensitzung am 29. Dezember 1939
(AStS, BU 1541, Bl. 56)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.
St.D.

Salzburg, am 20. Dezember 1939.

An
sämtliche Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg
ergeht hiemit die Einladung zur Teilnahme an der Freitag, den 29. d.Mts. Schlag 17 Uhr stattfindenden
Ratsherrensitzung im Rathaus – Sitzungssaal mit der angeschlossenen Tagesordnung.

Der Oberbürgermeister:
Giger e.h.

An Ratsherren.

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 29. Dezember 1939
(AStS, BU 1541, Bl. 58)**

Tagesordnung

zu der am Freitag den 29. Dezember 1939 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Ort: Rathaus- Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: Schlag 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

- 1.) Bürgermeister Dr. Lorenz: Umstellung der Stadtämter auf die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse, Aufstellung der Kriegswirtschaftsämter A u. B, Vergrößerung des Fürsorgeamtes, Amtsverlegung in das Rathaus, Kostenabdeckung.
- 2.) Oberbürgermeister Giger: Vergebung der Stadtplanung, Erstellung der Projekte für den Schlacht- u. Viehhof, für die neue Schule in Lehen, für das Bad Leopoldskron, Kanalisation für die Siedlung auf den Weichselbaumergründen, Herstellung des Neutorstollens, Strassenherstellungen.
- 3.) Stadtkämmerer Girlinger: Einführung der Vergnügungssteuer an Stelle der Kino- und Lustbarkeitsabgabe-
- 4.) Einführung der Getränkesteuer
- 5.) Festsetzung des Hebesatzes per 250 % zur Gewerbesteuer.
- 6.) Beibehaltung des Hebesatzes der Bürgersteuer für 1940.
- 7.) Stadtrat Ing. Feichtner: NSV- Stallungen in Lieferung, derzeitiger Kostenaufwand RM 30.000.-, weiterer Ausbau derselben.
- 8.) Adaptierungen im Altersheim.
- 9.) Ankauf von Grundparzellen von der Siedlungsgesellschaft Heim.
- 10.) Stadtkämmerer Girlinger: Garagenbau für die städt. Wasserwerke in der Griesgasse.
- 11.) Übernahme des Kinderheimes u. des Knabenheimes im Bärenhässchen.
- 12.) Beitrag für den Ausbau der Musikhochschule und Jahressubvention für das Mozarteum.
- 13.) Oberbürgermeister Giger: Ankauf von 3 Lastkraftwägen Mercedes Benz.
- 14.) Bürgermeister Dr. Lorenz: Errichtung eines Notzivilspitales im Priesterhaus.
- 15.) Stadtrat Ing. Feichtner: Leistungen und Haftungen für die 220 Volkswohnungen der Österr. gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft.
- 16.) Erbauung von 2 Wohnbaracken am Kräutlerweg.

In nichtöffentlicher Sitzung:

- 17.) Oberbürgermeister: Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes des Dr. Franz Rehr.

**Tagesordnung vom 29. Dezember 1939; Durchschrift
(AStS, BU 1541, Bl. 59)**

**Schreiben des Oberbürgermeisters an den Führer, Konzept
(AStS, BU 1541, Bl. 60)**

Salzburg, am 29. Dezember 1939.

Mein Führer!

Bei der Eröffnung der letzten Ratsherren-Sitzung dieses Kalenderjahres denken meine Ratsherren, Beigeordneten und ich selbst dankbaren Herzens und in Verehrung an Sie, mein Führer.

Wir bitten Sie, unsere ergebensten Glückwünsche zum Jahre 1940 mit der Versicherung entgegennehmen zu wollen, dass wir, vereint auf unseren Posten an der inneren Front alles daransetzen werden, um die Aufgaben restlos zu erfüllen, die Sie, mein Führer, uns durch Ihre Beauftragung stellen.

H e i l mein Führer!

**Namensliste der Gemeindeverwaltung der Stadt Salzburg
(AStS, BU 1541, Bl. 61)**

Namensliste der Gemeindeverwaltung der Stadt Salzburg.

Anton Giger,	Oberbürgermeister, Salzburg, Mayburgerkai 50
Dr. Franz Lorenz,	Bürgermeister, Salzburg, Fr. Josefstr. 13
Dir. Sepp Girlinger,	Stadtkämmerer, Salzburg, Schwimmschulstrasse 9
Ing. Franz Feichtner,	Stadtrat, Salzburg, Bärengässchen 10

Ratsherren:

Hans Altmann,	NSKK.- Staffelführer, Salzburg, Lessingstr. 2
Peter Aschauer,	Bauer in Morzg
Franz Aufschnaiter,	Salzburg, Rudolf Bieblstrasse 3
Ottokar Besl,	Gauschatzmeister, Salzburg Schwimmschulstr. 14
Franz Bruck Ing.,	Baumeister, Salzburg, Weiserstrasse 21
Hugo Dumböck,	Schlosser, Salzburg, Wäschergrasse 3
Max Emminger,	Postbeamter, Aigen-Glas 62
Felix Girlinger,	Wgner, Leopoldskron, Moosstrasse 52
Jakob Glugsberger,	Maurer, Salzburg, Ign. Riederkai 61
Hans Glück,	SA.- Oberführer u. Führer der Geb. Jäger Brigade 98, Salzburg, Wiesbauerstrasse 13
Franz Gmachel,	Lindenwirt, Salzburg, Bayerhammerstrasse 71
Fritz Gruber,	Händler, Salzburg, Lasserstrasse 18
Vinzenz Gruber,	H.J.- Jungbannführer, Salzburg, Mönchsberg 4
Hans Günther,	SA.- Standartentführer, Salzburg Bäreng. 11
Ernst Hammerle,	Werkführer, Salzburg, Schallmoserhauptstr. 23
Johann Hofer,	Lokomotivführer, Salzburg, Werkstättenstrasse 6
Sepp Kain,	Fotograf, Salzburg-Maxglan, Hagmüllerstrasse 7
Paul Koppenwallner,	Gauamtsleiter NSV und SS.- Hauptsturmführer, Salzburg, Siegmundspl.
Karl Lanzersdorfer,	Tischler, Gnigl, Fürbergstrasse 15
Franz Martin,	Bäckermeister, Salzburg, Ganshofstrasse 10
Hans Neuberger,	Spängler, Salzburg, Maxglanerhauptstr. 10
Alois Persterer,	SS.- Sturmbannführer, Salzburg, R. Bieblstr. 12
Georg Ruppe,	Kaufmann, Salzburg, Getreidegase 45
Franz Scheifinger,	Hilfsarbeiter, Salzburg, Laufenstr. 14
Johann Schmiedhuber,	Zimmermannsgeselle, Salzburg, Vogelweiderstrasse 40
Albert Sterdien,	Salzburg-Gnigl, Schulstrasse 9
Friedrich Streng,	Privatbeamter, Salzburg, Faberstrasse 15
Josef Thannbauer,	Malergeselle, Salzburg, Waagplatz 1
Franz Thuller,	Hilfsarbeiter, Salzburg, Strasse der SA.
Matthias Winzer,	Marxenbauer, Salzburg-Liefering.

Entschuldigungsschreiben von SS Sturmbannführer Persterer, Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, St-Unterabschnitt Salzburg (AStS, BU 1541, Bl. 62)

Salzburg, den 19.12. 1939

An den
Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg
Pg. G i g e r

Da ich heute im dringend dienstlichen Auftrag auswärts fahren muss, bitte ich mich bei der heutigen Ratsherrntagung zu entschuldigen.

Heil Hitler!

SS-Sturmbannführer

**Ratsherrensitzung vom 29. Dezember 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1541, Bl. 63-65)**

N i e d e r s c h r i f t

zu der am 29. Dezember 1939 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Beginn: 17 Uhr

Anwesend: Die Ratsherren, die Beigeordneten, Schriftführer. Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und verliest ein Glückwunschsreiben an den Führer. Ausser den zur Wehrmacht eingerückten Ratsherren sind entschuldigt Ratsherr Persterer, Gruber HJ. und Glück.

Zur Gegenzeichnung werden Ratsherr Hammerle und Hofer ernannt. Der Bürgermeister hat verfügt, dass Punkt 1 und 14 der Tagesordnung (siehe Blg. 1) in der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Oberbürgermeister:

Vergebung der Stadtplanung: Siehe Blg. 2). Blatt 1

Erstellung des Projektes für den Schlacht- und Viehhof: Siehe Blg. 2), Blatt 1.

Ratsherr Gmachl meldet sich hiezu zum Wort und berichtet, dass die Errichtung eines Schlachthofes ja sehr notwendig sei, hingegen der Nutzviehmarkt nicht so dringlich sei.

Der Oberbürgermeister bringt vor, dass die Errichtung des Nutzviehmarktes eine Vorsorge ist, die man dankend zur Kenntnis nehmen wird, da dort alles verbaut wird.

Schule in Lehen: Siehe Blg. 2, Blatt 3.

Ratsherr Aufschnaiter: fragt an, ob mit der Schulfrage in Lehen auch die Kindergartenfrage gelöst wird. Ein Kindergarten wäre sehr wichtig in Anbetracht der Rückwanderer aus Südtirol.

Oberbürgermeister: Daran ist noch nicht gedacht, einen neuen Kindergarten zu bauen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt drankommen.

Bad Leopoldskron: Siehe Blg. 2, Blatt 3.

Kanalisation für die Siedlung auf den Weichselbaumgründen: Siehe Blg. 2, Blatt 4

Herstellung des Neutorstollens:

Strassenherstellungen: Siehe Blg. 2, Blatt 5.

Ratsherr Emminger fragt, wann die Strassenseite vom Gasthaus- Überfuhr gebessert wird.

Der Oberbürgermeister wird der Sache nachgehen.

Stadtkämmerer:

Einführung der Vergnügungssteuer anstelle der Kino- und Lustbarkeitsabgabe:

Für die Kinobesitzer wird die Einführung dieser Steuer keine Belastung, sondern ein Verdienst. Die Kinobesitzer wollen einen niedrigeren Satz der Steuer haben. Im Jahre 1939 hatten die Kinobesitzer mehr Umsatz als 1938. Nach Durchführung der Steuer zahlen die Besitzer für Prädikatfilme weniger Steuer. Die Kinos verdienen an der Neueinführung dieser Steuer mehr.

Einführung der Getränkesteuer:

Es ist sehr notwendig, diese Steuer einzuhoben. Mit Verordnung vom 18.11.1939 wurden die Gemeinden zur Einhebung von Getränkesteuern für Wein, weinähnliche, weinhaltige, Schaumweine, Trinkbranntwein, Mineralwasser und künstlich bereitete Getränke ermächtigt. Bier und Milch fallen nicht darunter. Die Steuer muss 5 von Hundert u. darf nicht höher als 10 v.H. festgesetzt werden. Über die näheren Bestimmungen hat die Stadt eine Getränkesteuerordnung zu erlassen. Diese unterliegt der Genehmigung des Reg. Präsidenten. Die Getränkesteuer wird jährlich ca. 130.000 RM. ausmachen.

Ratsherr Gmachl: Die Getränkesteuer ist viel zu hoch. Eine Einführung dieser Steuer ist viel zu verfrüht bei uns. Ebenso ist die Durchführung der Steuer furchtbar schwierig.

Ratsherr Martin: hat ebenfalls Bedenken in derselben Hinsicht.

Stadtkämmerer: Salzburg ist so verschuldet, kann deshalb auf keine Steuer verzichten. Erste Frage ist die Ausschöpfung der Steuermöglichkeit. Die Steuer muss aus Präjudizgründen eingeführt werden.

Oberbürgermeister: Für die Gemeinde bedeutet die Durchführung nicht viel. Für die Gewerbetreibenden ist das Aufgabe der inneren Front. Die städt. Finanzen werden demnächst kontrolliert. Wenn nun diese Steuer nicht eingeführt wurde, wird das Kontrollorgan sofort Meldung erstatten und die Stadt wird befragt, warum man die Steuermöglichkeit nicht ausschöpft. Über die Durchführung wird die zuständige Zunft zu Rate gezogen.

Gewerbesteuer, Hebesatz 1939:

Der Kämmerer schlägt eine Senkung des Hebesatzes von 320 % auf 250 % vor. Bei einem Messbetrag von 950.000 gibt das eine Gewerbesteuer von 2,375.000 RM. Dazu kommt die

Lohnsummensteuer mit rd. 120.000 RM. Es ist ein Gesamtaufkommen von 2.495.000 RM. zu erwarten.

Bürgersteuer Hebesatz 1940:

In der Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung von Okt. 39 wurde bestimmt, denselben Hebesatz wie im Jahre 1939 einzuheben. Es gilt somit der Hebesatz von 500 v.H. für Salzburg automatisch 1940 weiter. Dieser Hebesatz wurde bereits veröffentlicht.

Einführung der Vergnügungssteuer:

Mit Wirksamkeit vom 1.1.1940 wird nunmehr einheitlich in der Ostmark die Vergnügungssteuer eingeführt. Sie ist eine reine Gemeindesteuer. Die Lustbarkeits- und Kinoabgabe tritt somit ausser Kraft. Verfügung nach Antrag.

Stadtrat Ing. Feichtner:

NSV.- Stallungen Lieferung:

Auf Grund der verschiedenen Aufforderungen der Regierung werden von der Stadt die Schweinestallungen beim Schlossbauern in Lieferung nunmehr entsprechend ausgebaut. Hiefür wurden vom Oberbürgermeister 30.000 RM. genehmigt. Die Stallungen werden von der NSV betrieben werden. Im kommenden Jahre erfolgt der Ausbau dieser Stallungen auf einen Besitz von 1000 Schweinen. Referent beantragt die genehmigende Kenntnisnahme dieses Antrages der Beigeordneten vom 26.9.39.

Adaptierungen im Altersheim:

Es sind daselbst verschiedene Adaptierungen mit dem Betrag von RM. 4252 notwendig geworden, welche nach Antrag der Beigeordneten vom 31.7.39 auch bereits fertiggestellt wurden. Es wird um Zustimmung ersucht.

Grundkauf in Maxglan:

Von der Gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Heim“ wurden die Parzellen 1162/3 und 1162/4 per 4280 m² um den Betrag von RM. 2938 nach Antrag der Beigeordneten vom 17.12.39 angekauft. Diese Parzellen befinden sich bei der sogenannten Kendlersiedlung in Maxglan und war deren Ankauf notwendig. Es wird um Zustimmung ersucht.

Stadtkämmerer Girlinger:

Übernahme der Kinderkrippe in Mülln:

Vom Stillhaltekommissär wurde bei Auflösung des Vinzenzvereines die Kinderkrippe in Mülln der Stadt in deren Eigentum überwiesen. Die Betriebskosten für diese Kinderkrippe, für Personal etc. belaufen sich pro Jahr auf ca. 18 – 20.000 RM. Ausserdem sind Investitionen in der Höhe von rd. 15.000 RM. erforderlich. Der Betrieb der Kinderkrippe musste von der Stadt bereits übernommen werden und wird vom Fürsorgeverband geführt.

Neben der Kinderkrippe befindet sich ein Knabenheim. Dieses gehört noch den Schwestern. Auch dieses Knabenheim soll nach Antrag der Beigeordneten vom 8.9.39 ab 1. Feber 1940 von der Stadt übernommen werden. Die Jahresbetriebskosten betragen rd. 10.000 RM.

Subvention für das Mozarteum:

Über Antrag der Beigeordneten sollen für Zwecke des Mozarteums u. zw. 1/6 Beitrag der Stadt für das Mozarteum, ferner für die Musikhochschule und für die Musikschule für Jugend und Volk für das laufende Schuljahr 1939/40 ein Betrag von insgesamt 50.000 RM. bewilligt werden. Für den Erweiterungsbau der Musikhochschule trägt die Stadt für die Haushaltsjahre 1939-1944 insgesamt mit 39.262.50 RM. bei und ist der Beitrag aus obigen 50.000 RM. für die jetzige Zeit 5.512.50 RM.

Stadtrat Ing. Feichtner:

Wohnbaracken am Kräutlerweg:

Am Kräutlerweg bei der Kendlersiedlung in Maxglan sind derzeit mehrere arische Familien in Wohnwägen untergebracht, welcher Zustand auf die Dauer unmöglich ist. Für diese Wohnungslosen werden in 2 Baracken 8 Wohnungen erstellt mit einem Kostenaufwand von 40.000 RM.

Nicht- öffentliche Sitzung:

Bürgermeister Dr. Lorenz:

Verlegung von Stadtämtern:

Die Sicherheitswachstube Rathaus wurde von der Polizei geräumt und werden daselbst das Marktamt, die Erhebungsstelle und der Adressograph untergebracht. Da bisher das Marktamt und die Erhebungsstelle im Jmhfostöckl [Imhofstöckl] waren, wird dort zu Gunsten des Fürsorgeamtes eine Verschiebung vorgenommen, da das Fürsorgeamt vergrößert werden muss. Die Auslagen für die neuen Räume des Fürsorgeamtes, für die Umsiedlungen, Fernsprechanlagen und die Beleuchtungsinstallation in den vorgenannten Amtsabteilungen, Kosten rd. 5000 RM., sind unvermeidlich.

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet ferner über die neuen, durch den Krieg notwendig gewordenen Ämter u. zw. Ernährungsamt A), Ernährungsamt B), Amtsstelle für Familienunterstützung, Fahrbereitschaftsleiter, Amtsstelle für die Ausstellung von Treibstoffbezugscheinen und für den Verkehrsreferenten. Die Einrichtung des Ernährungsamtes B) im Fendthaus und in St. Peter ist bekannt. Dieses Amt hat dzt. 21 Angestellte. Das Ernährungsamt A) leitet Stabsleiter Schmidt, der hierfür 8 städt. Angestellte erhielt. Die Amtsstelle für Familienunterstützung arbeitet im Jmhfostöckl mit Nachdruck. In der Amtsstelle für die Ausstellung von Treibstoffbezugscheinen im städt. Bauhof wurden bisher ausgestellt: Bezugscheine für 3500 Mäntel für Kraftfahrzeuge, für 1000 Fahrradreifen, für 1.000.000 l Benzin. Ausserdem für 500.000 kg Diesel-Kraftstoff und für 34.000 kg Schmierstoff. Die grossen Verteilungsaktionen der Bezugscheine für Lebensmittel und Spinnstoffe, bei der die gesamte Beamtenschaft und zahlreiche Mehrkräfte eingesetzt werden mussten, ist die Belastung mit Schuhen ist viel zu gering und wird dagegen Vorstellung erhoben werden.

Notzivilspitalerrichtung im Priesterhaus:

Die Wehrmacht hat das Spital der barmherzigen Brüder für Militärzwecke angefordert. Als Ersatz für dieses Zivilspital muss ein Notzivilspital errichtet werden. Man einigte sich auf das Priesterhaus. Für diese Zwecke wurden von der Stadt bereits ausgegeben 30.000 RM. mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 1. Sept. 1939 für ärztliche Instrumente, Einrichtung des ärztlichen Untersuchungszimmers, Betten, Matrasen, Decken, Leintücher etc. Für die Adaptierung der Spitalsräume, Klingelanlagen, Schwesternzimmer, Krankenzimmer, elektr. Installation, Küchen- und Waschmaschinen etc. sind weitere 26.000 RM. notwendig. Auch diese mussten bereits in Auftrag gegeben werden. Da ein privates Übereinkommen mit der Verwaltung des Priesterhauses bisher nicht möglich war, wurden die erforderlichen Räume nach dem Reichsleistungsgesetz angefordert. Der Rückersatz der Spitalskosten wird beim Reichsinnenministerium und Reichsgesundheitsführer angesprochen.

Oberbürgermeister Giger:

Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes des Dr. Franz Rehl:

Durch Verfügung des Reichsstatthalters in Österreich wurde gem. § 4 der Verordnung zur Neuordnung des öst. Berufsbeamtentums der ehemalige Landeshauptmann Dr. Franz Rehl aus dem Staatsdienst entlassen. Der Gauleiter hat als Beauftragter der NSDAP für die Gauhauptstadt Salzburg die Zustimmung erteilt, dass dem Dr. Rehl das Ehrenbürgerrecht der Gauhauptstadt Salzburg aberkannt wird.

Zustimmung der Ratsherren.

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

Schriftführer:

**Mitteilung des Dezernent für das Bauwesen
(AStS, BU 1541, Bl. 66-70)**

Zum 2. Punkt der Tagesordnung habe ich Ihnen als Dezernent für das Bauwesen Folgendes mitzuteilen:

a) Vergebung der Stadtplanung: Es ist Ihnen schon aus früheren Sitzungen und aus den Mitteilungen in den Tagesblättern bekannt, dass durch einen Erlass des Führers und Reichskanzlers die Auf- und Ausbauplanung der Gauhauptstadt nach dem Reichsgesetz für die Planung Deutscher Städte durchzuführen ist. Dieses Gesetz stellt an die Stadtverwaltung, bezw. an das Stadtbauamt so grosse Anforderungen, dass mit Rücksicht auf den ohnehin so geringen Personalstand, der sich durch die Einberufung zur Kriegsdienstleistung noch weiter verringert hat, hohe Anforderungen an Arbeitsleistung. Auf Grund einer Stadtratsitzung habe ich mich nun entschliessen müssen, ein in diesem Belange leistungsfähiges Architekturbüro heranzuziehen. Nach Besprechung mit dem Beauftragten des Führers fiel die Wahl auf das Architekturbüro Huber. Mit diesem musste schon Ende August in Verbindung getreten werden. Es kam ein Vertrag zustande, den ich Ihnen in den wichtigsten Teilen jetzt zur Verlesung bringe.

.....

Die Gesamtkosten dieser Stadtplanung erfordern einen Betrag von ungefähr 60.000 RM. Die Aufbringung derselben verteilt sich auf mindestens 2 Jahre. Durch diese Regelung ist eine einheitliche zielbewusste und gründliche Stadtplanung gewährleistet. In einem beträchtlichen Umfange sind die Arbeiten bereits vorgeschritten. Ich werde in kurzer Zeit Ihnen Gelegenheit geben, in einer eigenen Sitzung in diese Arbeiten Einsicht zu nehmen und Ihnen die entsprechende Aufklärung und Erläuterung geben.

b) Erstellung der Projekte für den Schlacht- und Viehhof:
Hier möchte ich Ihnen vor allem mitteilen, dass die Erwerbung des erforderlichen Baugeländes bereits im Gange ist und die Kaufabschlüsse in Kürze erfolgen werden. Das Baugelände liegt, wie Ihnen schon einmal mitgeteilt wurde, im Raume der Nachbargemeinde Bergheim, nördlich der Reichsautobahn. Wir mussten uns von allem Anfang an darauf einstellen, ein Projekt vorzusehen, dessen Ausführung die Gewähr bietet, dass auf ein paar Jahrzehnte hinaus, trotz des zu erwartenden sprunghaften Anwachsens der Bevölkerungszahl die Schlachthofanlagen ausreichen. Darüberhinaus musste aber auch für Erweiterungsbauten trotzdem vorgesorgt werden. Nach eingehender Prüfung des Gegenstandes haben wir einen Spezialbaufachmann mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes betraut. An Hand dieses Vorprojektes habe ich dann zusammen mit dem Stadtkämmerer und Schlachthausdirektor und dem Baudirektor auf einer Studienfahrt Schlachthöfe des Altreiches besichtigt und mich mit den dortigen Fachreferenten beraten. Inzwischen haben wir die verbindliche Zusicherung, dass eine ganze Reihe grösserer und kleinerer Gemeinden der näheren und weiteren Umgebung an den Salzburger Schlachtviehhof, sobald er steht, marktgebunden werden. Auch ist es möglich, in den in Aussicht genommenen Baubereich bei entsprechender Isolierung den Nutzviehmarkt unterzubringen. Diese beiden letzteren Möglichkeiten haben wir schon von Anfang an in Betracht gezogen, und uns auf die event. Ausführung eines Projektes, welches diesen Tatsachen Rechnung trägt, vorbereitet. Wir sind nun, wie Sie aus dem Gesagten entnehmen müssen, gezwungen, ein Projekt endgiltig zu erstellen und zur Ausführung zu bringen, welches ein Gesamtkostenerfordernis von etwa 6,000.000 RM. erfordert. Die aufgestellten Rentabilitätsberechnungen und die Möglichkeit der Erreichung von Zuwendungen der interessierten Reichsstellen, nebst der uns schon bewilligten Darlehensaufnahme, versetzen uns in die Lage dieses Projekt tatsächlich in Angriff zu nehmen. Der wirtschaftliche Wert dieser grösseren Viehmarktsanlagen wird Ihnen ohne besondere Erläuterungen selbst klar sein. Auch in diesem Belange wird, durch die getroffenen Entscheidungen der massgebenden Stellen, Salzburg zu einem wichtigen Mittelpunkt im Wirtschaftsleben. Ich werde selbstverständlich nach dem Fortschritt dieser Angelegenheit Sie immer auf dem Laufenden halten. Für heute ersuche ich um Ihre Zustimmung zu diesem Grossprojekt zur Einleitung der erforderlichen finanziellen Verhandlungen und zur Auftragserteilung für die Planung an den Facharchitekten Helmut Hornung in Stuttgart. Die Kosten der Planung und Bauleitung werden nach endgültiger Bestimmung der gesamten Baukosten nach den geltenden Architektentarifen vereinbart und Ihnen noch bekanntgegeben werden. Sie halten sich selbstverständlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

c) Neue Schule in Lehen:

Es ist Ihnen der ausgeschriebene Wettbewerb für diesen Schulhausneubau und das Ergebnis desselben gewiss noch in Erinnerung. Den Diplom- Architekten Ing. Otto Ponholzer u. August Jost wurde der 1. Preis verliehen. Nach neuerlicher Rücksprache mit meinen Beigeordneten habe ich mich nun entschlossen, diesen Preisträgern die Ausarbeitung der baureifen Pläne und Offertunterlagen in Auftrag zu geben. Aus dem Vertrage, für den ich um Ihre Zustimmung ersuche, teile ich Ihnen das Wesentlichste mit. Das Baugelände, welches im Besitze des Reichsgaues Salzburg war, ist bereits erworben. Es kostet samt Übertragungsgebühren rund 100.000 RM. Um die Baukostensumme für die Stadt tragbar zu machen, haben wir bereits Ansuchen bei den zuständigen Reichsstellen um Zuwendungen gemacht. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestehen die besten Aussichten, solche Zuwendungen zu erhalten. Die Höhe derselben werden wir erst erfahren.

Sie sehen aber, dass wir auch für dieses dringende Bedürfnis einer Schule in Lehen mit dem eingemeindeten Teil von Lieferung und einem Teil von Alt- Maxglan trotz Krieg vorsorgen, damit wir bei der ersten Möglichkeit des Baubeginnes gerüstet sind.

D) Bad- Leopoldskron:

Wie notwendig die Errichtung eines grösseren und den heutigen Anforderungen entsprechenden Freibades anstelle des veralteten Leopoldskroner- Bades notwendig/ist [notwendig ist], wurde Ihnen schon wiederholt vorgetragen, bezw. von Ihnen selbst aufgezeigt. Durch die bevorstehende Einweisung des ganzen Reinhardt'schen Besitzes Leopoldskron in das Eigentum des Reichsgaues und durch das Entgegenkommen unseres Gauleiters ist es uns möglich, im Anschlusse an den Schlossweiher das erforderliche Gelände für ein neues Bad zu erstehen. Wir haben bereits die erforderlichen Boden- und Geländeprüfungen n. Architektur- Vorstudien durchgeführt. Einvernehmlich mit dem Beauftragten des Führers, unserem Gauleiter, bin ich dazu gekommen, dass endgiltige [endgültige] Projekt ausarbeiten zu lassen, um auch hier schon jetzt die notwendigen technischen u. finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit nach dem Stande der Baumaterialienlage rechtzeitig mit Ihnen zu Beratungen über den Bau dieses Bades geführt werden können. Ich habe das Ing.- Büro Karl Krieger und den Bearbeiter der Vorprojekte, Arch. Huber, bereits die Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen besprochen, sie erfordern, nach der Gebührenordnung berechnet, Projektskosten von rd. 20.000 RM. Der Bau selbst wird 5-600.000 RM. kosten. Für heute erbitte ich mir Ihre Zustimmung zur Vergabung der technischen Vorarbeiten über die Projektskosten und den Zeitpunkt der Ausführung werde ich mich mit Ihnen rechtzeitig ins Einvernehmen setzen.

E) Kanalisation für die Siedlung auf den Weichselbaumgründen:

Veranlasst durch die Erbauung der Weichselbaumsiedlung wird die Stadtgemeinde einen Sammelkanal von dieser Siedlung bis zur Salzach verlegen. Im Zusammenhang damit soll auch die Entwässerung des Gebietes zwischen der Siedlung und der Salzach ausgebaut werden. Hiezu ist es erforderlich, die Grenzen des Einzugsgebietes dieses Sammlers festzulegen, alle Tiefgebiete zu bestimmen und insbesondere klarzustellen, wie der Kanal unter die Reichsbahn in der künftigen Gaisbergstrasse zu unterführen ist. Diese Vorerhebungen wurden dem Ing.- Büro Krieger gegen einen tarifmässigen Betrag von 400 RM. übertragen. Weiters wurde demselben die Ausarbeitung des baureifen Entwurfes für den Sammelkanal von der Weichselbaumer-Siedlung bis zur Salzach in allen Zweigsträngen in diesem Gebiet, die Aufstellung des Kostenvoranschlages samt Massenberechnung und die Erstellung der Bauvorlage, übertragen. Die Vergütung errechnet sich lg. Gebührenordnung bei einer geschätzten Baukostensumme mit 7.18 % dieser Summe.

Die Projektarbeiten mussten sofort begonnen werden, weil die ganze Kanalisation ja bis zur Fertigstellung der neuen Siedlungshäuser ebenfalls fertig sein muss. Ich ersuche Sie daher um nachträgliche Zustimmung zu diesen Projektvergaben. Über die Ausführung und Vergabung der Kanalisationsarbeiten werde ich Ihnen rechtzeitig meine Vorschläge machen. Jedenfalls wird hiedurch nicht nur das Siedlungsgebiet innerhalb der Weichselbaumer-Siedlung der ordentlichen Kanalisation zugeführt, sondern auch ein ansehnliches Wohngebiet von Parsch, Abfalter, Bürglstein usw. Damit ist dann einem schon jahrelang bestehende[n] dringenden Bedürfnis abgeholfen.

Gehsteigdurchbruch beim Neutor:

Um möglichst rasch einem grossen Verkehrsübel abzuhelfen, habe ich einvernehmlich mit dem Landesplaner, bezw. mit dem Beauftragten des Führers für die Stadtplanung die Herstellung eines Fussgängerdurchganges am äusseren Ende des Neutores vom Bauamte planen lassen und mit den Arbeitern auch schon beginnen lassen. Durch die Herstellung dieses Durchganges ist es möglich, beim äusseren Mundloch des Tunnels den die Fahrbahn verengenden Gehsteig zu entfernen. Diese Arbeit ist der Beginn einer weiteren Regulierung der Verkehrsverhältnisse in- und ausserhalb des Neutores. Diese können aber erst in Angriff genommen werden, wenn die Stadtbahn aufgelassen u. das Geleise entfernt wird. Die Kosten des jetzt in Angriff genommenen Durchbruches betragen rund 11.000 RM. Ich ersuche, hiezu Ihre Zustimmung zu geben.

Strassenherstellungen:

Hier zähle ich Ihnen nur die wichtigsten, in diesem Jahre bereits vollendeten u. in Angriff genommenen Arbeiten auf. Es ist da die Regulierung des Sinnhubstrasse, Oberflächenanstrich vom Vorjahre entstaubter Strassen, Entstaubung weiterer Strassen im Jahre 1939, Umpflasterung der Linzergasse, Abtragen der Gehsteige am Makartplatz mit Umpflasterungen, Vorarbeiten für die Pflasterung der Bayrhammerstrasse, Pflasterung der Weiserstrasse, Herstellung verschiedener Strassen- und Gehsteige mit Gussasphalt, verschiedene Granitwürfelpflasterungen, Ausbau der Siebenstädterstrasse, Beginn der Mischdeckenherstellung in der Bayernstrasse. Diese Arbeiten zusammen erforderten einen Betrag von 727.900 RM. rund, wovon Arbeiten um rd. 200.000 RM. noch zu vollenden sind.

zu Pkt.13 der Tagesordnung:

In der vorletzten Ratsherrensitzung haben Sie Ihre Zustimmung zur Anschaffung von zwei Stück Mercedes-Benz-Lastwagen mit je 4500 kg Tragkraft und zwei Stück mit je 3 t Tragkraft bewilligt. Durch die Bedürfnisse der Wehrmacht und durch die Regelung der Benzinwirtschaft könnten wir in absehbarer Zeit mit der Lieferung derselben nicht rechnen. Dafür können wir aber im Laufe des November und Dezember wenigstens 3 Mercedes-Benz-Lastwagen mit einer Tragkraft von 4 Tonnen beziehen. Diese Abänderung der Bestellung habe ich, da wir ja auf die Lastwägen dringend warten, bereits verfügt und ersuche ich hiezu um Ihre Zustimmung.

**Ratsherrensitzung vom 08. März 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 342-344)**

Niederschrift:

zu der am Freitag den 8. März 1940 im Ratsherrensitzungssaal stattgefundenen Ratsherrensitzung.
Anwesend: Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der
Ratsherren: Persterer, Ruppe, Streng und Gruber, welche sich entschuldigt haben.

Zur Gegenzeichnung werden bestellt die Ratsherren Lanzesdorfer und Winzer.

Der Oberbürgermeister bringt das Dankschreiben des Polizeipräsidenten Dr. Steinhäusl zur Kenntnis
und beglückwünscht den Ratsherren Emminger zur Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens.

Die Sitzung läuft entsprechend der beiliegenden Tagesordnung ab:

Zu Punkt 1 berichtet der Oberbürgermeister dass Ende April die ganze Stadtplanung den Ratsherren
vorgetragen wird. Das schon ausgearbeitete Projekt der Kanalisation von Maxglan muss infolge der
neuen Siedlungsgebiete vollkommen umgearbeitet werden. In Verbindung damit wird das
Kanalprojekt Lehen behandelt. Die Stadtentwicklung zwingt ferner dazu, dass für Kleinsiedlungen in
Lehen kein Platz mehr ist. Es sollen vielmehr ausschliesslich Wohnsiedlungen gebaut werden. Wird
von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung teilt der Oberbürgermeister mit, dass für das Bekleidungsamt
(Nebenzeugamt) an der Klessheimerallee die Baulinienbestimmung getroffen wurde und die
bezügliche Freilassungserklärung hiezu h.a. erteilt wurde. Wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3. Im Stadtbereich sind sehr viele Doppelbenennungen infolge der Eingemeindungen
nunmehr vorhanden. Es müssen daher zahlreiche Strassen neue Namen erhalten. Neu benannt
werden daher wie folgt:

Grabenstrasse in Plain in Grabenbauernweg
Grabenstrasse in Maxglan bleibt.

Feldstrasse in Lieferung in Tenglinggasse
Feldstrasse in Itzling bleibt.

Kirchenstrasse in Itzling in Hubert Klausnerstrasse
Kirchenstrasse in Lieferung bleibt.

Plainstrasse in Lieferung in Auhäuslweg
Plainstrasse in Elisabehvorstadt bleibt.

Schulgasse in Aigen in Reinholdgasse
Schulstrasse in Gnigl bleibt.

Siedlungsstrasse in Aigen in Höglwörthweg
Siedlerstrasse in Leopoldskron in
Siedlerstrasse in Gnigl bleibt

Staufenstrasse in Leopoldskron in Wartbergweg
Staufenstrasse in Elisabehvorstadt bleibt.

Zillnerweg in Leopoldskron in Sendlweg
Zillnerstrasse in Riedenburg bleibt
Zillnerstrasse in Aigen wurde noch von der Gemeinde Aigen in Dietrich Eckhardstrasse umbenannt.

Siezenheimerstrasse in Lieferung in Törringstrasse
Siezenheimerstrasse in Maxglan bleibt.

Späthgasse in Lieferung wäre in den Auhäuslweg (Plainstrasse) miteinzubeziehen (Späthgasse in
Riedenburg bleibt)

Mühlbachgasse in Lieferung in Schlossbauernweg
Mühlbachgasse in Maxglan bleibt.

Klessheimerstrasse in der Rott in Walsерweg
Klessheimerallee in Maxglan bleibt.

Nonnbergweg in Leopoldskron wäre (wie in der beiliegenden Skizze angegeben) in drei Teile zu teilen und wie folgt zu bezeichnen: Guetratweg, Zwieselweg, Götschenweg.

Villenstrasse in Plain in Eichpointweg
Villagasse in Maxglan bleibt.

Mühlstrasse in Glas in Weberbartweg
Feldstrasse in Abfalter in Abfalterhofweg
Fuchsstrasse in Aigen in Neuhäusweg

Ausserdem werden die neuen Strassen auf den Aiglhofgründen nach militärischen Führern benannt und zwar:
General Litzmann, General Kraus, Grossadmiral Tirpitz und Tegetthoff- Strasse.

Zu diesen Umbenennungen wird von den Ratsherren zugestimmt.

Zu Punkt 4 berichtet der Oberbürgermeister, dass der Neubau einer WC- Anlage am Kapitelplatz unerlässlich ist. Es ist gelungen einen Mietvertrag mit der Erzabtei, wegen Verwendung des in der südlichen Domarkade befindlichen Kellers für diese Anlage abzuschliessen. Die Baukosten belaufen sich auf rund RM 10.000.-. Die Genehmigung wird beantragt. Die Ratsherren stimmen zu.

Zu Punkt 5. Nach § 4 der Bauordnung sind die normalen Kanalbeiträge auf je 5 Jahre festzusetzen. Für die Zeit vom 1.1.1940 bis 31.12.1944 schlägt das Bauamt den Kanalbeitrag in der bisherigen Höhe von S 30.- oder RM 20.- vor. Dem Antrag wird zugestimmt.

Im Zusammenhang mit den Kanalgebühren berichtet der Oberbürgermeister, dass die Beiträge der Anrainer für Kanalisation, Strassenbeleuchtung, Gehsteige usw. vielfach in Raten abgezahlt werden und weiterhin die Stadt den Anrainern mit Ratenbewilligungen entgegenkommen wird. Es muss jedoch in diesen Fällen die grundbücherliche Sicherstellung des Pfandrechtes für den bewilligten Betrag auf der Liegenschaft des Ratenwerbers erfolgen.

Zu Punkt 6. Dem Bericht des Oberbürgermeisters auf Genehmigung von 3.600 RM für Herstellungen des erweiterten Selbstschutzes in städt. Amtsgebäuden und 15 Schulen für den Luftschutz, gemäss Bauamtsbericht vom 2.2.1940 wird zugestimmt.

Die Ratsherren stimmen ferner zu, dass der Betrag von RM 4.300 zum Ankauf von Maschinen für die Zimmerei und Tischlerwerkstätte am städt. Lagerplatz nach dem Bauamtsbericht vom 12.2.1940 genehmigt wird.

Ferner, dass im städt. Schlachthof, im früheren Pferdestall die Freibank mit einem Betrag von RM 1.331.- gemäss Bauamtsvorschlag von 12.2.1940 eingebaut wird.

Desgleichen, dass am städt. Lagerplatz 2 Flugdächer mit einem Kostenaufwand von RM 1.496.- nach Bauamtsvorschlag vom 23.12.1939 errichtet werden.

Die Ratsherren nehmen ferner den Bericht des Oberbürgermeisters auf Übernahme der Feuerwehr als Gemeindeeinrichtung nach dem h.ä. Bescheid vom 30. Dezember 1939 zustimmend zur Kenntnis sowie, dass die alten Feuerwehrgestätten in Parsch, Aigen, Maxglan, Leopoldskron und Gnigl in das Eigentum der Stadt übergegangen sind und die Feuerwehrgestätte Gnigl für städt. Zwecke weiterhin benötigt wird, während die Zeugstätte Leopoldskron verkauft werden soll.

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über die gesetzliche Anordnung, dass mit 31.3.1940 die Generalvormundschaft und das Landesjugendamt bei der Landeshauptmannschaft aufgelöst und für den Stadtkreis ein eigenes städt. Jugendamt errichtet werden muss. Hiezu sind 7-8 Räume im alten Borromäum vorgesehen. Er berichtet ferner, dass das Personalamt in das Fendthaus übersiedelt ist, das Gewerbeamt und Marktamt ins Rathaus verlegt wurden und dass die Erledigung der Personalfragen weiterhin infolge der derzeitigen Verhältnisse grossen Schwierigkeiten begegnet. Wird von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über die Notwendigkeit der Errichtung eines Notzivilspitales im Priesterhaus, infolge der Anforderung des Spitäles der Barmherzigen Brüder für Militärzwecke. Die von der Stadt geführten Verhandlungen mit dem Priesterhausfond werden im Sinne der Stellungnahme der Beigeordneten vom 4.1.1940 genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Ratsherren stimmen ferner dem Vorschlage des Bürgermeisters auf Ankauf einer Litophot- Anlage um den Betrag von RM 3.017.- im Sinne der Bestellung des Stadtbauamtes vom 18.1.1940 zu.

Der Bürgermeister berichtet über die Verhandlungen wegen der Errichtung der Obusgarage auf den Daghofer- Gründen in Lehen im Sinne des Bauamtsberichtes vom 7.2.1940. Wird von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

Schliesslich berichtet der Bürgermeister über den Schlussgesamtabgang der früheren Salzburger Flughafen Ges.m.b.H. per RM 3.740.- welchen die Stadt zur Bezahlung bei Gründung der neuen Salzburger Flughafen Gesellschaft übernommen hat. Die Ratsherren stimmen den Ausführungen nach diesem Bericht im Sinne des Berichtes der Stadtkassenverwaltung vom 29.1.1940 Nr. 1241/40 zu.

Stadtkämmerer Girlinger beantragt auf Grund der Stellungnahme der Beigeordneten und den Beirates I vom 28.2. im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes vom 27.2.1940 für das Haushaltsjahr 1939 einzuheben

- 1.) eine Gewerbesteuer nach Ertrag auf Kapital mit einem Hebesatz von 250 %
- 2.) eine Lohnsummensteuer ab 1.9.1939 mit einem Hebesatz von 500 %
- 3.) gemäss § 17 des Gewerbesteuergesetzes eine Zweigstellensteuer im Ausmasse eines 30 %-igen Zuschlages zur Gewerbesteuer. Ferner beantragt er die Vorschreibung einer Hundesteuer unter Ausserkraftsetzung der geltenden Hundetaxeordnung vom 23. Dezember 1937 und unter Zugrundelegung der vom Rechtsamte und vom Stadtsteueramt vorgeschlagenen neuen Ansätze. Die Ratsherren stimmen zu.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet, dass für den Bau der neuen Obus- Garage ein Darlehen von RM 290.000.- bei der Salzburger Sparkasse aufgenommen werden soll. Ferner soll ein Darlehen von RM 100.000.- zum Ankauf der neuen Schlachthofgründe ebenfalls dort aufgenommen werden. Die Ratsherren erheben gegen diese Darlehensaufnahme keinen Widerspruch.

Die Ratsherren nehmen ferner zustimmend zur Kenntnis, dass für Renovierungsarbeiten im städt. Kleinkinderheim der im Bauamtsbericht vom 10.2.1940 vorgesehene Betrag von RM 12.900 notwendig ist.

Der Stadtkämmerer berichtet schliesslich über die Jahresabrechnung 1938 der städt. Elektrizitätswerke, welche vorher den Mitgliedern des Beirates VII, Rechtsanwalt Dr. Michael und Stadtbaumeister Ing. Bruck zur Einsicht übermittelt worden war. Diese Jahresabrechnung wird im Sinne des Amtsberichtes der Rechtsabteilung vom 21.8.1939 zur Kenntnis genommen und damit genehmigt. Ratsherr Ing. Bruck ersucht darauf hinzuwirken, dass der Zinsfuss der E.W. von 6 % auf 5 % ermässigt wird. Stadtkämmerer Girlinger erklärt, dass die dahingehenden Verhandlungen bereits laufen.

Stadtrat Ing. Feichtner berichtet, dass für die Ausgestaltung der Jugendherberge 269 Strohsäcke, ebenso viele Decken, 208 Schlafsäcke und 56 Cavaletts im Sinne des Berichtes des Wohnungsamtes vom 29. Dezember 1939 um den Betrag von RM 3.200.- angekauft werden mussten. Wird zur Kenntnis genommen.

Er beantragt ferner an die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft in unmittelbarer Nachbarschaft der Volkswohnungsbauten in Maxglan städt. Grundparzellen im Ausmasse von 4.126 m² zum Preise von RM 3.-/m² zu verkaufen, und die Aufschliessungskosten hiefür in der Höhe von rund RM 45.000.- im Sinne des Bauamtsberichtes vom 6.2.1940 zu genehmigen. Von den Ratsherren erhebt sich dagegen kein Einwand, somit ist dem Antrag zugestimmt.

Stadtrat Ing. Feichtner berichtet ferner darüber, dass die Stadt beabsichtigt in diesem Jahr grosse Grundflächen für Kleingärten und zwar für rund 400 - 500 Pächter zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung dieser Gartenflächen und die Aufsicht über den Kleingartenbetrieb wird dem Reichsbund Deutscher Kleingärten, Landesbund Donauland, Gaugruppe Oberdonau – Salzburg, überlassen. Vom Stadtbauamte laufen die diesbezüglichen Verhandlungen wegen Überlassung der diesbezüglichen Gründe. Wird von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

Um 19.15 Uhr wird die Ratsherrensitzung durch Oberbürgermeister Giger geschlossen.

Salzburg, am 8. März 1940.

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 08. März 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 345-346)**

Tagesordnung

zu der am Freitag den 8. März 1940 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: Schlag 17 Uhr

Oberbürgermeister Giger:

- 1.) Angelegenheiten der Stadtplanung: Kanalprojekte von Maxglan und Lehen, keine Klein Siedlungen in Lehen mehr.
- 2.) Freilassungserklärung bezüglich Klessheimerallee für das Heeresnebenzeugamt
- 3.) Strassenumbenennungen bei bisherigen Doppelbezeichnungen.
- 4.) Neubau einer WC-Anlage am Kapitelpplatz
- 5.) Festsetzung der Kanalgebühren ab 1.1.1940
- 6.) Luftschutzmassnahmen in öffentlichen Schulen
- 7.) Ankauf von Maschinen für die Zimmerei und Tischlerwerkstätte am städt. Lagerplatz und für die städt. Freibank.
- 8.) Herstellung einer Entwanzungskammer im neuen Lagerschuppen Errichtung zweier Flugdächer am städt. Lagerplatz
- 9.) Übernahme der Freiw. Feuerwehr als Gemeindeeinrichtung.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

- 10.) Aufstellung eines eigenen Jugendamtes und Ämterverschiebungen.
- 11.) Errichtung eines Notzivilspitals im Priesterhaus.
- 12.) Bestellung einer Litophot-Anlage
- 13.) Garagenbau für die Obuswägen
- 14.) Sonderkontobedeckung der alten Flugplatzgesellschaft

Stadtkämmerer Girlinger:

- 15.) Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und Zweigstellensteuer pro 1940/41
- 16.) Festsetzung der Hundesteuer ab 1.4.1940
- 17.) Aufnahme eines Darlehens von RM 290.000.- für den Bau der neuen Obusgarage,
- 18.) Aufnahme eines Darlehens von RM 100.000.- zum Ankauf der Schlachthofgründe.
- 19.) Genehmigung der Renovierungsarbeiten im städt. Kleinkinderheim.
- 20.) Genehmigung der Jahresabrechnung 1938 der städt. E.W.

Stadtrat Ing. Feichtner:

- 21.) Ankauf von 269 Strohsäcken, 269 Decken, 208 Schlafsäcke und 56 Cavalets.
- 22.) Verordnung über Kleingärten,
- 23.) Grundverkauf an die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft in der Glockengiessergasse und Michael Fitzgasse.

**Bericht des Oberbürgermeisters
(AStS, BU 1542, Bl. 316-340)**

Bericht

des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt Salzburg A. Giger anlässlich der Vorlage des Jahresrechnungsabschlusses 1938 und des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1939 in der Ratsherrensitzung vom 29 März 1940.

Meine Ratsherren!

Ich habe Sie heute einberufen, um Ihnen im Sinne der §§ 84 und 95 der Deutschen Gemeindeordnung die Jahresrechnung 1938 und die Haushaltssatzung für das Jahr 1939 zur Beratung vorzulegen.

Der Herr Stadtkämmerer wird Ihnen anschliessend hiezu einen genauen Vorlagebericht erstatten und Ihnen zu den bemerkenswertesten Tatsachen und Erfolgsziffern im einzelnen Erläuterungen geben.

Ich selbst möchte die Gelegenheit benützen, um Ihnen an Hand der rechnermässigen Ergebnisse der Stadtgebarung über diese 2 Jahre 1938 und 1939 einen zusammenfassenden und zusammenhängenden Bericht über die Tätigkeit der Stadtverwaltung zu geben, eine Rückschau, aus der eindeutig und klar der gewaltige Unterschied zu erkennen ist, zwischen der engstirnigen und volksfremden Gemeindegewirtschaft der Systemzeit und der seit dem Umbruche von uns nach nationalsozialistischen Grundsätzen und Richtlinien geführten Verwaltung.

Meinem Berichte möchte ich noch folgendes vorausschicken:

Es ist gesetzlich Bestimmung, dass die Voranschläge der Stadtverwaltung den Ratsherren entsprechend vorher schon zur Äusserung vorgelegt werden. Wenn ich erst jetzt nachträglich zu der Berichterstattung hiezu komme, so ist das, wie Sie, meine Ratsherren wissen, nicht meine Schuld, sondern liegt in der revolutionären Entwicklung der Machtergreifung der NSDAP. in der Ostmark und der vollständigen Umstellung der öffentlichen Verwaltung seit dieser Zeit. Es ist Ihnen ja bekannt, dass die Bestimmungen der DGO. erst seit 1. Oktober 1938 für die Ostmark in Kraft getreten sind, dass Ihre Berufung selbst erst später erfolgt, sodass wir die 1. Ratsherren-Sitzung erst am 1.2.1939 abhalten konnten, dass ferner das ganze Steuersystem sich grundlegend gewandelt hat, sodass wir erst in den letzten Monaten an die Einführung der neuen Steuern nach früherer Auffassung der alten schreiten konnten. Auch die Vorschriften des Reichsinnenministers über die Haushaltsführung der Ostmarkgemeinden sind erst im Oktober 1939 erlassen worden. Es war daher für alle österreichischen Gemeinden unmöglich, früher schon ziffernmässig einen Niederschlag der Monate seit dem Anschluss klarzulegen und darin liegt auch unsere voll gerechtfertigte Entschuldigung.

Wenn ich nun mit der Darstellung der Entwicklung der Stadtverwaltung seit dem Anschluss beginne, muss ich Sie vorerst kurz daran erinnern, wie wir die Stadtverwaltung vorgefunden haben: Es gibt kaum einen krasserer Unterschied als den zwischen der abgelaufenen Systemzeit und dem seitherigen Aufbau unserer Stadtverwaltung.

Am 12 März 1938 übernahm ich die Stadtverwaltung und rasch traten an meine Seite Bürgermeister Dr. Lorenz, Stadtkämmerer Girlinger und Stadtrat Ing. Feichtner. Wir fanden nun die Gemeindeverwaltung in der denkbar ungünstigsten Situation mit vollständig leeren Kassen und ausgepowert vor. Durch den Wirtschaftskrieg der Systemregierung gegen Deutschland und die vom Reich eingeführte 1.000 Mark-Sperre hat unsere Stadt als Grenzstadt mehr gelitten als jede andere Stadt der Ostmark. Bei einem Budget des letzten Systemjahres 1938 von 5,746.228 RM betrug die Verschuldung der Stadt 31,453,462,81 Schilling, also über 20,000.000 RM, sodass auf den Kopf der Bevölkerung vor der Eingemeindung des Jahres 1935 nahezu 1.000 S Schulden kamen. Die Ausgaben der Stadt waren bei diesem Budget auf das Äusserste gedrosselt. Die Bezüge der städt. Angestelltenschaft um 1/3 gekürzt und so heruntergesetzt, dass rund 60 % aller städt. Angestellten ein Einkommen von monatlich unter 150,- RM hatten. Dabei war der Personalstand bei den Beamten und bei den Arbeitern auf das Äusserste und zwar um ein volles Drittel abgebaut worden.

Die Fürsorgeleistungen der Stadt erreichten nunmehr die Hälfte des Ausmasses der gesetzlichen Leistungen im Altreich. Die städt. Betriebe wurden bis in die Substanz hinein ausgepresst und abgeschöpft. Der städt. Hausbesitz verlottert. Die Eingemeindung des Jahres 1935 brachte eine 50 %ige Steigerung der Bevölkerungszahl und eine Verdoppelung der ursprünglichen Stadtfläche, war aber trotzdem nicht ausreichend erfolgt und selbstverständlich fehlten für alle eingemeindeten Vororte entsprechende Kanalisationen, Leitungen für Gas und Wasser, Strassenverbesserungen usw. Die österreichische Regierung hat bekanntlich unsere Stadtbevölkerung, die national gesinnt war, schon deswegen schlecht behandelt und der Herr Sicherheitsdirektor Bechinie erpresste von der Bevölkerung Sühnebeträge von 30.000 S beim Grosskaufmann angefangen bis auf 50 S herab beim armen Dienstmädchen. Die Verarmung der Stadt und die Einschrumpfung des Wirtschaftslebens derselben zeigte sich beispielsweise darin, dass im letzten Systemjahr der Wasserverbrauch auf 92 Liter pro Kopf und Tag gesunken war, während doch bekanntlich Städte mit normalem Wirtschaftsleben einen Wasserverbrauch von rund 300 L. pro Kopf und Tag benötigen. So sparte alles erzwungenermassen. Wir fanden einen vollkommen ausgebluteten Wirtschaftskörper vor.

Der letzte Systembürgermeister führte selbst in seinem Bericht zum Etat 1938 wörtlich aus: „Der Bundesfinanzausgleich für die Jahre 1938-1940 hat leider nicht die erhofften Mehreinnahmen an Ertragsanteilen gebracht.

Jedoch geht der Stadtgemeinde ab 1938 eine bedeutende Einnahmequelle verloren. Der mit 120.000 S zu veranschlagen gewesene Anteil an den Landesimobiliengebühren wurde ab 1938 durch Landesgesetz eingezogen.

Zusammenfassend sagte er: Es bleibt somit das Budget 1938 immerhin um rund 55.000 S ungünstiger, als das für 1937.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch in Hinkunft gleich wie bisher vorsichtig und sparsam hauszuhalten, um mit den gegebenen Mitteln das Auslangen zu finden. Dass hiebei nicht allen dringenden Verwaltungsanforderungen entsprochen werden kann, muss zugegeben werden, doch kann hier ein Wandel nur eintreten durch Vermehrung der unzulänglichen Stadteinnahmen, also Mehrbelastung der Bevölkerung, was aber so lange als irgend angängig vermieden werden soll.“

Dabei bestand aber schon zum Zeitpunkt des Berichtes die Absicht für den unaufschiebbaren Neubau der Karolinenbrücke, der gesamten Bevölkerung eine durch die Hausbesitzer einzuhebende Sondersteuer aufzulegen.

Es trat eben immer mehr auch bei uns in der Ostmark ein, was bis 1932 im Altreich zu beobachten war. Die Staatsführung griff, um sich halten zu können, auf die Einnahmen von Länder und Gemeinden. Letztere als die Zellen des Staates mussten, um wenigstens einigermaßen ihre Aufgaben erfüllen zu können, immer mehr und mehr aus dem ohnehin schon zur Verarmung gebrachten Volke herauspressen. Also christliche Staatsführung wie im finstersten Mittelalter auch auf wirtschaftlichem Gebiet.

In dieser katastrophalen finanziellen Lage begann nun unsere Arbeit und wir befanden uns daher von vorneherein in einer höchst unangenehmen Situation. Dies war um so tragischer und gefährlicher, als gerade die Neuzeit mit ihrer stürmischen Aufwärtsentwicklung unerhörte Anforderungen finanzieller Natur, vor allem in allen Belangen der Stadtverwaltung stellte, die so dringend waren, dass sie unter allen Umständen berücksichtigt werden mussten und gerade in dieser Zeit war die Stadt am allerärmsten. Nun hat uns aber die Neuzeit nicht die Möglichkeit gelassen, auf Grund systematischer ruhiger Arbeit aufzubauen, es musste vielmehr sofort in allen Angelegenheiten gehandelt werden. Nur der unbesiegbare Optimismus und die absoluten Gewissheit, dass mit dem Fallen der Grenze unsere Stadt jetzt einen Aufschwung erleben muss, sowie die ausgezeichnete Mitarbeit der ganzen städt. Gefolgschaft, im Besonderen der verantwortlichen Leiter der Stadtämter hat uns diese schwierige und stürmische Zeit glücklich überstehen lassen.

Die allerdringendste Arbeit war die Umbildung der Stadtverwaltung zur Anpassung an die neuen Verhältnisse. Nach Beseitigung der unzuverlässigen Elemente in der Beamtschaft insbesondere an deren führenden Stellungen schritten wir an die Neuorganisation der Stadtverwaltung. Es musste grundlegend neu aufgebaut werden. Als Magistratsdirektor wurde bekanntlich PG. Dr. Jenal berufen, der mit den Amtsleitern der verschiedenen Ämter und Betriebe unermüdlich an die Arbeit ging. Es mussten zahlreiche Ämter an sich neu aufgestellt werden. Ich erinnere diesbezüglich an die Aufstellung des Hauptamtes, des Personalamtes, des Standesamtes, des Wohnungsamtes, des Rechnungsprüfungsamtes, des Presseamtes, an die Umbildung des Stadtsteueramtes, der Stadtkassenverwaltung und an das neue städt. Fremdenverkehrsamt.

Es ging nun mit allen Touren sofort auf allen Gebieten an die Arbeit und es wurde grundlegend die ganze Stadtverwaltung auf eine neue Basis gestellt. Ich will Ihnen hiebei vorerst nur die wesentlichen Momente anführen, die für uns bei Beginn unserer Arbeit massgebend waren.

Die ersten grösseren Arbeiten waren die Vorbereitungen für den Führerbesuch am 6. April 1938 und für die Anschlussabstimmung am 10. April des Jahres. Lange Jahre hatten die Salzburger sehnsüchtig zum Obersalzberg, der ihnen so nahe und doch so ferne war, zum Führer hinaufgeblickt. Nun geschah das Unglaubliche, dass der Führer zu uns nach Salzburg kam. Zehntausende aus Stadt und Gau Salzburg jubelten ihm begeistert zu. Die von der Stadtverwaltung vorbereitete Anschlussabstimmung am 10. April gab einen überwältigenden Sieg der bekannt anschlussfreundlichen Gesinnung unserer Stadt. Von 49.870 Abstimmungsberechtigten gingen 49.562 zur Abstimmung und hievon stimmten 49.207 für den Anschluss, dagegen waren nur 232, die restlichen Stimmen waren ungültig .

Die nächste Aufgabe bestand sofort in der Feststellung, welche Bauten und Adaptierungen, Strassenherstellungen usw. infolge der Vernachlässigung der Systemjahre und der Nachkriegszeit notwendig sind, um systematisch unser Gemeinwesen aufzubauen. Es wurde damals das Ihnen bereits von mir bekanntgegebene 50-Millionen-Programm aufgestellt und bereits am 21. April den Ministerien in Wien und Berlin zur Kenntnisnahme gebracht. Dieses Programm, das an sich nur das Notwendigste vorsieht, soll nun etappenweise durchgeführt werden. Aus diesen Erhebungen ergab sich, dass sofort auch an die Stadtplanung als solche geschritten werden müsse. Ich habe Ihnen im Laufe der seitherigen Entwicklung bereits wiederholt das Programm dieser Stadtplanung bekanntgegeben, wobei insbesondere massgebend war die Situierung der die Gauhauptstadt umgebenden Reichsautobahnen.

Im Zuge dieser Verhandlungen erkannte man sofort, dass die im Jahre 1935 durchgeführte Eingemeindung nicht entsprechend weit ausgedehnt worden war, vielmehr verlangte die stürmische Entwicklung der Stadt einen weiter gezogenen Rahmen. Die langwierigen Verhandlungen mit den 9 Nachbargemeinden führten dann zur Eingemeindung vom 1. Jänner 1939. Mit dieser Eingemeindung stieg das bisherige Stadtgebiet auf 6.720 ha mit rund 75.000 Einwohnern.

Zur Illustration der Tatsache, wie weit die Vernachlässigung und Hintansetzung notwendigster Aufgaben der Stadt gingen und zugestanden werden mussten, bringe ich Ihnen wieder einen wörtlichen Ausschnitt aus dem Budgetbericht für 1938 des damaligen Bürgermeisters. Er sagte:
„Wenn ich vor einem Jahre den Neubau eines Schlachthofes als notwendig forderte, so kann ich heute diese Forderung wohl aus vielen Gründen nur wiederholen. Ich sehe aber derzeit zumindest den Zeitpunkt hierfür in die Ferne gerückt.“

Der 12. März 1938 hat den Zeitpunkt hierfür aber sofort in die Wege gerückt. Die Pläne sind fertig, für die Finanzierung ist im wesentlichsten vorgesorgt, der Kauf der Baugründe ist bereits eingeleitet. Bei den zuständigen Reichsstellen werden wir bei der Unzulänglichkeit des jetzigen Schlachthofes und bei der Wichtigkeit dieses Betriebes in der Ernährungswirtschaft, insbesondere während der Kriegszeit, die Dringlichkeit dieses Neubaus hoffentlich bald anerkannt bekommen und dann geht s [es] auch gleich an`s Bauen.

Mit der Eingemeindung war äusserlich der Rahmen für die nun praktisch durchzuführende Stadtplanung gezogen. Wir haben selbstverständlich schon vorher mit den Arbeiten hierfür sofort begonnen und es wurde beim Stadtbauamt eine eigene Abteilung hierfür aufgestellt. Die Stadtplanung daselbst bezieht sich auf die Erstellung des Wirtschaftsplanes, d.h. der Raumordnung für die ganze Stadt, auf die Ausarbeitung des Generalregulierungsplanes, die Herstellung der Teilbebauungspläne, die Festsetzung der Grünflächen, der Bauzonen, der Stadtkernbereinigung und der Wahrung der Interessen für Natur- und Denkmalschutz. Den grössten Antrieb für die so unendlich wichtige richtige Stadtplanung gerade für Salzburg gab aber der Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 25. März 1939, RGBI. Teil I, S, 603,- nach welchem der Führer für die Stadt Salzburg die Durchführung der von ihm bestimmten besonderen städtebaulichen Massnahmen angeordnet hat. Damit ist Salzburg eine Führerstadt geworden und die städteplanliche Entwicklung derselben liegt daher in der denkbar besten Hand. Sie wissen, dass wir mit der Ausarbeitung der Stadtplanung das Architektenbüro Huber beauftragt haben, das einvernehmlich mit uns und dem Gauleiter an der Neugestaltung von Salzburg fortschreitend arbeitet.

Gerade die bauliche Vernachlässigung der Stadt zwang uns sofort zu weitgehenden baulichen Herstellungen und Vergebung von Aufträgen. Ich erinnere diesbezüglich vor allem an den Neubau der Karolinenbrücke, deren Neubau wohl schon die Systemregierung in Auftrag gegeben hatte, deren Finanzierung aber angenehmerweise man uns überliess. Ich verweise ferner auf die vielen Strasseninstandsetzungen. Wir haben die Vogelweider-, Reichenhaller-, Nonntalerhauptstrasse, Faber-, Hubert Sattler-, Franz-Josef-, Gaisberg-, Fürberg- und Maxglanerhauptstrasse, sowie die

Domumfahrung und die Strasse der SA entstaubt. Es wurde die Linzergasse und der Makartplatz umgepflastert, die Weiserstrasse neu gepflastert, das verkehrsfährliche Tinzl-Anwesen in der Gaswerkergasse abgebrochen, die Sinnhubstrasse umgebaut, ein Seitenstollen für Fussgänger beim Neutor riedenburgwärts gebohrt, Strassenanlagen bei den Volkswohnungsbauten in Lehen und beim Weichselbaumhof durchgeführt, der neue Lagerplatz an der Gniglerstrasse vergrössert, der Platz vor dem Festspielhaus durch Einbeziehung des Franziskaner-Klostergartens ausgestaltet und der Klostergarten beim Trompeterschlosschen auf dem Imberg für die Öffentlichkeit erschlossen, die Kanalisierung in Lehen und des Zeugsdepots an der Klessheimerstrasse, sowie in Parsch planlich durchgearbeitet.

Heiter ist aber folgendes: Mein Amtsvorgänger erklärt in seiner letzten Budgetrede:
„Das vieljährige Bestreben, die unschöne Abortanlage am Kapitelplatz durch eine moderne Bedürfnisanstalt ähnlich der am Mirabellplatz zu ersetzen, kann vorläufig deshalb nicht durchgeführt werden, weil der hierfür notwendige Platz nicht zu erhalten ist. Aber wir werden uns weiter bemühen, den Platz zu finden.“

Nun wir können erfreulicherweise konstatieren, dass das Stift St. Peter uns verständnisvoller entgegengekommen ist und uns knapp neben dem Anstaltsort ein Magazin überlässt, in dem wir jetzt eine moderne Bedürfnisanstalt einbauen können. Dafür können wir dann die alte zum Eisenschrot werfen.

Die Hochbauabteilung des Bauamtes führte die zahlreichen Ämterverlegungen im Mirabellschloss, im Fendthaus und St. Peter und im Rathaus selbst durch. Das Schulstadtprojekt mit einem Kostenerfordernis von rund 17 Millionen Mark wurde ausgearbeitet und den Ministerien in Wien und Berlin zur Genehmigung vorgelegt, der Erweiterungsbau bei der Staatsgewerbeschule ausgeführt, Bauten für 96 Volkswohnungen in Lehen und Maxglan fertiggestellt, neue Volkswohnungsbauten in Lehen begonnen, Schulklassen in Liefering und Aigen errichtet, 2 Wohnbaracken für Obdachlose am Kräutlerweg erbaut. Das Zigeunerlager nach Leopoldskron-Moos verlegt, die Villa Dr. Stölzl in Maxglan angekauft und adaptiert, Gefolgschaftsräume in Hellbrunn, im Altersheim, im Schlachthof, im Bauhof usw. hergestellt. Zur Verwertung der Abfälle eine grosse Schweinestallung in Liefering gepachtet und ausgebaut, beim Volksgartenbad ein Sportplatz angeschlossen, die SA-Laufbahn am Trabrennplatz ausgeführt, die Fresken vom Oktogon in Hellbrunn restauriert, Planungen im Amte ausser der Schulstadt für die Mädchen-Oberschule, für die Ingenieurschule für Maschinenbau und für die Jugendherberge am Mönchsberg erstellt, durch Privatarchitekten Wettbewerbe für die Verbauung der Brückenköpfe der Lehenerbrücke, für eine Volks- und Hauptschule in Lehen und für die Erweiterung der Schule Aigen ausgeschrieben. An einen Privatarchitekten wurde auch das Projekt eines neuen Strandbades in Leopoldskron vergeben, da die derzeitige Badeanlage fast vollkommen unzulänglich geworden ist. Wir stehen mit dem Reichsgau Salzburg bereits in aussichtsreichen Verhandlungen über die Erwerbung der für das neue Strandbad notwendigen Gründe. Im Stadtbauamte selbst werden ferner die Bebauungspläne von Lehen, der Elisabethvorstadt und Itzling ausgearbeitet. Eine neue öffentliche Beleuchtung wurde für die Rennbahnsiedlung, Franz Berger-Strasse, Anton Hochmuth-Strasse und Linzer Reichsstrasse, sowie für die Karolinenbrücke hergestellt. Im Interesse der Fremdenverkehrswerbung die Anstrahlung der Festung Hohensalzburg vom Dom aus und der Dreifaltigkeitskirche am Makartplatz installiert. Wir haben zahlreiche öffentliche Luftschutzräume einvernehmlich mit den staatlichen Behörden im ganzen Stadtbereich verteilt ausgebaut und eine Gasmaskenwerkstätte im Bruderhof errichtet. In den Stadtämtern wurden zahlreiche Beleuchtungs- und Telefoninstallationen durchgeführt und zwei neue Fernsprechautomaten im Mirabellschloss eingebaut. Eine neue Pumpenanlage in Hellbrunn dient zum Ausgleich der Quellergiebigkeit bei den Wasserkünsten. Im Verkehrswesen wurden die Stadtbahnwagen neu instandgesetzt und die Schaffner neu uniformiert. Die Umstellung der Stadtbahn auf den Obusbetrieb ist in vollem Zuge und wir können erwarten, dass wir heuer schon im Sommer den Obusbetrieb haben werden. Damit wird auch eine wesentliche Verkehrsverbesserung eintreten.

Unsere Fürsorge galt auch der Ausgestaltung der technischen Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr Salzburg, die ja jetzt direkt eine Gemeindeeinrichtung geworden ist. Wir haben für dieselbe zwei neue grosse Kraftspritzen angekauft, 220 Mann neu uniformiert, Wohnungen für Feuerwehrmänner im Bruderhof und ein Duschbad daselbst für die Mannschaft geschaffen und die Alarmanlagen umgestaltet. Die Arbeiten des Stadtbauamtes hinsichtlich der Umstellung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf die derzeitigen Verdunkelungsmassnahmen sind Ihnen ohnehin bekannt. Wir liessen die einheitlichen Schaltungen für einen immer grösseren Stadtbeleuchtungsbezirk mehrmals mit bedeutenden Kosten umarbeiten.

Der städtische Fuhrpark erhält 7 neue Kraftwagen, nachdem die Systemzeit nur mehr notdürftig mit Vehikeln aus der Weltkriegszeit gearbeitet hat. Weitere 15 Kraftwagen wurden von uns bestellt. Im Bauhof wurden 3 Garagen errichtet.

Grossplanungen erfolgten ferner für die Ausgestaltung unseres Flughafens, dessen Gesellschaft nunmehr umgebildet wurde auf ein Gesellschaftskapital von 100.000 RM, von dem der Grossteil nunmehr dem Reich angehört und ferner die neue grosse Anlage für den Schlachthof und die Viehhöfe und Viehmärkte in Bergheim; von besonderer Bedeutung waren ferner für die Stadt die Umbauten im Festspielhaus und im Salzburger Stadttheater, auf die ich in einem anderen Zusammenhange zurückkommen werde.

Im Interesse der Sparsamkeit und Rationalisierung wurde ferner beim Stadtbauamte die Materialverwaltung neu organisiert und eine neue Lagerbuchhaltung eingeführt. Für die Kanzleibedürfnisse der ganzen städtischen Ämter wurde eine eigene Beschaffungsstelle aufgestellt, welche wesentliche Ersparungen erbringt.

Von besonderem Interesse war für die Stadtverwaltung der weitere Ausbau und die finanzielle Entwicklung der wichtigen städtischen Betriebe. Sämtliche Bäder haben gegenüber den Systemjahren einen bedeutenden Aufschwung erfahren und konnten Mehreinnahmen erzielt werden, die aber sofort wieder für Investitionen daselbst verwendet wurden. Der Schlossbesitz Hellbrunn wurde bekanntlich durch die Schaffung neuer Parkplätze für die Besucher mit Kraftwagen zugänglicher gemacht und Vieles zu seiner Verbesserung investiert. Trotz des Kriegsausbruches mit Anfang September 1939 sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahre nicht zurückgegangen. Einen ausserordentlichen Aufschwung erfuhr die Stadtbahn, welche im Jahre 1939 insgesamt von 2,652.739 Passanten benützt wurde. Die Mehrbeförderung beträgt gegenüber dem Jahre 1938, 690.026 Personen. Diese Mehrbeförderung wurde geleistet bei gleichem Personalstand und ohne Vermehrung des Wagenparkes. Ich erinnere nur daran, dass man in der Systemzeit infolge des wirtschaftlichen Niederbruches ernstlich daran gedacht hatte, die Stadtbahn als Defizitunternehmen zu sperren.

Mit dem Gas- und Wasserwerk haben wir einen Betrieb übernommen, der lange Jahre vorher ausschliesslich als Melkkuh für die städtischen Finanzen ausgenützt wurde. Die Folge davon ist, dass wir in allernächster Zeit gezwungen sein werden, grosse Investitionen für dieses Unternehmen zu schaffen, die voraussichtlich den Betrag von über 3 Millionen Mark benötigen. Es ist vor allem die Errichtung eines neuen Koppersofens und die Modernisierung der veralteten Anlagen unvermeidbar, im Besonderen müssen die alten Leitungsanlagen im Stadtgebiete, um Gasverluste zu vermindern, überprüft und abgedichtet werden. Wir haben von Sachverständigern aus dem Altreich die derzeitige Anlage überprüfen lassen und hiebei feststellen können, dass eine Steigerung des Gasverbrauches auf das Doppelte der derzeitigen Erzeugung im Vergleich zu Städten im Altreich ohne weiteres möglich ist. Es ist aber ausgeschlossen, die bisherigen finanziellen Methoden in der Behandlung dieses Werkes beizubehalten. Um die Leistungssteigerung herbeizuführen, sind Neubauten und Adaptierungen erforderlich, für einen neuen Koppersofen zur Behälter- Teleskopierung, für eine neue Benzolanlage, ein Apparatehaus, eine Koksbrech- und -Sortieranlage, Kohlenbunker, Mitteldruckanlagen usw. Das Erfordernis hierfür per 1,300.000 Mark soll in 2 Bauabschnitten bis zum Jahre 1950 ausgeführt werden. Die derzeitigen städtischen Wasserwerke reichen bekanntlich im Hochsommer knapp mehr aus, um den Bedarf der Stadt im Hochsommer zu decken. Wir müssen daher an den Ausbau der städtischen Wasserversorgungsanlagen schreiten, weil wir durch die vielen Neubauten, die im Bereiche der Stadt allortsgeplant sind, eine wesentliche Steigerung des Wasserverbrauches zu gewärtigen haben. Nun hat die Stadt vorsorglich schon seinerzeit hierfür die Abtenauer Quellen gekauft. Wenn auch bei der derzeitigen Projektierung die Zuleitung von Abtenau bis Salzburg bis auf 39 km schon herabgedrückt wurde, so verursacht doch diese gewaltige Wasserleitung sehr grosse Kosten und gerade in jetziger Zeit ergeben sich hierfür auch sonstige Schwierigkeiten für Material- und Arbeiterbeschaffung. Es ist daher möglich, dass event. weitere Tiefquellen in Untersbergnähe erschlossen werden müssen. Diese Tiefquellenerschliessung kostet voraussichtlich 2,400.000 RM. Es handelt sich hiebei um 2 Tiefquellen, von denen jede ungefähr so stark ist, wie die derzeitige Tiefquelle in Glanegg. Diese beiden Tiefquellen sollen in 2 Bauabschnitten nacheinander bis zum Jahre 1950 ausgebaut werden.

Von den grossen Betrieben sind vor allem auch die städtischen Elektrizitätswerke zu nennen. Auch an dem Ausbau dieser Werke wurde rastlos gearbeitet. Sofort 3 Tage nach dem Anschluss wurde die 5. Turbine mit 6.000 PS für die Erweiterung des Wiestalwerkes bestellt, das Werk selbst hiezu umgebaut und die neue Turbinenanlage im Mai 1939 in Betrieb gesetzt. Ausserdem wurden je ein Generator und ein Transformator mit je 5.600 kVA daselbst aufgestellt. Von besonderem Interesse für die Allgemeinheit wird auch sein, dass eine zusätzliche Lieferung elektrischen Stromes durch unsere Werke nach Berchtesgarden und an die dortige Reichskanzlei zum Führerhaus ausgebaut wurde. Zur Höherstauung des Hintersees mit einem zusätzlichen Stauraum von 1 Million Kubikmeter

Wasser wurde eine neue Schützenanlage beim Auslauf des Hintersees in Angriff genommen. 3.000 Volt-Leitungen wurden zum Anschluss von 16 Baustellen der Reichsautobahnen und von 3 Lagern des Reichsarbeitsdienstes und des Reichsbekleidungsamtes gebaut. Starkstromleitungen wurden ferner geführt vom Wiestalwerk über Hallein nach Kaltenhausen und nach Niederalm und von Maxglan nach Glanegg zu den Marmorbrüchen. Es würde zu weit führen, Ihnen ein Bild von der weiteren Installationstätigkeit der E-Werke zu geben.

Während alle anderen Betriebe einen ausserordentlichen Aufschwung nahmen, gilt dies für einen, und wir können sagen erfreulicherweise, nicht. Das städtische Leihhaus hat gegenüber der Systemzeit einen Rückgang im Versatzgeschäft von 38 % zu verzeichnen. Jedoch hat die neue Steuergesetzgebung diese kommunale Pfandleihanstalt als gemeinnütziges Unternehmen anerkannt und erleichtert von diesem Gesichtspunkte aus die Existenz desselben.

Ich wende mich nun dem grossen Kapitel der sozialen Fürsorgetätigkeit der Stadtverwaltung zu. Das budgetmässig aufgestellte Erfordernis des Jahres 1938 war weit unter dem tatsächlichen Erfordernis geblieben. Wir hatten zuerst angenommen, dass mit dem wirtschaftlichen Aufschwung unsere Auslagen für die Befürsorgung soweit zurückgehen würden, dass wir aus den Ersparungen andere städtische Erfordernisse decken könnten. Es hat sich aber eben gezeigt, dass der christliche Ständestaat so schlecht die Volksgenossen befürsorgte, dass wir sofort gezwungen waren, mit höheren Unterstützungen einzusetzen. Im Voranschlag 1938 waren hierfür nur 889.800 RM eingesetzt, dass sind um 26.200 Mark mehr als im Jahre 1937. Weil von einer Erhöhung der Fürsorgesätze nichts gesagt wurde, so konnte nur mit einer weiteren Verelendung der Bevölkerung gerechnet worden sein. Trotzdem wurde im Namen Gottes weiterregiert.

Die Städt. Fürsorge umfasst dzt.:

950 Personen mit monatlicher Beihilfe
670 monatliche Erziehungsbeiträge
10 Personen im Asyl Hübnergasse
109 Parteien bei Mietzinsbeihilfen
120 Parteien bei Leihhauspfänderauslösung
4600 Armenholzanweisungen
21.000 Fälle einmaliger Beihilfe
25 Heimsendungsfälle
6 Pfleglinge im Blindenheim
62 Pfleglinge im St. Anna-Spital
das Altersheim beherbergt 390 – 400 Pfleglinge.

Ich möchte in diesem Zusammenhange nur auf ein sehr trauriges Kapitel der früheren Stadtverwaltung verweisen. Im letzten Budgetbericht meines Vorgängers heisst es unter Kapitel "Fürsorge":

"Die im Vorjahre der besseren Kontrolle wegen eingeführten aus ausgegebenen Fürsorgebücher werden planmässig einer Überprüfung unterzogen, wobei viele zu unrecht bezogene Bücher eingezogen werden müssen. Der durchschnittliche Stand an Fürsorgebüchern dürfte etwa 6.000 sein."

Er reichte in Wirklichkeit an 8.000 heran. Überprüft wurde vor allem, ob nicht etwa ehemalige Rote oder Nazi-Familien die Fürsorgebücher haben. Gerade diese Fürsorgebücheraktion war eine der traurigsten. Viele Salzburger werden sich noch erinnern können an die Tage, an welchen die armen Teufel zur Entgegennahme der Fürsorgebücher bis zu Tausenden vorm Rathaustor über die Stiege bis zum Buchhaltungsschalter im zweiten Stock dicht gepresst stundenlang anstehen mussten. Wieviele der Wartenden sind vor Schwäche umgefallen und mussten weggetragen werden. Man erinnere sich genau daran und vergleiche diese Zustände unparteiisch mit den heutigen Verhältnissen bei unseren Abfertigungsstellen für die Fürsorge und für die Familienunterstützung.

In das Kapitel finanzielle Abschnürung der ehem. österr. Gemeinden durch die Schuschnigg-Regierung gehört auch folgender Satz:

„Durch den Umstand, dass bei Eintritt ins Altersheim die Pfleglinge mit staatlicher Altersfürsorgerente diese Rente verlieren, erfährt die Stadt einen merkbaren Einnahmenausfall.“

Oder folgende Feststellung meines Herrn Amtsvorgängers:

„Das Kapitel Sicherheit sieht in der bekannten Höhe von S 274.800.- die Leistungen an die Bundespolizei vor, die seinerzeit (d.h. ein Jahr vorher, mitten im Etatsjahr) vorgeschrieben wurden und die Ursache der Einführung der Verbrauchsabgabe war.“

Gemeint ist die Polizeiaufgabe, die ich Ihnen schon einmal als besondere politische Kriegskontribution gegen die unbotmässigen Salzburger aufzeigte.

Eigens aufgezeigt im Bericht wurde, dass den „ältesten Pflinglingen an ihrem Geburtstage die Verabreichung frei nach Wunsch zubereiteter Speisen gewährt wurde“.

Erinnert diese Einführung nicht ein wenig an die sogenannte Henkersmahlzeit kurz vor dem zu erwartenden Ableben!

Wir stellen es jedem Salzburger frei, sich bei unseren Pflinglingen im Altersheim zu erkundigen wieviel laufende, allgemeine Kostaufbesserungen sein 12. März 1938 eingeführt wurden und wie jetzt besondere Anlässe, wie Weihnachten, Ostern, Muttertag usw. im Altersheim gefeiert werden.

Nun, Gott sei Dank sind die Zeiten jetzt anders geworden. Mit 1. April 1939 ist auch das neue Fürsorgegesetz in Kraft getreten. Danach haben die Bezirksfürsorgeverbände für die uneinbringlichen Verpflegungskosten aufzukommen. Nach dem Gesetze hat in erster Linie der Fürsorgeverband, in dessen Bereich die Krankenanstalt liegt, die uneinbringlichen Verpflegkosten voll zu ersetzen; da sich im Stadtgebiete die grossen Landesheilanstalten und Spitäler befinden, sind von unserem Bezirksfürsorgeverbände, das ist dem städtischen Fürsorgeamt, die ganzen Fürsorgeanträge zu bearbeiten und die Kosten einzubringen. Seit 1. Dezember 1939 ist die gehobene Fürsorge eingeführt, nach welcher Sozial- und Kleinrentner zu ihren kleinen Renten Fürsorgeunterstützungen erhalten. Die Fürsorge für Lungenkranke wurde durch einen Abschluss eines neuen Übereinkommens mit der Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der TBC. neu geregelt. Die städtische Befürsorgung reicht jetzt vom Kleinkind bis zum Altersheim. Die Stadt hat bekanntlich die früher dem Vinzenzverein gehörige Kinderkrippe in das Eigentum übertragen erhalten. Diese Kleinkinderanstalt wird als städtisches Kinderheim für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren weiter geführt. Geschulte Säuglingsschwestern und Kindergärtnerinnen wurden angestellt. Das daneben befindliche Knabenheim ist mit 1. Feber 1940 in den städtischen Betrieb übergegangen. Es wurden städtische Tagesheimstätten für die Jugend im städtischen Kindergartengebäude, an der Wolf Dietrich-Strasse und in der Scherzhauserfeldsiedlung übernommen. Der Knabenhort an der Wolf Dietrich –Strasse wurde wegen Schaffung einer Schülerausspeisungsaktion in das alte Borromäum verlegt und ihm ein Hort für Mädchen angeschlossen. Für die Jugend Salzburgs wird ferner durch einen stadteigenen und durch 10 von der NSV betriebene Kindergärten, für welche die Stadt die Miete, Beheizung, Beleuchtung und Wasserversorgung leistet, gesorgt. Mit obigen Anstalten ist vorgesorgt für kleine Kinder bis zur Entlassung aus der Volksschule. Für Bürgerschüler und angehörige der Mittelschulen stehen das N.S. Schülerheim im früheren Johannäum und das N.S. Schülerinnenheim in St. Sebastian zur Verfügung.

Durch die Eingemeindungen ist die Stadt auch Mitbesitzerin des St. Anna-Bezirks-Versorgungshauses in Gnigl geworden, woselbst 74 Personen von der Stadt betreut werden. Für die Versorgung der Handwerksburschen und als Herberge überhaupt dient die städt. Herberge in der Glockengasse. Es übernachteten daselbst im Jahre 1939 17.270 Personen und wurden an Jugendwanderer allein hier 37.260 Essensportionen ausgegeben. Die Küchenanlagen daselbst dienen in dringenden Fällen überraschender Transporte sogar für die Ausspeisungen am Hauptbahnhof. Auf diese Weise wurden insgesamt an Nichtjugendwanderer ausgegeben: 25.217 Frühstücke, 22.104 Mittagessen, 22.418 Abendessen.

Von besonderer Bedeutung seit Kriegsbeginn ist die Amtsstelle für Familienunterhalt, bei welcher die Anträge auf Familienunterhalt der Eingerückten behandelt und wie zugegeben werden muss, zuvorkommen und raschest erledigt werden. Zur Befürsorgung gehört auch die Bergungsaktion, die seit Kriegsbeginn und seit der Umsiedlung der Südtiroler besonders und erfolgreich tätig war

Das Gebiet der sozialen Fürsorge greift über auf die Tätigkeit des Stadtamtes für Sanitätswesen und für Friedhofangelegenheiten Durch die Eingemeindung haben wir neue Friedhöfe erhalten, von denen wegen der erforderlichen Zentralisation die Friedhöfe in Lieferung, Leopodskron und Morzg gesperrt werden mussten. Die Umbildung unseres Stadtphysikates auf ein staatliches kommunales Gesundheitsamt in der Stadt ist im Zuge und damit wird auch unser Stadtamt für Sanitätswesen wesentlich entlastet, aber deswegen keineswegs überflüssig, da die Betreuung der Befürsorgten im Altersheim und in der Gnigler Anstalt, sowie die Spitalszuweisungen usw. weiterhin unerlässlich sind. Interessant ist, dass die Einäscherungen gegenüber dem letzten Jahre des Systems sich nahezu verdoppelt haben und dass die Beisetzungen in höheren Begräbnisklassen sogar um 50 % gestiegen sind, was wiederum ein Ausdruck der Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung ist.

Eine vollkommen neue Agende ist der Stadtverwaltung durch die Errichtung eines Standesamtes erwachsen. Es ist mir bekanntlich gelungen, die Mirabell-Kapelle im Schlosse Mirabell für Gottesdienste der altkatholischen Kirche zuzuweisen und auf diese Weise den Marmorsaal des Mirabellschlusses für Trauungen frei zu machen. Auf diese Weise erhielten wir einen Trauungsraum, der als der schönste Grossdeutschlands bezeichnet wird. Unseren Bemühungen ist es auch

gelingen, vom Hofmobiliendepot in Wien einen prächtigen Luster und 15 schöne Barocksessel zur Ausschmückung dieses Raumes zu erhalten. Im Zuge der Rechtsangleichung begann das Standesamt seine Tätigkeit mit 1. August 1938, seit dem Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes mit 1. Jänner 1939 werden daselbst auch die Geburts- und Sterbematriken, sowie alle anderen Agenden geführt, wie bei den Standesämtern im Altreich. Nach der Statistik des Amtes wurden im Jahre 1938 daselbst 991 Trauungen vollzogen. Im Jahre 1939 wurden bereits 2.447 Paare getraut. Mit dieser Zahl ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gerechnet die Stadt Salzburg an die Spitze des ganzen Reiches getreten. Wien hatte z.B. im Jahre 1939 nur 22 Trauungen auf 1.000 Einwohner, während in unserer Stadt 31 Eheschliessungen auf 1.000 Einwohner entfallen.

Im Jahre 1939 betrug ferner die Zahl der Geburten 2.118 und die der Sterbefälle 1.545. Es ergibt sich sonach für Salzburg folgendes interessante[s] Bild. Es wurde 1939 nach je 3 ½ Stunden ein Paar getraut, nach je 4 Stunden 1 Kind geboren und nach je 5 Stunden ein Todesfall verzeichnet. Die Geburtenzahl hat sich gegenüber 1937 verdoppelt! Am 23. Dezember 1939 wurde die Rekordzahl von 40 Eheschliessungen an einem Tage erreicht. In der Geburtskartei wurden ferner aus den pfarrämtlichen Matrikenbüchern übertragen die Jahrgänge 1905 - 1923 bei den männlichen Geborenen und die Jahrgänge 1914 bis 1922 bei den weiblich Geborenen. Vom Standesamte wurden im abgelaufenen Jahre rund 6.000 Ahnenpässe mit rund 48.000 Beglaubigungen ausgestellt. Von diesem Stadtamte wurden auch die Anträge auf Verleihung der Ehrenkreuze für kinderreiche Mütter bearbeitet und im abgelaufenen Jahre insgesamt 2.154 Verleihungsurkunden ausgestellt.

Das Aufblühen unseres Gemeinwesens brachte sofort erhöhte Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Wohnungsfürsorge. Wie es diesbezüglich am Ende der Systemzeit aussah, zeigt die letzte Budgetrede des früheren Bürgermeisters, in der es lautet:

“Dass die Einnahmen aus dem stadteigenen Hausbesitze Ausfälle aufzeigen, ist zum Teil darin begründet, dass die Stadtrandsiedlungen Mieter abziehen und Leerstehungen im Hausbesitze immer längere Dauer annehmen. In stadteigenen Häusern stehen durchschnittlich 8 - 10 Wohnungen und öfters auch Geschäftslokale leer (sind die Geschäftsleute auch in die Stadtrandsiedlungen abgezogen ?), wodurch jährlich ein Mietenentgang von rd. 3.500 S entsteht. Eine bedeutende Zahl leerstehender Wohnungen und Lokale weist übrigens auch der private Hausbesitz in der Stadt auf, die so gross ist, dass die Stadtgemeinde durch die gemeldeten Leerstehungen allein an Mietzinssteuern und Abgaben jährlich rd. 24.000 S einbüsst.“

Sehr gewagt scheint mir die daraus gezogene Schlussfolgerung:

“Diese Tatsachen beweisen jedenfalls, dass von einer Wohnungsnot in der Stadt Salzburg heute nicht mehr gesprochen werden kann.“

Wenn man den wahren Ursachen nachgeht, so muss man diesen Ausspruch als geradezu frivol bezeichnen. Die wahren Ursachen des Leerwerdens von Wohnungen lagen ja vor allem in der Unmöglichkeit breiter Schichten der Bevölkerung, sich eine einigermaßen menschliche Wohnung überhaupt zu leisten. Denken wir nur an diejenigen, die jahrelang arbeitslos oder gar ausgesteuert waren. Denken wir an die Familien, deren Erhalter als polit. Gefangene im Kerker sassen oder aus der Heimat vertrieben wurden. Diese Familien wurden deshalb von jeder Unterstützung ausgeschlossen. Diese armen Frauen und Kinder mussten in Elendsquartiere abwandern. Wer noch im Verdienst stand, sah diesen immer mehr schwinden und musste sich um billigere Wohnungen weit ausserhalb der Stadt umsehen. Bei Fortdauer des Systems hätte es noch mehr leere Wohnungen in den Gemeindehäusern gegeben, vor allem in Maxglan, Kündigungen wegen Mietzinsrückständen gab es am laufenden Band. Aber der Skandal wäre doch zu gross geworden, wenn alle die Säumigen wegen ihres Unvermögens die Miete zu bezahlen, von der Gemeinde obdachlos gemacht worden wären.

Der gemeindliche Wohnungsbau war seit Jahren schon eingestellt.

Die Segnungen der Stadtrandsiedlungen können Sie sich heute noch z. B. in der ehem. Dollfuss-Siedlung ansehen. Der wasserdurchdrängte Moorboden, auf dem diese Kleinhäuser errichtet wurden, nimmt keinerlei Abwässer, Fäkalien und Kleintierunrat auf. Nach einem Jahr schon mussten Wohnungen wegen Deckeneinsturz geräumt werden.

Heute, knapp zwei Jahre nach der Eingliederung in den Wirtschaftsprozess des Reiches müssen wir im Gegensatz zu der erwähnten verlogenen Behauptung, dass es kein Wohnungselend gäbe, feststellen, es gibt und es gab auch 1937 Wohnungsnot. Vor 1938 hatte der Private keinen Anreiz mehr, Wohnungen zu bauen. Er konnte keine Rentabilität finden, wenn er nicht unreell bauen wollte. Die Gemeinde baute nicht, weil sie keine finanziellen Mittel mehr aufreiben konnte. Der Staat brauche das Steuergeld der Salzburger, soweit es nicht vom Schuldendienst verschlungen wurde. Der heutige Wohnungsmangel hat seine Ursachen darin, dass die vielen Arbeitslosen wieder in Arbeit

kamen und sich daher auch wieder Wohnungen nehmen konnten, die vielen Verhehlungen brachten weitere Wohnungssuchende. Wenn vom März 1938 bis zur Volkszählung am 17. Mai 1939 die Bevölkerungsziffer ohne Eingemeindung um mehr als 10.000 anstieg, so ist es klar, dass der vorhandene Wohnraum trotz sofortigen Einsetzens der Bautätigkeit im Jahr 1938 zur Zeit bei weitem nicht ausreicht.

Wir haben derzeit im städtischen Wohnungsamte 3.000 wohnungssuchende Parteien vorgemerkt. Um dieser krassen Wohnungsnot auch von gemeindewegen abzuhelpfen, haben wir im Jahre 1939 in 10 Häusern 90 stadteigene Volkswohnungen fertiggestellt, für die ein Monatsbruttomietzins von nur je 22.- bis 23.- Mark festgesetzt wurde. Unsere Aufwendungen betragen hiefür 574.549.- RM. Mit der Neuerwerbung der Dr. Stölzl-Realität verfügt die Stadt jetzt in 253 Objekten über 1.490 Wohnungen und 236 sonstige Mietlokale, Werkstätten etc. Zur Förderung des Wohnungsbaues haben wir ferner mit dem Lande die Salzburger Wohn-Siedlungs-Gesellschaft m.b.H. gegründet, der wir wie der Gau mit einer Einlage von 200.000 RM beigetreten sind. Aus der letzten Ratsherrensitzung wissen Sie auch bereits, dass wir die Österreichische Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft in Wien, welche an der Glan in Lieferung in 42 Häusern 220 Volkswohnungen mit einem Aufwand von 1,800.000 RM erbaut, tatkräftigst durch Übernahme von Grundkaufkosten und Aufschliessungskosten mit insgesamt 350.000 RM unterstützen. Zur rationellen Bewirtschaftung aller dieser Fragen wurden im Stadtwohnungsamte die städt. Gebäudeverwaltung, die Wohnungsanforderungsstelle, die Wohnungsvormerkstelle, die Preisüberwachungsstelle, die Quartiermeisterei und die Jugendherbergsvermittlungsstelle zentralisiert. Das Gesetz über die Anforderungen von Wohnungen und Geschäftsräumen gibt leider der Gemeinde wenig Handhabe, um, wie es erwünscht wäre, in der Verteilung der Wohnungen rationell vorzugehen. Nach diesem Gesetze konnten bisher nur überhaupt 143 Wohnungen angefordert werden. Als Neuerung in der städtischen Gebäudeverwaltung wurde im abgelautenen Jahre ein moderner Entwessungsapparat um den Betrag von 200 RM angekauft, mit dem verwanzte städtische Wohnungen mit Erfolg entwest werden können. Obiger Amtsstelle sind auch die preisbildenden Befugnisse auf dem Gebiete des Mietenwesens und der Mietzinsüberprüfung und Mietzinsneufestsetzungen übertragen. Von besonderer Bedeutung hiebei ist auch die Quartiermeisterei, die bei der Besetzung der Ostmark, ferner des Sudetenlandes und des Protektorates umfangreiche Arbeiten erledigt hat. Dieser Wirkungskreis ist durch die Bergungsaktion und durch die auch für die Ostmark in Kraft getretenen Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes erweitert worden. Auch die Vergebung der Quartiere und Verpflegung von Jugendwanderern in den 3 städtischen Jugendherbergen Glockengasse, Hauptschule St. Andrä und Handelsschule, welche in 336 Fällen in Anspruch genommen wurde, gehört hieher. Aus den Ratsherrensitzungen ist Ihnen ja bekannt, dass Stadtrat Ing. Feichtner unermüdlich in den Fragen des Siedlungswesens und der Volkswohnungsbauten tätig ist und ich bin überzeugt, dass seine dahingehenden Bemühungen für die Gauhauptstadt Salzburg zum vollen Erfolge führen werden.

Das Wirtschaftsleben unserer Stadt ruht auf dem Fremdenverkehr. Wir haben daher von allem Anfang an der Förderung des Fremdenverkehrs die grösste Aufmerksamkeit geschenkt und eine weitgehende Zentralisierung in örtlicher und organisatorischer Beziehung der Fremdenverkehrsstellen durchgeführt.

In organisatorischer Hinsicht wurden die Landesverkehrsämter in Salzburg und Linz zum Landesfremdenverkehrsverband Oberdonau und Salzburg zusammengeschlossen, wodurch eines der wichtigsten und interessantesten Reisegebiete Grossdeutschlands, das sich vom Böhmerwald über das Salzkammergut bis zum Grossglockner erstreckt, zusammengefasst wurde. Dann schufen wir das städtische Fremdenverkehrsamt, das mit obigem Verband eine Büro- und Arbeitsgemeinschaft bildet. In örtlicher Beziehung zentralisierten wir den gesamten Fremdienst im Fendthaus am Alten Markt. In Erkenntnis der gemeinsamen Interessen mit dem unmittelbar benachbarten Berchtesgaden und Reichenhall stellten wir den Begriff des Fremdenverkehrsdreieckes Salzburg – Reichenhall – Berchtesgaden hinaus und bahnten eine Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden an, die sich folgerichtig entwickelt wird, bilden doch diese 3 Städte eine Fremdenverkehrseinheit und haben grosse gemeinsame Interessen. Wie wichtig dieses Gebiet ist, geht daraus hervor, dass im Jahre 1938 797.594 Fremde mit 3,148.463 Übernachtungen gezählt wurden und dass man ruhig annehmen kann, dass mit den Passanten 1,000.000 Menschen unser Dreieck aufgesucht haben. Mit obigen Ziffern stehen wir, was die Anzahl der Fremden anbelangt, an 4. Stelle und was die Zahl der Übernachtungen anbelangt, an 2. Stelle in ganz Grossdeutschland. Betrug die Fremdenzahl in der Stadt Salzburg im Jahre 1937 218.540 Fremde, so schnellte sie im Jahre 1938 auf 325.513 polizeiamtlich gemeldete Fremde hinauf. Trotz Kriegsausbruch stieg im Jahre 1939 diese Zahl auf 371.986 Fremde. Während im Jahre 1937 3.067 Zimmer an unsere Zuweisungsstelle für 5.565

Personen vermittelt wurden, waren es im Jahre 1939 13.555 Zimmer für 22.282 fremde Gäste. Im Jahre 1936 wurden 21.152 Stück Werbeschriften aufgelegt, im vergangenen Jahre mehr als 400.000 Stück Prospekte verbreitet. Die frühere Stadtverwaltung hatte für das Kapitel Fremdenverkehr im letzten Systemjahre nur 8.000 RM übrig. Diese Summe hätte das Landesverkehrsamt, also der jetzt im Gefängnis sitzende Herr Hofrat Hofmann-Montanus zur Verwaltung erhalten.

Ich komme nun zu den kulturellen Aufgaben der Stadt. Es ist unser Ehrgeiz, dass das Bildungswesen und die kulturelle Ausrichtung unserer Stadtbevölkerung sich in der Richtung der NSDAP bewegt. Es stehen uns diesbezüglich noch grosse Aufgaben bevor. Ich habe Ihnen bereits dargelegt, dass wir die Schulung des Nachwuchses vom Kleinkind bis zur Vollendung der Mittelschule durch Kindergärten, Schülerheime etc. in die Hand genommen haben. Durch die Eingemeindung haben wir nun insgesamt im Stadtgebiete 16 Volksschulen mit 85 Klassen und 3.658 Schülern, eine Hilfsschule mit 4 Klassen und 128 Schülern und 6 Hauptschulen mit 58 Klassen und 2.369 Schülern, insgesamt sonach 23 städtische Schulen mit 147 Klassen und 6.155 Schülern. Sämtliche konfessionellen Schulen der Stadt, u. zw. 4 Volksschulen, 3 Hauptschulen und eine Sonderschule wurden aufgelöst und die Schüler den öffentlichen Schulen zugeteilt. Die evangelische Volksschule wurde in eine öffentliche Mädchen Volksschule umgewandelt, 8 Volksschulklassen im Hause Griesgasse 4 untergebracht. Die ehemalige Ursulinenschule beherbergt jetzt die Oberschule für Mädchen, die staatliche Lehrerbildungsanstalt und das Seminar für Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen, das Gebäude der Schulschwester in der Schwarzstrasse und St. Josef dienen militärischen Zwecken. Die konfessionellen Kindergärten wurden von der NSV übernommen, deren Mieten werden von der Stadt bezahlt. Die eingemeindeten Schulen sind noch nieder organisiert und ihre Umstellung auf voll ausgebaute Stadtschulen wurde bis nun durch den Kriegsausbruch behindert. Durch Adaptierungen haben wir neue Schulklassen in Aigen und Liefering geschaffen. Durch die Zunahme der Wohnbevölkerung in Lehen und Liefering sind wir gezwungen, in Lehen eine Volks- und Hauptschule zu erbauen, wenn möglich wollen wir heuer noch mit dem Bau beginnen. Unsere Gesamtauslagen für die Volks-, Hilfs- und Hauptschulen belaufen sich in der Berichtszeit (1.1.1938 - 31.3.1940) auf RM. 477.268.-. Die finanzielle Belastung der Gemeinde ist hiefür dadurch gewachsen, dass diese ab 1. April 1939 den gesamten Sachaufwand übernehmen musste. Diese Etatpost wird aber noch zunehmen, weil wir auch in Zukunft die Personallasten werden übernehmen müssen. Um den Sachbedarf für sämtliche Schulen möglichst rationell zu beschaffen, wurde ein eigenes Schuldezernat beim Hauptamte eingeführt.

Es ist Ihnen bekannt, dass wir auch für die nicht der Stadt gehörigen sonstigen Schulen in der Gauhauptstadt beitragen, sei es, dass wir das Gebäude hiefür zur Verfügung stellen oder sonstige Sachleistungen oder Subventionen geben.

Diese Auslagen betragen für die Oberschule f. Knaben	40.383 RM
für die Oberschule für Mädchen	26.596 RM
für die Staatsgewerbeschule	37.963 RM
für die Handelsakademie	19.252 RM
für die gewerblichen Fortbildungsschulen	62.181 RM
für das Konservatorium Mozarteum	
und für die Musikhochschule Salzburg	77.075 RM

Es ist unser Ehrgeiz, dass wir nach unseren finanziellen Möglichkeiten voll und ganz auch für die kulturellen Leistungen der Stadt beitragen. Dies gilt nicht nur für das Mozarteum, sondern selbstverständlich überhaupt für unser hochstehendes Kunstleben im Stadttheater und im Festspielhaus. Das Stadttheater ist mit der Spielzeit 1938/39 Landestheater geworden. Auch die Leitung des Festspielhauses wurde vom Gau in die Hand genommen. Die Ausgestaltung unserer Bühnenhäuser Festspielhaus und Stadttheater fand unter dieser Oberleitung in der Berichtszeit statt. Das Festspielhaus hat einen prächtigen Zuschauerraum unter finanzieller Beihilfe durch den Führer selbst erhalten. Zu den Kosten trug die Stadt bei RM 500.000, wovon im Jahre 1938 RM 250.000 zu zahlen waren.

Auch das Stadttheater wurde vollständig bezüglich seiner Bühne umgebaut und der Zuschauerraum vollständig neu renoviert. Zu den Kosten hat die Stadt bis jetzt beigetragen 250.000 RM. Der Erfolg dieser Fürsorge für das Theater steigerte sich zusehends. Während im letzten Systemjahr überhaupt nicht mehr gespielt werden konnte, wurde ein normales Spieljahr erst wieder nach dem Anschlusse möglich und die heurige Saison brachte sogar eine Steigerung von über 100 % des Besuches.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Errichtung der Musikhochschule im Mozarteum. Ich glaube, dass damit das kulturelle Leben der Stadt die richtige Bahn eingeschlagen hat. Die Errichtung einer neuen Universität in Salzburg, wie sie der katholische Universitätsverein jahrzehntelang verfolgt hat, ist ja vollständig überflüssig, da wir in Grossdeutschland ohnehin genug Universitäten besitzen. Wenn aber die Mozartstadt Salzburg eine Musikhochschule besitzt, so ist dies die einzig richtige Einstellung unserer Stadt.

Für das kulturelle Antlitz unserer Stadt massgebend ist auch die Ausgestaltung unserer Museen. Wir haben für alle Museen, sei es das städtische Museum oder das Naturkundemuseum oder das Mozartmuseum oder für die musealen Objekte und Sammlungen in Hellbrunn, für das Künstlerhaus bedeutende Beträge aufgewendet. Sie betragen insgesamt 80.280.- RM. Wir sind uns bewusst, dass das städtische Museum Zubauten erhalten muss, um alle seine Sammlungen entsprechend aufstellen zu können. Auch das Naturkundemuseum wird einen gewaltigen Ausbau erfahren. Im Künstlerhause haben wir bekanntlich bei freiem Eintritt die Pausingerausstellung in diesem Budgetjahr durchgeführt.

In der Berichtszeit beliefen sich unsere Auslagen für die Museen auf zusammen 80.279,53 RM, für das Festspielhaus 322.170 RM, für das Stadttheater 226.869 RM, für das Mozarteum 77.069,88 RM, für sonstige Kunstförderung RM 5.591, somit für obige kulturelle Zwecke RM 711.980. Nachdem unsere Ausgaben für das Schulwesen der Stadt, das ist für die Volks-, Haupt-, Ober- und Fachschulen insgesamt 663.643 RM beträgt, sind unsere Gesamtauslagen für Bildungs- und kulturelle Zwecke insgesamt 1.375.623 RM, gewiss eine stolze Summe für die sonst auch so sehr überlastete Gemeinde Salzburg.

Zur Bewältigung des ungeheuren Aufgabenkreises der Stadt ist nun erforderlich, dass von einer Zentralstelle aus nicht nur die Finanzgebarung zentral geführt und geleitet wird, sondern überhaupt die ganze Organisation der Stadtämter und der Personalwirtschaft einheitlich geführt wird. Es ist nun das Verdienst des Bürgermeisters Dr. Lorenz, diese unerhörten Anforderungen gemeistert zu haben. Er hatte die Aufgabe der Neuorganisation der städtischen Ämter und der Personalzuteilung derselben übernommen und in hervorragender Weise geleitet. Wir fanden bei der Machtergreifung folgenden Personalstand vor: 191 Beamte, 199 Angestellte und 298 Arbeiter, zusammen 688. Das war das Minimum, mit welchem diese überhaupt noch bei den eingeschrumpften Verhältnissen arbeiten konnten. Es war ja alles, was menschenmöglich war, bei Beamten, Angestellten und Arbeitern abgebaut worden und auch die Verbliebenen wurden noch um 1/3 ihrer Bezüge gekürzt. Bei den Arbeitern waren ohnehin fast nur mehr die pragmatischen vorhanden. Nun kam der Anschluss und damit der ungeheure Impuls, der wirtschaftliche Aufschwung, die Notwendigkeit der Bildung zahlreicher neuer städtischer Ämter und am Schluss die Umstellung der Verwaltung auf den Kriegsbetrieb und die Aufstellung von 5 Kriegsämtern für die Ernährungswirtschaft, für die Bezugscheinaustellung usw. Die ganze Gefolgschaft musste auf das deutsche Schema der Beamten, Angestellten und Arbeiter umgestellt werden, was selbstverständlich ganz besondere Arbeit erforderte. Auf diese Weise hatten wir nun mit Ende Dezember 1939 298 Beamte, 453 Angestellte und 526 Arbeiter. Die Gefolgschaft stieg daher auf 1.277 Köpfe. Dabei ist aber festzustellen, dass durch die neue Eingemeindung sich das ursprüngliche Gemeindegebiet verzehnfacht hat und dass die Kriegswirtschaftsämter mit Kriegsende selbstverständlich wieder verschwinden werden. Unsere Personallasten sind im Jahre 1938 um 100.000 RM gestiegen. Selbstverständlich mussten sie im Jahre 1939 noch anwachsen, sodass wir nunmehr im Budget 1939/40 hierfür insgesamt eine Auslage von 2.993.940 RM besitzen.

Besondere Kosten verursachte die Schaffung der Kanzleiräume im Mirabellschloss, das nahezu zur Gänze bereits Amtshaus geworden ist. Bürgermeister Dr. Lorenz hat durch Zusammenfassung aller jener Amtsstellen, welche sich mit Personal- Angelegenheiten beschäftigt haben, das Personalamt aufgebaut, sodass die Personalbewirtschaftung nunmehr zentral und rationell gehandhabt wird. Bürgermeister Dr. Lorenz stellte den normalen Verwaltungsapparat nunmehr in 19 Stadtämter auf. Darunter wurden viele Stadtämter neu, den nunmehrigen gesetzlichen und wirtschaftlichen Anforderungen der Stadt entsprechend, aufgestellt und bestehende Ämter umorganisiert. Eine durchgreifende Umbildung erfuhren insbesondere die Verrechnungsämter: Stadtsteueramt, Stadtkassenverwaltung und Rechnungsprüfungsamt, die für die finanzielle Gebarung und für die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft der Stadt besonders wichtig sind. Mit welchen Schwierigkeiten hier gekämpft werden musste, mag daraus ersehen werden, dass in der Berichtszeit nahezu das ganze Steuerwesen umgestaltet wurde. Es wurden aufgelassen die Fürsorgeabgabe, die Elektrizitätsabgabe, Verbrauchsabgabe, Reklameabgabe, Fremdenzimmerabgabe, Kinoabgabe und Lustbarkeitsabgabe und neu eingeführt die Bürgersteuer, die Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer. Bei der Bürgersteuer beispielsweise mussten 33.000 steuerpflichtige Arbeitnehmer und 8.000 Selbstzahler, also über 40.000 Zensiten allein neu veranlagt werden. Die

Neuveranlagungen gehen daher in die Hunderttausende. Die Umstellung in dieser Beziehung ist eine ganz enorme, auch die Umstellung der Kassenverwaltung auf das neue Rechnungs- und Kassenwesen, auch die Umstellung vom Kalenderjahr zum Haushaltsjahr, im Hinblick auf die Erweiterung der Steuerpflicht der Gemeinden usw. griff fundamental in die frühere Verrechnungsart ein. Eine gewaltige neue Anstrengung brachte der Krieg mit sich. Des Krieges wegen mussten neu eingeführt werden das Ernährungsamt A, das Ernährungsamt B mit seinen zahlreichen Aussendienststellen, die Amtsstelle für Familienunterstützungen, das Amt des Fahrbereitschaftsleiters, die Amtsstelle für die Ausstellung von Treibstoffbezugscheinen und die Amtsstelle des Verkehrsreferenten. Für diese Zwecke wurden sämtliche städtischen Pensionisten wieder einbezogen. Die Zeiten der Ausgabe der Bezugscheine glichen Grosskampftagen in der Stadtverwaltung, da zahlreiche Stadtämter auf einmal in den Dienst eingestellt werden mussten, Kein Wunder, wenn man bedenkt, dass über 23.000 Haushaltungen in der Stadt sind und mehrfach bei einer Ausgabe allein 600.000 Stück Bezugscheine nach Haushaltungen in der Stadt sind und mehrfach bei einer Ausgabe allein 600.000 Stück Bezugscheine nach Haushalten eingeteilt verteilt werden mussten. Aber mit Hilfe der Bereitwilligkeit der NSV- Gliederungen und zahlreicher Lehrkräfte sind auch diese Aufgaben bisher bewältigt worden. Die Kriegswirtschaftsämter haben sich bereits normal eingespielt.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen und glaube Ihnen damit den Beweis erbracht zu haben, dass die Stadtverwaltung nach besten Kräften alles getan hat, die grossen Vernachlässigungen des vergangenen Systems rasch zu beseitigen und darüber hinaus tatkräftig und zielbewusst den Aufbau und Ausbau unserer schönen Heimatstadt Salzburg nach nationalsozialistischen Grundsätzen in die Hand genommen hat.

Ich erteile nun meinem Stadtkämmerer das Wort zu seinen Berichten über die Jahresrechnung 1938 und die Haushaltssatzung 1939.

**Bericht des Oberbürgermeisters; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 270-294)**

**Bericht des Oberbürgermeisters
(AStS, BU 1542, Bl. 295)**

Altes Borromäum:

Der Oberbürgermeister berichtet über die seit Monaten geführten Verhandlungen wegen Ankauf der Realitäten des alten Borromäums in der Dreifaltigkeitgasse No. 15, 15a, 15b, 17 und 19. Ferner, dass bereits die Beigeordneten in der Sitzung vom 18. Dezember 1939 beantragten haben, hiefür einen Kaufpreis von 160.000 RM. anzubieten. Dieser Betrag wurde mit Rücksicht darauf in dieser Höhe festgesetzt, dass das Kaufobjekt in seinem gegenwärtigen Zustande passiv ist und auch nicht aktiv gestaltet werden kann und dass das Objekt aus wirtschaftlichen Gründen vollständig niedergerissen werden muss. Bei einem Neubau müssen jedoch auf Grund des Erlasses des Führers über die Erklärung Salzburgs zur Baustadt grosse Grundflächen für öffentliche Zwecke abgetreten, werden, ferner sind Niveauherstellungen notwendig, sodass das Kaufangebot gerechtfertigt ist. Die letzten Verhandlungen haben zu den in der abschriftlich beiliegenden Niederschrift vom 29. März 1940 ENTHALTENEN Vereinbarungen geführt. Es wird beantragt, unter den Bedingungen dieser Niederschrift den Kauf abzuschliessen und den Kaufschilling per 160.000 RM. aus der Reserve zu entnehmen, welche aus dem Verkaufserlös vom städtischen Flugplatz gebildet wurde. Die Ratsherren stimmen dem Ankauf einstimmig zu. Darauf erklärte der Oberbürgermeister, den Ankauf unter den vorgeannten Bedingungen zu tätigen.

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr

Schriftführer.

**Ratsherrensitzung vom 29. März 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 295 Rs.)**

Ratsherrensitzung am Freitag, den 29. März 1940:

Beginn: 17 Uhr.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung mit einem Sieg Heil auf den Führer.
Entschuldigt von der Sitzung sind Bürgermeister Dr. Lorenz, die Ratsherren Sterdien und Gruber Vinzenz.

Zur Gegenzeichnung wurden genannt die Ratsherren Emminger und Gruber Fritz.
Der Oberbürgermeister bringt den beiliegenden Bericht über den Jahresrechnungsabschluss 1938 und Voranschlag für das Rechnungsjahr 1939 vor (Beilage 1).
Stellungnahme des Beirates I vom 28. März 1940 auf Kenntnisnahme obigen Berichtes.
Vorstehender Bericht wurde am 29.3.1940 der Beratung durch die Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg unterzogen und zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister erteilt nach Schluss seiner Vorlesung dem Stadtkämmerer das Wort.
Der Stadtkämmerer bringt die Jahresrechnung 1938 der Gauhauptstadt Salzburg vor. (Beilage 2).
Antrag des Stadtkämmerers lautet auf genehmigende Kenntnisnahme der Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) 1938 und Vorlage derselben im Sinne des § 99 der DGO. an den Landeshauptmann als Aufsichtsbehörde Stellungnahme des Beirates I vom 28. März 1940 nach Antrag. Der Bericht wird von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

Bericht des Stadtkämmerers zur Haushaltssatzung 1939 der Gauhauptstadt Salzburg. (Beilage 3).
Antrag des Stadtkämmerers auf Genehmigung der vorgebrachten Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1939 (1.4.1939 – 31.3.1940) und ordnungsgemässe Vorlage derselben im Sinne des § 86 der DGO. an den Landeshauptmann als Aufsichtsbehörde.
Stellungnahme des Beirates I vom 28. März 1940 auf Genehmigung nach Antrag.
Die Ratsherren nehmen dies zur Kenntnis.

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 29. März 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 296)**

T a g e s o r d n u n g

zu der am Freitag, den 29. März 1940 stattfindenden nicht öffentlichen Sitzung der Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg.

Ort: Ratsherrensitzungssaal im Rathaus.

Beginn der Sitzung: Schlag 17 Uhr.

- 1.) Zusammenfassender Bericht des Oberbürgermeisters Anton Giger über die Tätigkeit und Gebarung der Stadtverwaltung in der Zeit vom März 1938 bis heute.
- 2.) Vorlagebericht des Stadtkämmerers Sepp Girlinger:
 - a. zur Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) 1938
 - b. zur Haushaltssatzung (Voranschlag) 1939

(Sämtliche Berichte sind gemäss Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 12. Feber 1940 V a 66/40- 1803 streng vertraulich.

- 3.) Ankauf des alten Borromäums.

**Schreiben an alle Ratsherren
(AStS, BU 1542, Bl. 297)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.

Salzburg, am 29. März 1940.

St. D.

An
alle Ratsherren

Anliegend erhalten Sie:

- 1.) Meinen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung der Stadtverwaltung in der Zeit vom März 1938 bis heute.
- 2.) den Vorlagebericht des Stadtkämmerers zum Rechnungsabschluss des Jahres 1938,
- 3.) einen Vermerk zur Haushaltsgebarung des Zwischenhaushaltsplanes (1. Quartal) 1939
- 4.) den Vorlagebericht zum Voranschlag des Jahres 1939,
- 5.) den Voranschlag des Jahres 1939 selbst.

Die Berichte 1 – 3 stehen zu Ihrer propagandistischen Auswertung frei.

Die Berichte 4 und 5 sind über Erlass des Reichsministeriums des Inneren vom 12.2.1940- Va 66/40-1803 streng vertraulich und dürfen hievon nur jene Ziffern (Endziffern) über Einnahmen und Ausgaben bekannt gegeben werden, welche in der amtlichen Verlautbarung zur Haushaltssatzung 1939 angeführt sind. Detailziffern daraus dürfen nicht mitgeteilt werden.

Ich übermittle Ihnen obiges ausführliches Material, damit Sie, meine Ratsherren, vollständig über unsere Stadtverwaltung im Bilde sind. Sollten Sie über einzelne Etatposten weiter Aufklärung wünschen, so bitte ich Sie, sich an den Stadtkämmerer oder die Stadtkassenverwaltung zu wenden.

Der Oberbürgermeister:

A. Giger e.h.

**Vorlagebericht des Stadtkämmerers
(AStS, BU 1542, Bl. 298-307)**

Vorlagebericht
des
Stadtkämmerers Sepp Girlinger
zur
Jahresrechnung 1938
der Gauhauptstadt Salzburg.
(Gebracht in der Ratsherrensitzung am 29.3.40).

Gemäss §§ 96 und 99 der Deutschen Gemeindeordnung hat die Stadtverwaltung über die Einnahmen und Ausgaben eines abgelaufenen Rechnungsjahres Rechnung zu legen und diese Jahresrechnung sodann mit den Ratsherren zu beraten. Jedem Ratsherren steht das Recht zu, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äussern.

Nach der Beratung ist dann die Jahresrechnung nebst allfälligen Bemerkungen der Ratsherren dem Landeshauptmann als Aufsichtsbehörde vorzulegen, der dann nach vorheriger Überprüfung der Jahresrechnung dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen hat.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 1938, von der nur ein einziges handgeschriebenes Exemplar zur Verfügung steht, möchte ich Ihnen im allgemeinen und im einzelnen folgendes berichten:

Die Jahresrechnung 1938 oder, wie sie früher geheissen hat, der Rechnungsabschluss 1938 umfasst das Haushaltsjahr 1938, also die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1938.

In diesem Jahr fiel die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. Der dadurch eingetretene wirtschaftliche Aufschwung der Stadt zeigte sich noch in diesem gleichen Jahre durch bedeutendes Ansteigen der Einnahmen und Ausgaben (gegenüber 1937 und rd. 50 %), wobei festzustellen ist, dass die erhöhten Anforderungen durch die Mehreinnahmen voll gedeckt werden konnten. Auch der ausserordentliche Bedarf brauchte nur zum Teil im Anleihewege bestritten werden, zum Teil wurde er aus Beitragsleistungen des Reiches gedeckt.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushalts ergaben:

	RM 7,055.945.54	
die des ausserordentlichen Haushalts	<u>RM 2,557.288.98</u>	
zusammen		RM 9,613.234.52

Die Ausgaben des ordentlichen

Haushalts betragen	RM 6,795.698.55	
die des ausserordentlichen Haushalts	<u>RM 2,479.905.81</u>	
zusammen		<u>RM 9,275.604,36</u>

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1938
war daher ein Überschuss von ----- RM 337.630,16

Ein Vergleich dieser Erfolgsziffern mit den noch vom letzten Systembürgermeister erstellten Voranschlag 1938 ergibt folgendes Bild:

Die Einnahmen der ordentlichen Gebarung betragen:
RM 7,055.945,54, gegen den Vorschlag pr. RM 5,746.530.- mehr um RM 1,309.415,54

Die Einnahmen der ausserordentlichen Gebarung betragen:
RM 2,557.288,98, gegen den Voranschlag (0) mehr um RM 2,557.288,98
zusammen:
RM 9,613.234,52, gegen den Voranschlag zusammen mehr um RM 3,866.704,52.

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung betragen:
RM 6,795.698,55 gegen den Voranschlag pr. RM 5,746.210.- mehr um RM 1,049.488,55.

Die Ausgaben der ausserordentlichen Gebarung betragen:
RM 2,479.905.81, gegen den Voranschlag (0) mehr um RM 2,479.905.81
zusammen:
RM 9,275.604.36, gegen den Voranschlag zusammen mehr um RM 3,529.394.36

Das Gebarungsergebnis 1938 ist daher ein Überschuss von RM 337.310.16.

Zu den einzelnen Haushaltskapiteln ist beim Vergleiche mit dem Voranschlag im wesentlichen Folgendes zu bemerken. (Hiebei sind die ordentliche und ausserordentliche Gebarung der besseren Übersicht halber zusammengezogen.)

Kapitel I, Allgemeine Verwaltung.

<u>Voranschlag:</u> Einnahmen	RM	57.240	<u>Erfolg:</u> Einnahmen	RM	102.880
Ausgaben	RM	1,092,860	Ausgaben	RM	1,421.830.

Die durch die neuen Aufgaben der gemeindlichen Verwaltung notwendig gewordene Personalvermehrung, sowie die Besoldungsregelung nach dem Reichsbesoldungsrecht erforderten Mehrausgaben von rund RM 100.000.-, die aus den Gemeindeentschuldungsbeitrag gedeckt wurden. Weiter Erhöhungen (um rund 34.000 RM) erfuhren die Pensionen (durch Gewährung von Wehnachtszuwendungen an die Pensionisten, durch Pensionierungen auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums und durch Abfertigungen), ferner die Reisekosten (wegen vermehrter Dienstreisen zu Studiumszwecken der deutschen Verwaltung) sowie der gesamte Kanzleiaufwand (um rund 56.000 RM) durch die teils neuen, teils vergrösserten Ämter. Die Kosten der Verlegung mehrerer Ämter in das Mirabellschloss und die Telefonautomatisierung (1938 zusammen RM 93.594.30) sind aus dem Gemeindeentschuldungsbeitrag gedeckt. Mehrausgaben erforderten auch die mit der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich verbundenen Feierlichkeiten, Beflaggung usw., denen aber auch Mehreinnahmen an Verleihgebühren für Fahnen und Dekorationsgegenstände gegenüberstehen. Weiters ist eine buchmässige Mehreinnahme, der Verwaltungskostenbeitrag des Wasserwerkes per 24.000 RM, zu erwähnen.

Kapitel II, Finanzen.

<u>Voranschlag:</u> Einnahmen	RM	3,909.660	<u>Erfolg:</u> Einnahmen	RM	6,733.210
Ausgaben	RM	1,446.370	Ausgaben	RM	2,231.590.

Die steuerlichen Einnahmen der Stadt einschliesslich der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Abgaben sind infolge des Wirtschaftsaufschwunges durchwegs gestiegen und zwar gegenüber dem Voranschlag um rund 325.000 RM, welcher Betrag sich aber durch den Ausfall der aufgelassenen Fahrradabgaben auf rund 275.000 RM verringert. Weitere Mehreinnahmen sind: vom Leihhaus die Rückzahlung der als gegebenes Darlehen verrechneten, in den Jahren 1929 – 1934 durch die Gemeindekasse bezahlten Pensionen der Leihhauspensionisten (rund 20.000 RM), die höhere Leistung der Weag (rund 25.000 RM), und Erstattungen vom Wasserwerk (Konzessionsabgabe 157.000 RM, Ersatz für Darlehensverzinsung und – Tilgung 128.000 RM).

Von den ausserordentlichen Einnahmen ist vor allem der Beitrag des Reiches zur Gemeindeentschuldung im Betrage von RM 1,361.600.-- hervorzuheben, der die vorzeitige Abstossung einer Reihe von Darlehensschulden sowie die Bestreitung der Kosten von Angleichungsmassnahmen, Strassenverbesserungen und Neuherstellungen ermöglichte. Die vom obigen Betrage im Jahre 1938 noch nicht verbrauchten Restbeträge wurden durchlaufend beeinnahmt und auf die Haushaltsgebarung des ersten Vierteljahres 1939 übertragen. Es folgt eine Zusammenstellung der nach dem von Herrn Oberbürgermeister genehmigten Verwendungsplan verbrauchten und der Ende 1938 noch verfügbaren Teilbeträge des Gemeindeentschuldungsbeitrages von RM 1,361. 600.--

	Verbraucht RM	Rest Ende 1938 RM
Personalmehraufwand	100.000,--	
Ämterverlegung und Telefonautomatisierung	93.594,30	14.610,70
Mehrkosten der Vermessung anlässlich der neuen Eingemeindung		3.000,--
Gewährung von Darlehen zur Schuldentilgung:		
a) an das Gaswerk, Sparkasse – Betriebskredit	115.000,--	
b) an das Gaswerk für Darlehen der Geschwister Gallia		50.073,34
c) an die Flughafen-Ges.m.b.H. für Sparkassedarlehen	20.000,--	
Schuldentilgungen:		
Wiener Zentralsparkasse,		
Darlehen Konto No. 50251	3.323,75	
Darlehen Konto No. 50476	149.326,67	
Darlehen Konto No. 10054		
(Rest vom Gemeindeentschuldungsbeitrag)		293.431,20
Salzburger Landesbrandschadenversicherungsanstalt,		
Darlehen für Zeugstätte Gnigl	4.666,66	
Österr. Industrie-Kredit-A.G. Wien, Darlehen für Zeugstätte Itzling	7.000,--	
Schwarz'sche Erben, Restschuld für Stadlhof	117.800,83	
Wulz Martina, Restschuld für Bauhof Maxglan	20.000,--	
Ing. Marchhart, Reschtschuld für Heizanlage, Hauptschule Maxglan	4.467,33	
Salzburger Ofenwerke, Restschuld für Heizanlage Realschule	17.406,50	
Ostmärkischer Feuerbestattungsverein für an die ehemalige Gemeinde Morzgg gegebenen Darlehen zum Wasserleitungsbau		66.946,67
Fürtrag:	652.536,04	428.061,91
Gefolgschaftsräume (Friedhofbetriebe) Hellbrunn und Bauhof	6.524,97	8.475,03
Strassenentstaubung	49.600,--	
Umstellung auf die Rechtsfahrordnung	6.500,--	
Ausbau der Bräuhausstrasse, Umlegung und Kanalisierung der Jägermüllerstrasse		3.733,--
Reichsautobahn - Fussgängersteg		90.000,--
Kreuzersteg, Sicherungsarbeiten	19.084,22	5.915,78
Hellbrunn, Parkplatzerrichtung	34.119,05	
Realschulturnhalle - Unterteilung	10.000,--	7.000,--
Fuhrhof: Sandstreuer und Schneepflüge (erste Teilzahlung)	2.200,--	37.800,--
Summe:	780.614,28,--	580.985,72
zusammen	RM 1.367.600,--	

An Darlehen wurden aufgenommen und hievon im Jahre 1938 verwendet.

Rest 1938:

Vom Reich zum Neubau der Karolinenbrücke (1.000.000,-)	RM	549.448,58	450.551,42
Vom Reich für Umstellung der Stadtbahn und der Bahnlinien der SEuTG. auf die Rechtsfahrordnung (50.000,-)	RM	24.730,58	25.269,42
Vom Gau Salzburg für Strassenentstaubung u. Wasserleitungsausbau (94.250,-)	RM	40.000,--	54.250,--
Von der Landeshypothekenanstalt Salzburg und der Deutschen Bau- und Bodenbank für Volkswohnbauten zus. (207.500,-)	RM	99.752,53	107.747,47
Von der Salzburger Sparkasse für Festspielhausumbau (2. Teil) (250.000.--)	RM	250.000,--	
		963.931,69	637.818,31
zusammen		RM 1.601.750,--	

Das kurzfristige Darlehen der Salzburger Sparkasse zum Neubau der Karolinenbrücke per RM 423.392,88 wurde bereits 1938 wieder zurückgezahlt.

An Darlehensschulden wurden ausser der planmässigen Tilgung RM 302.117,91 abgestossen (aus dem Gemeindeentschuldungsbeitrag, siehe Verwendungsnachweis), mit den an das Gaswerk und an die Flughafen-Ges.m.b.H. ebenfalls zur Schuldentilgung gegebenen Beträge zusammen RM 437.117,91.

Beim Schuldendienst ergaben sich auch Ersparungen u. zwar rd. RM 20.000.- bei der Schweizeranleihe (durch den Umrechnungskurs) und rd. RM 25.000.- bei der Wr. Zentralsparkasse (Zinsensparnis durch Anlegung von Reservegeldern am Darlehenskonto Nr. 10.080).

Kapitel III, Sicherheit.

<u>Voranschlag:</u> Einnahmen RM	5.200	<u>Erfolge:</u> Einnahmen RM	15.950
Ausgaben RM	277.470	Ausgaben RM	291.590.

Dieses Kapitel weist nur unwesentliche Abweichungen vom Voranschlag auf. Die Mehrausgaben und Mehreinnahmen beim Polizeiwesen sind bedingt durch die Bruttoverrechnung der Sachleistungen für die Polizei und der teilweisen Ersetze hiezu.

Kapitel IV, Volksgesundheit u. Märkte.

<u>Voranschlag:</u> Einnahmen RM	980.300	<u>Erfolge:</u> Einnahmen RM	1,171.748
Ausgaben RM	277.470	Ausgaben RM	878.040.

Die Mehrausgaben beim Wasserwerk sind begründet

- a) durch buchmässige Leistungen deren Verrechnung zum Zwecke der für das Jahr 1938 erstmals zu legenden Körperschaftssteuer-Erklärung erforderlich war, u. zw. Verwaltungskostenbeitrag
- | | |
|---|------------------------------|
| (Einnahme Kap. I) | RM 24.000.-- |
| Konzessionsabgabe
u. Schuldendienstsetze
(Einnahme Kap. II) | RM 157.000.-
RM 128.000.- |
| Strassenerhaltungsbeitrag
(Einnahme Kap. VI) | RM 30.000.-- |

b) durch die Bruttoverrechnung der Installation.

Beim Konto Kanäle ergaben sich Mehrausgaben von rund RM 10.000.-- durch den Bau neuer Kanäle (Julius Haagnstrasse, Wartelsteinstrasse, Verlängerung Behackerstrasse, Verlängerung Fürstenbrunnstrasse).

In der ausserordentlichen Gebarung, Konto Kommunal-Friedhof erscheinen die Hälftekosten des für die Gefolgschaft des Friedhofbetriebes hergestellten Gefolgschaftsraumes. (Die zweite Hälfte der Kosten wurde auf die Friedhofgärtnerei, Kapitel VI, verrechnet. Gesamtbetrag von RM 5.219,40 aus dem Gemeindeentschuldungsbeitrag gedeckt.)

Von den Einnahmen des Kapitels IV zeigen folgende wesentliche Steigerungen: Die tierärztlichen Beschauggebühren (rd. 13.000.- RM) und die Schlachthofgebühren (rd. 20.000.- RM) infolge grösserer Schlachtviehanlieferung, die Wasserzinse (rd. 50.000.- RM) infolge höheren Wasserverbrauches und die Installationsersätze (rd. 80.000.- RM). Die Einnahmen der Bäder waren ungefähr gleich wie im Vorjahre.

<u>Kapitel V, Fürsorge.</u>			
<u>Voranschlag:</u> Einnahmen RM	96.980	<u>Erfolg:</u> Einnahmen RM	163.210
Ausgaben RM	893.270	Ausgaben RM	982.280

Eine Erhöhung erfuhren die Ausgaben für das Altersheim (durch bessere Verköstigung der Pflinglinge). Die Ausgaben an Familienunterstützungen für Eingerückte wurden vom Reich zur Gänze ersetzt.

Kapitel VI, Strassen,
sonstige Verkehrseinrichtungen u. Öffentliche Anlagen.

<u>Voranschlag:</u> Einnahmen RM	389.610	<u>Erfolg:</u> Einnahmen RM	886.450
Ausgaben RM	905.250	Ausgaben RM	2.167.250

Die zahlreichen Strassenverbesserungen erforderten erhebliche Mehrauslagen und zwar die Erhaltung allein rund 80.000.-- RM, die besonderen Herstellungen (Anton Hochmut – und Franz Bergerstrasse, Leopoldskronerstrasse – Verbreiterung, Aiglhofstrasse- Ausbau) 20.000 RM, die Strassenentstaubung 165.000 RM, die Umstellung auf die Rechtsfahrordnung 45.000 RM. Letztere zwei Ausgabeposten sind zum Grossteil aus Beiträgen des Reiches und aus Darlehen gedeckt.

Beim Konto Brücken ist insbesondere der Neubau der Karolinenbrücke hervorzuheben (im Jahre 1938 rund 80.000.-- RM ausgegeben), zu dessen Finanzierung ein Reichsdarlehen von 1.000.000.- RM und ein Reichs- Beitrag von 246.667.- RM dienten. Weitere ausserordentliche Ausgaben verursachten die Sicherungsarbeiten am Kreuzersteg mit rund 19.000 RM, welcher Betrag aus dem Gemeindeentschuldungsbeitrag bedeckt wurde. Mehrkosten brachten auch die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung (rund 20.000 RM) ferner die Pflege der Gärten und Anlagen (rund 15.000 RM), die Erhaltung des Schlosses Hellbrunn (rund 25.000 RM) sowie die Verkehrsbetriebe Stadtbahn und elektrischer Aufzug, welcher letzteren Mehrkosten aber bedeutende Mehreinnahmen gegenüberstehen (zusammen rund 100.000 RM). Höhere Einnahmen ergaben sich ferner durch Ersätze für Aufreissen von Strassen und Gehsteigen (rund 18.000 RM) und buchmässig durch die Strassenerhaltungsbeiträge des Wasserwerkes (30.000 RM) und der Stadtbahn (5.000 RM).

Kapitel VII, Allgemeine Bildung.

<u>Voranschlag:</u> Einnahmen RM	27.420	<u>Erfolge:</u> Einnahmen RM	112.660
Ausgaben RM	345.870	Ausgaben RM	781.460.

Der normale Aufwand für die Volks- Haupt- und Hilfsschulen ist um rund 14.000 RM gestiegen durch die Übernahme der evangelischen Schule sowie durch anderweitige Mehrerfordernisse. Für die Hauptschule Maxglan und die Realschule wurden aus den Gemeindeentschuldungsmitteln die restlichen Schuldbeträge für die Heizanlagen beglichen. (Zusammen 23.000 RM). die Unterteilung der Realschulturnhalle erforderte 10.000 RM (aus Gemeindeentschuldungsmitteln gedeckt), die Übernahme der Oberschule für Mädchen 6.000 RM.

Beim Stadttheater, für dessen Betrieb die Stadt laut Übereinkommen mit dem Gau Salzburg pro Spieljahr insgesamt 100.000 RM zu leisten hat, ergab sich durch die bereits für das Spieljahr 1938/39 erfolgten Leistungen ein Mehraufwand von rund 70.000 RM. Der Ausbau des Stadttheaters erforderte im Jahr 1938 rund 75.000 RM, welcher Betrag aus dem hierfür gewährten Reichsbeitrag bestritten wurde.

Kapitel VIII, Verschiedene Verwaltungszweige.

<u>Voranschlag:</u> Einnahmen RM	330.--	<u>Erfolg:</u> Einnahmen RM	12.190
Ausgaben RM	22.290.--	Ausgaben RM	39.190.

Beim Militärwesen entstanden Mehrkosten für Transenalbequartierung, welche durch Ersätze gedeckt sind, beim Bevölkerungswesen Mehrkosten (von rund 6.000 RM) durch die Volksabstimmung.

Kapitel IX, Wirtschaftsbetriebe.

<u>Voranschlag:</u> Einnahmen RM	279.790	<u>Erfolg:</u> Einnahmen RM	414.930
Ausgaben RM	277.200	Ausgaben RM	482.370.

Beim Bauhof ergab sich nach Aufteilung des im Jahre 1938 verbrauchten Materiales auf die einzelnen Verwaltungszweige eine Materialmehranschaffung von rund 20.000 RM.

Fuhrhof: Der Mehraufwand an Personal und Betriebsmitteln für den verstärkten Autobetrieb ist durch die Kostenaufteilung nach dem Verwendungszweck und durch Ersätze von fremden Parteien voll ausgeglichen. Neu angekauft wurden: ein Cabriolett, zwei Opel „Kadett“ und ein gebrauchter Opel – Personenwagen, zusammen um rund 12.000 RM. Aus den Gemeindeentschuldungsmitteln wurde die erste Teilzahlung für die anzuschaffenden Schneepflüge und Sandstreuer geleistet.

Brennstoffbeschaffungsstelle: Der höhere Brennstoffbedarf (rund 20.000 RM) ist durch die erweiterten Ämter und die übernommenen Schulen bedingt.

Altersheim – Ökonomie: Die Mehrausgaben (26.000 RM) sind durch Erhöhung der Arbeiterlöhne, höhere Preise der Rinder und durch den Ankauf zweier Zugpferde begründet. Die Kosten der beiden Grünfuttersilo sind nur mit dem Treffnis der Stadt verrechnet; ca. zwei Drittel der Kosten trägt der Reichsnährstand. Den erhöhten Ausgaben stehen auch Mehreinnahmen durch Ferkelverkauf etc. (rund 6.000 RM) gegenüber.

Vermögensstandausweis der Gauhauptstadt Salzburg
mit Ende 1938.

Die Vermögenslage der Stadt verbesserte sich gegenüber dem Stande 1937 um rund 1.000.000.-- RM.

Die <u>Aktiven</u> betragen Ende	1937	RM 27,251.097,64
	1938	RM 29,605.132,58
Die <u>Passiven</u> betragen Ende	1937	RM 13,613.663,18
	1938	RM 15,018.203,66.

Soviel zur Jahresrechnung 1938.

Ich hoffe, Ihnen aus der Fülle der Zahlen und Einzelheiten so kurz als möglich einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Gebarung 1938 vermittelt zu haben, einen Überblick, der Ihnen ein Bild gibt über die ungeheureren Anforderungen die gerade das Umbruchjahr 1938 an die städt. Finanzverwaltung gestellt hat.

Da der übernommene Voranschlag des Jahres 1938 mit seiner Summe von RM 5.7 Millionen vollkommen unzulänglich und in fast allen Ansätzen sofort überholt war, musste ohne irgend welche feste Handhabe unter Einsatz der persönlichen Verantwortlichkeit, grösster Wachsamkeit und ständiger direkter Fühlungnahme mit den massgebenden Stellen Berlin, Wien und Salzburg getrachtet werden, das Gleichgewicht im Haushalt trotz allem aufrecht zu erhalten.

Das uns dies, wie Sie eben gesehen haben, trotz der Ausweitung der Ausgabenerfordernisse um rund 3 1/2 Millionen RM vollkommen gelungen ist, ja, dass sogar noch ein Überschuss von 337.000 RM erzielt werden konnte, habe ich nun hiemit eindeutig bewiesen.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, steht Ihnen, meine Ratsherren, das Recht zu, zur Jahresrechnung entweder mündlich oder schriftlich Äusserung abzugeben, welche Äusserungen dann gleichzeitig mit der Jahresrechnung dem Landshauptmann als Aufsichtsbehörde vorzulegen sind.

Ich bitte Sie nun solche allfällige Äusserungen mir anschliessend bekanntzugeben!

**Zwischenhaushalt 1. Vierteljahr 1939
(AStS, BU 1542, Bl. 308)**

Zwischenhaushalt 1. Vierteljahr 1939 der Gauhauptstadt
Salzburg.

Nach den Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung hat das Haushaltsjahr der Stadt in Hinkunft nicht mehr mit dem Kalenderjahr gleichzulaufen, sondern vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Jahres. Das erste Mal für das Haushaltsjahr 1939.

Dieses läuft also vom 1. April 1939 bis 31 März 1940. Durch diese Regelung entsteht ein Vakuum für die Zeit vom 1. Jänner 1939 bis 31 März 1939. Diese Zeit wird haushaltsmässig gesondert behandelt. Für diese Zeit wurde ein eigener Haushaltsplan erstellt, der Ihnen bereits am 24. März 1939 zur Beratung vorgelegt wurde.

Er weist folgende Ziffern auf:

Einnahmen	RM 1,600.910.--
Ausgaben	RM 1,953.810.--
daher einen Fehlbedarf von	RM 352.900.--

Das Rechnungsergebnis des Zwischenhaushalts liegt noch nicht vor; desgleichen steht auch die Vermögenslage mit 31.3.1939 noch nicht fest, da die am 1.1.1939 erfolgte Eingemeindung der Umgebungsgemeinden Aigen, Leopoldskron, Morzg und einzelner Gebietsteile von Anif, Bergheim, Grödig, Hallwang, Koppl und Siezenheim in vermögensrechtlicher Hinsicht noch nicht vollständig durchgeführt sind.

**Vorlagebericht des Stadtkämmerers
(AStS, BU 1542, Bl. 309-315)**

Vorlagebericht
des Stadtkämmerers Sepp Girlinger
zur
Haushaltssatzung 1939 der Gauhauptstadt
Salzburg
(Gebracht in der Ratsherrensitzung am 29.3.1940)

Über die Aufstellung des Haushaltsplanes enthält die Deutsche Gemeindeordnung in den §§ 83 bis 86 folgende Bestimmungen:

Für jedes Rechnungsjahr hat die Stadt eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Festsetzung

- 1.) des Haushaltsplanes
- 2.) der Steuersätze für die Gemeindesteuer, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind
- 3.) des Höchstbetrages der Kassenkredite
- 4.) des Gesamtbetrages der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind

Der Haushaltsplan hat alle voraussehbaren Ausgaben die Einnahmen des Rechnungsjahres zu enthalten. Die Ausgaben sind unter Einbeziehung von Fehlbeträgen aus Vorjahren mit den Einnahmen auszugleichen.

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

- 1.) die Höhe der Steuersätze nach den darüber bestehenden Vorschriften
- 2.) den Höchstbetrag der Kassenkredite
- 3.) den Darlehensbetrag im ausserordentlichen Haushaltsplan.

Die Satzung ist nach ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Diese Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung wurden durch eine kürzlich erlassenen Runderlass RMDI insoferne mit Rücksicht auf den Krieg abgeändert, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung nur die Endsummen genannt werden dürfen, dass die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes zu unterbleiben hat und ausserdem die Beratung der Haushaltssatzung mit den Ratsherren in nichtöffentlicher Sitzung vorzunehmen ist.

Der vorliegende Haushaltsplan 1939 umfasst das Haushaltsjahr vom 1. April 1939 bis zum 31. März 1940. Er ist aufgestellt nach den für uns neuen Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung und der Deutschen Gemeindehaushaltsverordnung und enthält den ordentlichen und den ausserordentlichen Haushaltsplan, ferner die vorgeschriebenen Anlagen und Sammelnachweise, die Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Stadtunternehmen, Vermögens- und Schuldenausweise, den Stellenplan der Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie schliesslich die Sonderhaushaltspläne des städt. Leihhauses und der Stiftungen.

Die Haushaltsgebarung für das Rechnungsjahr 1939

von rund	14 Millionen RM
ist gegenüber dem Ergebnis 1938	
von rund	9 Millionen RM
um weitere 50 % angestiegen, sodass	
sich die Gebarung gegenüber	
dem Jahre 1937 von rund	6 Millionen RM
mehr als verdoppelt hat.	

Die Reineinnahmen des ordentlichen Haushaltsplanes

betragen	RM 11,051.150.--	
die des ausserordentlichen Haushaltsplanes	RM 2,877.650.--	
zusammen		RM 13,928.800.--

Die Reinausgaben des ordentlichen Haushaltsplanes betragen	RM 11,330.150.--	
die des ausserordentlichen Haushaltsplanes	RM 2,877.650.--	
zusammen		RM 14.207.800.--

Der ordentliche Haushaltsplan ergibt daher einen Fehlbedarf von RM ___279.000.--

Das weitere bedeutende Ansteigen der Gebarung gegenüber dem Jahre 1938 zeigt markant den wirtschaftlichen Aufschwung seit der Machtübernahme und ist andererseits in den durch den Kriegsausbruch bedingten aussergewöhnlichen Erfordernissen sowie auch darin begründet, dass der höhere Aufwand durch die neuen Aufgaben der gemeindlichen Verwaltung im Jahre 1939 mehr zur Auswirkung kam als im Umbruchsjahre.

Zu den Einzelplänen möchte ich folgendes bemerken:
Zum Einzelplan O, Allgemeine Verwaltung.

Einnahmen: RM 33.600.--

Ausgaben: RM 745.000.--

Hier ist insbesondere zu erwähnen die unabweisliche Anschaffung einer Adressograph-Anlage, die Erweiterung der automatischen Telefon-Anlage in den Amtsgebäuden Rathaus und Mirabellschloss, Büroeinrichtungs-Neuanschaffungen, die Erweiterung des Standesamtes, die Mehrkosten für eingerückte Beamte, Angestellte, Arbeiter bzw. der Ersatzeinstellungen hiefür, und die Kosten des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes. (Mehrausgaben zus. rd. RM 300.000).

Zum Einzelplan 1, Polizei.

Einnahmen: RM 83.410.--

Ausgaben: RM 329.000.--

Dieser Einzelplan weist nur unwesentliche Erhöhungen (durch die Erhaltung der öffentlichen Luftschutzräume) auf.

Zum Einzelplan 2, Schulwesen.

Einnahmen: RM 200.750.--

Ausgaben: RM 674.890.--

Der Aufwand für die Volks- und Hauptschulen ist um rund RM 100.000.- gestiegen durch die Erhaltungs- und Instandsetzungskosten der infolge der Eingemeindung zugewachsenen 4 Volksschulen, ferner durch die zusätzlichen Sachleistungen (Einrichtung, Kanzleibedarf, Unterrichtsbehelfe) sowie durch die Luftschutzauslagen in den Schulen. Unter den Höheren Schulen erfordert Mehrausgaben die Musikhochschule und die Musikschule für Jugend und Volk „Mozarteum“ (rd. RM 70.000.-- gegen RM 13.000.-- im Vorjahre). Die Kosten des Erweiterungsbaues der Staatsgewerbeschule werden vom Reich ersetzt.

Zum Einzelplan 3, Kultur- und Gemeinschaftspflege.

Einnahmen: RM 84.980.--

Ausgaben: RM 375.870.--

Hier sind erhöhte Leistungen für das städt. Museum und für das „Haus der Natur“ hervorzuheben, ferner Anschaffungen von Büchern für die künftige Stadtbücherei. (zusammen rund RM 30.000.-).

Die Erhaltung des Schlosses Hellbrunn mit seinen Anlagen erfordert einen Mehraufwand für verschiedene Restaurierungen und Neuherstellungen (rund RM 20.000.-).

Zum Einzelplan 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe.

Einnahmen: RM 2,082.340.--

Ausgaben: RM 3,724.380.-

Dieser Einzelplan weist die bedeutendsten Ausgabenerhöhungen auf, die aber zum Grossteil vom Reich ersetzt werden. Die Ausgaben sind vom 1 Mill. Reichsmark im Jahre 1938 auf 3.7 Mill. Reichsmark gestiegen, die Einnahmen von 0.2 Mill. Reichsmark auf 2.1 Mill. Reichsmark, der Zuschussbedarf also um 0.8 Mill. Reichsmark. Die Aufwandsteigerungen sind begründet in der allgemeinen Fürsorgeverwaltung „infolge der durch das neue Fürsorgerecht stark erweiterten Aufgaben, in der „offenen“ und „geschlossenen“ Fürsorge infolge der bedeutend erhöhten Barleistungen, Krankenanstaltskosten und besonders Tuberkulosefürsorgekosten. Die seit 1.12.1939 in Geltung stehende „Gehobene Fürsorge“ (für Sozialrentner usw.) wird sich erst im nächsten Jahr voll auswirken. Den Abschnitt 44 kennzeichnen die Kriegsauslagen, voran der Familienunterhalt für Wehrpflichtige. Die Bearbeitung dieser Aufgaben erfordert eine eigene Dienststelle. Vom Familienunterhalt für Wehrpflichtige werden vom Reich 4/5, die Ausgaben für Geborgene zur Gänze ersetzt. An der Ausgabensteigerung bei den Einrichtungen des Fürsorgewesens sind hauptsächlich das Altersheim (Kostzubussen) und die Ökonomie (Investitionen) beteiligt. Zum Abschnitt „Einrichtungen der Jugendhilfe“ ist zu bemerken, dass der bisherige Kindergarten zu einem Knaben- und Mädchenhort vergrössert wurde und 10 NSV- Kindergärten subventioniert werden. Eine neue Belastung erwächst der Stadt durch die Übernahme der Kinderkrippe (jetzt Knabenheim“); dafür verfügt sie nun über zwei eigene Jugendfürsorgeanstalten, womit eine bedeutsame Einrichtung der Wohlfahrtspflege geschaffen wurde.

Zum Einzelplan 5, Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.

Einnahmen: RM 83.740.--

Ausgaben: RM 369.370.--

In diesem Einzelplan sind die Kosten der Einrichtung eines Notspitals, die vom Reich zu ersetzen sind, sowie erhöhte Leitungen für Volks- und Jugendertüchtigung zu erwähnen. (Ausgestaltung von Sportstätten, Subvention an die Hitlerjugend, Grundstückbeschaffung zum Bau eines HJ-Heimes, Errichtung einer Jugendherberge im Weichselbaumhof, zusammen rund 240.000.-- RM).

Zum Einzelplan 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.

Einnahmen: RM 168.960.--

Ausgaben: RM 1,443.350.

Einen wesentlichen Mehraufwand erfordern die neuen Aufgaben auf dem Gebiete der Stadtplanung (rund RM 60.000.--) und des Wohnungswesens (Wohnungsanforderung, Wohnungsaufsicht, Preisüberwachungsstelle für Mieten und Pachten, zusammen rund RM 40.000.--). Unter „Förderung des Wohnungs-Neubaues“ sind u.a. 100.000.-- RM für Grundaufschliessungskosten vorgesehen. Die Mehrausgabe beim Vermessungswesen (rund RM 40.000.--) ist insbesondere durch die Eingemeindung bedingt. Der Abschnitt „Hochbauerwaltung“ enthält Mehraufwendungen an Projektskosten für die Badeanlage Leopoldskron, für den neuen Schlachthof und für den Schulneubau in Lehen zusammen RM 35.000.--). Erhebliche Mehrkosten erfordern die Leistungen für die Instandhaltung und Verbesserung der Strassen, Wege und Plätze, wofür im Jahre 1939 ein Betrag von rund RM 700.000.-- zur Verfügung gestellt wurde gegenüber rund RM 300.000.-- im Jahre 1938.

Zum Einzelplan 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.

Einnahmen: RM 457.630.--

Ausgaben: RM 1,821.040.--

Von den öffentlichen Einrichtungen zeigen folgende einen wesentlichen Mehraufwand: die Strassenreinigung, insbesondere durch die Schneeräumungsarbeiten infolge des katastrophalen Winters und durch die notwendige Anschaffung eines neuen Strassen-Sprengwagens. Im Abschnitt „Stadtentwässerung“ ist der Bau eines Sammelkanals für das Gebiet zwischen Weichselbaumhof-Siedlung und Salzach vorgesehen (RM 140.000.--). Für die Müllabfuhr war die Anschaffung eines Grossraum-Müllwagens erforderlich (RM 45.000.--); auch sonst kostet die Müllabfuhr mehr durch die Ausdehnung auf die eingemeindeten Gebiete. Erhöhte Ausgaben weist auch das Feuerlöschwesen auf, hauptsächlich durch die Anschaffung von 2 Motorspritzen (RM 40.000.--) und Ausrüstungen für Mannschaft und Geräte. Für das Volksgartenbad ist die Errichtung einer Sportanlage geplant (RM 10.000.--). Der Fuhrpark erforderte Neuanschaffungen an Last- und Personenkraftwägen (zusammen RM 52.000.--).

Auf dem Gebiete der Wirtschaftsförderung ergeben sich wesentliche Mehrleistungen für die Fremdenverkehrsförderung (Errichtung eines städt. Fremdenverkehrsamtes, Scheinwerfer-Anstrahlung der Festung Hohensalzburg und der Dreifaltigkeitskirche, Vorarbeiten für Seilbahnbau auf den Untersberg zusammen rund RM 100.000.--). Für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Vierjahresplanes ist der Ausbau des zur Unterbringung einer Schweinemastanstalt gemieteten Stalles vorgesehen, (rund RM 35.000.--).

Zum Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmen.

Einnahmen: RM 579.730.--

Ausgaben: RM 266.210.--

Zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes ist ein Ansteigen der Ausgaben zu bemerken, das durch die (erstmalige) Vorschreibung der Körperschafts- und Gewerbesteuer (rund RM 100.000.--) begründet ist. Die im Finanzplan des Wasserwerkes aufscheinenden Herstellungen im Betrage von RM 185.000.-- sind mit RM 155.000.-- aus eigenen und mit RM 30.000.-- aus fremden Mitteln gedeckt. Die Erhöhung des Geschäftsgewinnes beim Stadtbahnbetrieb gegenüber dem Vorjahre ist durch eine 30 %ige Verkehrssteigerung gegeben. Für die Einrichtung des Obusbetriebes ist ein Anteilsbetrag (von RM 192.000.--) an den ausserordentlichen Haushaltsplan veranschlagt.

Zum Einzelplan 9, Finanz- und Steuerverwaltung.

Einnahmen: RM 7,276.010.--

Ausgaben: RM 1,581.040.--

Die Steuereinnahmen der Stadt sind (gegenüber dem Ergebnis des Vorjahre per RM 3,116.899.--) mit RM 6,261.050.-- vorgesehen

und zwar die Steuerüberweisungen vom Reich mit RM 1,266.370.--

die mit dem Land Salzburg gemeinsamen Abgaben mit RM 230.980.--

die Gemeindesteuern mit RM 4,763.700.--

Für die weggefallenen Abgaben Fürsorgeabgabe, Landes-Elekt.-Abgabe, Fremdenzimmerabgabe, Reklameabgabe und Verbrauchsabgabe wurden nach Reichsrecht neu eingeführt die Gewerbesteuer, Bürgersteuer, Getränkesteuer und anstatt der Kino- und Lustbarkeitsabgabe die Vergnügungssteuer.

An Verstärkungsmitteln wurde ein Betrag von RM 100.000.-- veranschlagt, dessen Einstellung in den Haushaltsplan infolge der Belastungen der Stadt durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen vollauf begründet ist.

Ein Teil der vorgesehenen Ausgaben, die im Jahre 1939 mangels Ausführungsmöglichkeit nicht effektuiert werden konnten, wurde ins nächste Jahr übertragen.

Der ausserordentliche Hauhaltsplan, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist, enthält eine Reihe von Neuherstellungen im Gesamtbetrage von RM 2,877.650,-- deren Finanzierung auf nachstehende Weise erfolgt:

- RM 1,700.650.-- durch Darlehensaufnahmen,
- RM 621.000.-- durch Rest aus der Vorjahresgebarung
- RM 206.000.-- durch Anteile aus dem ordentlichen Haushaltsplan
- RM 350.000.-- durch Zuschüsse vom Reich und vom Gau Salzburg.

Ich bin nun am Ende meiner Ausführungen über den Haushaltsplan 1939 und bitte Sie allfällige Anfragen oder Äusserungen hierüber anschliessend an mich zu stellen.

Die Ergebnisse der Haushaltspläne sind zusammengefasst in der „Haushaltssatzung“, die Sie in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 1939 gedruckt vorfinden.

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 20. Juni 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 264-266)**

Ratsherren - Sitzung am 20. Juni 1940:

Beginn: 17 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtrat u. sämtliche Ratsherren ausser: Ratsherren
Altmann, Dumböck, Emminger, Gruber, Günther, Koppenwallner, Sterdien, Streng u.
Thanbauer, welche entschuldigt sind.

Zur Gegenzeichnung werden bestimmt die Ratsherren Kain und Martin.

Öffentliche Sitzung:

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung mit einem Sieg-Heil auf unseren Herrlichen Führer und unsere siegreichen Truppen.

Tagesordnung:

1. Projektierung u. Vergebung der Arbeiten zum Sammelkanal der Weichselbaumhofsiedlung und
des Kanals für die neuen Volkswohnungen in Lehen:

Die Arbeiten für diese Kanalisationsanschlüsse werden nun in Angriff genommen. Die Kosten für den Kanal in der Weichselbaumhofsiedlung belaufen sich auf RM. 150.000.-. Hierbei entfallen RM. 5000.- auf Oberleitung Bauausführung. (Bauamtsbericht vom 12.2.1940 VI/T).

Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren. – Kosten des Kanales in Lehen RM. 277.380.-. (Bericht VI/T v. 24.6.40).

2. Fällt in nicht-öffentliche Sitzung.

3. Herstellung eines Passantendurchganges in der Gaswerksgasse

Die Kosten für die Herstellung dieses Durchganges beim Knabenweisenhaus werden im Haushaltsplan 40/41 unter „Schaffung eines Durchganges beim Knabenweisenhaus in der Gaswerksgasse“, verrechnet und belaufen sich auf RM. 8000.-.

Die Ratsherren nehmen dies zur Kenntnis.

4. Instandsetzungsarbeiten am städt. Schlachthof.

Dieser Betrieb ersucht um Vornahme einiger Arbeiten, Einwalzen der Strassen und Wege, Anplanierungen, Fahrradständer. Es wird beantragt, den Fahrradständer zu bewilligen, statt Strassenteeerung soll ein Entstaubungsmittel verwendet werden. Die Löcher in den Viehhallen müssen ausgebessert werden. Es sollen für alle diese Arbeiten etwa RM. 5000,- verwendet werden. Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren.

5. Ankauf von 2 Trichinoskopen für Schlachthof:

Der Antrag lautet auf Ankauf 2er Trichinoskopen um RM. 1053.-

Die Ratsherren sind einverstanden.

6. Ankauf von 2 Schneepflügen:

Der Ankauf von 2 Schneepflügen um den Betrag von RM. 6620.- wird nach Antrag genehmigt.

7. Ankauf von 2 Personenkraftwagen (Mercedes):

In absehbarer Zeit werden 2 Wagen der Stadt au[s]geschaltet u. müssen nun 2 Wagen angeschafft werden, welche rd. RM. 7000.- erfordern.

Liefertermin unbestimmt.

Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren.

8. Ankauf der Telephonzentrale im Fendthaus:

Das Stadtamt VI ersucht um sofortigen Ankauf obiger Anlage um den Preis von RM. 7000.- nach Bericht vom 10. Mai 1940.

Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren.

9. Abbruch der Stadtbahn, Herausnahme der Schienen u. Strasseninstandsetzungen:

Die Wiederherstellung der Strassen würde Kosten von RM. 29.000.- benötigen. Dieser Betrag soll auf Konto Strassenbahn gehen. Antrag wird wie er ist angenommen.
Zustimmung der Ratsherren.

9a. Perseusstatue:

Die Perseusstatue ist in dem Vorraum des Mirabellschlusses aufzustellen. Hiefür werden RM. 500.- bewilligt. Diese Arbeiten sind sofort in Angriff zu nehmen. Hinsichtlich der Verlegung der anderen Statuen ist vorerst nichts vorzusehen.

9b. Strassenmeisterkanzlei-Verlegung in das Imhofstöckl:

Die Gesamtkosten für Gefolgschaftsraum im Imhofstöckl betragen dazu RM. 4500.-. Stadtamt VI ersucht um Genehmigung der sofortigen Durchführung der Instandsetzungsarbeiten.
Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren.

9c. Andräs Schule, neue Beheizungsanlage:

Obige Anlage ist bereits 40 Jahre alt. Notwendige Anschaffung von 4 Kesselanlagen beläuft sich auf RM. 10.053.-. Im Voranschlag 40/41 vorzusehen und sofort bestellen.
Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren.

10. Gebarungsbericht des Stadtamtes VIII v. 9.6.39, No. 1243/40 über die Stiftungen u. Fonde 1938:

Der Reichskommissar hat die Auflassung verschiedener Fonde u. Stiftungen verfügt. Die Transaktionen konnten 1938 nicht mehr durchgeführt werden. Der Stadt wurde das Vermögen des Lokalarmerfonds angewiesen. Vorschlag auf Kenntnisnahme des Berichtes.
Wird von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

11. Rechnungsabschluss über die Stiftungen u. Fonde zum 1. Vierteljahr 1939:

Stadtamt VIII bringt einen Rechnungsabschluss der Fonde u. Stiftungen über das 1. Vierteljahr 1939. Vermögensvermehrung RM. 6425.37. Anlässlich der Eingemeindung Lieferung wurde die Peter Pfenninger- Stiftung übernommen. Die Abgangsdeckung wurde nur mit RM. 351.69 in Anspruch genommen. Vorschlag auf Kenntnisnahme des Berichtes vom 21.2.1940.
Genehmigende Kenntnisnahme der Ratsherren.

12. Geschäftsbericht über das 1. Quartal 1939 des städt. Leihhauses:

Obiger Betrieb legt einen Bericht vor und stellt folgende Anträge:

1. Das Investitionskonto durch Abschreibung vom Kapitalkonto aus der Vermögensausstellung herauszunehmen.
2. die Pensionslasten der Stadtkasse zuzuweisen u. den auf das Leihhaus entfallenden Anteil darin auf 50 % festzusetzen;
3. die Verwaltungskostenbeiträge mit Beginn des laufenden Geschäftsjahres nicht mehr zu verlangen od. mit RM. 2000.- zu pauschalieren;
4. die Bilanz des 1. Vierteljahres 1939 zu genehmigen.

Stadtamt II schlägt Genehmigung des Abschlusses vor, die Herausnahme des Investitionskontos abzulehnen, die Übernahme der Pensionslasten abzulehnen sowie auch den Nachlass der Verwaltungskosten abzulehnen. Antrag nach Stadtamt II.
Kenntnisnahme der Ratsherren.

12a. Grunderwerbssteuerzuschlag 1940, Satzung:

Es handelt sich darum, dass die alte Immobiliargebühr wegfällt u. an deren Stelle nach Reichsrecht die neue Grundsteuer kommt. Der Gemeindesteuerzuschlag, Hier tritt eine Verminderung der Steuer ein. Es handelt sich hier um eine Kreissteuer.
Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren.

13. Schülerheime, Übernahme des Ausfalles an Reichszuschüssen für Volks- u. Hauptschulen:

Die Stadt hat für das Johanneum und das Sebastianum Zuschüsse zu leisten. Das Reich bezahlt für Hauptschüler keine Zuschüsse mehr. Die Stadt muss einen Betrag von 20.000 RM. vorsehen für Zuschüsse für Hauptschüler. Antrag auf Subventionsbeitrag im Budget 40/41.

Kenntnisnahme der Ratsherren.

14. Kulturelle Leistungen der Stadt:

Die Stadt darf diesbezüglich nicht zurückstehen. Für das Theater hat die Stadt jährlich RM. 170.000.- zu leisten. Eine ebensolche Leistung hat das Land. Die Stadt ist weiter bereit, für den Umbau einen weiteren Betrag von RM. 208.000 zu leisten. Die restlichen RM. 16.000.- werden von Stadt und Land geteilt bezahlt.

Vorschlag auf Genehmigung.

Ausserdem besteht die Stiftung Mozarteum. Diese muss von stadtwegen gefördert werden. Es wird vorgeschlagen, für 1940 einen Betrag von RM. 15.000.- zu widmen. Dann besteht die Musikhochschule Mozarteum. Es wird vorgeschlagen, zur Tilgung und Verzinsung des Mozarteum-Darlehens einen Betrag zu widmen. Der Haushaltsplan zeigt einen Abgang und soll die Stadt 64.200 RM. beitragen. Beim Mozarteumbau gab es eine Bauüberschreitung von RM. 10.000.-. Wird geteilt zwischen Stadt und Land. Dem Festspielhaus soll ein Förderungsbetrag von RM. 13.300 gewährt werden. Weiters ist noch die Finanzierung des Mozarteums - Orchesters vorgesehen. Dieses Orchester kostet insgesamt RM. 280.000.-. Es wären hier RM. 50.000.- zu bewilligen. Ratsherr Glück meldet sich zum Wort: Das Orchester kostet der Stadt sehr viel Glück [sic!, wohl Geld]. Das Orchester müsste der breiten Masse und den Volksgenossen zur Verfügung stehen. Ein oder zweimal jährlich sollte ein Abend für die Bevölkerung veranstaltet werden. Oberbürgermeister: Vorschlag ist richtig. Das Theater hatte ja Ringvorstellungen. Anders liegt es mit den Veranstaltungen des Landesorchesters. Hier ist es Aufgabe der Partei, die Vg. für die höhere Musik zu interessieren. Vorschlag Glück wird zur Kenntnis genommen und zur gegebenen Zeit angebracht.

14a. Kunstsommer 1940

Der Bürgermeister beantragt die Bereitstellung von RM. 15.000.- zur Abhaltung des Salzburger Kunstsommers. Vorschlag auf Genehmigung.
Genehmigende Kenntnisnahme der Ratsherren

14b. Gemeindeverwaltungsschule:

Antrag des Bürgermeisters auf Verfügungsstellung von RM. 2180.- an die Deutsche Gemeindeverwaltungsschule Linz, bezw. Tragung der Kosten durch die Stadt. Kenntnisnahme der Ratsherren.

15. Subvention der Vereinigung der Salzburger Künstler:

Obige Vereinigung schuldet der Stadt Umlagen und Abgaben in der Höhe von RM 665.76, welche als Subvention nachgesehen werden. Zustimmung der Ratsherren. Für die Kleintierzucht soll die Stadt ebenfalls eine Subvention geben.

16. Subvention für Sport- und Turnplätze:

An den Reichsbund für Leibesübungen wird eine Subvention von RM 900.- genehmigt.

17. Bestellung eines 2. Koppersofen für die städt. Gaswerke:

Der Stadtkämmerer berichtet über die Notwendigkeit des Ausbaues des Gaswerkes und/beantragt [und beantragt], einen 2. Koppersofen um den Betrag von RM. 250.000.- zu genehmigen.
Kenntnisnahme der Ratsherren.

18. Wegherstellungen am Imberg nach Bauamtsbericht vom 14.3.40/VI/S:

Für diese Herstellungen ist ein Betrag von RM. 5000.- notwendig. Vor erst RM. 3000.-, später kommen noch RM. 2000.- hinzu.
Die Ratsherren stimmen zu.

19. Wegherstellung beim Elektr. Aufzug am Mönchsberg:

Bisher war eine schöne Waldparzelle der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Für eine Wegherstellung bräuchte man einen Aufwand von ca. RM. 1100.- (Nach Bauamtsbericht vom 14.3.40, VI/S). Ebenso bei der Bürgerwehr Herstellung eines Liegeplatzes.
Kostenaufwand RM. 636,-.

20. Anschaffung von Lautsprechern (nach Bauamtesbericht vom 12.4.40, VI/S) im Volksgartenbad und Bad Leopoldskron (Bauamtsbericht vom 15.6.40, VI/M):

Diese Anlagen kosten ca. RM, 3400.-. Es wird um Zustimmung gebeten, welche erfolgt.

21. Adaptierung beim Kommunalfriedhof:

Kosten der verschiedenen Arbeiten bei der Pissoiranlage lt. Bauamtsbericht vom 8.5.40, VI/H, betragen ca. RM. 1340.-. Antrag auf Bewilligung und sofortige Durchführung.

22. Herstellung von Feldern am Urnenfriedhof:

Zur Ausgestaltung des Urnenfriedhofes sind Kosten von rd. RM. 4000.- notwendig und wären im Haushaltsplan einzustellen. (Bauamtsbericht vom 13.3.40, VI/S). Stadtamt II schlägt vor, mit der Ausgestaltung beiderseits des Krematoriums sofort zu beginnen.

Zustimmung der Ratsherren.

23. Städt. Leichenbestattung, Armenbeerdigungen:

Der obigen Anstalt wird die Durchführung aller Armenbeerdigungen sowie polizeilicher Todesfälle übertragen.

Zustimmung der Ratsherren.

24. Friedhoferweiterung Maxglan u. Ausbau des Leichenhauses:

Die Stadt muss zu dieser Erweiterung ca. 1800 m² Grund ankaufen.

Zustimmung der Ratsherren nach Bauamtsvorschlag vom 16.4.40, VI/S.

25. Ankauf von Grund für Obus-Garage:

Die Stadt benötigt für diese Garage 9136 m² Grund aus dem Besitze Daghofer Mülln. Grundkauf RM. 36.544.-.

Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren.

26. Errichtung von Dauerkleingärten Sinnhubstrasse:

Die Erzabtei St. Peter übersandte der Stadt einen Pachtvertrag zur Gegenzeichnung in Angelegenheit Gründe Sinnhubstrasse zur Errichtung von Dauerkleingärten.

Zustimmung zum Pachtvertrag

27. Ankauf eines Baugrundes in Gneis zur Errichtung von Kleinsiedlungen.

Der Besitzer ist bereit, eine Fläche um 0.45 RM. pro m², zusammen rd. RM. 32.000.- an die Stadt zu verkaufen. Der Betrag von RM. 28.000.- ist dem Verkäufer sofort anzuweisen, der Rest später nach festgestelltem Grundausmass und Überlassung des Gartengrundes. (Bauamtsbericht vom 13.6.40, VI/S).

27a. Altersheim, neue Heizanlage:

Im Krankentrakt des Altersheimes ist eine neue Kesselanlage sehr notwendig. Stadtamt VI beantragt Aufstellung eines Gegenstromapparates. Kosten RM. 3400.-. Der sofortigen Anschaffung wird zugestimmt.

Vertrauliche Sitzung

28. Ankauf des El. Werkes Abtenau:

Im Übereinkommen mit dem Bürgermeister von Abtenau einigte man sich bezüglich Kauf des Elektrizitätswerkes Abtenau. Kosten RM. 15.000.-.

Zustimmende Kenntnisnahme der Ratsherren.

28a. Hexenturm:

Vorschlag des Stadtamtes II auf Rückkauf nach der aufgezeigten Basis. Kaufschilling RM. 7500.-. Die sonstigen Kosten und Gebühren übernimmt die Stadt.

29. Ankauf des Pfaffenhäusls in Lieferung:

Kaufpreis obigen Objektes RM. 6667.- laut Amtsbericht.

Zustimmende Kenntnisnahme der Beigeordneten und Ratsherren.

30. Geschäftsbericht über Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft 1939:

Stadtrat Feichtner berichtet über den Geschäftsbericht obiger Gesellschaft und bittet um Genehmigung, welche von den Ratsherren gegeben wird.

31. Finanzierung der Eigenmittelzuschüsse der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft für deren Wohnbauten:

Die Gesellschaft ist verpflichtet, bei den von ihr erstellten Wohnungen die Restfinanzierung im Umfang von 10 % der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Das Stammkapital der Gesellschaft würde zusammenschmelzen und müsste die Ges. Kapitalserhöhungen beanspruchen. Das Ansuchen geht dahin, einen Zuschuss von RM. 46.126.- in den Haushaltsplan für 40/41 einzusetzen. Stellungnahme der Ratsherren auf Zustimmung.

Schluss der Ratsherrensitzung: 21.30 Uhr.

Schriftführer:

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 20. Juni 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 267-268)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
St.D.

T a g e s o r d n u n g

zu der am Donnerstag, den 20. Juni 1940 stattfindenden Ratsherrensitzung.
Ort: Ratsherrensitzungssaal, Rathaus.

Beginn der Sitzung Schlag: 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Giger:

1. Projektierung und Vergebung der Arbeiten zum Sammelkanal
 - a. der Weichselbaumhofsiedlung
 - b. des Kanales für die neuen Volkswohnungsbauten in Lehen.
2. Errichtung der neuen Kriegergedenkstätte am Gnigler Friedhof,
3. Herstellung eines Passantendurchganges in der Gaswerk-gasse,
4. Instandsetzungsarbeiten im städt. Schlachthof,
5. Ankauf von 2 Trichinoskopen für den Schlachthof,
6. Ankauf von 2 Schneepflügen,
7. Ankauf von 2 Personenkraftwagen (Mercedes),
8. Ankauf der Telephonzentrale im Fendthaus,
9. Abbruch der Stadtbahn, Herausnahme der Schienen und Strasseninstandsetzungen
 - 9a. Perseusstatue
 - 9b. Strassenmeisterei- Verlegung in das Imhofstöckl,
 - 9c. Andräschule, neue Beheizungsanlage.

Stadtkämmerer Girlinger:

10. Gebarungsbericht über die Stiftungen und Fonde 1938
11. Rechnungsabschluss über die Stiftungen und Fonde zum 1. Vierteljahr 1939.
12. Geschäftsbericht über das 1. Quartal 1939 des städt. Leihhauses.
 - 12a. Grunderwerbsteuerzuschlag 1940, Satzung.
13. Schülerheime, Übernahme des Ausfalles an Reichszuschüssen für Volks- und Hauptschulen
14. Kulturelle Leistungen der Stadt,
 - 14a. Landesorchester,
 - 14b. Kunstsommer 1940,
 - 14c. Gem. Verwaltungsschule,

15. Subvention der Vereinigung der Salzburger Künstler,
- 15a. Förderung der Kleintierzucht.
16. Subvention für Sport- und Turnplätze.
17. Bestellung eines 2. Koppers- Ofens für das städt. Gaswerk.

Stadtrat Dipl. Forst- Ing. Feichtner:

18. Wegherstellung am Imberg,
19. Wegherstellung beim Elektrischen Aufzug,
20. Anschaffung von Lautsprechern im Volksgartenbad und Bad Leopoldskron,
21. Adaptierung im Kommunalfriedhof
22. Herstellung von Feldern im Urnenfriedhofe,
23. Durchführung der Armenleichen durch die städt. Leichenbestattung,
24. Friedhoferweiterung in Maxglan und Ausbau des Leichhauses daselbst.
25. Ankauf der Gründe für die Obus-Garage,
26. Errichtung von 100 Dauerkleingärten in der Sinnhubstrasse.
27. Ankauf eines Baugrundes in Gneis zur Errichtung von Kleinsiedlungen,
- 27a. Altersheim, neue Heizanlage.

In vertraulicher Sitzung:

Oberbürgermeister Giger:

28. Ankauf des Elektrizitätswerkes Abtenau,
- 28a. Hexenturm,

Stadtrat Dipl. Forst- Ing. Feichtner:

29. Ankauf und Verkauf des Pfaffenhäusls in Lieferung.
30. Geschäftsbericht über die Salzburger Wohn-Siedlungsgesellschaft zum Jahre 1939
31. Finanzierung der Eigenmitteleinschüsse der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft für deren Wohnbauten.

**Ratsherrensitzung vom 16. August 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 246)**

Ratsherren – Sitzung am 16. August 1940.

Beginn: 17 Uhr.

Anwesend: Bldg. Liste. Die nicht anwesenden Ratsherren sind entschuldigt.

Gegenzeichnung: Ratsherren Ruppe und Glugsberger.

Tagesordnung:

Pkt. 1.) Betriebssatzung der Stadtwerke Salzburg:

Referent: Stadtdirektor Dr. Jenal.

Siehe bldg. Bericht und Beilagen I und II.

Pkt. 2.) Haushaltsplan 1940 der Stadt:

Referent: Stadtkämmerer Girlinger.

Der Stadtkämmerer erläuterte an Hand des Haushaltsplanes 1940 die einzelnen Ausgaben- und Einnahmenansätze des ordentlichen Haushaltsplanes und gab sodann den Ratsherren einen genauen Bericht über die einzelnen, im ausserordentlichen Haushaltsplan vorgesehenen wichtigen Bauvorhaben der Stadt zur Beratung und Äusserung im Sinne des § 55 der DGO., wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass sämtliche Projekte im Wege der Aufnahme von Darlehen bei der Salzburger Sparkasse, der Salzburger Hypothekenanstalt und anderen Stellen finanziert werden müssen.

Äusserungen der Ratsherren:

Ratsherr Aufschnaiter: meint, es sei nicht notwendig, den Haushaltsplan für die Ratsherren unter hohen Kosten in Druck zu setzen.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass der Haushaltsplan nicht nur für die Ratsherren gedruckt würde, sondern in vielen Exemplaren an Ämter und verschiedene andere Stellen übermittelt werden muss. Es sei wertvoll, wenn die Ratsherren an Hand des Haushaltsplanes während des ganzen Rechnungsjahres eine Kontrolle über die Stadtverwaltung ausüben könnten.

Ratsherr Gmachl: fragt an, wann mit der Pflasterung der Bayrhammerstrasse begonnen werde, da immer wieder diesbezüglich Anfragen an ihn gerichtet werden.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Pflasterung der Strasse noch heuer begonnen wird, sobald seitens des Arbeitsamtes die angesprochenen Arbeiter hiefür beigestellt werden.

Ratsherr Aufschaiter: zur Sache EHW Schweinemast: Es ist notwendig, dass diese sehr rasch in Angriff genommen wird. Die nötigen Kontingente seien für diese Zwecke frei.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass an den Plänen zur neuen Schweinemastanstalt dauernd gearbeitet werde.

Stadtrat Feichtner: bemerkt hiezü ergänzend, dass auch eine Schwierigkeit insofern besteht, dass zur Erwerbung der notwendigen Gründe kein Enteignungsrecht besteht.

Vorschlag des Stadtkämmerers auf genehmigende Kenntnisnahme seiner Ausführungen zum Haushaltsplan 1940, sowie seinen Berichten über die im ausserordentlichen Haushaltsplan enthaltenen Bauvorhaben der Stadt 1940.

Die Ratsherren stimmen zu.

Schluss der Sitzung 20 Uhr.

Gesehen! der Stadtdirektor:

Schriftführer:

Der Oberbürgermeister:

**Betriebssatzung der Stadtwerke vom 08. August 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 247)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.
Rechtsamt/Br.
Betrifft: Betriebssatzung
der Stadtwerke Salzburg

8. August 1940.

Den
Beiräten VIII und IX
(für das städt. Gaswerk u. die städt. Wasserwerke)

wird der angeschlossene Akt betreffend die Erlassung einer Betriebssatzung für den gemäss § 22 der
Eigenbetriebsverordnung neu zu bildenden städt. Eigenbetrieb ohne Rechtspersönlichkeit
Stadtwerke Salzburg

mit nachfolgender

Stellungnahme der Beigeordneten

zur Beratung und Weiterleitung an die Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg übermittelt:

- 1.) Erlassung der „Betriebssatzung für die Stadtwerke Salzburg“ gemäss beiliegenden Entwurfes des Rechtsamtes;
- 2.) Erlass der „Dienstweisung No.1 für die Stadtwerke Salzburg“ gemäss beiliegenden Entwurfes des Rechtsamtes;
- 3.) Löschung der derzeit noch bestehenden, nunmehr aber gegenstandslos gewordenen Firmeneintragung „Städtisches Gaswerk“ im Handelsregister;
- 4.) Ausserkraftsetzung der derzeit in Geltung stehenden „Organisationsbestimmungen des städt. Gaswerkes Salzburg“ und der „Geschäftsordnung des Gaswerksausschusses“, beide genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 4. März 1937.

Der Oberbürgermeister
A. Giger e.h.

Stellungnahme der Beiräte vom 14.8.1940 aus Zustimmung.

Die Beiräte: Gmachi e.h., Brunner e.h., Berger e.h., Sadleder e.h., Martin e.h., Ing. Bruck e.h., Dr. Michael e.h., Dr. Narobe e.h., Adrian e.h., Schlegl e.h., Dr. Bucksch e.h., Persterer e.h.

Vorstehender Bericht wurde am 16.8.1940 der Beratung durch die Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg unterzogen. Den Anträgen wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

Der Ratsherr:
G. Ruppe e.h.

Der Ratsherr:
Glugsberger Jakob e.h.

Verfügung des Oberbürgermeisters
nach Stellungnahme.
A. Giger e.h.

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 16. August 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 248)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.

T a g e s o r d n u n g

zu der am Freitag, den 16. August 1940 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal

Beginn: Schlag 17 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung.

1.) Bürgermeister Dr. Lorenz: Genehmigung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Salzburg.

2.) Stadtkämmerer Sepp Girlinger: Haushalt 1940

**Handschriftliche Anwesenheitsliste
(AStS, BU 1542, Bl. 249)**

Anwesenheitsliste
zur Ratsherrensitzung am 16.8.1940:

**Dienstanweisung Nr. 1 für die Stadtwerke Salzburg
(AStS, BU 1542, Bl. 250- 251)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.

Dienstanweisung Nr. 1
für die Stadtwerke Salzburg

§ 1.

(1) Zum Werksleiter der Stadtwerke Salzburg wird mit Wirksamkeit ab 1. August 1940 vorläufig auf 1 Jahr der bisherige kommissarische Leiter der städt. Gas- und Wasserwerke, Dipl. Ing. Mathias Schmiederer, bestellt.

(2) Mit seiner Vertretung in der Werksleitung im Verhinderungsfalle wird Baurat Dipl. Ing. Karl Schnürer und Ob. Inspektor Longinus Podany beauftragt.

§ 2.

In meiner Eigenschaft als gesetzlicher Betriebsführer aller Angestellten und Arbeiter der Stadt beauftrage ich hiemit den Werksleiter mit meiner diesbezüglichen ständigen Vertretung in den Stadtwerken.

§ 3.

Bezüglich Handhabung der Personalagenden, soweit diese nicht ohnehin gemäss § 3, Abs. 1, Ziffer 14 der Betriebsatzung meiner Entscheidung unterliegen, bestimme ich folgendes:

Die Aufnahme, Versetzung, Kündigung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern der Stadtwerke steht in der freien Verfügung des Werksleiters; die Durchführung der von ihm getroffenen personellen Verfügungen wird jedoch bis auf weiters beim Personalamte (Stadtamt 4) belassen, dem auch die jährliche Aufstellung der Stellenübersicht, (§ 13, Absatz 2, EigVO.) im Einvernehmen mit dem Werksleiter zufällt.

§ 4.

(1) Die Abgabe verpflichtender Erklärungen für die Stadtwerke sind, soferne sie nicht geldlich von unerheblicher Bedeutung sind oder Geschäfte der laufenden Verwaltung betreffen, den Formvorschriften des § 36, Abs. 2 der DGO. unterworfen. Solche Erklärungen sind demnach schriftlich abzugeben und vom Oberbürgermeister oder bei dessen Verhinderung vom Bürgermeister gemeinsam mit einem Beigeordneten zu unterfertigen. Zum Beispiel:

Der Oberbürgermeister
Stadtwerke Salzburg:
A. Giger

oder

Der Oberbürgermeister
Stadtwerke Salzburg
In Vertretung:
Dr. Lorenz Girlinger
Bürgermeister Stadtkämmerer

(2) Handelt es sich um verpflichtende Erklärungen in Angelegenheiten, die der Entscheidung des Werksleiters zustehen, ist dieser berechtigt, gemeinsam mit einem zweiten Vertretungsbefugten Werksbediensteten in Vertretung des Oberbürgermeisters zu unterfertigen; also zum Beispiel:

Der Oberbürgermeister
Stadtwerke Salzburg
In Vertretung:
Ing.Schmiederer.Ing.Schnürer

oder:

Der Oberbürgermeister
Stadtwerke Salzburg
In Vertretung:
Ing.Schmiederer. Podany.

(3) Da es unmöglich ist, den Kreis von Geschäften oder Erklärungen eindeutig abzugrenzen, die einerseits zur laufenden Verwaltung gehören und geldlich unerheblich sind oder andererseits wiederum nicht zur laufenden Verwaltung gehören und geldlich von erheblicher Bedeutung sind wird bis auf weiters bestimmt, dass zu den ersteren Angelegenheiten im allgemeinen jene gehören, die der Entscheidung des Werksleiters unterliegen, zu letzteren dagegen stets jene, die der Entscheidung des Oberbürgermeisters vorbehalten sind, es sei denn, dass letzterer zur Erledigung solcher Angelegenheiten den Werksleiter im Einzelfall oder allgemein ausdrücklich und schriftlich ermächtigt hat.

§ 5.

(1) Den gesamten Schriftverkehr der Stadtwerke (mit Ausnahme der Verpflichtungserklärung § 4) unterfertigt,

a) wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die der Entscheidung des Oberbürgermeisters vorbehalten sind, der Oberbürgermeister, bzw. bei dessen Verhinderung der Bürgermeister. Zum Beispiel:

Der Oberbürgermeister
Stadtwerke Salzburg
A.Giger.

oder:

Der Oberbürgermeister
Stadtwerke Salzburg
In Vertretung:
Dr. Lorenz.

b) wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die der Entscheidung der Werksleitung zustehen, der Werksleiter oder ein mit seiner Vertretung beauftragter Werksbediensteter. Zum Beispiel:

Stadtwerke Salzburg
Der Werksleiter:
Ing.Schmiederer.

od.:

Stadtwerke Salzburg
Im Auftrage:
Ing.Schnürer.

od.:

Stadtwerke Salzburg
Im Auftrage:
Podany.

§ 6.

Diese Dienstanweisung tritt gleichzeitig mit der Betriebssatzung der Stadtwerke Salzburg mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1940 in Kraft.

Salzburg, am Aug. 1940.

Der Oberbürgermeister
Stadtwerke Salzburg:

**Betriebssatzung für die Stadtwerke Salzburg
(AStS, BU 1542, Bl. 252-253)**

Betriebssatzung
für die
Stadtwerke Salzburg

Auf Grund des § 74, Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung erlasse ich nach Beratung mit den Ratsherren folgende Betriebssatzung für die Stadtwerke Salzburg.

§ 1.

(1) Von den Betrieben der Gauhauptstadt Salzburg bilden das städt. Gaswerk und die städt. Wasserwerke mit ihren Nebenbetrieben einen einheitlichen Eigenbetrieb im Sinne des § 22, Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

(2) Dieser Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtwerke Salzburg“

(3) Gegenstand des Betriebes der Stadtwerke ist vornehmlich die Versorgung der Bevölkerung mit Gas samt Nebenprodukten und mit Wasser im Sinne einer dem Gemeinnutz dienenden Gemeindepolitik.

(4) Die Stadtwerke werden gemäss § 2 im Zusammenhalt mit § 4 EigVO. organisatorisch gesondert von der übrigen Stadtverwaltung geführt und gem. § 7 EigVO. finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gauhauptstadt Salzburg behandelt.

§ 2.

(1) Zur Leitung der Stadtwerke wird ein Werksleiter bestellt.

(2) Er ist dazu berufen, die Stadtwerke im Sinne einer gemeinsamen und sparsamen Verwaltung und Wirtschaftführung nach den Bestimmungen der EigVO. und den Vorschriften dieser Betriebssatzung zu führen. Der Werksleiter ist dem Oberbürgermeister hiefür verantwortlich.

§ 3.

(1) Der Werksleiter hat die Entschliessung des Oberbürgermeisters in folgenden Angelegenheiten vorzubereiten und herbeizuführen:

- 1) Festsetzung von Angaben und Tarifen;
- 2) Übernahme neuer Aufgaben, für die eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht;
- 3) Umwandlung der Rechtsform der Stadtwerke;
- 4) Übernahme von Beteiligungen;
- 5) Verfügung über städtisches Vermögen, besonders Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingabe, soweit es sich nicht ihrer Natur nach um regelmässig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 6) Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die geldlich von unerheblicher Bedeutung sind.
- 7) Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten;
- 8) Führung eines Rechtsstreites von grösserer Bedeutung;
- 9) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke;
- 10) Feststellung des Jahresabschlusses und Verteilung des Jahresgewinnes;
- 11) Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt;
- 12) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 13) Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 14) allgemeine Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter und besondere Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten und leitenden Angestellten der Stadtwerke.

(2) Geldlich von unerheblicher Bedeutung im Sinne des Abs. 1, Ziffer 6, sind Geschäfte die einen Gesamtwert von RM 1,000.-- oder weniger zum Gegenstande haben.

(3) Die Werksleitung kann selbständig handeln, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und die Entschliessung des Oberbürgermeisters nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. In diesem Fall hat die Werksleitung dem Oberbürgermeister unverzüglich Kenntnis zu geben.

§ 4.

(1) Die Werksleitung vertritt für den Oberbürgermeister die Stadt in Angelegenheiten, die ihrer Entscheidung unterliegen; in Angelegenheiten, in denen nach § 3 die Entschliessung des Oberbürgermeisters herbeizuführen ist, kann dieser die Werksleitung mit seiner Vertretung beauftragen. Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag der Werksleitung Angestellte des Eigenbetriebes beauftragen, den Werksleiter in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten.

(2) Verpflichtende Erklärungen der Stadtwerke bedürfen der schriftlichen Form. Sie sind unter der Amtsbezeichnung des Oberbürgermeisters handschriftlich zu unterzeichnen. Im Falle der Vertretung des Oberbürgermeisters muss die Erklärung durch zwei vertretungsberechtigte Beamte oder Angestellte unterzeichnet werden. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Stadtwerke geldlich von nicht erheblicher Bedeutung sind, bedürfen bis auf weiters nicht der Formvorschriften der Sätze 1 bis 3. Das gleiche gilt für Geschäfte, die ein für das Geschäft oder den Kreis von Geschäften ausdrücklich Bevollmächtigter abschliesst, wenn die Vollmacht in der in den Sätzen 1 bis 3 vorgeschriebenen Form erteilt ist.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten, Beauftragten und Bevollmächtigten, sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wird durch den Oberbürgermeister öffentlich bekanntgemacht. Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter der Bezeichnung der Stadtwerke, die verpflichtenden Erklärungen im Sinne des Absatzes 2 unter der Bezeichnung des Oberbürgermeisters.

§ 5.

(1) Für die Beratung bei der Verwaltung der Stadtwerke beruft der Oberbürgermeister gemäss § 5 der EigVO. für die Dauer von 3 Jahren Beiräte. Die Zahl der Beiräte beträgt bis zu 6.

Mindestens die Hälfte der jeweiligen Anzahl der Beiräte sollen Ratsherren sein. Die Ratsherren werden für die Dauer ihres Amtes zu Beiräten berufen.

(2) Die Beiräte für die Stadtwerke sind insbesondere über die Angelegenheiten des § 3, Absatz 1, Ziffern 1-13 zu hören.

(3) Die Beiräte für die Stadtwerke sollen regelmässig einmal im Vierteljahr zusammentreten. An den Sitzungen der Beiräte nimmt der Werksleiter und, insbesondere bei Beratung wichtiger finanzwirtschaftlicher Angelegenheiten, der Stadtkämmerer teil.

(4) Den Vorsitz in den Sitzungen der Beiräte führt der Oberbürgermeister, in dessen Abwesenheit der Stadtkämmerer.

(5) Für die Einberufung, die Geschäftsordnung und die Sitzungsentschädigung der Beiräte gelten im übrigen die allgemeinen Bestimmungen für die Beiräte.

§ 6.

(1) Wirtschaftsjahr der Stadtwerke ist das Kalenderjahr.

(2) Die Bestimmungen der EigVO. und der Betriebssatzung gelten für die Stadtwerke Salzburg auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichsministers des Inneren und des Reichsministers der Finanzen vom 2. Jänner 1940, RGB1.I, S. 172 erstmalig für das Wirtschaftsjahr 1940; d.i. vom 1.1 bis 31.12.1940.

Anlage: In der dieser Betriebssatzung beigefügten Liste sind die am 1.1.1940 den Stadtwerken unmittelbar dienenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verzeichnet.

Gauhauptstadt Salzburg
am 16. August 1940.
Der Oberbürgermeister:

**Haushaltssatzung der Gauhauptstadt Salzburg
(AStS, BU 1542, Bl. 254)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.
II/Br.

Salzburg, am 16. August 1940

**H a u s h a l t s s a t z u n g
d e r G a u h a u p t s t a d t S a l z b u r g
F ü r d a s R e c h n u n g s j a h r 1 9 4 0 .**

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Jänner 1935
(Reichsgesetzblatt I S. 49) wird nach Beratung mit den Ratsherren folgende Haushaltssatzung
erlassen:

§ 1.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 wird im ordentlichen Haushaltsplan in den
Ausgaben auf RM 13,494.800.—
und im ausserordentlichen Haushaltsplan in den
Ausgaben auf RM 6,378.560.—
festgesetzt.

§ 2.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu
festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1.) G e w e r b e s t e u e r :

a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital . . . Hebesatz	250 v.H.
b) Lohnsummensteuer	500 v.H.
c) Zweigstellensteuer nach Ertrag und Kapital	325 v.H.
nach der Lohnsumme	650 v.H.

2.) B ü r g e r s t e u e r :

500 v.H.

3.) Zuschläge zur Landesgebäudesteuer nach LGBl.Nr.1/1936

300 v.H.

4.) Zuschläge zur Landesgrundsteuer

nach LGBl.Nr.2/1936 bewz. Eingemeindungsgesetz 1935: altes Stadtgebiet 1935, Gnigl, Itzling, Maxglan, Teile aus Aigen, Bergheim, Leopoldskron, Morzg und Siezenheim	200 v.H.
im Gebiete aus Hallwang	150 v.H.
Anif	135 v.H.

§ 3.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung
des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen wurden dürfen, wird auf RM 500.000.-
festgesetzt.

§ 4.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ausserordentlichen
Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf RM 5,301.210.— festgesetzt. Er soll nach dem
Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Schulbau Maxglan	RM- 200.000.--
2. Theater-Umbau	208.000.--
3. Volkswohnungsbauten 1938/39	157.500.--
4. Errichtung eines Arbeitslagers	500.000.--
5. Österr. Gemeinn. Siedlungsges.	194.150.--
6. Strassenherstellungen in Lehen u. auf den Aiglhofgründen	1,100.000.--
7. Kanalbau Lehen	306.000.--
8. Kauf des Salzburger Krematoriums	100.000.--
9. Ankauf der Gründe für den Schlachthof-Neubau	100.000.--
10. Brunnenbohrung für den neuen Schlachthof	20.000.--
11. Übernahme u. Ausgestaltung d. Salzburger Eisenbahn-u. Tramwayges.	675.000.--
12. Neue EHW.Schweinestallung	300.000.--
13. Gaswerk, Koppersofen-Bau	250.000.--
14. Gaswerk, Hauptleitungsbau	75.000.--
15. Wasserwerk Erneuerungsbau-u. Erweiterungsbau	62.560.--
16. Wasserwerk, Probebohrungen u. Einbau von Brunnen	50.000.--
17. Bau der Obus-Garage	290.000.--
18. Obus-Oberleitung u. Fahrmittel	303.000.--
19. Ankauf v. Grundstücken	410.000.--

Salzburg, am 16.8.1940.

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

Vorstehender Bericht wurde am 16.8.40 der Beratung durch die Ratsherren unterzogen, mit dem Antrag auf Genehmigung nach Antrag.

Der Oberbürgermeister
A. Giger e.h.

Der Ratsherr:
Ruppe e.h.

Der Ratsherr:
Glugsberger Jakob e.h.

Verfügung des Oberbürgermeisters:
Nach Antrag!
A. Giger e.h.

**Haushaltsplan der Gauhauptstadt Salzburg für das Rechnungsjahr 1940 Gesamtplan
(Ordentlicher Haushaltsplan)
(AStS, BU 1542, Bl. 255-258)
nicht transkribiert**

**Einladung zur Sitzung sämtlicher Beiräte am 14. August 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 259)**

Konzept. Wz.

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.
St.D.

Salzburg, am 10. August 1940

E i n l a d u n g

zu der am Mittwoch, den 14. August 1940 um 17 Uhr stattfindenden Sitzung sämtlicher Beiräte der
Gauhauptstadt Salzburg im Ratsherrensitzungssaal.

Ergeht an:

Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Emanuel Jenal,
Gauwirtschaftsberater Dr. Erich Gebert, Weiserstrasse 1,
Gauwirtschaftsberaterstellv. Dr. Roland Buksch, Faberstrasse 18,
Ratsherr Franz Martin, Ganshofstrasse 10,
Landesplaner Dipl. Ing. Richard Schlegl, Reichenhallerstr. 11,
Landesleiter für bildende Künste Richard Spitz, Reiffensteinstr. 9,
Bildhauer Bruno Berger, Schwimmschulstr. 8,
Schuldirektor Eduard Gelich, Willibald Hauthalerstr. 12,
Hauptschuldirektor Sepp Schmidt, Sigmund Haffnergasse 22,
Ratsherr Franz Gmachl, Lindenwirt, Bayerhammerstr. 71,
Ratsherr Alois Persterer, SS-Sturmbannführer, Rudolf Bieblstr. 12,
Dipl. Ing. Dr. Franz Binder, Hotel Pitter,
Dipl. Kaufmann Wirtschaftsprüfer Raimund Hummer, Dreifaltigkeitsg. 12,
Direktor Ludwig Sadleder, Haunspargstr. 25,
Professor Georg Oberhofer, Franz Josefstr. 27,
Ratsherr Hans Günther, SA-Standartenführer, Bärengasse 11,
Ratsherr Paul Koppenwallner, SS- Sturmbannführer, Sigmundsplatz,
Rechtsanwalt Dr. Herbert Michael, Wiesbauernstr. 18,
Ratsherr Dipl. Ing. Franz Bruck, Weiserstr. 21,
Ratsherr Hans Altmann, NSKK- Staffelführer, Lessingstr. 2,
Professor Friedrich Frischenschlager, Franz Josefkai 13,
Schulrat Karl Adrian, Getreidegasse 2,
Landrat Dr. Franz Narobe, Residenzplatz 4,
Dr. Ernst Frisch, Leopoldskronstrasse 22.

Der Oberbürgermeister

A. Giger e.h.

**Einladung zur Sitzung sämtlicher Beigeordneten am 14. August 1940
(AStS, BU 1541, Bl. 260)**

Konzept.

St.D.

Salzburg, am 10. August 1940

Einladung

zu der am Mittwoch, den 14. August 1940 um 17 Uhr stattfindenden Sitzung sämtlicher Beigeordneten der Gauhauptstadt Salzburg im Ratsherrensitzungssaal.

Ergeht an:

Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Grlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Emanuel Jenal
Gauwirtschaftsberater Dr. Erich Gebert, Weiserstrasse 1
Gauwirtschaftsberaterstellv. Dr. Roland Buksch, Faberstr. 18
Ratsherr Franz Martin, Ganshofstrasse 10
Landesplaner Dipl. Ing. Richard Schlegl, Reichenhallerstr. 11
Bildhauer Bruno Berger, Schwimmschulstr. 8
Schuldirektor Eduard Gelich, Willibald Hauthalerstr. 12
Hauptschuldirektor Sepp Schmidt, Sigmund Haffnerg. 22
Ratsherr Franz Gmachl, Lindenwirt, Bayerhammerstr. 71
Ratsherr Alois Persterer, SS-Sturmbannführer, Rudolf Bieblstr. 12
Dipl. Ing. Dr. Franz Binder, Hotel Pitter
Dipl. Kaufmann Wirtschaftsprüfer Raimund Hummer, Dreifaltigkeitsg. 12
Direktor Ludwig Sadleder, Haunspgstr. 25
Professor Georg Oberhofer, Franz Josefstr. 27
Ratsherr Hans Günther, SA-Standartenführer, Bärengasse 11
Ratsherr Paul Koppenwallner, SS- Sturmbannführer, Sigmundsplatz
Rechtsanwalt Dr. Herbert Michael, Wiesbauernstr. 18
Ratsherr Dipl. Ing. Franz Bruck, Weiserstr. 21
Ratsherr Hans Altmann, NSKK- Staffelführer, Lessingstr. 2
Professor Friedrich Frischenschlager, Franz Josefkai 13
Schulrat Karl Adrian, Getreidegasse 2
Landrat Dr. Franz Narobe, Residenzplatz 4
Dr. Ernst Frisch, Leopoldskronstrasse 22.

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 16. August 1940; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 261]**

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 16. August 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 262)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.

T a g e s o r d n u n g

zu der am Freitag, den 16. August 1940 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Beginn: Schlag 17 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung.

- 1.) Bürgermeister Dr. Lorenz: Genehmigung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Salzburg.
- 2.) Stadtkämmerer Sepp Girlinger: Haushalt 1940

**Ratsherrensitzung vom 27. November 1940; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 211-213)**

Handschriftliches Entschuldigungsschreiben. Ratsherr Paul Koppelwallner lässt sich für die Ratsherrensitzung entschuldigen da er an einer Sitzung in Wien teilnehmen muss. 11.1940 (AStS, BU 1542, Bl. 214)

Zustellnachweis vom Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg. Empfänger: Johann Schmiedhuber (Vermerk: Eingerückt nicht verheiratet) und Friedrich Streng vom 22.11.1940 (AStS, BU 1542, Bl. 215-216)

**Schreiben der SA der NSDAP, Gebirgsjäger-Brigade 98 Salzburg, Der Inspekteur vom 04.Juli
1940 betreffend Einrückung zur Wehrmacht.
(AStS, BU 1542, Bl. 217)**

An den Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg
SA-Obersturmführer G i g e r ,
S a l z b u r g
Rathaus.

Lieber Kamerad G i g e r !

Ich melde Dir, daß ich mit heutigem Tage zur aktiven Dienstleistung bei der Wehrmacht einrücke.

Ich darf Dir bei dieser Gelegenheit für Dein kameradschaftliches Verhalten und das mir geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank übermitteln und bitte ich Dich, mir auch weiterhin Dein Vertrauen zu schenken.

Meine Anschrift ist vorerst:
Kraftfahr-Ersatzabteilung 18, Bregenz.
Mit herzlichem Grusse verbleibe ich

Dein Kamerad

Glück
Oberführer.

I. Zur Kenntnisnahme. Vorläufig ist Oberführer Glück als Ratsherr zu den Sitzungen rechtzeitig einzuladen. Erst wenn er sich schriftlich von Bregenz abmeldet u. eine Feldpostnummer angibt, wäre seine Beurlaubung als Ratsherr vorzumerken.

8.7.40

**Handschriftliche Mitteilung über Einrückung von Ratsherren Streng vom 12.10.1940.
(AStS, BU 1542, Bl. 218)**

Oberbürgermeister!
Bürgermeister!

Ratsherr Streng geht heute an die Front ab und meldet dies hiemit!

12.10.40

Streng

**Entschuldigungsschreiben der NSDAP, Hitler, Jugend, Bann Salzburg-Stadt (578),
Edmundsburg, Der Führer des Bannes 578
(AStS, BU 1542; Bl. 219)**

Salzburg, den 22. November 1940.

An
Stadtdirektor Dr. J e n a l .
S a l z b u r g .
Stadtgemeinde.

Betrifft: Einladung des Jungbannführers Vinzenz G r u b e r zur Ratsherrensitzung.

Sie haben den Jungbannführer Gruber zur Ratsherrensitzung eingeladen. Jungbannführer Gruber befindet sich bei der Wehrmacht. Seine Truppe liegt derzeit in Nordfrankreich.

Sobald Jungbannführer Gruber zurück ist, werden wir Sie verständigen.

Heil Hitler!
Der Führer des Bannes Salzburg
Stadt (578)

(Schider)
Bannführer.

Ratsherrensitzung vom 27. November 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 220-222)

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche Ratsherrensitzung am Mittwoch, den 27. November 1940, 17 Uhr nachmittags im Rathaussitzungssaal.

Anwesend: Der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg,
Pg. Anton Giger,

Die Beigeordneten:

Stadtkämmerer Girlinger, Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal.
Schriftführer: Herta Watzik.

Die Ratsherren.

Von den Ratsherren sind ausser den zur Wehrmacht eingerückten entschuldigt:
Ratsherr Paul Koppenwallner.
Ausserdem Bürgermeister Dr. Lorenz.

Zur Gegenzeichnung wurden Ratsherr Scheifinger und
Ratsherr Thuler ersucht.

Tagesordnung:

In öffentlicher Sitzung:

- 1.) Oberbürgermeister Anton Giger: Ankauf eines neuen Motors für die Kraftfahrtspritze der Feuerwache Gnigl.
- 2.) Stadtkämmerer Sepp Girlinger: Bau eines neuen Gasbehälters.
- 3.) Stadtdirektor Dr. Jenal: Internationaler Paracelsus-Kongress 1941 in Salzburg.

In nichtöffentlicher Sitzung:

- 1.) Oberbürgermeister Anton Giger: Allgemeine Mitteilungen.
- 2.) Stadtkämmerer Sepp Girlinger: Einführung eines neuen Regelverbrauchs- und Gewerbegastarifs der Stadtwerke.

Zu Punkt 1.) Oberbürgermeister Giger brachte vor, dass anlässlich eines Ausrückens der städt. Feuerwehr der Fahrzeugmotor eines Pumpenfahrzeuges schweren Schaden erlitten hat. Derselbe wurde mit einem Kostenaufwand von ca. RM 1.000.- wieder behoben. Wurde von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen. (Bauamtsbericht vom 4.Juli 1940)

Zu Punkt 2.) Bau eines neuen Gasbehälters. Nachdem der jetzige Gasbehälter sich als wesentlich zu klein erweist, ist für den nächsten Sommer der Bau eines neuen, grösseren vorgesehen. Es wurden zwei Möglichkeiten erwogen, erstens der Bau eines grossen Behälters von etwas 20.000 m³, Inhalt, welcher vorerst nur einhübig erstellt werden sollte, andererseits Bau oder Erwerb eines gebrauchten kleineren Behälters von etwa 2.000 m³, um die Teleskopierung des vorhandenen zu ermöglichen. Beide Varianten wurden wieder verlassen, weil sich verschiedene Schwierigkeiten ergeben haben. Es soll vorerst nur ein 8.000 m³ Behälter erbaut werden und in einigen Jahren der vorhandene auf 8.000 m³ teleskopiert werden. Damit ist der Speicherraum für eine Tagesabgabe von etwa dem 2 1/2 -fachen der heutigen gegeben. Die Situierung des neuen Gasbehälters wurde vom Stadtkämmerer nach einem Plan erklärt. Die Gesamtkosten dieses neuen Behälters sind überschlägig mit 220.000.- RM zu beziffern.

Ratsherr Martin fragt an, oba dann auch die Rohrleitungen erweitert werden, worauf ihm der Stadtkämmerer antwortet, dass eine Verstärkung für das Stadtzentrum geplant ist. Nächsten Herbst soll draussen eine Niederdruckmaschine aufgestellt werden, dass herinnen mehr Druck entsteht und das Gas von hier aus nach allen Richtungen weitergeleitet wird. Die Verbesserung der Druckleitungen ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen durch eine eigene Druckmaschine im Stadtzentrum.

Wird zustimmend angenommen, dass der Bau des Gasbehälters laut Bericht der städt. Gaswerke vom 24.10.1940 mit einem Kostenaufwand von 220.000.- RM ausgeführt wird.

- Zu Punkt 3.) Stadtdirektor Dr. Jenal sprach über die Abhaltung des internationalen Paracelsus-Kongresses im Herbst 1941 in Salzburg, Es werden ungefähr 2500 Teilnehmer sein, davon 1500 Ausländer und 1000 Inländer. Stadtdirektor Dr. Jenal verkündete hierauf die Veranstaltungsfolge für die Paracelsusfeier-. Reichsinnenminister Dr. Frick hat die Schirmherrschaft über den Kongress übernommen. Finanziert wird die Veranstaltung zum Grossteil vom Reich. Die Gesamtkosten betragen ca.200.000.-RM, davon werden 70.000.- von Gau und Stadt getragen, das übrige übernimmt das Reich. Es wird ein Paracelsus- Denkmal errichtet. Der Platz dafür wird voraussichtlich in den Parkanlagen hinter dem Chiemseehof sein. In Berlin wurde ein Hauptausschuss gebildet, dessen Vorsitzender Ob.Reg.Rat Mayer vom Reichsinnenministerium ist. Oberbürgermeister Giger sagte hiezu, dass es in erster Linie ein idealer Grund ist, der uns zwingt in Salzburg diese Feier abzuhalten, da Paracelsus hier in Salzburg gearbeitet hat und hier gestorben ist. Das ganze Programm ist darauf aufgebaut, dass inzwischen der Krieg beendet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird nur eine kleinere Feier abgehalten.
- Punkt 4.) Wird von den Ratsherren zustimmen[d] angenommen. Oberbürgermeister Giger brachte vor, dass die Landesjugendämter von den Städten übernommen werden. Es muss hiezu ein Beirat aufgestellt werden. Der Beirat besteht aus sachkundigen Bürgern und auch Ratsherren. In den Beirat werden vom Oberbürgermeister berufen:
Vorsitzender Oberbürgermeister Giger,
Vorsitzenderstellvertreter: Stadtrat Ing. Feichtner.
Bürgermeister Dr. Lorenz als Leiter des Gauamtes für Kommunalpolitik.
Oberlandesgerichtsrat Dr. Wenghard als Vormundschaftsrichter.
Oberlehrer Stamberg Josef als Lehrer.
Hauptschullehrerin [Lotte] Sieber als Lehrerin.
Oberinspektor Stradner als Vertreter der HJ.
Untergauführerin Karoline Braun für den BdM.
Standartenführer Josef Stögmayer für die NSV.
Die Ratsherren Johann Hofer und
Ratsherr Hugo Dumböck.

Wird von den Ratsherren angenommen.

Ratsherr Kainz meldete sich hierauf zum Wort. Er fragte an ob es nicht möglich wäre zur Kendlersiedlung eine elektrische Lichtleitung zuzuleiten. Er erwähnte noch, dass die Zuleitung wegen des Flughafens bis jetzt immer vom Laschenskybauer abgelehnt worden sei.

Oberbürgermeister Giger erwähnte hiezu, dass die Sache jetzt besser stehe, da vom Luftgaukommando jetzt der Platz festgelegt worden sei für die neue Transformatorenstation. Die Frage werde noch erörtert werden.

Ratsherr Kainz brachte noch vor, dass es durch die Vorverlegung der Zeit gekommen ist, dass die Kinder der Siedlung immer in der Finsternis den weiten Weg bis in die Maxglaner Schule machen müssen. Er fragt an ob nicht die Möglichkeit bestehe einen Autobus zu bekommen für die 52 Kinder oder eine Notklasse zu errichten, die näher liegt.

Oberbürgermeister Giger versprach die Sache auf jeden Fall mit dem Stadtschulrat zu erörtern und die Frage zu lösen.

Hierauf wurde die öffentliche Sitzung beendet.

In der nichtöffentlichen Sitzung erstattete der Oberbürgermeister folgenden beiliegenden Bericht über Allgemeine Fragen der Stadt.

Ratsherr Ruppe nahm Stellung zur Frage der Verkehrsverhältnisse. Er sagte, dass es sehr gefährlich sei besonders in den Durchhäusern und engen Gassen und fragte an, ob nicht eine Ablenkung des Verkehrs möglich sei.

Oberbürgermeister Giger antwortete ihm, dass es Sache der Verkehrspolizei ist, diese Frage zu lösen. Doch würde es gleich wieder besser sein, wenn das Stück vor der Stadtbrücke fertig ist.

Als Erleichterung wird auch beim Museumsteg links und rechts eine Rampe gemacht, um den Frauen das Fahren mit Kinderwägen usw. über die Stadtbrücke zu ersparen. Sämtliche Ausführungen des Oberbürgermeisters wurden zustimmend angenommen.

Ratsherr Martin fragt noch an, wegen Unterkunftsmöglichkeiten für kriegsgefangene Professionisten. Oberbürgermeister Giger sagt ihm, dass es gelungen ist die erste Barake für 80 Leute in Kürze zu erstellen und in ca. 14 Tagen wieder Leute untergebracht werden können in einer 2. Barake.

Ratsherr Aufschnaiter sagt, dass in Parsch Baraken für 2000 Volksdeutsche aufgestellt werden und zwar vor allem für Professionisten.

Es spricht Stadtkämmerer Girlinger über den neuen Regelverbrauchs- und Gewerbegestarif.

Die Einführung des Tarifes ist gemäss Verordnung vom 15. Mai 1939 ab 1. April 1941 vorzunehmen. Stadtkämmerer Girlinger brachte die errechneten neuen Preise, die sich für jede Zone viel günstiger auswirken, und berichtet, dass die Beigeordneten und der Beirat der Stadtwerke beantragen, den von der Direktion der Stadtwerke mit dem Bericht vom 6. November 1940 vorgeschlagenen Tarif laut Beilage mit der Ergänzung zu genehmigen, dass die nach dem grossen Wohnbauprogramm des Reiches geschaffenen 5-, 4-, und 3-, Raumwohnungen (Volkswohnungen und Kleinsiedlungen um je einen Raum niederer gestuft werden. Nach mehrfachen Anfragen über die Art und Auswirkung der vorgelegten Tarifsätze stimmen die Ratsherren dem Antrage des Stadtkämmerers auf Genehmigung nach Amtsvorschlag zu.

Zur Festsetzung der Einheitsgebühren für den städt. Schlachthof

erstattet Stadtkämmerer Girlinger nach dem Amtsbericht vom 26. November II/Ra den Antrag auf Grund der Verhandlungen und der Zustimmung der Berufsvertretungen der Fleischhauer und Viehhändler, die in der beiliegenden Aufstellung angeführten Einheitsgebühren zur Einführung zu bringen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Ratsherr Ruppe erkundigt sich über die Ausgestaltung der Kühlanlagen bei Ausführung des neuen Schlachthofes. Der Stadtkämmerer und der Oberbürgermeister teilen demselben mit, dass gerade die Kühlanlagen erstklassig für die verschiedensten Einlagerungszwecke gebaut werden und voraussichtlich auch die alte Kühlanlage bei der Blasiuskirche bestehen bleibt, damit die Geschäftsleute in der Inneren Stadt die Möglichkeit haben Einlagerungen für den Handbedarf vorzunehmen.

Stadtrat Ing. Feichtner bringt noch vor, dass in Parsch in der Nähe des Weichselbaumerhofes Wohnungen im Bau sind und auch dort noch eine grössere Erweiterung der Siedlung geplant ist. Vom Reichsnährstand, von der Landesbrandschadenversicherung werden dort auch Wohnungen erbaut.

Im nächsten Jahr wird es möglich sein einen Block mit 12 Wohnungen in Angriff zu nehmen und beabsichtigt der Oberbürgermeister den Block von der Stadt zu finanzieren, dass dort Gefolgschaftsmitglieder der Gauhauptstadt Wohnungen finden. Diese Wohnungen werden gebaut mit Hilfe der Reichsbürgerschaft.

Bei diesen Bauten können bis 70 % Hypotheken aufgenommen werden. Der Rest muss finanziert werden. 10 % des Restes muss die Siedlungsgesellschaft beibringen, die restlichen 20 % bringt der auf, der Interesse daran hat, dass seine Gefolgschaftsmitglieder untergebracht werden. Die Gesamtkosten eines solchen Blockes mit 12 Wohnungen sind 150.000.- RM. Es wird beantragt zu diesen Wohnbauten ein Darlehen der Stadt von RM 31.000.- zu geben. Die Verzinsung und Amortisation beträgt hierfür in Jahr rund RM 700.- für dieses Darlehen, welchen Betrag die Stadt aufzunehmen hätte.

Dem Antrage wird seitens der Ratsherren zugestimmt.
Ende 19.30 Uhr.

Der Schriftführer:

**Regelverbrauchs- und Gewerbegastarif
(AStS, BU 1542, Bl. 223)**

Beilage zu Punkt 2) der
Nichtöffentlichen Sitzung.

Salzburg, am 16 November 1940.

An den Oberbürgermeister der Gauhauptstadt
S a l z b u r g

Schm/Wg
Betreff: Regelverbrauchs – und Gewerbegastarif.

Gemäß der Verordnung des Reichskommissärs für die Preisbildung über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für Gas, haben wir den in der Anlage beigezeichneten Entwurf für einen Regelverbrauchs- und Gewerbegastarif, im Einvernehmen mit der Zentrale für Gas- und Wasserverwendung, Berlin, -künftig kurz Z.f.G. genannt – ausgearbeitet, wozu wir Folgendes bemerken:

Die Einführung des Tarifes ist gemäß Verordnung vom 15. Mai 1939 ab 1. April 1941 vorzunehmen. Die nötige Einreichung bei der Preisbildungsstelle hat bis 1. Dezember d. J. zu erfolgen.

Die Verordnung, welche auf alle Gasversorgungsbetriebe des Reiches Anwendung zu finden hat, sieht mit Ausnahme besonders gelagerter Fälle die Einführung eines Regelverbrauchstarifes vor. Dieser soll bei einer einheitlichen kleinen Grundgebühr den Gasverbrauchspreis für Haushalte vom sozialen Gesichtspunkte aus je nach der Abnahmefähigkeit des Verbrauchers staffeln. Dies geschieht in der Weise, dass die Abnahmefähigkeit des Verbrauchers aufgrund der Zahl der bewohnten Räume festgestellt wird, während der Gaspreis in drei Preiszonen unterteilt wird, die gewissermassen den drei Hauptverwendungsgebieten im Haushalt entsprechen und zwar die höchste Preiszone für Kochbedarf, die zweite Zone zur Warmwasserbereitung und die dritte Zone für Raumheizung. Das Preisverhältnis der Zonen ist in der Verordnung verankert und beträgt 9 : 6 : 4, entsprechend dem wirtschaftlichen Nutzungsgrad des Gases bei den genannten Verwendungsgebieten. Die Grundgebühr ist für den Haushalt mit 50 Rpf, für Gewerbebetriebe mit RM 1.- in der Verordnung fixiert.

Die Abnahmefähigkeit in Abhängigkeit von den Räumen ist derart zu ermitteln, dass aufgrund von Wohnungsgruppen mit 1, 2, 3 bis 7 und mehr bewohnbaren Räumen, für jede dieser Gruppen der durchschnittliche Verbrauch aller Abnehmer, die nur Gas zum Kochen verwenden, festzustellen ist. Die sich hieraus für die einzelnen Wohnungsgruppen durchschnittlich ergebende Kubikmeterzahl ist gleich der Verbrauchsmenge der ersten Zone, d.i. die mit dem Vollpreise. Die Verordnung bestimmt dann, dass die zweite Zone (Warmwasserbereitung) nicht grösser sein darf als die Menge der ersten Zone, und aller übrige Verbrauch in die dritte Zone fällt.

Mithilfe von Erhebungsbögen wurde durch unsere Inkassanten die Wohnungsgrösse und die in Verwendung stehenden Geräte erhoben. Aus den Erhebungsbögen wurden durch die Z.f.G. zunächst die Haushaltsabnehmer, die Gas nicht nur zum Kochen verwenden, ausgeschieden. Die verbleibenden Abnehmer wurden gruppiert nach der Zahl ihrer Wohnräume. Hieraus ergab sich der mittlere Verbrauch der ersten Zone. Wie aus beigelegtem Schreiben an den Herrn Reichsstatthalter hervorgeht, würde das Ausfallwagnis auf der Basis des Verbrauches 1939 12,59 % pro Jahr für Haushaltsabnehmer betragen. Dieser Ausfall schien uns unter Bedachtnahme auf die Hindernisse, welche die dermalige kriegswirtschaftliche Lage einer raschen und namhaften Ausweitung des Gasabsatzes entgegenstehen, schwer tragbar. Die Hindernisse bestehen in der Hauptsache in der Knappheit an Gasverbrauchsgeräten und Installationsmaterial, andererseits in der nicht so schnell abwickelbaren Erweiterung der Erzeugungs – und Verteilungsanlagen und im Zusammenhang damit im allgemeinen Mangel an Arbeitskräften. Wir haben deshalb, soweit die Verordnung es zuließ, getrachtet, den Ausfall zu mindern. Dies bewerkstelligten wir in der Weise, dass wir einerseits den Ausfall bei den Grundgebühren durch Aufrundung des Gaspreises der ersten Zone von 20,8 auf 21 Rpf und den der dritten Zone von 9,53 auf 10 Rpf zum grössten Teile wettmachten – wobei letzteres hoffentlich genehmigt wird – und andererseits als Verbrauchsgrundlage nicht das Jahr 1939 sondern das Jahr 1940 annahmen, was einen ganz wesentlichen Einfluss ausübt. (Differenz ca. 7 % der

Zonenhöhe). Demgegenüber haben wir die drei höchsten Wohnungsgruppen – wie dies auch von der Z.f.G. vorgesehen war – etwas abgerundet. Mit Vorgesagtem wurde erreicht, dass das Ausfallwagnis von 12,59 % auf 10,98 % d. s. RM 53.108,04 abgesunken ist.

Wir haben hier ebenso wie auch beim Gewerbetarif den uns von der Z.f.G. gemachten Entwurf soweit zu unseren Gunsten variiert als dies der Geschäftsleiter der prüfenden Wirtschaftsgruppe für noch gangbar hielt. Der Entfall bei der Einführung des vorgeschlagenen Gewerbetarifes dürfte schätzungsweise RM 6.000.- betragen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Unternehmen für die Anlaufzeit wohl ein beträchtliches Opfer zu bringen hat. Es ist aber zu hoffen, dass dies das starke Ansteigen des Konsums nicht allzu-sehr fühlbar machen wird. Wir schätzen, dass das kommende Geschäftsjahr nach Einführung des Tarifes durch steigenden Konsum keine Einnahminderung mit sich bringen wird. Falls es uns gelingt, unser Vorhaben halbwegs planungsgemäß vorzutreiben und uns die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen dies nicht noch mehr hemmen, kann sogar erhofft werden, dass die Verbrauchssteigerung nicht nur den Ausfall ausgleicht sondern auch den Mehraufwand für die zusätzliche Menge deckt. Eine etwas exaktere Schätzung ist jedoch infolge der Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht möglich, da der Betriebslauf durch diese zu sehr von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt. Gefühlsmässig kann aber angenommen werden, dass die wirtschaftliche Einbuße, welche im ersten Jahr eintreten könnte, wohl kaum höher als RM 30.000.- sein wird. Diese Grössenordnung erscheint noch tragbar, wenn man ihr gegenüberhält, welche weittragende Bedeutung die Einführung des Tarifes für die zukünftige Verbrauchsentwicklung in sich birgt. Es soll damit die Überzeugung zum Ausdrucke gebracht werden, dass dieses Opfer, welches jetzt zu bringen ist, und das der Allgemeinheit zugute kommt, sich einige Jahre nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse ebenso sehr zugunsten des Werkes auswirken wird. Der Gaswirtschaft wird durch diese Massnahme ein viel grösserer Sektor der Gesamtwärmewirtschaft erschlossen und damit erst die Voraussetzung geschaffen, die Leistungsfähigkeit der Werke zu steigern, was in der Folge wieder eine erhöhte Wirtschaftlichkeit mit sich bringt.

Wir ersuchen daher dem Entwurf die Genehmigung zu erteilen.

Beilagen.

Stadtwerte Salzburg
Gaswerk
gez: Schmiederer e.h.

**Gas – Regelverbrauchstarif
(AStS, BU 1542, Bl. 224)**

An den
Herrn Reichsstatthalter,
Preisbildungsstelle,

i n S a l z b u r g . .

Salzburg, am 16. November 1940

Gas – Regelverbrauchstarif
Ohne Erlaß
3 Anlagen, geheftet.

In der Anlage überreichen wir in dreifacher Ausfertigung den von uns aufgrund der Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für Versorgung mit Gas, vom 15. Mai 1939, und die dazu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen erstellten Regelverbrauchstarif und Gewerbetarif, mit dem Ersuchen, diesem Ihre Zustimmung zu erteilen.

Zur Erstellung des Tarifes bemerken wir Folgendes:

Bei der Durcharbeitung des Tarifes aufgrund der Ziffern des vorangegangenen Geschäftsjahres 1939 ergab sich eine Einnahmeminderung von 12,59 v.H. der Gesamteinnahmen, was bei der knappen und beengten Wirtschaftslage des Unternehmens untragbar hoch erscheint. Erklärlich ist dieser hohe Satz dadurch, dass der durchschnittliche Kochgasverbrauch, aufgrund dessen die Zonen festgesetzt werden, bei uns sehr niedrig liegt, was auf der schlechten Wirtschaftslage in der Systemzeit gründet.

Damit wir uns die finanziellen Unterlagen für die grossen Zukunftsaufgaben nicht allzuweit beschränken, haben wir nun, um wenigstens den Anlauf der Verbrauchsentwicklung zu nützen, bei Erstellung des Tarifes die Verbrauchszahlen der ersten acht Monate des Jahres 1940 zugrundegelegt. Erfahrungsgemäß liegt das Mittel der acht Monate nicht über einem Jahresdurchschnitt.

Weiters haben wir unseren derzeitigen Normalpreis von 20,8 Rpf zur teilweisen Deckung des Entganges bei den Grundgebühren, welcher jährlich 6.855,36.- RM beträgt, auf 21 Rpf aufgerundet. Selbstverständlich tritt dadurch, dass nunmehr der Normalpreis von 20,8 Rpf auf 21 Rpf aufgerundet wird, nicht eine effektive Preiserhöhung für den Konsumenten ein, sondern es ist der Preis trotz dieser Aufrundung etwas niedriger als bisher, weil sich ja die Grundgebühren senken. Da jedoch diese Aufrundung nur einen Betrag von RM 2881,44.- ergibt und demnach auf der Grundgebühreseite noch nahezu 4.000.- RM Entgang verbleiben, haben wir hievon noch 2413,68 RM zur Aufrundung der dritten Zone auf volle 10 Rpf verwendet. Es verbleibt dann immer noch eine Mindereinnahme an Grundgebühren von RM 1560,24.-. Demgegenüber haben wir aber die Zonengrenze der drei grösseren Wohnungsgruppen abgerundet. Durch Vorhergesagtes haben wir das Herabsinken des Ausfallwagnisses, das immerhin noch 10,98 also nahezu 11 % d.s. RM 53.108,04.- beim Haushaltstarif und ca. RM 6.000.- beim vorgeschlagenen Gewerbetarif, mithin zusammen rund RM 60.000.- beträgt, erreicht.

Es stellt dies ein recht ansehnliches Opfer dar, wenn die Stadtwerke und damit die Stadt, den Gasabnehmern – somit der Allgemeinheit – jährlich RM 60.000.- durch diese Preissenkung erspart. Weitere Opfer sind dem Gaswerke derzeit nicht zumutbar, weil gerade unser Salzburger Werk infolge der Vernachlässigung in den letzten 10 Jahren vor ganz grossen dringlichen Investitionen (Ofenneubau, Mitteldruckleitung, Aufbereitungsanlage, Behälterneubau) steht und daher seine Rentabilität auf längere Zeit hinaus stark gedrosselt wird. Die Besserung durch dne Mehrverbrauch wird auch erst geraume Zeit nach Kriegsende anlaufen, weil infolge des Apparate – und Materialmangels jetzt keine besondere Erweiterung des Gaskonsums herbeigeführt werden kann.

Um für die neuzubauenden Volkswohnungen und damit den minderbemittelten Volksgenossen den neuen Tarif noch günstiger zu gestalten, werden aufgrund der einhelligen Stellungnahme der Beigeordneten des Beirates der Stadtwerke und der Ratsherren der

Gauhauptstadt Salzburg, die im Wohnbauprogramm mittels Reichskrediten zu errichtenden 5, 4 und 3 Raumwohnungen um je 1 Raum niedriger eingestuft werden.

Wir bemerken, dass die Ausarbeitung des Tarifes im Einvernehmen mit der Zentrale für Gas – und Wasserverwendung erfolgte und ersuchen, unserem Vorschlag zuzustimmen und uns wegen der durch die Tarifordnung bedingten organisatorischen Maßnahmen Bescheid hierüber tunlichst bald zukommen zu lassen.

Heil Hitler !
Stadwerke Salzburg
Gaswerk
gez: A. Giger e.h.

Anlage
Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Gas
(AStS, BU 1542, Bl. 225-226)
nicht transkribiert

Anlage
Übersichten und Nachweisungen zur Tarifvorlage der Stadtwerke Salzburg –Gaswerk-
(AStS, BU 1542, Bl. 227-228)
nicht transkribiert

Anlage

**Auswirkungen des ab 1. April 1941 zur Einführung vorgesehenen Haushaltstarifes der
Stadtwerke Salzburg – Gaswerk
(AStS, BU 1542, Bl. 228 Rs.)
nicht transkribiert**

**II. Gewerbetarif. III. Sondertarif. IV. Grossabnehmer. Sonderabkommen.
(AStS, BU 1542, BI. 229-231)
nicht transkribiert**

Anhang
(AStS, BU 1542, Bl. 232)

A n h a n g zum Schreiben der Stadtwerke Salzburg – Gaswerk – an den Herrn Reichsstatthalter,
Preisbildungsstelle, in Salzburg, vom 16. November 1940, betreffend Gas –
Regelverbrauchstarif.

K o n z e p t .

Aufgrund der einhelligen Stellungnahme der Beigeordneten, des Beirates der Stadtwerke und der Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg werden die im Wohnungsbauprogramm mittels Reichshilfe zu errichtenden 5, 4 und 3 Raum – Volkswohnungen um jeweilig 1 Raum niedriger eingestuft.

Veranstaltungsfolge
(ASiS, BU 1542, Bl. 233-234)

Beilage zu Punkt 3.)

12.XI.1940/Dr.J/M

V E R A N S T A L T U N G S F O L G E

für den Internationalen Paracelsus-Kongress 1941 in Salzburg in der Zeit vom 20. – 26. September 1941 anlässlich des 400. Todestages des deutschen Arztes, Chemikers und Naturforschers Theophrastus Paracelsus, gestorben am 24. September 1541 in Salzburg.

Samstag, 20. September 1941

Eintreffen der in- und ausländischen Teilnehmer (ca. 2.500) in Salzburg. Ausgabe der Gutscheinehefte und der Programme in der Kongresszentrale (Rathaus, I. Stock)
Ab 20 Uhr zwangloses Beisammensein und Begrüßungsabend mit Musik und Darbietung in allen Räumen des Stieglkellers (Strassenzug).

Sonntag, 21. September 1941

10 Uhr feierliche Eröffnung des Paracelsus-Kongresses in Anwesenheit des Schirmherrn Reichsinnenministers Dr. Frick im Festspielhaus:

- a) Mozartmusik, 10 Min.
- b) Begrüßung durch den Oberbürgermeister, 15 Min.
- c) Eröffnung durch den Schirmherrn, 15 Min.
- d) Vortrag des Dr. Kolbenheyer, 20 Min.
- e) Mitteilung des Generalsekretärs, Telegramm an den Führer
- f) Willkommgruss des Gauleiters, 10 Min.
- g) Musik, 10 Min.

11.15 Uhr: In Anschluss daran Besichtigung der Paracelsus-Ausstellung in der Aula der Alten Universität (gegenüber dem Festspielhaus).

13.00 Uhr: Empfang mit Frühstück durch den Reichsstatthalter und den Gauleiter in der Residenz gegen Sondereinladung (für in- und ausländische Ehrengäste).

Nachmittag frei. Besichtigung der Stadt und Fahrten nach Hellbrunn durch die Kongressteilnehmer.

20.00 Uhr: Empfang der Reichsregierung in sämtlichen Räumen der Residenz.

Montag, 22. September 1941

10.00 Uhr: Vorträge über Paracelsus, sein Leben, Wesen, Wirken und Vermächtnis, gehalten von namhaften Forschern.

12.00 Uhr: Grundsteinlegung des Paracelsus-Krankenhauses des Reichsgaues in der Gauhauptstadt Salzburg durch den Gauleiter und Enthüllung des Paracelsus-Denkmales (Ort: Müllner-Hauptstr. 48)

Ab 16 Uhr: Fachwissenschaftliche Sitzungen der am Paracelsus-Kongress teilnehmenden Organisationen.

Abend zur freien Verfügung.

Dienstag, 23. September 1941

Ab 9 Uhr: Fachwissenschaftliche Vorträge und Versammlungen der am Kongress teilnehmenden Organisationen.

Nachmittag zur freien Verfügung.

20.00 Uhr: Festabend der Stadt Salzburg im Festspielhaus (Konzertaufführung, Filmvorführungen und sonstige Darbietungen aus dem Salzburger Kulturschaffen).

Mittwoch, 24. September 1941

10.00Uhr: Gründung der Internationalen Paracelsus-Gesellschaft im Grossen Saal des Mozarteums (Schwarzstrasse).

12.00 Uhr: Weihestunde an der Grabstätte des Paracelsus im Sebastiansfriedhof zum Gedenken an seinen Todestag (Ort: Linzerg.43)

20.00 Uhr: Aufführung von Mozarts Requiem im Salzburger Dom (Dauer 1 1/2 St.)

Donnerstag, 25. September 1941

Vormittags: Halbtags- und Tagesausflüge: Besichtigungen der Kulturstätten und Sehenswürdigkeiten in der näheren und weiteren Umgebung von Salzburg (Gaisberg, 1286 m, Königsee mit Berchtesgaden und Bad Reichenhall, Chiemsee mit Königsschloss, Salzkammergut mit Seenrundfahrt, Weltkurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein, Glocknerstrasse mit Zell am See usw.)

Freitag, 26. September 1941

9.00 Uhr: Erste Sitzung der neugegründeten Internationalen Paracelsus-Gesellschaft anlässlich der Übergabe des Paracelsus-Hauses an diese Gesellschaft (Ort: Mozarteum, Schwarzstrasse).

12.00 Uhr: Schlussitzung und Bekanntgabe des Kongress-Ergebnisses. Es sprechen: der Generalsekretär des Kongresses, der Präsident der Paracelsus-Gesellschaft, der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg.
Ausgabe der Festbroschüre und der Festblankette gegen Vorweis der Teilnehmerkarte.

20.00 Uhr: Mozart-Festoper im Landestheater unter Mitwirkung hervorragender Kunstkräfte (ermässigte Eintrittskarten für die Kongressteilnehmer).

- - - - -

An allen Tagen des Internationalen Paracelsus-Kongresses: Besichtigungen der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Paracelsus-Gedenkstätten, Stadtrundfahrten einschliesslich Hellbrunn (Schloss, Wasserspiele, Park), Festbeleuchtungen, Serenaden und andere Veranstaltungen (Marionettentheater, Heimatabende), Ausflugsfahrten in die grossartige Umgebung der Stadt (Salzkammergut, Königsee, Chiemsee, Gaisberg, Glocknerstrasse usw.) lt. Sonderprogramm.

Eigenes Damenprogramm.

Nach Beendigung des Kongresses:

Samstag, 30. September 1941

Sonderfahrt mit der Reichsbahn (Tauerbahn) nach Villach, der Stadt langjährigen Wirkens des Vaters Theoprastus Paracelsus und der Jugendjahre Paracelsus.

Vor und nach dem Kongress:

Abhaltung der Sondertagungen der nationalen wissenschaftlichen Verbände.

Anmeldungen und Anfragen an den Generalsekretär des Internationalen Paracelsus-Kongresses 1941, Salzburg, Rathaus, I. Stock

**Beilage zu Punkt 1)
(AStS, BU 1542, Bl. 235-238)**

Beilage zu Punkt 1) : Allgemeine Mitteilungen in der
nicht öffentlichen ; Sitzung.

- 1.) Stadtplanung – Lehener Verbauungsplan als vordringlichster fertig. Einweisung für unsere Volkswohnungsbauten, für Beamtenwohnhäuser, Kleinsiedlungen im Gange, ebenso Einweisung Steyrerwerke usw.. Wirtschaftsplan steht vor der Genehmigung. Zur Zeit Beschränkung in Veröffentlichung der Stadtplanung angezeigt und auch vom Gauleiter aufgetragen. Zum kommenden März wird eine Ausstellung über Planungen des Gaus und der Stadt stattfinden. Bis dorthin können Ratsherren über die Auswirkungen der Stadtplanung im Auftrage des Führers schon nähere Angaben gemacht werden.
- 2.) Neues Leopoldskron- Bad ist ein Projekt fertig – Grunderwerbsverhandlungen mit dem Reichsgau werden in Kürze über Wunsch des Gauleiters aufgenommen.-
- 3.) Luftschutzmassnahmen in städt. Gebäuden, in Schulen sind laufend im Gange.
- 4.) Das Kleinkinderheim und das Knabenheim im Bärengässchen sind fertig – ich empfehle den Ratsherren diese Einrichtungen sich gelegentlich zu besichtigen.
- 5.) Der Makartsteg wurde in Museumssteg umgetauft. 1. war es nicht zweckmässig nebst dem Makartplatz noch einen Makartsteg zu haben. Die Bezeichnung Museumssteg führt auch die Fremden leichter dazu das Museum zu besuchen.
- 6.) Taubenbekämpfung. Es wurden einige Leute zum Fangen unter strengen Bestimmungen, dass keine Tierquälerei vorkommt aufgestellt. Der Tierschutzverein bemüht sich mit Erfolg um das Ausnehmen der Eier. Die Aktion ist schon längere Zeit im Gange. Es ist bereits eine wesentliche Verringerung der Taubenplage eingetreten. Erfreulicherweise sind auch keinerlei Klagen von besonders besorgten Taubenfreunden trotz dieser Aktion eingetreten. Sie wird daher in der gleichen Art weitergeführt. Die Ratsherren werden ersucht, besonders auf die Hauseigentümer einzuwirken, dass sie sich am Eier ausnehmen beteiligen. Nehmen die Tauben zuviel überhand, so erleidet die Stadt ebenso wie die Privatbesitzer wesentlichen Schaden durch die Beschmutzung der Fassaden usw. und dies bedeutet Schaden am Volksgut.
- 7.) Ein Durchgang für Fussgänger beim Knabenwaisenhaus am Beginn der Gaswerkergasse nächst der Müllner Hauptstrasse ist projektiert. Von mir und vom Reichsstatthalter genehmigt. Die Arbeit kann hoffentlich während des Winters mit frei werdenden Arbeitskräften durchgeführt werden. Dasselbe gilt für die Abortanlage am Kapitelplatz.
- 8.) Der 1. Teil der geplanten Obuslinie ist fertig. Die Benützung durch die Bewohner ist eine überaus befriedigende. Die Auslieferung der bestellten Wagen wird ständig mit Eifer betrieben. 10 Wagen sind bereits eingetroffen. Der Ausbau der Ringlinie ist gesichert- die Obusgarage steht vor der gänzlichen Vollendung.
- 9.) Elektrizitätsversorgung. Um die Leistungsfähigkeit besonders für den Winter für die ausserordentlichen Bedürfnisse zu sichern wurde der Hintersee um 1 m aufgestaut; um den kommenden Bedürfnissen rechtzeitig nachkommen zu können, haben wir Verhandlungen wegen Erweiterung unserer Energieerzeugungsanlagen in die Wege geleitet. Dieselben verlaufen sehr günstig und sind besonders in der letzten Zeit sehr aussichtsreich geworden.
- 10.) Urnenfriedhof- Die Hälfte des geplanten und bewilligten Urnenhaines ist bereits fertig. Die 2. Hälfte in Ausführung.
- 11.) Erweiterung des Friedhofes Maxglan ist eingeleitet- Wir werden von der Pfarre Maxglan Grund erwerben, da in Lieferung nicht mehr beerdigt werden darf, muss diese Erweiterung ehestens angegangen werden. Ebenso ist der Ausbau des Leichenhauses mit einem Kostenaufwand von RM 10.000 vorgesehen.

- 12.) Die kath. Leichenbestattung wurde von uns unter gleichzeitiger Einweisung des gesamten Vermögens übernommen und wird schon einige Zeit als städt. Leichenbestattung geführt. Die Ratsherren werden hievon verständigt, mit dem Ersuchen in ihrem Wirkungskreis für die Übertragung von Beerdigungen an die städt. Leichenbestattungsanstalt zu wirken. Gleich nach Übernahme dieser Bestattungsanstalt wurde verfügt, dass Armenbeerdigungen nur durch unsere Leichenbestattung durchzuführen sind. Wir kommen bei besserer Ausstattung einer solchen Armenbeerdigung immer noch billiger weg, als wenn wir sie einer anderen Bestattungsanstalt durchführen lassen.
- 13.) Das Gebäude in der Linzergasse, welches als Schülerheim verwendet wird, ist seit einiger Zeit in das Eigentum der Stadt eingewiesen. An Zuschuss für die Leitung dieses Schüle[r]heimes u. z. damit auch ärmere auswärtige Schüler dort wohnen können, leistet die Stadt einen Beitrag im Betrage von 20.000 Reichsmark.
- 14.) Der Hexenturm wurde von der Stadt wieder zurückgekauft- Es muss eine städtebauliche Lösung gefunden werden, die gleichzeitig auch eine Verbesserung des Verkehrs an der Kreuzung zweier wichtiger Strassen bringt. Wäre der Hexenturm weiterhin Eigentum des Verschönerungsvereines gewesen, so wäre diese Sanierung viel schwieriger gewesen. Der Rückkaufspreis von RM 7.000.- liegt niedriger als der seinerzeitige Verkaufspreis, den der Verschönerungsverein an die Stadt bezahlt.
- 15.) Die staatliche Automatisierung des Fernsprechwesens ist im Gange. Wir haben rechtzeitig vorgesorgt. Die Automatisierung unserer eigenen Fernsprechanlagen ist beinahe vollendet. Wir haben viele Querverbindungen geschaffen, die eine Vermittlung über die staatliche Fernsprechstellen nicht erfordern. Nach Einführung des neuen Telephontarifes wird die Stadt durch die eigene Automatisierung so wesentliche Beträge einsparen, dass unsere ganzen neuen Anlagen in ungefähr 4 Jahren hievon bezahlt sein werden. Nach diesem Zeitpunkt wird diese Ersparung sich dann auf die entsprechenden Haushaltsposten im jährlichen Haushaltsplan sehr günstig bemerkbar machen.
- 16.) Unternehmungen zur Befriedigung der Bedürfnisse und Ansprüche der Stadtbewohner nach öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier schweben Verhandlungen mit dem Reichsgau und den zuständigen Ministerien. Durch dieselben soll ein weitgehenderer Einfluss der Stadt auf die bestehenden Verkehrsunternehmungen erzielt werden und ausserdem soll die Stadt die Regelung und den Ausbau des ganzen Verkehrswesens der Stadt, weitgehendst selbst in die Hand nehmen. Solange private Unternehmungen wichtige Teile des Verkehrsnetzes in der Hand haben, werden oft weniger die Bedürfnisse der Allgemeinheit berücksichtigt, dafür aber mehr die geschäftliche Erfolgsseite der Unternehmer. Wir werden sie über den Fortgang dieser Bemühungen der Stadt immer rechtzeitig ins Bild setzen. Ich erwähne diese Aktion heute nur, damit sie sehen, dass die Stadtverwaltung auch nach dieser Richtung hin nicht müssig ist und den kommenden erhöhten Verkehr einfach an sich herankommen lässt, ohne rechtzeitig zur Bewältigung desselben etwas vorzusorgen. Ein Grossteil der laufenden Verhandlungen muss aber aus Gründen, die sie wahrscheinlich erraten, und später auch genau erfahren werden, streng vertraulich geführt werden.
- 17.) Die Sicherung verschiedener Denkmale aus den alten Parkanlagen des Stadlhofes für die Ausgestaltung neuer Plätze, insbesondere auch im Raume der neuen städt. Volkswohnungen wurde Ihnen schon früher bekannt geben und war darüber auch in den Tageszeitungen zu lesen. Anlässlich der Errichtung der Stadtbücherei im Mirabellschloss, die wie wir hoffen zum 1. I. eröffnet wird, wird auch die Vorhalle der Stadtbücherei eine entsprechende Ausgestaltung erfahren. In dieser Vorhalle soll das wertvollste Kunstwerk- der aus weissem Marmor gehauene Perseus demnächst zur Aufstellung kommen. Für den Anfang wird diese Stadtbücherei rund 4.000 neue Bände besitzen, die Leitung der Bücherei ist bereits bestellt. Da diese Stadtbücherei eine ebensogrosse Sehenswürdigkeit wie das Standesamt werden wird, so ist eine Eröffnungsfeier vorgesehen.

- 18.) Stadtbereinigung.- Wir haben und leider auch in der Altstadt eine Unmenge das Stadtbild sehr verunstaltender Steckschilder, Leuchtschilder usw.. Um hier reinigend durchgreifen zu können wurde ein Verordnungsentwurf dem Reichsstatthalter zur Genehmigung vorgelegt. Ich ersuche Sie schon jetzt die Stadtverwaltung bei dieser gerade in Salzburg so notwendigen Bereinigung zu unterstützen indem Sie auf die Hausbesitzer und Geschäftsinhaber aufklärend einwirken wie notwendig die Bereinigung des Stadtbildes von allen hässlichen Fassadenzutaten insb. die Säuberung von allem fast jüdischen Reklamewust. Hier liegt ein Aufklärungsgebiet in dem sie sich als Parteigenossen u. Ratsherren grosse Verdienste erwerben können. Die Aneiferung ja Begeisterung für die Stadtbereinigung muss sich jeder von Ihnen aufs beste angelegen sein lassen. Ich empfehle Ihnen auch die Ausstellung „Schönere Heimat“ zu besuchen und die dort empfangenen Eindrücke entsprechend an die Bevölkerung weiter zu geben.
- 19.) Schlacht- und Viehhof. Hiefür sind die Pläne nunmehr vom zuständigen Ministerium endgültig genehmigt. Die ganze Anlage wird ca. 5 1/2 Millionen Reichsmark kosten. Wegen Finanzierungsbeihilfen haben wir bereits bei dem Ministerium Fühlung aufgenommen und werden demnächst dort um Beihilfen einreichen und bei mündlichen Verhandlungen möglichst günstige Zusagen und zwar feste Zusagen einholen.
- 20.) Der Verkauf des Müllner Bräustübls ist abgeschlossen. Die Konzession kann jetzt erteilt werden. Erworben wurde das Bräustübl von der Stieglbrauerei zusammen mit einem Südtiroler. Die Verkaufsverhandlungen wurden beim Reg. Präsidenten geführt. Es steht zu erwarten, dass noch in diesem Winter die Eröffnung stattfindet. Ein Saal wird aber wahrscheinlich noch auf längere Zeit von der Wehrmacht benötigt werden.
- 21.) Müllabfuhr.- Der bestellte neue Müllwagen ist nunmehr auslieferungsbereit. Wir müssen uns nur das nötige Benzin verschaffen, damit wir ihn nach Salzburg bringen können.
- 22.) Heizanlage Altersheim.- Sie werden sich erinnern, dass dort eine neue Kesselanlage notwendig war und bewilligt wurde. Diese ist nun fast fertig. Dasselbe ist auch für die Beheizung der Andräs Schule der Fall.
- 23.) Hellbrunn.- Verfallene Wasserkünste und Fresken wurden erneuert. Eine schon lange notwendige Wasserleitung wurde gebaut. Von dieser wird auch die Schlossrestauration versorgt werden können. Nach dem Kriege werden wir sofort an eine Umgestaltung der schon längst nicht mehr entsprechenden Restauration gehen.
- 24.) Museum.- Für das Museum gelang es verschiedene wertvolle Stücke zu erwerben, auch wurde uns eine grössere Anzahl Salzburger Kunstschatze aus einem jüdischen Wiener Besitz auf Grund einer Entscheidung des Führers fast kostenlos eingewiesen. Sie werden in diesen Dingen anlässlich der Hauptversammlung des Museumsvereines und bei einer Ausstellung der Neuerwerbungen näheres erfahren. Die Beleuchtung der Schauräume des Museums ist eine völlig unzureichende mit einem Kostenaufwand von vorläufig RM 3.000.- haben wir die 1. Etappe der Verbesserungen bereits begonnen.
- 25.) Gefolgschaftsräume.- Im Imhofstöckl wurde für die städt. Bauregie ein Gefolgschaftsraum nebst den Kanzleien für die Bauwerksmeister u. Strassenmeister errichtet. Bisher waren sie gegenüber der Blasiuskirche so untergebracht, dass es eigentlich eine Schande für die Stadt war. Ich empfehle Ihnen die neuen Gefolgschaftsräume im Imhofstöckl gelegentlich zu besichtigen.
- 26.) Sportplätze.- Hiefür leisten wir zur Erhaltung und Instandsetzung der vorhandenen, laufend Beiträge an den Gausportführer, der diese Mittel verständnisvoll und praktisch verwendet.
- 27.) Die Umwandlung der städt. Gas- und Wasserwerke in ein Stadtwerk ist vollzogen. Das Nähere haben Sie aus den vorgeschriebenen Verlautbarungen in den Zeitungen entnehmen können.

- 28.) Beamtenheranbildung und Nachwuchssicherung.- Es wurde über den heurigen Sommer und Herbst von der Stadt ein Inspektorenkurs mit reger Beteiligung und sehr gutem Enderfolg bei den Prüfungen durchgeführt. Wir haben uns dadurch Neueinsatz gut geschulter und einsatzfähiger Kräfte gesichert. Nach dem Kriege werden wir wohl sofort den Gesuchten älterer Beamter um Verleihung des wohlverdienten Ruhestandes nachkommen müssen.
- 29.) Wohnungsbau.- Unsere Volkswohnungen in Lehen gehen der Vollendung entgegen. Zum Teil hat das Beziehen derselben schon begonnen. Dem Stadtrat Ing. Feichtner ist es gelungen, die Bewilligung zu sofortigem Fortsetzen des Wohnungsbaues zu erzielen. Die Hauptkanäle in Lehen in der Weichselbaumsiedlung sind fertig. Die weitere Planung, die sich schon nach dem vom Führer vorgeschriebenen Programm zu halten hat, ist im Gange. Auch die Bauten auf der Weichselbaumsiedlung schreiten gemessen nach den jetzigen Schwierigkeiten rüstig vorwärts. Die Reichsbahn hat beim Nelböckviadukt und in der Elisabethvorstadt Bauten für ihre Beamten begonnen. Zur Erstellung von Bauten für reichsunmittelbare Beamte sind die Bauplätze eingewiesen u. arbeiten die zuständigen Siedlungsträger an den Plänen. Die Eingaben um Zuschüsse zu den Aufschliessungskosten werden laufend vom Stadtrat Ing. Feichtner an das Arbeitsministerium herangebracht.
- 30.) Für die Errichtung von Kleinsiedlungen in Morzg steht der Abschluss des Kaufvertrages über das Bergergut in Gneis im Abschlussstadium. Die Erwerbung einer Turnhalle in Aigen um sie zu einem NSV-Kindergarten umzugestalten ist bereits erfolgt.
- 31.) Schulen.- Die Verhandlungen mit dem Reichserziehungs- u. Reichsarbeitsministerium über den Bau einer 12-klassigen neuen Schule für Maxglan und für die schon oft erwähnte neue Schule in Lehen sind soweit gediehen, dass wir gleich nach Ablauf der Winterszeit mit dem Bau wenigstens der Maxglaner Schule tatsächlich beginnen können.
- 32.) Alter Schlachthof.- Da bis zur Vollendung des neuen Schlachthofes wahrscheinlich 3 Jahre vergehen werden, so haben wir heuer im Alten Schlachthof eine Reihe von Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, die den trotz des Krieges erhöhten Betrieb ermöglichen. Vor allem wurden in sanitärer Beziehung die erforderlichsten Instandsetzungen durchgeführt. Die Fleischerzunft hat sich eigene Anlagen zur Abwicklung ihrer Geschäfte provisorisch errichtet. Besonders erfreulich ist, dass es uns gelungen ist, die nötigen Apparate zur veterinärpolizeilichen Untersuchung des Fleisches, besonders des Schweinefleisches zu erhalten. Ich empfehle Ihnen auch hier einmal in den Schlachthof zu gehen u. von Direktor Kurz sich über diese Vorkehrungen unterrichten zu lassen.
- 33.) Lehrlingsheim- Zur Errichtung und Führung des 1. Lehrlingsheimes der Deutschen Arbeitsfront konnte die Stadt trotz der durch den Krieg sehr angespannten Finanzlage im heurigen Jahr einen Zuschuss von RM 3.000.- gewähren.
- 34.) Feuerwehr.- Dass seit ca. 6 Wochen 2 neue moderne höchst leistungsfähige, vor 1 1/2 Jahren bestellte Motorkraftspritzen ausgeliefert und schon in Dienst gestellt wurden, dürfte Ihnen bekannt sein.
- 35.) Vogelhaus.- Mit der Sanierung der Verhältnisse daselbst wurde begonnen. Vor allem wurden die exotischen Tiere alle verkauft. Dadurch war schon im heurigen Sommer die übel empfundene Geruchsplage für die Besucher des Mirabellgartens behoben. Mit der Abtragung der überflüssigen Käfige und der Herstellung der Gartenanlagen wird begonnen sobald wir den hierfür notwendigen Einsatz der Arbeitskräfte verantworten können.
- 36.) Gaswerk.- Der neue Vertikalkammerofen ist bereits in Bau. Der Bau schreite rüstig vorwärts. Vom Stadtkämmerer haben Sie heute bereits über die weitere Ausbautetappe durch Errichtung eines neuen Gasbehälters erfahren. Diesen hoffen wir sobald beginnen zu können, dass er gleich nach der Inbetriebnahme des 2. Ofens als neuer Speicher zur Verfügung steht. Die bewilligte Legung eines Verstärkungsgasrohrstranges von der Staatsbrücke zum Gaswerk ist auch bereits im Bau.

- 37.) Strassen- Neue Umbenennungen müssen soweit dies erforderlich ist ständig durchgeführt werden. Um die Arbeit der Partei zu erleichtern, um den Zustelldienst der Post und sonstiger öffentlicher Institute zu erleichtern wurden insbesondere die neu eingemeindeten Teile mit ihren so verworrenen Häuserbezeichnungen und mangelnden Strassenbenennungen bereits durchgearbeitet. Jedes Haus der Stadt wird ausserdem im Hausflur eine feste dauerhafte Tafel mit der C. Nr. erhalten, Die Täfelchen sind bereits in Auftrag gegeben.
- 38.) Ausserordentlicher Haushalt.- Für die Durchführung des Ausserordentlichen Haushaltsplanes sind verschiedene Darlehen erforderlich. Der Reichsstatthalter hat seine Befürwortung an das Reichsinnen- und Reichsfinanzministerium weitergeleitet. Von den beiden Ministerien haben der Stadtkämmerer und ich nach entsprechendem mündlichem Vortrag auch schon die verbindliche mündliche Zusicherung der Genehmigung.
- 39.) Die Nonntaler Brücke ist seit längerer Zeit fertig und der Benützung übergeben. Mangels an Arbeitskräften konnte uns vom Arbeitsamt die Vollendungsarbeiten beim Uferschutz und bei den Vorplätzen noch nicht bewilligt werden. Vielleicht können wir während des Winters unter Einsatz von Maurern und Kriegsgefangenen diese Arbeiten in Angriff nehmen. Wir werden uns jedenfalls nach der Richtung bemühen.

Ich erwähne dies nur deshalb weil in der Bevölkerung manchmal Stimmen laut werden, warum am Langemarkufer noch immer die vielen Steine liegen. Wir brauchen diese zum Uferschutzbau und können sie jetzt nicht wegführen um sie dann unter erneutem Benzinverbrauch und mit neuen Arbeitsstunden wieder an die Baustelle zu bringen.

Ich habe Ihnen hier eine Reihe von Dingen vorgetragen, die sie teils zustimmend, schon in früheren Ratsherrensitzungen zur Kenntnis genommen haben. Einige Angelegenheiten werden Ihnen vielleicht neu sein. Ich ersuche Sie daher mir für alle diese vorgetragenen Sachen Ihre generelle Zustimmung zu geben. Manche dieser Zustimmungen mussten wieder nachträglich eingeholt werden. Es steht Ihnen selbstverständlich frei vorher noch zu dem einen oder anderen Gegenstand eine Anfrage zu richten oder wenn Ihnen eine Massnahme in ihrer Notwendigkeit nicht ganz klar ist, um nähere Auskunft zu fragen.

**Aufstellung über die laut Verordnung vom 3. September 1940 (RGBl. I Seite 1206) in Vorschlag
gebrachten Einheitsgebühren.
(AStS, BU 1542, Bl. 239-240)
nicht transkribiert**

**Aufstellung über die bisher zur Einhebung gelangten Gebühren.
(AStS, BU 1542, Bl. 241-242)
nicht transkribiert**

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 27. November 1940
(AStS, BU 1542, Bl. 243)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
St. D.

Salzburg, am 20. November 1940

E i n l a d u n g

zu der am Mittwoch den 27. November 1940 um 17 Uhr stattfindenden Ratsherrensitzung im
Ratsherrensitzungssaal, Rathaus, II. Stock.

T a g e s o r d n u n g :
in öffentlicher Sitzung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1.) Oberbürgermeister Anton Giger: | Ankauf eines neuen Motors für die Kraftfahrspitze der
Feuerwache Gnigl. |
| 2.) Stadtkämmerer Sepp Girlinger: | Bau eines neuen Gasbehälters. |
| 3.) Stadtdirektor Dr. Jenal: | Internationaler Paracelsuskongress 1941 in Salzburg. |

in nichtöffentlicher Sitzung:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1.) Oberbürgermeister Anton Giger: | Allgemeine Mitteilungen. |
| 2.) Stadtkämmerer Sepp Girlinger: | Einführung eines neuen Regelverbrauches- und
Gewerbegestarifes der Stadtwerke. |

I. A. Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 27. November 1940; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 244)**

**Bericht des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt Salzburg, Anton Giger, über das
Rechnungsjahr 1940.
(AStS, BU 1542, Bl. 175-209)**

V e r t r a u l i c h !

B e r i c h t .

des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt Salzburg, Anton Giger, über das Rechnungsjahr 1940.

Es wird Ihnen der Stadtkämmerer in den nächsten Tagen den Haushaltsplan 1941 zur Stellungnahme und Äusserung vortragen. Vorher ist es notwendig, dass ich Ihnen den Bericht der Stadtverwaltung über das Haushaltsjahr 1940 vorlege, weil die Tätigkeit dieses Jahres erst die Grundlage und das Verständnis für das Budget 1941 geben kann.

In der Ratsherrensitzung vom 29. März 1940 konnte ich Ihnen über unsere Tätigkeit in den Jahren 1938 und 1939 berichten. Wenn auch die Zeiten unmittelbar nach dem Anschlusse und der Machtergreifung schon sehr bewegt waren und bereits mit September 1939 der jetzige Krieg ausbrach, so war es mir doch möglich, Ihnen damit über unsere Arbeiten vor allem in Friedenstagen zu berichten.

Das Jahr 1940 ist ausschliesslich Kriegsjahr gewesen und es beherrschen daher die Kriegsaufgaben vor allem und in erster Linie die Stadtverwaltung. Die Gemeindeverwaltung ist mit ein wesentlicher Teil der inneren Front. Von dem Funktionieren der Gemeindeverwaltung hängt auch das Funktionieren der Inneren Front grundlegend ab. Es war daher unsere erste und unmittelbare Aufgabe, den Kriegserfordernissen, die an die Stadt gestellt wurden, unter allen Umständen zu entsprechen. Erst dann konnten die anderen Wünsche und Notwendigkeiten berücksichtigt werden.

Die kriegswirtschaftlichen Aufgaben der Stadt zeigen sich vor allem im Ernährungs- und Wirtschaftsamt derselben, in den Aufgaben für den Familienunterhalt, für den Luftschutz, für Hilfskrankenhäuser, für Fahrbereitschaftsleitung, Quartierwesen, Anforderung nach dem Kriegsleistungsgesetz usw..

Ich werde mich vorerst mit diesen Aufgaben beschäftigen und Sie werden daraus sehen, welche ungeheure Arbeitsleistung hierbei von der Stadtverwaltung vollbracht wurde.

Dem Ernährungsamt obliegt die Verteilung und Ausgabe der Lebensmittelkarten und der Bezugscheine für die Warenmengen hiezu. Die Lebensmittelkartenausgabe beschäftigte in den Versorgungsperioden je 14 Stadtämter mit insgesamt 180 Beamten und eigens herangezogenen Hilfskräften, wobei diese Stadtämter tageweise alle ihre anderen Arbeiten liegen lassen müssen, um die Aufteilung der Lebensmittelkarten zu besorgen. Das ist keineswegs eine einfache Sache, denn es gibt 32 Stufungen in der Bezugsberechtigung. Sobald die Karten für die rund 25.000 Haushaltungen entsprechend zusammengelegt sind, werden sie durch die Organisation der NSDAP und zwar durch 247 Zellenwalter, bzw. 925 Blockwalter in den 18 Ortsgruppen der NSV zugestellt. Partei und Stadtverwaltung arbeiten hierbei Hand in Hand. Um Ihnen ein Bild von dieser ungeheuren Arbeit zu geben, kann ich Ihnen mitteilen, dass im Jahre 1940 insgesamt 8, 328.848 Lebensmittelkarten auf diese Weise ausgeteilt wurden. Auf der anderen Seite wurden 361.737 Bezugscheine an die Kaufmannschaft, an Fleischhauer, Kranke, werdende und stillende Mütter und an Selbstversorger verteilt. Diesen Karten entspricht eine Gesamtsumme von 13,530.271 kg Lebensmittel, welche an die Kaufmannschaft, an Fleischhauer, Gaststätten, Krankenhäuser usw. zur Honorierung der Lebensmittelkarten und Bezugscheine dem Konsum zugeführt wurden. Das Ernährungsamt fertigte in diesem Jahr 289.500 Parteien ab, also pro Tag rund 1.000 Personen.

Das Wirtschaftsamt hat die Aufgabe, die Reichskleiderkarten und Bezugscheine für Schuhe und Spinnstoffwaren, für Brennstoff, für Waschmittel, für Mineralöle und Bereifungen auszuteilen. Auch diese Tätigkeit geht in die Hunderttausende von Einzelfällen. Von diesem Amte wurden 237.160 Parteien abgefertigt.

Der Familienunterhalt wurde so geführt, dass man trachtete, raschestens die gebührenden Unterstützungen zur Auszahlung zu bringen. Eine genaue Ziffer über die dort behandelten Anträge kann ich aus begreiflichen Gründen nicht anführen; auch an dieser Stelle wurde grosse Arbeit geleistet, die sich insoweit immer mehr komplizierte, als hiebei die Einsätze zur Wehrmacht, zum Notdienst, zum verstärkten Polizeischutzdienst, auf Aktivdiener, zur SS- Verfügungstruppe, zum Arbeitsdienst und zur Technischen Nothilfe zu behandeln sind.

Der Ausgestaltung der Luftschutzanlagen in jeder Form gilt das besondere Augenmerk der Stadtverwaltung. Ausgeführt wurden 13 öffentliche LS. –Räume für insgesamt 1.660 Personen, der Neubau einer 2. LS. – Rettungsstelle und von 2 Bunkeranlagen in der Scherzhauserfeldsiedlung und der Bau eines LS. – Raumes in der Mädchenoberschule Griesgasse, ferner Bau, Beratung und Überwachung von 120 Schutzraumanlagen, verschiedener industrieller erweiterter Selbstschutzbetriebe, Projektarbeiten für bombensichere Luftschutzräume, für eine Tierrettungsstelle und eine Entgiftungsanstalt, Bau einer Gasschutzwerkstätte im Bruderhof und von behelfsmässigen Trink- und Löschwasserbrunnen, 150 Wasseruntersuchungen und Sicherstellung, Reinigung und Instandsetzung von ca. 200 Trinkwasserbrunnen, ferner von 15 Löschwasserbrunnen, Bau von 4 grossen Löschwassertanks, Herrichtung aller Einstiege und Einbau von Stauanlagen in die Schächte des Almkanal-systems, Instandsetzung und Überwachung von Löschwasserteichen, Schulung von 6 Werks- u. Betriebsfeuerwehren für den kriegsmässigen Einsatz, Bau der Grossalarmanlage, Vorkehrungen für Katastrophenschutz mit Feuermeldern und Alarmschleifen sowie Alarmglocken.

Die Quartiermeisterei für kriegswirtschaftliche Aufgaben besorgte das Stadtamt für Wohnungswesen, dem auch zahlreiche Anforderungen nach dem Reichsleistungsgesetze obliegen. Mit dem Generalkommando des XVIII. Armeekorps wurden besondere Vereinbarungen über die Zuweisung von Offiziersquartieren in Hotels und Privatwohnungen abgeschlossen und durchgeführt. Unter meiner Leitung in politischer Hinsicht stand auch der Fahrbereitschaftsleiter, dessen Aufgabe es ist, den Transportbedarf der Wirtschaft, insbesondere den Transport der Güter von den Bahnhöfen und die Transportleistungen für die Kohlenversorgung und für Sonderbauvorhaben zu überwachen und zu leiten.

Zu den kriegswirtschaftlichen Aufgaben zählte auch die Durchführung der Metallspenden sowie unsere Beihilfe bei den Sammlungen von Altmetall. Es ist bekannt, dass die Stadt sogar Denkmäler für die Metallspende abgeliefert hat und auch sonst aus ihrem Besitz an Bronze, Messing und Kupfer abgab, was irgendwie entbehrlich war.

Der Krieg brachte es auch mit sich, dass die Stadt sich intensiv mit der Errichtung eines Notzivilspitales beschäftigte und ein solches im Priesterhaus für einen Belag von 200 Betten aufgestellt hat. Wegen der Überfüllung des Landeskrankenhauses wurde dieses Notzivilspital als Dependence des Landeskrankenhauses in Verwendung gezogen und wird für gleiche Zwecke ausgebaut. Auch die Obsorge für die Rückwanderer brachte der Stadt verschiedene Aufgaben, insbesondere bei der sozialen Fürsorge.

Kriegswirtschaftliche Aufgaben erfüllte auch die Volksküche in der Glockengasse, deren Grossküche insbesondere bei den grossen, durchziehenden Rückwanderertransporten und dergleichen verwendet wurde.

Eine besondere kriegswirtschaftliche Massnahme bildet die Brennholzbeschaffungsaktion der Stadt. Der Bedarf der Stadt an Brennholz ist ausserordentlich gross und es zwangen daher die Verhältnisse, diesbezüglich Selbstvorsorge zu treffen. So sind derzeit 45 Kriegsgefangene in 4 Partien auf Schlägerungen im Gebirge. Der Anfall an Brennholz für die Stadt daraus beträgt derzeit rund 4.000 m³.

Damit sind jedoch die unmittelbaren Kriegsaufgaben der Stadtverwaltung noch nicht erschöpft und es würde zu weit führen hiebei in Details zu gehen. Ich muss vielmehr mich nunmehr den Aufgaben zuwenden, welche die normale, allgemeine Verwaltung mit sich bringt, allerdings derzeit bedingt und abhängig von den Kriegsverhältnissen.

In dieser Hinsicht habe ich Folgendes zu berichten:

Personalwesen. Der Ausbau der Kriegsämter und die vielen Einberufungen sowie die Steigerung des Wirkungskreises der Stadtverwaltung brachte naturgemäss eine Erhöhung des Personalstandes mit sich. Der Gefolgschaftsstand der Gauhauptstadt Salzburg beträgt darnach Ende 1940 an Beamten,

Angestellten, Sondervertragsangestellten, Tarifarbeitern und Ruheständlern zusammen 1908 Personen. Das Personalamt hatte daher eine Fülle von Arbeiten zu erledigen, um die Evidenz über die verschiedenen Kategorien, Gehalts- und Lohnlisten, Versicherungsangelegenheiten, Standesveränderungen, Urlaubsregelungen usw. durchzuführen. Hierbei wurden auch volksdeutsche Beamte fremder Staaten übernommen.

Bei den Vorrückungsterminen zu Führers Geburtstag und beim Novembertermin konnten 149 Beamte und 160 Vertragsangestellte befördert werden. Erfreulicherweise kann ich berichten, dass im Jahre 1940 nicht ein einziger Disziplinarfall zur dienststrafrechtlichen Austragung gelangte. Nur ein Beamter verlor durch ein strafrechtliches Urteil sein Amt. Der moralische Zustand der Angestelltenschaft ist daher vorzüglich. Diese ausgezeichnete Einstellung und Arbeitswilligkeit der Angestelltenschaft zeigte sich im Besonderen auch bei der Bewältigung der Lebensmittelkartenzuteilungen, bei denen ganze Amtsabteilungen ausschliesslich tageweise nur hierfür arbeiten und trotzdem ihre sonstigen Aufgaben erledigen.

Eine besondere Tat des Personales war in der Zeit vom 21. Mai bis 27. September mit 256 (!) Lehrstunden die Durchführung des Inspektorenkurses, dessen Lehrkräfte von städt. Beamten beigestellt wurden und der vorzügliche Resultate erzielte. Viele Beamte und Angestellte nahmen ferner an der Verwaltungsakademie beim Reichsstatthalter teil.

Die Appelle der Gefolgschaft waren sehr gut besucht. Die Opferfreudigkeit der Gefolgschaft zeigte sich bei den Sammlungen für die vielen Liebesgabenpakete der im Felde stehenden Kameraden, für das WHW und für die Landhilfe.

Auch der Betriebssport wurde eifrig gepflegt und steht die städt. Gefolgschaft relativ hiebei an 1. Stelle im Gau.

Die städt. Gefolgschaft hat im Berichtsjahre in 3 Fällen ihr Blutopfer für Grossdeutschland gebracht: Der techn. Stadtinspektor Josef Kraft fiel in Narvik, der Tarifarbeiter des Stadtbauamtes Mathias Kahlhammer in Polen und der Installationshelfer im städt. Gaswerk Walter Seidl in Frankreich. Wir werden der Gefallenen stets in Dankbarkeit und Ehrfurcht gedenken.

Ämterorganisation. Die Rechtsangleichung an das Altreich, die Erweiterung des Stadtgebietes, der Ausbau der Betriebe und Ämter auf kriegswirtschaftliche Verhältnisse sowie der Aufschwung der Stadt brachten weitere Ausgestaltung der Stadtverwaltung mit sich.

Um das Wichtigste daraus anzuführen erwähne ich, dass seit 1. April v. J. das städt. Jugendamt errichtet wurde, dass ferner als Eigenbetriebe im Sinne der DGO. die Städt. Gas- und Wasserwerke als „Stadtwerke“ ausgestaltet wurden, ebenso die Städt. Verkehrsunternehmungen als „Städt. Verkehrsbetriebe“. Das Staatl. Gesundheitsamt für den Stadtkreis Salzburg übernahm die Agenden des Staatl. Gesundheitswesens, welche vordem beim Stadtamt für Sanitätswesen geführt wurden. Seit 1. Juli 1940 hat die Polizeidirektion auch die Veterinärpolizei, welche früher beim städt. Schlachthof war, übernommen. Seit April 1940 ist die frühere kath. Leichenbestattungsanstalt in das Eigentum und den Betrieb der Stadt als Städt. Leichenbestattungsanstalt eingewiesen worden.

Neu geschaffen wurden die amtliche Stadt- und Kreisbildstelle und die Stadtbücherei. Von besonderer Bedeutung ist die Errichtung der Zentralkartei, welche im Imhofgebäude untergebracht ist. Die Zentralkartei umfasst die Adressographanlage und hat mit Hilfe der Kreisleitung der NSDAP die Personenstandsaufnahme in der Stadt Salzburg durchgeführt und 76.000 Platten geprägt. Diese Platten haben Bereiterungen, sodass der Abdruck der Platte für verschiedenste Zwecke hinsichtlich Steuerpflicht, Geburt- und Alter, Konfessionszugehörigkeit, Familienstand, Haushaltsvorstand usw. jeweils nach Wunsch raschest vorgenommen werden kann. Das ergibt eine wesentliche Vereinfachung in der Evidenz und Aufstellung für verschiedene Zwecke der Buchhaltung, des Steuerwesens, der Dislozierung der Bevölkerung nach Strassen und Wohnviertel usw.. Allerdings sind die laufenden Änderungen und Neuanmeldungen, Todesfälle und Geburten, Verhelichungen usw. ständig evident zu halten, was eine durchschnittliche tägliche Arbeitsleistung von rund 400 -700 Fällen ergibt. Für die Lebensmittelkartei des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes wurden darnach 23.500 Haushaltskarteiblätter hergestellt, ferner ca. 40.000 Steuerkarten, 47.793 Soll- Buchblätter usw.. Die Neuaufstellung der Zentralkartei erforderte intensive Arbeit; oft musste in 2 und 3 Arbeitsschichten, auch Sonntags gearbeitet werden.

Durch die Kanzleidirektion, welche dem Hauptamte untersteht, wurden insgesamt 438.970 Stück Akten Ein- und Auslauf behandelt. Daraus sieht man die ungeheuere Arbeitsleistung, welche schon

rein aktenmässig von der Stadt verlangt wird, kommen doch pro Arbeitstag weit über 1.000 Stück Ein- und Auslauf zusammen. Zur Bewältigung dieser Arbeit stehen 22 Arbeitskräfte zur Verfügung, hievon sind 16 Zustellorgane, was bei der grossen Ausdehnung der Stadt eigentlich gering ist. Zur rascheren Abwicklung des Ämterverkehrs untereinander dienten ferner neue Fernsprechanlagen im Mirabellsschloss und im Alten Borromäum.

Finanzen und Steuern. Von allgemeiner Bedeutung für die ganze Stadtverwaltung sind ferner die Finanzen und das Steuerwesen, denn erst auf Grund der Finanzlage ergeben sich die einzelnen Leistungen der Stadt. Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 inclusive Nachtragshaushaltssatzung wurden in der ordentlichen Gebarung RM 14.482.720.- und in der ausserordentlichen an Ausgaben RM 6.630.960.- vorgesehen, das ergibt sonach ein Erfordernis von RM 21.113.680.- oder rund 21 Millionen. Sobald der Rechnungsabschluss über dieses Budgetjahr vorliegt, kann ich Ihnen hierüber detailliert berichten. Der Voranschlag sieht nur einen Abgang von RM 83.000.- vor. Im allgemeinen ist festzustellen, dass der Haushaltsplan dem entsprechend geführt wurde und dass sich im allgemeinen eine Ersparung gegenüber dem Voranschlag ergeben hat.

Im Einzelnen ist hiezu folgendes zu berichten: Aus Anlass der Neueinführung des Grunderwerbsteuergesetzes an Stelle des bisherigen Imobilargebührengesetzes wurde eine Satzung erlassen, derzufolge die Stadt einen Zuschlag von 2 v.H. zu dieser Steuer einhebt. Der Ertrag dürfte sich auf etwa RM 80.000.- belaufen.

Die Neueinführung der Vergnügungssteuer durch Satzung vom 29.12.1939 brachte eine weitgehende Änderung. Diese Vergnügungssteuer trat an die Stelle der früheren Gemeindelustbarkeitsabgabe und umfasst jetzt auch die Kinos, die aber auf diese Weise jetzt viel besser abkommen als früher. Die Filmtheater hatten hiedurch eine Steuerersparnis von mindestens RM 220.000.-. Darauf ist auch zurück zu führen, dass die Vergnügungssteuer einen Rückgang von rund RM 40.000.- brachte, und 1940 RM 105.000.- einbringt. Die mit Satzung vom 29. Dezember 1939 eingeführte Getränkesteuer bringt 1940 RM 360.000.-. Es werden hiebei rund 400 steuerpflichtige Betriebe erfasst. Die Hundesteuer wurde mit Satzung vom 12. März 1940 neu geregelt. Trotz Ermässigung stieg der Erfolg dieser Steuer infolge genauer Kontrolle und Hundeerhebung um 75 % von RM 20.000.- auf rund RM 35.000.-. Die Vorarbeiten zur Einführung der Hundesteuer wurden unter besonderer Heranziehung des Stadtbauamtes in umfangreicher Weise geführt. Für Gemeindezuschläge, Groschenabgabe und Kehrrichtabfuhrgebühr wurden rund 7.800.- Häuser bemessen. Die Steuereingänge daraus betragen für das Haushaltsjahr 1940 RM 1,383.500.--.

Für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital kommen rund 4.000.- Steuerpflichtige in Betracht. Bis Ende März 1941 gehen rund RM 3.250.000.- ein (einschl. Lohnsummensteuer).

Zur Vorschreibung der Lohnsummensteuer kommen monatlich rund 650 Steuerpflichtige.

Besondere Arbeit brachte die Bürgersteuer mit rund 52.000 Steuerpflichtigen, davon rund 44.000 Arbeitnehmer mittels Lohnsteuerkarten und rund 8.000 Selbständige mittels eigenem Steuerbescheides. Das Aufkommen beträgt pro Haushaltsjahr 1940 insgesamt RM 790.000.-.

Bezüglich der Urkundensteuer wurde mit dem Finanzamt für Verkehrssteuer in Innsbruck ein Pauschalabkommen getroffen, nach dem durch Erlag eines Betrages sämtliche Einsprüche aus dieser Steuer abgegolten wurden.

Die Arbeit des Stadtsteueramtes ist daher enorm. Hiezu kommen noch seine Arbeiten für die Personenstandsaufnahme, für die Ausstellung der Steuerkarten, für die Wehrsteuer usw., Wesentlich erleichtert wäre die Tätigkeit dieses Amtes, wenn die Drucksortenformulare richtig und nicht so nachlässig ausgefüllt würden und wenn sich die Bevölkerung endlich einmal angewöhnen möchte, Barzahlungen an der Steuerkasse zu unterlassen und den bargeldlosen Verkehr mittels Erlagschein zu bevorzugen.

Die finanzielle Gebarung der Stadt verlangt naturgemäss ausserordentliche Arbeit in der Aufstellung der Haushaltssatzung, in der Haushaltsführung, Vermögensverwaltung, Rechnungslegung der städt. Betriebe und Anstalten, Bilanzerstellungen, Körperschafts-Gewerbe- und Umsatzsteuerbekenntnisse und in der Rechtswahrung der finanziellen Belange der Stadt. Die Stadtkassenverwaltung hat zu ihrer

Amtsvereinfachung das Loseblatt- Buchverfahren und die maschinelle Buchung eingeführt, Massnahmen, die sich bestens bewährt haben. Auch die Einhebestelle für die städt. Steuern und Gebühren hat sich voll auf die maschinelle Buchung umgestellt. Der daselbst stark zunehmende Parteienverkehr brachte über 60.000 Buchungen mit einer Aufbringungssumme von fast 6,500.000.- RM. Auch die Einführung des Säumniszuschlages bei einigen tausend Mahnungen hat gute erzieherische Wirkung erzielt. Im allgemeinen ist zu konstatieren, dass die Zahlungswilligkeit wie auch die Zahlungsfähigkeit trotz des Krieges zugenommen hat.

Von den Verrechnungsämtern hat das Rechnungsprüfungsamt im Sinne der DGO. und seiner Vorschriften seine Tätigkeit im vollen Umfange ausgebaut und seine Prüfungsarbeiten nach den haushaltsrechtlichen und kassenrechtlichen Vorschriften auf rund 40.000 Fälle der Einweisungs-, Zahlungs- und Buchungsgeschäfte an Haupt und Nebenkassen erstreckt. Seine vorzüglichste Aufgabe ist die Regelung der Haushaltsüberwachung und der Zahlungsanordnungen der einweisenden Dienststellen.

Kunst- und Kulturförderung. Wenn ich nun von den allgemeinen Themen abkomme und die Detailleistungen der Stadtverwaltung anführen will, so muss ich naturgemäss von dem inneren Wesen der Stadt ausgehen. Die Eigenart unserer Stadt ist nun, dass sie von Kunst- und Fremdenverkehr lebt. Es muss immer unsere oberste Pflicht sein, diesen Aufgaben weitgehendst nachzukommen, da eine industrielle Entwicklung für unsere Stadt ein Unglück wäre, wie die rauchende Zementfabrik der Gebr. Leube vor dem Gebirgspanorama der Allgemeinheit täglich beweist. Wir sind gewiss keine Feinde der Industrie, aber die Schönheit der Stadt und ihrer Umgebung zwingt alle Verunstaltungen unseres Landschaftsbildes hintanzuhalten. Dazu kommt das ausschlaggebende Moment, dass wir auf dem besten Wege sind, das diplomatische Glacis Gross- Deutschlands, des Führers, zu werden. Insoweit die Kriegsverhältnisse dies überhaupt zulassen und die Finanzen es gestatten, haben wir daher zur Aufrechterhaltung und Vertiefung unseres Kulturlebens bestmöglichst beigetragen.

So beteiligten wir uns auf Halbpant mit dem Gau an den Sommerveranstaltungen 1940, die an der Stelle der Festspiele abgehalten wurden. Durch diese Beteiligung trugen wir dazu bei, dass die Wiener Philharmoniker ihr für Salzburg schon Tradition gewordenes Gastspiel im Kriegsjahr 1940 halten konnten. 1940 fanden zum erstenmal in unserer Stadt Dichtertage statt.

Durch die Vereinbarung der Gauhauptstadt mit der Kreisleitung der NSDAP und mit KdF., zur gemeinsamen Veranstaltung von Konzerten eine Konzertgemeinde zu bilden, gelang es, wertvolle Konzerte und Liederabende nach Salzburg zu bringen. So spielte am 14.11.1940 das NS.- Sinfonie-Orchester unter Franz Adam und am 1. November gab der spanische Cellist Caspar Dassado einen Konzertabend. Die Liederabende von Heinrich Schlusnus und Erna Berger- Peter Anders standen auf beträchtlichem Niveau.

Von besonderer Bedeutung für das Konzertleben der Stadt ist das nunmehr vom Gauleiter angeordnete Konzertamt, das vom Leiter der Musikhochschule geführt wird und nicht nur die volle ideelle sondern auch die materielle Unterstützung der Stadt erfährt. Wir wenden auch der Frage der Errichtung eines städt. Chores unser besonderes Augenmerk zu.

Für das Landestheater wurde ein Betriebsführungs- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen, nach dem die Betriebsführung beim Reichsgau, die Finanzierung des Theaters beim Reich, dem Gau und der Stadt liegt. Bemerkenswert ist hierbei die Aufnahme eines ständigen Opernensembles seit Beginn der jetzigen Spielzeit, sodass jetzt alle 3 Spielgattungen gepflegt werden. Mit dem im Haushaltsjahr 1940 vorgesehenen Beitrag in der Höhe von RM 170.000.- wird das Auslangen gefunden, da sich das Reich vor kurzem bereit erklärte, einen namhaften Betrag zuzuschiessen. Ein Anwachsen des Beitrages der Stadt ist zu erwarten, weil nach den Verhandlungen mit Reich und Gau geplant ist, eine 12-monatige Spielzeit einzuführen. Den Aufschwung des Theaters wird jeder Theaterbesucher und Theaterfreund bezeugen können.

Die Beteiligung der Stadt an der Musikhochschule Mozarteum betrug in diesem Haushaltsjahr RM 64.200.-- und hat daher im Vergleich zum letzten System- Budgetjahr 1938 mit seinen RM 13.175.- eine beträchtliche Steigerung erfahren. Durch die Neuregelung der Verhältnisse an der Hochschule, an der gerade gearbeitet wird, dürfen nach einem Verordnungs- Entwurf des Reichsministers des Inneren und des Reichsministers der Finanzen für die Stadt einige Ersparungen erwartet werden.

Die Arbeiten an der Stadtbücherei wurden trotz der zahlreichen Schwierigkeiten in der Bücherbeschaffung und trotz des Mangels an Arbeitskräften für die Ausgestaltung der Räume, soweit vorgetrieben, dass die Eröffnung für anfangs April festgesetzt werden konnte. Die Räume sind nunmehr fertiggestellt. Im Vorraum ist der berühmte Perseus von Canova aufgestellt. 4200 Bände sind schon geliefert, gebunden und signiert, sodass die Bücherei mit einem ansehnlichen Grundbestand eröffnet werden konnte. Hier möchte ich auch noch bemerken, dass wir schon in den Vorarbeiten für eine Gefolgschaftsbücherei stecken, die aus Verwaltungs- und Zweckmässigkeitsgründen mit der Stadtbücherei verbunden wird.

Auf dem Gebiete der Begabten- Förderung und um die zahlreichen Einzelansuchen um Förderung in geregelte Bahnen zu lenken, haben wir Richtlinien für die Gewährung von Stipendien aufgestellt, die uns künftig hiebei als Grundlage dienen sollen. Die Stadt hat darnach für Hochschulüler einschliesslich der Hochschule Mozarteum 10 Jahresstipendien in der Höhe von je RM 800.- und 6 Jahresstipendien für Mittelschüler in der Höhe von je RM 300.- vorgesehen.

Durch diesen Entschluss haben wir auch auf diesem Gebiete, das bisher regellos gehandhabt wurde Ordnung geschaffen. Infolge der Kriegsverhältnisse mussten die Massnahmen zur Ausschmückung der Stadt erheblich eingeschränkt werden. Wir haben aber von den Erben nach Baron Schwarz als Leihgaben 4 Plastiken übernommen, die zur Aufstellung kommen. Davon ist der Perseus von Canova aus Marmor, ein ganz hervorragendes Stück, bereits vor der Bücherei im Mirabellschloss aufgestellt. Juno kommt in den Schlosspark von Hellbrunn und der Neptun in den Uferanlagen der Salzach am Gries zur Aufstellung.

Die Vorarbeiten für die Paracelsus- Feier im September I. J. schreiten weiter vor und es ist gelungen die Reichsstellen hiefür zu gewinnen. Hiezu ist die Restaurierung des St. Sebastians-
[Seite 12 FEHLT]

besucht. Es wird hiezu selbstverständlich freier Eintritt gewährt und erhofft, dass hievon noch reichlicher Gebrauch gemacht wird, damit die Jugend das Brauchtum seiner Heimat und dessen Geschichte besser kennen lernt.

Wie Sie wissen, ist das Naturkundemuseum dank der Bemühungen seines Leiters in einer erfreulichen raschen Aufwärtsentwicklung begriffen. Wir haben dasselbe durch die Überlassung der Räume der früheren Gewerbehalle und durch Beistellung einer Anzahl von Depoträumen im rückwärtigen Trakt der Hofstallkaserne, sowie durch Subvention von RM 10.000.- gefördert. Die Salzburger Künstler wurden durch Ankauf verschiedener Werke gefördert.

Unsere besondere Sorgfalt wendeten wir auch dem Schulwesen zu. Die Mietverhältnisse bezüglich der Oberschule für Mädchen werden neu geregelt. Die Übernahme der Trägerschaft für die Wirtschaftsschule und die Wirtschaftsoberschule durch die Stadt wird dann erfolgen, wenn zu den Kosten auch Gau und Handwerkskammer entsprechend beitragen. Die Stadt wird auch die Trägerschaft über die Gewerbl. Fortbildungsschule und die Kaufmännischen Berufsschule in nicht allzulanger Zeit übernehmen müssen, wodurch grosse Aufgaben unvermeidlich sein werden, da schon jetzt ein Erweiterungsbau für die Berufsschule notwendig und geplant ist. Zu den 24 bereits bestehenden städt. Volks- und Hauptschulen und der Hilfsschule müssen weitere Schulhausbauten ausgeführt werden. Gesichert ist bereits der Bau einer Volks- und Hauptschule für Maxglan voraussichtlich auf den Daghofergründen. Unvermeidlich ist auch der Bau einer Volks- und Hauptschule in Lehen- Lieferung infolge der grossen Bautätigkeit daselbst, sowie einer Volksschule in Aigen und der Erweiterung der Schule in Leopoldskron. Neu errichtet wurden im Jahre 1940 2 Hauptschulklassen in den Hauptschulen Franz Josefkai und Griesgasse und je eine Volksschulklasse in den Schulen Mülln, St. Andrä und Gnigl. Die ehemalige Übungsschule bei der Lehrerbildungsanstalt wurde als 5-klassige Schule übernommen. Die 5. Klasse der Mädchenvolksschule St. Andrä musste geteilt werden. Aufgelassen wurde eine Klasse in der Mädchenhauptschule Griesgasse und vorübergehend die 5. Klasse der Volksschule Lieferung. Insgesamt sind 20 Schulstellen wegen Mangel an Lehrkräften und Schulräumen unbesetzt, obwohl die Pensionisten und verheirateten Lehrerinnen eingezogen sind. Die Unterbringung der Schulklassen stösst auf wachsende Schwierigkeiten. Derzeit sind ausser Haus untergebracht 4 Klassen in Mülln, 3 Klassen in St. Andrä und 1 Klasse in Aigen.

Das wirtschaftliche Fundament der Stadt Salzburg ist und bleibt der Fremdenverkehr.

Von seinem Ausmasse hängt das Wohlergehen der Stadt ab. Die Ziffern des Jahres 1940 beweisen, dass wir in diesem Kriegsjahr sehr günstig abgeschnitten haben. Nach der Statistik sank die Fremdenzahl vom Jahre 1939 mit 386.130 Fremden im Jahre 1940 auf 254.250 Fremde, sonach um 34 %. Die Anzahl der Übernachtungen ging jedoch von 605.042 nur auf 590.660 zurück. Der Rückgang beträgt daher bei den Übernachtungen nur 2.4 %. Die Übernachtungsziffer ist aber die volkswirtschaftlich ausschlaggebende, nicht die Zahl der Fremden. Die Fremdenfrequenz blieb daher im Jahre 1940 nahezu gleich! Wenn man damit die Zahlen aus dem Systemjahr 1935 mit seinen 167.275 Fremden und 335.010 Übernachtungen vergleicht, so sieht man, dass wir im Kriegsjahr 1940 turmhoch darüber stehen. Auch eine andere interessante Tatsache ergibt sich aus dem Ziffernmateriale. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Fremder hat sich endlich auf über 2 Tage erhöht und während im Jahre 1935 der beste Monat die zehnfache Übernachtungszahl des verkehrsschwächsten, Monats hatte, erreichte der beste Monat des Jahres 1940 August mit 89.280 Fremden die 3 1/2-fache Übernachtungszahl des verkehrsschwächsten Monats Jänner mit 25.016 Fremden. Die Winter- Übernachtungszahlen liegen gegen früher 10.000 Übernachtungen in den verkehrsschwächsten Monaten jetzt immer auf über 20.000 Übernachtungen. Mit anderen Worten: der Belag der Fremdenverkehrsbetriebe hat sich mehr gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt. Die Folge dieser mehr gleichmässigen Verteilung ist aber eine rationellere Bewirtschaftung unserer Hotels, Fremdenverkehrsbetriebe und Gaststätten. Damit ist ein grosser wirtschaftlicher Vorteil erreicht.

Interessant ist, dass das Fremdenverkehrsdreieck Salzburg- Reichenhall- Berchtesgaden im Jahre 1940 339.829 Fremde gegenüber 646.156 im Jahre 1939 und 1,451.675 Übernachtungen gegen 2,324,853 Übernachtungen des Vorjahres zählte. Daraus geht hervor, dass der Rückgang der Frequenz in Berchtesgaden und Reichenhall relativ grösser ist als in der Stadt Salzburg. Unter diesen Verhältnissen musste das städt. Fremdenverkehrsamt genau so wie früher seinen Aufgaben nachkommen. So hat es in seinen Auskunftstellen im Fendthaus und im Hauptbahnhof wieder viele tausende Auskünfte erteilen und Prospekte ausgeben müssen. Von besonderem Erfolg waren hiefür die Broschüre „Wandern und Radeln, die Ausgabe des Salzburger Stadtfahrplanes, die Neuauflage des Stadtprospektes, die Gutscheinkarten usw.; in Vorbereitung ist das Bilderbuch der Stadt Salzburg.

Der Leiter des Fremdenverkehrsamtes ist von den Ministerien auch zum Generalsekretär des Internationalen Paracelsus- Kongresses bestellt worden. Das städt. Fremdenverkehrsamt wurde auch als Werbestelle aller städt. Betriebe und Anstalten bestimmt. Es findet daselbst auch der Fahrkartenverkauf für die Obus statt, eine Einrichtung, die sich ebenfalls bestens bewährt hat.

Die Paracelsus- Veranstaltung und die kommenden weiteren Kongresse machen die Errichtung einer Kongresshalle, die gleichzeitig für Ausstellungen und Kundgebungen, in der Gauhauptstadt Salzburg, zu einer dringenden Notwendigkeit. Bevor eine ganz grosse Kongresshalle erbaut werden kann, ist es jedenfalls notwendig, einen Raum zu beschaffen, in dem rund 1.500 Personen bei Tischen oder 2.500 bei Sessel- und Bankreihen oder bis 4.000 Personen stehend untergebracht werden können. Hiebei ist auch Vorsorge für den Ausschank von Getränken und Verabreichung von einfachen Gerichten, für Garderobenräume, für eine Bühne und ein Podium und für die Teilungsmöglichkeit der Halle in kleinere Räume für besondere Ausstellungszwecke usw. zu treffen. Erhebungen hiezu sind im Gange.

Von besonderer Bedeutung für unsere Stadt ist die Schaffung einer Aussenstelle der Deutschen Kongresszentrale in Salzburg. Alle internationalen Kongresse, die früher im Auslande vor allem in Paris und Brüssel stattfanden, werden nach Kriegsende hauptsächlich in das Reich verlegt und hier wird naturgemäss jene Stadt zum Tagungsort gewählt werden, die leistungsfähige Kongresseinrichtungen besitzt. Da sich auch andere Städte des Reiches um solche Aussenstellen bemühen, haben wir uns bereit erklärt, die Mittel, die für den Aufbau der Aussenstelle der Kongresszentrale in Salzburg notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.

Die Wahrung der Rechtsinteressen der Stadt besorgte das städt. Rechtsamt. Bei dem ungeheueren Wirkungskreis der Stadtverwaltung ist seine Tätigkeit eine der vielseitigsten der öffentlichen Verwaltung. Allein und vielfach in Zusammenarbeit mit den anderen städt. Ämtern und Betrieben wurden die rechtlichen Angelegenheiten der Stadt hiebei geführt. Um das Wichtigste anzuführen, sei verwiesen auf die Ankäufe des Alten Borromäums, des Hexenturmes, der Turnhalle in Aigen und des Sandschlössls. Insbesondere die Erwerbung des Borromäums ist von ausserordentlicher Bedeutung für die Stadtplanung, da nunmehr die Stadt die ganze Strassenseite vom Kurhaus bis zum Eckhaus am Makartplatz zu eigen hat und beherrscht und daher wirklich dort einmal durchgreifend und schöpferisch vorgegangen werden kann. Enteignungen waren notwendig für die Erwerbung der Obusgarage sowie hinsichtlich der Croy- und Fuchshuber-Gründe. Rechtsvertretungen waren erforderlich bei den Verhandlungen zum Staatsbrückenneubau, den Bauführungen der RAB., hinsichtlich der neuen Versorgungsanlagen, der Organisierung der Dauerkleingärten, der Bedarfserklärungen für die Lehener- und Maxglanerschulen, der neuen Autostrasse nach Klessheim usw.. Ausgearbeitet wurde ein Entwurf für eine Baupolizeiordnung und zur Durchführung der Steckschilderaktion; zahlreiche bau-, gewerbe- und wasserrechtliche Verhandlungen mussten abgeführt werden. Die Verhandlungen zum Notspital im Priesterhaus führten zum erwünschten Ziele, ebenso die zur Beistellung von Grundstücken für 2.000 Rückwanderer in Parsch. Besonders wichtig war die Handhabung des Wohnsiedlungsgesetzes und der Grundstücksverkehrsbeamtmachung, die Durchführen des Kampfes um den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis hiebei, wobei ich erwähnen darf, dass die Preispolitik der Stadt die besondere Anerkennung des Reichskommissars für die Preisbildung und dessen Stellvertreters, Min. Direktor Dr. Flottmann gefunden hat. Massgebend waren die rechtlichen und finanziellen Verhandlungen dieses Amtes bei allen Aufschliessungen Siedlungsvorhaben, Stassenführungen und Versorgungsleitungen. Es mussten ferner die steuerrechtlichen [steuerrechtlichen] Belange der Stadt aus den Eigenbesitzen und Betrieben sowie nach den Steuergesetzen gewahrt und Satzungen hiefür ausgearbeitet werden. Die finanziellen Transaktionen bezogen sich auf die Darlehensbeschaffungen, welche nach dem Haushaltsplan erforderlich waren. Von besonderer Wichtigkeit waren die Behandlung der Jahresrechnung der Betriebe, die Erstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz und die Vorarbeiten für Tarifumstellungen zur Änderung von Betriebsführungsverträgen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Erwerbung des E.W.-Abtenau wegen des dortigen städt. Quellenbesitzes zu erwähnen.

Viel Arbeit verursachte die Regelung der Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Auflassung der Elektr. Stadtbahn und der Einführung des Obusbetriebes, sowie die Grund- und Finanzierungsverhandlungen für den neuen Schlachthof.

Zur Fischzuchtanstalt in Hellbrunn wurde mit der Bezirks-Fischereivereinigung ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Die Fischereirechte in der oberen Glan und im Weiherbach wurden an Mayer Melnhof verpachtet. Die Fischereirechte im Siezenheimerbach wurden an Martin Riedl verpachtet.

Das mit dem Rechtsamt verbundene Gewerbeamt hatte einen Anfall von 4,853 Geschäftsstücken. Daraus geht hervor, dass Handel und Gewerbe nach wie vor im Schwunge sind. Die Belastung des Marktamtes war durch die Warenkontrolle, Lebensmittelpolizei und Preisüberwachung besonders stark.

Für die vom Rechtsamte geführten kulturellen Belange der Stadt wird nunmehr ein eigenes Kulturamt geschaffen.

Das Standesamt führte 1940 1696 Eheschliessungen durch. Es ist also ein Rückgang gegenüber dem ausgesprochenen Rekordjahr 1938 um 751 Eheschliessungen festzustellen. Die Beliebtheit Salzburgs als Heiratsort kommt auch im Jahre 1940 wieder in der grossen Anzahl der Delegationstrauungen zum Ausdruck. Es liessen sich 272 ortsfremde Paare, sonach 16 % aller Trauungen hier trauen.

Oberdonau und das Altreich (Bayern) stellen hiebei die meisten. Die Geburtenzahl ist weiter im erfreulichen Steigen begriffen. Sie übertrifft die Zahl der Geburten des Jahres 1939 um 173 und ist auf 2291 gestiegen, während die Sterbefälle um 77 auf 1,488 zurückgegangen sind. Die Ausstellung der Personenstandsurkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden) wächst andauernd. Im Berichtsjahr erfolgten 1843 Kirchenaustritte, davon 1611 aus der röm. kath., 200 aus der evangelischen, 31 aus der altkath. Kirche und aus der israelitischen Kultusgemeinde ein Austritt.

1345 Ahnenpässe mussten beglaubigt werden. Der Ausschmückung des Trausaales und der Wiederinstandsetzung der Marmorstiege wurde weiterhin volles Augenmerk geschenkt.

Ich komme nun zu dem ausgedehnten Gebiet des

Fürsorgewesens.

Trotz der Kriegszeit nahm die Zahl der Erwachsenenbefürsorgten um 241 auf 1.330 Unterstützte ab. Die Einführung der Gehobenen Fürsorge brachte den Sozial- Rentnern und Kleinrentnern erwünschte zusätzliche Hilfe. Auch alte Kriegsbeschädigte aus der Weltkriegszeit und Kriegshinterbliebene mit kleinen Renten erhalten jetzt Zuwendungen aus der Gehobenen Fürsorge, was sehr dankbar empfunden wird. Die Einführung der Gehobenen Fürsorge.- eine Vorsehung des 3. Reiches für die Hilfsbedürftigen – machte mit 1.500 Anträgen grosse Arbeit. Auch die Rückwandereraktion gab viel zu schaffen. Südtiroler Umsiedler mussten in der Müllner Schule und in Gasthöfen vorerst untergebracht werden. Die Rückwanderer Kreisfürsorge wurde eingeführt und ein Sammellager im Mutterhaus in Mülln eingerichtet. Volksgenossen und – genossinen, die nach einem harten Lebenskampf müde geworden, finden im städt. Altersheim Ruhe und Pflege. 390 alte Leute wurden hier versorgt. Hievon sind durchschnittlich 80 Pfleglinge in der Krankenabteilung untergebracht. Trotz aller technischen Schwierigkeiten konnte im Krankentrakt eine neue Heizanlage eingebaut werden. Auch ein Gefolgschaftsraum wurde geschaffen. Die Instandhaltungsarbeiten laufen turnusgemäss weiter und wurden wieder 50 Pfleglingszimmer gefärbelt. Die Verpflegung der Pfleglinge konnte dank der eigenen Landwirtschaft und Hausgärtnerei so wie früher gut und ausreichend erfolgen. Die Pfleglinge spürten von den Einschränkungen des Krieges nichts Wesentliches. Der eigene Ökonomiebetrieb des Altersheimes umfasst derzeit 49 ha mit 26 – 28 Milchkühen, 3 Pferden, 110 Schweinen und einer grossen Anzahl Hühner.

Der Ertrag der Kartoffeln stieg auf 40.000 kg, der der Futterrüben auf 50.000 kg. Ausserdem wurde Hafer, Gerste und Roggen geerntet. 8.000 m² wurden zum feldmässigen Gemüsebau für die Anstalt bestellt, sodass die Anstaltsküche mit Gemüse bis ins späte Frühjahr hinein und mit Sauerkraut bis zur nächsten Ernte versorgt ist. Der Milchertrag betrug 37.791 Liter. Auch mit Eiern konnte sich die Anstalt selbst versorgen.

Die Schweinezucht wurde vom deutschen Edelschwein umgestellt auf das veredelte deutsche Landschwein und von der Landesbauernschaft als Stammzucht anerkannt.

Im St. Anna Bezirksversorgungshaus in Gnigl war ein Verpflegungsstand von 94 Personen. Die öffentliche Fürsorge erstreckte sich auch auf 4055 Kranke, die wegen Mittellosigkeit die Kosten einer Heilbehandlung im Spitale nicht bezahlen konnten. Die Feststellungen über die Zuständigkeit der Versorgungspflicht zwischen der Stadt und fremden Versorgungsverbänden brachte umfangreiche Arbeit infolge der unklaren gesetzlichen Bestimmungen brachte es zur Rekordzahl von 17.669 Stück Einlauf nur für Verpflegungskosten.

Unsere Fürsorge für Geisteskranke, Geistesschwache, Epeleptiker [Epileptiker], Taubstumme, Blinde und Krüppel obliegt dem Gaufürsorgeamt,
Die Stadt trifft hiebei die Zahlungspflicht für 313 Pfleglinge.

Unsere Fürsorge gilt aber nicht nur hilfsbedürftigen Erwachsenen, Alten und Kranken, sondern auch der Jugend, Waisenkindern und ausserehelichen Nachkommen. 308 Kinder stehen so in Fürsorge; hievon sind in Anstalten 45 untergebracht, die andere Jugend wird ausserhalb der Anstalt betreut. Mit 1. Jänner 1940 wurde bekanntlich die vormalige Kinderkrippe, jetzt städt. Kinderheim, in den Besitz der Stadt übernommen. Der Höchststand an Kindern daselbst betrug 47. Das Heim befand sich bei der Übernahme in einem nicht wieder zu gebenden Zustand der Verwahrlosung. Jetzt herrscht dort Ordnung, Sauberkeit und Disziplin. Dazu kam später noch die Übernahme des anstossenden Knabenheimes. Primararzt Dr. Wimberger wirkt sehr uneigennützig und aufopfernd ehrenamtlich. Es gelang, diese Kinder während zweier Sommermonate im Ferienheim. St. Wolfgang unterzubringen und indessen die Anstalt entsprechend zu adaptieren und auszugestalten.

Im alten Borromäum wurde ein Knaben- und Mädchenhort als Tagesheimstätte eingerichtet. In diesem finden schulpflichtige Kinder während der freien Tageszeit Unterkunft und Verpflegung. Die Gebühr pro Mittagstisch beträgt 50 Pfennige. 2 Kinderhortnerinnen und eine Helferin betreuen hier ständig 35 Kinder. Der städt. Kindergarten in der Wolf Dietrichstrasse ist von rund 100 Buben und Mädeln besucht und wurde im Sommer instandgesetzt und mit neuen Möbeln, Anschauungs- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Für die von der NSV betriebenen Kindergärten zahlt bekanntlich die Stadt die Miete und versorgt sie mit Wasser, Beheizung und Beleuchtung. Darüber hinaus wurden zusätzlich RM 5.000.- für die Kindergärten in Maxglan, Lehen und Lieferung geleistet. Die erhöhte Geburtenziffer der letzten Jahre brachte auch eine Erhöhung der Fürsorge für hilfsbedürftige Jugendliche. Der Andrang zu den Jugendanstalten ist enorm, da die Arbeitslosigkeit dahin ist, alle Mütter Beschäftigung finden und private Pflegeplätze nur sehr schwer zu erhalten sind. Im städt. Kinderheim musste daher eine eigene Abteilung für zwei- und dreijährige Kinder eingerichtet werden, damit mehr Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren aufgenommen werden konnten. Für hilfsbedürftige

Jungen ist durch das Knabenheim und das von der NSV in Glasenbach eingerichtete Heim gesorgt. Beide Heime sollten aber grösser sein. Insbesondere wird man daran denken müssen, ein Heim für die weibliche Jugend bis zu einem Alter von 14 Jahren zu erstellen.

Die Führung des städt. Fürsorgewesens ist der NSV zum grössten Dank für all die Beihilfe verpflichtet, die sie hiefür leistet, Unser wärmster Dank gilt diesbezüglich dem Ratsherrn Pg. Aufschneider und seinen Mitarbeitern Kaserer, Ebner und Wintersteiner, ferner dem Kreisamte der NSV mit Pg. Stegmayer und Oberndorfer.

Eine besondere Fürsorgeeinrichtung der Stadt ist die Volksküche und Herberge in der Glockengasse, die sich wiederum besonders bewährt hat. Trotz Kriegszeit hatte die Wanderherberge 4.090 und die Jugendherberge 15.684 Übernachtungen aufzuweisen. Die Volksküche verabreichte 159.316 Verpflegsportionen für Frühstücke Mittagessen und Abendessen. Hievon wurden 15.575 unentgeltliche Portionen verabreicht, alle anderen um geringes Entgelt. Die zur Volksküche gehörige Grossküche hat bei grossen Durchzügen Rückwanderertransporten, Kinderlandverschickungen, Arbeitertransporten usw. wertvolle Dienste geleistet. Auch die Verpflegung der für die Stadt tätigen Kriegsgefangenen erfolgt daraus. Vom Fürsorgeamte werden auch die Reichsverbilligungsscheine zum Fettbezug an bedürftige Volksgenossen ausgestellt.

Für die lebhaftere Inanspruchnahme dieser Einrichtung zeigt der Umstand, dass 20.811 Verbilligungsscheine ausgestellt wurden. Das Fürsorgeamt erledigte auch 479 Anträge auf Ehestandsdarlehen. 15 neue Verkaufsstellen zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen für diese Darlehen und für Kinderbeihilfen wurden genehmigt. 850 Rundfunkgebühren- Befreiungen wurden erteilt und 2.399 Armut- und Mittellosigkeitszeugnisse ausgestellt.

Ziffern zur Inanspruchnahme des Stadtamtes für Familienunterhalt der Eingerückten kann ich aus begreiflichen Gründen nicht bringen. Eine besondere Fürsorgeeinrichtung ist das Zigeunerlager in Leopoldskron- Moos, in welchem die Zigeuner aus dem ganzen Gaugebiet zusammengezogen sind und das einvernehmlich mit der Kriminalpolizei betreut wird. Die Auslagen für 2 Wohnbaracken, Küche, Waschraum, Bewachung usw. sind bedeutende; sind doch jetzt 223 Zigeuner hier konzentriert. Wir hoffen nur, dass deren Umsiedlung baldigst erfolgt. Es ist unmöglich diese dauernd hier zu behalten oder frei herum laufen zu lassen. Hand in Hand mit dem Fürsorgeamte arbeitet das Stadtjugendamt,

das seit 1. April 1940 besteht. Der Wirkungskreis des Stadtjugendamtes bezieht sich vor allem auf die Amtsvormundschaft mit 2.315 Mündel, auf Pflugschafts- und Kuratorangelegenheiten. Seine Fürsorgestelle erstreckt sich nicht nur auf den Innendienst im Verkehr mit anderen Ämtern, mit der NSV.; Schwangerenberatung, Schulhygienischem Institut, Erziehungs- und Pflegeanstalten usw., vielmehr auf den Aussendienst durch Besuche bei Ziehkindern, Mündeln, Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen, für Mutterberatung, Unterbringung von Kindern in Anstalten und Pflegeplätzen, Kinderferientransporte usw..

Als soziale Einrichtung der Stadtverwaltung ist auch das städt. Leihhaus anzuführen, das im Berichtsjahre 20.191 Versätze mit 337.795.- RM gegen 23.167 Versätze mit 372.259.- RM Darlehen im Vorjahre aufzuzeigen hat. Also trotz Kriegszeit ging erfreulicherweise die Inanspruchnahme des Leihhauses zurück. Das Versteigerungsgeschäft dagegen hat einen Aufschwung genommen; es fanden 24 Versteigerungen gegenüber 19 des Vorjahres statt.

Gesundheitswesen und Friedhofangelegenheiten. Ein Grossteil dieser Agenden wurde bekanntlich vom neuen staatl. Gesundheitsamt für den Stadtkreis Salzburg übernommen. Trotzdem gibt die Betreuung der Stadtbezirke durch die Stadtärzte, des städt. Altersheimes, des Kinder- und Knabenheimes usw. viel Arbeit.

Schlachthof. Zu den sanitären Angelegenheiten der Stadtverwaltung gehört auch der Betrieb des Schlachthofes und der Schlacht- und Nutztviehmärkte. Die Erbauung eines neuen Schlachthofes ist bekanntlich eine der vordringlichsten Aufgaben der Stadt. Das Projekt ist nunmehr soweit gediehen, als die Pläne hiefür endgültig ausgearbeitet und von den zuständigen Ministerien bereits genehmigt sind. Wir stehen derzeit gerade in den Finanzierungsverhandlungen für diese Grossanlage, die rund 6 Millionen Reichsmark kosten wird. Auch diese laufen zufriedenstellend. Ich hoffe, dass ich Ihnen hierüber bald nähere Mitteilungen geben kann. Das Vordringlichste ist der Bau eines Seuchenschlachthofes und von Kühlanlagen. Mit diesen Bauten ist vorerst begonnen worden. Sie werden so erstellt, dass sie sich im Rahmen des Gesamtprojektes einfügen. Trotzdem mussten am derzeitigen Schlachthof grössere Instandsetzungen vorgenommen werden, da ja der neue Schlachthof eine längere Bauzeit erfordern wird. So wurden mehrere Anlagen gründlich überholt, Entstaubungen der Verkehrswege vorgenommen und auch der Gewinnung der neuen Produkte

wegen deren Wichtigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde eine Schweineborstentrockenanlage geschaffen und das Laboratorium entsprechend ausgestattet. Die Freibank erfreute sich einer starken Beanspruchung. Mit 1. Jänner 1941 ist das neue Reichsfleischbeschaugesetz in Kraft getreten und mussten hiezu Fleischhauer und Trichinenbeschauer in mehrwöchigen Kursen ausgebildet werden. Die Agenden der Veterinärpolizei sind mit 1. Juli 1940 an die Polizeidirektion übergegangen. Die Gebühren des Schlachthofes wurden einer Neuregelung mit Einheitssätzen unterzogen. Der Auftrieb zu den Schlachtviehmärkten war günstig, was daraus hervorgeht, dass beispielsweise im Jahre 1937 insgesamt 12.949 Tiere aufgetrieben wurden, während es 1940 11.801 Stück waren, im Jahre 1940 wurden 4.711 Rinder geschlachtet im Jahre 1937 wenig mehr nämlich 4.927.

12,122 Schweine wurden der Trichinenschau unterzogen, Trichinen aber keine festgestellt.
Der Auftrieb bei den Nutztviehmärkten war 1940..... 10.533 Stück
gegenüber..... 9.919 Stück
im Jahre 1938.

Ich komme nun zu einem der wichtigsten Kapitel der Stadtverwaltung das ist Stadtplanung und Bauwesen.

In diesen Belangen wurde rastlos gearbeitet, um die jahrzehntelangen Versäumnisse aufzuholen und die Planung soweit vorzutreiben, dass mit Eintritt des Friedens an den Ausbau der Stadt, entsprechend der stürmischen Entwicklung, geschritten werden kann. Es sind dies die schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben, die es für eine Stadtverwaltung überhaupt geben kann, da hiedurch das Antlitz der Stadt auf Jahrhunderte hinaus bestimmt wird. Gerade die Schönheit unserer Landschaft und unseres Stadtbildes verlangt nicht alltägliche Lösungen, umsomehr als Salzburg mit Rücksicht auf die vielen Besuche zum Führer, für ganz Deutschland repräsentativ wirken soll und so ausgestaltet werden muss. Es gilt hiebei fortwährend Attentate gegen die Schönheit unserer Landschaft und der Stadt abzuwenden, so ist beispielsweise das Projekt der Ausdehnung des Rangierbahnhofes mit 17 Parallelgleisen bis zum Aigner Bahnhof ebenso unerträglich wie etwa die Vorsehung eines Fabrikviertels mit rauchenden Schloten im Raume von Grödig. Denn jeder Fremde, der nach Salzburg kommt- und das sind Hunderttausende – besehen sich die Stadt und die Umgebung von der Festung oder den Stadtbergen aus und es wär ein Verbrechen, gerade die schönsten Ausblicke in das Gebirge durch derartige Anlagen verunstalten zu lassen.

Was in der kurzen Zeit seit dem Anschlusse möglich war, ist geschehen. Der Wirtschaftsplan der Stadt ist in grossen Zügen abgeschlossen und im Ausmasse 1 : 10.000 erstellt. Auch der Grünzonenplan mit Waldbeständen, die Besiedlungsdichteberechnungen für die Stadtplanung, die Anfertigung des Schichtenplanes hiefür, die Erstellung eines Grünflächenplanes für Salzburg und Umgebung mit Wanderwegen und Wanderzielen, sowie eines Verkehrsplanes (Haupt- und Ringstrassennetz 1 : 25.000) sind fertig. Hiezu kommen die zahlreichen Einordnungen und Einweisungen von Bauvorhaben die zahlreichen Einordnungen und Einweisungen von Bauvorhaben nach Massgabe der vorhandenen, noch giltigen oder neuen Bebauungspläne, die Naturschutzgebietserklärungen, die Erstellung des Erbhofplanes, des Bebauungsplanes Lehen, der Verbauungsstudien über Schallmoos unter Annahme der Verlegung bzw. Belassung des Hauptbahnhofes, Verkehrsuntersuchungen bezüglich der Reichsautobahn, Projekt einer neuen Badeanlage Leopoldskron, Entwürfe und Unterlagen zur Bereichserklärung Mirabellsschloss-Makartplatz, Vorschläge zur Ausgestaltung des Bezirkes: Kollegienkirche- Festspielhaus- Frauenhof, Umbau des Weichselbaumhofes für eine Jugendherberge, Umgestaltung des Vogelhauses im Mirabellgarten, der Aussegnungshalle am Kommunalfriedhof und des Urnenfriedhofes daselbst, der Museumserweiterung, eines Strassendurchbruches daselbst sowie der Stadtkernbereinigung, ferner die Fortführung der Stadtgrenzvermarkung, der Parzellierungen bei der Weichselbaumhofsiedlung, der Moy- Gründe in Morzg und der Südtiroler Siedlung am Aiglhof. Eine ganz grosse Arbeit waren die Anfertigung der planlichen Unterlagen für die Einheitsbewertung anlässlich der neuen Grundsteueranlage, der Kanalbau Lehen- Nord, die Grundregulierungen in der Zaunergasse bei der Obusgarage, die Ausarbeitung des neuen Schlachthofprojektes, für das geplante Barackenlager auf den Annahofgründen, zahlreiche Trassierungsarbeiten für neue Strassen und Anschlüsse der Reichsautobahnen, Erstellung des Projektes für den Volksschulneubau in Maxglan und den in Lehen-Liefering, Vorarbeiten für die Schweinemastanlage in Kasern, für eine Schweineschlachthalle in Itzling, Kontingentierungen nach dem Vierjahresplan für Eisen, Stahl und andere Metalle, Holz und Zement, Erhaltung, Einrichtung und Reinigung in den Amts- und Schulgebäuden, bauliche Erhaltung der städtischen Häuser, Betriebe, Kindergärten, Friedhöfe, Brunnen, Denkmale u. dgl.. Fortsetzung u. V. Vollendung des Erweiterungsbaues der Gewerbeschule, Fertigstellungsarbeiten beim Umbau der Stölzl-Villa- Maxglan, Neueindeckung der Nebengebäude Stölzl-Villa- Maxglan, Neueindeckung der

Schweinemastanstalt Lieferung, Instandsetzung des Gebäudes der SA-Kampfbahn (Dach, Terrasse)
Neuherstellung der Kaminanlagen und Instandsetzung von Räumen Gstättingasse 4,
Einbau einer Strassenmeisterkanzlei und von Gefolgschaftsräumen in Imhofstöck,
Stadtbücherei und Vorhalle (Aufstellung des Perseus von Canova) im Mirabellschloss,
Verstärkung eines Gewölbes in der Andrä- Schule,
Umbau von Nebenräumen in der Müllner Schule zu einem Klassenzimmer,
Fertigstellungsarbeiten an den Kräutlerweg- Baracken,
Fertigstellungsarbeiten am Notspital Priesterhaus,
Umbauarbeiten für die Freibank im städt. Schlachthof,
Aufstellen von Flugdächern für die Schweinewaage,
Erneuerung von Pflasterungen in den Schlachthallen,
Restaurierung der Orpheusgrotte, Instandsetzung von Quelfassungen und Herstellung der
Wasserleitung in Hellbrunn, Umbau und Erneuerungsarbeiten im städt. Kinder- und Knabenheim in
Mülln,
Umänderung der Hauskanäle und Herstellung von neuen Sickergruben für die städt. Wohngebäude in
Maxglan, Glockengiesserstrasse, Aufstellung eines neuen Geräteschupfens und Renovierung der
Abortanlage am Kommunalfriedhof,
Aufstellung des Umkleide- und Gerätehauses am Sportplatz Itzling,
Einbau eines Luftschuttkellers im Imhofgebäude und im Mirabellschloss,
Einbau einer Schulküche für die Mädchen- Oberschule und im Kindergartengebäude Wolf-
Dietrichstrasse, Instandsetzungsarbeiten im Bad Leopoldskron und im Volksgarten,
Errichtung eines Zigeunerlagers in Leopoldskronmoos,
Erweiterung des Standesamtes (3. Etappe), des Wohnungsamtes,
Errichtung des Jugendamtes im Alten Borromäum.
Im März 1940 wurde der Schlammsauge- und Fäkalienwagen in den Dienst gestellt, der die
Entleerung der 1.500 Senkgruben der nicht kanalisierten eingemeindeten Gebiete der Stadt besorgt,
Der städt. Fuhrpark entfernte auch 21.140 m³ Hausmüll. Die Kesselanlagen in den Schulen und im
Altersheim wurden zum Teil modernisiert-.

Die Strassenkehrmaschinen mussten wegen Brennstoffmangel leider ihre Tätigkeit einschränken, die
Strassenstaubbekämpfung erfolgte daher vielfach mit Chlorkalzium. Für die Strassen wurden 41.150
m³ Streusand verbraucht. Für die Schneearbeiten durchschnittlich 20 – 35 Gefangene eingesetzt.
Trotz aller Sparmassnahmen und Einschränkungen brachten es die städt. Lastkraftwagen doch auf
eine Kilometerleistung von 64.996 km. Ein Personenkraftwagen und 3 Stück Schneepflüge wurden
angekauft, 2 Garagen gebaut.

Die Maschinenabteilung des Stadtbauamtes baute auch die Fernsprechanlage im Rathaus,
Mirabellschloss, in der Sparkasse, Wasserwerk, Jugendamt, Notspital, Museum, Schlachthof und
Obusgarage aus und führte auch zahlreiche Licht- Kraft- und Telephoninstallationen in städt. Objekten
durch, so auch 2 Rundfunkübertragungsanlagen im Volksgartenbad und im Leopoldskroner- Bad.
Im Lustschloss Hellbrunn wurden nach alten Plänen auch neue Quelfassungen und
Rohrstrangleitungen wieder geschaffen.

Verkehrswesen.

Der Abbruch der alten Stadtbrücke zwang zu einer vollständigen Umstellung des Verkehrswesens und
verursachte folgende Arbeiten: Einstellung der Stadtbahn und Umstellung auf den Obusbetrieb, Bau
der neuen Fahrleitungsanlagen, der Gleichrichterstation, der Grossgarage in Lehen, Projektierung und
Vergabung der Fahrzeuge und Leitungsanlagen für den 2. Bauabschnitt und Vergabung der
Fahrzeuge für den 3. Bauabschnitt (die derzeitigen Aufträge hiezu betragen RM 2,540.000.-),
Umschulung der Strassenbahner auf Obusfahrer, Einrichtung der Fahrschein- und Materialgebarung
für diesen Verkehr und Organisationsarbeiten für die Errichtung des Eigenbetriebes "Städt.
Verkehrsbetriebe".

Der Feuerwehr- und Katastrophenschutz bezog sich auf Anschaffung und Indienststellung von 2 grossen Kraftfahrerspritzen, Ergänzung des schweren und leichten Atemschutzes, Anschaffung von Waldbrand- Löschgeräten, Ausbau der Feuermeldeanlage und zwar: Nauanschluss von 4 Feuermeldern, Ausbau der Meldeschleifen nach Lieferung, Leopoldskron und Morzg, Ausbau von eigenen Alarmschleifen in Gnigl mit 19 Alarmglocken, in Itzling mit 23 und Maxglan mit 18 Alarmglocken. Ergänzung und Evidenzhaltung der Hydrantenpläne, laufende planmässige Arbeiten für die Schlauch- Armaturen- und Hydrantennormung, Teilnahme an feuerpolizeilichen Kommissionen und laufende Beratung und Überwachung von industriellen und gewerblichen Betrieben hinsichtlich des vorbeugenden Feuerschutzes.

Im Jahre 1940 ist die Freiw. Feuerwehr Salzburg 202-mal zu Bränden und Hilfeleistungen ausgerückt, davon die Feuerwache Bruderhof allein 125-mal. Die Feuerwehr kannte bei ihren Brand- und Hilfeleistungen weder Werktage noch Sonn- und Feiertage. Insgesamt waren 2704 Mann eingesetzt. Die weiteste Überlandhilfe erstreckte sich auf Frankenmarkt bei dem Grossbrand daselbst. Bedeutend ist die Beistellung der Wachen für das Theater, Festspielhaus, Mozarteum, Volksfeste, Zirkuse usw.. Trotz Einrückungen beträgt dank der gemeinnützigen Einstellung der aktiven Mannschaft der Stand noch immer 174 Mann.

In Ausübung des Feuerwehrdienstes haben sich 11 Mitglieder verletzt.

Am 16. November 1940 konnte die Freiw. Feuerwehr Salzburg ihren 75-jährigen Bestand feiern. Die Stadt und die gesamte Bevölkerung feierte dieses Fest dankbar und herzlichst mit in Erinnerung und Würdigung der tausendfältigen Verdienste dieser Einrichtung.

Die Tiefbauabteilung des Stadtbauamtes hatte ebenfalls zahlreiche Arbeiten zu bewältigen. Im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei wurden 271 Verkehrstafeln, Warnzeichen usw. aufgestellt; das Kriegsgefangenenlager der Stadt am Baumannplatz in Lehen für 300 Gefangene eingerichtet, weiters Arbeiter- Schlaf- und Wohnbaracken in der Ehr Gottgasse in Lehen erbaut.

grössere Ausbesserungen in den Strassendecken in Lehen, Maxglan, Mülln, Nonntal, ausgeführt, der Neutorpassantenstollen auf der Riedenburgerseite fertiggestellt, die Sinnhubstrasse verbreitert, definitive Gehsteigerstellungen vollendet, Neupflasterungen in der Altstadt durchgeführt, 4 neue Rettungsschiffe angebracht und grössere Kanalarbeiten ausgeführt.

Die Baupolizei hatte 671 Kommissionen für Wohnbauten, Um- und Zubauten, Kollaudierungen und Revisionen aller Art. 236 Brandmauerdurchbrüche wurden aus Luftschutzzwecken vorgeschrieben.

Von den Städt. Betrieben erwähne ich, dass Hellbrunn weiterhin liebevoll betreut wurde und trotz Kriegszeit nahezu 50.000 Besucher zählte.

Die städt. Gartenverwaltung Mirabell litt sehr unter Personalmangel, war aber trotzdem bemüht, den Mirabellgarten und die sonstigen städt. Anlagen mit Blumen- und Pflanzenschmuck entsprechend auszuschnücken, und die zahlreichen Alleen zu erhalten. Der Gärtnereibetrieb beim Altersheim wurde entsprechend der Zeit vielfach auf Gemüsekultur umgestellt. Ausserdem wurden Maulbeerkulturen zur Belieferung der Seidenraupenzüchter beim Versorgungshaus angelegt.

Im Volksgartenbad ging infolge des schlechten Wetters die Besucherzahl von 64.234 des Vorjahres auf 53.641 im Berichtsjahre zurück. Eine neue Sportanlage wurde daselbst errichtet.

Das Bad Leopoldskron zählte 31.593 Besucher gegen 34.350 des Vorjahres. Eine Sprungbrettanlage wurde hier angeschafft. Über die Neuerstellung dieser Badeanlage habe ich an anderer Stelle bereits berichtet.

Das Brausebad wurde renoviert und erhielt infolgedessen auch einen grösseren Zulauf mit insgesamt 42.200 Gästen gegenüber 39.306 des Vorjahres.

Auch das Schulbad in Gnigl steigerte seine Besucherzahl auf 6.991.

Die Zellenbenützung der städt. Kühlanlage blieb infolge des Rückganges verderbliche Lebensmitteltransporte etwas zurück. Eine besondere Aufgabe der Stadtverwaltung ist nach wie vor die würdige Ausgestaltung der Friedhöfe. Infolge Arbeitermangel konnte leider nicht soviel geleistet werden als beabsichtigt. Es wurde jedoch die Leichenhalle am Kommunalfriedhof neu gefärbelt und instand gesetzt. und der Urnenhain vergrössert. Die Friedhofgärtnerei erhielt technische Ausgestaltungen. Bekanntlich hat die Stadt die frühere kath. Leichenbestattungsanstalt als städt. Unternehmen eingewiesen erhalten. Ihre Inanspruchnahme seitens Privater ist gestiegen. Es werden nunmehr sämtliche Armenbegräbnisse – es waren 252 – durch die städt. Leichenbestattung durchgeführt.

Die Städt. Schranne ist mit Lagergütern aller Art voll gestopft. Hauptsächlich sind Möbel und Kaufmannsgüter eingelagert. Das Unternehmen ist nunmehr aktiv geworden. Eine Generalreparatur der Brückenwaage wurde durchgeführt und ein Gefolgschaftsraum hergestellt.

Für die Durchführung der Bestellungen und Belieferung der Städtämter und Schulen mit Kanzleimaterial, Möbel, Büromaschinen und Drucksorten wurden eine eigene Beschaffungsstelle mit Rotaprint im Mirabellsschloss eingerichtet, welche Einrichtung sich aus Ersparungsgründen sehr zweckmässig erwiesen hat. Bei der grossen Ausdehnung der Städtämter und vielfachen Aufgaben derselben wurden 1108 Bestellungen von dieser Stelle aus geführt und 1.500.000 Drucksorten selbst hergestellt. Die Beistellung von Baumaterial aller Art und anderen Bedarfsgegenständen der Stadtverwaltung erfolgt ausschliesslich bei der Materialverwaltung im Bauhof. Auch diese Zentralisation hat sich bestens bewährt.

Von den Gross- Betrieben der Stadt habe ich Folgendes zu berichten: Die Konsumsteigerung beim Gaswerk beträgt derzeit gegenüber dem letzten Jahre vor dem Anschluss 60 %. Man sieht daraus den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Diese Konsumsteigerung zwang uns im abgelaufenen Jahre die Erbauung des 2. Koppfenofens mit einem Kostenaufwand von 260.000.- RM in Angriff zu nehmen. Hiedurch wird es möglich sein, die derzeitige Produktion zu verdoppeln. Zur besseren Belieferung der Kundschaften wurde die Legung eines neuen Gasrohrhauptstranges von der Fabrik bis zur Stadtbrücke in Angriff genommen. Der Ausbau der Rohrnetze findet in den Kriegsverhältnissen eine gewisse Grenze. Die städt. Gas- und Wasserwerke wurden im Sinne der Eigenbetriebsverordnung zu dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Salzburg" zusammengefasst und erhielten die Betriebssatzung vom 16.8.1940. Aus Anlass der Reichsmarkeröffnungsbilanz wurde hier durch 2 Wirtschaftsprüfer eine Anlagenneubewertung durchgeführt, deren Ergebnis lautet:

Gaswerk-	RM 1,349.400.—
Wasserwerke	RM 3,810.290.—
zusammen	RM 5,204.690.—

Dem Ausbau der städt. Wasserwerke gilt nach wie vor unsere besondere Sorge. Voraussichtlich muss bereits im nächsten Jahre der Bau der Wasserleitung von den Abtenauerquellen zur Stadt in Angriff genommen werden. Die Tiefbohrungen in der Josefiu und in Glanmoos für zusätzliche Wasserversorgungen blieben ergebnislos. Die Tiefbohrung in Glanegg neben der derzeitigen Tiefquelle war erfolgreich und ergab bei 4-wöchentlichem Probeschöpfen ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Umgebung aus einer Tiefe von 35 m eine Ergiebigkeit von 32 sek./lit..

Bei den städt. Elektrizitätswerken erfolgten die Genehmigung der Jahresrechnungen 1938 und 1939, die Neubewertung der gesamten Betriebsanlagen der Werke aus Anlass der Erstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz, Vorarbeiten für die Tarifumstellung zum 1.4.41, Verhandlungen zur Änderung des Betriebsführungsvertrags, Regelung der Steuerverhältnisse, Aufhebung des Aufsichtsrates, dessen Funktion in Hinkunft vom Oberbürgermeister unter beratender Mitwirkung der Beigeordneten wahrgenommen wird.

Ein grosser Erfolg war dem Einspruche der Stadt gegen die für 1938 den El. W. vorgeschriebene Körperschaftssteuer beschieden, der für die Stadt eine Ersparnis von rund RM 175.000.- brachte. Über den Einspruch der Stadt gegen die Körperschaftssteuervorschreibung 1939 per RM 88.000.- ist noch nicht entschieden.

Zu dem Kapitel Städt. Elektrizitätswerke gehört auch der 1940 getätigte Ankauf des Elektrizitätswerkes Abtenau. Bekanntlich sind wir bemüht, neue Kraftgewinnungsanlagen zu erhalten, doch kann ich Ihnen über das Ergebnis dieser Verhandlungen derzeit noch nicht berichten. Auch der Städt. Flughafen konnte im vergangenen Jahre weiterhin ausgestellt werden. Das derzeitige Rollfeld und das Verkehrsgebäude gehören der Stadt und der Betrieb des Flughafens erfolgt durch die Salzburger Flughafen Ges.m.b.H., deren Gesellschafter das Reich und die Stadt sind. Das Verkehrsgebäude erhielt einen grösseren Zubau. Die Rollfläche wurde verbessert und erfährt durch weitere, bereits abgeschlossene Grunderwerbungen eine bedeutende Vergrößerung auf das fast dreifache des derzeitigen Ausmasses. Der Scherzerwald wurde umgelegt, 3 Nachbarobjekte angekauft. Dieselben wurden abgetragen, um die Einflugverhältnisse zu verbessern. Starkstromleitungen in der Nähe des Flughafens wurden entfernt, Licht- und Telephonleitungen verkabelt. So wurde unermüdlich weitergearbeitet um den Flughafen so auszugestalten, dass Flugzeuge aller Grössen hier landen können. Wir sind den Reichsstellen für die Förderung hiebei zum besten Dank verbunden.

Ich habe jetzt schlagwortartig Arbeiten und Probleme unserer städt. Betriebe gestreift. Selbstverständlich sind wir auch hier erst am Beginne weiterer Ausgestaltungen. Wie ich Ihnen bereits mitteilte, mussten wir uns ja durch die seitherige Entwicklung überzeugen, dass das im April 1938 von uns aufgestellte 50- Millionen- Programm für stadteigene Zwecke bei weitem nicht mehr ausreicht. Sie wissen ja selbst, dass die Eingemeindungen viel zu spät vorgenommen wurden und dass wir die neuen Bezirke in einem geradezu jammervollen Zustand, ohne Geländeaufschliessungen, Parzellierungen, ohne entsprechende Strassen, ohne Kanalisation, Gas, Wasser und Starkstromleitungen usw. vorgefunden haben und diese Unterlassungssünden der ganzen vorhergehenden Zeit nunmehr in wenigen Jahren aufholen sollen. Das kostet jetzt nicht nur mehr als es beim Werden dieser Vorstadtsiedlungen planvoll möglich gewesen wäre, sondern ist leider vielfach auch mit grössten Kosten nicht mehr möglich. Die Stadt hat nicht das Geld, um ganze verpfuschte Viertel wie beispielsweise Itzling oder Teile von Maxglan umzulegen. Wir haben nunmehr in den letzten Monaten das Erfordernis für die nächsten 10 Jahre nach monatelangen Vorstudien ungefähr festgestellt und sind dabei auf die Summe von 146 Millionen Reichsmark gekommen! Ich versichere Sie, dass bei dieser Ausarbeitung nichts Unnützes aufgenommen ist, vielmehr nur alles, was notwendig erscheint. Wir haben auch einen Zehnjahresplan zur Verwirklichung dieses Programmes aufgestellt. An dieses Grundprogramm wollen wir uns halten und ich werde in nächster Zeit wiederholt darauf zurückkommen und Sie um Ihre Stellungnahme hiezu ersuchen. Dass wir unter solchen Umständen äusserst sparsam und finanziell verantwortungsbewusst vorgehen müssen, werden Sie verstehen. Dies ist bei einem solchen Erfordernis ein eisernes Muss.

Ich versichere Sie aber, dass es uns bei der Verwirklichung dieses für uns gigantischen Programmes nicht darum geht mit diesen Millionen kostspielige Objekte und Büroräume zu schaffen, als vielmehr gesunde Wohnviertel und Wohnungen für unsere 4.000 Wohnungssuchenden Parteien und darüber hinaus für den Zustrom nach Salzburg. Das ist nach meiner Meinung und der meiner Beigeordneten die allerdringlichste Aufgabe. Alles andere müssen wir zuerst bei uns zurückstellen. Ich komme damit schliesslich zum derzeit brennendsten Kapitel dem der Bewirtschaftung unseres Wohnungswesens und zwar vorerst unserer Vorsorge für bereits bestehende Wohnungen und zugleich hinsichtlich der Beschaffung neuer Wohnungen.

Unser Stadtamt für Wohnungswesen befasst sich als Gebäudeverwaltung, als Wohnungsanforderungsstelle, als Wohnungsvormerkstelle, als Preisüberwachungsstelle, als Quartiermeisteramt, als Jugendherbergsvermittlungsstelle, als Rechtsauskunftsstelle für Miet- und Wohnungsangelegenheiten, als Wohnungsaustauschstelle und als freiwilliger Wohnungsnachweis. Wir haben 4.000 wohnungssuchende Parteien vorgemerkt. Die Erhebungen der Ortsgruppen der Partei stellten 508 Elendswohnungen fest. Wir besitzen selbst 235 stadteigene Wohnobjekte und 23 öffentliche städt. Gebäude mit zusammen 1.840 Mietern und einer Gesamtzinsvorschreibung von 598.544,66 RM.

1940 wurden über RM 100.000.- Bauinstandhaltungsarbeiten geleistet. Ferner wurden 10.400 Betriebskostenrechnungen und 1.400 Instandhaltungskostenrechnungen erledigt. Für die Entwanzung wurde ein Entwesungsapparat angeschafft. Bei der Preisüberwachungsstelle wurden 735 Anträge auf Überprüfung von Miet- und Pachtzinsen eingebracht.

Im Jahre 1940 waren im Zuge des sozialen Wohnungsbaues im Gebiet der Gauhauptstadt Salzburg folgende grössere Wohnbauvorhaben im Bau:

Weichselbaumsiedlung 90 Wohneinheiten durch die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft. Hievon wurden 36 Wohnungen für die Landesbrandschadenversicherung und 42 Wohnungen für die Landesbauernschaft Alpenland in Geschossbauweise in grösseren Wohnblocks gebaut und 12 Wohnungen in Form von Eigenheimen. 8 Wohnungen davon wurden noch im Jahre 1940 bezogen, der Rest wird im Laufe des Jahres 1941 bezugsfertig.

Auf den Aighofgründen war ein Bauvorhaben von 100 Wohnungen für Südtiroler Rückwanderer im Bau, das im 1. Halbjahr 1941 bezugsfertig wird. Dieses Bauvorhaben wird durch die Siedlungsgesellschaft der DAF "Neue Heimat" gebaut.

In Lehen war mit dem Bau von 220 Volkswohnungen durch die Österreichische Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft begonnen worden. 36 Wohnungen davon wurden im November 1940 bezogen, der Rest wird im Laufe des Jahres 1941 bezugsfertig.

Ebenfalls in Lehen hat die Salzburger Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft 22 Kleinsiedlungen gebaut, die zum Grossteil auch bezugsfertig gestellt wurden.

An der Weiserstrasse war durch die Deutsche Reichsbahn der Bau von 72 Wohnungen für ihre Angestellten begonnen worden, der auch zum grossen Teile im Rohbau fertiggestellt werden konnte und der 1941 bezugsfertig wird.

Insgesamt waren somit im sozialen Wohnungsbau in der Gauhauptstadt Salzburg 504 Wohnungen im Bau, von denen 44 noch im Jahre 1940 bezogen wurden, während der Rest von 460 Wohnungen im Laufe des Jahre 1941 fertiggestellt wird.

Der Stadt Salzburg waren aus diesen Wohnungsbauten auch grosse Aufgaben entstanden, da für die Siedlungen Weichselbaumhof und Lehen erst Stichkanäle in die Salzach gebaut werden mussten, die im Jahre 1940 begonnen und auch fertig gestellt wurden. Für die Südtiroler Siedlung am Aighof wurde der Kanalbau im Frühjahr dieses Jahre[s] durchgeführt. Ausserdem wird im Zuge des Siedlungsbau in Lehen die Verlängerung der Rudolf Bieblstrasse notwendig, wofür im Vorjahre die Vermessungsunterlagen geschaffen wurden und die im heurigen Jahre in Angriff genommen wurde. Unser Wasserwerk und Gaswerk hatte hiezu die Gas- und Wasserleitungen zu legen, welche Arbeiten auch im Jahre 1940 zum Grossteil fertiggestellt werden konnten. Das Städt. Elektrizitätswerk versorgte diese Siedlungen mit der nötigen Stromzufuhr, was besonders in der Weichselbaumsiedlung in Parsch besondere Arbeiten erforderte, da hier ein verstärktes Kabel gelegt werden musste, da diese Siedlung, die nicht mit Gas versorgt wird, mit Kochstrom versorgt werden musste. Diese Kabellegungsarbeiten wurden 1940 zum Grossteil fertiggestellt.

Im Zuge des privaten Wohnungsbaues wurden im Jahre 1940 in der Gauhauptstadt Salzburg 213 Wohnungen bezugsfertig gestellt. Es handelt sich hier im wesentlichen um solche Bauvorhaben, die bereits im Jahre 1939 rohbaufertiggestellt waren und zum Teil um solche, die im Zuge des Dachgeschossausbaues neu geschaffen werden konnten.

Die Stadt ist mit 2/5 des Gesellschaftskapitales an der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft beteiligt. Es ist deshalb auch an dieser Stelle von Interesse, die übrigen Bauvorhaben aufzuzeigen, welche diese Gesellschaft im Gau durchgeführt hat.:

In Saalfelden hat sie 24 Volkswohnungen, die im Spätherbst 1939 begonnen wurden, im Jahre 1940 beziehbar fertiggestellt. In Zell am See wurden von ihr 12 Wohnungen gebaut, die auch bereits bezogen werden konnten, in Markt Pongau hatte sie die Durchführung des Baues von 35 Wohnungen für Südtiroler Rückwanderer durchzuführen, die im Juli 1939 begonnen wurden und von denen noch 7 Wohnungen im Dezember 1940 bezogen werden konnten. Dadurch hat die Stadt zur Behebung des Wohnungsmangels auch im Gaugebiet das ihre beigetragen.

Für das Jahr 1941 sind auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues folgende Bauvorhaben neu angelaufen: Salzburg- Aighof 100 Wohneinheiten durch die Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat", Salzburg- Weichselbaumsiedlung 92 Wohneinheiten durch die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft, Salzburg- Fanny v. Lehnertstrasse 60 Wohnungen der Deutschen Reichsbahn. Beabsichtigt ist der Beginn weiterer Wohnbauten und zwar in Lehen Ecke Ignaz Harrerstrasse- Rudolf Bieblstrasse 50 Mittelwohnungen für Südtiroler Rückwanderer durch die Alpenländische Heimstätte Innsbruck, an der Klessheimerallee 35 Wohnungen für Reichsbeamte und Postangestellte durch die Alpenländische Heimstätte Innsbruck. Der Wehrmacht war es möglich im Juni in Lehen mit dem Bau von ca. 100 Wohnungen für ihre Angestellten zu beginnen.

Daraus können Sie ersehen, dass auch jetzt mitten im Kriege alles getan wird, was nur möglich ist, um trotz der Schwierigkeiten den Wohnungsbau fortzusetzen und den Wohnungsmangel zu bekämpfen. Es ist selbstverständlich, dass diese Bauvorhaben nur ein Teil dessen sind, was notwendig wäre, um den Wohnungsmangel in der Gauhauptstadt Salzburg gänzlich zu beheben, denn wir haben ja augenblicklich einen Stand von rd. 4.000 Wohnungssuchenden. Aber immerhin haben wir trotz des Krieges dzt. ein Bauvolumen im Bau, welches die Bauvorhaben in den besten Jahren der Zeit vor dem Anschlusse weit übertrifft. Sie wissen ja, dass für die Zeit nach dem Kriege ein grosses Wohnbauprogramm in Bearbeitung steht, sodass auch im Wohnungswesen in wenigen Jahren nach dem Kriege die Elendsverhältnisse der Systemzeit überwunden sein werden.

Ich komme nun zum Schlusse dieses Jahresberichtes. Sie haben aus dem Bericht ersehen, welche Unsumme von Arbeit in diesem einen Jahre geleistet werden musste, aber daraus auch erkennen können, dass die Entwicklung unserer Stadt trotz Kriegszeit und erschwerten Verhältnissen hiedurch nicht aufgehalten wird, sondern vorwärts und aufwärts schreitet. Diese Leistungen waren nur möglich durch die restlose Mitarbeit aller Beteiligten.

Mein Dank gilt hiebei meinen Beigeordneten, den Beiräten und meinen Ratsherren sowie der ganzen Gefolgschaft der Stadt, vor allem aber unserem Gauleiter und Reichsstatthalter, der uns in jeder Beziehung und in allen Belangen tatkräftigst unterstützt und fördert. Ich bin überzeugt, dass seine grossen, auf weite Sicht aufgebauten Pläne in kultureller, baulicher und wirtschaftlicher Beziehung unserer Stadt noch grössten Nutzen bringen werden.

Mein Dank gilt auch den Herrn Reichsministern in Berlin für die uns in sovielen Belangen gegebene wertvolle Förderung.

Was wäre aber unsere Arbeit, wenn nicht ein Mann das Fundament hiefür geschaffen hätte, der wir preisen uns darüber glücklich- so oft in der nächsten Nähe unserer Stadt sich aufhält! Wenn uns Sorgen und Arbeit drückten, da konnten wir unseren Blick auf den Obersalzberg lenken und zum Haus des Führers hinaufsehen!

Wir wissen, welche ungeheure Verantwortung und rastlose Arbeit derselbe Tag und Nacht trägt und dass unsere Mühen ein Nichts gegen sein[e] Leistungen sind. Unser heissester Dank gilt unserem Führer.

Dem Führer Sieg Heil !

**Ratsherrensitzung vom 14. Jänner 1941; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 153-156)**

**Ratsherrensitzung vom 14. Jänner 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 157-159)**

N i e d e r s c h r i f t

zu der am 14. Jänner 1941 stattgefundenen Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Beginn: 17 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal,
Die Ratsherren.

Entschuldigt ist ausser den zur Wehrmacht eingerückten:
Ratsherr Hans Hofer.

Zur Gegenzeichnung werden Ratsherr Matth. Winzer und Ratsherr Peter Aschauer namhaft gemacht.

Oberbürgermeister Giger begrüsst die Erschienenen und hofft, dass die Arbeit im neuen Jahre ebenso fruchtbringend ist als die im letzten Jahre, und dass die Zusammenarbeit zwischen Ratsherren und Stadtverwaltung immer inniger wird. Er weist darauf hin, dass es im Feber 2 Jahre werden, seit die Ratsherren ihre Tätigkeit begonnen haben und wünscht, dass die Ratsherren mit den Ortsgruppenleitern Verbindung halten, damit der Kontakt der Ratsherren mit der Bevölkerung einerseits und mit der Stadtverwaltung andererseits möglichst innig ist. Oberbürgermeister Giger schliesst seine Begrüssungsansprache mit einem Sieg Heil auf den Führer.

Tagesordnung:

Punkt 1) Der Oberbürgermeister berichtet über die noch unbedingte Notwendigkeit der Anschaffung von Konskriptionsnummerntafeln für alle Häuser im Bereiche der Gauhauptstadt Salzburg. Es gibt viele Wohnobjekte in den äusseren Bezirken, die nicht an einer Strasse liegen, daher auch keine Orientierungsnummern besitzen und nicht einmal eine C. Nr. haben. Es ist daher unbedingt notwendig, dass jedes Haus eine C. Nr. bekommt. Für die Einführung dieser C. Nr.-Tafeln ist die Erlassung der angeschlossenen Satzung erforderlich. Die Ratsherren stimmen dieser Satzung zu.

Punkt 2) Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet kurz über seine Reise nach Norwegen und gibt der Freude darüber Ausdruck, dass selbst die eingerückten Kameraden in Norwegen ihn immer wieder mit Fragen über den Obusbetrieb bestürmt haben. Bürgermeister Dr. Lorenz betont, dass der ganze Obusbetrieb noch im Anfangsstadium ist und die Kinderkrankheiten mit der Zeit alle ausgemerzt werden. Er sagt, dass es kein Wunder ist, wenn es oft zu Störungen kommt, dan[n] im Dezember 1940 annähernd noch einmal soviel Leute mit dem Obus befördert wurden als im Dezember 1939 (Dezember 1939 / 278.190, Dezember 1940,463.000). Dr. Lorenz berichtet über die Notwendigkeit der Erlassung einer Betriebssatzung nach der beiliegenden Ausarbeitung. Er betont die Annahme dieser Satzung mit Wirksamkeit vom 1.1.1941, ferner die Bestellung des Oberinspektor Holzbauer zum Werksleiter und Gewährung einer Funktionszulage von RM 100.- bis zur Genehmigung des Stellenplanes. Dem Antrage wird zugestimmt.

Punkt 3) Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über die bisherigen Erfahrungen mit dem Obusverkehr und über die unbedingte Notwendigkeit der Ausgestaltung dieses Betriebes mit weiteren Obussen. Er beantragt daher weitere 19 Stück Obusse zum Preis von a RM 38.000.— mit Liefertermin längstens 1943 im Sinne der Berichte der städt. Verkehrsbetriebe vom 3. Jänner und 9. Jänner 1941 zu bestellen, wobei die 10 Stück bereits in Auftrag gegebenen möglichst umgehend zu liefern sind. Damit sind dann insgesamt 39 Wagen bestellt bzw. geliefert. Eine finanzielle Belastung tritt hiezu derzeit nicht ein, weil bei der Bestellung nur eine Anzahlung von RM 1.000.- pro Wagen zu zahlen ist. Diesem Antrag hat bereits auch der Beirat X zugestimmt.

Ratsherr Kain begrüsst den Obusverkehr und tritt für den Ausbau der Ringlinie und für die Neubestellung der Obusse ein.

Ratsherr Winzer erklärt, dass die Bewohner Lieferings sehr froh wären, wenn sie einen Obusverkehr hätten und dass dieses Verkehrsmittel bis nach Freilassing eingerichtet werden soll.

Ratsherr Besl verweist darauf, dass die Oberleitung der Obusse nicht zur Verschönerung des Stadtbildes beiträgt und dass bei der Neueinführung von Obuslinien darauf Rücksicht genommen werden soll.

Der Oberbürgermeister bemerkt hiezu, dass die unschönen Ringleitungen am Siegmundplatz und Makartplatz, welche allenfalls vom Schönheitsstandpunkt zu kritisieren wären, wieder entfernt werden, sobald die Ringlinie ausgebaut ist.

Ratsherr Aufschnaiter beantragt, dass die Bestellung der weiteren Obusse erfolgt und dass die Ringlinie bald zustande kommt.

Ratsherr Bruck beantragt, dass die Oberleitung der Obusse verwendet wird um an den Masten derselben auch die Beleuchtungskörper für die Strassenbeleuchtung anzubringen, damit im Stadtbild nicht soviel Maste stehen. Der Oberbürgermeister verspricht die Untersuchung dieses Antrages auf ihre Verwendbarkeit.

Ratsherr Emminger wünscht dringend eine Verbesserung des Verkehrsgebietes von Aigen. Die Kasernen haben einen gewaltigen Zuwachs an Fahrgästen der ROB gebracht. Die Wagen sind immer überfüllt, die Züge der SETG nützen für die Bewohner des äusseren Gebietes nicht viel.

Der Oberbürgermeister wünscht, dass vorläufig doch die S.E.u.T.G. mehr benützt wird, damit die eingeschobenen Züge aufrecht bleiben.

Der Oberbürgermeister berichtet schliesslich, dass für die Beratungen der so wichtigen Verkehrsfragen der Stadt Salzburg ein eigener Beirat, der Beirat X, bestellt wurde, in welchen er die Ratsherren Altmann, Aufschnaiter, Ing. Bruck und Oberregierungsrat Dr. Pobischer berufen hat.

Der Oberbürgermeister stellt sonach schliesslich fest, dass die Ratsherren einstimmig für die Anschaffung der beantragten weiteren 19 Obusse sind.

Punkt 4) Erstellung der Gefolgschaftsbücherei wird von der Tagesordnung abgesetzt. Hierüber wird später einvernehmlich mit der Eröffnung der Stadtbücherei berichtet werden.

Punkt 5) Zu Punkt 5) Instandsetzung des Raumes des Paracelsus-Grabdenkmales berichtet Bürgermeister Dr. Lorenz, dass kürzlich beim Gauleiter eine Besprechung stattgefunden hat, bei welcher dieser erklärt hat, dass der Paracelsus- Kongress heuer ganz gross aufgezogen werden soll. Er berichtet ferner, dass das Grabdenkmal selbst bereits zur Restaurierung abgetragen ist, dass weitere Instandsetzungen im Raume selbst und im St. Sebastiansfriedhof dringendst notwendig sind. Die Instandsetzungen im Raume des Grabdenkmales kosten nach Amtsbericht RM 12.584.- und sind im Budget vorgesehen.

Bürgermeister Dr. Lorenz beantragt die Genehmigung dieser Arbeiten und ferner dass der Sebastiansfriedhof unter allen Umständen von der Stadt instand gesetzt wird, gleichgültig ob das Reich und der Gau dazu beitragen.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Punkt 6) Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die Notwendigkeit der Einführung von Anordnungen über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für Frischfleisch, das der Stadt Salzburg aus einer Schlachtung ausserhalb des Stadtgebietes zugeführt wird, und für die Erhebung eines Ausgleichszuschlages für Schlachtvieh, das in der Stadt Salzburg ohne Berührung des Schlachtviehmarktes geschlachtet wird. Diese Bestimmungen sind auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft notwendig.

Die vorgeschlagenen Anordnungen liegen bei.

Es erhebt sich dagegen kein Einspruch.

Vertrauliche Sitzung.

Punkt 7) Der Oberbürgermeister berichtet über den Vorschlag des Bauamtes, die bisherigen Münchner Hauptstrasse ab Rott bis zur Verbindungsstrasse zur RAB., und die derzeitige Ignaz Harrerstrasse in

“Münchenerreichstrasse“

die bisherige St. Julienstrasse in

“Ignaz Harrerstrasse“ samt Nelböckviadukt bis zur Weiserstrasse und die bisher als Teil der Münchener Hauptstrasse geführte Strassenstrecke durch Lieferung in

“Lieferinger Strasse“

umzubenennen.

Die bisherige Reichsstrasse in Maxglan wird

“Innsbrucker Reichsstrasse“

heissen.

Die Durchführung erfolgt erst mit Kriegsende. Die Genehmigung der Polizei und des Gauleiters sind bereits eingeholt.

Dem Vorschlage wird zugestimmt.

Punkt 8) Beirat für die E. Werke nach § 7 des Weag Vertrages. Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 12.12.1940 mit welchem vorgeschlagen wird, dass die Aufgaben und Befugnisse des gemäss § 3 des Weag- Vertrages aufzustellenden 7-gliedrigen Aufsichtsrates vom Oberbürgermeister wahrgenommen werden, der sich in wichtigen Angelegenheiten mit den Beigeordneten berät und dass ein eigener Aufsichtsrat oder Beirat für die E- Werke nicht berufen wird, da dies mit dem Sinne der D. G. O. nicht im Einvernehmen stünde und weiters die E-Werke auch nicht in der Betriebsführung der Stadt stehen.

Diesem Vorschlage wird zugestimmt.

Punkt 9) Stadtkämmerer Girlinger berichtet laut dem angeschlossene[n] Bericht der Stadtkassenverwaltung vom November 1940.

Der Jahresbericht und die Jahresabrechnung für 1939 über die Städt. Elektrizitätswerke werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 10) Stadtkämmerer Girlinger berichtet, dass die 4. Generalversammlung der Wohnsiedlungsgesellschaft für das Jahre 1941 die Erhöhung des Gesellschaftskapitales um RM 1,100.000.- beschlossen hat um weitere Wohnsiedlungen durchführen zu können und dass nach dem Schlüssel zwischen den Gesellschaftern Stadt und Gau auf erstere RM 440.000.- fallen. Er beantragt diesen Betrag im Darlehenswege aufzunehmen und in den ausserordentlichen Haushaltsplan 1941 einzusetzen. Der Reichsgau hat die auf ihn fallende[n] RM 660.000.- bereits gegeben.

Die Ratsherren stimmen diesem Antrage des Stadtkämmerers und der Beigeordneten zu, sodass nunmehr die Beschaffung des Darlehens aufgenommen werden kann.

Punkt 11) Der Stadtkämmerer berichtet hiezu, dass der Gau schon für das Jahr 1940 berechtigt gewesen wäre eine Gauumlage von den Gemeinden einzuhoben. Aus gewissen organisatorischen und taktische[n] Gründen sei man jedoch davon abgekommen und es haben zwischen Gau und Stadt Verhandlungen wegen Zahlung einer Ablöse für die Gauumlage 1940 stattgefunden. Der Stadtkämmerer und die Beigeordneten beantragen als Ablöse für die Gauumlage dem Reichsgau den Betrag von RM 200.000.- zu zahlen, da die Bedeckung dieses Betrages im Gemeindehaushalt möglich ist.

Die Ratsherren stimmen diesem Antrag zu.

Punkt 12) Zu Punkt 12) führt der Stadtkämmerer aus, dass das Reich auf dem Standpunkt stehe, dass die im Altreich geltende Grundsteuer mit 1.4.1941 auch in der Ostmark eingeführt wird. Diese Steuer wird in ihrer Art grosse Umwälzungen hervorbringen und macht komplizierte Vorarbeiten notwendig, da sie auf einer anderen Basis berechnet wird. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Schwierigkeiten und die hiedurch voraussichtliche Beunruhigung der Bevölkerung haben der Deutsche Gemeindetag und die Gauleiter ersucht den Durchführungstermin für die Grundsteuer bis nach Kriegsende zu verschieben. Es ist noch unbestimmt ob diesem Antrage stattgegeben wird. Sobald der Einführungstermin bekannt ist wird darüber ausführlich berichtet, damit beruhigend auf die Bevölkerung eingewirkt werden kann.

Der Oberbürgermeister bemerkt hiezu, dass die neue Grundsteuer der Gemeinde nicht mehr einbringen wird als es bisher der Fall war. Es gibt nur verschiedene Verlagerungen in der Versteuerung, weil die Schätzung anders ist und daher ist die Beunruhigung in der Bevölkerung zu befürchten.

Punkt 13) Zu Punkt 13 berichtet Stadtrat Ing. Feichtner, dass die bisher für die Schweinemastanstalt in Lieferung aufgewandten Kosten von RM 39.485,56 zwar bezahlt sind, dass aber der Reichsinnenminister in einem Erlass vom 2. Dezember 1940 der Stadt Salzburg ein Darlehen von RM 39.000.- zinsen- und tilgungsfrei auf Kriegsdauer bewilligt hat und dass erhofft wird, dass auch nach Beendigung des Krieges keine Zinsen- und Tilgungsbeträge zu bezahlen sind. Mit Rücksicht auf die gespickte Finanzlage der Stadt wird darauf eingeworfen dieses Darlehen aufzunehmen.

Ratsherr Aufschnaiter beantragt als Ergänzung hiezu, dass auch für den 2. Schweinestallbau, der bereits grundsätzlich in Berlin genehmigt ist, um ein gleichlautendes Darlehen sofort und rechtzeitig angesucht wird.

Die Ratsherren stimmen diesem Antrage zu.

Über eine Anfrage, betreffend die Schweinelähme berichten Oberbürgermeister und Stadtkämmerer, dass ein eigener Schweinesanitätsschlachthof hiefür errichtet werden muss. Diese Anlage ist im Rahmen des neuen Schlachthofprojektes vorgesehen und kann separat hievon auch ausgeführt werden. Dieser Bau wird demnächst in Angriff genommen und ist voraussichtlich die Ursache, dass die Stadt überhaupt mit der Verwirklichung des neuen Schlachthofprojektes schon jetzt in der Kriegszeit beginnen kann.

Im Übrigen klären Oberbürgermeister und Stadtkämmerer die Ratsherren über den gegenwärtigen Stand der Schweinelähme auf, der nicht beunruhigend ist. Die Seuche ist in das Altreich noch nicht eingedrungen, sondern über die Tschechei und die Ostmark in die Schweiz gekommen.

Ratsherr Winzer verlangt eine Intervention der Stadt für die Wasserversorgung in Lieferung. Oberbürgermeister Giger verspricht sofort der Sache nachzugehen und das Kommissionsergebnis bekanntgeben zu lassen.

Ratsherr Ing. Bruck teilt hiezu mit, dass er von der RAB beauftragt ist, die Stellung der Wasserversorgung in Lieferung durch die RAB zu erheben und dass mit den Arbeiten demnächst begonnen wird, nachdem das Ergebnis der Wasseruntersuchung zufriedenstellend ausfiel. Die Ergiebigkeit wurde noch nicht geprüft.

Ratsherr Winzer verlangt, dass die RAB ihre Verpflichtung weitgehendst erfüllt und das ungenützte Wasser die Bauern erhalten, welche zu wenig haben.

Ratsherr Emminger verlangt den raschen Ausbau der Kindergartenanlage in Aigen, was vom Oberbürgermeister zugesagt wird.

Ende der Sitzung: 20 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

**Begleitschreiben
(AStS, BU 1542, Bl. 160-161)**

Meine Ratsherren!

Die heutige, erste öffentl. Sitzung des Jahres 1941 ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße Sie im Namen des gesamten Stadtrates.

Wir haben in gemeinsamer, kameradschaftlicher Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahre trotz Krieg vieles an Neuem zum Wohle der Einwohner der uns anvertrauten Stadt durchführen, beginnen und vorbereiten können.

Im Februar werden es 2 Jahre seit wir teils in diesem Saale, teils in einzelnen Beratungen in den Beiratssitzungen am Wiederaufbau unseres Gemeindewesens wirken. Bis dahin werden wir die Berichte der einzelnen Ämter über die Tätigkeit im Jahre 1940 vorliegen.

Es wird Gegenstand einer der nächsten öffentlichen Ratsherren-Sitzungen sein, Ihnen, sowie den Bürgern und Einwohnern all das, was 1940 geleistet wurde in einer klaren Übersicht noch einmal in Erinnerung zu bringen.

Ich ersuche Sie im Namen des ganzen Stadtrates, ebenso, ja noch viel mehr als bisher an unserer Arbeit teilzunehmen, alle unsere Massnahmen der Bevölkerung verständlich zu machen, Wünsche, Beschwerden u. Anregungen rechtzeitig aufzugreifen und uns bekannt zu geben.

Ich ersuche Sie, ständig mit Ihrem Ortsgruppenleiter in Verbindung zu bleiben, seine Versammlungen fleissig zu besuchen, dort solche Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen. Hört auf die einzelnen Volks- und Parteigenossen, die zu Euch kommen, gebt ihnen Ratschläge, soweit Ihr solche direkt geben könnt oder verweist Anfragende an die zuständigen Ämter der Gemeinde. Erfüllen Sie mit einem Wort Ihre Aufgabe als Mittler zwischen Einwohnerschaft und Stadtverwaltung in diesem Sinn.

Bevor wir auf die heutigen Beratungen eingehen, gedenken wir noch unseres Führers, der ja auch der Schirmherr unserer Arbeit ist.

Adolf Hitler!

Sieg Heil!

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 14. Jänner 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 162)**

E i n l a d u n g

zu der am Dienstag, den 14 Jänner 1941 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Beginn: Schlag 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Anton Giger:

- 1.) Erlassung einer Satzung für die Erneuerung der C. Nr. im Stadtgebiet

Bürgermeister Dr. Lorenz:

- 2.) Betriebssatzung für die Stadtwerke: städt. Verkehrsbetriebe
- 3.) Bestellungen von Obussen aus dem Kriegsprogramm.
- 4.) Erstellung einer Gefolgsbücherei.
- 5.) Instandsetzung des Raumes des Paracelsus-Grabdenkmales um den Betrag von RM 12.584.

Stadtkämmerer Girlinger:

- 6.) Ausgleichszuschlag bei Lebendvieh- und Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch.

In vertraulicher Sitzung:

Oberbürgermeister Giger:

- 7.) Strassenumbenennungen in Lehen, Lieferung und Maxglan.
- 8.) Beirat für die E.-Werke nach § 7 des Weag-Vertrages.

Stadtkämmerer Girlinger:

- 9.) Jahresbericht und Jahresrechnung 1939 über die städt. Elektrizitätswerke.
- 10.) Bereitstellung von Gemeindemitteln zur Kapitalserhöhung der Salzburger Wohnsiedlungsges. m. b. H..
- 11.) Zahlung einer Ablöse an den Reichsgau für eine Gauumlage.
- 12.) Allgemeiner Bericht über die Einführung der Grundsteuer.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner:

- 13.) Darlehensaufnahme für die Schweinemastanstalt in Lieferung.

Im Auftrage:
Dr. Jenal e. h.
Stadtdirektor!

**Erneuerung der Konskriptionsnummern
(AStS, BU 1542, Bl. 163)**

Betreff: Erneuerung der
Konskriptionsnummern.

Salzburg, am November 1940.

Gemäss § 8 des Gesetzes vom 29.III.1869, RGBI.Nr.67 in der Fassung des RGBI.Nr.230/34
bezw. gemäss § 3 D.G.O. erlasse ich nach Anhörung der Ratsherren folgende

Satzung:

- 1.) Sämtliche Konskriptionsnummerntafeln im Stadtgebiete Salzburg sind zu erneuern.
- 2.) Die neuen Nummern haben aus Zinkguss zu bestehen und müssen 12 x 8 cm gross sein.
- 3.) Die Nummern werden ausschliesslich vom Stadtbauamte zur Verfügung gestellt und von diesem an Ort und Stelle befestigt.
- 4.) Die Befestigung hat im Hausflur nächst dem Eingang zu geschehen.
- 5.) Die Hausbesitzer haben für jede Konskriptionsnummer einen Regiebeitrag von RM 1.50 zu leisten.
- 6.) Die Durchführung muss bis längstens 1. Mai 1941 beendet sein.

Der Oberbürgermeister:

**Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Städtische Verkehrsbetriebe Salzburg“.
(AStS, BU 1542, Bl. 164-165)**

B e t r i e b s s a t z u n g

des Eigenbetriebes
„Städtische Verkehrsbetriebe Salzburg“.

Auf Grund des § 74, Abs. 1 der DGO. in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung erlasse ich nach Beratung mir den Ratsherren folgende Betriebssatzung:

§ 1.

(1) Von den Betrieben der Gauhauptstadt Salzburg bilden

- 1) der Oberleitungsomnibus („Obus“)-betrieb
- 2) der elektrische Aufzug auf den Mönchsberg
- 3) die städtischen Autobusbetriebe

samt ihren Nebenbetrieben einen einheitlichen Eigenbetrieb im Sinne des § 22 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung. Dieser Eigenbetrieb führt die Bezeichnung: „Städtische Verkehrsbetriebe Salzburg“.

(2) Ich behalte mir vor, alle Verkehrsunternehmungen, die der Stadt künftig zuwachsen, mittels öffentlich bekanntzumachender Verfügung ebenfalls dem obengenannten Eigenbetriebe einzuweisen.

(3) Gegenstand dieses Eigenbetriebes ist die ausreichende, im öffentlichen Interesse geführte Besorgung des Ortsverkehrs im Stadtgebiete Salzburg, die im Interesse der Stadt gelegene Bereitstellung von Verkehrslinien in die Umgebung.

(4) Die „Städtischen Verkehrsbetriebe Salzburg“ werden gem. § 2, Abs. 1 in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung organisatorisch gesondert verwaltet und gem. § 7, Abs. 1 derselben finanzwirtschaftlich als Sondervermögen behandelt.

§ 2.

(1) Zur Leitung dieses Eigenbetriebes wird ein Werksleiter berufen.

(2) Dieser leitet den Betrieb selbständig, unbeschadet des § 3 dieser Satzung, und ist dem Oberbürgermeister für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Führung verantwortlich.

(3) Der Werksleiter ist ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Betriebsführer des Eigenbetriebes.

(4) Die Geschäftsverteilung und Vertretung des Werksleiters wird im übrigen durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters geregelt.

§ 3.

(1) Der Werksleiter hat die Entschliessung des Oberbürgermeisters jedenfalls in folgenden Angelegenheiten vorzubereiten und herbeizuführen:

- 1) Festsetzung der Tarife;
- 2) Übernahme neuer Aufgaben, für die eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht;
- 3) Umwandlung der Rechtsform der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg;
- 4) Übernahme von Beteiligungen;
- 5) Verfügung über städt. Vermögen, besonders Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingabe, soweit es sich nicht ihrer Natur nach um regelmässig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 6) Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die geldlich von unerheblicher Bedeutung sind;
- 7) Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten;
- 8) Führung eines Rechtsstreites von grösserer Bedeutung;
- 9) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg;
- 10) Feststellung des Jahresabschlusses und Verteilung des Jahresgewinnes;
- 11) Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt;
- 12) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den städt. Verkehrsbetrieben, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 13) Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 14) Allgemeine Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter und besondere Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten und Angestellten der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg,

(2) Geldlich von unerheblicher Bedeutung im Sinne der Abs. 1, Ziffer 6, sind Geschäfte, die einen Gesamtwert von RM 1.000.- oder weniger zum Gegenstande haben.

(3) Der Werksleiter kann selbständig handeln, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und die Entschliessung des Oberbürgermeisters nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. In diesem Fall hat er dem Oberbürgermeister unverzüglich Kenntnis zu geben.

§ 4

(1) Der Werksleiter vertritt für den Oberbürgermeister die Stadt in Angelegenheiten, die ihrer Entscheidung unterliegen; in Angelegenheiten, in denen nach § 3 die Entschliessung des Oberbürgermeisters herbeizuführen ist, kann dieser den Werksleiter mit seiner Vertretung beauftragen. Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Werksleiters Angestellte des Eigenbetriebes beauftragen, den Werksleiter in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten.

(2) Verpflichtende Erklärungen der "Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg" bedürfen der schriftlichen Form. Sie sind unter der Amtsbezeichnung des Oberbürgermeisters von diesem handschriftlich zu unterzeichnen. Im Falle der Vertretung des Oberbürgermeisters muss die Erklärung durch zwei vertretungsberechtigte Beamte oder Angestellte, deren einer der Werksleiter ist, unterzeichnet werden. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für die "Städt. Verkehrsbetriebe" geldlich von nicht erheblicher Bedeutung sind (§ 3 (2)), bedürfen bis auf weiteres nicht der Formvorschriften der Sätze 1 bis 3. Das gleiche gilt für Geschäfte, die ein für das Geschäft oder den Kreis von Geschäften ausdrücklich Bevollmächtigter abschliesst, wenn die Vollmacht in der in den Sätzen 1 bis 3 vorgeschriebenen Form erteilt ist.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten, Beauftragten und Bevollmächtigten, sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wird durch den Oberbürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter der Bezeichnung der Städt. Verkehrsbetriebe, bei verpflichtenden Erklärungen im Sinne des Absatzes 2 unter der Bezeichnung des Oberbürgermeisters.

§ 5.

(1) Für die Beratung bei der Verwaltung der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg beruft der Oberbürgermeister gemäss § 5 der EigVO. für die Dauer von 3 Jahren Beiräte. Die Zahl der Beiräte beträgt vier. Mindestens die Hälfte der jeweiligen Anzahl der Beiräte sollen Ratsherren sein. Die Ratsherren werden für die Dauer ihres Amtes zu Beiräten berufen.

(2) Die Beiräte sind insbesondere über die Angelegenheiten des § 3, Absatz 1, Ziffern 1 – 13 zu hören.

(3) Die Beiräte sollen regelmässig einmal im Vierteljahr zusammentreten. An den Sitzungen der Beiräte nimmt der Werksleiter und, insbesondere bei Beratung wichtiger finanzwirtschaftlicher Angelegenheiten, der Stadtkämmerer teil.

(4) Den Vorsitz in den Sitzungen der Beiräte führt der Oberbürgermeister, in dessen Abwesenheit der Stadtkämmerer.

(5) Für die Einberufung, die Geschäftsordnung und die Sitzungsentschädigung der Beiräte gelten im übrigen die allgemeinen Bestimmungen für die Beiräte.

§ 6.

(1) Wirtschaftsjahr der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg ist das Kalenderjahr.

(2) Die Bestimmungen der EigVO. und der Betriebssatzung gelten für die Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 2. Jänner 1940, RGBl. I, S. 172 erstmalig für, das Wirtschaftsjahr 1941; d. i. vom 1. 1. bis 31. 12. 1941.

Gauhauptstadt Salzburg
am 31. 12. 1940.
Der Oberbürgermeister:

**Ordnung - Ausgleichsabgabe
(AStS, BU 1542, Bl. 166-167)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg

Salzburg, am

O r d n u n g

über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das der Stadt Salzburg aus einer Schlachtung ausserhalb des Stadtgebietes zugeführt wird.

Auf Grund des § 5 Abs. 4 der Vdg. über die Erhebung der Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch usw. vom 18. 12. 1937 (RGBl. I. S. 1389) und der Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 13. 9. 1940, II b 4 – 3761 VI Ang., erlasse ich über die Einhebung dieser Abgabe im Stadtgebiete Salzburg folgende Bestimmungen:

§ 1.

- (1) Frisches Fleisch, das der Stadt Salzburg aus einer Schlachtung ausserhalb des Gemeindebezirkes zugeführt wird, unterliegt einer Ausgleichsabgabe.
- (2) Der Ausgleichsabgabe unterliegt das frische Fleisch von Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen.
- (3) Für den Begriff "Frisches Fleisch" gilt § 2 Abs. 1 und 2 der Ausführungsbestimmungen D zu dem Gesetze, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S 547, vgl., die Bekanntmachung vom 30. Mai 1902, Zentralblatt für das Deutsche Reich, Beilage zu Nr. 22, betreffen die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900) mit der Massgabe, dass gesalzenes Fleisch, ohne Rücksicht auf den Grad der Salzgehalt als frisches Fleisch im Sinne dieser Ordnung anzusehen ist. Schweinespeck, einschliesslich Bauchspeck, in handelsüblichem Sinne unterliegt einer Ausgleichsabgabe in Höhe der Hälfte der für anderes Fleisch festgesetzten Ausgleichsabgabe, wenn er stark gesalzen ist. Als starke Salzung ist eine Behandlung anzusehen, nach der der Speck in den eingelagerten schwachen Muskelfleischschichten mindestens 6 Prozent Kochsalz enthält. Anderer Speck unterliegt der vollen Ausgleichsabgabe.
- (4) Innerein, Liesen und Rohtalg (vom Tierkörper getrennt) unterliegen der Ausgleichsabgabe nicht.

§ 2.

Von Sendungen unter 5 Kilogramm wird eine Ausgleichsabgabe nicht erhoben. Gehen am gleichen Tage vom gleichen Absender mehrere Sendungen ein, die zusammen 5 Kilogramm und mehr wiegen, so ist die Gesamtmenge abgabepflichtig.

§ 3.

Die Ausgleichsabgabe beträgt 6 Rpf. je Kilogramm;

§ 4.

- (1) Fleisch, das Betrieben, die Fleisch zu Wurst oder anderen Fleischwaren verarbeiten, zugeführt wird, kann von der Ausgleichsabgabe freigestellt werden, soweit das Fleisch nachweislich zu Wurst verarbeitet worden ist. Ebenso können Rohfette von der Ausgleichsabgabe freigestellt werden, wenn die Rohfette Betrieben zugeführt werden, die Rohfette zu Schmalz verarbeiten und wenn die Verarbeitung zu Schmalz nachgewiesen wird.
- (2) Die Freistellung von der Ausgleichsabgabe bleibt auf höchstens die Fleischmenge beschränkt, die die Betriebe vor Einführung der Ausgleichsabgabe aus auswärtigen Schlachtungen bezogen und zu Wurst verarbeitet haben. Voraussetzung ist, dass es sich um zuverlässige Firmen mit einwandfreier Buchführung handelt, und dass die Verarbeitung zu Wurst zweifelsfrei nachgewiesen wird. Das gleiche gilt sinngemäss für Rohfette (Speck), die Betrieben zur Herstellung von Schmalz (Schmalzsiedereien) zugeführt werden.
- (3) Anträge auf Freistellung von eingeführtem Fleisch oder Rohfetten von der Ausgleichsabgabe sind bei dem Oberbürgermeister (Schlachthofverwaltung) einzureichen.
- (4) Fleisch, das von ausserhalb lediglich zum Verkauf auf der Freibank eingeführt wird, unterliegt der Abgabe nicht.

§ 5.

Die Ausgleichsabgabe wird fällig mit dem Zeitpunkt der Einbringung in den Gemeindebezirk. Zur Entrichtung der Ausgleichsabgabe sind Empfänger und Einführer gesamtschuldnerisch verpflichtet.

§ 6.

(1) Einführer und Empfänger von frischem Fleisch haben jede Menge über 5 Kilogramm (vgl. § 2) spätestens bis zum Zeitpunkt des Besitzwechsels nach Fleischart und Gewicht der Schlachthofverwaltung schriftlich anzuzeigen.

(2) Unterbleibt die Anzeige oder ist sie unvollständig oder unrichtig oder erfolgt sie nicht rechtzeitig, so kann neben der Ausgleichsabgabe ein Zuschlag bis zur 4-fachen Höhe der Abgabe festgesetzt werden.

§ 7.

(1) Das eingeführte Fleisch ist unmittelbar nach Übertritt über die Stadtgrenze zur Feststellung des Gewichtes und zur Veranlagung der Ausgleichsabgabe nach dem städt. Schlachthof zu verbringen.

(2) Das Gewicht des vorgelegten Fleisches wird durch Wiegen auf dem städt. Schlachthof festgestellt. Das Wiegen kann unterbleiben, wenn sich das Gewicht des eingeführten Fleisches aus vorgezeigten amtlichen Wiegescheinen einwandfrei ergibt.

(3) Die Vorlage und Veranlagung des Fleisches findet nach näherer Weisung der Schlachthofverwaltung statt.

§ 8.

Das eingeführte Fleisch darf vor der Entrichtung oder der Stundung der Ausgleichsabgabe nicht verwendet (zerteilt, bearbeitet, zubereitet, verkauft oder sonst abgegeben) werden.

§ 9.

Jeder, der an der Zufuhr oder dem Absatz des aus einer Schlachtung ausserhalb des Gemeindebezirkes Salzburg in den Stadtbezirk Salzburg zugeführten frischen Fleisches beteiligt ist, ist verpflichtet, der Schlachthofverwaltung und seinen Beauftragten die zur Erhebung der Abgabe erforderliche Auskunft zu erteilen. Die Schlachthofverwaltung ist befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben durch seine Beauftragten Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und –räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen frisches Fleisch gelagert, feilgehalten oder vermutet wird.

§ 10.

Den Abgabepflichtigen steht gegen die Heranziehung zur Ausgleichsabgabe die binnen 2 Wochen beim Oberbürgermeister (Schlachthofverwaltung) einzubringende Vorstellung gem. § 57 AVG. zu. Gegen einen weiteren, abweislichen Bescheid steht die Berufung nach den Bestimmungen des AVG. offen.

§ 11.

Die Ausgleichsabgabe unterliegt der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach dem VVG (BGBl. Nr. 276/25).

§ 12.

Diese Ordnung tritt am 1. 1. 1941 in Kraft.

Der Oberbürgermeister:

**Ordnung – Ausgleichszuschlag
(AStS, BU 1542, Bl. 168-169)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg

Salzburg, am

O r d n u n g

betreffend Erhebung eines Ausgleichszuschlages für Schlachtvieh, das in der Gauhauptstadt Salzburg ohne Berührung des Schlachtviehmarktes geschlachtet wird.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Anordnung vom 13. 9. 1940, No. II b 4 – 3761/VI Ang. auf Grund des § 1 Abs. 8 und 9 des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte usw. vom 5. 5. 1933 (RGBl. I. S. 242) in der Fassung des § 29 der Vdg. zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh vom 27. 2. 1935 (RGBl. I. S. 301) für Schlachtvieh, dass ohne Berührung des Schlachtviehmarktes einem Schlachthause in Salzburg zugeführt wird, die Erhebung eines Ausgleichszuschlages verfügt.

In Durchführung dieser Anordnung bestimme ich im einzelnen:

§ 1.

Dem Ausgleichszuschlag unterliegen Rinder, Kälber, Schweine und Schafe, die ohne Berührung des Schlachtviehmarktes dem Schlachthause in Salzburg zugeführt werden.

§ 2.

Die Höhe des Ausgleichszuschlages beträgt nach der Anordnung des obengenannten Ministeriums:

Für 1 Rind	20.- RM
Für 1 Schwein	6.- RM
Für 1 Kalb	5.- RM
Für 1 Schaf	2.- RM.

§ 3.

(1) Der Ausgleichszuschlag wird nicht erhoben für

- a. Hausschlachtungen
- b. die auf veterinärpolizeil. Anordnung der Schlachtung zugeführten Tiere
- c. Schlachtvieh, das nachweislich auf dem öffentlichen Schlachtviehmarkt einer anderen Gemeinde gekauft worden ist, wenn diese Gemeinde nachweislich den Ausgleichszuschlag bereits eingehoben hat.

(2) Was als "Hausschlachtung" oder "Notschlachtung" anzusehen ist, bestimmt sich nach Art. VI. Abs. 2 und 3 der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 10. 5. 1933 zu dem Gesetz über die Gebühren der Schlachtviehmärkte. Die Befreiung wird nur gewährt, wenn noch vor der Schlachtung unter Vorlage des Ermässigungsbescheides der Schlachtsteuerstelle die Anmeldung und das Ansuchen um Befreiung beim städt. Schlachthof eingebracht wird.

(3) Wird eine Notschlachtung vorsätzlich verursacht, so entfällt die Befreiung. In diesen Fällen wird neben dem Ausgleichszuschlag ein weiterer Zuschlag in der doppelten Höhe des Ausgleichszuschlages eingehoben.

§ 4.

(1) Jede im Stadtgebiete Salzburg beabsichtigte Schlachtung eine der im § 1 genannten Tiere ist vorher dem städt. Schlachthofe unter genauer Bezeichnung der Tiere nach Art und Zahl, Angabe des benützten Schlachthauses und Angabe des Empfängers und des Einführers anzumelden. Gleichzeitig ist der Ausgleichszuschlag zu entrichten. Wird Befreiung beansprucht, so sind die entsprechenden Bescheinigungen gem. § 3-vorzulegen.

(2) Für die Entrichtung des Ausgleichszuschlages sind der Empfänger und der Einführer zur ungeteilten Hand haftbar.

§ 5.

Bei Verletzung der Anmeldepflicht (§ 4) kann neben dem Ausgleichszuschlage ein weiterer Zuschlag bis zur doppelten Höhe des Ausgleichszuschlages erhoben werden. Er ist mit dem Ausgleichszuschlage fällig. Auch hiefür haften Empfänger und Einführer ungeteilt.

§ 6.

Jeder, der im Stadtgebiete Salzburg Tiere, der im § 1 bezeichneten Art einführt, schlachten lässt, solche Tiere schlachtet oder an solchen Schlachtungen beteiligt ist, ist gem. § 7 Satz 2 der Vdg. über Auskunftspflicht vom 13. 7. 1923 (RGBl. I. S. 723) verpflichtet, der Direktion des städt. Schlachthofes oder einem von dieser beauftragten, mit Legitimation versehenen Beamten alle zur Erhebung des Ausgleichszuschlages erforderlichen Auskünfte zu erteilen, zu diesem Zwecke Einsicht in die Bücher und Geschäftsbriefe nehmen zu lassen und Betriebseinrichtungen besichtigen und untersuchen zu lassen.

§ 7.

Gegen die Vorschreibung des Ausgleichszuschlages oder Ablehnung eines Befreiungsgesuches kann binnen 2 Wochen nach Zustellung beim Oberbürgermeister (Schlachthofverwaltung) Vorstellung gem. § 57 AVG. erhoben werden. Gegen einen weiteren abweislichen Bescheid steht die Berufung nach den Bestimmungen des AVG. offen.

§ 8.

Für die zwangsweise Eintreibung des Ausgleichszuschlages gelten die Bestimmungen des V. V. G. (BGBl. No. 276/25).

§ 9.

Diese Ordnung tritt am 1. 1. 1941 in Kraft.

Der Oberbürgermeister:

**Bericht des Stadtkämmerers an die nach § 3 des Weagvertrages als Aufsichtsrat bestellte
Beigeordneten – Versammlung. Betrifft städtische Elektrizitätswerke, Rechnungsabschluss
über das Kalenderjahr 1939.
(AStS, BU 1542, Bl. 170-173)
nicht transkribiert**

**Ratsherrensitzung vom 14. März 1941; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 129-130)**

**Ratsherrensitzung vom 14. März 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 131-132)**

N i e d e r s c h r i f t

zu der am 14. März 1941 um 17 Uhr stattgefundenen Ratsherrensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtrat, Stadtdirektor.
Sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der eingerückten u. Pg. Hans Hofer.

Zur Gegenzeichnung werden die Ratsherren Pg. Aufschnaiter und Ing. Franz Bruck bestimmt.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Ratsherrensitzung mit einem Sieg Heil! auf den Führer. Er hält vorerst den beiliegenden Bericht über Projektvergebungen zum Schlachthof, zur Schule Maxglan und Schule Lehen, ferner zur Kanzleibaracke im Loretogarten und über die Schulküche Andrä und berichtet über die weiters geplanten Höheren Schulen im Stadtgebiete und über die Errichtung eines NSV-Kindergartens in der ehem. Turnhalle in Aigen.

Bürgermeister Dr. Lorenz begründet im speziellen die Errichtung der Kanzleibaracke. Sämtliche Ausführungen des Oberbürgermeisters werden von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen, nachdem der Stadtkämmerer über Befragen des Obgm. erklärt hatte, daß die Finanzierung dieser Projekte möglich ist. Ratsherr Aufschnaiter glaubt jedoch, dass mit dem Betrage von RM 346.000.- das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Bürgermeister Dr. Lorenz beantragt über die Eingabe der D. A. F. vom 31.1.1941 die Subventionierung für die Errichtung von Volksbildungstätten und Vorsehung eines Betrages von RM 12.000.- hiefür im Budget 1941.

Dem Antrage wird von den Ratsherren zugestimmt.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die Teilkonvertierung der Schweizeranleihe auf Grund der Verordnung vom 24.6.1940, RGBI. I, Seite 895, wonach zwingend der Umtausch eines Teiles der Schweizeranleihe im Betrage von Sfrs. 2,013.500.- in eine neu zu begebende 4%-ige Stadtanleihe von RM 1,354.700.- durchzuführen ist.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Der Stadtkämmerer berichtet, dass nunmehr die Arbeiten über die Erstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz für die städt. Gas- und Wasserwerke mit dem Stichtage vom 1.1.1939 abgeschlossen sind. Die Neubewertung erfolgte durch die Sachverständigen der Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A. G. , welche die Restbuchwerte in umfangreichen Erhebungen festgestellt hat. Die Neubewertung brachte eine Erhöhung der Aktiva des Gaswerkes um RM 552.953,53 auf RM 1,554.781,51 und eine Verminderung der Aktiva der Wasserwerke um RM 356.732,87 auf RM 4,123.009,86; für die Gesamtbilanz der Stadtwerke somit eine Erhöhung der Aktiva um RM 196.220,66 auf RM 5,677.791,37. Die Festsetzung dieser Reichsmarkeröffnungsbilanz wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Stadtkämmerer berichtet ferner über die Gaswerksjahresrechnung 1939. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Das Aktivvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres 1939 zeigt sich unter Berücksichtigung der Neubewertung des Anlagevermögens um RM 554.316,99 höher als Ende 1938 und beträgt RM 1,332.479,38; die Passiven beziffern sich auf RM 257.623,56 gegenüber RM 223.665,59 zu Ende 1938.

Betriebseinnahmen 1939: RM 665.577,90 (1938: 600.128,94);

Betriebsausgaben 1939: RM 663.991,46 (1938: 597.928,89).

Gewinn 1939: RM 1,586,44 (1938: 2.200,05).

Hiebei ist aber zu berücksichtigen, dass die Konzessionsabgabe per RM 41.300.- der Stadt abgestattet wurde und die entsprechenden Investitionen laut Bericht der Stadtkämmerei vom 7.2.1941 Nr. 1.598 vorgenommen wurden.

Der Jahresbericht und die Bilanz wurden nicht nur von den städt. Verrechnungssämtern sondern auch von den Beigeordneten und vom Beirat der Stadtwerke überprüft und genehmigt. Der Bericht des Stadtkämmerers wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über die Aufhebung des Elbenfelder- Armensystems. Mit Ende 1940 ist die Funktionsperiode der Armenräte abgelaufen. Eine Neubestellung der Armeninspektoren und Armenräte ist nicht mehr notwendig, weil deren ganze Arbeit von der NSV. übernommen wurde. Es wird daher beantragt von einer Neubestellung abzusehen, den bisherigen Armenräten und Armeninspektoren die Anerkennung und den Dank auszusprechen und die Armenräte Ludwig Hangl, Lichtenegger, Matschl und Josef Strobl für ihre mehr als 10-jährige uneigennützigte Mitarbeit in des Goldene Ehrenbuch der Armenpflege einzutragen und jedem noch eine Urkunde hierüber auszustellen.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über die Übernahme der Gemeindepflegestation, welche vom evang. Pfarramte bisher geführt wurde; durch das Gauamt der NSV. und dem Plane der Letzteren diese in Maxglan zu errichten. Er beantragt hiezu eine Subvention von RM 1.000.- pro Jahr.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Am Schlusse der öffentlichen Sitzung lädt der Oberbürgermeister die Ratsherren und Pressevertreter zu einer Besichtigung des im kleinen Beratungszimmer aufgestellten Projektes des neuen Schlachthofes ein.

In der vertraulichen Sitzung begründet der Oberbürgermeister zuerst das 146 Millionen- Programm der Stadt, das in den Jahren 1941 – 1950 zur Ausführung gelangen soll. Die Aufstellung hiezu liegt bei.

Die Ratsherren nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die Nachtragshaushaltssatzung 1940, welche bereits die Beigeordneten und den Finanzbeirat beschäftigt hat. Danach war der ordentliche Haushaltsplan mit einem Gebarungsabgang von RM 563.530.- unausgeglichen und betrug die über- und ausserplanmässigen Ausgabenposten RM 1,955.530.-. Der Abgang erhöhte sich durch Mindereinnahmen um weitere RM 33.700.- auf 1,989.230.--. Es wurden jedoch Mehreinnahmen erzielt um 1,608.700.- RM und ausserdem RM 152.000.- Einsparungen, sodass ein Plus von RM 1.760.700.- entstand. Der Abgang bei der ordentlichen Gebarung betrug daher am Schlusse doch nur RM 83.880.--.

Die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben erhöhten sich um RM 252.400.- auf RM 6,630.960.-. Der Stadtkämmerer beantragt diese Ziffern als Nachtragshaushaltssatzung und zwar in der ordentlichen Gebarung mit

Einnahmen..... 14,482.720.- RM und

Ausgaben..... 14,466.600.- RM und in der ausserordentlichen Gebarung mit Einnahmen und Ausgaben von je 6,630.960.- gemäss § 88 D. G. O. zu verlaublichen.

Die Ratsherren stimmen diesem Antrage zu.

Ratsherr Dipl. Ing. Bruck beantragt dem Kämmerer für seine vorsorgliche Finanzgebarung den Dank auszusprechen, was durch Akklamationen erfolgt.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner beantragt den Verkauf der früheren Feuerwehrgestätte Lieferung an Pg. Stefan Pachler um den Betrag von RM 4.100.- gegen Vorlegen eines Mietvertrages mit der Ortsgruppe der NSDAP wegen Unterbringung der Kanzleien daselbst und gegen Barzahlung des Kaufschillings.

Ratsherr Besl rät auf vorsichtige Gebarung bei Vertragsabschluss und vorherige Klärung mit der NSDAP.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner beantragt den Abverkauf eines Teilgrundstückes von 400 m² in Morzg um den Preis von RM 1.30 per m² an den Spenglermeister Hans Steinkellner zur Vergrößerung seines Anwesens für den Bau einer Werkstätte.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner verweist auf die Notwendigkeit der Errichtung von Sandspielkästen für die Jugend in städt. Anlagen und am Kai und ersucht um Stellungnahme ob die Stadt bei der Polizeidirektion beantragen soll, dass alle Hunde an der Leine geführt werden, damit die Verunreinigungen in den Spielkästen vermieden werden.

Aus der darauffolgenden Debatte geht hervor, dass eine derartige Massnahme vorher genau zu überprüfen wäre, weil sie voraussichtlich den Widerstand der zahlreichen Hundebesitzer herbei führen würde.

Ende 20 Uhr.

Der Schriftführer:

Gesehen!

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 14. März 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 133)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
St. D.

Salzburg, den 12. März 1941

E i n l a d u n g .

zu der am Freitag, den 14. März 1941 um 17 Uhr stattfindenden Ratsherrensitzung im Sitzungssaal,
Rathaus, 2. Stock.

T a g e s o r d n u n g .
In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Giger:

- 1.) Bericht über Projektvergebungen (Schlachthof, Schule Maxglan, Schule Lehen, Projekte über Höhere Schulen, Kanzleibaracke Loretto, Schulküche Andrä).
- 2.) Errichtung eines NSV Kindergartens in der ehemaligen Turnhalle in Aigen.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

- 3.) Subvention für die Volksbildungsstätten der DAF.

Stadtkämmerer Girlinger:

- 4.) Teilkonversion der Schweizer-Anleihe
- 5.) Stadtwerke Salzburg:
 - a. Reichsmarkeröffnungsbilanz mit dem Stichtag vom 1.1.1939.
 - b. Jahresabschluss und Bericht über das Geschäftsjahr 1939.

Stadtrat Ing. Feichtner:

- 6.) Aufhebung des Eberfelder-Systems, Ehrung der Armenräte.
- 7.) Subvention für die NS-Gemeinde-Pflege-Station in Maxglan.

In nichtöffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Giger:

- 1.) Das 146 Millionen- Programm.

Stadtkämmerer Girlinger:

- 2.) Nachtragshaushaltssatzung 1940.

Stadtrat Ing. Feichtner:

- 3.) Verkauf der Feuerwehr-Zeugstätte Lieferung.
- 4.) Verkauf eines Teilgrundstückes in Morzgg.

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e. h.

**Begleitschreiben
(ASiS, BU 1542, Bl. 134-140)**

Meine Ratsherren!

Die für den heutigen Tag angesetzte, öffentliche Ratsherrensitzung, der sich noch eine vertrauliche Sitzung anschliessen wird, ist hiermit eröffnet.

Wir stehen vor dem Abschluss des gemeindlichen Rechnungsjahres 1940/41. Die Tagesordnung ist auf diese Tatsache abgestellt, insbesondere in jenen Vorträgen, die Ihnen der Stadtkämmerer halten wird.

Mit 31. März schliesst das laufende Rechnungsjahr. Zum 1. April werden wir in ein neues Rechnungsjahr eintreten.

Auch dieses neue Rechnungsjahr fällt noch in die Zeit des uns aufgezwungenen Krieges. Wir können aber trotzdem ruhig in die Zukunft blicken und uns ebenso ruhig an alle laufenden und kommenden Aufgaben heranmachen.

Wir haben am 30. Jänner die Rede des Führers gehört und wissen: "Der Führer und sein deutsches Volk wollen und werden diesen Krieg gewinnen." Er hat alle Voraussetzungen hierfür geschaffen. Wir gedenken seiner daher dankend vor Eingehen in unsere Besprechungen: Adolf Hitler Sieg Heil!

Ausser den im Wehrdienst stehenden Ratsherren sind für die heutige Sitzung entschuldigt:

Zur Gegenzeichnung ersuche ich heute die Ratsherren:

Ich komme jetzt gleich zum 1. Punkt unserer Tagesordnung für die öffentliche Sitzung. Über die Planung des neuen Schlachthofes im Gebiete von Bergheim, nahe der Salzach kann ich Ihnen heute das endgültige Projekt vorlegen. Es ist von den zuständigen ministeriellen Stellen geprüft und anerkannt.

Die endgültigen Verhandlungen über die Grunderwerbungen sind im Gange und können in kurzer Zeit abgeschlossen sein, weil jetzt der genaue Bedarf an Bauland und dessen Grenzen festliegen. Das ganze Projekt wird einen Kostenaufwand von rund 6 Millionen Reichsmark erfordern. Wir haben an die zuständigen Stellen mündlich und schriftlich unsere Ansuchen um Beihilfen und Darlehen, letztere mit möglichst niederem Zinsfuss, vorgebracht. Nach den mündlichen Äusserungen, die wir bekommen haben, besteht die Gewähr, dass uns hier soweit entgegen gekommen wird, dass die ganze Finanzierung von der Seite des Zinsen- und Amortisationsdienstes her gesehen, die Verwirklichung dieses Projektes möglich sein wird, ohne dass wir in untragbare Schulden kommen oder allgemeine Abgabenerhöhungen eintreten lassen müssen. Wegen des Baubeginnes stehen die Aussichten insoweit günstig, als wir Auftrag haben, möglichst sofort mit dem Bau des Sanitätsschlachthofes und des Kühlhauses zu beginnen. Es ist selbstverständlich, dass wir trachten werden auch die Bewilligung zu erhalten nach oder vor Fertigstellung auch die übrigen vorgesehenen Objekte ohne Bauunterbrechung in Angriff nehmen zu können, denn bei dem Zustand und der Lage des jetzigen Schlachthofes sind für die Stadt Salzburg nicht nur die zwei Objekte, deren sofortige Herstellung uns aufgetragen wurde wichtig, sondern dem ganzen Schlachthof und aus den verschiedensten Gründen muss auch der neue Viehhof entstehen. Der jetzige Schlachtviehmarkt und auch der Nutzhofmarkt sind bei der schon längst eingesetzten Erweiterung der Stadt unmöglich.

Ich habe hier die baureifen Pläne und ein Schaubild dazu aufgelegt. Erklärung des Projektes.....

Der planende Architekt hat uns aber auch ein Modell der ganzen Anlage angefertigt. Das Modell ist im Massstab 1 : 500 ausgeführt. Da die Längenausdehnung der ganzen Schlacht- und Viehhofanlage ca. 1 km beträgt, so ist das Modell so gross, dass ich es hier während der Sitzung nicht mehr entsprechend günstig unterbringen lassen konnte. Es steht aber im kleinen Beratungszimmer drüben. Ich lade Sie und die Herrn Vertreter der Presse ein in der Pause nach der öffentlichen Sitzung sich das Modell zu besichtigen.

B) Schule Maxglan

Einvernehmlich mit dem Reichserziehungsministerium, dem Reg. Rat Springenschmidt und unserem Stadtschulrat haben wir eine genaue Reihenfolge für den Bau von Volks- und Hauptschulen aber auch für Höheren Schulen festgelegt. Die allererste Schule werden wir mit entsprechender Reichshilfe für das Gebiet von Maxglan und für die auf den Aiglhoffeldern entstandenen Südtirolerwohnungen und für die dort selbst schon bezogenen Wehrmachtswohnungen errichten. Sie kommt auf den Gründen links von der Obusgarage zu stehen. Von der Obusgarage und von der Innsbrucker Reichsstrasse und auch von der Bieblstrasse wird sie durch eine Randverbauung mit Wohnblöcken vom Lärm und Staub der Strasse abgedeckt sein. Selbstverständlich werden auch diese Wohnbauten durch entsprechende Vorgärten von der Strasse noch abgerückt sein. Das vorliegende Projekt zeigt bereits den ganzen Schulbau mit 24 Klassen. Vorerst wird aber als dringlichst die rechte Hälfte mit 12 Klassen in Angriff genommen. Ich habe leider in keinem Gebäude der Stadt soviel Raum zur Verfügung um Ihnen dieses und die anderen heute fertig vorliegenden Projekte, so aufzulegen, dass Sie sich, jeder Einzelne, einen gründlichen Einblick verschaffen können. Ich kann Ihnen daher nur jetzt die wichtigsten Teile der Baupläne aufzeigen. Sie können sich aber jederzeit im Bauamt weitere gründliche Einsicht verschaffen.

Kurze Erklärung !

Diese Pläne sind von den zuständigen Reichsstellen begutachtet und genehmigt. Es geht nur mehr um die genaue Festsetzung des Finanzierungsplanes. Die entsprechenden Ansuchen liegen in Berlin, und um die formale Erwirkung des Baubeginnes, wird dann sofort angesucht.

Als nächste Schule kommt dann die Volks- u. Hauptschule für die Knaben und Mädchen in Lehen. Der Grund wurde uns vom Reichsgau bereits überlassen. Der Kaufpreis ist bestimmt u. zum grössten Teil bereits bezahlt. Auch diese Pläne sind einvernehmlich mit dem Reichserziehungsministerium, mit dem Reichsarbeitsministerium, mit dem Landesplaner u. Gauleiter entstanden und als entsprechend für die Ausführung begutachtet worden.

Kurze Erklärung !

C) Dringend wurde auch anerkannt die Planung für Oberschulen. Ich war daher, damit wir hier nicht in Verzug kommen genötigt, schon am 19. Feber d. J. folgende Verfügung zu erlassen. Für den Bau von Höheren Schulen im Stadtgebiete Salzburg sind vom St. A. VI (Bauamt) folgende Vorbereitungen unverzüglich zu treffen:

- 1.) Festlegung der Ringstrasse im Gebiet von Nonntal u. des Volksparkes
- 2.) Erstellung (bzw. Vergebung eines Detailverbauungsplanes) für die Berchtholdgründe und das anliegende Gelände über:
 - a) eine zweizügige Mädchenoberschule mit einem Heim für 80 Mädchen,
 - b) eine Ingenieurschule (Staatsgewerbeschule) samt gewerblichen Fachschulen u. ein Heim für 150 Schüler (wobei mit Ing. Medicus wegen der bisherigen Planung das Einvernehmen zu pflegen ist),
 - c) ein Gemeinschaftshaus nördlich der Ringstrasse
 - d) südlich der Ringstrasse:
für ein HJ-Heim und eine Jugendherberge,

Zu a-b) einschliesslich Schulsportplätze
zu c) und für die in Aussicht genommenen Sportstadion und Übungsplätze.

3.) Architekt Holzinger ist mit der Ausarbeitung eines baureifen Projektes für die Mädchenoberschule zu beauftragen.

Diese Beauftragung ist bereits erfolgt und ich ersuche Sie dieselbe nachträglich zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wenn wir auch nicht damit rechnen können, dass wir während der Kriegsdauer auch mit dem Bau solcher Oberschulen beginnen können, so müssen wir aber jede Gelegenheit ergreifen um jede techn. Arbeitskraft, die augenblicklich greifbar ist, einschalten, um wenigstens mit den Planungen selbst klar zu sein und den zuständigen Stellen damit sofort aufwarten können. Weitere Höhere Schulen sind in anderen Stadtteilen, so vor allem in Lehen in der Stadtplanung eingewiesen und werden wir auch für diese rechtzeitig an die Planung schreiben.

D) Es ist Ihnen allen bekannt, dass die Stadtverwaltung von jeher unter der Unzulänglichkeit ihres Rathauses zu leiden hatte. Aber nicht nur die Stadtverwaltung und die Angestellten leiden unter Raumangel und schlechter Unterbringung, auch für die Bewohner der Stadt, die im Rathaus und in

den ausserhalb des-selben im alten Stadtviertel, z. B. im Imhofstöckl, untergebrachten Ämter, zu tun haben, finden sich auf den engen Stiegen und in den winkeligen Gängen fast nicht zurecht. Die Errichtung der kriegswirtschaftlichen Ämter, die durch die erweiterte Selbstverwaltung im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung und durch die Angleichung an Reichsverhältnisse notwendig gewordene Errichtung bzw. Übernahme neuer oder anderer Ämter z. B. Jugendamt, haben diese Mängel soweit verschärft, dass wir gezwungen sind sofort für die Schaffung neuer Räume zu sorgen. Es ist selbstverständlich, dass wir weder ein neues Rathaus, noch ein neues Amtsgebäude jetzt errichten können. Wir mussten uns daher zu einem Provisorium entschliessen. Wir werden eine Reihe von Ämtern in dieses Provisorium verlegen, aus Zweckmässigkeitsgründen sind wir dazu gekommen uns eine Kanzleibaracke, wie sie ja von anderen Behörden schon für deren Zwecke aufgestellt wurden, zu errichten. Wir werden sie nach reiflicher Überlegung im rechten Stadtteil errichten, und solche Ämter dort unterbringen, die vor allem für die Bewohner des rechten Stadtteiles wichtig sind. Da es aber kein Amt gibt, in dem nicht Bewohner aus allen Stadtteilen zu tun haben, so haben wir getrachtet, trotzdem diese Kanzleien im Stadtinneren erstehen zu lassen. Wir haben daher nach dem Reichsleistungsgesetz den Garten des Lorettoklosters als Baugrund angefordert. Ein Bestandsvertrag ist bereits mit der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg auf Grund der Anforderung zustande gekommen. Die Besitzerin des Grundes, das Frauenkloster St. Maria Loretto, hat die Notwendigkeit der Abgabe des Baugeländes bei einer Verhandlung eingesehen, musste aber nur die Genehmigung durch die Diözesanfinanzkammer nach ihren Vorschriften verlangen. Der Vertrag ist so abgeschlossen, dass er vorläufig mit 31. März 1956 endet. Die Besitzer haben ausdrücklich verzichtet aus welchem Titel immer gerichtlich oder aussergerichtlich das Grundstück wieder für sich in Anspruch zu nehmen oder sich auf einen Aufhebungsgrund im Sinne des § 1118 ABGB. zu berufen. Hingegen steht es der Stadt jederzeit frei das Grundstück auch vor Ablauf der Bestandszeit wieder zurückzustellen.

Plan und Kostenvoranschlag !

E) Errichtung einer Schulküche in Schulgebäude St. Andrä:

Der Stadtschulrat hat an die Stadtverwaltung folgende Eingabe gerichtet: Im laufenden Schuljahre wurde an den Volksschulen von der Erteilung des Hauswerksunterrichtes abgesehen, weil es unmöglich war, die hiefür notwendigen Lehrkräfte aufzutreiben. Der Hauswerksunterricht ist aber für die Mädchen der obersten Klasse verbindlich vorgeschrieben.

Nun besteht die Möglichkeit Hauswerkslehrerinnen einzustellen und der Reichsstatthalter ist dazu auch bereit, wenn die nötigen Schulküchen hiefür vorhanden sind oder geschaffen werden. Im nächsten Schuljahr wird der Unterricht auch in Hauptschulen verbindlich sein. Ich bitte daher im nächsten Voranschlag eine entsprechende Summe für die Errichtung der Räume für den Hauswerksunterricht einzusetzen.

Ausserdem hat unser Stadtschulrat uns noch einen Vorschlag gemacht sofort in zur Verfügung stehenden Räumen der Andrä Schule eine neue Schulküche zu errichten, damit dort die neu aufzunehmenden Lehrerinnen schon mit 1.4. den Unterricht aufnehmen können. Der Vorschlag erwies sich nach Prüfung und Besprechung mit meinen Beigeordneten als sehr praktisch, mit geringen Kosten durchführbar und vor allem rasch durchführbar. Die Kosten werden RM 2.000.- betragen. Ich habe mich nach Besprechung mit den Beigeordneten entschlossen Ihnen diese Absicht heute auch vorzutragen. Ich glaube im Voraus schon annehmen zu können, dass ich Ihre Zustimmung finden werde. Es liegt der Antrag vor RM 2.000.- aus dem laufenden Etat für die neue Schulküche in der Andrä Schule nach Amtsvorschlag zu bewilligen und weitere RM 5.000.- in den kommenden Etat für weitere Errichtung von solchen Schulküchen einzusetzen.

Zustimmung Verfügung.....

Punkt 2a) der Tagesordnung: Errichtung eines NSV-Kindergartens in der ehemaligen Turnhalle in Aigen. Dieses Projekt hat uns schon einmal beschäftigt. Wir haben in einer der letzten Ratsherrensitzungen uns über die Erwerbung der leerstehenden Turnhalle in Aigen unterhalten und auch darüber, dass wir dort einen für Aigen so dringend notwendigen Kindergarten einrichten werden. Ich kann Ihnen nun heute mitteilen, dass das Objekt in unseren Besitz übergegangen ist. Die Pläne sind fertig. Die Kosten für die Umbauarbeiten werden RM 16.500.- betragen. Die Einrichtung (Das Mobilar) stellt immer die NSV zur Verfügung. Diese wird nach Vollendung der Umbauarbeiten auch diesen Kindergarten in Betrieb nehmen. Das Bauamt schätzt, dass die erforderliche Einrichtung nur ca. 1.500.- RM betragen soll. Ich ersuche vor allem den Gaubeauftragten der NSV, Ratsherrn Aufschnaiter, hiezu Stellung zu nehmen.

Der Plan ist so erstellt, dass tatsächlich im Gebiete von Aigen ein, wenn auch vorläufig kleiner aber mustergültiger Kindergarten, mit Tag- und Spielraum, mit einem Schlafrum, einer Küche für die Auspeisung der Kinder, einem Waschräum, den erforderlichen Aborten, einer Zentralheizung, einer Garderobe, einem eigenen Eingang entstehen wird. Beim Gebäude ist ein grosser, schöner Garten dabei, sodass an Schönwettertagen auch der notwendige Aufenthalt im Freien für die Kinder möglich ist. Da es viele Mütter gibt, die in Arbeit stehen, deren Männer eingerückt sind, ist die Errichtung von Kindergärten längst zu einer kriegswichtigen Aufgabe für die Gemeinden erklärt worden. Ich hoffe daher, dass wir auch vom zuständigen Arbeitsamt rasch die Bewilligung zur Vornahme der Bauarbeiten, bekommen werden.

Äusserung Aufschnaiter u. Ratsherren einholen!
Sofort Verfügung niederschreiben lassen

Bauvorhaben 1941-1950. Gesamtsumme Mil. 145,74 RM.

(AStS, BU 1542, Bl. 150-152)

Hektographierte Blätter (verblasst), nicht vollständig transkribiert

(die Vorgesehenen Einzelbeträge für die jeweiligen Anschlagsjahre wurden nicht aufgenommen.)

- 1 Hauptverkehrsstrassen
- 2 Aufschliessungen
- 3 Strasseninstandsetzungen
- 4 RAB Zubringerstrassen
- 5 Platzgestaltungen
- 6 Radfahrwege
- 7 Anlageninstandsetzung
- 8 Autoparkplätze
- 9 Salzachbrücke Lehen
- 10 Salzachbrücke Nonntal
- 11 Ringstraßenbrücke Lehen
- 12 Kleine Brücken
- 13 Kanäle
- 14 Sammelkanäle
- 15 Kläranlage
- 16 Abtenauer Wasserleitung
- 17 Tiefquelle und Hochbehälter
- 18 Durchbruch Siegmundspl. und Museumserweiterung
- 19 Regulierung d. St. Julienstr.
Str. Holzhauser-Ebner
- 20 Obuslinien
- 21 Volks- u. Hauptschule Maxglan
- 22 Volk- u. Hauptschule Lehen
- 23 Volksschule Aigen Parsch
- 24 Schule Leopoldskron
- 25 Volksschule Josefiaw
- 26 Volks- u. Hauptschule Nonntal (Erw.)
- 27a Erweiterung Schule Aigen
- 27b Turnhalle Aigen
- 28 VS Parsch Gnigl
- 29 Kindergärten
- 30 Volks- u. Hauptschule Schallmoos
- 31 Jugendherbergen
- 32 Mädchenheim
- 33 Studentenheim
- 34 Schwimmbad
- 35 Hallenbad
- 36 Sportstadion
- 37 Sport- u. Spielplätze
- 38 Stadt- Amtsgebäude
- 39 4 Bibliotheken
- 40 Schlachthof
- 41 EHW – Schweinestall
- 42 Gaswerk
- 43 E.W. Verwaltungsgebäude
- 44 Markthalle
- 45 Ausbau Flughafen
- 46 Städtischer Fuhrpark
- 47 Saalachwerk
- 48 Salzachwerk
- 49 Stadthotel
- 50 Gemeinschaftshaus
- 51 Ausstellungshalle für bildende Künstler
- 52 Kongresshalle
- 53 Wohnungsbau i.Z.d.s. jährl. 300 Wohnungen

- 54 Luftschutzbauten
- 55 Feuerwehr
- 56 Tierkörperverwertungsanlage

**Ratsherrensitzung vom 20. Juni 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 116-119)**

N i e d e r s c h r i f t

zu der am 20. Juni 1941 stattgefundenen Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Beginn: 17 Uhr, Ende 20 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal,
Baudirektor Dipl. Ing. Mayrhofer.

Von den Ratsherren: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste.

Ausser den eingerückten Ratsherren sind entschuldigt:

Ratsherr Aufschnaiter und Stadtkämmerer Girlinger.

Zur Gegenzeichnung werden ersucht: Ratsherr Gierlinger und Gmachl.

In öffentlicher Sitzung:

Der Oberbürgermeister berichtet vorerst unter Hinweis auf die Erfolge der Wehrmacht in Serbien, Griechenland und auf Kreta, sowie in Afrika und der Atlantikschlacht. Er bringt ein Sieg Heil auf den Führer. Hierauf bringt der Oberbürgermeister einen Nachruf zum verstorbenen Ratsherren Ruppe, wobei sich die Ratsherren zum Zeichen der Trauer von den `Sitzen erheben.

Auf die Tagesordnung eingehende berichtet der Oberbürgermeister über die Notwendigkeit des Ausbaues der Städt. Wasserleitung. Siehe beiliegenden Bericht und befürwortet im Sinne des Antrages der Beigeordneten und der Beiräte I, II und IV nach weiteren Detailausführungen des Baudirektors:

- 1.) die Genehmigung des Betrages von RM 63.000.- für die Errichtung der Tiefquelle in Glanegg,
- 2.) die Bewilligung von RM 125.000.- für den Bau eines unterirdischen Wasserbehälters auf der Karolinenhöhe am Mönchsberg,
- 3.) die Projektsvergabe zur Abtenauer Wasserleitung an das Stuttgarter Ing. Büro Arthur Bieger, um den Betrag von RM 120.000.- und die Bereitstellung von RM 100.000.- für den 1. Bauabschnitt daselbst, d. i. dem Stollenplan.

Obige Beträge sind in den Finanzplan 1941 aufzunehmen, insoweit deren Bedeckung im Finanzplan 1940 nicht ohnehin schon gegeben ist. Dem Ausbau der Wasserleitung nach obigem Vorschlage wird zugestimmt.

Ausbau des städt. Seuchenschlachthofes, Kühlhaus u. Tierkörperbeseitigungsanlage.

Der Oberbürgermeister berichtet über den Bau des Seuchenschlachthofes, eines Kühlhauses und einer Tierkörperbeseitigungsanlage.

Der Seuchenschlachthof und das Kühlhaus müssen über Auftrag des Innen- bzw.

Ernährungsministeriums erbaut werden und sind die ersten Objekte von der Grossanlage des neuen städt. Schlachthofes in Bergheim. Es wird beantragt für den Bau des Seuchenschlachthofes einen Betrag von RM 250.000.- abzüglich 50 % Zuschuss des Innenministeriums, sonach Netto RM 125.000.- und für den Bau des Kühlhauses den Betrag von RM 1,200.000.-, abzüglich 35 % Zuschuss des Ernährungsministeriums, sonach Netto RM 874.400.- zu genehmigen und im a. o. Haushaltsplan 1941 einzusetzen. Dem Antrage wird zugestimmt und gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Bauten bereits begonnen wurde. Der Oberbürgermeister berichtet ferner über die Notwendigkeit der Errichtung einer Tierkörperbeseitigungsanstalt in Salzburg und verliest die Niederschrift vom 9. 6. I. J. über die Verhandlungen mit den Stadt- und Landkreisen Salzburg, Berchtesgaden, Laufen, Traunstein, Hallein und Zell am See.

Die Ratsherren stimmen der Ausführung dieser Anstalt durch den geplanten Zweckverband durch die Fa. Hornung in Stuttgart in der Nähe des neuen Schlachthofes an der Oberndorferstrasse um den Betrag von RM 270.000.- zu.

Der Beitrag der Stadt Salzburg wird sich hiefür auf ca. RM 70.000.- errechnen und ist im a. o. Haushaltsplan 1941 vorzusehen

Der Oberbürgermeister berichtet über die unbedingte Notwendigkeit der Ausgestaltung des städt. Gaswerkes durch einen neuen Gasbehälterbau mit einem Fassungsraum von 10.000m³ um den Betrag von rund RM 260.000.-. Dieser Behälter ist notwendig um die durchschnittliche Tagesabgabe auf rund 11.000 m³, wie erforderlich, zu steigern. Im Finanzplan 1941 der Stadtwerke wurde die Hälfte

des Erfordernisses per RM 130.000.- bereits eingesetzt. Die restliche Hälfte ist im Jahre 1942 einzusetzen. Die Bedeckung der Bausumme hat durch einen Baukredit zu erfolgen, für den eine Abstattungszeit von 15 Jahren mit einer Annuität von jährlich etwa RM 23.000.- vorzusehen ist. Auf Grund des Antrages der Beiräte I, II und VII stimmen die Ratsherren der Ausführung dieses Projektes durch die Firmen Bamag - Maguia, Berlin und Eisenbau Heilbronn zu.

Schaffung einer Zweigstelle der Deutschen Kongresszentrale. Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über den Entschluss der Deutschen Kongresszentrale Berlin, eine Nebenstelle der Kongresszentrale in Salzburg, zu errichten. Die Stadt hat hiezu den Kanzleiraum, 1 Magazin samt Einrichtung und Telephon und 1 Schreiberkraft beizustellen. Die Instandsetzungskosten hiefür im Borromäum betragen rund RM 2.700.- und werden genehmigt. Die Errichtung der Nebenstelle wird begrüßt.

Subvention des städt. Chors. Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über die Verhandlungen mit den Salzburger Persönlichkeiten in Sängerkreisen und über die ursprüngliche Absicht die alten, bestehenden Chorvereinigungen aufzulassen und dafür einen neuen städt. Chor zu errichten. Es hat sich aber gezeigt, dass es besser ist eine Arbeitsgemeinschaft dieser Vereinigungen zu bilden und es wird daher beantragt diese Arbeitsgemeinschaft entsprechend zu subventionieren um das Gesangswesen auf eine neue Blüte zu bringen. Der Bürgermeister beantragt hiezu RM 5.000.- zu genehmigen. Dem Antrage wird zugestimmt.

Salzburger Eisenbahn- u. Tramway Gesellschaft.

Der Bürgermeister berichtet über die schlechte Wirtschaftslage der S. E. u. T. G. und der Gefahr des Zusammenbruchs dieses Verkehrsunternehmens der Stadt Salzburg. Das musste verhindert werden, daher hat die Stadt die Aktienmehrheit erworben und damit auch die Leitung dieses Betriebes übernommen. Die Betriebsverhältnisse sind desolat, da der Bahnkörper an vielen Stellen erneuert werden muss. Auf Grund der Verhandlungen mit dem Reichsinnenministerium, dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsfinanzministerium wird beantragt der Aufnahme eines Darlehens von RM 500.000.- zuzustimmen, wovon die Hälfte zum Ankauf der Aktien und die Hälfte zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten verwendet werden soll. Das Reichsinnenministerium hat diesen Anleihen bereits zugestimmt. Die Absicht der Stadt besteht die S. E. u. T. G. entsprechend auszubauen und als städt. Verkehrsmittel zu verwenden. Ob diese Aktienform beibehalten wird oder das Unternehmen als Stadtwerk geführt wird, wird die Zukunft erst entscheiden. Notwendig ist vor allem, die Gleisverlegung von der Strasse zwischen Kleingmain und Morzg in die Nachbargründe hinein, die Erneuerung des Bahnkörpers auf der Strecke nach Hellbrunn, sowie die Gleisverlegung von Hellbrunn nach Anif, und die Ausgestaltung des Grödiger Bahnhofes. Die Instandsetzung des Unterbaues nach Oberndorf, ferner die Elektrifizierung dieser Strecke sind vorgesehen. Auch die Verbindung von Anif nach Hallein wird studiert.

Die Ausführungen des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Jahresrechnung 1939 der städt. Fonde und Stiftungen.

An Stelle des erkrankten Stadtkämmerers berichtet der Stadtdirektor über die von der Stadtkassenverwaltung vorgelegte Jahresabrechnung 1939. Daraus geht hervor, dass von den ehemals 68 Fonden und Stiftungen der städt. Verwaltung nur mehr 4 übrig geblieben sind. Der frühere Armenfond ist auf die Gemeinde übergegangen. Aus dem Ehrhardspitalfond, dem Bürgersäckelfond, dem Bürgerspitalfond und dem Bruderhausfond wurde die allgemeine Armenstiftung der Stadt Salzburg. Gegenwärtig bestehen diese, ferner die Capella Regia-Fondstiftung in Hellbrunn, die Phillip Neri Kapellenstiftung und die Volkersdorfer Messenstiftung. Das Fondvermögen beträgt derzeit RM 370.688,07. Es soll getrachtet werden die Armenstiftung und die übrigen drei kleinen Stiftungen dem Vermögen der Stadt einzuverleiben.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Errichtung der Dauerkleingärten in Thumegg. Stadtrat Ing. Feichtner berichtet über den Ausbau der Dauerkleingärtenanlage neben dem alten Militärfriedhof auf einem Gelände von 27.800 m² für 61 Gärten, um den Betrag von RM 60.700.-. Dieser Betrag ist in den Voranschlag 1941 aufzunehmen. Die ganze Anlage wird an den Reichsbund der Kleingärtner Deutschlands e. V. um einen Pachtzins von 4 Rfg./m² und Jahr verpachtet.

Die Ratsherren stimmen der Errichtung dieser Musteranlage zu.

Grundkäufe: Stadtrat Ing. Feichtner beantragt folgende Grundkäufe durch die Stadt zu genehmigen:

- 1.) Ankauf der Grundparzelle 2229/3 in Lieferung der Katharina Trummer um den Preis von zusammen RM 1.128.33
- 2.) der Wiesenparzelle 499/171 der K. G. Itzling im Ausmasse von 460 m² der Frau Theresia Eberstaller um den Preis von RM 851.-,
- 3.) der Parzelle 3379/1- Wiese, Abteilung Lehen, E. Z. 114 im Ausmasse von 1.659 m² der Freifrau von Gagern um den Preis von RM 13.272.-
- 4.) des 1032 m² grossen Teilgrundstückes aus der Parzelle 297 im Grundbuche Maxglan, E. Z. 1340 der Stieglbrauerei um den Betrag von RM 3.093 und der 1815 m² grossen Grundfläche aus den Parzellen 297 und 312 der K. G. Maxglan der Frau Notburga Gruber um den Betrag von RM 5.445.- zur Friedhoferweiterung Maxglan,
- 5.) des 562 m² grossen Grundstückes, Parzelle Nr. 3493/9 der Abteilung Lehen, E. Z. 224 des Karl u. der Maria Bäck um den Betrag von RM 3.270.-,
- 6.) der 319 m² grossen Grundfläche, Parzelle Nr. 3493/7, Abteilung Lehen, E. Z. 223 der L. Redl um den Betrag von RM 1.639.66,
- 7.) der 444 m² grossen Parzelle Nr. 3493/8, Abteilung Lehen des Otto Heidegger um den Kaufschilling von RM 2.610,72,
- 8.) für die Erweiterung der Klessheimerallee beim Heeresnebenzeugamt einen Grundstreifen im Ausmasse von 9.380 m² um den Kaufschilling von RM 2.300.-,
- 9.) der Parzellen 507/27, 507/28 der K. G. Morzg der Ehegatten Ferdinand und Julie Kaserer im Ausmasse von 36.093 m² um den Kaufpreis von RM 54.139.50.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Vertrauliche Sitzung.

In der vertraulichen Sitzung berichtet der Bürgermeister Dr. Lorenz über die Verhandlungen wegen der Erwerbung der Aktienmehrheit der Salzburger Eisenbahn u. Tramway Gesellschaft.

Die S. E. u. T. G. hat ein Aktienkapital von 21.210 Aktien a RM 60.- pro Aktie. Hievon hat die Stadt 17.000 Stück von der Kreditanstalt der Deutschen in Prag erworben und besitzt daher derzeit 73 % des Aktienkapitals. 75 %, das heisst die 3/4 Mehrheit muss erreicht werden, um über das Schicksal und die Liquidierung der A. G. eventuell beschliessen zu können. Die Verhandlungen waren deswegen schwierig, weil die Gesellschaft mit nahezu 1 Million Reichsmark verschuldet war. Um der Stadt den Ankauf der Aktien und die Übernahme der Gesellschaft zu ermöglichen, haben die Ministerien die Schulden der S. E. u. T. G. an Steuern sowie an Frachtgebühren per RM 987.000.- abgeschrieben, sodass derzeit nur ca. RM 14.000.- an Sozialversicherungsbeiträgen noch aushafteten. Der Wert der ganzen Anlage ist mit ca. 3 Millionen geschätzt. Die Aktionäre werden keine Dividende mehr erhalten, da der ganze Ertrag zur Instandsetzung der Anlagen verwendet werden muss. Es wird daher auch leichter möglich sein die 3/4 Mehrheit in absehbarer Zeit zu erlangen.

Unterwasserkraftwerk an der Saalach. Der Oberbürgermeister berichtet über die Notwendigkeit des Ausbaues der Städt. Elektrizitätswerke, wofür Studien für neue Kraftstufen in der Saalach und Salzach vorliegen. Das Saalachkraftwerk ist das erforderlichere, weil die Reichsbahnverwaltung den Bau einer Staustufe unterhalb der Reichsbahnbrücke daselbst benötigt, damit durch den Rückstau diese Brücke geschützt ist. Diese Rückstauanlage erfordert RM 3.200.000.-. Auf Grund der Verhandlungen mit dem Bayr- Innenministerium und der Reichsbahn, sowie dem Reichsgau Salzburg soll diese Rückstauanlage gleichzeitig auch als Unterwasserkraftwerk nach dem System des Ing. Arno Fischer ausgebaut und verwendet werden. Diese Kraftanlage kostet RM 2.200.000.-. Der Restbetrag von 1 Million der gesamten Baukosten wird von der Reichsbahn gezahlt. Mit diesem Unterwasserkraftwerk können durchschnittlich pro Jahr 21 Millionen kw. std. erzeugt werden und es bildet daher dieses Kraftwerk eine günstige Ergänzung der Speicherwerke der Stadt. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist unter diesen Kosten gesichert. Die Verhandlungen mit dem Reichsinnenministerium und der Reichsbahn sind abgeschlossen. Auch die Bauvergebung ist bereits gestern mit der Fa. Brandt, Bamberg, erfolgt.

Die Ratsherren stimmen dem Antrage auf Ausführung dieses Unterwasserkraftwerkes zu.

Grundkäufe: Stadtrat Ing. Feichtner beantragt die Genehmigung folgender Grundkäufe:

- 1.) Schweighofer- Gründe an der Roseggerstrasse:
Parzelle 3450/4, 3450/1, 3452/1 u. 3452/2 mit zusammen 7.149 m² a RM 2.- mit
Durchführung rd. 15.000.- RM
- 2.) Durchreiter Sebastian-Gründe an der Roseggerstrasse mit den Parzellen 3451/1 u.
3451/2 mit zusammen 3542 m² a RM 2.- 8.000.- RM
- 3.) Missionsgründe aus Parzelle 2398, 2401, 2402/1 u. 2397 K. G. Lieferung mit zusammen
18.042 m² a RM 1.50 d. s. mit Durchführung 30.000.- RM
- 4.) Gründe nördlich alten Schiessplatz:
 - a) Eder (ehem. Haslauer): Parz. 499/8 Itzling u. Parzelle 3514 Lehen mit zs. 9116 + 826 =
9.942 m² a RM 2.- mit Durchführung rd. 20.000.- RM
 - b) Eder: Parzelle 499/3 Itzling, 3512/1, 3512/2, 3511/1 und 3510/1 mit zusammen 9.268 m²
mit Kosten 20.000.- RM
 - c) Franz Nussdorfer's Erben: Parz. 499/4 Itzling und Parzelle 3513 Stadt mit 7179 + 2879
= 10.076 m² a RM 2.- Durchführung rd. 22.000.- RM
 - d) Gspandl aus Parzelle Itzling mit rd.
155 x 70 = 10.850 m² a RM 2.- 24.000.- RM
 - e) Ankauf der Gründe ~~vom Reichsgau Salzburg~~
 - 1.) K. G. Maxglan Parz. 4/1 57.415 m² mit Durchführung 120.000.- RM
 - 2.) K. G. Lieferung Parz. 2404, 23.486 m² a RM 2.-
mit Durchführung 50.000.- RM

309.000.- RM

Die Grunderwerbungen sind a conto a. o. Haushaltsplan mit dem Betrage
RM 543.500.- pro 1941 vorzusehen. Von dem Gesamterfordernis sind RM 355.000.- aus der a. o.
Gebarung 1940 zu übertragen.

Dem Antrage der Beiräte I, II und VII wird zugestimmt.

Enteignung Daghofergründe:

Der Erwerb im Enteignungswege der Daghofergründe in Lehen im Ausmasse von 46.246 m² zur
Errichtung von Volkswohnungsbauten um den Betrag von RM 199.571.20 wird zugestimmt.

Der Ausbau der Rudolf Bieblstrasse [Rudolf-Biebl-Straße] über den Almkanal hinaus erfordert die
Einlösung von 4 Siedlungshäusern, der Besitzer Arthur Freithofer, Philip Strobl, Johann Dürnberger
und Albert Klement um den Betrag von zusammen RM 40.171.06. Die 4 Parteien sind derzeit in
Volkswohnungen untergebracht und werden bei der Zuteilung von Siedlungsbauten berücksichtigt
werden.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Grundverkauf an den Reichsstatthalter. Für die evakuierten Parteien von dem Schlossbesitz
Klessheim ist ein Ersatzwohnungsbau an der Rudolf Bieblstrasse durch den Reichsstatthalter
auszuführen.

Zu diesem Zwecke werden 6.082 m² aus den ehemaligen Daghofergründen in Lehen an den Herrn
Reichsstatthalter um den Preis von RM 33.473.- verkauft.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Ende 20 Uhr.

Gesehen!
Der Stadtdirektor

Der Schriftführer

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom Freitag 20. Juni 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 120)**

St. D.

T a g e s o r d n u n g

für die am Freitag, den 20. Juni 1941 stattfindende Sitzung der Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg.

Ort: Ratsherrensitzungssaal

Beginn: Schlag 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Anton Giger:

1. Ausbau der städt. Wasserleitung
2. Bau eines Seuchenschlachthofes und einer Tierkörperverwertungsanlage.

Bürgermeister Dr. Franz Lorenz:

3. Schaffung einer Zweigstelle der Deutschen Kongresszentrale
4. Subvention des städt. Chors
5. Salzburger Eisenbahn- u. Tramwaygesellschaft

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

6. Städt. Stiftungen

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner:

7. Errichtung der Dauerkleingärten in Thumegg.
8. Grundkäufe:
 - a. Grundkauf Katharina Trummer
 - b. Grundkauf Theresia Eberstaller
 - c. Grundkauf für Gaswerkerweiterung (Freifrau von Gagern)
 - d. Grundkauf für Friedhoferweiterung Maxglan (Stieglbrauerei Gruber)
 - e. Grundkauf für Erweiterung des Kommunalfriedhofes (Kaserer)
 - f. Grundkauf Bäck in Lehen
 - g. Grundkauf Redl in
 - h. Grundkauf Heidegger in Lehen
 - i. Grundkauf für Erweiterung der Klessheimerallee neben dem Heeresnebenzeugamt.

In nichtöffentlicher Sitzung:

Bürgermeister Dr. Lorenz:

9. Salzburger Eisenbahn- u. Tramwaygesellschaft

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner:

10. Grundkäufe
 - a. Grunderwerbungen um den Betrag von RM 543.500.-
 - b. Enteignung Daghofer
 - c. Objekteeinlösung zum Ausbau der Rudolf Bieblstrasse
 - d. Grundverkauf an den Reichsstatthalter für Ersatzwohnungsbau Klessheim.

I. A. Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e. h.

**Begleitschreiben
(AStS, BU 1542, Bl. 121-122)**

Meine Ratsherren!

Sie wissen, dass wir uns schon längere Zeit auch mit der Erhöhung der Leistungsfähigkeit unseres städt. E. W. befassen mussten. Es ist dies eine Angelegenheit, die wir vom Gesichtspunkte der Reichsenergielenkung auf dem Gebiete der Elektrowirtschaft betrachten und behandeln müssen. In 1. Linie haben wir hier aber auch einvernehmlich und einheitlich mit dem Reichsgau vorzugehen, unsere Massnahmen zu treffen und unsere Projekte auf die Gesamt- Elektrowirtschaft einzustellen. Hierüber sind die Verhandlungen ziemlich weit fortgeschritten und wird Ihnen in Kürze der Bürgermeister und der Stadtkämmerer Aufschlüsse über die für das Interesse der Stadt recht befriedigenden Verhandlungsergebnisse, vorerst natürlich auch in Vertraulicher Sitzung geben können. Heute können wir Ihnen ganz vertraulich Folgendes mitteilen: Die Eisenbahnbrücke über die Saalach ist durch Hochwasserschäden, besonders durch solche, die durch das letzte Hochwasser verursacht wurden, in ihrer Sicherheit sehr gefährdet worden. Die zuständigen Stellen im Reichsverkehrsministerium kamen daher zu dem Entschlusse, ein Stück unterhalb der Saalachbrücke durch eine Staumauer den Fluss zu stauen und dadurch zu erreichen, dass die Pfeiler der Eisenbahnbrücke 1.) nicht mehr knapp an einer Wasserstufe und

2.) überhaupt in ruhigerem Wasser liegen.

Zusammen mit dem Forschungsinstitut Arno Fischer und dem Bayr. Innenministerium kamen wir nun zu der Überlegung, dass man doch diese Staumauer eigentlich über ihren ursprünglichen Zweck hinaus auch nutzbringend für die Erzeugung von elektrischer Kraft verwenden könnte, indem man die Mauer entsprechend stark, hohl baut und dann in diesen Betonmantel ein Unterwasserkraftwerk, so wie solche draussen im Reich z. B. an der Iller, am Lech usw. schon mit den besten Erfolgen errichtet wurde, einbaut. Der Gedanke wurde studiert und als ausführbar befunden. Wir haben uns nun entschlossen dieses Unterwasserkraftwerk zu errichten.

Alle technischen Belange wurden unter Zuziehung von Sachverständigen eingehend geprüft, ebenso, die Leistungsfähigkeit und Rentabilität des Unternehmens. Letztere ist schon dadurch von voraus fast gesichert gewesen, weil ein Hauptteil der Kosten der Mauer vom Reichsverkehrsministerium getragen wird. Dazu kommen noch Zuschüsse vom Bayr. Innenministerium und von Reichsgau Salzburg im Auftrage des Reichsernährungsministeriums. Diese Zuschüsse einmalig und nicht rückzahlbar gegeben, betragen zusammen 1 Million Reichsmark. Die gesamten Baukosten betragen 3.200.000 RM.

Wir erhalten durch dieses Unterwasserkraftwerk, welches wir mit unseren Speicherwerken Wiestal und Strubklamm kuppeln können, selbsterzeugten Strom in einem Ausmasse von 21.000.000 kw. Und dies ist für die Selbstständigkeit der Städt. E. W. im Rahmen der Angestellten Elektroenergieverbundwirtschaft für die Zukunft von grosser Wichtigkeit; denn wir können die grosse Preissenkungspolitik des Reiches leichter mitmachen, wenn wir den Strom selbst erzeugen, statt ihn zu höheren Preisen von einem anderen Unternehmen zu beziehen. Wir haben daher vorläufig mit dem zuständigen bayr. Innenministerium einen Vertrag über die Errichtung dieses Unterwasserkraftwerkes durch die Stadt Salzburg abgeschlossen. Wegen der notwendigen raschen Errichtung der Staumauer waren wir auch gezwungen uns sofort eine Baufirma zu sichern. Gestern haben wir auch diesen Vertrag abgeschlossen. Sie können überzeugt sein, dass auch diese Frage trotz der gegebenen Dringlichkeit von uns und den uns beigeordneten Sachverständigen gründlichst geprüft wurde. Es ist ein wesentlicher Schritt zur Sicherstellung jener Strommengen, die wir in absehbarer Zeit für die Stadt Salzburg aufbringen müssen. Ich ersuche Sie daher um Ihre Zustimmung zu den beiden Verträgen. Über die weiteren Vorgänge können wir Sie dann laufend im Vorhinein unterrichten.

**Begleitschreiben
(AStS, BU 1542, Bl. 123-127)**

Meine Ratsherren !

Die für heute anberaumte öffentliche Ratsherrensitzung ist hiemit eröffnet.
Bevor wir auf die Tagesordnung selbst eingehen wollen wir auch diesmal im Gedenken an all die grossen Ereignisse seit unserem letzten Beisammensein unseren Führer grüssen!

Wenn wir voll Stolz und Freude uns des siegreichen Abschlusses des Balkankrieges erinnern, wenn wir an die erstmalige und einzige Grösse des Sieges in Kreta denken, wenn wir uns den Kampf unseres Afrika-Korps mit seinen gerade jetzt wieder vollbrachten, herrlichen Waffentaten vorstellen, wenn wir uns die unerhörten Erfolge unserer Marine und unserer Luftwaffe im Mittelmeerraum und in der Schlacht im Atlantik richtig überlegen, so haben wir allen Grund in Dankbarkeit zu unserem Führer aufzublicken und uns immer wieder zu geloben, stets unsere ganze Kraft einzusetzen und unseren Teil beizutragen zum siegreichen Abschluss dieses Kampfes um des deutschen Volkes Ehre, Freiheit und dauernden Frieden.

Dabei haben wir heute uns eines Parteigenossen zu erinnern, der uns in Treue, Opferwilligkeit und Pflichterfüllung immer Vorbild sein soll. Der Ratsherr Pg. Ruppe ist vor kurzem unerwartet schnell aus seinem arbeitsreichen Leben gerissen worden. Ich bitte Sie, meine Ratsherren, zum Zeichen Ihrer Trauer über den Verlust dieses Kameraden, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich danke.

Ausser den bei der Wehrmacht stehenden Ratsherren sind heute entschuldigt:
Für die Gegenzeichnung zu den heute zu erlassenden Verfügungen bitte ich die Ratsherren

Meine Ratsherren!

Neben der Bewältigung aller normalen laufenden Arbeiten und neben der Erfüllung aller uns zufallenden kriegswirtschaftlichen Aufgaben haben wir in der abgelaufenen Winterszeit und im 1. Viertel des neuen Etatjahres eine Reihe von Massnahmen und Projekten, die für die weitere Entwicklung unserer Stadt unerlässlich sind über das Stadium von Vorstudien und Vorplanungen, in vielen Beratungen und Verhandlungen, soweit vorwärts getrieben, dass wir Sie Ihnen heute zum grössten Teil als ausführungsfähig vortragen können.

Sie sehen diese Dinge in der Ihnen zugegangenen Tagesordnung aufgezeichnet. Es sind damit selbstverständlich nicht alle Angelegenheiten erschöpft, welche die engere Stadtverwaltung und die Beiräte und die Ämter zur Zeit beschäftigen. Es ist noch sehr viel, was uns zumindest in seiner Vorbereitung, zur Zeit beschäftigt. Heute wollen wir mit Ihnen nur jene notwendigen und dringenden Vorhaben der Stadtverwaltung besprechen, die eben wie gesagt, ausführungsfähig geworden sind.

Ich brauche Ihnen, meine Ratsherren, nichts darüber zu sagen, wie notwendig z. B. der Ausbau der städt. Wasserleitung ist, wie immer dringender der Beginn des Baues des Schlachthofes wird, wie notwendig die weitere Regelung und Verbesserung unserer städt. Verkehrsverhältnisse ist, wie ebenso notwendig die Erweiterung der Leistungen unseres Gaswerkes und unserer städt. Elektrizitätswerke ist. Wir müssen schon jetzt Vorsorge treffen, dass für unsere Friedhöfe die Erweiterungsmöglichkeit gesichert wird. Ich möchte heute in öffentlicher Sitzung diese Notwendigkeiten aber auch der breiten Öffentlichkeit, allen unseren Bürgern und Einwohnern, nur durch einige Zahlen klar machen.

Im März 1938 haben wir die Stadt mit einer Einwohnerzahl von rund 65.000 übernommen. Die Volkszählung vom 17. Mai 1939 ergab eine runde Zahl von ständigen Einwohnern mit 75.000. Heute weist unsere Einwohnermeldestelle in Übereinstimmung mit der Lebensmittelkartenausgabe schon eine ständige Einwohnerzahl von 87.300 auf. Wohlgedacht, es ist dies aber nur die Zahl der zur Zeit in Salzburg tatsächlich anwesenden ständigen Einwohner. Wieviele ständige Einwohner durch anderweitige Dienstleistungen insbesondere auch durch den Dienst an der Front jetzt nicht bei uns weilen, ist mir im Augenblicke zu sagen nicht möglich. Aber eines ist sicher, dass wir gleich nach Friedensschluss und nach Vollendung des Wohnbauprogrammes der nächsten 3 Jahre bestimmt die 100.000-Grenze erreicht, wenn nicht schon überschritten haben. Zu diesem Zeitpunkt wären aber alle unsere städt. Einrichtungen, die ja jetzt schon fast bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht sind bei weitem nicht mehr hinreichend. Ich will Sie nach dieser Feststellung nicht mehr mit allgemeinen Betrachtungen aufhalten, sondern sofort in die einzelnen Punkte der Tagesordnung eingehen.

Punkt 1) Ausbau der städt. Wasserleitung.

Es lagen uns zur Beratung mit den Beiräten für das Bauwesen und für die Finanzangelegenheiten der Stadt die Berichte des Stadtbaudirektors vor. In auf mehrere Jahre zurückreichenden Untersuchungen, Bohrungen und Planungen kam er zu einem abschliessenden Bericht und zu Anträgen deren Beweisführung uns überzeugte, dass wenn wir in der näheren und fernerer Zukunft in der Wasserversorgung mit dem Anwachsen der Bevölkerung Schritt halten wollen, folgende Massnahmen sofort treffen müssen:

1.) die aus dem Titel..... Seite 6 des Berichts vom 6. Mai 41, bis Punkt 12 auf Seite 7.

Alle diese Anträge und Berichte des Stadtbauamtes zusammen mit den Stadtwerken haben wir mit den zuständigen Beiräten gründlich durchbesprochen. Es ist wegen ihres Umfanges und weil wir mit den Beiräten die vorliegenden Anträge wirklich nach allen Richtungen geprüft haben, auch nicht notwendig, sie Ihnen in allen ihren Einzelheiten vorzutragen. Ich möchte aber doch, damit Sie auch Gelegenheit haben das ganze Vorhaben entsprechend kennen zu lernen Ihnen in kurzen Zügen vom Baudirektor die Ursachen und die Projekte selbst kurz schildern lassen.

Der Baudirektor.....

Frage an die Ratsherren.....

Verfügung.

Punkt 2) Bau eines Seuchenschlachthofes und eines Kühlhauses.

Sie wissen, meine Ratsherren, dass wir für den Bau des neuen Schlachthofes das erforderliche Gelände bereits angekauft haben. Sie wissen ferner, dass die Planung desselben von den zuständigen Stellen bereits begutachtet und in den Grundzügen genehmigt ist. Das ganze Projekt liegt zur Zeit bei den zuständigen Stellen in Berlin wegen der endgiltigen Genehmigung und wegen der Auswertung von Reichszuschüssen. Inzwischen ist an uns der Auftrag ergangen mit dem Seuchen bzw. Sanitätsschlachthaus und mit dem Kühlhaus sofort zu beginnen. Ein Schaubild des Schlachthofes habe ich heute hier aufhängen lassen. Der Baudirektor wird Ihnen auch zeigen, welche der beiden Objekte im Plane jetzt zur Ausführung kommen.

Nach den Beratungen mit den Beiräten I, II und VII liegt mir nun folgende Stellungnahme vor:

.....

Meine Ratsherren! Damit ist nun der erste praktische Schritt zum wirklichen Beginn des Schlachthofneubaues getan. Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung, dass die Arbeiten sofort vergeben und begonnen werden. Rentabilität und daher auch Amortisation ist gesichert. Dies zu beweisen wird unsere Aufgabe sein, wenn die Genehmigung für das gesamte Schlachthausprojekt vorliegt.

Punkt 2 b) Tierkörperbeseitigungsanstalt.

Hierüber steht eigentlich nichts auf der Tagesordnung. Diese Angelegenheit ist aber in einem Stadium, wodurch ich mich veranlasst sehe, Ihnen schon heute darüber Vortrag zu halten und Sie über den Gegenstand etwas eingehender zu unterrichten.

Sie wissen, meine Ratsherren, dass bis jetzt zur Beseitigung von Körpern verendeter Tiere die primitivste und sanitär nach heutigen Begriffen, untragbarste Art angewendet wird. Der Abdecker vergräbt die Kadaver in der Erde. Diese Art ist nicht nur höchst gefährlich sondern sie ist vom Standpunkt des Vierjahresplanes auch nicht verantwortbar. Im Reiche ist man schon seit langem daran gegangen auf eine ungefährliche und unschädliche Art diese Tierkörper in eigenen Anlagen zu verarbeiten und sie einer bestimmten Wiederverwendung, selbstverständlich nicht zum Genusse,- zuzuführen. Es handelt sich um Anlagen, in denen kurz aber vielleicht am zutreffendsten gesagt, durch einen Schmelzprozess aus dem Tierkörper eine fettige Masse gewonnen wird, die durch den Prozess alle gefährlichen und schädlichen Keime und Eigenschaften verliert und für die Erzeugung von Schmierölen usw. der chemischen Industrie zugeführt wird. Die Stadt Salzburg hat schon vor einiger Zeit den Auftrag erhalten, auch eine solche Tierkörperbeseitigungsanstalt zu errichten. Die Prüfung der Frage hat ergeben, dass für die Stadt Salzburg allein eine solche Anlage zu wenig ausgenützt wäre. Wir haben uns diesbezüglich mit der Reichsstatthalterei ins Benehmen gesetzt und den Antrag gestellt, dass die nächsten Landkreise sich mit der Stadt zusammen tun sollen um gemeinsam eine solche zu errichten. Die Reichsstatthalterei wiederum hat sich mit dem Reichsinnenministerium über die Frage unterhalten. Das Ergebnis war, dass das Reichsinnenministerium aber auch das Bayr. Staatsministerium des Innern sich der Meinung angeschlossen, dass die Stadt und die umliegenden Landkreise eine solche Anlage zusammen errichten sollen. Hiedurch ist die völlige Auswertung derselben gesichert. Der Reichsstatthalter hat mich nun zur Fortführung dieser Angelegenheit auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit den Landkreisen mit der Federführung betraut. Am 9. Juni 1941 hat nun die 1. grundsätzliche Besprechung beim Oberbürgermeister mit den Landkreisen Berchtesgaden, Laufen, Traunstein, Salzburg, Hallein und Zell am See stattgefunden.

Das Ergebnis derselben:

Auf Grund dieses erfreulichen Ergebnisses der Besprechung mit den benachbarten Landräten habe ich nun nicht nur die Absicht sondern die Verpflichtung das Projekt sofort vorwärts zu treiben. Ich ersuche Sie daher um Ihre Zustimmung, dass das Projekt vorläufig auf Kosten der Stadtverwaltung durch das Architektenbüro Hornung in Stuttgart, ausgearbeitet wird.

Nach genauer Bestimmung der Baustelle, Genehmigung der Pläne und nach Vorliegen der Kostenvoranschläge und selbstverständlich auch nach erfolgter Gründung des Zweckverbandes, Genehmigung desselben u. seiner Satzungen, werden wir Ihnen wieder über die Vergebung der Bauarbeiten und über den Beginn derselben berichten.

Punkt 2 c) Gasbehälter:

Nach Fertigstellung der Tagesordnung für heute und nach Zusendung der Einladungen ist noch ein notwendiges Vorhaben u. z. die Errichtung eines neuen Gasbehälters soweit gegeben, dass ich Ihnen auch hier schon vortragen kann, was sofort zu verfügen mir möglich ist.

Bericht vom 9. Juni 1941.

Bericht u. Antrag sind mit den zuständigen Beiräten u. den Beigeordneten gründlich durchbesprochen. Ich bitte Sie, mit zuzustimmen, dass ich die Inangriffnahme dieses Bauvorhabens im Sinne des Berichtes der Stadtwerke Salzburg vom 9. Juni 1941 unverzüglich verfüge.

**Ratsherrensitzung vom 25. Juli 1941; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 63)**

Handschriftliche Entschuldigungsschreiben von Franz Scheifinger (zur Schulung) vom 21.07. 1941 und Ratsherr Aschauer vom 25. Juli 1941.

(AStS, BU 1542, Bl. 64-65)

Anmerkung: Blatt 64 Rs. Original Stimmzettel vom 10. April 1938

Entschuldigungsschreiben
(AStS, BU 1542, Bl. 66)

Emminger Max
Ortsgruppenleiter Aigen.

Salzburg, den 24. Juli 1941.

An den
Herrn Oberbürgermeister.

Ich ersuche, mich für die morgige
Ratsherrensitzung wegen dienstlicher Abwesenheit
zu entschuldigen.

Heil Hitler!

Oberpostinspektor.

**Ratsherrensitzung vom 25. Juli 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 67)**

Niederschrift

zu der am 25. Juli 1941 stattgefundenen Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Beginn: 17 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner.
Die Ratsherren.

Ausser den eingerückten Ratsherren sind entschuldigt:

Ratsherr Scheifinger, Ratsherr Aschauer und Ratsherr Max Emminger.

Zur Gegenzeichnung werden ersucht: Ratsherr Fritz Gruber und Ratsherr Johann Hofer.

Oberbürgermeister Anton Giger eröffnet die Ratsherrensitzung mit einem Sieg Heil auf den Führer. Er gedenkt des verstorbenen Ratsherren Aufschnaiter und bringt den Ratsherren ein auch in ihrem Namen an die Witwe gerichtetes Beileidschreiben zur Kenntnis. Die Ratsherren erheben sich von ihren Sitzen.

Der Oberbürgermeister weist auf den vertraulichen Bericht hin, welcher den Ratsherren vorher zugesandt worden ist und in der Sitzung nicht mehr zur Verlesung gebracht wird. Es ist der Bericht über das Rechnungsjahr 1940 (Beilage 1).

Nach einem kurzen Vergleich zwischen dem abgelaufenen und dem laufenden Rechnungsjahr wird Stadtkämmerer Girlinger ersucht nun den Haushaltsplan vorzutragen.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet, dass der Rechnungsabschluss 1939 gerade im Fertigwerden ist und das Rechnungsjahr mit einem Überschuss abschliessen wird. Der Rechnungsabschluss konnte bisher noch nicht fertiggestellt werden, wegen der Überlastung der städt. Ämter.

Das Kriegsrechnungsjahr 1940 ist mit einem Fehlbetrag von RM 563.000.- veranschlagt worden, sodass ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt werden musste, durch den der Fehlbetrag wohl vermindert aber nicht beseitigt werden konnte. Es ist ein Fehlbetrag von RM 83.000.- in Aussicht. Stadtkämmerer Girlinger bringt sodann den Vorbericht zum Haushaltsplan 1941 und gibt Erläuterungen zu den Posten, die in den Einzelplänen von denen des Vorjahres erheblich abweichen. (Beilage 2)

Anschliessend trägt Stadtkämmerer Girlinger den Haushaltsplan 1941 vor und gibt Erklärungen zu einigen Anfragen der Ratsherren. Dem Haushaltsplan wird von den Ratsherren zugestimmt. (Beilage 3).

Sodann verliest der Stadtkämmerer die Haushaltssatzung der Gauhauptstadt Salzburg für das Rechnungsjahr 1941, welche von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen wird. (Beilage 4).

Ende 19.10 Uhr.

Gesehen!

Der Schriftführer:

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 25. Juli 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 68)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg

Salzburg, am 17. Juli 1941

E i n l a d u n g

zu der am Freitag, den 25. Juli 1941 um 17 Uhr im Ratsherrensitzungssaal, Rathaus II. Stock
stattfindenden

Ratsherrensitzung:

Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

Stadtkämmerer Girlinger: Haushaltsplan 1941 und Haushaltssatzung
1941.

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e.h.

**Begleitschreiben
(ASiS, BU 1542, Bl. 69-72)**

Eröffnung:

Während im Osten unsere Wehrmacht in grossen Schlachten steht, die die Befreiung nicht nur Deutschlands sondern ganz Europas zum sicheren Ziele hat, während an der Kanalküste die englische Luftwaffe sich zu Tode angreift und während die italienische Luft- und Seemacht im Mittelmeerraum den Engländern schweren Schaden zufügt u. angesichts der Tatsache, dass bei allen den hohen Anforderungen u. Belastungen, die die Führung dieses Krieges an das ganze Volk stellt, in der Heimat u. zwar überall in Grossdeutschland, das Leben des Einzelnen und die Wirtschaft ruhig im Gange geblieben sind, konnte ich Sie heute hierher bitten um mit Ihnen den Haushaltsplan für das laufende Jahr abschliessend zu besprechen.

Bevor wir bezw. unser Stadtkämmerer den einzigen Tagespunkt "Haushaltsplan" in Beratung ziehen, wollen wir des grössten Feldherrn aller Zeiten, des Führers des deutschen Volkes wieder in Verehrung und Dankbarkeit gedenken mit dem alten Gruss

Meine Ratsherren! Zum zweitenmale ist in diesem Jahre in Ihren Reihen ein Stuhl leer geworden. Wieder ist einer an der inneren Front gefallen. Wir mussten Pg. Aufschnaiter das letzte Geleit geben. Sofort nach Erhalt der Todesnachricht habe ich an die Witwe und deren Tochter ein Beileidschreiben in unser aller Namen mit folgendem Inhalt gerichtet.

Damit habe ich wohl alles ausgedrückt, was Sie und uns nach Bekanntwerden des Todes unseres lieben Kameraden Aufschnaiter bewegte u. heute noch bewegt. Sitze erheben!

Gleichzeitig mit der Einladung für die heutige vertrauliche Sitzung habe ich Ihnen schriftlich einen vertraulichen Bericht über das Rechnungsjahr 1940 zugehen lassen.

Dieser Bericht ist die Grundlage für das leichtere Verständnis des Berichtes zum Haushaltsplan, den Ihnen der Stadtkämmerer jetzt dann mündlich bringen wird. Wie Sie selbst gesehen haben umfasst dieser Bericht 36 Druckseiten. Es müsste Ihre Aufmerksamkeit lähmen, wenn ich Ihnen diesen ganzen Bericht jetzt als Rückschau über das abgelaufene Jahr mündlich vortragen würde. Ich nehme aber an, dass Sie sich denselben in allen Sie interessierenden Teilen bereits durchgelesen u. durchgedacht haben.

Sie haben dabei feststellen können, dass im abgelaufenen Jahre obwohl es das 2. Kriegsjahr war, gelungen ist vor allem unsere kriegswirtschaftlichen Aufgaben voll u. ganz zu erfüllen. Darüber hinaus konnten wir aber auch unsere laufenden Aufgaben soweit durchführen, dass es nirgends zu Klagen kam. Schliesslich haben wir auch für die kommende Friedenszeit – ja überhaupt für die Zukunft Salzburgs- allerhand Ausserordentliches schaffen oder Beginnen können. Am Wesentlichsten erscheint mir hiebei, dass es uns gelungen ist den Wohnungsbau – wenn auch in verlangsamtem Tempo – aber doch stetig fortzuführen.

Das Jahr 1941/42 ist auch ein Kriegsjahr mit allen daran haftenden Konsequenzen. Es ist – so wollen u. können wir alle hoffen – das schwerste aber vielleicht das letzte Jahr im Entscheidungskampf des deutschen Volkes. Die Berichte von der Ostfront berechtigen uns wohl zu der Annahme, dass es nicht mehr lange dauert bis wir nur mehr einen Gegner, England, gegenüberstehen.

Auf alle Fälle musste aber der Haushaltsplan für dieses Jahr in erster Linie auf die Kriegsnotwendigkeiten abgestellt werden. Die Hauptkriegsauslagen sind sehr erheblich: Wirtschafts- und Ernährungsamt weisen nebst eines erheblichen Personalstandes auch einen ziemlichen Sachaufwand auf.

Die Anzahl der eingerückten Gefolgschaftsmitglieder ist eine ziemlich hohe und steigt noch weiter. Deren Gehälter müssen aber von der Stadt weitergezahlt werden. Dazu kommen noch zusätzliche Gehaltsaufwendungen für das Ersatzpersonal der Eingerückten, die leider – was aber auch bis zu einem gewissen Grad natürlich ist – vielfach nicht an die Güte u. Einsatzfähigkeit der Eingerückten heranreichen. Kriegsnotwendige Bauten- insbesondere für den Luftschutz- Aufwendungen für die Feuerwehr usw. beanspruchen auch viel Geld.

Die Folge ist, dass mit den vorhandenen Einnahmen kaum das Auslangen gefunden werden kann, u. der Haushaltsplan mit einem Abgang von rund RM 500.000.- aufgestellt werden musste, den wir aber

im Laufe des Jahres durch das zu erwartende Hinauszögern der Vollendung verschiedener Arbeiten auf Null zu reduzieren hoffen.

Die technische, materialmässige u. arbeitskraftmässige Situation bringt es mit sich, dass selbst dringendste Arbeiten heute nicht ausgeführt werden können. Dies gilt vor allem für im ausserordentlichen Haushalt vorgesehene bauliche Arbeiten. Es sind daher im Haushaltsplan auch nur die notwendigsten baulichen Arbeiten, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit durchgeführt werden können, aufgenommen. Im Einzelnen werden Sie darüber ja noch hören.

Umsomehr wäre es aber notwendig, an Stelle der nicht ausgeführten Bauten (Strassen, Wohnungen, Kanäle usw.) wenigstens entsprechende Rücklagen im Haushaltsplan anzulegen. Aber leider, es reichen aus den schon dargelegten Gründen die Mittel dazu nicht aus. Daraus erhellt die im Kriege finanziell ungünstige Situation der Stadt, die gezwungen ist, den Investitionsbedarf noch weiter aufstauen zu lassen u. dafür aber keine Rücklagen anlegen kann.

Wenn daher der Haushaltsplan 1941 ein verhältnismässig kleines Defizit aufweist, das wahrscheinlich im Laufe des Jahres ganz zum Verschwinden kommt, so ist das nicht ein Zeichen für die finanziell günstige Lage der Gemeinde.

Der kommende Finanzausgleich zwischen Reich- u. Ostmarkgemeinden, der noch in diesem Jahre rückwirkend ab 1.4.1941 herauskommen soll, wird für die Gemeinden eine Lage schaffen, wenn die vorliegenden Pläne zur Durchführung kommen, die vorläufig zu noch grösserer Sparsamkeit zwingt. Es sollen die Reichsfinanzzuweisungen gestrichen oder geschmälert werden. Es soll die Gauumlage erhöht werden u. es soll die Stadt die persönlichen Schullasten (Lehrergehalte) von allen Volks- u. Hauptschulen in Zukunft übernehmen.

Wenn auch den Ostmarkgemeinden die Zahlung des Kriegsbeitrages erlassen ist, was eine bedeutende Erleichterung der Situation gegenüber den Altreichsgemeinden ist, so ist doch die Lage der Ostmarkgemeinden auf Grund der schweren Belastungen u. Unterlassungssünden der Jahre vor dem März 1938 doch nicht so, dass man ihnen während des Krieges weitere Lasten zumuten kann oder darf.

Darüber wird mit den zuständigen Reichsstellen in aller kürzester Zeit ein offenes Wort zu reden sein.

Damit habe ich Ihnen den Übergang vom alten in das neue Haushaltsjahr – wenn auch in kurzen Zügen, aber in den wichtigsten Belangen – vor Augen geführt. Ich ersuche Sie nun den Ausführungen des Stadtkämmerers zur Erstellung des neuen Haushaltsplanes zu folgen. Machen Sie sich vielleicht bei den einzelnen Kapiteln [sic!, Kapiteln] zu denen Sie etwas Ausführlicheres erfahren oder erklärt haben wollen, gleich Notizen u. stellen Sie nachher dann Ihre Fragen. Ich ersuche Dich Kämmerer, jetzt mit Deinen Ausführungen zu beginnen.

**Durchschrift des Bericht des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt Salzburg, Anton Giger,
über das Rechnungsjahr 1940.
(AStS, BU 1542, Bl. 73-108)**

V e r t r a u l i c h !

B e r i c h t

des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt Salzburg, Anton Giger, über das Rechnungsjahr 1940.

Es wird Ihnen der Stadtkämmerer in den nächsten Tagen den Haushaltsplan 1941 zur Stellungnahme und Äusserung vortragen. Vorher ist es notwendig, dass ich Ihnen den Bericht der Stadtverwaltung über das Haushaltsjahr 1940 vorlege, weil die Tätigkeit dieses Jahres erst die Grundlage und das Verständnis für das Budget 1941 geben kann.

In der Ratsherrensitzung vom 29. März 1940 konnte ich Ihnen über unsere Tätigkeit in den Jahren 1938 und 1939 berichten. Wenn auch die Zeiten unmittelbar nach dem Anschlusse und der Machtergreifung schon sehr bewegt waren und bereits mit September 1939 der jetzige Krieg ausbrach, so war es mir doch möglich, Ihnen damit über unsere Arbeiten vor allem in Friedenstagen zu berichten.

Das Jahr 1940 ist ausschliesslich Kriegsjahr gewesen und es beherrschen daher die Kriegsaufgaben vor allem und in erster Linie die Stadtverwaltung. Die Gemeindeverwaltung ist mit ein wesentlicher Teil der inneren Front. Von dem Funktionieren der Gemeindeverwaltung hängt auch das Funktionieren der Inneren Front grundlegend ab. Es war daher unsere erste und unmittelbare Aufgabe, den Kriegserfordernissen, die an die Stadt gestellt wurden, unter allen Umständen zu entsprechen. Erst dann konnten die anderen Wünsche und Notwendigkeiten berücksichtigt werden.

Die kriegswirtschaftlichen Aufgaben der Stadt zeigen sich vor allem im Ernährungs- und Wirtschaftsamt derselben, in den Aufgaben für den Familienunterhalt, für den Luftschutz, für Hilfskrankenhäuser, für Fahrbereitschaftsleitung, Quartierwesen, Anforderung nach dem Kriegsleistungsgesetz usw..

Ich werde mich vorerst mit diesen Aufgaben beschäftigen und Sie werden daraus sehen, welche ungeheure Arbeitsleistung hierbei von der Stadtverwaltung vollbracht wurde.

Dem Ernährungsamt obliegt die Verteilung und Ausgabe der Lebensmittelkarten und der Bezugscheine für die Warenmengen hiezu. Die Lebensmittelkartenausgabe beschäftigte in den Versorgungsperioden je 14 Stadtämter mit insgesamt 180 Beamten und eigens herangezogenen Hilfskräften, wobei diese Stadtämter tageweise alle ihre anderen Arbeiten liegen lassen müssen, um die Aufteilung der Lebensmittelkarten zu besorgen. Das ist keineswegs eine einfache Sache, denn es gibt 32 Stufungen in der Bezugsberechtigung. Sobald die Karten für die rund 25.000 Haushaltungen entsprechend zusammengelegt sind, werden sie durch die Organisation der NSDAP und zwar durch 247 Zellenwalter, bzw. 925 Blockwalter in den 18 Ortsgruppen der NSV zugestellt. Partei und Stadtverwaltung arbeiten hierbei Hand in Hand. Um Ihnen ein Bild von dieser ungeheuren Arbeit zu geben, kann ich Ihnen mitteilen, dass im Jahre 1940 insgesamt 8, 328.848 Lebensmittelkarten auf diese Weise ausgeteilt wurden. Auf der anderen Seite wurden 361.737 Bezugscheine an die Kaufmannschaft, an Fleischhauer, Kranke, werdende und stillende Mütter und an Selbstversorger verteilt. Diesen Karten entspricht eine Gesamtsumme von 13,530.271 kg Lebensmittel, welche an die Kaufmannschaft, an Fleischhauer, Gaststätten, Krankenhäuser usw. zur Honorierung der Lebensmittelkarten und Bezugscheine dem Konsum zugeführt wurden. Das Ernährungsamt fertigte in diesem Jahr 289.500 Parteien ab, also pro Tag rund 1.000 Personen.

Das Wirtschaftsamt hat die Aufgabe, die Reichskleiderkarten und Bezugscheine für Schuhe und Spinnstoffwaren, für Brennstoff, für Waschmittel, für Mineralöle und Bereifungen auszuteilen. Auch diese Tätigkeit geht in die Hunderttausende von Einzelfällen. Von diesem Amte wurden 237.160 Parteien abgefertigt.

Der Familienunterhalt wurde so geführt, dass man trachtete, raschestens die gebührenden Unterstützungen zur Auszahlung zu bringen. Eine genaue Ziffer über die dort behandelten Anträge kann ich aus begreiflichen Gründen nicht anführen; auch an dieser Stelle wurde grosse Arbeit geleistet, die sich insoweit immer mehr komplizierte, als hiebei die Einsätze zur Wehrmacht, zum Notdienst, zum verstärkten Polizeischutzdienst, auf Aktivdiener, zur SS- Verfügungstruppe, zum Arbeitsdienst und zur Technischen Nothilfe zu behandeln sind.

Der Ausgestaltung der Luftschutzanlagen in jeder Form gilt das besondere Augenmerk der Stadtverwaltung. Ausgeführt wurden 13 öffentliche LS. –Räume für insgesamt 1.660 Personen, der Neubau einer 2. LS. – Rettungsstelle und von 2 Bunkeranlagen in der Scherzhauserfeldsiedlung und der Bau eines LS. – Raumes in der Mädchenoberschule Griesgasse, ferner Bau, Beratung und Überwachung von 120 Schutzraumanlagen, verschiedener industrieller erweiterter Selbstschutzbetriebe, Projektarbeiten für bombensichere Luftschutzräume, für eine Tierrettungsstelle und eine Entgiftungsanstalt, Bau einer Gasschutzwerkstätte im Bruderhof und von behelfsmässigen Trink- und Löschwasserbrunnen, 150 Wasseruntersuchungen und Sicherstellung, Reinigung und Instandsetzung von ca. 200 Trinkwasserbrunnen, ferner von 15 Löschwasserbrunnen, Bau von 4 grossen Löschwassertanks, Herrichtung aller Einstiege und Einbau von Stauanlagen in die Schächte des Almkanal-systems, Instandsetzung und Überwachung von Löschwasserteichen, Schulung von 6 Werks- u. Betriebsfeuerwehren für den kriegsmässigen Einsatz, Bau der Grossalarmanlage, Vorkehrungen für Katastrophenschutz mit Feuermeldern und Alarmschleifen sowie Alarmglocken.

Die Quartiermeisterei für kriegswirtschaftliche Aufgaben besorgte das Stadtamt für Wohnungswesen, dem auch zahlreiche Anforderungen nach dem Reichsleistungsgesetze obliegen. Mit dem Generalkommando des XVIII. Armeekorps wurden besondere Vereinbarungen über die Zuweisung von Offiziersquartieren in Hotels und Privatwohnungen abgeschlossen und durchgeführt. Unter meiner Leitung in politischer Hinsicht stand auch der Fahrbereitschaftsleiter, dessen Aufgabe es ist, den Transportbedarf der Wirtschaft, insbesondere den Transport der Güter von den Bahnhöfen und die Transportleistungen für die Kohlenversorgung und für Sonderbauvorhaben zu überwachen und zu leiten.

Zu den kriegswirtschaftlichen Aufgaben zählte auch die Durchführung der Metallspenden sowie unsere Beihilfe bei den Sammlungen von Altmetall. Es ist bekannt, dass die Stadt sogar Denkmäler für die Metallspende abgeliefert hat und auch sonst aus ihrem Besitz an Bronze, Messing und Kupfer abgab, was irgendwie entbehrlich war.

Der Krieg brachte es auch mit sich, dass die Stadt sich intensiv mit der Errichtung eines Notzivilspitales beschäftigte und ein solches im Priesterhaus für einen Belag von 200 Betten aufgestellt hat. Wegen der Überfüllung des Landeskrankenhauses wurde dieses Notzivilspital als Dependence des Landeskrankenhauses in Verwendung gezogen und wird für gleiche Zwecke ausgebaut. Auch die Obsorge für die Rückwanderer brachte der Stadt verschiedene Aufgaben, insbesondere bei der sozialen Fürsorge.

Kriegswirtschaftliche Aufgaben erfüllte auch die Volksküche in der Glockengasse, deren Grossküche insbesondere bei den grossen, durchziehenden Rückwanderertransporten und dergleichen verwendet wurde.

Eine besondere kriegswirtschaftliche Massnahme bildet die Brennholzbeschaffungsaktion der Stadt. Der Bedarf der Stadt an Brennholz ist ausserordentlich gross und es zwangen daher die Verhältnisse, diesbezüglich Selbstvorsorge zu treffen. So sind derzeit 45 Kriegsgefangene in 4 Partien auf Schlägerungen im Gebirge. Der Anfall an Brennholz für die Stadt daraus beträgt derzeit rund 4.000 m³.

Damit sind jedoch die unmittelbaren Kriegsaufgaben der Stadtverwaltung noch nicht erschöpft und es würde zu weit führen hiebei in Details zu gehen. Ich muss vielmehr mich nunmehr den Aufgaben zuwenden, welche die normale, allgemeine Verwaltung mit sich bringt, allerdings derzeit bedingt und abhängig von den Kriegsverhältnissen.

In dieser Hinsicht habe ich Folgendes zu berichten:

Personalwesen. Der Ausbau der Kriegsämter und die vielen Einberufungen sowie die Steigerung des Wirkungskreises der Stadtverwaltung brachte naturgemäss eine Erhöhung des Personalstandes mit sich. Der Gefolgschaftsstand der Gauhauptstadt Salzburg beträgt darnach Ende 1940 an Beamten,

Angestellten, Sondervertragsangestellten, Tarifarbeitern und Ruheständlern zusammen 1908 Personen. Das Personalamt hatte daher eine Fülle von Arbeiten zu erledigen, um die Evidenz über die verschiedenen Kategorien, Gehalts- und Lohnlisten, Versicherungsangelegenheiten, Standesveränderungen, Urlaubsregelungen usw. durchzuführen. Hierbei wurden auch volksdeutsche Beamte fremder Staaten übernommen.

Bei den Vorrückungsterminen zu Führers Geburtstag und beim Novembertermin konnten 149 Beamte und 160 Vertragsangestellte befördert werden. Erfreulicherweise kann ich berichten, dass im Jahre 1940 nicht ein einziger Disziplinarfall zur dienststrafrechtlichen Austragung gelangte. Nur ein Beamter verlor durch ein strafrechtliches Urteil sein Amt. Der moralische Zustand der Angestelltenschaft ist daher vorzüglich. Diese ausgezeichnete Einstellung und Arbeitswilligkeit der Angestelltenschaft zeigte sich im Besonderen auch bei der Bewältigung der Lebensmittelkartenzuteilungen, bei denen ganze Amtsabteilungen ausschliesslich tageweise nur hierfür arbeiten und trotzdem ihre sonstigen Aufgaben erledigen.

Eine besondere Tat des Personales war in der Zeit vom 21. Mai bis 27. September mit 256 (!) Lehrstunden die Durchführung des Inspektorenkurses, dessen Lehrkräfte von städt. Beamten beigelegt wurden und der vorzügliche Resultate erzielte. Viele Beamte und Angestellte nahmen ferner an der Verwaltungsakademie beim Reichsstatthalter teil.

Die Appelle der Gefolgschaft waren sehr gut besucht. Die Opferfreudigkeit der Gefolgschaft zeigte sich bei den Sammlungen für die vielen Liebesgabenpakete der im Felde stehenden Kameraden, für das WHW und für die Landhilfe.

Auch der Betriebssport wurde eifrig gepflegt und steht die städt. Gefolgschaft relativ hierbei an 1. Stelle im Gau.

Die städt. Gefolgschaft hat im Berichtsjahre in 3 Fällen ihr Blutopfer für Grossdeutschland gebracht: Der techn. Stadtinspektor Josef Kraft fiel in Narvik, der Tarifarbeiter des Stadtbauamtes Mathias Kahlhammer in Polen und der Installationshelfer im städt. Gaswerk Walter Seidl in Frankreich. Wir werden der Gefallenen stets in Dankbarkeit und Ehrfurcht gedenken.

Ämterorganisation. Die Rechtsangleichung an das Altreich, die Erweiterung des Stadtgebietes, der Ausbau der Betriebe und Ämter auf kriegswirtschaftliche Verhältnisse sowie der Aufschwung der Stadt brachten weitere Ausgestaltung der Stadtverwaltung mit sich.

Um das Wichtigste daraus anzuführen erwähne ich, dass seit 1. April v. J. das städt. Jugendamt errichtet wurde, dass ferner als Eigenbetriebe im Sinne der DGO. die Städt. Gas- und Wasserwerke als „Stadtwerke“ ausgestaltet wurden, ebenso die Städt. Verkehrsunternehmungen als „Städt. Verkehrsbetriebe“. Das Staatl. Gesundheitsamt für den Stadtkreis Salzburg übernahm die Agenden des Staatl. Gesundheitswesens, welche vordem beim Stadtamt für Sanitätswesen geführt wurden. Seit 1. Juli 1940 hat die Polizeidirektion auch die Veterinärpolizei, welche früher beim städt. Schlachthof war, übernommen. Seit April 1940 ist die frühere kath. Leichenbestattungsanstalt in das Eigentum und den Betrieb der Stadt als Städt. Leichenbestattungsanstalt eingewiesen worden.

Neu geschaffen wurden die amtliche Stadt- und Kreisbildstelle und die Stadtbücherei. Von besonderer Bedeutung ist die Errichtung der Zentralkartei, welche im Imhofgebäude untergebracht ist. Die Zentralkartei umfasst die Adressographanlage und hat mit Hilfe der Kreisleitung der NSDAP die Personenstandsaufnahme in der Stadt Salzburg durchgeführt und 76.000 Platten geprägt. Diese Platten haben Bereiterungen, sodass der Abdruck der Platte für verschiedenste Zwecke hinsichtlich Steuerpflicht, Geburt- und Alter, Konfessionszugehörigkeit, Familienstand, Haushaltsvorstand usw. jeweils nach Wunsch raschest vorgenommen werden kann. Das ergibt eine wesentliche Vereinfachung in der Evidenz und Aufstellung für verschiedene Zwecke der Buchhaltung, des Steuerwesens, der Dislozierung der Bevölkerung nach Strassen und Wohnviertel usw.. Allerdings sind die laufenden Änderungen und Neuanmeldungen, Todesfälle und Geburten, Verehelichungen usw. ständig evident zu halten, was eine durchschnittliche tägliche Arbeitsleistung von rund 400 -700 Fällen ergibt. Für die Lebensmittelkartei des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes wurden darnach 23.500 Haushaltskarteiblätter hergestellt, ferner ca. 40.000 Steuerkarten, 47.793 Soll- Buchblätter usw.. Die Neuaufstellung der Zentralkartei erforderte intensive Arbeit; oft musste in 2 und 3 Arbeitssichten, auch Sonntags gearbeitet werden.

Durch die Kanzleidirektion, welche dem Hauptamte untersteht, wurden insgesamt 438.970 Stück Akten Ein- und Auslauf behandelt. Daraus sieht man die ungeheuere Arbeitsleistung, welche schon rein aktenmässig von der Stadt verlangt wird, kommen doch pro Arbeitstag weit über 1.000 Stück Ein- und Auslauf zusammen. Zur Bewältigung dieser Arbeit stehen 22 Arbeitskräfte zur Verfügung, hievon sind 16 Zustellorgane, was bei der grossen Ausdehnung der Stadt eigentlich gering ist. Zur rascheren Abwicklung des Ämterverkehrs untereinander dienten ferner neue Fernsprechanlagen im Mirabellsschloss und im Alten Borromäum.

Finanzen und Steuern. Von allgemeiner Bedeutung für die ganze Stadtverwaltung sind ferner die Finanzen und das Steuerwesen, denn erst auf Grund der Finanzlage ergeben sich die einzelnen Leistungen der Stadt. Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 inclusive Nachtragshaushaltssatzung wurden in der ordentlichen Gebarung RM 14.482.720.- und in der ausserordentlichen an Ausgaben RM 6.630.960.- vorgesehen, das ergibt sonach ein Erfordernis von RM 21.113.680.- oder rund 21 Millionen. Sobald der Rechnungsabschluss über dieses Budgetjahr vorliegt, kann ich Ihnen hierüber detailliert berichten. Der Voranschlag sieht nur einen Abgang von RM 83.000.- vor. Im allgemeinen ist festzustellen, dass der Haushaltsplan dem entsprechend geführt wurde und dass sich im allgemeinen eine Ersparung gegenüber dem Voranschlag ergeben hat.

Im Einzelnen ist hiezu folgendes zu berichten: Aus Anlass der Neueinführung des Grunderwerbsteuergesetzes an Stelle des bisherigen Imobilargebührengesetzes wurde eine Satzung erlassen, derzufolge die Stadt einen Zuschlag von 2 v.H. zu dieser Steuer einhebt. Der Ertrag dürfte sich auf etwa RM 80.000.- belaufen.

Die Neueinführung der Vergnügungssteuer durch Satzung vom 29.12.1939 brachte eine weitgehende Änderung. Diese Vergnügungssteuer trat an die Stelle der früheren Gemeindelustbarkeitsabgabe und umfasst jetzt auch die Kinos, die aber auf diese Weise jetzt viel besser abkommen als früher. Die Filmtheater hatten hiedurch eine Steuerersparnis von mindestens RM 220.000.-. Darauf ist auch zurück zu führen, dass die Vergnügungssteuer einen Rückgang von rund RM 40.000.- brachte, und 1940 RM 105.000.- einbringt. Die mit Satzung vom 29. Dezember 1939 eingeführte Getränkesteuer bringt 1940 RM 360.000.-. Es werden hiebei rund 400 steuerpflichtige Betriebe erfasst. Die Hundesteuer wurde mit Satzung vom 12. März 1940 neu geregelt. Trotz Ermässigung stieg der Erfolg dieser Steuer infolge genauer Kontrolle und Hundeerhebung um 75 % von RM 20.000.- auf rund RM 35.000.-. Die Vorarbeiten zur Einführung der Hundesteuer wurden unter besonderer Heranziehung des Stadtbauamtes in umfangreicher Weise geführt. Für Gemeindezuschläge, Groschenabgabe und Kehrrichtabfuhrgebühr wurden rund 7.800.- Häuser bemessen. Die Steuereingänge daraus betragen für das Haushaltsjahr 1940 RM 1,383.500.--.

Für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital kommen rund 4.000.- Steuerpflichtige in Betracht. Bis Ende März 1941 gehen rund RM 3.250.000.- ein (einschl. Lohnsummensteuer).

Zur Vorschreibung der Lohnsummensteuer kommen monatlich rund 650 Steuerpflichtige.

Besondere Arbeit brachte die Bürgersteuer mit rund 52.000 Steuerpflichtigen, davon rund 44.000 Arbeitnehmer mittels Lohnsteuerkarten und rund 8.000 Selbständige mittels eigenem Steuerbescheides. Das Aufkommen beträgt pro Haushaltsjahr 1940 insgesamt RM 790.000.-.

Bezüglich der Urkundensteuer wurde mit dem Finanzamt für Verkehrssteuer in Innsbruck ein Pauschalabkommen getroffen, nach dem durch Erlag eines Betrages sämtliche Einsprüche aus dieser Steuer abgegolten wurden.

Die Arbeit des Stadtsteueramtes ist daher enorm. Hiezu kommen noch seine Arbeiten für die Personenstandsaufnahme, für die Ausstellung der Steuerkarten, für die Wehrsteuer usw., Wesentlich erleichtert wäre die Tätigkeit dieses Amtes, wenn die Drucksortenformulare richtig und nicht so nachlässig ausgefüllt würden und wenn sich die Bevölkerung endlich einmal angewöhnen möchte, Barzahlungen an der Steuerkasse zu unterlassen und den bargeldlosen Verkehr mittels Erlagschein zu bevorzugen.

Die finanzielle Gebarung der Stadt verlangt naturgemäss ausserordentliche Arbeit in der Aufstellung der Haushaltssatzung, in der Haushaltsführung, Vermögensverwaltung, Rechnungslegung der städt. Betriebe und Anstalten, Bilanzerstellungen, Körperschafts-Gewerbe- und Umsatzsteuerbekenntnisse und in der Rechtswahrung der finanziellen Belange der Stadt. Die Stadtkassenverwaltung hat zu ihrer Amtsvereinfachung das Loseblatt- Buchverfahren und die maschinelle Buchung eingeführt, Massnahmen, die sich bestens bewährt haben. Auch die Einhebestelle für die städt. Steuern und Gebühren hat sich voll auf die maschinelle Buchung umgestellt. Der daselbst stark zunehmende Parteienverkehr brachte über 60.000 Buchungen mit einer Aufbringungssumme von fast 6,500.000.- RM. Auch die Einführung des Säumniszuschlages bei einigen tausend Mahnungen hat gute erzieherische Wirkung erzielt. Im allgemeinen ist zu konstatieren, dass die Zahlungswilligkeit wie auch die Zahlungsfähigkeit trotz des Krieges zugenommen hat.

Von den Verrechnungsämtern hat das Rechnungsprüfungsamt im Sinne der DGO. und seiner Vorschriften seine Tätigkeit im vollen Umfange ausgebaut und seine Prüfungsarbeiten nach den haushaltsrechtlichen und kassenrechtlichen Vorschriften auf rund 40.000 Fälle der Einweisungs-, Zahlungs- und Buchungsgeschäfte an Haupt und Nebenkassen erstreckt. Seine vorzüglichste Aufgabe ist die Regelung der Haushaltsüberwachung und der Zahlungsanordnungen der einweisenden Dienststellen.

Kunst- und Kulturförderung. Wenn ich nun von den allgemeinen Themen abkomme und die Detailleistungen der Stadtverwaltung anführen will, so muss ich naturgemäss von dem inneren Wesen der Stadt ausgehen. Die Eigenart unserer Stadt ist nun, dass sie von Kunst- und Fremdenverkehr lebt. Es muss immer unsere oberste Pflicht sein, diesen Aufgaben weitgehendst nachzukommen, da eine industrielle Entwicklung für unsere Stadt ein Unglück wäre, wie die rauchende Zementfabrik der Gebr. Leube vor dem Gebirgs Panorama der Allgemeinheit täglich beweist. Wir sind gewiss keine Feinde der Industrie, aber die Schönheit der Stadt und ihrer Umgebung zwingt alle Verunstaltungen unseres Landschaftsbildes hintanzuhalten. Dazu kommt das ausschlaggebende Moment, dass wir auf dem besten Wege sind, das diplomatische Glacis Gross- Deutschlands, des Führers, zu werden. Insoweit die Kriegsverhältnisse dies überhaupt zulassen und die Finanzen es gestatten, haben wir daher zur Aufrechterhaltung und Vertiefung unseres Kulturlebens bestmöglichst beigetragen.

So beteiligten wir uns auf Halbpant mit dem Gau an den Sommerveranstaltungen 1940, die an der Stelle der Festspiele abgehalten wurden. Durch diese Beteiligung trugen wir dazu bei, dass die Wiener Philharmoniker ihr für Salzburg schon Tradition gewordenes Gastspiel im Kriegsjahr 1940 halten konnten. 1940 fanden zum erstenmal in unserer Stadt Dichtertage statt.

Durch die Vereinbarung der Gauhauptstadt mit der Kreisleitung der NSDAP und mit KdF., zur gemeinsamen Veranstaltung von Konzerten eine Konzertgemeinde zu bilden, gelang es, wertvolle Konzerte und Liederabende nach Salzburg zu bringen. So spielte am 14.11.1940 das NS.- Sinfonie-Orchester unter Franz Adam und am 1. November gab der spanische Cellist Caspar Dassado einen Konzertabend. Die Liederabende von Heinrich Schlusnus und Erna Berger- Peter Anders standen auf beträchtlichem Niveau.

Von besonderer Bedeutung für das Konzertleben der Stadt ist das nunmehr vom Gauleiter angeordnete Konzertamt, das vom Leiter der Musikhochschule geführt wird und nicht nur die volle ideelle sondern auch die materielle Unterstützung der Stadt erfährt. Wir wenden auch der Frage der Errichtung eines städt. Chores unser besonderes Augenmerk zu.

Für das Landestheater wurde ein Betriebsführungs- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen, nach dem die Betriebsführung beim Reichsgau, die Finanzierung des Theaters beim Reich, dem Gau und der Stadt liegt. Bemerkenswert ist hiebei die Aufnahme eines ständigen Opernensembles seit Beginn der jetzigen Spielzeit, sodass jetzt alle 3 Spielgattungen gepflegt werden. Mit dem im Haushaltsjahr 1940 vorgesehenen Beitrag in der Höhe von RM 170.000.- wird das Auslangen gefunden, da sich das Reich vor kurzem bereit erklärte, einen namhaften Betrag zuzuschiessen. Ein Anwachsen des Beitrages der Stadt ist zu erwarten, weil nach den Verhandlungen mit Reich und Gau geplant ist, eine 12-monatige Spielzeit einzuführen. Den Aufschwung des Theaters wird jeder Theaterbesucher und Theaterfreund bezeugen können.

Die Beteiligung der Stadt an der Musikhochschule Mozarteum betrug in diesem Haushaltsjahr RM 64.200.- und hat daher im Vergleich zum letzten System- Budgetjahr 1938 mit seinen RM 13.175.- eine beträchtliche Steigerung erfahren. Durch die Neuregelung der Verhältnisse an der Hochschule, an der gerade gearbeitet wird, dürfen nach einem Verordnungs- Entwurf des Reichsministers des Inneren und des Reichsministers der Finanzen für die Stadt einige Ersparungen erwartet werden.

Die Arbeiten an der Stadtbücherei wurden trotz der zahlreichen Schwierigkeiten in der Bücherbeschaffung und trotz des Mangels an Arbeitskräften für die Ausgestaltung der Räume, soweit vorgetrieben, dass die Eröffnung für anfangs April festgesetzt werden konnte. Die Räume sind nunmehr fertiggestellt. Im Vorraum ist der berühmte Perseus von Canova aufgestellt. 4200 Bände sind schon geliefert, gebunden und signiert, sodass die Bücherei mit einem ansehnlichen Grundbestand eröffnet werden konnte. Hier möchte ich auch noch bemerken, dass wir schon in den Vorarbeiten für eine Gefolgschaftsbücherei stecken, die aus Verwaltungs- und Zweckmässigkeitsgründen mit der Stadtbücherei verbunden wird.

Auf dem Gebiete der Begabten- Förderung und um die zahlreichen Einzelansuchen um Förderung in geregelte Bahnen zu lenken, haben wir Richtlinien für die Gewährung von Stipendien aufgestellt, die uns künftighin als Grundlage dienen sollen. Die Stadt hat darnach für Hochschulstudierende einschliesslich der Hochschule Mozarteum 10 Jahresstipendien in der Höhe von je RM 800.- und 6 Jahresstipendien für Mittelschüler in der Höhe von je RM 300.- vorgesehen.

Durch diesen Entschluss haben wir auch auf diesem Gebiete, das bisher regellos gehandhabt wurde Ordnung geschaffen. Infolge der Kriegsverhältnisse mussten die Massnahmen zur Ausschmückung der Stadt erheblich eingeschränkt werden. Wir haben aber von den Erben nach Baron Schwarz als Leihgaben 4 Plastiken übernommen, die zur Aufstellung kommen. Davon ist der Perseus von Canova aus Marmor, ein ganz hervorragendes Stück, bereits vor der Bücherei im Mirabellenschloss aufgestellt. Juno kommt in den Schlosspark von Hellbrunn und der Neptun in den Uferanlagen der Salzach am Gries zur Aufstellung.

Die Vorarbeiten für die Paracelsus- Feier im September i. J. schreiten weiter vor und es ist gelungen die Reichsstellen hierfür zu gewinnen. Hierzu ist die Restaurierung des St. Sebastiansfriedhofes und des Paracelsus- Grabmales notwendig. Wir haben für diese Arbeiten bereits RM 15.000.- bewilligt. Der Gründung einer internat. Paracelsusgesellschaft mit dem Sitze in Salzburg haben die Ministerien bereits zugestimmt, ebenso der Errichtung eines Paracelsus- Museums hier. Mit dem Paracelsus- Kongress wird eine Ausstellung verbunden sein, welche das städt. Museum schon seit längerer Zeit vorbereitet. Damit komme ich auf die Arbeit des Städt. Museums zu sprechen. Trotz Kriegszeit hat sich der Besuch des Museums im Jahre 1940 um 2412 Personen auf 7.654 Besucher vermehrt. Das Museum selbst veranstaltete als Sonderausstellungen: Landschaftliche Bilder des Malers Jaumann, Stadt und Landschaftsbilder des Malers Hubert Sattler und eine Makart-Ausstellung von Gegenständen, die in der grossen Makartausstellung in der Residenz nicht mehr untergebracht werden konnten. Es beteiligte sich weiterhin an mehrfachen sonstigen Ausstellungen durch Leihgegenstände, sowie bei musealen Begutachtungen und Ausgrabungen. Infolge erhöhter Mittel ist die Zahl der Ankäufe für das Museum in Berichtsjahre grösser als je in einem Jahre seit dem Weltkriege. Das Museum wurde auch in diesem Jahre wieder mit Geschenken bedacht. Vor allem ist hierfür dem Führer zu danken, der von den in Wien aus den beschlagnahmten Kunstgegenständen ausgewählte Salzburger Stücke dem Museum überweisen liess. Auch Vermächtnisse gingen erfreulicherweise wieder ein, so beispielsweise das Vermächtnis der Frau Maria Hupfaut mit Familienbildnissen und alten Krippen, das Rundbild von Altsalzburg, das Michael Sattler (Kosmorama) wurde aus dem Haus der Natur in das Stadtmuseum übernommen und harrt einer Neuaufrichtung. Die erforderlichen Restaurierungen an Bildern und Figuren wurden weiterhin durchgeführt. Besonders erwähnenswert ist die Neuaufrichtung der vorgeschichtlichen Sammlung. Vordem nahmen ja die Museumsammlungen in der Regel mit der Römerzeit ihren Anfang. Die vorgeschichtliche Zeit unserer Urväter fand früher nicht die richtige Beachtung. Als Beginn der vorgeschichtlichen Abteilung unseres Museums sind die Siedlungen auf Salzburger Gebiet in der Urzeit, in Verteilung und in verschiedenen Formen und das Fundmaterial aus Siedlungen und Gräbern vorerst dargestellt. Die Verkehrswege, Bergwerksbetriebe und Kulturstätten aus dieser Zeit sind in Bearbeitung. Das Museum wurde im Jahre 1940 von 2888 Schülern der Salzburger Schulen besucht. Es wird hiezu selbstverständlich freier Eintritt gewährt und erhofft, dass hievon noch reichlicher Gebrauch gemacht wird, damit die Jugend das Brauchtum seiner Heimat und dessen Geschichte besser kennen lernt.

Wie Sie wissen, ist das Naturkundemuseum dank der Bemühungen seines Leiters in einer erfreulichen raschen Aufwärtsentwicklung begriffen. Wir haben dasselbe durch die Überlassung der Räume der früheren Gewerbehalle und durch Beistellung einer Anzahl von Depoträumen im rückwärtigen Trakt der Hofstallkaserne, sowie durch Subvention von RM 10.000.- gefördert. Die Salzburger Künstler wurden durch Ankauf verschiedener Werke gefördert.

Unsere besondere Sorgfalt wendeten wir auch dem Schulwesen zu. Die Mietverhältnisse bezüglich der Oberschule für Mädchen werden neu geregelt. Die Übernahme der Trägerschaft für die Wirtschaftsschule und die Wirtschaftsoberschule durch die Stadt wird dann erfolgen, wenn zu den Kosten auch Gau und Handwerkskammer entsprechend beitragen. Die Stadt wird auch die Trägerschaft über die Gewerbl. Fortbildungsschule und die Kaufmännischen Berufsschule in nicht allzulanger Zeit übernehmen müssen, wodurch grosse Aufgaben unvermeidlich sein werden, da schon jetzt ein Erweiterungsbau für die Berufsschule notwendig und geplant ist. Zu den 24 bereits bestehenden städt. Volks- und Hauptschulen und der Hilfsschule müssen weitere Schulhausbauten ausgeführt werden. Gesichert ist bereits der Bau einer Volks- und Hauptschule für Maxglan voraussichtlich auf den Daghofergründen. Unvermeidlich ist auch der Bau einer Volks- und Hauptschule in Lehen- Lieferung infolge der grossen Bautätigkeit daselbst, sowie einer Volksschule in Aigen und der Erweiterung der Schule in Leopoldskron. Neu errichtet wurden im Jahre 1940 2 Hauptschulklassen in den Hauptschulen Franz Josefkai und Griesgasse und je eine Volksschulklasse in den Schulen Mülln, St. Andrä und Gnigl. Die ehemalige Übungsschule bei der Lehrerbildungsanstalt wurde als 5-klassige Schule übernommen. Die 5. Klasse der Mädchenvolksschule St. Andrä musste geteilt werden. Aufgelassen wurde eine Klasse in der Mädchenhauptschule Griesgasse und vorübergehend die 5. Klasse der Volksschule Lieferung. Insgesamt sind 20 Schulstellen wegen Mangel an Lehrkräften und Schulräumen unbesetzt, obwohl die Pensionisten und verheirateten Lehrerinnen eingezogen sind. Die Unterbringung der Schulklassen stösst auf wachsende Schwierigkeiten. Derzeit sind ausser Haus untergebracht 4 Klassen in Mülln, 3 Klassen in St. Andrä und 1 Klasse in Aigen.

Das wirtschaftliche Fundament der Stadt Salzburg ist und bleibt der Fremdenverkehr.

Von seinem Ausmasse hängt das Wohlergehen der Stadt ab. Die Ziffern des Jahres 1940 beweisen, dass wir in diesem Kriegsjahr sehr günstig abgeschnitten haben. Nach der Statistik sank die Fremdenzahl vom Jahre 1939 mit 386.130 Fremden im Jahre 1940 auf 254.250 Fremde, sonach um 34 %. Die Anzahl der Übernachtungen ging jedoch von 605.042 nur auf 590.660 zurück. Der Rückgang beträgt daher bei den Übernachtungen nur 2.4 %. Die Übernachtungsziffer ist aber die volkswirtschaftlich ausschlaggebende, nicht die Zahl der Fremden. Die Fremdenfrequenz blieb daher im Jahre 1940 nahezu gleich! Wenn man damit die Zahlen aus dem Systemjahr 1935 mit seinen 167.275 Fremden und 335.010 Übernachtungen vergleicht, so sieht man, dass wir im Kriegsjahr 1940 turmhoch darüber stehen. Auch eine andere interessante Tatsache ergibt sich aus dem Ziffernmaterial. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Fremder hat sich endlich auf über 2 Tage erhöht und während im Jahre 1935 der beste Monat die zehnfache Übernachtungszahl des verkehrsschwächsten, Monats hatte, erreichte der beste Monat des Jahres 1940 August mit 89.280 Fremden die 3 1/2-fache Übernachtungszahl des verkehrsschwächsten Monats Jänner mit 25.016 Fremden. Die Winter- Übernachtungszahlen liegen gegen früher 10.000 Übernachtungen in den verkehrsschwächsten Monaten jetzt immer auf über 20.000 Übernachtungen. Mit anderen Worten: der Belag der Fremdenverkehrsbetriebe hat sich mehr gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt. Die Folge dieser mehr gleichmässigen Verteilung ist aber eine rationellere Bewirtschaftung unserer Hotels, Fremdenverkehrsbetriebe und Gaststätten. Damit ist ein grosser wirtschaftlicher Vorteil erreicht.

Interessant ist, dass das Fremdenverkehrsdreieck Salzburg- Reichenhall- Berchtesgaden im Jahre 1940 339.829 Fremde gegenüber 646.156 im Jahre 1939 und 1,451.675 Übernachtungen gegen 2,324,853 Übernachtungen des Vorjahres zählte. Daraus geht hervor, dass der Rückgang der Frequenz in Berchtesgaden und Reichenhall relativ grösser ist als in der Stadt Salzburg. Unter diesen Verhältnissen musste das städt. Fremdenverkehrsamt genau so wie früher seinen Aufgaben nachkommen. So hat es in seinen Auskunftstellen im Fendthaus und im Hauptbahnhof wieder viele tausende Auskünfte erteilen und Prospekte ausgeben müssen. Von besonderem Erfolg waren hiefür die Broschüre „Wandern und Radeln, die Ausgabe des Salzburger Stadtfahrplanes, die Neuauflage des Stadtprospektes, die Gutscheinkarten usw.; in Vorbereitung ist das Bilderbuch der Stadt Salzburg.

Der Leiter des Fremdenverkehrsamtes ist von den Ministerien auch zum Generalsekretär des Internationalen Paracelsus- Kongresses bestellt worden. Das städt. Fremdenverkehrsamt wurde auch als Werbestelle aller städt. Betriebe und Anstalten bestimmt. Es findet daselbst auch der Fahrkartenverkauf für die Obus statt, eine Einrichtung, die sich ebenfalls bestens bewährt hat.

Die Paracelsus- Veranstaltung und die kommenden weiteren Kongresse machen die Errichtung einer Kongresshalle, die gleichzeitig für Ausstellungen und Kundgebungen, in der Gauhauptstadt Salzburg, zu einer dringenden Notwendigkeit. Bevor eine ganz grosse Kongresshalle erbaut werden kann, ist es jedenfalls notwendig, einen Raum zu beschaffen, in dem rund 1.500 Personen bei Tischen oder 2.500 bei Sessel- und Bankreihen oder bis 4.000 Personen stehend untergebracht werden können. Hierbei ist auch Vorsorge für den Ausschank von Getränken und Verabreichung von einfachen Gerichten, für Garderobenräume, für eine Bühne und ein Podium und für die Teilungsmöglichkeit der Halle in kleinere Räume für besondere Ausstellungszwecke usw. zu treffen. Erhebungen hiezu sind im Gange.

Von besonderer Bedeutung für unsere Stadt ist die Schaffung einer Aussenstelle der Deutschen Kongresszentrale in Salzburg. Alle internationalen Kongresse, die früher im Auslande vor allem in Paris und Brüssel stattfanden, werden nach Kriegsende hauptsächlich in das Reich verlegt und hier wird naturgemäss jene Stadt zum Tagungsort gewählt werden, die leistungsfähige Kongresseinrichtungen besitzt. Da sich auch andere Städte des Reiches um solche Aussenstellen bemühen, haben wir uns bereit erklärt, die Mittel, die für den Aufbau der Aussenstelle der Kongresszentrale in Salzburg notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.

Die Wahrung der Rechtsinteressen der Stadt besorgte das städt. Rechtsamt. Bei dem ungeheueren Wirkungskreis der Stadtverwaltung ist seine Tätigkeit eine der vielseitigsten der öffentlichen Verwaltung. Allein und vielfach in Zusammenarbeit mit den anderen städt. Ämtern und Betrieben wurden die rechtlichen Angelegenheiten der Stadt hiebei geführt. Um das Wichtigste anzuführen, sei verwiesen auf die Ankäufe des Alten Borromäums, des Hexenturmes, der Turnhalle in Aigen und des Sandschlössls. Insbesondere die Erwerbung des Borromäums ist von ausserordentlicher Bedeutung für die Stadtplanung, da nunmehr die Stadt die ganze Strassenseite vom Kurhaus bis zum Eckhaus am Makartplatz zu eigen hat und beherrscht und daher wirklich dort einmal durchgreifend und schöpferisch vorgegangen werden kann. Enteignungen waren notwendig für die Erwerbung der Obusgarage sowie hinsichtlich der Croy- und Fuchshuber-Gründe. Rechtsvertretungen waren erforderlich bei den Verhandlungen zum Staatsbrückenneubau, den Bauführungen der RAB., hinsichtlich der neuen Versorgungsanlagen, der Organisierung der Dauerkleingärten, der Bedarfserklärungen für die Lehener- und Maxglanerschulen, der neuen Autostrasse nach Klessheim usw.. Ausgearbeitet wurde ein Entwurf für eine Baupolizeiordnung und zur Durchführung der Steckschilderaktion; zahlreiche bau-, gewerbe- und wasserrechtliche Verhandlungen mussten abgeführt werden. Die Verhandlungen zum Notspital im Priesterhaus führten zum erwünschten Ziele, ebenso die zur Beistellung von Grundstücken für 2.000 Rückwanderer in Parsch. Besonders wichtig war die Handhabung des Wohnsiedlungsgesetzes und der Grundstücksverkehrsbeamtung, die Durchführen des Kampfes um den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis hiebei, wobei ich erwähnen darf, dass die Preispolitik der Stadt die besondere Anerkennung des Reichskommissars für die Preisbildung und dessen Stellvertreters, Min. Direktor Dr. Flottmann gefunden hat. Massgebend waren die rechtlichen und finanziellen Verhandlungen dieses Amtes bei allen Aufschliessungen Siedlungsvorhaben, Stassenführungen und Versorgungsleitungen. Es mussten ferner die steuerrechtlichen [steuerrechtlichen] Belange der Stadt aus den Eigenbesitzen und Betrieben sowie nach den Steuergesetzen gewahrt und Satzungen hiefür ausgearbeitet werden. Die finanziellen Transaktionen bezogen sich auf die Darlehensbeschaffungen, welche nach dem Haushaltsplan erforderlich waren. Von besonderer Wichtigkeit waren die Behandlung der Jahresrechnung der Betriebe, die Erstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz und die Vorarbeiten für Tarifumstellungen zur Änderung von Betriebsführungsverträgen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Erwerbung des E.W.-Abtenau wegen des dortigen städt. Quellenbesitzes zu erwähnen.

Viel Arbeit verursachte die Regelung der Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Auflassung der Elektr. Stadtbahn und der Einführung des Obusbetriebes, sowie die Grund- und Finanzierungsverhandlungen für den neuen Schlachthof.

Zur Fischzuchtanstalt in Hellbrunn wurde mit der Bezirks-Fischereivereinigung ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Die Fischereirechte in der oberen Glan und im Weiherbach wurden an Mayer Melnhof verpachtet. Die Fischereirechte im Siezenheimerbach wurden an Martin Riedl verpachtet.

Das mit dem Rechtsamt verbundene Gewerbeamt hatte einen Anfall von 4,853 Geschäftsstücken. Daraus geht hervor, dass Handel und Gewerbe nach wie vor im Schwunge sind. Die Belastung des Marktamtes war durch die Warenkontrolle, Lebensmittelpolizei und Preisüberwachung besonders stark.

Für die vom Rechtsamte geführten kulturellen Belange der Stadt wird nunmehr ein eigenes Kulturamt geschaffen.

Das Standesamt führte 1940 1696 Eheschliessungen durch. Es ist also ein Rückgang gegenüber dem ausgesprochenen Rekordjahr 1938 um 751 Eheschliessungen festzustellen. Die Beliebtheit Salzburgs als Heiratsort kommt auch im Jahre 1940 wieder in der grossen Anzahl der Delegationstrauungen zum Ausdruck. Es liessen sich 272 ortsfremde Paare, sonach 16 % aller Trauungen hier trauen.

Oberdonau und das Altreich (Bayern) stellen hiebei die meisten. Die Geburtenzahl ist weiter im erfreulichen Steigen begriffen. Sie übertrifft die Zahl der Geburten des Jahres 1939 um 173 und ist auf 2291 gestiegen, während die Sterbefälle um 77 auf 1,488 zurückgegangen sind. Die Ausstellung der Personenstandsunterlagen (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden) wächst andauernd. Im Berichtsjahr erfolgten 1843 Kirchenaustritte, davon 1611 aus der röm. kath., 200 aus der evangelischen, 31 aus der altkath. Kirche und aus der israelitischen Kultusgemeinde ein Austritt.

1345 Ahnenpässe mussten beglaubigt werden. Der Ausschmückung des Trausaales und der Wiederinstandsetzung der Marmorstiege wurde weiterhin volles Augenmerk geschenkt.

Ich komme nun zu dem ausgedehnten Gebiet des

Fürsorgewesens.

Trotz der Kriegszeit nahm die Zahl der Erwachsenenbefürsorgten um 241 auf 1.330 Unterstützte ab. Die Einführung der Gehobenen Fürsorge brachte den Sozial- Rentnern und Kleinrentnern erwünschte zusätzliche Hilfe. Auch alte Kriegsbeschädigte aus der Weltkriegszeit und Kriegshinterbliebene mit kleinen Renten erhalten jetzt Zuwendungen aus der Gehobenen Fürsorge, was sehr dankbar empfunden wird. Die Einführung der Gehobenen Fürsorge.- eine Vorsehung des 3. Reiches für die Hilfsbedürftigen – machte mit 1.500 Anträgen grosse Arbeit. Auch die Rückwandereraktion gab viel zu schaffen. Südtiroler Umsiedler mussten in der Müllner Schule und in Gasthöfen vorerst untergebracht werden. Die Rückwanderer Kreisfürsorge wurde eingeführt und ein Sammellager im Mutterhaus in Mülln eingerichtet. Volksgenossen und – genossinnen, die nach einem harten Lebenskampf müde geworden, finden im städt. Altersheim Ruhe und Pflege. 390 alte Leute wurden hier versorgt. Hievon sind durchschnittlich 80 Pfleglinge in der Krankenabteilung untergebracht. Trotz aller technischen Schwierigkeiten konnte im Krankentrakt eine neue Heizanlage eingebaut werden. Auch ein Gefolgschaftsraum wurde geschaffen. Die Instandhaltungsarbeiten laufen turnusgemäss weiter und wurden wieder 50 Pfleglingszimmer gefärbelt. Die Verpflegung der Pfleglinge konnte dank der eigenen Landwirtschaft und Hausgärtnerei so wie früher gut und ausreichend erfolgen. Die Pfleglinge spürten von den Einschränkungen des Krieges nichts Wesentliches. Der eigene Ökonomiebetrieb des Altersheimes umfasst derzeit 49 ha mit 26 – 28 Milchkühen, 3 Pferden, 110 Schweinen und einer grossen Anzahl Hühner.

Der Ertrag der Kartoffeln stieg auf 40.000 kg, der der Futterrüben auf 50.000 kg. Ausserdem wurde Hafer, Gerste und Roggen geerntet. 8.000 m² wurden zum feldmässigen Gemüsebau für die Anstalt bestellt, sodass die Anstaltsküche mit Gemüse bis ins späte Frühjahr hinein und mit Sauerkraut bis zur nächsten Ernte versorgt ist. Der Milchertrag betrug 37.791 Liter. Auch mit Eiern konnte sich die Anstalt selbst versorgen.

Die Schweinezucht wurde vom deutschen Edelschwein umgestellt auf das veredelte deutsche Landschwein und von der Landesbauernschaft als Stammzucht anerkannt.

Im St. Anna Bezirksversorgungshaus in Gnigl war ein Verpflegungsstand von 94 Personen.

Die öffentliche Fürsorge erstreckte sich auch auf 4055 Kranke, die wegen Mittellosigkeit die Kosten einer Heilbehandlung im Spital nicht bezahlen konnten. Die Feststellungen über die Zuständigkeit der Versorgungspflicht zwischen der Stadt und fremden Versorgungsverbänden brachte umfangreiche Arbeit infolge der unklaren gesetzlichen Bestimmungen brachte es zur Rekordzahl von 17.669 Stück Einlauf nur für Verpflegungskosten.

Unsere Fürsorge für Geisteskranke, Geistesschwache, Epeleptiker [sic!, Epileptiker], Taubstumme, Blinde und Krüppel obliegt dem Gaufürsorgeamt, Die Stadt trifft hiebei die Zahlungspflicht für 313 Pfleglinge.

Unsere Fürsorge gilt aber nicht nur hilfsbedürftigen Erwachsenen, Alten und Kranken, sondern auch der Jugend, Waisenkindern und ausserhehlichen Nachkommen. 308 Kinder stehen so in Fürsorge; hievon sind in Anstalten 45 untergebracht, die andere Jugend wird ausserhalb der Anstalt betreut. Mit 1. Jänner 1940 wurde bekanntlich die vormalige Kinderkrippe, jetzt städt. Kinderheim, in den Besitz der Stadt übernommen. Der Höchststand an Kindern daselbst betrug 47. Das Heim befand sich bei der Übernahme in einem nicht wieder zu gebenden Zustand der Verwahrlosung. Jetzt herrscht dort Ordnung, Sauberkeit und Disziplin. Dazu kam später noch die Übernahme des anstossenden Knabenheimes. Primararzt Dr. Wimberger wirkt sehr uneigennützig und aufopfernd ehrenamtlich. Es gelang, diese Kinder während zweier Sommermonate im Ferienheim. St. Wolfgang unterzubringen und indessen die Anstalt entsprechend zu adaptieren und auszugestalten. Im alten Borromäum wurde ein Knaben- und Mädchenhort als Tagesheimstätte eingerichtet. In diesem finden schulpflichtige Kinder während der freien Tageszeit Unterkunft und Verpflegung. Die Gebühr pro Mittagstisch beträgt 50 Pfennige. 2 Kinderhortnerinnen und eine Helferin betreuen hier ständig 35 Kinder. Der städt. Kindergarten in der Wolf Dietrichstrasse ist von rund 100 Buben und Mädeln besucht und wurde im Sommer instandgesetzt und mit neuen Möbeln, Anschauungs- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Für die von der NSV betriebenen Kindergärten zahlt bekanntlich die Stadt die Miete und versorgt sie mit Wasser, Beheizung und Beleuchtung. Darüber hinaus wurden zusätzlich RM 5.000.- für die Kindergärten in Maxglan, Lehen und Lieferung geleistet. Die erhöhte Geburtenziffer der letzten Jahre brachte auch eine Erhöhung der Fürsorge für hilfsbedürftige Jugendliche. Der Andrang zu den Jugendanstalten ist enorm, da die Arbeitslosigkeit dahin ist, alle Mütter Beschäftigung finden und private Pflegeplätze nur sehr schwer zu erhalten sind. Im städt. Kinderheim musste daher eine eigene Abteilung für zwei- und dreijährige Kinder eingerichtet werden, damit mehr Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren aufgenommen werden konnten. Für hilfsbedürftige Jungen ist durch das Knabenheim und das von der NSV in Glasenbach eingerichtete Heim gesorgt. Beide Heime sollten aber grösser sein. Insbesondere wird man daran denken müssen, ein Heim für die weibliche Jugend bis zu einem Alter von 14 Jahren zu erstellen.

Die Führung des städt. Fürsorgewesens ist der NSV zum grössten Dank für all die Beihilfe verpflichtet, die sie hiefür leistet, Unser wärmster Dank gilt diesbezüglich dem Ratsherrn Pg. Aufschneider und seinen Mitarbeitern Kaserer, Ebner und Wintersteiner, ferner dem Kreisamte der NSV mit Pg. Stegmayer und Oberndorfer.

Eine besondere Fürsorgeeinrichtung der Stadt ist die Volksküche und Herberge in der Glockengasse, die sich wiederum besonders bewährt hat. Trotz Kriegszeit hatte die Wanderherberge 4.090 und die Jugendherberge 15.684 Übernachtungen aufzuweisen. Die Volksküche verabreichte 159.316 Verpflegsportionen für Frühstücke Mittagessen und Abendessen. Hievon wurden 15.575 unentgeltliche Portionen verabreicht, alle anderen um geringes Entgelt. Die zur Volksküche gehörige Grossküche hat bei grossen Durchzügen Rückwanderertransporten, Kinderlandverschickungen, Arbeitertransporten usw. wertvolle Dienste geleistet. Auch die Verpflegung der für die Stadt tätigen Kriegsgefangenen erfolgt daraus. Vom Fürsorgeamte werden auch die Reichsverbilligungsscheine zum Fettbezug an bedürftige Volksgenossen ausgestellt.

Für die lebhaftere Inanspruchnahme dieser Einrichtung zeigt der Umstand, dass 20.811 Verbilligungsscheine ausgestellt wurden. Das Fürsorgeamt erledigte auch 479 Anträge auf Ehestandsdarlehen. 15 neue Verkaufsstellen zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen für diese Darlehen und für Kinderbeihilfen wurden genehmigt. 850 Rundfunkgebühren- Befreiungen wurden erteilt und 2.399 Armuts- und Mittellosigkeitszeugnisse ausgestellt. Ziffern zur Inanspruchnahme des Stadtamtes für Familienunterhalt der Eingerückten kann ich aus begreiflichen Gründen nicht bringen. Eine besondere Fürsorgeeinrichtung ist das Zigeunerlager in Leopoldskron- Moos, in welchem die Zigeuner aus dem ganzen Gaugebiet zusammengezogen sind und das einvernehmlich mit der Kriminalpolizei betreut wird. Die Auslagen für 2 Wohnbaracken, Küche, Waschraum, Bewachung usw. sind bedeutende; sind doch jetzt 223 Zigeuner hier konzentriert. Wir hoffen nur, dass deren Umsiedlung baldigst erfolgt. Es ist unmöglich diese dauernd hier zu behalten oder frei herum laufen zu lassen. Hand in Hand mit dem Fürsorgeamte arbeitet das

Stadtjugendamt.

das seit 1. April 1940 besteht. Der Wirkungskreis des Stadtjugendamtes bezieht sich vor allem auf die Amtsvormundschaft mit 2.315 Mündel, auf Pflegschafts- und Kuratorangelegenheiten. Seine Fürsorgestelle erstreckt sich nicht nur auf den Innendienst im Verkehr mit anderen Ämtern, mit der NSV.; Schwangerenberatung, Schulhygienischem Institut, Erziehungs- und Pflegeanstalten usw., vielmehr auf den Aussendienst durch Besuche bei Ziehkindern, Mündeln, Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen, für Mutterberatung, Unterbringung von Kindern in Anstalten und Pflegeplätzen, Kinderferientransporte usw..

Als soziale Einrichtung der Stadtverwaltung ist auch das städt. Leihhaus anzuführen, das im Berichtsjahre 20.191 Versätze mit 337.795.- RM gegen 23.167 Versätze mit 372.259.- RM Darlehen im Vorjahre aufzuzeigen hat. Also trotz Kriegszeit ging erfreulicherweise die Inanspruchnahme des Leihhauses zurück. Das Versteigerungsgeschäft dagegen hat einen Aufschwung genommen; es fanden 24 Versteigerungen gegenüber 19 des Vorjahres statt.

Gesundheitswesen und Friedhofangelegenheiten. Ein Grossteil dieser Agenden wurde bekanntlich vom neuen staatl. Gesundheitsamt für den Stadtkreis Salzburg übernommen. Trotzdem gibt die Betreuung der Stadtbezirke durch die Stadtärzte, des städt. Altersheimes, des Kinder- und Knabenheimes usw. viel Arbeit.

Schlachthof. Zu den sanitären Angelegenheiten der Stadtverwaltung gehört auch der Betrieb des Schlachthofes und der Schlacht- und Nutzviehmärkte. Die Erbauung eines neuen Schlachthofes ist bekanntlich eine der vordringlichsten Aufgaben der Stadt. Das Projekt ist nunmehr soweit gediehen, als die Pläne hierfür endgültig ausgearbeitet und von den zuständigen Ministerien bereits genehmigt sind. Wir stehen derzeit gerade in den Finanzierungsverhandlungen für diese Grossanlage, die rund 6 Millionen Reichsmark kosten wird. Auch diese laufen zufriedenstellend. Ich hoffe, dass ich Ihnen hierüber bald nähere Mitteilungen geben kann. Das Vordringlichste ist der Bau eines Seuchenschlachthofes und von Kühlanlagen. Mit diesen Bauten ist vorerst begonnen worden. Sie werden so erstellt, dass sie sich im Rahmen des Gesamtprojektes einfügen. Trotzdem mussten am derzeitigen Schlachthof grössere Instandsetzungen vorgenommen werden, da ja der neue Schlachthof eine längere Bauzeit erfordern wird. So wurden mehrere Anlagen gründlich überholt, Entstaubungen der Verkehrswege vorgenommen und auch der Gewinnung der neuen Produkte wegen deren Wichtigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde eine Schweineborstentrockenanlage geschaffen und das Laboratorium entsprechend ausgestattet. Die Freibank erfreute sich einer starken Beanspruchung. Mit 1. Jänner 1941 ist das neue Reichsfleischbeschaugesetz in Kraft getreten und mussten hiezu Fleischhauer und Trichinenbeschauer in mehrwöchigen Kursen ausgebildet werden. Die Agenden der Veterinärpolizei sind mit 1. Juli 1940 an die Polizeidirektion übergegangen. Die Gebühren des Schlachthofes wurden einer Neuregelung mit Einheitssätzen unterzogen. Der Auftrieb zu den Schlachtviehmärkten war günstig, was daraus hervorgeht, dass beispielsweise im Jahre 1937 insgesamt 12.949 Tiere aufgetrieben wurden, während es 1940 11.801 Stück waren, im Jahre 1940 wurden 4.711 Rinder geschlachtet im Jahre 1937 wenig mehr nämlich 4.927.

12.122 Schweine wurden der Trichinenschau unterzogen, Trichinen aber keine festgestellt.

Der Auftrieb bei den Nutzviehmärkten war 1940..... 10.533 Stück

gegenüber..... 9.919 Stück

im Jahre 1938.

Ich komme nun zu einem der wichtigsten Kapitel der Stadtverwaltung das ist

Stadtplanung und Bauwesen.

In diesen Belangen wurde rastlos gearbeitet, um die jahrzehntelangen Versäumnisse aufzuholen und die Planung soweit vorzutreiben, dass mit Eintritt des Friedens an den Ausbau der Stadt, entsprechend der stürmischen Entwicklung, geschritten werden kann. Es sind dies die schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben, die es für eine Stadtverwaltung überhaupt geben kann, da hiedurch das Antlitz der Stadt auf Jahrhunderte hinaus bestimmt wird. Gerade die Schönheit unserer Landschaft und unseres Stadtbildes verlangt nicht alltägliche Lösungen, umsomehr als Salzburg mit Rücksicht auf die vielen Besuche zum Führer, für ganz Deutschland repräsentativ wirken soll und so ausgestaltet werden muss. Es gilt hiebei fortwährend Attentate gegen die Schönheit unserer Landschaft und der Stadt abzuwenden, so ist beispielsweise das Projekt der Ausdehnung des Rangierbahnhofes mit 17 Parallelgleisen bis zum Aigner Bahnhof ebenso unerträglich wie etwa die Vorsehung eines Fabrikviertels mit rauchenden Schloten im Raume von Grödig. Denn jeder Fremde, der nach Salzburg kommt- und das sind Hunderttausende – besehen sich die Stadt und die

Umgebung von der Festung oder den Stadtbergen aus und es wär ein Verbrechen, gerade die schönsten Ausblicke in das Gebirge durch derartige Anlagen verunstalten zu lassen. Was in der kurzen Zeit seit dem Anschlusse möglich war, ist geschehen. Der Wirtschaftsplan der Stadt ist in grossen Zügen abgeschlossen und im Ausmasse 1 : 10.000 erstellt. Auch der Grünzonenplan mit Waldbeständen, die Besiedlungsdichteberechnungen für die Stadtplanung, die Anfertigung des Schichtenplanes hiefür, die Erstellung eines Grünflächenplanes für Salzburg und Umgebung mit Wanderwegen und Wanderzielen, sowie eines Verkehrsplanes (Haupt- und Ringstrassennetz 1 : 25.000) sind fertig. Hiezu kommen die zahlreichen Einordnungen und Einweisungen von Bauvorhaben die zahlreichen Einordnungen und Einweisungen von Bauvorhaben nach Massgabe der vorhandenen, noch giltigen oder neuen Bebauungspläne, die Naturschutzgebietserklärungen, die Erstellung des Erbhofplanes, des Bebauungsplanes Lehen, der Verbaueungsstudien über Schallmoos unter Annahme der Verlegung bzw. Belassung des Hauptbahnhofes, Verkehrsuntersuchungen bezüglich der Reichsautobahn, Projekt einer neuen Badeanlage Leopoldskron, Entwürfe und Unterlagen zur Bereichserklärung Mirabellsschloss-Makartplatz, Vorschläge zur Ausgestaltung des Bezirkes: Kollegienkirche- Festspielhaus- Frauenhof, Umbau des Weichselbaumhofes für eine Jugendherberge, Umgestaltung des Vogelhauses im Mirabellgarten, der Aussegnungshalle am Kommunalfriedhof und des Urnenfriedhofes daselbst, der Museumserweiterung, eines Strassendurchbruches daselbst sowie der Stadtkernbereinigung, ferner die Fortführung der Stadtgrenzvermarkung, der Parzellierungen bei der Weichselbaumhofsiedlung, der Moy- Gründe in Morzg und der Südtiroler Siedlung am Aighof. Eine ganz grosse Arbeit waren die Anfertigung der planlichen Unterlagen für die Einheitsbewertung anlässlich der neuen Grundsteueranlage, der Kanalbau Lehen- Nord, die Grundregulierungen in der Zaunergasse bei der Obusgarage, die Ausarbeitung des neuen Schlachthofprojektes, für das geplante Barackenlager auf den Annahofgründen, zahlreiche Trassierungsarbeiten für neue Strassen und Anschlüsse der Reichsautobahnen, Erstellung des Projektes für den Volksschulneubau in Maxglan und den in Lehen-Liefering, Vorarbeiten für die Schweinemastanlage in Kasern, für eine Schweineschlachthalle in Itzling, Kontingentierungen nach dem Vierjahresplan für Eisen, Stahl und andere Metalle, Holz und Zement, Erhaltung, Einrichtung und Reinigung in den Amts- und Schulgebäuden, bauliche Erhaltung der städtischen Häuser, Betriebe, Kindergärten, Friedhöfe, Brunnen, Denkmale u. dgl.. Fortsetzung u. Vollendung des Erweiterungsbaues der Gewerbeschule, Fertigstellungsarbeiten beim Umbau der Stölzl-Villa- Maxglan, Neueindeckung der Nebengebäude Stölzl-Villa- Maxglan, Neueindeckung der Schweinemastanstalt Liefering, Instandsetzung des Gebäudes der SA-Kampfbahn (Dach, Terrasse) Neuerstellung der Kaminanlagen und Instandsetzung von Räumen Gstättengasse 4, Einbau einer Strassenmeisterkanzlei und von Gefolgschaftsräumen in Imhofstöckt, Stadtbücherei und Vorhalle (Aufstellung des Perseus von Canova) im Mirabellsschloss, Verstärkung eines Gewölbes in der Andrä- Schule, Umbau von Nebenräumen in der Müllner Schule zu einem Klassenzimmer, Fertigstellungsarbeiten an den Kräutlerweg- Baracken, Fertigstellungsarbeiten am Notspital Priesterhaus, Umbauarbeiten für die Freibank im städt. Schlachthof, Aufstellen von Flugdächern für die Schweinewaage, Erneuerung von Pflasterungen in den Schlachthallen, Restaurierung der Orpheusgrotte, Instandsetzung von Quellfassungen und Herstellung der Wasserleitung in Hellbrunn, Umbau und Erneuerungsarbeiten im städt. Kinder- und Knabenheim in Mülln, Umänderung der Hauskanäle und Herstellung von neuen Sickergruben für die städt. Wohngebäude in Maxglan, Glockengiesserstrasse, Aufstellung eines neuen Geräteschupfens und Renovierung der Abortanlage am Kommunalfriedhof, Aufstellung des Umkleide- und Gerätehauses am Sportplatz Itzling, Einbau eines Luftschutzkellers im Imhofgebäude und im Mirabellsschloss, Einbau einer Schulküche für die Mädchen- Oberschule und im Kindergartengebäude Wolf-Dietrichstrasse, Instandsetzungsarbeiten im Bad Leopoldskron und im Volksgarten, Errichtung eines Zigeunerlagers in Leopoldskronmoos, Erweiterung des Standesamtes (3. Etappe), des Wohnungsamtes, Errichtung des Jugendamtes im Alten Borromäum. Im März 1940 wurde der Schlammsauge- und Fäkalienwagen in den Dienst gestellt, der die Entleerung der 1.500 Senkgruben der nicht kanalisierten eingemeindeten Gebiete der Stadt besorgt, Der städt. Fuhrpark entfernte auch 21.140 m³ Hausmüll. Die Kesselanlagen in den Schulen und im Altersheim wurden zum Teil modernisiert.

Die Strassenkehrmaschinen mussten wegen Brennstoffmangel leider ihre Tätigkeit einschränken, die Strassenstaubbekämpfung erfolgte daher vielfach mit Chlorkalzium. Für die Strassen wurden 41.150 m³ Streusand verbraucht. Für die Schneearbeiten durchschnittlich 20 – 35 Gefangene eingesetzt. Trotz aller Sparmassnahmen und Einschränkungen brachten es die städt. Lastkraftwagen doch auf eine Kilometerleistung von 64.996 km. Ein Personenkraftwagen und 3 Stück Schneepflüge wurden angekauft, 2 Garagen gebaut.

Die Maschinenabteilung des Stadtbauamtes baute auch die Fernsprechanlage im Rathaus, Mirabellsschloss, in der Sparkasse, Wasserwerk, Jugendamt, Notspital, Museum, Schlachthof und Obusgarage aus und führte auch zahlreiche Licht- Kraft- und Telephoninstallationen in städt. Objekten durch, so auch 2 Rundfunkübertragungsanlagen im Volksgartenbad und im Leopoldskroner- Bad. Im Lustschloss Hellbrunn wurden nach alten Plänen auch neue Quellfassungen und Rohrstrangleitungen wieder geschaffen.

Verkehrswesen.

Der Abbruch der alten Stadtbrücke zwang zu einer vollständigen Umstellung des Verkehrswesens und verursachte folgende Arbeiten: Einstellung der Stadtbahn und Umstellung auf den Obusbetrieb, Bau der neuen Fahrleitungsanlagen, der Gleichrichterstation, der Grossgarage in Lehen, Projektierung und Vergebung der Fahrzeuge und Leitungsanlagen für den 2. Bauabschnitt und Vergebung der Fahrzeuge für den 3. Bauabschnitt (die derzeitigen Aufträge hiezu betragen RM 2,540.000.-), Umschulung der Strassenbahner auf Obusfahrer, Einrichtung der Fahrschein- und Materialgebarung für diesen Verkehr und Organisationsarbeiten für die Errichtung des Eigenbetriebes "Städt. Verkehrsbetriebe".

Der Feuerwehr- und Katastrophenschutz bezog sich auf Anschaffung und Indienststellung von 2 grossen Kraftfahrerspritzen, Ergänzung des schweren und leichten Atemschutzes, Anschaffung von Waldbrand- Löschgeräten, Ausbau der Feuermeldeanlage und zwar: Nauanschluss von 4 Feuermeldern, Ausbau der Meldeschleifen nach Lieferung, Leopoldskron und Morzg, Ausbau von eigenen Alarmschleifen in Gnigl mit 19 Alarmglocken, in Itzling mit 23 und Maxglan mit 18 Alarmglocken. Ergänzung und Evidenzhaltung der Hydrantenpläne, laufende planmässige Arbeiten für die Schlauch- Armaturen- und Hydrantennormung, Teilnahme an feuerpolizeilichen Kommissionen und laufende Beratung und Überwachung von industriellen und gewerblichen Betrieben hinsichtlich des vorbeugenden Feuerschutzes.

Im Jahre 1940 ist die Freiw. Feuerwehr Salzburg 202-mal zu Bränden und Hilfeleistungen ausgerückt, davon die Feuerwache Bruderhof allein 125-mal. Die Feuerwehr kannte bei ihren Brand- und Hilfeleistungen weder Werktage noch Sonn- und Feiertage. Insgesamt waren 2704 Mann eingesetzt. Die weiteste Überlandhilfe erstreckte sich auf Frankenmarkt bei dem Grossbrand daselbst. Bedeutend ist die Beistellung der Wachen für das Theater, Festspielhaus, Mozarteum, Volksfeste, Zirkuse usw.. Trotz Einrückungen beträgt dank der gemeinnützigen Einstellung der aktiven Mannschaft der Stand noch immer 174 Mann.

In Ausübung des Feuerwehrdienstes haben sich 11 Mitglieder verletzt.

Am 16. November 1940 konnte die Freiw. Feuerwehr Salzburg ihren 75-jährigen Bestand feiern. Die Stadt und die gesamte Bevölkerung feierte dieses Fest dankbar und herzlichst mit in Erinnerung und Würdigung der tausendfältigen Verdienste dieser Einrichtung.

Die Tiefbauabteilung des Stadtbauamtes hatte ebenfalls zahlreiche Arbeiten zu bewältigen. Im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei wurden 271 Verkehrstafeln, Warnzeichen usw. aufgestellt; das Kriegsgefangenenlager der Stadt am Baumannplatz in Lehen für 300 Gefangene eingerichtet, weiters Arbeiter- Schlaf- und Wohnbaracken in der Ehrgottgasse in Lehen erbaut.

grössere Ausbesserungen in den Strassendecken in Lehen, Maxglan, Mülln, Nonntal, ausgeführt, der Neutorpassantenstollen auf der Riedenburgerseite fertiggestellt, die Sinnhubstrasse verbreitert, definitive Gehsteigerstellungen vollendet, Neupflasterungen in der Altstadt durchgeführt, 4 neue Rettungsschiffe angebracht und grössere Kanalarbeiten ausgeführt.

Die Baupolizei hatte 671 Kommissionen für Wohnbauten, Um- und Zubauten, Kollaudierungen und Revisionen aller Art. 236 Brandmauerdurchbrüche wurden aus Luftschutzzwecken vorgeschrieben.

Von den Städt. Betrieben erwähne ich, dass Hellbrunn weiterhin liebevoll betreut wurde und trotz Kriegszeit nahezu 50.000 Besucher zählte.

Die städt. Gartenverwaltung Mirabell litt sehr unter Personalmangel, war aber trotzdem bemüht, den Mirabellgarten und die sonstigen städt. Anlagen mit Blumen- und Pflanzenschmuck entsprechend auszuschnücken, und die zahlreichen Alleen zu erhalten. Der Gärtnereibetrieb beim Altersheim wurde entsprechend der Zeit vielfach auf Gemüsekultur umgestellt. Ausserdem wurden Maulbeerkulturen zur Belieferung der Seidenraupenzüchter beim Versorgungshaus angelegt.

Im Volksgartenbad ging infolge des schlechten Wetters die Besucherzahl von 64.234 des Vorjahres auf 53.641 im Berichtsjahre zurück. Eine neue Sportanlage wurde daselbst errichtet.

Das Bad Leopoldskron zählte 31.593 Besucher gegen 34.350 des Vorjahres. Eine Sprungbrettanlage wurde hier angeschafft. Über die Neuerstellung dieser Badeanlage habe ich an anderer Stelle bereits berichtet.

Das Brausebad wurde renoviert und erhielt infolgedessen auch einen grösseren Zulauf mit insgesamt 42.200 Gästen gegenüber 39.306 des Vorjahres.

Auch das Schulbad in Gnigl steigerte seine Besucherzahl auf 6.991.

Die Zellenbenützung der städt. Kühlanlage blieb infolge des Rückganges verderbliche Lebensmitteltransporte etwas zurück. Eine besondere Aufgabe der Stadtverwaltung ist nach wie vor die würdige Ausgestaltung der Friedhöfe. Infolge Arbeitermangel konnte leider nicht soviel geleistet werden als beabsichtigt. Es wurde jedoch die Leichenhalle am Kommunalfriedhof neu gefärbelt und instand gesetzt. und der Urnenhain vergrössert. Die Friedhofgärtnerei erhielt technische Ausgestaltungen. Bekanntlich hat die Stadt die frühere kath. Leichenbestattungsanstalt als städt. Unternehmen eingewiesen erhalten. Ihre Inanspruchnahme seitens Privater ist gestiegen. Es werden nunmehr sämtliche Armenbegräbnisse – es waren 252 – durch die städt. Leichenbestattung durchgeführt.

Die Städt. Schranne ist mit Lagergütern aller Art voll gestopft. Hauptsächlich sind Möbel und Kaufmannsgüter eingelagert. Das Unternehmen ist nunmehr aktiv geworden. Eine Generalreparatur [sic!, Generalreparatur] der Brückenwaage wurde durchgeführt und ein Gefolgschaftsraum hergestellt. Für die Durchführung der Bestellungen und Belieferung der Stadtämter und Schulen mit Kanzleimaterial, Möbel, Büromaschinen und Drucksorten wurden eine eigene Beschaffungsstelle mit Rotaprint im Mirabellschloss eingerichtet, welche Einrichtung sich aus Ersparungsgründen sehr zweckmässig erwiesen hat. Bei der grossen Ausdehnung der Stadtämter und vielfachen Aufgaben derselben wurden 1108 Bestellungen von dieser Stelle aus geführt und 1.500.000 Drucksorten selbst hergestellt. Die Beistellung von Baumaterial aller Art und anderen Bedarfsgegenständen der Stadtverwaltung erfolgt ausschliesslich bei der Materialverwaltung im Bauhof. Auch diese Zentralisation hat sich bestens bewährt.

Von den Gross- Betrieben der Stadt habe ich Folgendes zu berichten: Die Konsumsteigerung beim Gaswerk beträgt derzeit gegenüber dem letzten Jahre vor dem Anschluss 60 %. Man sieht daraus den wirtschaftlichen Aufschwung [Aufschwung] der Stadt. Diese Konsumsteigerung zwang uns im abgelaufenen Jahre die Erbauung des 2. Kopenofens mit einem Kostenaufwand von 260.000.- RM in Angriff zu nehmen. Hiedurch wird es möglich sein, die derzeitige Produktion zu verdoppeln. Zur besseren Belieferung der Kundschaften wurde die Legung eines neuen Gasrohrhauptstranges von der Fabrik bis zur Stadtbrücke in Angriff genommen. Der Ausbau der Rohrnetze findet in den Kriegsverhältnissen eine gewisse Grenze. Die städt. Gas- und Wasserwerke wurden im Sinne der Eigenbetriebsverordnung zu dem Eigenbetrieb " Stadtwerke Salzburg zusammengefasst und erhielten die Betriebssatzung vom 16.8.1940. Aus Anlass der Reichsmarkeröffnungsbilanz wurde hier durch 2 Wirtschaftsprüfer eine Anlagenneubewertung durchgeführt, deren Ergebnis lautet:

Gaswerk-	RM 1,349.400.—
Wasserwerke	RM 3,810.290.—
zusammen	RM 5,204.690.—

Dem Ausbau der städt. Wasserwerke gilt nach wie vor unsere besondere Sorge. Voraussichtlich muss bereits im nächsten Jahre der Bau der Wasserleitung von den Abtenauerquellen zur Stadt in Angriff genommen werden. Die Tiefbohrungen in der Josefiu und in Glanmoos für zusätzliche Wasserversorgungen blieben ergebnislos. Die Tiefbohrung in Glanegg neben der derzeitigen Tiefquelle war erfolgreich und ergab bei 4-wöchentlichem Probeschöpfen ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Umgebung aus einer Tiefe von 35 m eine Ergiebigkeit von 32 sek./lit..

Bei den städt. Elektrizitätswerken erfolgten die Genehmigung der Jahresrechnungen 1938 und 1939, die Neubewertung der gesamten Betriebsanlagen der Werke aus Anlass der Erstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz, Vorarbeiten für die Tarifumstellung zum 1.4.41, Verhandlungen zur Änderung des Betriebsführungsvertrags, Regelung der Steuerverhältnisse, Aufhebung des Aufsichtsrates, dessen Funktion in Hinkunft vom Oberbürgermeister unter beratender Mitwirkung der Beigeordneten wahrgenommen wird.

Ein grosser Erfolg war dem Einspruche der Stadt gegen die für 1938 den El. W. vorgeschriebene Körperschaftssteuer beschieden, der für die Stadt eine Ersparnis von rund RM 175.000.- brachte. Über den Einspruch der Stadt gegen die Körperschaftssteuervorschreibung 1939 per RM 88.000.- ist noch nicht entschieden.

Zu dem Kapitel Städt. Elektrizitätswerke gehört auch der 1940 getätigte Ankauf des Elektrizitätswerkes Abtenau. Bekanntlich sind wir bemüht, neue Kraftgewinnungsanlagen zu erhalten, doch kann ich Ihnen über das Ergebnis dieser Verhandlungen derzeit noch nicht berichten.

Auch der Städt. Flughafen konnte im vergangenen Jahre weiterhin ausgestaltet werden.

Das derzeitige Rollfeld und das Verkehrsgebäude gehören der Stadt und der Betrieb des Flughafens erfolgt durch die Salzburger Flughafen Ges.m.b.H., deren Gesellschafter das Reich und die Stadt sind. Das Verkehrsgebäude erhielt einen grösseren Zubau. Die Rollfläche wurde verbessert und erfährt durch weitere, bereits abgeschlossene Grunderwerbungen eine bedeutende Vergrösserung auf das fast dreifache des derzeitigen Ausmasses. Der Scherzerwald wurde umgelegt, 3 Nachbarobjekte angekauft. Dieselben wurden abgetragen, um die Einflugverhältnisse zu verbessern. Starkstromleitungen in der Nähe des Flughafens wurden entfernt, Licht- und Telephonleitungen verkabelt. So wurde unermüdlich weitergearbeitet um den Flughafen so auszugestalten, dass Flugzeuge aller Grössen hier landen können. Wir sind den Reichsstellen für die Förderung hiebei zum besten Dank verbunden.

Ich habe jetzt schlagwortartig Arbeiten und Probleme unserer städt. Betriebe gestreift.

Selbstverständlich sind wir auch hier erst am Beginne weiterer Ausgestaltungen. Wie ich Ihnen bereits mitteilte, mussten wir uns ja durch die seitherige Entwicklung überzeugen, dass das im April 1938 von uns aufgestellte 50- Millionen- Programm für stadteigene Zwecke bei weitem nicht mehr ausreicht. Sie wissen ja selbst, dass die Eingemeindungen viel zu spät vorgenommen wurden und dass wir die neuen Bezirke in einem geradezu jammervollen Zustand, ohne Geländeaufschliessungen, Parzellierungen, ohne entsprechende Strassen, ohne Kanalisation, Gas, Wasser und Starkstromleitungen usw. vorgefunden haben und diese Unterlassungssünden der ganzen vorhergehenden Zeit nunmehr in wenigen Jahren aufholen sollen. Das kostet jetzt nicht nur mehr als es beim Werden dieser Vorstadtsiedlungen planvoll möglich gewesen wäre, sondern ist leider vielfach auch mit grössten Kosten nicht mehr möglich. Die Stadt hat nicht das Geld, um ganze verpfuschte Viertel wie beispielsweise Itzling oder Teile von Maxglan umzulegen. Wir haben nunmehr in den letzten Monaten das Erfordernis für die nächsten 10 Jahre nach monatelangen Vorstudien ungefähr festgestellt und sind dabei auf die Summe von 146 Millionen Reichsmark gekommen!

Ich versichere Sie, dass bei dieser Ausarbeitung nichts Unnützes aufgenommen ist, vielmehr nur alles, was notwendig erscheint. Wir haben auch einen Zehnjahresplan zur Verwirklichung dieses Programmes aufgestellt. An dieses Grundprogramm wollen wir uns halten und ich werde in nächster Zeit wiederholt darauf zurückkommen und Sie um Ihre Stellungnahme hiezu ersuchen.

Dass wir unter solchen Umständen äusserst sparsam und finanziell verantwortungsbewusst vorgehen müssen, werden Sie verstehen. Dies ist bei einem solchen Erfordernis ein eisernes Muss.

Ich versichere Sie aber, dass es uns bei der Verwirklichung dieses für uns gigantischen Programmes nicht darum geht mit diesen Millionen kostspielige Objekte und Büroräume zu schaffen, als vielmehr gesunde Wohnviertel und Wohnungen für unsere 4.000 Wohnungssuchenden Parteien und darüber hinaus für den Zustrom nach Salzburg. Das ist nach meiner Meinung und der meiner Beigeordneten die allerdringlichste Aufgabe. Alles andere müssen wir zuerst bei uns zurückstellen. Ich komme damit schliesslich zum derzeit brennendsten Kapitel dem der Bewirtschaftung unseres Wohnungswesens und zwar vorerst unserer Vorsorge für bereits bestehende Wohnungen und zugleich hinsichtlich der Beschaffung neuer Wohnungen.

Unser Stadtamt für Wohnungswesen befasst sich als Gebäudeverwaltung, als Wohnungsanforderungsstelle, als Wohnungsvormerkstelle, als Preisüberwachungsstelle, als Quartiermeisteramt, als Jugendherbergsvermittlungsstelle, als Rechtsauskunftsstelle für Miet- und Wohnungsangelegenheiten, als Wohnungsaustauschstelle und als freiwilliger Wohnungsnachweis. Wir haben 4.000 wohnungssuchende Parteien vorgemerkt. Die Erhebungen der Ortsgruppen der

Partei stellten 508 Elendswohnungen fest. Wir besitzen selbst 235 stadteigene Wohnobjekte und 23 öffentliche städt. Gebäude mit zusammen 1.840 Mietern und einer Gesamtzinsvorschreibung von 598.544,66 RM.

1940 wurden über RM 100.000.- Bauinstandhaltungsarbeiten geleistet. Ferner wurden 10.400 Betriebskostenrechnungen und 1.400 Instandhaltungskostenrechnungen erledigt. Für die Entwanzung wurde ein Entwesungsapparat angeschafft. Bei der Preisüberwachungsstelle wurden 735 Anträge auf Überprüfung von Miet- und Pachtzinsen eingebracht.

Im Jahre 1940 waren im Zuge des sozialen Wohnungsbaues im Gebiet der Gauhauptstadt Salzburg folgende grössere Wohnbauvorhaben im Bau:

Weichselbaumsiedlung 90 Wohneinheiten durch die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft. Hievon wurden 36 Wohnungen für die Landesbrandschadenversicherung und 42 Wohnungen für die Landesbauernschaft Alpenland in Geschossbauweise in grösseren Wohnblocks gebaut und 12 Wohnungen in Form von Eigenheimen. 8 Wohnungen davon wurden noch im Jahre 1940 bezogen, der Rest wird im Laufe des Jahres 1941 bezugsfertig.

Auf den Aiglhofgründen war ein Bauvorhaben von 100 Wohnungen für Südtiroler Rückwanderer im Bau, das im 1. Halbjahr 1941 bezugsfertig wird. Dieses Bauvorhaben wird durch die Siedlungsgesellschaft der DAF "Neue Heimat" gebaut.

In Lehen war mit dem Bau von 220 Volkswohnungen durch die Österreichische Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft begonnen worden. 36 Wohnungen davon wurden im November 1940 bezogen, der Rest wird im Laufe des Jahres 1941 bezugsfertig.

Ebenfalls in Lehen hat die Salzburger Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft 22 Kleinsiedlungen gebaut, die zum Grossteil auch bezugsfertig gestellt wurden.

An der Weiserstrasse war durch die Deutsche Reichsbahn der Bau von 72 Wohnungen für ihre Angestellten begonnen worden, der auch zum grossen Teile im Rohbau fertiggestellt werden konnte und der 1941 bezugsfertig wird.

Insgesamt waren somit im sozialen Wohnungsbau in der Gauhauptstadt Salzburg 504 Wohnungen im Bau, von denen 44 noch im Jahre 1940 bezogen wurden, während der Rest von 460 Wohnungen im Laufe des Jahre 1941 fertiggestellt wird.

Der Stadt Salzburg waren aus diesen Wohnungsbauten auch grosse Aufgaben entstanden, da für die Siedlungen Weichselbaumhof und Lehen erst Stichkanäle in die Salzach gebaut werden mussten, die im Jahre 1940 begonnen und auch fertig gestellt wurden. Für die Südtiroler Siedlung am Aiglhof wurde der Kanalbau im Frühjahr dieses Jahres durchgeführt. Ausserdem wird im Zuge des Siedlungsbaues in Lehen die Verlängerung der Rudolf Bieblstrasse notwendig, wofür im Vorjahre die Vermessungsunterlagen geschaffen wurden und die im heurigen Jahre in Angriff genommen wurde. Unser Wasserwerk und Gaswerk hatte hiezu die Gas- und Wasserleitungen zu legen, welche Arbeiten auch im Jahre 1940 zum Grossteil fertiggestellt werden konnten. Das Städt. Elektrizitätswerk versorgte diese Siedlungen mit der nötigen Stromzufuhr, was besonders in der Weichselbaumsiedlung in Parsch besondere Arbeiten erforderte, da hier ein verstärktes Kabel gelegt werden musste, da diese Siedlung, die nicht mit Gas versorgt wird, mit Kochstrom versorgt werden musste. Diese Kabellegungsarbeiten wurden 1940 zum Grossteil fertiggestellt.

Im Zuge des privaten Wohnungsbaues wurden im Jahre 1940 in der Gauhauptstadt Salzburg 213 Wohnungen bezugsfertig gestellt. Es handelt sich hier im wesentlichen um solche Bauvorhaben, die bereits im Jahre 1939 rohbaufertiggestellt waren und zum Teil um solche, die im Zuge des Dachgeschossausbaues neu geschaffen werden konnten.

Die Stadt ist mit 2/5 des Gesellschaftskapitales an der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft beteiligt. Es ist deshalb auch an dieser Stelle von Interesse, die übrigen Bauvorhaben aufzuzeigen, welche diese Gesellschaft im Gau durchgeführt hat.:

In Saalfelden hat sie 24 Volkswohnungen, die im Spätherbst 1939 begonnen wurden, im Jahre 1940 beziehbar fertiggestellt. In Zell am See wurden von ihr 12 Wohnungen gebaut, die auch bereits bezogen werden konnten, in Markt Pongau hatte sie die Durchführung des Baues von 35 Wohnungen für Südtiroler Rückwanderer durchzuführen, die im Juli 1939 begonnen wurden und von denen noch 7 Wohnungen im Dezember 1940 bezogen werden konnten. Dadurch hat die Stadt zur Behebung des Wohnungsmangels auch im Gaugebiet das ihre beigetragen.

Für das Jahr 1941 sind auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues folgende Bauvorhaben neu angelaufen: Salzburg- Aiglhof 100 Wohneinheiten durch die Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat", Salzburg- Weichselbaumsiedlung 92 Wohneinheiten durch die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft, Salzburg- Fanny v. Lehnertstrasse 60 Wohnungen der Deutschen Reichsbahn. Beabsichtigt ist der Beginn weiterer Wohnbauten und zwar in Lehen Ecke Ignaz Harrerstrasse- Rudolf Bieblstrasse 50

Mittelwohnungen für Südtiroler Rückwanderer durch die Alpenländische Heimstätte Innsbruck, an der Klessheimerallee 35 Wohnungen für Reichsbeamte und Postangestellte durch die Alpenländische Heimstätte Innsbruck. Der Wehrmacht war es möglich im Juni in Lehen mit dem Bau von ca. 100 Wohnungen für ihre Angestellten zu beginnen.

Daraus können Sie ersehen, dass auch jetzt mitten im Kriege alles getan wird, was nur möglich ist, um trotz der Schwierigkeiten den Wohnungsbau fortzusetzen und den Wohnungsmangel zu bekämpfen. Es ist selbstverständlich, dass diese Bauvorhaben nur ein Teil dessen sind, was notwendig wäre, um den Wohnungsmangel in der Gauhauptstadt Salzburg gänzlich zu beheben, denn wir haben ja augenblicklich einen Stand von rd. 4.000 Wohnungssuchenden. Aber immerhin haben wir trotz des Krieges dzt. ein Bauvolumen im Bau, welches die Bauvorhaben in den besten Jahren der Zeit vor dem Anschlusse weit übertrifft. Sie wissen ja, dass für die Zeit nach dem Kriege ein grosses Wohnbauprogramm in Bearbeitung steht, sodass auch im Wohnungswesen in wenigen Jahren nach dem Kriege die Elendsverhältnisse der Systemzeit überwunden sein werden.

Ich komme nun zum Schlusse dieses Jahresberichtes. Sie haben aus dem Bericht ersehen, welche Unsumme von Arbeit in diesem einen Jahre geleistet werden musste, aber daraus auch erkennen können, dass die Entwicklung unserer Stadt trotz Kriegszeit und erschwerten Verhältnissen hiedurch nicht aufgehalten wird, sondern vorwärts und aufwärts schreitet. Diese Leistungen waren nur möglich durch die restlose Mitarbeit aller Beteiligten.

Mein Dank gilt hiebei meinen Beigeordneten, den Beiräten und meinen Ratsherren sowie der ganzen Gefolgschaft der Stadt, vor allem aber unserem Gauleiter und Reichsstatthalter, der uns in jeder Beziehung und in allen Belangen tatkräftigst unterstützt und fördert. Ich bin überzeugt, dass seine grossen, auf weite Sicht aufgebauten Pläne in kultureller, baulicher und wirtschaftlicher Beziehung unserer Stadt noch grössten Nutzen bringen werden.

Mein Dank gilt auch den Herrn Reichsministern in Berlin für die uns in sovielen Belangen gegebene wertvolle Förderung.

Was wäre aber unsere Arbeit, wenn nicht ein Mann das Fundament hiefür geschaffen hätte, der wir preisen uns darüber glücklich- so oft in der nächsten Nähe unserer Stadt sich aufhält! Wenn uns Sorgen und Arbeit drückten, da konnten wir unseren Blick auf den Obersalzberg lenken und zum Haus des Führers hinaufsehen!

Wir wissen, welche ungeheure Verantwortung und rastlose Arbeit derselbe Tag und Nacht trägt und dass unsere Mühen ein Nichts gegen sein[e] Leistungen sind. Unser heissester Dank gilt unserem Führer.

Dem Führer Sieg Heil !

Vorbericht
(AStS, BU 1542, Bl. 109-110)

V o r b e r i c h t

Hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 1939, deren Einzelheiten noch nicht vorliegen, wird festgestellt, dass das Jahr 1939 mit einem Überschuss abschliesst. Das Kriegshaushaltsjahr 1940 aber, das bereits mit einem Fehlbedarf von RM 563.530.-- veranschlagt werden musste, machte infolge der während des Jahres eingetretenen erheblichen Mehraufwendungen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes notwendig, durch den der im Haushaltsplan vorgesehene Fehlbedarf vermindert, jedoch nicht beseitigt werden konnte.

Die <u>Einnahmen</u> des ordentl. Haushaltsplanes 1940 betragen	12,931.270.- RM
die des Nachtragshaushaltsplanes	1,551.450.- RM
zusammen	14,482.720.- RM
<u>Die Ausgaben</u> des ordentl. Haushaltsplanes 1940	13,494.800.- RM
die des Nachtragshaushaltsplanes	1,071.800.- RM
zusammen	14,566.600.- RM
----- Fehlbedarf daher	83.880.- RM

Der ausserordentliche Haushaltsplan 1940, der in Einnahme und Ausgabe RM 6,378.560.-- aufwies, erhöhte sich durch den Nachtragshaushaltsplan um RM 252.400.--, somit auf RM 6,630.960.--.

Zum Haushaltsplan 1940 ist noch zu bemerken, dass, gleich wie auch im Haushaltsplan des laufenden Rechnungsjahres, keinerlei Beträge für die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen (Betriebsmittelrücklage und allgemeine Ausgleichsrücklage) enthalten sind. Von den Ausgabemitteln des ausserordentlichen Haushaltsplanes wurde ein Grossteil, die hierfür vorgesehenen Darlehensaufnahmen bewilligt waren, mangels Ausführungsmöglichkeit in die Gebarung des Rechnungsjahres 1941 übertragen.

Die Kassenlage der Stadt war im abgelaufenen Rechnungsjahr 1940 flüssig.

Hauhaltsplan 1941.

Der ordentliche Haushaltsplan ergibt gegenüber dem Haushaltsplan 1940 eine weitere Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben von rund 2.7 Millionen Reichsmark, bei Einbeziehung des Nachtragshaushaltsplanes eine solche von 1 Million Reichsmark in Einnahme und 1 1/2 Millionen Reichsmark in Ausgabe, begründet hauptsächlich durch die infolge der Einrückungen zur Wehrmacht notwendige Personalvermehrung sowie durch das weitere Ansteigen des Familienunterhalts und sonstiger kriegswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Mehraufwendungen erscheinen jedoch durch erhöhte Steuereingänge (1940 zu gering veranschlagt) und durch den höheren Reichszuschuss zum Familienunterhalt teilweise gedeckt.

An Einnahmen sind veranschlagt:.....	RM	15,612.290.—
an Ausgaben	RM	16,125.540.—
der ordentliche Haushaltsplan weist daher einen <u>Fehlbedarf</u> von	RM	512.250.—
auf.		

Erläuterungen zu den Einzelplänen:

Einzelplan O, Allgemeine Verwaltung.

Einnahmen.....	193.810.- RM
Ausgaben.....	1,566.950.- RM
Zuschussbedarf	1,373.140.- RM
Zuschussbedarf 1940:.....	985.540.- RM

In diesem Einzelplan, in dem eine grössere Anzahl städt. Ämter verrechnet ist, kommt die durch Personalvermehrung begründete allgemeine Erhöhung der Ausgaben naturgemäss besonders stark zum Ausdruck. Das Ernährungs- und Wirtschaftsamt allein erfordert fast den doppelten Personalaufwand als im Vorjahre.

Einzelplan 1, Polizei.

Einnahmen.....	28.010.- RM
Ausgaben.....	<u>350.610.- RM</u>
Zuschussbedarf	<u>322.600.- RM</u>
Zuschussbedarf 1940:	319.840.- RM

Hier sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

Einzelplan 2, Schulwesen.

Einnahmen.....	18.460.- RM
Ausgaben.....	<u>666.080.- RM</u>
Zuschussbedarf	<u>647.620.- RM</u>
Zuschussbedarf 1940:	619.540.- RM

Dieser Einzelplan zeigt einen erhöhten Zuschussbedarf infolge Herstellung von Luftschutzräumen in sämtlichen Schulen, ferner durch die Materialkosten für eine neue Heizanlage in der Andräschule, die Errichtung zweier Notklassen für die Volksschule Aigen und durch den laufenden Aufwand der im Vorjahre neu errichteten Schulküche in der Wolfdietrichstrasse.

Einzelplan 3, Kultur- und Gemeinschaftspflege.

Einnahmen.....	139.750.- RM
Ausgaben.....	<u>858.300.- RM</u>
Zuschussbedarf	<u>718.550.- RM</u>
Zuschussbedarf 1940:	635.880.- RM

Eine bedeutende Erhöhung erfuhrt der Kulturetat u. zw. insbesondere durch die Paracelsusfeier und die damit im Zusammenhang stehende Errichtung eines Paracelsus- Museum und Forschungsinstituts sowie durch die Mozartfeier (anlässlich des 150. Todestages Mozarts.) Weitere Mehrausgaben erforderte die Stadtbücherei durch Schaffung einer Jugendabteilung und einer Zweigbücherei in Itzling und die Beitragsleistung der Stadt zum Volksbildungswerk der Deutschen Arbeitsfront.

Einzelplan 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe.

Einnahmen.....	4.683.750.- RM
Ausgaben.....	<u>6.693.070.- RM</u>
Zuschussbedarf	<u>2.009.320.- RM</u>
Zuschussbedarf 1940:	1.824.480.- RM

Die höheren Ausgaben sind, wie schon in der Einleitung erwähnt, hauptsächlich auf das Mehrerfordernis des Familienunterhalts zurückzuführen, der aber zum Grossteil vom Reich ersetzt wird. Mehrauslagen verursachen auch die der Stadt aufgetragene Errichtung eines Zigeunerlagers sowie verschiedene notwendige Neuherstellungen in der Volksküche und im Ökonomiebetrieb des Altersheimes.

Einzelplan 5, Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.

Einnahmen.....	20.430.- RM
Ausgaben.....	<u>139.320.- RM</u>
Zuschussbedarf	<u>118.890.- RM</u>
Zuschussbedarf 1940:	126.140.- RM

Dieser Einzelplan weist keine wesentlichen Änderungen auf.

Einzelplan 6, Bau- Wohnungs- und Siedlungswesen.

Einnahmen.....	93.660.- RM
Ausgaben.....	1.546.270.- RM
Zuschussbedarf	1.452.610.- RM
Zuschussbedarf 1940:	1.247.370.- RM

Der höhere Zuschussbedarf ergibt sich teils aus Mehraufwendungen, (neuer Lagerschuppen für Baustoffe, Planungs-, Vermessungs- und Projektskosten), teils aus geringeren Einnahmen (durch Entfall der Strassenerhaltungsbeiträge von den Stadtwerken).

Einzelplan 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.

Einnahmen.....	1.044.400.- RM
Ausgaben.....	2.485.030.- RM
Zuschussbedarf	1.440.630.- RM
Zuschussbedarf 1940:	1.269.100.- RM

Von den öffentlichen Einrichtungen erfordern folgende einen erheblichen Mehrbedarf: die Stadtentwässerung (durch Kanalneubauten in Parsch), das Feuerlöschwesen (hauptsächlich durch Personalmehraufwand), das Bestattungswesen (durch Ausbau des Urnenfriedhofes), der Schlachthof (durch unbedingt notwendige Instandsetzungen) und das Marktwesen (durch höheren Personalaufwand und geringere Einnahmen).

Für Fremdenverkehrsförderung sind die Herausgabe eines Buches der Stadt Salzburg und der Bau eines Skiliftes auf die Zistelalpe vorgesehen. Eine Erhöhung der Ausgaben für Wirtschaftsförderung verursacht auch der Kriegsgefangenenlager- Betrieb, der aber keinen Zuschuss benötigt.

Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmungen.

Einnahmen.....	771.590.- RM
Ausgaben.....	83.640.- RM
Überschuss	687.950.- RM
Überschuss 1940:	696.130.- RM

Die Ablieferungen der Stadtwerke (Gas- und Wasserwerk) sind im Sinne der Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung v. 4. 3. 1941 ab 1. April 1941 eingestellt; dies bedeutet für die Kämmereiverwaltung einen Einnahmenentgang von jährlich rund 270.000.- Reichsmark. Im Rechnungsjahr 1941 kommt demnach nur mehr ein Viertel der Konzessionsabgabe (für das 1. Kalendervierteljahr) zur Abfuhr an die Stadt.

Die vertragsmässige Ablieferung der städt. Elektrizitätswerke wird infolge höherer Stromeinnahmen etwas steigen. Jener Teil der Ablieferung, der im Sinne der zitierten Anordnung nicht mehr als Konzessionsabgabe anzuerkennen ist, wird in Form einer Pachtabgabe weiter geleistet.

Die auf Grund der am 31. 12. 1940 erlassenen Betriebssatzung errichteten "Städt. Verkehrsbetriebe" (Obus und Elektr. Aufzug auf dem Mönchsberg) haben nach dem vorläufig erstellten Wirtschaftsplan eine Konzessionsabgabe von rund 80.000.- Reichsmark an die Stadt abzuführen.

Einzelplan 9, Finanz- und Steuerverwaltung.

Einnahmen.....	8.618.430.- RM
Ausgaben.....	1.736.270.- RM
Überschuss.....	6.882.160.- RM
Überschuss 1940:	5.768.230.- RM

Einige Steuereinnahmen der Stadt sind auf Grund der Ergebnisse 1940 höher veranschlagt als im Vorjahre u. zw. die Gewerbesteuer um

die Bürgersteuer	430.000.- RM
die Getränkesteuer	250.000.- RM
die Groschenabgabe, Vergnügungssteuer und Hundesteuer	100.000.- RM
zusammen um	50.000.- RM
zusammen um	830.000.- RM

Eine weitere Mehreinnahme (gegenüber der bisher zur Einhebung gelangten Gemeindeumlage zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer) ergibt die Grundsteuer gemäss dem am 1. 4. 1941 für die Ostmark in Kraft getretenen Grundsteuergesetz, mit rund 500.000.-. Dagegen erfuhr die Stadt wieder eine neue Belastung durch die Reichsgauumlage, die für das Rechnungsjahr 1941 vorläufig mit demselben Betrage (217.615.- Reichsmark) zu entrichten ist, wie sie erstmalig für das Rechnungsjahr 1940 festgesetzt wurde.

Der ausserordentliche Haushaltsplan sieht eine grössere Anzahl von Bauvorhaben im Gesamtkostenbetrage von RM 9,804.000.-- vor, die auf nachstehende Weise finanziert werden sollen:

durch Darlehensaufnahmen von	7.516.700.- RM
durch einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushaltsplan von	36.800.- RM
und durch Zuschüsse von	2.250.500.- RM

Salzburg, am 10. Juli 1941.

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e. h.

Haushaltsplan der Gauhauptstadt SALZBURG für das Rechnungsjahr 1941
Gesamtplan (Ordentlicher Haushaltsplan)
(AStS, BU 1542, Bl. 111-114)
nicht transkribiert

**Haushaltssatzung der Gauhauptstadt Salzburg für das Rechnungsjahr 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 115)**

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gauhauptstadt Salzburg
für das Rechnungsjahr 1941.

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Jänner 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 49) wird nach Beratung mit den Ratsherren folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1941 wird im ordentlichen Haushaltsplan in den Ausgaben auf RM 16,125.540.-
und im ausserordentlichen Haushaltsplan in den Ausgaben auf RM 9,804.000.-
festgesetzt.

§ 2.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. G e w e r b e s t e u e r :

- a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital Hebesatz 250 v. H.
- b) Lohnsummensteuer Hebesatz 500 v. H.
- c) Zweigstellensteuer nach Ertrag und Kapital Hebesatz 325 v. H.
Zweigstellensteuer nach der Lohnsumme Hebesatz 650 v. H.

2. B ü r g e r s t e u e r Hebesatz 500 v. H.

3. G r u n d s t e u e r :

Mit der Zweiten Verordnung zur Einführung des Grundsteuergesetzes in der Ostmark vom 14. Februar 1941 (RGBl. I, S. 105) ist das Grundsteuergesetz in den Reichsgauen der Ostmark anzuwenden. Nach dem Rderl. d. RMdl. vom 3. März 1941 ist bei den Grundstücken und bei den entsprechenden Betriebsgrundstücken (§ 3, Ziffer 2, GrstG.) der Betrag als Grundsteuer weiter zu erheben, der sich für das Grundstück ergibt, wenn die im § 3 der Verordnung vom 13. März 1940 bezeichneten Steuern zusammengezogen werden – sogenannter Erstarrungsbetrag.

Der Hebesatz für die landwirtschaftliche Grundsteuer wird in einer Nachtragssatzung festgelegt werden.

§ 3.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf RM 500.000.- festgesetzt.

§ 4.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf RM 7,516.700.-- festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Schulbau Maxglan	RM	200.000.—
2. Erweiterungsbau der Schule Nonntal	RM	300.000.—
3. Kanzleibaracke für die Fürsorgeverwaltung	RM	346.000.—
4. Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft	RM	440.000.—
5. 4 Wohnhäuser	RM	64.200.—
6. Schlachthof – Neubau (Projekt, Seuchenschlachthof Kühlhaus)	RM	1,099.500.—
7. Neue EHW – Schweinestallung	RM	520.000.—
8. Gaswerk, Koppersofen-Bau (Restbetrag)	RM	40.000.—
9. Gaswerk, Förder- und Aufbereitungsanlagen für Kohlen und Koks, Drehstromtransformator	RM	38.000.—
10. Gaswerk, Gasbehälter, 1. Teilbetrag, Gebläsestation, Grundankauf	RM	164.000.—
11. Gaswerk, Übergabestation	RM	20.000.—
12. Wasserwerk, Erschliessung von Hoch- und Tiefquellen in Glanegg	RM	20.000.—
13. Wasserwerk, Erschliessung der Abtenauer Quellen	RM	220.000.—
14. Wasserwerk, Errichtung eines Hochbehälters auf dem Mönchsberg	RM	125.000.—
15. Wasserwerk, Kleine Vorhaben	RM	12.000.—
16. Saalachkraftwerk	RM	2,500.000.—
17. Obusbetrieb – Errichtung bezw. Erweiterung	RM	624.000.—
18. Ankauf von Grundstücken	RM	784.000.—

Salzburg, am Juli 1941.

Der Oberbürgermeister:

**Ratsherrensitzung vom 26. August 1941; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 25-27)**

**Ratsherrensitzung vom 26. August 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 28-30)**

N i e d e r s c h r i f t

zu der am 26. August 1941 stattgefundenen Ratsherrensitzung.

Beginn: 17 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister A Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlingner,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner.
Stadtdirektor Dr. Jenal.
Sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der Eingerückten.

Entschuldigt: Ratsherr Scheifflinger.

Zur Gegenzeichnung werden Ratsherr Kain und Ratsherr Koppenwallner ersucht.

1.) Der Oberbürgermeister eröffnet die Ratsherrensitzung mit folgenden Worten: Am 24. August sind die heurigen Festspiele zu Ende gegangen.

Es waren Kriegsfestspiele zu denen über 10.000 Frontsoldaten aller 3 Wehrmachtsteile zu Gäste waren. Namhafte Vertreter von Partei, Staat und Wehrmacht waren Zeugen dieser Festspiele. Mit ihnen haben aber auch viele andere Volksgenossen Gelegenheit gehabt an verschiedenen Veranstaltungen dieser Festspiele teilzunehmen. Wir konnten froh und stolz feststellen, dass die Festspiele ein voller Erfolg waren und dass Salzburg viele neue Freunde zu den alten gewonnen hat. Während sich hier in Salzburg Front und Heimat an den schönen Künsten gemeinsam innerlich erheben konnten, hat aber im Osten unser Heer siegreich Erfolg um Erfolg errungen.

Erfolge von unvorstellbarem Ausmasse, durch die der Endsieg über die plutokratische- jüdische und sowjetische Welt wieder näher gerückt ist.

Wir haben daher wie immer allen Grund voll Bewunderung und Dankbarkeit unseres Führers und seiner herrlichen Wehrmacht zu gedenken.

Adolf Hitler! Sieg Heil!

Vergrößerung der Schule Nonntal. Der Oberbürgermeister berichtet über die Notwendigkeit der Vergrößerung der Volksschule Nonntal. Die ungünstigen Schulverhältnisse im Sprengel Parsch-Nonntal und insbesondere der Neubau einer grösseren Anzahl von Wohnungen auf den Weichselbaumhofgründen erfordern dringend die Vermehrung der Schulräume der bestehenden Volksschule für Knaben und Mädchen in Nonntal. Nach dem vorliegenden Projekt soll die neue Gesamtanlage den Schulbau, den Wohntrakt mit dem Verbindungsgang zur Turnhalle und den Turnhallenbau samt Nebenräumen umfassen. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse ist jedoch vorerst nur ein Zubau von 6 Klassen möglich, während der gesamte Umbau auf die Nachkriegszeit zurückgestellt werden muss. Das gegenwärtige Bauvorhaben ist materiell und arbeitsmässig gesichert. Die Kosten dieses 1. Bauabschnittes sind mit RM 182.150.- veranschlagt. Für die Bedeckung stehen Darlehensmittel im a. o. Haushalt 1941 zur Verfügung. Da diese Schule Patronatsschule ist wurde um die Gewährung des vorgesehenen Patronatsbeitrages im Ausmasse von 25 % der Bausumme, d. s. RM 45.537,50.- beim Reichsstatthalter angesucht. Der Oberbürgermeister ersucht die Ratsherren um Zustimmung zu diesem Bauvorhaben. Diese Zustimmung wird erteilt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

2.) Kanalisation des Bebauungsgebietes in Lehen. Der Oberbürgermeister berichtet an der Hand von Plänen über die Notwendigkeit der Kanalisierung des Bebauungsgebietes Lehen: Süd und Nord und erläutert den Bericht des Bauamtes vom 6. 8. I. J., wonach hiefür 2 Varianten ausgearbeitet sind. Die Variante I umfasst die Kanalisierung in der Rudolf Bieblstrasse [Rudolf-Biebl-Straße] und deren Fortsetzung bis zur Einmündung in die Salzach mit einem Kostenaufwand von rund 1 Million – 1.200.000.- RM und ist 1.900 m lang.

Die Variante II ist 1.200 m lang, liegt nicht so tief wie [sic!, wie] Variante I und kostet voraussichtlich RM 850.000.- bis 1 Million. Die Beigeordneten haben die Ausführung der Variante I wegen der grösseren Tiefenlage und somit besseren Erfassung der Anlieger und wegen der späteren Kostenersparnis hiedurch beantragt. Die Bedeckung hiefür ist aus den Darlehen für die Aufschliessung in Lehen im a. o. Haushalt 1941 vorgesehen. Die Ausführung soll im Winter 1941/42 erfolgen.

Die Ratsherren stimmen der Ausführung der Variante I zu.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

3.) Bericht über die städt. Verkehrsbetriebe (Obus). Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über die Entwicklung des Obusverkehrs, der gewaltig gestiegen ist. Während die Stadtbahn im Juli 1940 insgesamt 281.000 Fahrgäste mit 28.000 km und RM 37.000.- Einnahmen hatte, brachte der Juli 1941 531.000 Fahrgäste mit 60.000 km Fahrleistung und 70.000.- RM Einnahmen.

Im August werden voraussichtlich 600.000 Personen oder pro Tag 24.000 Menschen die Obuswagen benützt haben. Mitte September I. J. wird mit dem Ausbau der Rundlinie über die Rudolf Bieblstrasse Ignaz Herrerstrasse [Ignaz Harrer Straße], St. Julienstrasse zum Hauptbahnhof begonnen. Anfang November kommen voraussichtlich 5 neue Obusse für diese Linie. Mitte November wird voraussichtlich der Verkehr daselbst aufgenommen werden. Wenn es jetzt technische Schwierigkeiten bei der Überfüllung gibt ist es kein Wunder. Es müssen auch die Fahrgäste mehr Disziplin halten. Der Bürgermeister richtete einen dahingehenden Appell an die Presse zur Belehrung des Publikums. Die Ratsherren nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

4.) Neuer Tarif der E. Werke: Stadtkämmerer Girlinger berichtet über den neuen Tarif der E. W. (Beilage 1), der nach 2-jährigen Verhandlungen nunmehr von den Reichsstellen genehmigt ist und ab 1. September 1941 in Kraft tritt.

Durch die damit verbundene Ermässigung des Strombezuges erleiden die E. W. einen Verlust von ca. RM 220.000.-. Es wird aber erhofft, dass die Stromverbilligung zu einem Mehrkonsum anreizt und auf diese Weise der Ausfall wieder wett gemacht wird.

Über Anfrage des Ratsherrn Gmachl, teilt der Stadtkämmerer mit, dass alle Änderungen im Strombezug vom Stromabnehmer dem Werke zu melden sind und dass es nicht Aufgabe der Installateure ist.

Die Ratsherren nehmen den neuen Stromtarif zustimmend zur Kenntnis.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

5.) Ankauf von 2 Realitäten zur Strassenverbreiterung an der Strassenkreuzung Plainstrasse-Elisabethstrasse. Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über die Notwendigkeit der Strassenverbreiterung an der Strassenkreuzung Plainstrasse- Elisabethstrasse, da hier schon wiederholt Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang vorgekommen sind. Es handelt sich hiebei um den Ankauf der Realität der Ehegatten Franz und Rosa Erlinger, Elisabethstrasse 3 – St. Julienstrasse 18 und der Liegenschaft des Hermann Josef Ebner, Plainstrasse 16 – St. Julienstr. 12. Das Objekt Erlinger ist mit RM 75.000.- geschätzt, das Objekt Ebner mit RM 23.150.-. Die Bedeckung für diese Ankäufe kann aus dem Grundkaufetat 1941 entnommen werden. Die Ratsherren stimmen grundsätzlich dem Ankauf dieser Objekte zu und begrüssen die damit angestrebte Strassenverbreiterung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

I n n i c h t ö f f e n t l i c h e r S i t z u n g . .

6.) Vermögenseinweisung der städt. Verkehrsbetriebe: Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über die Vermögenseinweisung in die städt. Verkehrsbetriebe laut beiliegendem Bericht des Rechtsamtes vom 5. 8. 1941, mit dem Betrage von RM 884.290.45. Er beantragt gleichzeitig die als Dauerdarlehen der Stadt bezeichneten RM 192.000.- vorläufig als zeitlich unbegrenztes unverzinsliches Darlehen zu geben und über die Rückzahlungsmodalitäten im Verhandlungswege später zu entscheiden. Ferner die übrigen Verbindlichkeiten (Darlehen des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien) zu gleichen Bedingungen zu übertragen wie sie seinerzeit von der Stadt bei der Darlehensübernahme eingegangen wurden. Die als Kreditor Stadt ausgewiesenen Kassenkredite für die Errichtung des Obusbetriebes sind schliesslich aus dem zu diesem Zwecke aufzunehmenden Sparkassedarlehen abzudecken.

Die Ratsherren stimmen diesem Antrage zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

7.) Reichsmarkeröffnungsbilanz. Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz der städt. E. W. zum 1. 1. 1940 an der Hand des in Abschrift angeschlossenen Berichtes des Rechtsamtes vom 14. 7. 1941.

Die Ratsherren stimmen seinem Vorschlage zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

8.) Konzessionsabgabe der städt. Elektrizitätswerke.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die Konzessionsabgabe der städt. E. W. gemäss beiliegendem Amtsbericht vom 1. 8. 1941.

Die Ratsherren stimmen diesem Antrage zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

9.) Badeprojekt Leopoldskron. Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner berichtet über das neue Projekt einer Badeanlage bei den St. Peter-Weihern anstatt dem zwischen diesem Platze und dem Leopoldskroner-Weiher vorgesehenen Badeprojekt.

Die Verschiebung auf den jetzt geplanten Platz ist aus städtebaulichen Gründen notwendig und besitzt den Vorteil einer grossen Stadtnähe sowie des Schutzes der Stadtberge gegen den rauen Westwind. Auch für diese neue Anlage soll das vorgewärmte Wasser aus dem Leopoldskroner Weiher zugeführt werden. Stadtrat Ing. Feichtner beantragt den hiefür notwendigen Grunderwerbungen und der Neuverfassung eines Projektplanes hiezu grundsätzlich zuzustimmen. Über die weiteren Details wird berichtet werden.

Der Oberbürgermeister erklärt hiezu, dass die Errichtung eines Hallenbades vordringlicher ist als die Ausführung der von Stadtrat Ing. Feichtner vorgesehenen Badeanlage. Es muss jedoch jezt schon das Projekt hiefür ausgearbeitet werden um die erforderlichen Grundtransaktionen mit dem Reichsstatthalter bezüglich der Sanierung des Leopoldskronerbesitzes durchführen zu können.

Die Ratsherren stimmen den Anträgen des Stadtrates zu. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

10.) Oberbürgermeister Giger berichtet, dass die Verhandlungen mit der Reichsbahn un den übrigen Stellen wegen der Errichtung eines neuen Elektrizitätswerkes bei der Saalachgefällstufe unterhalb des bayr. Bahnviaduktes bereits grundsätzlich zum Abschluss gekommen sind und mit dem Bau der Anlage durch Aufstellung von Bauhütten usw. angefangen wurde.

Wird von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ende: 19.20

Der Schriftführer:

Gesehen:
Der Stadtdirektor:

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 26. August 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 31)**

E i n l a d u n g .

zur Ratsherrensitzung am Dienstag, den 26. August 1941.

Ort: Ratsherrensitzungssaal im Rathaus.
Beginn der Sitzung: Schlag 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

- | | | |
|----|--------------------------------------|--|
| 1. | Oberbürgermeister Anton Giger: | Vergrosserung der Schule Nonntal. |
| 2. | Oberbürgermeister Anton Giger: | Kanalisation des Bebauungsgebietes in Lehen. |
| 3. | Bürgermeister Dr. Franz Lorenz: | Bericht über die städt. Verkehrsbetriebe (Obus). |
| 4. | Stadtkämmerer Girlinger: | Neuer Tarif der E. W. |
| 5. | Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner: | Ankauf von 2 Realitäten zur Strassenverbreiterung an der Strassenkreuzung Plainstrasse – Elisabethstrasse. |

In nichtöffentlicher Sitzung:

- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| 6. | Bürgermeister Dr. Lorenz: | Vermögenseinweisung der st. Verkehrsbetriebe. |
| 7. | Stadtkämmerer Sepp Girlinger: | Reichsmarkeröffnungsbilanz der städt. Elektrizitätswerke. |
| 8. | Stadtkämmerer Sepp Girlinger: | Konzessionsabgabe der städt. Elektrizitätswerke |
| 9. | Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner: | Badeprojekt Leopoldskron. |

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e. h.

**Begleitschreiben vom 5. August 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 32)**

Abschrift !

II/Br.
Betrifft: Städt. Verkehrsbetriebe,
Vermögenseinweisung.

Salzburg, den 5. August 1941

An den
Herrn Oberbürgermeister!

Mit Betriebssatzung vom 31. Dezember 1940 wurden der Obusbetrieb, die Stadtbahn und der Elektrische Aufzug nach den Bestimmungen der EigVO. als städt. Eigenbetrieb unter der Bezeichnung "Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg" selbstständig gemacht.

Gemäss § 7 der EigVO. ist das Vermögen eines Eigenbetriebes vom Vermögen der Stadt abzutrennen und in die Verwaltung des Betriebes zu übergeben. Dieses Vermögen bildet ein Sondervermögen der Stadt, das vom übrigen Gemeindevermögen gesondert zu verwalten und gesondert nachzuweisen ist.

Auch das Vermögen der neugeschaffenen Städt. Verkehrsbetriebe muss nunmehr durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom Stadtvermögen ausgeschieden und dem Eigenbetrieb ausgefolgt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat für diese Massnahme im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei und dem Betrieb den beiliegenden Entwurf ausgearbeitet, in dem die zu übergebenden Aktiven und Passiven aufgezählt sind.

Gegen den Entwurf ist buchhalterisch und rechtlich nicht einzuwenden. Auffallend ist nur das arge Missverhältnis des ausgewiesenen Eigenkapitales von RM 19.522.36 zum Fremdkapital von insgesamt RM 858.768.09. Der Betrieb wird also ins Leben gerufen und begonnen mit einer Schuldenlast von über 95 v. H., ein Verhältnis, das wirtschaftlich- gelinde gesagt- sehr ungewöhnlich ist, zumal es sich bei dem geplanten Weiterausbau des Obusbetriebes noch mehr verschlechtern wird.

Unter den Passiven befindet sich auch ein Darlehen der Stadt an Betrieb im Betrage von RM 192.000.-. Dazu ist zu sagen: Bis vor kurzem haben die Finanzämter die Zinsen – und Tilgungsbeträge für Darlehen, die von Gemeinden an ihre Betriebe gegeben wurden, nicht als abzugsfähige Lastenposten anerkannt, sondern als verdeckte Gewinnabfuhr angesehen und der Körperschaftssteuer unterworfen. Erst in 2 Entscheidungen vom Jänner und Mai d. J. ist der Reichsfinanzhof von dieser Auffassung abgegangen. Er anerkennt nunmehr grundsätzlich Darlehen, die eine Gemeinde ihrem Betrieb aus eigenen Mitteln zu normalen Zins- und Tilgungsbedingungen gibt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital nicht ungewöhnlich, also nicht in ausgesprochenem Gegensatz zu den Erfahrungen der Privatwirtschaft steht.

In einem Entscheidungsfalle wurde ein Verhältnis von 1 : 4 als noch angemessen bezeichnet; ein Verhältnis von rund 1 : 10 aber hat keine Aussicht auf steuerliche Anerkennung. Eine diesbezügliche Anfrage bei Steueramtmann Dirscherl hat dies auch tatsächlich bestätigt. Das Finanzamt Salzburg betrachtet das Darlehen von RM 192.000.- als zum Eigenkapital gehörig. Das bedeutet, dass bei einer Rückzahlung des Darlehens 30 oder 40 v. H. davon an das Reich als Körperschaftssteuer abgeführt werden müssen.

Ich mache auf diese Tatsache aufmerksam und empfehle, dass Darlehen von RM 192.000.- dem Eigenkapital des Eigenbetriebes zuzuschlagen. Da aber bereits die beim Finanzamte eingereichte Betriebszwischenbilanz und die Betriebseröffnungsbilanz 1941 auf den Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes abgestellt sind, schlage ich vor, vorläufig die Überweisung des Sondervermögens an die Städt. Verkehrsbetriebe in der Form dieses Vorschlages zu genehmigen, jedoch bei nächster Gelegenheit, etwa bei Erstellung der Schlussbilanz 1941, über Antrag der Werksleitung auf die Richtigstellung der Passivpost "Eigenkapital" zurückzukommen.

Der Herr Stadtkämmerer ist mit dieser Lösung einverstanden.
Die bezügliche Verfügung liegt zur Unterfertigung bereit bei.

Dr. Brenner e. h. Buttinger e.

St. D.

Salzburg, den 5. August 1941.

Betrifft: Städt. Verkehrsbetriebe,
Vermögenseinweisung.

Den
B e i g e o r d n e t e n

zur Stellungnahme.
Laut Amtsvorschlag.

Der Stadtdirektor:

I. V. Buttinger e. h.

11. 8. 1941.

Girlinger e. h.
Dr. Lorenz e. h.

Feichtner e. h.

Verfügung des Oberbürgermeisters:
Wie Beigeordneten Antrag:

12. 8. 1941

A. Giger e. h.

**Begleitschreiben vom 14. Juli 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 33-34)**

II/Br
Reichsmarkeröffnungsbilanz
zum 1. Jänner 1940 der städt.
Elektrizitätswerke Salzburg.

Salzburg, am 14. Juli 1941

An den
Herrn Oberbürgermeister!

Mit Reichsgesetzbl. I S. 982 erschien am 2. August 1938 die "Verordnung über die Reichsmarkeröffnungsbilanzen und Umstellungsmassnahmen im Lande Österreich", kurz Umstellungsverordnung (UVO) genannt.

Durch die Wiedervereinigung ist das österreichische Wirtschaftsgebiet an das grosse Wirtschaftsgebiet des Altreichs angeschlossen worden und entstand nun die nicht leichte Aufgabe, sich den rechtlichen und tatsächlich in vielen Beziehungen ganz anderen Wirtschaftsverhältnissen des Altreichs anzupassen, sich auf sie umzustellen.

Die UVO hat den Zweck, dem Unternehmer der Ostmark dabei zu helfen. Sie soll ihm die richtige Aufstellung seines Betriebsvermögens ermöglichen. Wirtschaftskrisen, Geldentwertungen, Währungsumstellung, Sonderabschreibungen und mangelhafte oder zweckbedingte Bilanzaufstellungen – wie beispielsweise meist bei den Betrieben der öffentlichen Hand – haben bewirkt, dass die Bilanzen der ostmärkischen Unternehmer nicht weniger als ein Spiegelbild der wirklichen Betriebsverhältnisse, des wirklichen Vermögensbestandes darstellten. Eine blosser Umrechnung der Bilanzwerte mit dem Schlüssel 1 : 150 hätte an diesem Zustande nichts geändert.

Durch die UVO wurden nun die Unternehmer der Ostmark verpflichtet, ein Eröffnungsinventar und eine, von den vorausgegangenen Jahresbilanzen losgelöste Eröffnungsbilanz zu erstellen. Beide sollten Klarheit über die Höhe und Zusammensetzung ihres Betriebsvermögens schaffen und ihnen als Ausgangspunkt für die künftigen Jahresbilanzen den Beginn eines neuen wirtschaftlichen Lebens ermöglichen.

Auch die städt. El. Werke Salzburg hatten demzufolge ein Eröffnungsinventar mit gleichzeitiger Neubewertung aller Vermögensgegenstände und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Neubewertung des Anlagevermögens der El. W. wurde von der Stadt am 24. August 1939 im Einverständnis mit der Weag der Wirtschaftsberatungs-A. G. (Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden) in Berlin W 35 übertragen. Als Stichtag wurde der 1. Jänner 1940 gewählt. Die Gesellschaft entsandte 2 Wirtschaftsprüfer, die an Hand der vorhandenen Unterlagen und auf Grund von Besichtigungen die Bewertungsarbeiten durchführten. Die Ergebnisse der Anlagenneubewertung legten die Wirtschaftsprüfer am 1. März 1941 der Stadt Salzburg und der Weag vor (siehe beiliegender Bericht Nr. 6.151 und einen Anlagenband).

Auf Grundlage der von der Wirtschaftsprüfungs-A. G. ermittelten neuen Anlagewerte erstellte sodann die Weag die Reichsmarkeröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1940. Die Überprüfung dieser Bilanz übertrug die Weag der Schwäbischen Treuhand-A. G., in Stuttgart (Schitag). Der Prüfungsbericht der Schitag in seiner endgiltigen Fassung samt 4 Anlagebänden wurde der Stadt Salzburg am 20. Jänner 1941 überreicht. (Siehe Beilagen: 1 Bericht samt 4 Anlagen).

Da den zuständigen Finanzämtern die Überprüfung und Anerkennung der neuen Reichsmarkeröffnungsbilanzen obliegt, wurde schon im Verlaufe der Bilanzvorarbeiten das Einvernehmen mit dem Oberfinanzpräsidenten in Stuttgart und dem Finanzamt in Salzburg hergestellt, um rechtzeitig in den grundsätzlichen steuerlichen Fragen Übereinstimmung zu schaffen.

Eine im Oktober 1940 in Salzburg in Anwesenheit von 4 Vertretern des Oberfinanzpräsidenten Stuttgart, 2 Vertretern des Finanzamtes Salzburg sowie den Vertretern der Stadt Salzburg und der Weag durchgeführte 3-tägige Verhandlung brachte dann auch die Klärung aller Zweifelsfragen,

insbesondere 1.) der Frage der künftigen steuerlichen Behandlung der EWS, der Stadt und der Weag und 2.) der Frage der Höhe der Vermögensabschreibungssätze.

Zu 1): Nach bisherigem österreichischem Steuerrecht war das Unternehmen städt. El. Werke Salzburg ein selbständiges Steuersubjekt, nach heutigem deutschem Steuerrecht jedoch ist es der Unternehmer. Es war daher zunächst zu klären, wer – steuerlich gesehen – der Unternehmer der EWS ist, die Stadt oder die Weag – eine schwierige Entscheidung, da der sogenannte “Betriebsführungsvertrag“ vom Jahre 1922 seiner juristischen Struktur nach durchaus kein reiner Betriebsführungsvertrag – also Dienstleistungsvertrag – ist, sondern überwiegend ein Pachtvertrag. Zu dieser Auffassung sind auch die Finanzbehörden gelangt; sie werden in Zukunft steuerlich die Weag als Pächterin der El. Werke und damit als die Unternehmerin betrachten. Die Stadt als Verpächterin wird dagegen – auf Grund einer alljährlich von ihr zu erstellenden eigenen Bilanz – nur über das steuerlich herangezogen werden, was sie aus den El. Werken an Erträgen (Stromgebühren und halber Reingewinn) bezieht.

Zu 2.): Bei der Neubewertung des Betriebsvermögens also der El. Werksanlagen sind ganz bestimmte Bewertungsvorschriften einzuhalten. Es dürfen nur die Teilwerte eingesetzt werden, das heisst, die Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung durch die bisherige Abnutzung der Anlagen. Bei der Festsetzung der Wertabschreibungen ist entscheidend wichtig die Höhe der jährlichen, steuerlich passierbaren Abschreibungssätze. Durch die Verhandlung mit den Finanzbehörden im Oktober 1940 ist es gelungen, die ursprünglich von der Wirtschaftsberatungs-A. G. für die einzelnen Anlagenteile angenommenen Abschreibungssätze ganz wesentlich zu erhöhen, was sich steuerlich sehr günstig auswirken wird.

Über diese Abschreibungssätze für Wertminderung hinaus gestattet die Finanzbehörde weiters noch der Weag die abzugsfähige Dotierung eines “Tilgungsfondes für Neuanlagen“ um die Mittel zur kostenlosen Übergabe der im Vertrag bestimmten Anlagen beim Vertragsende im Jahre 1962 an die Stadt zu gewährleisten. Diese Dotierung beträgt jährlich RM 130.446.--.

Die von der Wirtschaftsprüfungs-A. G. festgestellten und auf Grund der von den Finanzbehörden anerkannten Abschreibungssätze ermittelten Vermögenswerte der städt. El. Werke mit Stichtag 1. Jänner 1940 sind folgende:

Der von der Wirtschaftsprüfungs-AG ermittelte Anschaffungswert des Anlagevermögens der Elektrizitätswerke beträgt.

1) Für die “Altanlagen“.....	6,456.299.- RM
2) für die ab 1. Jänner 1923 erstellten Anlagen (Neuanlagen)	16,686.135.- RM
zusammen	23,142.434.- RM

Mit Stichtag 1.1.1940 ergeben sich nach Abzug der Wertminderung für Abnutzung folgende Teilwerte:

1) Für die Altanlagen	6,456.299.- RM	
minus Wertberichtigung	3,980.641.- RM	2,475.658.- RM
2) Für die Neuanlagen.....	16,686.135.- RM	
weniger Wertberichtigung	5,712.588.- RM	10,973.547.- RM
zusammen.....		13,449.205.- RM

Die entsprechenden Restbuchwerte in der El. Werksbilanz 1939 betragen:

1) Altanlagen	2,498.775.- RM
2) Neuanlagen.....	13,347.381.- RM

Die den Finanzbehörden zur Genehmigung vorgelegte Reichsmarkeröffnungsbilanz (dargestellt auf Seite 60 des Berichtes d. Schitag), die auch bereits die Grundlage der soeben fertiggestellten Elektrizitätswerk-Betriebsbilanz 1940 bildet, wurde von der Schitag in Stuttgart überprüft und haftet diese dafür, dass die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften gemäss aufgestellt wurde.

Die Eröffnungsbilanz wurde sodann von der Stadtkämmerei einer genauen rechnerischen Überprüfung und vom Rechtsamt einer solchen in rechtlicher Beziehung unterzogen.

Die Ergebnisse der rechnerischen Überprüfung sind im Berichte der Stadtkämmerei vom 5. April 1941 niedergelegt. (Beilage.) Die in diesem Berichte aufgezeigten Unklarheiten einzelner Bilanzposten wurden Ende Juni d. J. vom Prok. Herzog im Beisein des Herrn Stadtkämmerers mündlich erörtert und vollkommen klargestellt.

In rechtlicher Beziehung ist beizufügen, dass gegen die Eröffnungsbilanz vom Betriebsführungsvertrage aus betrachtet kein Einwand zu erheben ist. Die künftigen Auswirkungen der Eröffnungsbilanz, wie sie namentlich im Begleitschreiben der Weag zur Bilanz vom 17.3.1941 aufgezeigt sind, berühren nicht den Bestand des Vertrages zwischen der Weag und der Stadt Salzburg und bedingen keine Vertragsänderungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die grosse Mühe und Unsumme von Arbeiten, die die Aufstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz allen Beteiligten verursachte, wichtig und notwendig war und in ihren Ergebnissen nicht nur die vollständig neue und gesicherte Vermögensaufstellung und Bilanzbereinigung brachte, sondern darüberhinaus auch in vielen Beziehungen wohltuend klärend auf das ohnehin reichlich verwickelte Vertragsverhältnis zwischen Stadt und Weag einwirkte. Die gesamten künftigen Vertragsbeziehungen und die Betriebsführung bis zum Vertragsende 1962 sind nun endlich eindeutig festgelegt und vorgezeichnet und haben ihre Verankerung auch in der Betriebsbilanz gefunden. Durch die Einschaltung der Finanzbehörden bei der Bilanzerstellung wurden weiters bedeutende steuerliche Vergünstigungen erreicht.

Es wird vorgeschlagen, der Weag die erbetene Zustimmung zur Reichsmarkeröffnungsbilanz zum 1. 1. 1940 zu erteilen.

Die gemäss § 3 des Weagvertrages dem Aufsichtsrate übertragenen Aufgaben nimmt seit Dezember 1940 der Herr Oberbürgermeister nach Beratung mit den Beigeordneten wahr.

St. D.
Reichsmarkeröffnungsbilanz
zum 1. Jänner 1940 der städt.
Elektrizitätswerke Salzburg.

Salzburg, am 14. Juli 1941

Den
B e i g e o r d n e t e n

zur Begutachtung.

Der Stadtdirektor:

11 Beilagen

**Begleitschreiben vom 01. August 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 35-36)**

II/Br
Konzessionsabgabe der
städt. Elektrizitätswerke Salzburg.

Salzburg, am 1. August 1941

An den
Herrn Oberbürgermeister

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat am 4. März 1941 eine Anordnung (Beilage) erlassen, in der zwingend festgelegt wird, wieviel ab 1.4.1941 von Elektrizitätswerken, Gaswerken, und Wasserwerken gleichgiltig ob es sich dabei um öffentliche oder private Unternehmungen handelt – an die Gemeinden an „Konzessionsabgabe“ bezahlt werden darf. Unter Konzessionsabgabe versteht man jenes Entgelt, das diese Betriebe für die Benützung der öffentlichen Strassengrundes zur Verlegung ihrer Leitungen an die Gemeinden als dessen Eigentümerinnen üblicherweise zu leisten haben. Sie wurde, sofern die sich in bestimmten Grenzen hielt, als Körperschaftssteuerfrei anerkannt.

Der Zweck der Anordnung ist der, durch eine Verringerung der Leistungen der Versorgungsbetriebe an die Gemeinden, also auf deren Kosten, den Betrieben zu ermöglichen, ihre Tarife zu senken und auf diese Weise eine Verbilligung von Elektrizität, Gas und Wasser herbeizuführen. Soviele heute schon ersichtlich ist, wird diese Aktion nach dem Kriege fortgesetzt werden und zum völligen Verbot der Konzessionsabgabe führen.

Diese Massnahme – noch dazu mitten im Kriege – wirkt sich auf die betroffene Gemeinde sehr ungünstig aus, weil die meisten deutschen Gemeinden bisher höhere Konzessionsabgaben von den Versorgungsbetrieben erhoben haben und diese Einnahmen einen festen Bestandteil ihres Haushaltes bilden.

Die Weag hat im Einvernehmen mit der Stadt versucht, diese in wichtigen Belangen leider nicht ganz eindeutig klare Anordnung auf das bestehende Vertragsverhältnis Stadt – Weag anzuwenden. Die vorgeschlagene Lösung (beiliegender Motivenbericht vom 7. 4. 1941) ist so erstellt, dass die Stadt in keiner Weise eine Einbusse an ihren bisherigen Einkünften aus den Elektrizitätswerken erlitte. Die einzige für die Stadt ungünstige Auswirkung wäre nur die, dass ein Teil dieser Einkünfte, die bisher als Konzessionsabgabe vollständig Körperschaftsteuerfrei waren, nunmehr infolge der Begrenzung der Höhe der Konzessionsabgabe Körperschaftsteuerpflichtig wird.

Unter der Annahme, dass die Anordnung bereits für 1940 Geltung hätte, ergäbe sich folgendes Bild:

Einnahmen der Stadt aus den Elektrizitätswerken rd.	600.000.- RM
höchstzulässige, steuerfreie Konzessionsabgabe rd.	380.000.- RM
Für den Rest von	220.000.- RM

müssten 40 %, also RM 88.000.- an Körperschaftssteuer entrichtet werden. Ob die vorgeschlagene Lösung aber preisrechtlich von den Finanzbehörden anerkannt werden wird, ist nicht sicher. Für den Fall der Ablehnung musste im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Weag und Stadt ein neuer Weg gefunden werden, der die Stadt vor Verlusten möglichst bewahrt. Es sei hier festgestellt, dass die Weag die gegenwärtige, für sie günstige Situation loyaler Weise nicht gegen die Stadt ausgenützt hat, sondern offensichtlich bestrebt ist, auch fernerhin soweit als möglich die Vertragsbedingungen voll zu erfüllen.

Die einvernehmlich festgestellte Auffassung der Stadt und der Weag über die Auswirkung der Anordnung auf den Betriebsführungsvertrag lässt sich wie folgt festlegen:

Durch die Anordnung des Preiskommissars vom 4. März 1941 ist eindeutige Klarheit darüber geschaffen, welcher Teil der Leistungen nach § 8 aus den Werken als Konzessionsabgabe und welcher Teil als Pachtentgelt zu betrachten ist:

Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass die nach den Sätzen des Preiskommissars für 1 Betriebsjahr errechnete Prozentsumme der Brutto-Stromeinnahmen und zwar: 15 % aus der Tarifabgabe von Licht und Kraft bzw. 1 1/2 % aus der Einnahme von Grossabnehmerstrom, den Betrag der jährlichen Konzessionsabgabe darstellt.

Die Differenz zwischen dem vertraglichen Soll des Betriebsjahres und vorstehender Konzessionsgebühr stellt zusammen mit dem halben Bilanzgewinn das Pachtentgelt dar. Hiezu stellen wir noch fest, dass dieses Pachtentgelt, auch nach Hinzurechnung der jährlichen Dotation des Tilgungsfondes für Neuanlagen, reichlichst innerhalb der Grenzen des vom Herrn Preiskommissars im § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 4. III. 1941 als zulässig bezeichneten Pachtentgeltes liegt.

Die buchmässige Behandlung der Gebühren des § 8 Weagvertrag mit Trennung zwischen Pachtentgelt und Konzessionsgebühr, werden wir im Sinne unseres Vorschlages vom 7. IV. 1941 vornehmen.

Dieser Vorschlag lautet:

- 1.) Die gegenseitigen Abrechnungen und Auszahlungen werden nach wie vor vollinhaltlich im Sinne des § 8 letzter Absatz, monatlich gebucht und zu den Terminen ultimo März und ultimo September durchgeführt.
- 2.) Auf Grund des jeweiligen Jahresabchlusses der Werke wird zum 31. Dezember der Höchstsatz der vom Preiskommissar zugelassenen Konzessionsgebühr errechnet und als solche in der Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.
- 3.) Die Differenz zwischen der Ziffer 2 und dem vertraglichen Soll des Betriebsjahres wird als Pachtzinsabgabe gleichfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung hineingenommen.
- 4.) Die Errechnung des zu verteilenden Bilanzgewinns erfolgt wie seither nach § 8, also unter Berücksichtigung der Buchungen 1 – 3.
- 5.) Die erstmalige Errechnung der Konzessionsgebühr nach Ziffer 2 des Vorschlages erfolgt aus den Stromlieferungen ab 1.4.1941, während für die Zeit vom 1.1. – 31.3.1941 die seitherige vertragliche Vollberechnung noch in Geltung bleibt.

Nach sorgfältiger, im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei und der Weag vorgenommener Prüfung der durch die Anordnung des Preiskommissars neugeschaffenen Lage in steuerrechtlicher, preisrechtlicher und vertragsrechtlicher Hinsicht empfehle ich den Feststellungen der Weag vom 7. April bzw. 24. Juni 1941 über die Anwendung der Konzessionenabgabenanordnung in folgender Form zuzustimmen:

Die Gauhauptstadt Salzburg als Eigentümerin der städt. El. Werke Salzburg stimmt der mit Schreiben vom 24. Juni 1941 dargelegten Auffassung der Weag über die Auswirkung der Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 4. 3. 1941 auf die Leistungen nach § 8 des Betriebsführungsvertrages sowie auch dem Vorschlage der Weag vom 7. April 1941 über die künftige, buchmässige Behandlung der der Stadt zukommenden Vertragsleistungen unter dem Vorbehalte der preisrechtlichen Genehmigung vollinhaltlich bei. Sollte wider Erwarten die preisrechtliche Genehmigung versagt werden, sind über die künftige Vertragsanwendung bzw. Vertragsumgestaltung von der Stadt und der Weag Verhandlungen zu führen, wobei alle noch offen stehenden Möglichkeiten einer steuerlichen Entlastung der Stadt – wie z. B. Ermässigung der Strompreise für Stadtzwecke – zu berücksichtigen und ausserdem gegebenenfalls eine entsprechende, im Sinne der Anordnung des Preiskommissars gelegene, allgemeine Herabsetzungen der Stromtarife zu erwägen wären.

St. D.

Salzburg, am 1. August 1941

Betreff: Konzessionsabgabe der
städt. Elektrizitätswerke Salzburg.

Den

B e i g e o r d n e t e n

zur Stellungnahme.

Mit Akt.

Die neuen Stromtarife für Salzburg (AStS, BU 1542, Bl. 37-61)

Die neuen Stromtarife für Salzburg (1)

Die Städtischen Elektrizitätswerke Salzburg haben nunmehr, nach Abschluss aller erforderlichen Vorarbeiten, die Genehmigung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Einführung der neuen Stromtarife erhalten.

Es kann bereits jetzt mitgeteilt werden, dass die kommende Tarifordnung eine Gesamtverbilligung für die Stromabnehmer ergibt, die einen namhaften Einnahmehausfall für das Stromversorgungsunternehmen bedeutet.

Der weitere Vorteil der neu zur Einführung kommenden Einheitstarife liegt, vom Standpunkt des Stromabnehmers gesehen in der Möglichkeit, künftighin die elektrische Energie zu billigstem Arbeitspreis für den verstärkten Arbeitseinsatz heranzuziehen.

Durch die hierdurch getroffene Erleichterung wird eine allgemeine Leistungssteigerung ermöglicht.

Jedem Stromabnehmer steht künftighin die Wahl zwischen mehreren Stromtarifen frei, um ihm nach freiem Ermessen den für ihn günstigsten Tarif zukommen zu lassen.

Damit wird der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Stromabnehmer und auch der Grösse, sowie dem Umfang der elektrischen Anlagen weitestgehend Rechnung getragen.

Der neue Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der elektrischen Energie und einem Arbeitspreis für die verbrauchte Strommenge (die in Kilowattstunden, abgekürzt kWh, gemessen wird) zusammen.

Die Miete für die erforderlichen Zähler oder Messeinrichtungen, sowie Schaltuhren u.s.w. nach dem technisch jeweils erforderlichen Ausmass, ist bereits im Grundpreis jedes einzelnen Tarifes mitenthalten.

Der Tarifwortlaut selbst ist durch den Reichskommissar für die Preisbildung einheitlich festgelegt und vorgeschrieben.

Nach diesem Wortlaut sind für die Bemessung des Grundpreises drei Tarifgruppen zu unterscheiden und zwar:

1. Haushaltungen, wobei die Anzahl der Wohnräume für die Festsetzung der Höhe des Grundpreises massgebend ist.
2. Landwirtschaftsbetriebe, deren landwirtschaftlich genutztes Flächenausmass zur Bestimmung der Grundpreishöhe herangezogen wird.
3. Alle restlichen Stromabnehmergruppen, die nicht in den beiden erstgenannten Gruppen erfasst werden und einheitlich ausnahmslos als gewerbliche Stromabnehmer gelten.

Hierher gehören Industrie, Gewerbebetriebe, Geschäfte, sämtliche freien Berufe, wie: Rechtsanwälte, Ärzte, Büros, Kanzleien, ferner Schulen, Ämter Behörden u.s.w.

Bei allen diesen Stromabnehmern wird der Anschlusswert der Licht- und Kraftanlagen zur Festsetzung der Höhe des Grundpreises herangezogen.

Entsprechend dieser obigen Unterteilung unterscheidet man nun zwischen Haushalt-, Landwirtschafts- und Gewebetarif, wobei jedoch allen Stromabnehmern für die verbrauchte Strommenge, die in Kilowattstunden gemessen wird, je nach eigener Tarifwahl ein Arbeitspreis von 8 Rpf oder 15 Rpf zur Verfügung gestellt wird.

Nach dem Wortlaut der Reichstarifordnung besteht nun für jeden Stromabnehmer der erstgenannten drei Tarifgruppen die freie Wahl zwischen jeweils 3 Tarifen, nämlich:

Einem Stromtarif mit höherem Grundpreis, jedoch mit einem Arbeitspreis von nur 8 Rpf je verbrauchter Kilowattstunde (kWh) einem Stromtarif mit mittlerem Grundpreis, jedoch mit einem Arbeitspreis von 15 Rpf je Kilowattstunde, endlich für die Kleinstabnehmer noch einem Tarif mit niederem Jahresgrundpreis, aber mit einem Arbeitspreis von 40 Rpf für Licht, sowie 18 Rpf. für Kraftanlagen je verbrauchter Kilowattstunde, was praktisch den früheren Licht- und Kraftstrompreisen entspricht.

Die in den Tagesblättern demnächst folgenden Ausführungen werden den genauen Tarifwortlaut bringen.

Bei der Einführung der neuen Tarife wird erstmalig dem Stromabnehmer die Tarifwahl erleichtert, da die Städt. Elektrizitätswerke Salzburg, jeden Verbraucher in den für ihn voraussichtlich günstigsten Tarif einstuften und ihn hievon verständigen werden.

Desweiteren kann jedoch jeder Stromverbraucher auf Grund der nachfolgenden näheren Ausführungen, sowie nach Berücksichtigung seines bisherigen Jahresstromverbrauches feststellen, welcher Tarif für ihn als günstigster gewählt werden kann.

Ergibt sich hiebei eine Entscheidung für einen mittleren Grundpreis mit einem Arbeitspreis von 15 Rpf je Kilowattstunde (kWh), so kann es unter Umständen dennoch zweckmässig sein, eventuell den etwas höheren Grundpreis, jedoch mit dem niederen Arbeitspreis von nur 8 Rpf. je kWh zu wählen, dies besonders dann, wenn eine bessere Ausnützung der elektrischen Einrichtungen angestrebt wird. So wird mancher Stromabnehmer eine wesentliche Verbesserung seiner bisherigen Beleuchtung, oder eine reichlichere Benützung vorhandener Haushalt- oder Betriebsgeräte und Maschinen mit einem so billigen Strompreis von nur 8 Rpf. je kWh gerne ermöglicht sehen.

Für viele Stromabnehmer wird beispielsweise bei dem bisherigen Lichtstrompreis von 40 Rpf je Kilowattstunde ein sehr schwerer Entschluss erforderlich werden, um eine 25 Watt-Lampe mässiger Lichtstärke gegen eine 60 Watt Lampe guter Lichtausbeute auszutauschen, hingegen werden die entstehenden Strommehrkosten bei einem Arbeitspreis von nur 8 Rpf je kWh keinen fühlbaren Ausschlag geben, da diese Mehrkosten, z. B. für den angeführten Fall, je Brennstunde nicht ganz 0.3 Rpf betragen.

Bei diesem günstigen Strompreis kostet künftighin selbst eine Bügelstunde mit dem beliebten betriebssicheren Elektro- Bügeleisen nur 4 Rpf.

Ein Wasserkocher liefert einen Liter siedendes Wasser um den geringen Betrag von nicht ganz 1 Rpf.

Die Betriebsstunde für einen Staubsauger stellt sich gleichfalls mit einem Betrag von nur 1.6 Rpf sehr niedrig.

Jeder Haushalt bzw. jeder Stromabnehmer wird daher bei diesem besonders günstigen Arbeitspreis von 8 Rpf je Kilowattstunde alle Elektrogeräte billigst verwenden können.

Aus diesen wenigen Beispielen kann jeder Abnehmer die Vorteile der neuen Tarife ersehen und es liegt nun im Interesse jedes einzelnen Verbrauchers, die später folgenden Ausführungen in den Tagesblättern genauest durchzulesen, um sich rechtzeitig eingehend zu unterrichten, bzw. fallweise beraten zu lassen.

Alle einschlägigen Auskünfte erteilen die Stromberatungsstellen der Städt. Elektrizitäts- Werke Salzburg, Elisabethkai 52 und Max Ottplatz 3.

Nach dem Wortlaut der neuen Stromtarife ist zu beachten, dass der Stromabnehmer nach erfolgter freier Tarifwahl erstmalig bis zum Ablauf des Kalenderjahres gebunden ist.

Legt der Abnehmer keinen Wert auf eine selbständige Entscheidung, so wird er, entsprechend der Mitteilung der Städt. Elektrizitätswerke Salzburg, mit verbindlicher Kraft nach bestem Ermessen in den für ihn voraussichtlich günstigsten Tarif eingestuft.

Demnach hat jeder Stromabnehmer in weitesten Grenzen eine freie Tarifwahl und er wird zweckmässigerweise diese Wahl unter der Berücksichtigung treffen, künftighin seine elektrischen Anlagen und Apparate in verstärktem Ausmasse auszunützen. Immer wird der günstigste Arbeitspreis diesen Tarif entscheiden.

Ein Stromabnehmer mit stärkerer Ausnützung seiner elektrischen Anlagen wird daher gerne einen etwas höheren Grundpreis bezahlen, jedoch mit Recht den günstigsten Arbeitspreis von 8 Rpf je Kilowattstunde beanspruchen.

Die demnächst folgenden Tarife werden nun die selbstständige Durchrechnung der einzelnen Stromabnehmeranlagen ermöglichen.

Die neuen Stromtarife für Salzburg (2)

Die anschliessend gebrachten Haushalttarife werden allen Haushaltstromverbrauchern die selbständige Durchrechnung ihrer eigenen Anlagen ermöglichen.

Ebenso können die beigefügten Beispiele als Muster einzelner Berechnungsvorgänge dienen.

I. Haushalttarife.

1. Die Verrechnung erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I		nach Tarif II	
für 1 Raum	RM	1.50	RM	1.20
“ 2 Räume	“	2.--	“	1.50
“ jeden weiteren Raum	“	-.70	“	-.55
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rpf/kWh		15 Rpf/kWh	

2. Als Raum wird ohne Rücksicht auf Vorhandensein oder Umfang einer elektrischen Anlage, jeder bewohnbare Raum und je Haushalt höchstens eine Küche angesetzt.

Ausser Ansatz bleiben:

- Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,
- Flure, Dielen, offene Veranden, Baderäume, Toiletten, Keller- und Bodenräume, Waschküchen, Bügel-, Holz-, Kohlen-, Heiz-, und ähnliche Räume.
- Garagen, die nicht gewerblich genutzt werden,
- vieh-, land- und vorratswirtschaftlich genutzte Räume des Haushalts, (z. B. Ställe, Scheunen, Speicher, Vorrats- und Futterkammern).

Die unter b) – d) genannten Räume bleiben nur solange ausser Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.

4. Ställe mit mehr als 50 qm Gesamtgrundfläche werden für je angefangene weitere 50 qm Grundfläche mit einem Raum angesetzt,

5. Treppenhäuser in Einfamilienhäusern rechnen als ja ein Raum, soweit sie als bewohnbare Räume (Wohndielen) anzusehen sind.

6. Grundpreisfrei bleiben Treppenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Aussenbeleuchtungsanlagen, soweit sie das übliche und notwendige Mass nicht überschreiten und ihr Stromverbrauch über die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.

7. Werden die in Ziffer 3 genannten Räume von mehreren Parteien benutzt und wird zugleich der Stromverbrauch in diesen Räumen über einen besonderen Zähler, über den Zähler des Hauswirts, Hausmanns oder eines Mieters gemessen, so wird der Grundpreis für diese Anlagen nach dem Gewerbetarif bestimmt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird auch der Grundpreis für Treppen- und Aussenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern nach dem Gewerbetarif bemessen.

8. Soweit einzelne Räume in Wohnungen gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienen (z. B. Werkstätten, Läden, Büros, Amts-, Sprech-, Wartezimmer usw.) wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach dem Gewerbetarif berechnet.

9. Wohnungen, deren sämtliche Räume (einzeln genommen) 6 qm Grundfläche nicht erreichen, werden wie Einraumwohnungen behandelt.

10. Der Arbeitspreis beträgt, soweit sich der Abnehmer schriftlich verpflichtet, jährlich mindestens 500 kWh für den ersten und 100 kWh für jeden weiteren grundpreispflichtigen Raum abzunehmen oder zu bezahlen, 6 Rpf je kWh. Die an der Mindestabnahme fehlenden kWh sind beim Jahresschluss mit 6 Rpf/kWh zu bezahlen. Als Grundpreis kommt der Grundpreis des Tarifes I in Ansatz.

Bei Räumen nach Ziffer I 8 der Tarife finden diese Bestimmungen nur Anwendung, wenn der nach dem Gewerbetarif zu entrichtende Grundpreisanteil kleiner ist, als der nach dem Haushalt Tarif zu entrichtende Grundpreisanteil.

Die Städt. Elektrizitätswerke Salzburg haben bereits in umfangreichen Vorarbeiten die Anzahl der anrechenbaren Wohnräume für jeden einzelnen Stromabnehmer durch Revisionsorgane aufgenommen.

Jeder Verbraucher erhält die jeweils festgesetzten Räume bestätigt, die dem Haushalttarif unterliegen. Alle übrigen Räume, die nicht zum Haushalt gehören, siehe Punkt 7 und 8 des Tarifwortlautes, werden als gewerbliche Räume angerechnet. Die Höhe des entsprechenden zusätzlichen Grundpreises ist daher nur aus den später folgenden Gewerbetarifen festzustellen.

Entsprechend dem Wortlaut der neuen Haushalttarife der Städt. Elektrizitätswerke Salzburg, ist für Haushalte mit verhältnismässig höherem Jahresstromverbrauch ein weiterer, ganz besonders günstiger Arbeitspreis von nur 6 Rpf je kWh erreichbar.

Dies geht aus Punkt 10 der Haushalttarife hervor.

Haushalte, die vor allem teilweise oder ganz elektrisch kochen, fallweise auch andere Elektro-Grossgeräte in Benützung haben, werden daher mit bestem Erfolg die jährliche Strommindestabnahme gewährleisten und erreichen dadurch den denkbar günstigsten Arbeitspreis von 6 Rpf je Kilowattstunde.

Wer sich nunmehr an Hand seines bisherigen gesamten Jahresstromverbrauches in Kilowattstunden die Gesamtkosten des früheren Stromtarifes (z. B. für Licht 40 Rpf je kWh) errechnet, kann sofort den für ihn günstigsten neuen Tarif ersehen. Nachfolgend einige Beispiele:

1. Beispiel:

Eine Wohnung besteht aus 1 Küche, 3 Wohnzimmer, 1 Raum für die Hausgehilfin, 1 Bad und den erforderlichen Nebenräumen.

Entsprechend dem neuen Haushalttarif, sind bei dieser Wohnung für die Grundpreisbemessung 5 Wohnräume anrechenbar.

Im Kalenderjahr 1940 betrug nun der Jahresstromverbrauch bei beispielsweise 5 Personen für Licht, Radio und Kleingerätebenützung 216 Kilowattstunden.

Dieser Haushalt bezahlte bisher:

216 Kilowattstunden zu je 40 Rpf	RM 86.40
Hiezu kam die Zählermiete für 12 Monate	RM 6.--
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>RM 92.40</u>

Dieser Haushalt versucht entsprechend den neuen Tarifen nunmehr den Tarif I mit einem Arbeitspreis von nur 8 Rpf je kWh anzuwenden.

Der Jahresgrundpreis für fünf anrechenbare Räume ergibt sich aus einem monatlichen Teilbetrag für die

zwei ersten Räume mit	RM 2.—
für drei weitere je 0.70 RM	" 2.10
mit zusammen	RM 4.10, in 12 Monaten RM 49.20
Arbeitspreis für 216 kWh Jahresverbrauch zu je 8 Rpf..	" <u>17.28</u>
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>RM 66.48</u>

Die Wahl dieses Tarifes I ergibt daher für den Verbraucher erstens eine jährliche Ersparnis von RM 25.92, zweitens bezahlt dieser Abnehmer für jeden weiteren Stromverbrauch, der über den bisherigen Verbrauch hinausgeht, nur mehr einen Preis von 8 Rpf je Kilowattstunde.

Der angeführte Haushalt wird daher unter allen Umständen Tarif I als zweckentsprechend wählen.

2. Beispiel:

Eine weitere Wohnung, bestehend aus 1 Küche, 2 Zimmer samt Nebenräume, jedoch ohne Hausgehilfinnenraum, würde von einer Familie mit 4 Personen bewohnt.

Für die Messung des verbrauchten Stromes steht bisher ein Licht- und ein Kraftzähler in Verwendung.

Der Lichtverbrauch betrug im Vergleichsjahr 1940 insgesamt 48 kWh, während der verbrauchte Kraftstrom für Radio, Bügeleisen und Haushaltgerätebenützung mit 60 kWh festgestellt wurde.

Die jährlichen Gesamtkosten ergeben in diesem Falle:

48 kWh Lichtstrom zu je 40 Rpf	RM 19.20
Lichtzählermiete für 12 Monate	RM 6.--
60 kWh Kraftstrom zu je 18 Rpf	RM 10.80
Kraftzählermiete für 12 Monate	RM 6.--
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>RM 42.--</u>

Der angeführte Haushalt errechnet versuchsweise zunächst die Gesamtkosten nach Haushalttarif II, mit einem Arbeitspreis von 15 Rpf je kWh.

Für die Grundpreiserrechnung sind 3 Wohnräume in Ansatz zu bringen.

Der Jahresgrundpreis ergibt sich aus den monatlichen Teilbeträgen

für die zwei ersten Räume.....	RM 1.50
für einen weiteren Raum	RM 0.55
zusammen	RM 2.05 in 12 Mon. RM 24.60
Hiezu Arbeitspreis für 48 kWh und 60 kWh =	
108 kWh mit je 15 Rpf	RM 16.20
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>RM 40.80</u>

Dieser Haushalt könnte nun den neuen Tarif II mit einem Arbeitspreis von 15 Rpf je Kilowattstunde wählen.

Neben einer kleinen jährlichen Ersparnis steht ein immerhin günstiger Arbeitspreis zur Verfügung.

Ein vorausschauender Verbraucher wird aber dennoch überlegen, ob die Wahl des Tarifes I nicht günstiger wäre, im Falle ein Haushalt beispielsweise eine Verbesserung der Beleuchtung vorzunehmen beabsichtigt. Auch kann ein gewünschter verstärkter Einsatz vorhandener, bisher nur sparsamst gebrauchter Elektrogeräte wie Staubsauger, Tee- und Wasserkannen, Tauchsieder, Bügeleisen usw. die Wahl des Tarifes I als zweckmässig erscheinen lassen.

Diese Wahl wird nach Durchrechnung des obigen Beispieles umso leichter fallen, als schon bei einer ganz geringen Vermehrung des bisherigen Jahresstromverbrauches um nur 4 kWh, also auf 112 kWh Gesamtstromverbrauch, der Tarif I mit 8 Rpf je kWh Arbeitspreis eine günstige Auswirkung in den Jahresgesamtkosten ergibt.

Als weiteres Beispiel sei ein Haushalt mit einem höheren Jahresstromverbrauch angenommen. Dieser Stromabnehmer kann (siehe Punkt 10 des Tarifwortlautes) eine Stromabnahmeverpflichtung eingehen u. solcherart den günstigsten Arbeitspreis von 6 Rpf. je Kilowattstunde erzielen.

Dies trifft besonders für Haushalte mit Elektroherden oder anderen Grossgeräten zu.

Die neuen Stromtarife für Salzburg (3)

3. Beispiel:

Ein Haushalt mit 5 Personen kocht elektrisch und hat bisher einen Jahresstromverbrauch von 1800 kWh erreicht.

Die Wohnung besteht aus 3 Zimmern, 1 Küche, Nebenräume und einem Raum für die Hausgehilfin.

Die Gesamtstromkosten betragen bisher bei 4 anrechenbaren Räumen:

Jahres- Normallichtverbrauch 192 kWh zu 26 Rpf.....	RM 49.92
Jahres- Kochstromverbrauch 1608 kWh zu 8 Rpf.....	RM 128.64
Zählermiete für 12 Monate	<u>RM 13.20</u>
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>RM 191.76</u>

Künftighin muss dieser Haushalt bei 5 anrechenbaren Räumen eine jährliche Stromabnahme von 900 kWh gewährleisten. Dieser Stromverbrauch wird, wie oben gezeigt, bei weitem sogar überschritten. Der Stromabnehmer kann sich daher zu dieser Mindestabnahme verpflichten und erhält hiedurch den günstigsten Arbeitspreis von 6 Rpf je kWh eingeräumt.

Die künftigen Jahresgesamtsummen ergeben sich unter Annahme eines gleichen Stromverbrauches nachfolgend:

Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises für die beiden ersten Räume	RM 2.--
für drei weitere Räume je 0,70 RM.....	<u>RM 2.10</u>
<u>zusammen</u>	<u>RM 4.10</u>

In 12 Monaten somit	RM 49.20
Hiezu 1800 kWh zu je 6 Rpf	<u>RM 108.--</u>
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>RM 157.20</u>

Die Wahl dieses Tarifes I mit einer Abnahmeverpflichtung laut Punkt 10 des Tarifwortlautes ergibt daher für den Verbraucher erstens eine jährliche Ersparnis von RM 34.56, zweitens bezahlt dieser Abnehmer für jeden weiteren Stromverbrauch, der über den bisherigen Verbrauch hinausgeht, nur mehr den günstigsten Preis von 6 Rpf je Kilowattstunde.

Demnach kostet künftighin eine Bügelstunde nur noch den geringen Betrag von rund 3 Rpf, eine Stunde staubsaugen oder bodenbürsten nur mehr 1.3 Rpf, während die Mehrkosten bei bester Beleuchtung kaum einen fühlbaren Betrag ergeben.

Um nun Haushalten, die bisher nur den normalen Lichttarif mit 40 Rpf je kWh in Verwendung hatten, die Tarifwahl zu erleichtern, haben wir anschliessend eine Tabelle beigefügt, aus der der jeweils günstigste Haushalttarif ersichtlich ist.

Je nach Anzahl der grundpreispflichtigen Räume ist der entsprechende Jahresstromverbrauch ersichtlich, ab welchem der betreffende neue Tarif gewählt werden soll.

Anzahl der grundpreis pflichtigen Räume	Haushalttarif II (H 15) 15 Rpf je kWh	Haushalttarif I (H 8) 8 Rpf je kWh	Haushalttarif H 6 6 Rpf je kWh
	Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises		
	für einen Raum ... 1.20 RM für zwei Räume ... 1.50 RM je weiteren Raum 0.55 RM	für einen Raum ... 1.50 RM für zwei Räume ... 2.— RM je weiteren Raum 0.70 RM	monatl. Grundpr. wie bei H 8 Jahres- Mindestabnahme f. den ersten Raum 500 kWh u. je weiteren Wohnraum 100 kWh
1	ab 34 kWh	ab 51 kWh	ab 375 kWh
2	" 48 "	" 86 "	" 450 "
3	" 74 "	" 111 "	" 525 "
4	" 101 "	" 137 "	" 600 "
5	" 127 "	" 163 "	" 675 "
6	" 154 "	" 189 "	" 750 "
7	" 180 "	" 214 "	" 825 "
8	" 206 "	" 240 "	" 900 "
9	" 233 "	" 266 "	" 975 "
10	" 259 "	" 291 "	" 1050 "
	Jahres- Gesamt- verbrauch	Jahres- Gesamt- verbrauch	Jahres- Gesamt- verbrauch

Beispiel.

Hatte ein Haushalt mit 3 grundpreispflichtigen Räumen bisher einen Jahresstromverbrauch von 80 kWh, so liegt diese Verbrauchszahl höher als 74 kWh, (abgelesen in der Zeile für 3 Räume), jedoch unter 111 kWh.

Demnach gilt ab 74 kWh, die Spalte Haushalttarif II. Der Abnehmer wählt daher zweckmässigerweise den Tarif II.

Hat ein Haushalt mit gleicher Wohnungsgrösse jedoch einen Jahresstromverbrauch der über 111 kWh liegt, so wählt dieser Stromabnehmer ab 111 kWh bis 525 kWh den Haushalttarif I. Ab 525 kWh Jahresstromverbrauch kann eine Mindestabnahme gewährleistet werden, der Abnehmer wird dementsprechend Haushalttarif H 6 wählen.

Weitere Auskünfte können jeweils in den Stromberatungsstellen der Städtischen Elektrizitätswerke Salzburg, Elisabethkai 52 und Max Ottplatz 3, eingeholt werden.

Über Gewerbe- und Landwirtschaftstarife folgen demnächst weitere Mitteilungen.

Die neuen Stromtarife für Salzburg (4)

In den vorhergehenden Ausführungen wurden an dieser Stelle die Hauhalttarife gebracht.
Für das Gewerbe sehen die neuen Tarife I und II gleichfalls Arbeitspreise von 8 Rpf bzw. 15 Rpf je Kilowattstunde (abgekürzt kWh) vor, wobei der Jahresgrundpreis nach dem Anschlußwert der Licht- und Kraftanlagen bemessen wird.

Der Tarifwortlaut ist folgender:

II. Gewerbetarife.

1. Die Verrechnung erfolgt bei Lichtenanlagen nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	Nach Tarif I	nach Tarif II
für die ersten 100 Watt Anschlußwert	RM 1.80	RM 1.50
für je angefangene 50 Watt des weiteren Anschlußwertes	--.65	--.50
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rpf/kWh	15 Rpf/kWh

Bei der Ermittlung des Anschlußwertes werden Lampen bis zu 75 Watt mit einem durchschnittlichen Anschlußwert von 40 Watt, Lampen mit einem Anschlußwert über 75 Watt mit ihrem tatsächlichen Anschlußwert in Ansatz gebracht. Kronleuchter und Beleuchtungseinrichtungen aus mehreren in Reihe geschalteten Kleinspannungslampen gelten als eine Lampe. Der Mindestanschlußwert beträgt 100 Watt.

2. Die Verrechnung erfolgt bei Kraft- und sonstigen Anlagen nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	Nach Tarif I	nach Tarif II
für die ersten 0.5 kW Anschlußwert	RM 2.30	RM 1.50
für je 0.5 kW des weiteren Anschlußwertes	RM 1.30	RM -.50
der Arbeitspreis beträgt	8 Rpf/kWh	15 Rpf/kWh

Der Anschlußwert von Kraftanlagen wird auf volle ½ kW auf- oder abgerundet.

Der Mindestanschlußwert beträgt 0.5 kW.

3. Sind in einer Kraftanlage mehrere Verbrauchseinrichtungen vorhanden die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angerechnet:

für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennleistung	100 vH der Nennleistung
für die Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder niedrigerer Nennleistung.....	66 2/3 vH der Nennleistung
für jede weitere Verbrauchseinrichtung	33 1/3 vH der Nennleistung

Wird die gleichzeitige Benutzung aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen verhindert, so werden bei der Staffelung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen nur die höchsten Nennleistungen zugrunde gelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

4. Werden bei der Ermittlung des Anschlußwertes Umrechnungen erforderlich, so gilt 1 PS gleich 1 kVA gleich 0,75 kW.
5. Bei der Berechnung des Grundpreises bleiben Elektrowärmegeräte, die erfahrungsgemäß überwiegend in Zeiten schwacher Last benutzt werden oder deren Abnahme sich günstig in die Gesamtbelastung einfügt (z. B. Geräte zum Kochen, Braten, Backen, Glühen, Härten, zur Heißwasserbereitung, zur ergänzenden oder Übergangsheizung), ausser Ansatz. Für den Anschlußwert von Elektromotoren, die mit dem Wärmegerät verbunden sind, gilt diese Bestimmung nicht. Wird der Verbrauch eines Elektro-Wärmegerätes zugleich mit dem Verbrauch einer anderen Tarifieranlage über einen Zähler gemessen, dann wird ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Meßeinrichtungen gemäß Ziffer VII 8 des Tarifes nicht gewährt.

6. Desgleichen bleiben bei der Berechnung des Grundpreises Motoren und sonstige den Gewerbekrafttarifen unterfallende Verbrauchseinrichtungen mit einer Nennleistung von weniger als 150 W ausser Ansatz, wenn die Summe der Nennleistungen der in einer Anlage vorhandenen Motoren und Verbrauchseinrichtungen dieser Art 300 Watt nicht übersteigt und ihr Verbrauch mit einer anderen Tarifieranlage gemeinsam gemessen wird. Ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Meßeinrichtungen nach Ziffer VII 8 des Tarifes wird nicht gewährt.
7. Stehen Lichnanlagen und Kraft- oder sonstige Anlagen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang, so kann die Wahl zwischen dem Tarif I und dem Tarif II nur für alle Anlagen gemeinsam getroffen werden.

Nach diesen Angaben ist es nunmehr jedem Verbraucher ermöglicht, aus seinem bisherigen Jahresstromverbrauch den für ihn günstigsten Stromtarif selbst zu errechnen.

Zunächst wird ein Beispiel einer gewerblichen Lichnanlage gebracht:

1. Beispiel.

In einem Büro stehen in zwei Arbeitsräumen 2 Glühlampen mit je 75 Watt, sowie zwei weitere mit je 60 Watt in Verwendung.

Entsprechend dem Tarifwortlaut werden Lampen bis zu 75 Watt mit 40 Watt Anschlußwert in Ansatz gebracht.

Demnach ergibt sich ein errechneter Anschlußwert von Ansatz von $4 \times 40 = 160$ Watt.

Für die Grundpreisberechnung werden je angefangene 50 Watt auf volle 50 Watt aufgerundet, daher sind demnach 200 Watt Anschlußwert zu berücksichtigen.

Hat der Stromabnehmer im Vergleichsjahr 1940 einen Jahresstromverbrauch von 300 kWh erreicht, so ergibt sich die nachfolgende Kostengegenüberstellung bei versuchsweiser Wahl des Gewerbetarif I mit dem niedersten Arbeitspreis von nur 8 Rpf je Kilowattstunde :

Bisher:

300 kWh Lichtstromverbrauch zu je 40 Rpf.....	120.- RM
Lichtzählermiete für 12 Monate.....	6.- RM
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>126.- RM</u>

Künftige Stromkosten bei Gewerbetarif I

Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises	
für die ersten 100 Watt.....	1,80.- RM
für die weiteren 100 Watt, $2 \times 0,65$ RM =	1,30.- RM
<u>zusammen</u>	<u>3,10 RM</u>
bezw. in 12 Monaten	37,20RM
hiez u Arbeitspreis für 300 kWh zu je 8 Rpf.....	24.- RM
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>61.20 RM</u>

Die Wahl dieses Gewerbetarif I ergibt daher für den Verbraucher erstens eine ganz namhafte jährliche Ersparnis von RM 64.80, zweitens bezahlt dieser Abnehmer für jeden weiteren Stromverbrauch, der über den bisherigen Verbrauch hinausgeht, nur einen Preis von 8 Rpf je Kilowattstunde.

Dieser Stromabnehmer wird daher unbedingt den angeführten Tarif I wählen.

Als weiteres Beispiel wird eine Gewerbekraftanlage mit Elektromotoren gebracht.

Für den Lichtverbrauch, der unter Umständen gering sein kann, wählt der Verbraucher z. B. den Kleinstabnehmertarif, für den Stromverbrauch seiner Kraftanlagen jedoch den Gewerbetarif I mit einem Arbeitspreis von 8 Rpf je Kilowattstunde.

Weitere Beispiele folgen !

Die neuen Stromtarife für Salzburg (5)
2. Beispiel

Ein Gewerbe hat 4 Motore in Verwendung und zwar 2 Motore mit je 4 PS (Leistungsangabe in Pferdestärken), einen Motor mit 1.5 Kilowatt und einen weiteren mit 1 Kilowatt Anschlußwert.

Der bisherige Kraftstromverbrauch betrug im Vergleichsjahr 1940 insgesamt 3.150 Kilowattstunden, die mit 18 Rpf je kWh in Rechnung gestellt wurden. Bei Wahl des neuen Gewerbetarifes I ergibt sich unter der Annahme eines gleichbleibenden Stromverbrauches nachfolgende Gegenaufstellung:

Stromkosten des Jahres 1940

3150 kWh Kraftstrom zu je 18 Rpf	RM 567.--
Kraftzählermiete im Jahr	RM 15.60
Jahresgesamtsumme	<u>RM 582.60</u>

Für die Errechnung der künftigen Stromkosten ist zunächst der Grundpreis festzustellen. Viele der gewerblichen Motore sind, so auch in unserem Beispiele, mit einer Leistungsangabe in PS versehen.

Hier ist zu beachten, dass für die Ermittlung des Anschlußwertes, entsprechend dem Tarifwortlaut die vereinfachte Umrechnung 1 PS = 0.75 kW anzuwenden ist.

Für die Grundpreisberechnung bei Kraftanlagen mit mehreren Motoren, wird entsprechend Punkt 3 des Tarifwortlautes der größte Motor mit 100 % seines Anschlußwertes, der zweitgrößte mit 66 2/3% und die restlichen mit 33 1/3% des Anschlußwertes in Ansatz gebracht. In unserem Fall demnach mit

100 % von	4 PS = 3 kW	3.- kW
66 2/3 % von	4 PS = 3 kW	2.- kW
33 1/3 % von	1,5 kW + 1 kW = 2,5 kW	<u>0.83.- kW</u>
	zusammen	5.83kW

oder aufgerundet 6.- kW

Der Grundpreis nach Gewerbetarif I errechnet sich mit:

monatlicher Teilbetrag für die ersten 0.5 kW.....	RM 2.30
monatlicher Teilbetrag für je weitere 0,5 kW je 1.30 RM	
somit für 5.5 kW = 11 x 1.30 RM	<u>RM 14.30</u>
zusammen	RM 16.60

oder in 12 Monaten RM 16.60 x 12 =	RM 199.20
hiez zu kommen 3.150 kWh zu je 8 Rpf.....	<u>RM 252.--</u>
zusammen	<u>RM 451.20</u>

Die Wahl dieses Gewerbe Krafttarifes I ergibt daher für den Verbraucher erstens eine ganz namhafte jährliche Ersparnis von RM 131.40, zweitens bezahlt auch hier wieder der Abnehmer für jeden weiteren Stromverbrauch, der über den bisherigen Verbrauch hinausgeht, nur einen Preis von 8 Rpf je Kilowattstunde.

In Gewerbetrieben mit mehreren Motoren entsprechend obigem Beispiel besteht eine weitere Möglichkeit den Jahresgrundpreis zu verringern, wenn die gleichzeitige Benützung aller Verbrauchseinrichtungen (siehe Punkt 3 des Tarifwortlautes) durch technische Vorrichtungen verhindert wird.

Werden in der Kraftanlage laut Beispiel 2, die beiden ersten Motore mit je 4 PS oder umgerechnet 4 x 0.75 = 3 kW gleichzeitig nicht benötigt, so kann durch Einbau eines Hebelumschalters die technische Trennung durchgeführt werden. Die beiden kleinen Motore mit 1.5 und 1 kW Anschlußwert würden in unserer Annahme nur mit einem der beiden großen Motore gleichzeitig mitverwendet.

Hiedurch ergeben sich nunmehr zwei Motorengruppen und zwar:

1. Gruppe
1 Motor mit 3 kW

2. Gruppe
1 Motor mit 3 kW
1 Motor mit 1.5 kW
1 Motor mit 1 kW

Für die nunmehrige Grundpreisermittlung werden die höchsten Nennleistungen zugrundegelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, in diesem Falle Gruppe 2 mit:

100 % des Motors mit 3 kW	3 kW
66 2/3 % des Motors mit 1.5 kW	1 kW
33 1/3 % des Motors mit 1 kW	<u>0.33 kW</u>
zusammen	4.33 kW

oder aufgerundet 4.5 kW

Der neuerliche Grundpreis nach Tarif I errechnet sich mit:

monatlicher Teilbetrag für die ersten 0.5 kW	RM 2.30
monatlicher Teilbetrag für je weitere 0.5 kW je RM 1.30	
somit für 4 kW x RM 1.30 =	<u>RM 10.40</u>
zusammen	12.70

oder in 12 Monaten RM 12.70 x 12 RM 152.40.

Durch den Einbau eines Hebelumschalters in den Stromkreis für 2 größere Motore, die erfahrungsgemäß in dem Betrieb nie gleichzeitig Verwendung finden, kann daher eine ganz wesentliche Grundpreiseinsparung erfolgen. In unserem Falle waren vorerst 6 kW in Anrechnung und ergaben einen Jahresgrundpreis von RM 199.20, nach Einbau des Hebelumschalters sank der errechnete Anschlußwert auf 4.5 kW mit einem Jahresgrundpreis von RM 152.40.

Es ergibt sich somit eine weitere Ersparung von RM 46.80 im Jahr.

Es wird sich für viele gewerbliche Stromabnehmer lohnen, ihre Betriebe fallweise zu untersuchen, ob diese Umschaltung auf mehrere Motorengruppen möglich ist.

Gewerbeanlagen mit Licht- und Kraftstromverbrauch können desweiteren gleichzeitig für den gesamten Verbrauch nur einen Tarif z. B. Gewerbetarif I wählen. Da die jeweilige Zählermiete im Grundpreis inbegriffen ist, ergibt sich infolge Wegfall eines Lichtzählers eine Grundpreisverbilligung.

Außerdem lässt die gesamte Leitungsverlegung eine fallweise vereinfachte Installation erwarten, was insbesondere für Neuanlagen von Bedeutung ist.

Weiter Beispiele folgen !

Die neuen Stromtarife für Salzburg (6)
3. Beispiel

Ein Stromabnehmer benützt in seinem Gewerbebetrieb mit anschliessendem Verkaufsgeschäft 3 Glühlampen zu 60 Watt, eine solche mit 75 Watt, sowie eine weitere mit 40 Watt.

Ein Motor mit 2 Kilowatt Anschlußwert dient zum Antrieb verschiedener Maschinen.

Im Rechnungsjahr 1940 ergab sich ein Lichtstromverbrauch von 200 kWh, sowie ein Kraftstromverbrauch von 1190 kWh.

Bisher bezahlte dieser Stromverbraucher im Jahr:

200 kWh Lichtstrom zu 40 Rpf je kWh.....	80.- RM
Licht- Zählermiete für 12 Monate	6.- RM
ferner	
1190 kWh Kraftstrom zu 18 Rpf je kWh.....	214.20.- RM
Kraft- Zählermiete für 12 Monate	<u>12.- RM</u>
Jahresgesamtsumme.....	312,20.- RM

Nach den neuen Tarifen ist ähnlich den vorherigen Beispielen der Grundpreis zu ermitteln. Der Abnehmer entscheidet sich zunächst für Tarif I.

Die fünf Glühlampen werden, da sämtliche nicht über 75 Watt betragen, mit nur 40 Watt je Lampe in Ansatz gebracht.

Grundpreis für 200 Watt Lichtanschlußwert im Monat	
für die ersten 100 Watt.....	1.80.- RM
je weitere 50 Watt RM 0.65 somit.....	1.30.- RM
	gesamt.....3.10 RM
in 12 Monaten.....	37.20.- RM

Grundpreis für 2 kW Kraftanschlußwert im Monat	
für die ersten 0.5 kW.....	2.30.- RM
für je weitere 0.5 kW 1.30.- RM somit.....	3.90.- RM
	zusammen.....6.20.- RM
in 12 Monaten.....	74.40.- RM
Jahresgrundpreis.....	111.60.- RM

Zu diesem Jahresgrundpreis der Licht- und Kraftanlagen von	111.60.- RM
kommen insgesamt 200 kWh u. 1190 kWh zu je 8 Rpf	111.20.- RM
Jahresgesamtsumme	222.80.- RM

abzüglich der Grundpreis Rückvergütung infolge	
Wegfall einer Lichtzählereinrichtung	ab 6.- RM
Jahresendsumme	216.80.- RM

Die Wahl dieses gemeinsamen Gewerbetarifes I für Licht- und Kraftanlagen ergibt daher für den Verbraucher erstens eine jährliche Ersparnis von RM 95.40, zweitens bezahlt dieser Abnehmer für jeden weiteren Stromverbrauch, der über den bisherigen Verbrauch hinausgeht, nur einen Preis von 8 Rpf je Kilowattstunde.

Ein verstärkter Einsatz seiner Maschinenanlagen, oder eine Verbesserung seiner Geschäfts- und Betriebsbeleuchtung kann mit billigstem Strompreis erreicht werden und ergibt eine weitere Leistungssteigerung.

Sind in gewerblichen Anlagen Elektrowärmegeräte wie Elektroherde, Glühöfen, Wärmekessel, Backöfen, Heisswasserbereiter u.s.w., siehe Punkt 5 der Gewerbetarife, in Benützung, so ist zu beachten, dass diese in der Grundpreiserrechnung außer Ansatz bleiben.

Für diese Wärmegeräte kommt entsprechend dem Tarifwortlaut somit kein Grundpreis zur Anrechnung.

Für Gewerbeanlagen, bei denen keine gesonderten Kraftanlagen vorhanden sind, somit lediglich Gewerbe- Lichttarife in Anwendung stehen, treten weitere Erleichterungen ein.

So bleiben kleinere Belüftungsanlagen z. B. Ventilatoren in Gasthäusern, Kassen- und Rechenmaschinenmotore, Kleinstmotore, Radioapparate u.s.w. für die Grundpreisermittlung außer Ansatz, solange der Anschlußwert dieser Apparate oder Geräte einzeln genommen 150 Watt unterschreitet und solange der Gesamtanschlußwert aller in einer Anlage verwendeten Apparate dieser Art insgesamt 300 Watt nicht übersteigt.

Aus den gebrachten Ausführungen und Beispielen sind die Vorteile der neuen Tarife klar ersichtlich.

Weitblickende Abnehmer werden daher bei der Wahl des Tarifes möglichst den Tarif I mit dem niederen Arbeitspreis von nur 8 Rpf je kWh wählen.

Zu beachten ist jedoch, dass bei Licht- und Kraftanlagen in räumlich zusammenhängenden Betrieben keine getrennte Anwendung des Tarifes I und Tarifes II möglich ist.

Der Stromverbraucher kann daher für Licht- und Kraftanlagen nur den 8 Rpf Tarif, oder für beide Anlagen nur den 15 Rpf Tarif wählen.

Hingegen ist bei räumlich zusammenhängenden Licht- und Kraftanlagen die Anwendung des Kleinstabnehmer tarifes neben einem der Tarife I oder II für eine der Anlagen zulässig.

Bezüglich der Ab- oder Aufrundung des errechneten Anschlußwertes für die Grundpreisbemessung von Licht- und Kraftanlagen gelten folgende Bestimmungen:

Bruchteile des Anschlußwertes bei der Grundpreisberechnung von weniger als 0.25 kW oder weniger als 0.75 kW werden auf halbe Kilowatt nach unten abgerundet. Bruchteile des Anschlußwertes ab 0.25 kW bzw. 0.75 kW werden auf halbe kW nach oben aufgerundet.

Alle näheren Auskünfte erteilen die Stromberatungsstellen der Städtischen Elektrizitätswerke Salzburg, Elisabethkai 52 und Max Ottplatz 3.

Die neuen Stromtarife für Salzburg (7)

So wie für Haushaltungen und Gewerbe, stehen auch für die Landwirtschaft neue Tarife mit Arbeitspreisen von 8 Rpf und 15 Rpf je Kilowattstunde (kWh) zur Verfügung.

Diese günstigen Preise ergeben eine seit langem angestrebte Ausdehnungsmöglichkeit im Einsatz aller Elektromaschinen und Geräte.

Die Wahl des Tarifes erfolgt unter Berücksichtigung des bisherigen Jahresstromverbrauches, sowie des künftigen Mehrstromverbrauches für landwirtschaftliche Geräte wie: Melkmaschinen, Brotbacköfen, Waschmaschinen, Kochkannen, Schnellkochplatten, Haushaltgeräte, Radioapparate usw.

Desweiteren werden besonders alle Arten von Elektromotoren erhöhte Anwendung finden.

Die Beleuchtung ist in vielen Landwirtschaftsanlagen ungenügend und kann gleichfalls bei den günstigen neuen Tarifen wesentlich verbessert werden.

Anschließend folgt der neue Tarifwortlaut:

III. Landwirtschaftstarife

1. Die Verrechnung des Gesamtbedarfs für landwirtschaftliche Abnehmer erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für die ersten 3 ha.....	4.- RM	3.- RM
für jedes weitere ½ ha bis zu 10 ha.....	15.- RM	13.- RM
für jedes weitere ½ ha	10.- RM	10.- RM
Der Arbeitspreis beträgt.....	8 Rpf/kWh	15 Rpf/kWh

2. Der Bestimmung des Grundpreises wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche einschliesslich Pachtland, Nutzung und Allmende, also Ackerland, Wiesen, Weiden, Brachland, Gartenland, Weinberge, Hopfenpflanzungen usw. zugrunde gelegt.

Dabei werden Wiesen und Weiden mit 100 v. H., Gartenland (mit Ausnahme der Hausgärten) und Weinberge mit 300 v. H., der tatsächlich vorhandenen Fläche in Ansatz gebracht.

Nicht als landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne des Tarifs gelten und ausser Ansatz bleiben Waldungen, Gewässer, Ödland, Heide, Almen, Wege und dergl.

3. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird auf halbe Hektar auf- oder abgerundet.

4. Die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif kann jeder Abnehmer beanspruchen, der mindestens 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet.

Beansprucht ein Abnehmer die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif, obwohl er weniger als 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet, dann muss er nachweisen, daß und warum er trotz der geringen Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche als landwirtschaftlicher Abnehmer im Sinne der Tarifordnung für elektrische Energie anzusehen ist. Der Abnehmer muß jedoch auch bei geringerer Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche den Grundpreis für 3 ha zahlen. Der Anspruch auf Abrechnung des Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif ist ausgeschlossen, wenn die Landwirtschaft nur zufällig oder nebenbei betrieben wird.

5. Überschreitet der Anschlußwert von Anlagen und Einrichtungen, insbesondere von Motoren die für den Betrieb der Landwirtschaft oder des dazugehörigen Haushalts erforderliche Höhe, so wird der Grundpreis für den darüber hinausgehenden Anschlußwert nach den Gewerbetarifen berechnet.

Sind mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Räume verbunden, die gewerblichen oder sonstigen beruflichen Zwecken dienen, so wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen bestimmt.

Zum Gesamtbedarf eines landwirtschaftlichen Betriebes wird auf Wunsch des Abnehmers auch der Stromverbrauch für eine gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Anlage gerechnet, sofern die Gemeinschaft (Genossenschaft) von dem Versorgungsunternehmen anerkannt worden ist, der Betriebsinhaber der Gemeinschaft (Genossenschaft) angehört und die Anlage zur Bearbeitung seiner Erzeugnisse oder der für seinen landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt benötigten Erzeugnisse in Anspruch nimmt.

Nachstehend soll ein Berechnungsbeispiel die Anwendung des Tarifes I mit einem Arbeitspreis von 8 Rpf je Kilowattstunde zeigen.

Beispiel!

Eine Landwirtschaft umfaßt 5 ha Wiesen, 7 ha Ackerland und 10 ha Wald.

Für die Bestimmung des Grundpreises werden entsprechend dem Wortlaut des Tarifes nur die landwirtschaftlich genutzten Flächen, in diesem Fall mit 12 ha in Ansatz gebracht. Waldungen scheiden hiebei aus.

Bisher hatte dieser Landwirtschaftsbetrieb einen Jahreslichtstromverbrauch von 144 kWh, sowie einen Jahres-Kraftstromverbrauch von 288 kWh erreicht.

Im Falle nun der Tarif I mit dem günstigen Arbeitspreis von 8 Rpf je Kilowattstunde (kWh) künftighin Anwendung finden soll, ergibt sich die nachfolgende Gegenüberstellung.

Bisherige Stromkosten:

144 kWh Lichtstromverbrauch zu je 40 Rpf	57.60.- RM
Miete für einen Lichtzähler im Jahr	6.- RM
288 kWh Kraftstromverbrauch zu je 18 Rpf	51.84.- RM
Miete für einen Kraftzähler im Jahr	12.- RM
<u>Jahresgesamtsumme</u>	<u>127.44.- RM</u>

Stromkosten nach dem Landwirtschaftstarif I.

Grundpreis für die ersten 3 ha im Monat.....	4.- RM
für weitere 14 halbe Hektar je 15 Rpf (bis 10 ha).....	2,10.- RM
für die restlichen 4 halben ha je 10 Rpf (über 10 ha)	0,40.- RM
Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises	6,50.- RM
Jahresgrundpreis daher $6,50 \times 12 =$	78.- RM
hiez zu kommen 144 kWh und 288 kWh zu je 8 Rpf	34,56.- RM
<u>Jahresgesamtsumme.....</u>	<u>112,56.- RM</u>

Die Wahl dieses Tarifes I ergibt daher für den Verbraucher erstens bereits eine jährliche Ersparnis, zweitens bezahlt dieser Abnehmer für jeden weiteren Stromverbrauch, der über den bisherigen Verbrauch hinausgeht, nur einen Preis von 8 Rpf je Kilowattstunde.

Dieser besonders günstige Arbeitspreis wird aber für die Wahl des Tarifes I entscheidend sein.

Wird in einer Landwirtschaft gleichzeitig ein Gewerbe mitbetrieben, so wird der Grundpreis für die gewerblichen Licht- und Kraftanlagen nach dem Gewerbetarif bestimmt.

Dies trifft beispielsweise vielfach bei Gastwirtschaften am Lande zu, ferner bei ländlichen Molkereibetrieben, Mühlen, Sägewerken, Schmieden und anderen Kleingewerben.

In diesem Zusammenhang sei auch auf Punkt 5 der Tarifbestimmungen besonders aufmerksam gemacht, danach müssen die verwendeten Landwirtschaftsmotore der verlangten Maschinenleistung angepasst sein.

Genügt beispielsweise für den Antrieb einer Maschine laut Leitungsausgabe ein Motor mit 3 kW, wird jedoch ein solcher von 5 kW für den Antrieb verwendet, so wird für den überhöhten Anschlußwert, in diesem Falle für 2 kW, ein entsprechender Grundpreis nach den Gewerbetarifen in Anrechnung gebracht.

Landwirtschaften mit angeschlossenen Gewerbebetrieben haben bei gemeinsamer Messung des gesamten Stromverbrauches nach einem der Tarife I oder II, den Vorteil einer vereinfachten Haus- und Betriebsinstallation, was sich besonders bei Neuanlagen günstig auswirkt. Ferner wird durch Verwendung nur einer Meßeinrichtung der Jahresgrundpreis, entsprechend der eingesparten zweiten Zählereinrichtung verringert.

Auch in Landwirtschafts- und Gewerbeanlagen bleiben Elektro-Wärmegeräte wie Brotbacköfen, Kochplatten, Kochkannen, Heißwasserbereiter, Elektroherde usw. entsprechend dem Tarifwortlaut ohne Einfluß auf die Höhe des Grundpreises.

Weiters sei besonders auf Punkt 7 der Stromtarife hingewiesen, wonach gemeinschaftlich genutzte Landwirtschaftsanlagen keinem weiteren Grundpreis unterliegen. Der Stromverbrauch wird mit einem der Genossenschaftsteilnehmer mit dessen betreffenden Anlagen-Tarif abgerechnet.

Derartige Gemeinschaftsanlagen wie Dreschmaschinen, Brotbacköfen samt Knet- und Mischmaschinen, Elektro-Waschhäuser sowie andere Werkmaschinenanlagen bestehen bereits in vielen Dorfgemeinschaften.

Für den Landwirt ergeben daher die neuen Tarife, besonders Tarif I mit dem günstigen Arbeitspreis von 8 Rpf je kWh reiche Anwendungsmöglichkeiten.

Alle einschlägigen Auskünfte erteilen die Stromberatungsstellen der Städt. Elektrizitäts-Werke Salzburg, Elisabethkai 52 bezw. Max Ottplatz 3.

Die neuen Stromtarife für Salzburg. (8)

Bisher wurden die neuen Haushalt-, Gewerbe- und Landwirtschaftstarife eingehend erörtert. Für die Großzahl aller Stromabnehmer werden die Tarife II und besonders die Tarife I mit dem günstigen Arbeitspreis von 8 Rpf je Kilowattstunde weitgehende Vorteile bringen.

Für Kleinstabnehmer sind außerdem die nachfolgenden Tarife vorgesehen:

IV. Kleinstabnehmertarife.

Es steht dem Abnehmer frei, an Stelle der vorstehenden Grundpreistarife die folgenden Kleinstabnehmertarife zu wählen:

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis, der

40 Rpf/kWh für Lichtstrom

18 Rpf/kWh für Kraftstrom

beträgt, und einem Grundpreis für jede zur Verwendung kommende Messeinrichtung nach den unter Ziffer VII 7 aufgeführten Sätzen.

Die hier angeführten Kleinstabnehmertarife sind praktisch die bisher bestehenden Licht- und Kleinkrafttarife.

Für nachstrombeheizte Heißwasserspeicher, Futterdämpfer, Speicheröfen, Ladeeinrichtungen mit ausschließlicher Nachtauladung usw. stehen besonders günstige Arbeitspreise zur Verfügung, die auch weiterhin einen steigenden Einsatz dieser Apparate ermöglichen werden.

Die Tarife haben sich gegen die bisherigen Nachtstrom-Tarife ganz wesentlich verbilligt und werden so die Einführung des elektrischen Heißwasserspeichers in jeder Wohnung und des Futterdämpfers in jeder Landwirtschaft besonders erleichtern.

Anschließend der Tarifwortlaut:

V. Nachtstromtarife.

1. Für Wärmespeicherzwecke (Heißwasserspeicher, Futterdämpfer, Speicheröfen usw.) beträgt der Arbeitspreis in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr 3 Rpf.
Das E. V. U. kann diese Nachtzeit den örtlichen Belastungsverhältnissen entsprechend anpassen, doch wird die 8-stündige Aufheizzeit gewahrt.
2. Für die zur Messung dieses Verbrauches erforderlichen Meßeinrichtungen wird ein Zuschlag zum Grundpreis nach den unter Ziffer VII 7 angegebenen Sätzen verrechnet.

Eine grundlegende Abänderung, entsprechend der vom Reichskommissar für die Preisbildung angeordneten Tarifumbildung, erfahren die Pauschalanlagen.

Pauschaltarife dürfen künftighin nur für solche Apparate bzw. Anlagen Anwendung finden, deren stets gleichbleibende Anschlußwerte sowie eine festliegende Einschaltdauer eindeutig die verbrauchte Strommenge in Kilowattstunde errechnen lassen.

Diese Pauschaltarife finden daher nur für Heißwasserspeicher und Hausnummernbeleuchtungen Anwendung.

Der Tarifwortlaut ist folgender:

VI. Pauschaltarife.

1. Für Heißwasserspeicher und Hausnummernbeleuchtung kann auf Verlangen des Abnehmers der Stromverbrauch nach einem Pauschaltarif berechnet werden.
2. Vorgesehen ist eine Pauschale für ganztägige Aufheizung und für Nachtstromaufheizung allein.
3. Ganztägig aufgeheizte Speicher werden nur bis zu einem Anschlußwert von 300 Watt und bis zu einem Speicherinhalt von 50 Liter angeschlossen. Als monatliche Teilbeträge des Jahrespauschalpreises werden je angefangene 10 Watt Anschlußwert RM -.17 erhoben. Mindestanschlußwert 150 Watt.
4. Für Speicher mit Nachtstromaufheizung erfolgt die Stromabgabe nur in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. Das E. V. U. kann diese Nachtzeit den örtlichen Belastungsverhältnissen entsprechend anpassen, doch wird die 8-stündige Aufheizzeit gewahrt. Als monatliche Teilbeträge des Jahrespauschalpreises werden erhoben:

Für die ersten 300 Watt Anschlußwert RM 2.50
für je angefangene weitere 30 Watt Anschlußwert RM -.17
Mindestanschlußwert 300 Watt

5. Falls in den Wintermonaten das Heißwasser durch eine Zentralheizung erzeugt wird und der Speicher abgeschaltet ist, entfällt für die Dauer der Abschaltung der monatliche Teilbetrag des Jahrespauschalpreises. Die Zeit der Abschaltung muß jedoch mindestens 4 Monate betragen. Die Kosten für die Abschaltung und Wiedereinschaltung trägt der Abnehmer. Für Hausnummernbeleuchtung für die tägliche Beleuchtung einer Nummerntafel vom Eintritt der Dunkelheit an, bis zum Morgen RM 2.25. Zur Verwendung gelangen hierbei nur Metallfadenlampen mit 25 Watt Anschlußwert. Die Kosten für die Herstellung der Hausnummernbeleuchtung (Installation und Montage) einschließlich der Nummerntafel werden, wenn sich der Abnehmer zur Bezahlung des angeführten Pauschalbetrages auf die Dauer von fünf Jahren verpflichtet, von den Städt. Elektrizitätswerken Salzburg übernommen. In allen anderen Fällen die dieser Bedingung nicht entsprechen, gehen die gesamten Herstellungskosten zu Lasten des Abnehmers.

Aus diesem Tarifwortlaut sind die allein zulässigen Pauschaltarife klar ersichtlich.

Die bisher im Versorgungsgebiete der Städt. Elektrizitäts-Werke Salzburg bestehenden Lichtpauschalanlagen, ferner Pauschalanlagen für Schaufensterbeleuchtung, Leuchtschilder, Kühlschränke usw. müssen auf Zähleranlagen umgebaut werden.

Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Stromabnehmers, können jedoch mit entsprechender Begründung auch in Monatsraten abbezahlt werden.

Alle einschlägigen Auskünfte hierüber erteilen die Stromberatungsstellen der Städt. Elektrizitäts-Werke Salzburg, Elisabethkai 52 und Max Ottplatz 3.

Die neuen Stromtarife für Salzburg (9)

Aus den bisherigen Ausführungen war die grundlegende Neugestaltung der künftigen Stromtarife ersichtlich.

Bei der Tarifwahl hat jeder Stromabnehmer die allgemeinen Bedingungen zu beachten, die nachstehend mit einem näheren Hinweis wichtiger Punkte gebracht werden.

VII. Allgemeine Bedingungen

1. Die Abnehmer haben den Städt. Elektrizitätswerken Salzburg alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, den Städt. Elektrizitätswerken Salzburg jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ableszeitpunkt mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den Städt. Elektrizitätswerken Salzburg schriftlich bestätigt worden ist. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Grundpreises massgebend waren, geändert haben, ohne dass dem Versorgungsunternehmen Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung des Grundpreises nachberechnet werden.
2. Macht der Abnehmer von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an die gewählten Tarife erstmalig bis zum Ablauf des Kalenderjahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres dem Versorgungsunternehmen schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er trifft.
3. Erklärt sich der Abnehmer nicht, so kann ihn das Versorgungsunternehmen nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Erklärungsfrist mit verbindlicher Kraft in einen Tarif einstufen, längstens jedoch für ein Jahr. Die Vorschrift in Ziffer 2, Satz 2, gilt entsprechend. Der Abnehmer behält sein Wahlrecht, wenn er nachweist, daß er zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.
4. Soweit die Allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Abnehmer vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 2 und 3 nicht berührt.
5. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt.
6. Die Bindung nach Ziffer 2 erstreckt sich nur auf den gewählten Tarif. Die Berücksichtigung einer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse bei der Berechnung des Grundpreises kann der Abnehmer von dem auf die Erstattung, bzw. die Bestätigung der Anzeige, (vergl. Ziffer 1) folgenden Ableszeitraum verlangen. Ist hiernach der nach dem Anschlußwert bemessene Grundpreis gesenkt worden, so kann das Versorgungsunternehmen zur Verhütung von Missbräuchen von dem Abnehmer Nachzahlung verlangen, wenn er vor Ablauf von zwölf Monaten nach der Senkung eine Erhöhung des Anschlußwertes vornimmt. Ist der erneut erhöhte Anschlußwert niedriger als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen den Grundpreisen für den gesenkten Anschlußwert und für den höchsten Anschlußwert der nächsten zwölf Monate nachzuzahlen. Ist der erhöhte Anschlußwert höher als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen den Grundpreisen für den gesenkten Anschlußwert und für den ursprünglichen, nachzuzahlen. Ein Missbrauch ist zu unterstellen, wenn die Erhöhung des Anschlußwertes dadurch bedingt ist, daß der Abnehmer dem gleichen Zweck dienende Motoren oder andere Verbrauchseinrichtungen wieder in Betrieb setzt, mit deren Ausserbetriebsetzung er seinerzeit das Verlangen nach Senkung des Grundpreises gerechtfertigt hat.

7. Die Kosten der technisch notwendigen Meßeinrichtungen sind im Grundpreis jedes einzelnen Tarifes enthalten. Für zusätzliche Meßeinrichtungen (d. h. für Meßeinrichtungen deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird), werden nachstehende monatliche Zuschläge zum Grundpreis erhoben.

Wechselstromzähler.....	bis 15 Amp.....	0.50.- RM
Wechselstromzähler.....	bis 50 Amp.....	0.80.- RM
Dreileiterzähler.....	bis 15 Amp.....	0.70.- RM
Dreileiterzähler.....	bis 50 Amp.....	1.20.- RM
Dreileiterzähler.....	bis 100 Amp.....	1.80.- RM
Vierleiterzähler.....	bis 15 Amp.....	1.- RM
Vierleiterzähler.....	bis 30 Amp.....	1.40.- RM
Vierleiterzähler.....	bis 100 Amp.....	2.- RM
Doppeltarif-Wechselstromzähler.....		1.- RM
Doppeltarif-Dreileiterstromzähler.....		2.- RM
Schaltuhren einphasig.....		0.80.- RM
Schaltuhren dreiphasig.....		1.30.- RM

Kann infolge der Aufstellung einer zusätzlichen Meßeinrichtung die technisch notwendige Meßeinrichtung verkleinert werden, so beschränkt sich der Zuschlag auf den Unterschied zwischen den Zuschlägen für die tatsächlich vorhandenen und die technisch notwendigen Meßeinrichtungen.

8. Wird der Stromverbrauch eines Abnehmers nach mehreren Tarifen abgerechnet, jedoch über weniger Zähler gemessen, so sind für die ersparten Meßeinrichtungen Abschläge vom Grundpreis nach Ziffer 7 zu machen.
9. Über die Anwendung der Tarife im Einzelfalle entscheidet das Versorgungsunternehmen.
10. Die vorstehenden Tarife treten ab 1. September 1941 bezirksweise in Kraft. Die Umstellung auf die neuen Tarife wird bis zum 30. November 1941 abgeschlossen. Die Abrechnung nach den neuen Tarifen kann erst von dem Zeitpunkte an verlangt werden, zu dem die Umstellung durch das Werk vorgenommen wird. Die bisherigen Tarife treten mit der Maßgabe außer Kraft, daß Abnehmer, die bis zum 1. September 1941 nach dem bisherigen Tarif 1 Pauschalanlagen beliefert worden sind, bis zum Einbau der erforderlichen Meßeinrichtungen, längstens bis 31. Dezember 1942 die weitere Belieferung nach diesem Tarif verlangen können.

Aus Punkt 1 geht hervor, daß also der Abnehmer absolut verpflichtet ist von jeder Änderung, die eine Abänderung des Grundpreises bedingt, dem Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen Mitteilung zu machen.

Demnach sind bei Anwendung des Haushalttarifes alle Änderungen in der Wohnungsgröße zu melden, das heißt, sobald Wohnräume hinzukommen oder aufgelassen werden.

Bei Anwendung der Gewerbetarife muß die Meldung erfolgen, wenn der Anschlußwert der Anlagen abgeändert wird. Also wenn Einzellampen über 75 Watt oder Kronleuchter (Luster) mit insgesamt über 75 Watt erhöht oder vermindert werden, desgleichen wenn andere elektrische Verbrauchseinrichtungen (Motore usw.) im Anschlußwert eine Veränderung erfahren.

Meldepflichtig ist desweiteren der Neuanschluß sowie der Wegfall von Lampen und anderen Verbrauchseinrichtungen wie Motore usw.

Gleichfalls muß eine Meldung erfolgen, sobald Stromverbraucher z. B. Motore mittels Hebelumschalter für eine wechselseitige Benützung eingerichtet und in der Installation abgeändert werden.

Schließlich hat eine Meldung bei Anwendung des Landwirtschaftstarifes zu erfolgen, wenn die landwirtschaftlich genutzte Fläche, d. s. Wiesen, Äcker, Felder, Gärten usw. durch Zugang vergrößert oder z. B. durch Abverkauf verringert wird.

Die Folgen einer nicht zeitgerechten Meldung sind insoweit sehr schwerwiegend, weil vor allem bei einer Anlagenvergrößerung für die ganze Zeit seit der letzten Anlagen-Aufnahme der neue Grundpreis in Anrechnung gebracht wird.

Die neuen Tarife treten mit 1. September in Kraft, können jedoch naturgemäß nur bezirksweise nach den Ablesebezirken der städt. Elektrizitäts-Werke Salzburg eingeführt werden und es dürften voraussichtlich 2 bis 3 Monate vergehen bis alle Stromabnehmer im Genusse der neuen Tarife stehen.

Diese Verzögerung ist infolge der kriegswirtschaftlichen Lage durch den Ausfall von Arbeitskräften bedingt.

Um den Stromabnehmern die erstmalige Tarifwahl zu erleichtern, werden die Städt. Elektrizitäts-Werke Salzburg, alle Verbraucher erstmalig in den für sie voraussichtlich günstigsten Tarif einstufen.

Ist ein Abnehmer mit dieser Einstufung nicht einverstanden, so kann er einen entsprechenden Tarif selbst wählen und beantragen.

Der einmal festgelegte Tarif bleibt erstmalig bis zum 31. Dezember 1941 in Giltigkeit.

Wünscht der Stromabnehmer für die spätere Zeit die Anwendung eines neuen Tarifes, so muß er bis längstens 30. November schriftlich diesen abgeänderten Tarif anfordern, da sonst stillschweigend der bereits in Anwendung stehende Stromtarif seine Giltigkeit für ein weiteres Kalenderjahr beibehält.

Wird eine elektrische Anlage im Anschlußwert z. B. durch Aufstellung einer Elektroküche oder eines anderen Großverbrauchgerätes wesentlich abgeändert, so kann mit Einverständnis der Städt. Elektrizitäts-Werke Salzburg die Anwendung eines neuen Tarifes, auch vor Ablauf des laufenden Tarifjahres, erfolgen.

Da künftig bei jedem Grundpreis die Beistellung einer erforderlichen Meßeinrichtung inbegriffen ist, werden die bisher in Verwendung stehenden Eigentumszähler und Schaltuhren der Stromabnehmer frei werden.

Auf Wunsch kann die Ablöse dieser Meßeinrichtungen und Apparate durch das Stromversorgungs-Unternehmen erfolgen, wobei dem Anlagenbesitzer festgesetzte Preise angeboten werden, die sich nach der Größe, dem Erzeugungsjahr und der Type der Meßeinrichtungen richten.

Für alle sich auf Grund der gebrachten Ausführungen ergebenden Fragen, stehen die Stromberatungsstellen der Städt. Elektrizitäts-Werke Salzburg, Elisabethkai 52 und Max Ottplatz 3 zur Verfügung.

Es liegt im Interesse jedes Stromabnehmers, rechtzeitig Aufklärungen einzuholen, um alle gebotenen Vorteile der neuen Stromtarife zu erlangen.

Städt. Elektrizitäts-Werke Salzburg

**Ratsherrensitzung vom 19. September 1941; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 14)**

**Ratsherrensitzung vom 19. September 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 15)**

N i e d e r s c h r i f t

zur Ratsherrensitzung vom 19. September 1941, Beginn: 17 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Gierlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.
Alle Ratsherren mit Ausnahme der Eingerückten.
Entschuldigt: Ratsherr Gruber.

Der Oberbürgermeister ersucht die Ratsherren Gmachl und Gierlinger zur Gegenzeichnung.

Der Oberbürgermeister gedenkt der zwei städt. Angestellten, Glanschnigg und Larisegger, die im Kampf gegen Russland den Heldentod gefunden haben. Die Ratsherren bekunden ihre Trauer durch Erheben von den Sitzen.

Der Oberbürgermeister verweist auf die unerhörten erfolgreichen Kämpfe an der Ostfront, die uns dem Siege wieder näher bringen und bringt ein Sieg Heil! auf den Führer aus.

Er erteilt hierauf Bürgermeister Dr. Lorenz das Wort zu seinem Vortrag über die Paracelsus – Feier als dem einzigen Punkt der Tagesordnung.

Bürgermeister Dr. Lorenz hält den beiliegenden Bericht und beantragt im Sinne des ebenfalls in Abschrift beiliegenden Amtsberichtes

- 1) Widmung des Hauses Kaigasse Nr. 8 für die Paracelsus-Gesellschaft,
- 2) Übernahme der Kosten des Generalsekretärs, ferner des Büros und der Kosten für Personal- und Sachauslagen,
- 3) die Kosten der Gebäudeerhaltung.

Die Kosten für das Generalsekretariat werden hiebei auf rund RM 10.000 pro Jahr angenommen.

Der Verkehrswert des Hauses Kaigasse Nr. 8 ist auf rund RM 105.000.- geschätzt.

Die Ratsherren stimmen diesen Anträgen zu und Ratsherr Präsident Martin erklärt, dass in der Bevölkerung die Gründung der P. – Gesellschaft und die P. – Feier selbst begrüsst wird. Er spricht der Stadtverwaltung den Dank für ihre bisherigen Bemühungen aus.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag des Bürgermeisters.

Unter Allfälligem berichtet Ratsherr Martin, dass im früheren Gemeindegebiet Aigen verschiedentlich Baracken, anscheinend ohne irgendwelche behördliche Genehmigung aufgestellt werden, welche das Landschaftsbild verunstalten. Auch wird ein unschöner Neubau aufgeführt, ohne dass irgend eine Firmentafel des Baumeisters dabei angebracht wäre. Dieser Bau ist so schlecht, dass die Mauern windschief stehen. Auch Strassenaufschüttungen und Strassenverlegungen erfolgen willkürlich. Er ersucht um Abhilfe dagegen.

Der Oberbürgermeister bittet ihn diese Beschwerden direkt beim Bauamt einzubringen und fordert hiezu auch die anderen Ratsherren in gleichen Fällen auf.

Ratsherr Gierlinger fragt an, ob es hinsichtlich der Abholzung der schadhafte Alleebäume in der Moosstrasse bei der bisherigen Übung bleiben kann, danach konnte jeder Bauer überaltete Bäume der Allee abholzen, wenn er dafür einen neuen Baum einsetzte. Jetzt wären 7 oder 8 Bäume zur Auswechslung fällig. Der Oberbürgermeister erklärt, er wird Baurat Nechl beauftragen das Entsprechende zu veranlassen.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:

Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 19. September 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 16)

Einladung

zur Ratsherrensitzung am Freitag, den 19. September 1941.
Ort: Ratsherrensitzungssaal im Rathaus.
Beginn der Sitzung: Schlag 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

Bürgermeister Dr. Franz Lorenz:
Paracelsus- Feier.

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e. h.

**Begleitschreiben
(AStS, BU 1542, Bl. 17-22)**

Antrag des Bürgermeisters Dr. Lorenz:

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, heute in einer etwa groß angelegten Rede Paracelsus in seiner ganzen Persönlichkeit hier vor Ihnen, meine Ratsherren, herauszustellen. Dies ist einzig und allein Sache der Wissenschaftler. Es ist leider der breiten Masse des Volkes versagt, die Werke Paracelsus' in ihrem vollen Umfange zu begreifen und zu würdigen. Es handelt sich bei Paracelsus nicht etwa um eine Gestalt, zu der jeder einzelne Volksgenosse ich möchte fast sagen in persönliche Beziehung treten kann wie etwa bei Mozart, der durch seine Musik zu unseren Herzen spricht und durch diese Musik eine innere Verbundenheit mit der Person herstellt. Das Wirken Paracelsus' liegt auf rein wissenschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung. Er war ein Sucher und Umstürzler. Nach dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Forschung kann man ihn als Begründer der medizinischen Chemie überhaupt bezeichnen. Seine philosophischen Werke und die neuen Wege, die er auf dem Gebiete der Chemie einschlug, sind heute Gemeingut einer exakten Wissenschaft geworden. Die Würdigung seiner Person und seines Wirkens ist also vor allem Sache des Mediziners, des Philosophen und des Chemikers.

Uns Laien aber wird Paracelsus durch zwei Momente näher gerückt. Erstens durch seine Lehre und seinen Auftrag an die Ärzteschaft, daß sich die Tätigkeit des Arztes nicht nur auf die Heiltätigkeit der Einzelperson erstrecken dürfe, sondern daß von grundlegender und ausschlaggebender Bedeutung die Gesundheitsführung des gesamten Volkes überhaupt ist. Für die damalige Zeit war es geradezu unerhört, daß ein Arzt sich mit der Gesunderhaltung und der Lebensführung des Volkes überhaupt beschäftigte, also ein Gedankengut aufgegriffen wurde, das heute im nationalsozialistischen Staat Gemeingut des gesamten deutschen Volkes geworden ist. Zweitens durch sein jederzeitiges uneingeschränktes und begeistertes Bekenntnis zum Deutschtum. Er, der an der Universität Basel als Universitätsprofessor wirkte, wagte es als erster, seine Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten und seine Werke zum Großteil deutsch zu schreiben. Wenn wir uns in die Wende des Mittelalters zurückversetzen und uns vergegenwärtigen, welcher Bekenntnermut notwendig war, zur damaligen Zeit deutsch zu lehren und deutsch zu schreiben, so können wir einigermaßen die Größe und Erhabenheit dieses deutschen Forschers und Denkers einschätzen und würdigen.

Wie vielen großen deutschen Meistern war es auch Paracelsus nicht gegönnt, daß sein Wirken und seine Arbeit zu seinen Lebzeiten anerkannt worden wären. Erst Jahrhunderte nach seinem Tode wurde dieser Mann in seiner vollen Größe erkannt. Es ist das besondere Verdienst des Professors Dr. Sudhof und des Dichters Dr. Kolbenheyer, daß Paracelsus in den ihm gebührenden Rang unter den Großen des deutschen Volkes eingereiht wurde. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Paracelsus besonders bei den nordischen Völkern wesentlich früher in seiner Bedeutung erkannt wurde.

Die Stadt Salzburg hat nun das große Glück, daß dieser Mann wiederholt nach Salzburg kam, in Salzburg wirkte und daß er den Entschluß faßte, seinen Lebensabend in Salzburg zu verbringen. Es ist das Verdienst des Stadtdirektors Dr. Jenal, daß er sofort nach dem Umbruche auf die Bedeutung dieses Mannes aufmerksam machte. Schon im Herbst 1939 konnte der Oberbürgermeister dem Gauleiter und Reichsstatthalter berichten, daß die Stadt die Absicht hegt, aus Anlaß des 400. Todestages des Paracelsus am 24. September 1941 Paracelsus in würdiger Form zu feiern. Der Gauleiter und Reichsstatthalter hat sich diesem Gedanken angeschlossen und so war es möglich, schon im Herbst 1939 an den zuständigen Reichsinnenminister zu berichten. Zunächst wurde ein örtlicher Arbeitsausschuß unter Leitung des Stadtdirektors Dr. Jenal gegründet, in welchen der Gauleiter und Reichsstatthalter zunächst Herrn Major Hansel, später seinen Kulturreferenten Herrn Dr. Leinweber und Dr. Windischbauer vom Reichspropagandamt entsandte. Die Kongreßzentrale ordnete Dr. Krottsch ab, des weiteren gehörten dem Ausschuß an: Herr Dr. Tratz, Dr. Petschacher, Dr. Fritsch und von der Stadt Salzburg Herr Dr. Silber, Dr. Breitingner und Dr. Quell.

Auf Grund der Bedeutung des Paracelsus in der gesamten Kulturwelt hat die Feier ihren örtlichen Charakter verloren, Herr Reichsminister Dr. Frick wurde zur Übernahme der Schirmherrschaft gewonnen und Herr Reichsgesundheitsführer Dr. Conti hat sich wesentlich um das Zustandekommen einer würdigen Feier persönlich bemüht. Es wurden daher über den örtlichen Arbeitsausschuß hinaus vom Herrn Reichsinnenminister Herr Oberregierungsrat Dr. Mayer und vom Herrn Reichspropagandaminister Dr. Goebbels der Leiter der Kongreßzentrale Pg. Direktor Schweig als verantwortliche Männer für die Gestaltung des Festes bestellt.

Das Programm ist Ihnen meine Ratsherren im wesentlichen ja durch die Presse bekannt. Ich wiederhole nur kurz, daß am 23. um 20 Uhr der festliche Auftakt im Festspielhaus durch den "Abend der Stadt" gegeben wird, an dem wir die Ehre haben werden, Herrn Reichsminister Dr. Frick, Herrn Reichsgesundheitsführer Dr. Conti, den Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Rainer sowie eine Reihe von führenden Männern von Partei, Staat und Wehrmacht begrüßen zu dürfen. Besonders hervorheben will ich noch, daß Vertreter von etwa 10 Nationen an diesen Gesamtfestern teilnehmen werden. Für den 24., den Todestag Paracelsus', ist vorgesehen:

Um 10 Uhr der Festakt im Festspielhaus,

um 12 Uhr eine Kranzniederlegung an der Grabstätte des Paracelsus in Sebastian,

um 13 Uhr wird in den Räumen des Hotel Mirabell ein Empfang der Reichsregierung stattfinden, an den sich

um 15 Uhr 30 die Gründung der Paracelsus-Gesellschaft anschließen wird. Überdies wird der Gauleiter und Reichsstatthalter am selben Abend einen Empfang in den Räumen der Residenz geben. Den Abschluß bildet am 25. eine Festaufführung im Landestheater.

Der Zweck dieser Gesellschaft ist:

- 1) die Sammlung aller Freunde des Arztes Theophrast Bombast von Hohenheim, genannt Theophrastus Paracelsus,
- 2) das Wesen und Wirken des Theophrastus Paracelsus dem deutschen Volke und der ganzen Kulturwelt näherzubringen,
- 3) die Errichtung und Förderung eines wissenschaftlichen Paracelsus-Forschungsinstitutes und einer Paracelsus-Bibliothek,
- 4) die Errichtung und Betreuung eines Paracelsus-Museums in Salzburg,
- 5) die Obsorge für die Paracelsus-Häuser, die Paracelsus-Gedenkstätten, Museen und Sammlungen.

Nachdem der Gauleiter und Reichsstatthalter diese Satzungen einer Durchsicht unterzogen und die Erklärung abgegeben hat, daß er diese Satzungen am 24. September offiziell genehmigen wird, kann heute schon mit der Gründung der Gesellschaft offiziell gerechnet werden. Es ist selbstverständlich, daß der Stadt entsprechend den Satzungen und den Aufgaben, die die Gesellschaft zu erfüllen hat, eine Reihe von Pflichten erwachsen. Ich würde nun Sie, meine Ratsherren, bitten, daß Sie folgenden Antrag auch Ihrerseits unterstützen:

- 1) Daß die Stadt das Paracelsushaus in der Kaigasse der Gesellschaft widmet:
- 2) Daß sich die Stadt zur Übernahme der Kosten des Generalsekretärs, der vom Präsidenten der Gesellschaft zu bestellen ist, verpflichtet.
- 3) Daß die Stadt den Personal- und Sachaufwand für das Büro der Gesellschaft trägt und endlich
- 4) daß die Stadt die Kosten der Gebäudeerhaltung trägt.

Ich glaube, daß es notwendig ist, daß die Stadt durch Übernahme dieser Verpflichtungen der Paracelsus-Gesellschaft ein aktives Arbeiten ohne von vornherein mit finanziellen Sorgen kämpfen zu müssen, ermöglicht. Die Mittel der Gesellschaft sollen nach meinem Dafürhalten in erster Linie für den Ausbau der Paracelsus-Bibliothek und des Paracelsus-Museums und überhaupt für Forschungszwecke verwendet werden. Es wird Aufgabe der Stadt sein, dafür zu sorgen, daß das Paracelsushaus in der Kaigasse Zug um Zug für Zwecke der Gesellschaft freigemacht wird. Es ist bedauerlich, daß bei der herrschenden Raumnot nicht momentan das gesamte Haus einer entsprechenden inneren Ausgestaltung unterzogen werden kann, sondern daß erst Zug um Zug einzelne Räume ihrer zukünftigen Bestimmung zugeführt werden können. Diese Schwierigkeiten müssen eben mit der nötigen Tatkraft im Laufe der nächsten Zeit überwunden werden.

Salzburg hat dank seines vom Gauleiter so wesentlich geförderten kulturellen Lebens besonders auf dem Gebiete der Musik weit über das großdeutsche Reich hinaus einen guten Klang. Ich bin der Überzeugung, daß durch das aktive Wirken der zu gründenden Paracelsus-Gesellschaft die kulturelle Bedeutung der Stadt im großdeutschen Reich ganz wesentlich vertieft werden wird. Ich bitte Sie daher, meine Ratsherren, meinen Antrag zur Übernahme der von mir vorgeschlagenen Verpflichtungen auch Ihrerseits zu unterstützen.

Amtsbericht
(ASiS, BU 1542, Bl. 23)

II/B

Salzburg, am 6. September 1941

Betreff: Widmung des städt. Hauses Kaigasse 8 für
die Paracelsusgesellschaft und Übernahme
der Kosten des Sekretariats dieser Gesellschaft

A m t s b e r i c h t

Im Zuge der Verhandlungen bezüglich des Paracelsus-Kongresses, der Gründung einer Paracelsus-Gesellschaft, eines P.-Forschungsinstitutes und eines Paracelsus-Museums wurde seitens der Vertreter der Gauhauptstadt Salzburg mündlich die Zusage gemacht, das im städt. Eigentum stehende Haus Kaigasse 8, als das Sterbehaus des Paracelsus, für Zwecke der Paracelsus-Gesellschaft, des Paracelsus- Forschungsinstitutes und des Paracelsus-Museums zu widmen und überdies zu Lasten der Gauhauptstadt Salzburg die Kosten des Sekretariats der Paracelsus-Gesellschaft in dem Umfang zu übernehmen, dass hieraus die Bezahlung des (akademisch gebildeten) Generalsekretärs und einer Schreibkraft sowie der normalen Bürokosten bestritten werden können, ferner für das Paracelsus-Museum jene Musealien, die sich im Eigentum der Stadt Salzburg befinden und auf Paracelsus Bezug haben, als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden. Da es sich hierbei doch um beträchtliche Leistungen der Stadt handelt, ist es notwendig, vor ihrer endgiltigen Übernahme hierüber die Ratsherren zu hören.

Abgesehen davon, dass durch die beabsichtigten Gründungen nicht nur in kultureller Beziehung grösste Dauerwerte geschaffen werden, liegt der möglichste Ausbau der geplanten Institute im eminenten Interesse des Fremdenverkehrs der Stadt Salzburg, der hiedurch grossen Auftrieb, insbesondere nach dem Krieg, erfahren wird. Durch die Ansetzung des Paracelsustages auf den 24. September (Todestag des Paracelsus) ist Gewähr dafür geboten, dass alljährlich auch in der 2. Septemberhälfte ein grosser Fremdenzustrom nach Salzburg kommt. Das Haupterwerbgebiet der Stadt Salzburg wird aber immer der Fremdenverkehr sein, weshalb alles getan werden muss, ihn zu fördern. Die Übernahme der erwähnten Leistungen durch die Stadt Salzburg ist daher rechtlich und sachlich begründet.

Durch die Satzungen der Paracelsus-Gesellschaft ist Gewähr dafür geboten, dass die Gesellschaft ihren ständigen Sitz in Salzburg hat, weiters, dass die Stadt Salzburg aber auch durch ihr Vorschlagsrecht bezüglich der Organe der Gesellschaft dauernden Einfluss auf die Gesellschaft hat.

Zu den einzelnen Leistungen selbst sei angeführt:

Es wird vorgeschlagen, das Haus Kaigasse Nr. 8 nicht in das Eigentum der Paracelsus-Gesellschaft zu übertragen, sondern dieses Haus nur für Zwecke der Paracelsus-Gesellschaft und ihrer Institute zu widmen. Gegen eine grundbücherliche Einverleibung der Widmung bestehen keine Bedenken. Die Widmungserklärung muss jedoch derart abgefasst sein, dass der Gesellschaft kein klagbarer Anspruch auf die Freistellung des Gebäudes von den derzeit darin befindlichen Mietparteien gegenüber der Stadt Salzburg zusteht. Die Stadt Salzburg hätte sich demnach zu verpflichten, die Räume des Hauses Kaigasse 8 nach Massgabe ihres Freiwerdens und des Bedarfes der Gesellschaft dieser unentgeltlich auf die Dauer des Bestandes der Gesellschaft bzw. ihrer Institute zu überlassen. Die Kosten der Hauserhaltung, der Steuern und Abgaben, des Wasser- und Energieverbrauches für die von ihr benützten Räume hat jedoch die Gesellschaft zu leisten. Diese Kosten können jedoch insoweit, als die Gesellschaftsmittel zu deren Deckung nicht ausreichen, von der Stadt zur Zahlung übernommen werden, ohne dass jedoch der Gesellschaft hierauf ein Rechtsanspruch zusteht. Eine Gewähr für die tatsächliche Freistellung von Räumen im Hause Kaigasse 8 für die Gesellschaft oder ihre Institute wird jedoch von der Stadt Salzburg nicht übernommen.

Zur Frage der Kosten des Sekretariats wäre festzuhalten, dass diese Kosten nur ins solange von der Stadt Salzburg getragen werden, als die Gesellschaft mangels entsprechender Mittel zu deren Tragung nicht in der Lage ist.

Da der Präsident der Gesellschaft ehrenamtlich fungiert, fallen für ihn – abgesehen allenfalls von Reisekosten, die zu ersetzen wären - keine Auslagen an. Das Sekretariat selbst soll mit der gebotenen Sparsamkeit zunächst nur klein aufgezogen werden, es genügt ein akademisch gebildeter Generalsekretär und eine Schreiberkraft.

Es wird daher vorgeschlagen, die Erklärung abzugeben, dass die Stadt Salzburg ins solange als die Gesellschaft nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln diese Kosten aufzubringen, die Kosten eines akademisch gebildeten Generalsekretärs, einer Schreiberkraft sowie der normalen Bürokosten einschliesslich Beheizung, Beleuchtung und Reinigung übernimmt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass zu den Bürokosten Erwerbungen für das Paracelsus-Museums nicht gehören.

Die Stadt Salzburg erklärt sich bereit, die Gesellschaft bei der Gründung und dem Ausbau des Paracelsus-Museums durch leihweise Überlassung sämtlicher, im Eigentum der Stadt Salzburg stehender Paracelsiana möglichst zu unterstützen. Die dem Paracelsus-Museum übergebenen Leihstücke verbleiben jedoch im Eigentum der Stadt und stellen nur Leihgaben an das Museum dar. Die Gesellschaft ist daher verpflichtet, diese Leihgaben zu inventarisieren und im Inventar als Leihgabe der Stadt auszuweisen.

St. D.

Salzburg, am 6. Sept. 1941

Den

Beigeordneten

zur Stellungnahme und Weiterleitung an die Ratsherren.

Der Stadtdirektor:

**Ratsherrensitzung vom 14. November 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 3-6)**

N i e d e r s c h r i f t

zu der am 14. November 1941 abgehaltenen Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal im Rathaus

Beginn: 17 Uhr

Ende: 20⁴⁵ Uhr

Anwesend: Sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der eingerückten.

Zur Gegenzeichnung: Ratsherr Hans Hofer und
 Ratsherr Franz Martin.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung, bringt ein Sieg Heil auf den Führer aus und widmet hierauf einen Nachruf den seit der letzten Ratsherrensitzung gefallenen Gefolgschaftsmitgliedern der Gauhauptstadt Salzburg: Langwieder Josef, Landarbeiter
Hörandtner Josef, städt. Gärtner
Brunauer Johann, städt. Hilfsmonteur
Schnellinger Erwin, Obusschaffner.

1.) Als ersten Punkt der Tagesordnung behandelt der Oberbürgermeister die Notwendigkeit des Kanalbaues von der Weichselbaumhofsiedlung über die Rennbahnstraße und Höfelgasse zur Salzach. Nach dem Bericht des Bauamtes vom 16. Oktober kostet dieser Kanalbau 45.000.- RM und werden hiezu 17.600.- RM Kanalbeitragsgebühren eingehoben, so daß der Kreditbedarf 27.400.- RM ausmacht.

Die Ratsherren stimmen zu, daß der Kanalbau mit dem Erfordernisse von 45.000.- RM zur Ausführung gelangt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

2.) Zur Anschaffung von Stadtplänen für die Stadtplanung berichtet der Oberbürgermeister über die Notwendigkeit der Bestellung von Plänen im Maßstab 1 : 1000 und im Maßstab 1 : 20.000 nach der im Reiche vorgeschriebenen Norm für Stadtplanungspläne. Die Bestellung muß schon jetzt erfolgen, da die Lieferfrist ein halbes Jahr beträgt und sonst die Stadtplanung ins Stocken gerät. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 20.000.- RM und werden sich wahrscheinlich auf die Jahre 1942/43 verteilen.

Die Ratsherren stimmen der Bestellung zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

3.) Bau von drei HJ-Heimen:

Der Oberbürgermeister berichtet, daß die Errichtung von HJ-Heimen selbstverständlich auch in der Gauhauptstadt Salzburg unerläßlich ist. Vorerst sollen drei Groß-HJ-Heime geplant werden, eines auf den Freisaalgründen, eines in Maxglan und eines in Gnigl. Jedes Heim hat einen umbauten Raum von ca. 20.000 m³ und kostet rund 600.000.- RM. Da die Möglichkeit besteht, zu den Planungskosten erhebliche Zuschüsse von der Reichsführung der HJ zu erhalten, wenn 1.) ein Architekt zur Planung schriftlich beauftragt ist, 2.) die Stadt den Grund für ein HJ-Heim bindend einweist und 3.) den von der HJ-Führung zur Planung erhaltenen Zuschußbetrag nicht auf die Baukosten selbst anrechnet, wird beantragt, in der Stadtplanung die Baugelände genau zu bestimmen, einen Architekten mit der Untersuchung der Frage zu beauftragen, Schritte zu unternehmen, daß die Reichsführung einen möglichst hohen Zuschuß zu den Planungskosten übernimmt und zu trachten, die Planungskosten im Haushaltsjahr 1942 unterzubringen, nachdem im Haushaltsjahr 1941 hiefür kein Platz vorhanden ist. Die Ratsherren stimmen diesen Vorschlägen zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

4.) Altmaterialsammlung:

Über Aufforderung des Gauleiters sollen im Stadtgebiete 5 Vorsammelstellen in Morzg, Gnigl, Itzling und Lieferung und in Leopoldskron-Moos für die Unterbringung des Altmaterials (Papier, Eisen, Lumpen und Knochen) aufgestellt werden. Hierzu sollen Hütten erbaut werden, von denen jede ca. 900.- RM kostet. Nach Auflassung der Sammlung sollen diese Hütten als Wegmacherhütten verwendet werden.

Die Ratsherren stimmen der Aufstellung der Hütten unter obigen Kosten zu.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

5.) Erbauung eines neuen Leichenhauses im Friedhof Maxglan:

Der Oberbürgermeister berichtet: Das derzeitige Leichenhaus daselbst ist ungünstig gelegen und muß außerdem vergrößert werden. Es schlägt daher die Stadtplanung vor, daß das neue Leichenhaus an dem westlichen Rand des Friedhofes vorgesehen wird, da hier eine reibungslose Zu- und Abfahrtsmöglichkeit besteht und auch ein größerer Platz für die Friedhofbesucher vorhanden ist.

Die Ratsherren stimmen dieser Variante zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

6.) Grundabtretung für einen Kindergarten:

Der Oberbürgermeister berichtet, daß auf den ehemaligen Gründen der Siedlungsgesellschaft Heim an der Kendlerstraße die NSV einen Kindergarten für 50 Kinder errichten will. Die Baukosten trägt die NSV, der Grund soll von der Stadt unentgeltlich beigestellt werden. Es handelt sich um die Grundparzellen KG Maxglan 1162/3 von 2.360 m² und die Parzelle 1161/4 mit 1.920 m².

Die Ratsherren stimmen der unentgeltlichen Abtretung des Baugrundes zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

7.) Stadtkämmerer Girlinger berichtet über den Hebesatz für die Grundsteuer und schlägt denselben nach Maßgabe des in Abschrift beiliegenden Amtsberichtes vom 4. Oktober 1941 mit den darin vorgesehenen Hebesätzen vor.

Nach weiteren Erläuterungen hiezu stimmen die Ratsherren dieser Festsetzung zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

8.) Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die Errichtung des Forschungsinstitutes für Lebensgeschichte des Prof. Othenio Abel, welches über Betreiben des Gauleiters nunmehr in St. Peter zur Aufstellung gelangt und wofür der Reichsgau für dieses Haushaltsjahr 14.400.-RM bereits genehmigt hat. Der Stadtkämmerer beantragt, für das gleiche Haushaltsjahr 5000.- RM in der städt. Nachtragshaushaltssatzung zu genehmigen, mit Rücksicht auf die Bedeutung des Institutes.

Die Ratsherren stimmen zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

In nichtöffentlicher Sitzung:

berichtet 9.) Oberbürgermeister Giger über die Notwendigkeit der Klärung der Frage über die Belassung des Hauptbahnhofes und des Frachtenbahnhofes der Reichsbahn in Salzburg, um mit der Stadtplanung vorwärts zu kommen. Er verweist auf die Absicht der Auflassung des Frachtenbahnhofes in Gnigl und dessen Verlegung nach Freilassing und auf die Pläne zur Verschwenkung des Hauptbahnhofes um 90°. Um in der Angelegenheit vorwärts zu kommen, ist es notwendig, einen Spezialisten, der als unparteiischer Dritter die Frage studieren soll, zu beauftragen, ein Gutachten darüber auszuarbeiten.

Die Ratsherren sind damit einverstanden, daß diese Begutachtung eingeholt wird.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

10.) Über die Verbauung des Mirabellplatzes berichtet der Oberbürgermeister ebenfalls an Hand der von der Stadtplanung und von Baurat Arch. Laminger entworfenen Skizzen und erklärt die hiebei vorgesehene Situierung des Rathauses, der Umänderung der Andräkirche, der Parteibauten und des Künstlerhauses am Kurgartenrand, des Zwerglgartens und Kurgartens, der Erweiterung der Lehrerinnenbildungsanstalt mit der neuen Ringstraße und der neuen Brücke über die Salzach, der Erweiterung der Reichsmusikhochschule, der Errichtung des Stadthotels und des Stadtkinos und ferner über den derzeitigen Verlauf der Verhandlungen über die Erwerbung der Kastvilla am Mirabellplatz.

Der Oberbürgermeister berichtet ferner über den derzeitigen Stand des Schlachthofbaues und der Notwendigkeit einer Straßenherstellung dazu, sowie der Beschaffung des Straßenbaumaterials durch den bereits bewilligten Steinbruch am Mönchsberg, der nicht nur für Luftschutzzwecke Räume schaffen soll, sondern auch für später Kühlräume und einen neuen Mönchsbergdurchgang. Schließlich berichtet der Oberbürgermeister über den bereits erfolgten Baubeginn des Salzachkraftwerkes unterhalb der bayrischen Bahnbrücke. Die Ausführungen des Oberbürgermeisters wurden mit großem Interesse und zustimmend zur Kenntnis genommen.

11.) Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über die Entwicklung der SEuTG und verweist darauf, daß nach der letzten Aufsichtsratssitzung der SEuTG größere Instandsetzungen bei derselben erfolgen sollen und zwar:

Umbau der Linie Hellbrunn – Anif durch die Felder um den Betrag von 250.000.- RM,

Umlegung der Strecke Bahnhof Nonntal – Kommunalfriedhof,

Verkauf von Gründen bei der Wagenremise an die Albus,

Ankauf von Gründen beim Bahnhof Nonntal,

Modernisierung des Betriebes durch Ankauf eines Triebwagens für Lastzüge und eines motorisierten Arbeitswagens sowie einer Schnelldrehbank.

Nach der Entwicklung des letzten Jahres ist die SEuTG aktiv. Passiv sind alle Linien mit Ausnahme der Festungsbahn, am meisten notleidend ist die Strecke nach Lamprechtshausen.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung:

- 1) um Übernahme der Schuld der 14.200.- RM der SEuTG, welche die Gesellschaft an das Pensionsinstitut noch schuldig ist. Damit ist dann die Sanierung der SEuTG mit über 700.000.- RM erledigt;
- 2) auf Genehmigung der Aufnahme eines Kredites per 250.000.- RM bei der Salzburger Sparkasse durch die Stadt zur Weitergabe an die SEuTG für den Umbau der Linie Hellbrunn – Anif à conto der Genehmigung eines Darlehens per 500.000.- RM durch die Reichszentralstellen anlässlich der Sanierung der SEuTG und des Ankaufes der Aktienmehrheit durch die Stadt.

Der Bürgermeister und der Oberbürgermeister verweisen darauf, daß durch die Errichtung eines Frachtenbahnhofes in Grödig für den Umschlag von rund täglich 30 Lastenwaggons zum Obersalzburg und durch die Erbauung des Schlachthofes in Bergheim, des Kraftwerkes an der Salzach und der Erbauung von industriellen Anlagen in Lamprechtshausen ein günstige Entwicklung der SEuTG zu erwarten ist und daher den obigen zwei Anträgen zugestimmt werden soll, was von den Ratsherren geschieht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

12.) Über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zur Errichtung einer Seilbahn auf den Untersberg berichtet Stadtrat Ing. Feichtner und verliest das in Abschrift angeschlossene Schreiben vom 29.10.41 an das Proponentenkomitee und verweist ferner auf die Gutachten des Hygienischen Institutes der Universität in Wien vom 16.6.41 und des Bauamtes vom 14.10.41, nach welchen die Möglichkeit besteht, eine allfällige Gefährdung der städtischen Wasserversorgung durch den Seilbahnbetrieb hintanzuhalten. Gleichzeitig verweist der Berichtersteller auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. ds. M. an den Stellvertretenden Gauleiter Ing. Wintersteiger um entsprechende Unterstützung der Interessen der Stadt, insbesondere bei Beeinträchtigung der städtischen Wasserversorgung durch die Seilbahn. Die Auftragserteilung an die Siemenswerke hat vor allem den Zweck, bei den vielen Anmeldungen für Seilbahnbetriebe nicht ganz in den Hintergrund zu kommen.

Die Ratsherren stimmen den Anträgen zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

13.) Die Albus benötigt zur Errichtung einer Wagenhalle in Froschheim Gründe aus dem Besitz der SEuTG, der Stadt, des Stadtbaumeisters Richard Wagner und des Schwärz. Von der Stadt sollen 4924 m² à 4 RM, somit im Betrage von 19.696.- RM verkauft werden. Die Kosten der Durchführungen, Stempel und Gebühren usw. hat der Käufer zu tragen. Die Ratsherren stimmen dem Verkauf zu.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Die Ratsherren stellten am Schlusse verschiedene Anfragen:

Ratsherr Winzer fragt, wie es sich mit der Grundsteuer für Baugründe verhält, worauf ihm Stadtkämmerer Girlinger erschöpfend Antwort gibt und gleichzeitig das Wesen des Erstarrungsbetrages erklärt. Außerdem beantragt Ratsherr Winzer die Errichtung einer Gemeindeschottergrube, da die frühere Schottergrube in Lieferung durch den Bau der Reichsautobahn verschwunden ist und nun mehrere Straßen infolge Fehlens einer Schottergrube nicht hergerichtet werden können, wie z. B. die Fischergasse (Richtung Lehen) oder die Straße bei der Glanbrücke im Raume Maxglan – Lieferung.

Ratsherr Emminger schneidet die Kinofrage an und schildert die in dieser Beziehung sehr schlechten Verhältnisse in der Stadt Salzburg. Auf seine Frage, ob überhaupt noch Kinokonzessionen an Private vergeben werden, erklärt ihm der Oberbürgermeister, daß die Konzessionserteilung ja nicht allein bei der Stadt liege, sondern auch noch andere Stellen beteiligt sind, vor allem die Reichsfilmkammer.

Ratsherr Martin fragt an, wieso die Beleuchtung in den Fußgehertunnels im Neutor an die Stadtbeleuchtung angeschlossen ist und daher um 11 Uhr abgeschaltet wird, während im Neutor selbst die Lampen die ganze Nacht hindurch brennen. Er beantragt, diesen Zustand abstellen zu lassen.

Auf die Frage des Ratsherrn Kain über Verkehrsverbesserungen im Winter stellt der Oberbürgermeister die baldige Aufnahme des Ringverkehrs durch den Obus in Aussicht, sobald die bereits seit langem bestellten und bewilligten Obuswagen aus Werdau und aus Paris eingetroffen sind. Sodann schneidet Ratsherr Kain die Frage der großen Wohnungsnot in Salzburg an und sagt, man sollte einmal nicht so viel von Kultur sprechen und statt dessen die Wohnungsfrage als die vordringlichste behandeln.

Ratsherr Hofer schlägt zur Lösung der Wohnungsfrage vor, mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen, damit in erster Linie die berücksichtigungswürdigsten und kinderreichen Familien Wohnungen zugewiesen bekommen könnten.

Stadtrat Feichtner beantwortet diese Fragen dahin, daß von der Stadt und den Siedlungsgesellschaften das Möglichste getan wird, dieser Wohnungsnot abzuhelpen, daß aber in Berlin jede Zwangswirtschaft unerwünscht und deshalb verboten ist. Es dürfen augenblicklich überhaupt nur für Südtiroler Wohnungen gebaut werden und man muß auf diesem Wege trachten, dadurch wieder andere Wohnungen frei zu machen. So sind für das nächste Jahr für den Gau Salzburg 800 Wohnungsneubauten bewilligt, hievon entfallen 600 auf die Südtiroler und 200 konnten für den örtlichen Bedarf sichergestellt werden.

Stadtrat Feichtner verweist auf das Altreich, wo die Wohnungsnot ebenso groß ist wie bei uns und doch dürfen dort überhaupt keine Wohnungen gebaut werden.

Außerdem verweist Stadtrat Feichtner auf die Aktion des Gauleiters, den Ausbau der Dachböden, wofür vom Reiche nicht rückzahlbare Mittel gegeben werden und legt den Ratsherren nahe, sich bei der Bevölkerung kräftig für diese Aktion einzusetzen.

Ratsherr Koppenwallner nimmt ebenfalls zur Wohnungsfrage Stellung und rät, auf die betreffenden Hausbesitzer einen entsprechenden Druck anzuwenden, z. B. durch Veröffentlichung im Schwarzen Korps und ähnliche Mittel.

Ratsherr Gmachl macht zur Behebung der Wohnungsnot den Vorschlag, bestehende Wohnungen zu überprüfen und den Wohnungsinhabern, die allein stehen und mehrere Zimmer besitzen, auf gutem Wege nahe zu legen, wenigstens ein Zimmer für eine wohnungsbedürftige Familie abzugeben.

Die Schriftführerin:

Der Stadtdirektor:

**Begleitschreiben vom 04. Oktober 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 7)**

Abschrift !

II/Br.
Betreff: Vorläufige Festsetzung der
Grundsteuer Hebesätze 1941

Salzburg, dem 4. Oktober. 1941

An den
Herrn Oberbürgermeister

In der von Ihnen am 25. Juli 1941 erlassenen Haushaltssatzung konnten die Hebesätze für die seit 1. April 1941 in kraft getretene Grundsteuer mangels der nötigen Unterlagen noch nicht eingesetzt werden, wohl aber wurde der geschätzte voraussichtliche Ertrag der Grundsteuer im Haushaltsplan 1941, Haushaltsstelle 94170 mit 1.- 324.000.-- veranschlagt.

Die Rechnungsunterlagen sind nunmehr vom Finanzamte in Salzburg beigestellt worden.

I. Festzusetzen wäre zunächst nun auf Grund der Verordnung des RMdl vom 25. 4. 1941 RMBliV S. 747 der Hebesatz für die Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken u. zw. auf Grund der Berechnungen des Stadtsteueramtes vorläufig mit 85 v. H. der Steuermessbeträge. Dieser Hebesatz ermässigt sich für die Gaisbergbauern auf 80 v. H., weil diese zu den "Bergbauern" gehören, für die ermässigte Satz von 80 v. H. gilt.

II. Für die anderen Grundstücke sind im Rechnungsjahr 1941 wohl die Erstarrungsbeträge vorgesehen; d. h. es wird als Grundsteuer soviel eingehoben, als die bisher bestehenden Landesrealsteuern samt Zuschläge ausgemacht haben. Es gibt jedoch Sonderfälle (gemischt genutzte Grundstücke) bei denen die Grundsteuer nicht nach dem Erstarrungsbetrag, sondern nach dem Grundsteuermessbetrag zu bestimmen ist. Wegen dieser Sonderfälle ist es daher erforderlich, auch einen Hebesatz für Grundstücke festzusetzen. Nach der Schätzung des Stadtsteueramtes dürfte ein Hebesatz von 120 v. H. der Steuermeßbeträge genügen.

Nach den derzt. möglichen Schätzungen wird die Grundsteuer 1941 insgesamt folgende Erträge aufweisen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Hebesatz 80 bzw. 85 v. H.) rund.....	56.000.- RM
Grundsteuer für die übrigen Grundstücke (Erstarrungsbeträge) rund.....	1,280.000.- RM
Grundsteuer in den Sonderfällen, gemischt genutzte Grundstücke (Hebesatz 120 v. H.) rd.....	<u>24.000.- RM</u>
zusammen ungefähr.....	1,360.000.- RM

Diese Erträge decken sich nicht nur ziemlich genau mit der Haushaltsziffer von 1,324.000.- RM, sondern werde[n] diese noch merklich übersteigen.

Die Hebesätze sind der Verordnung vom 25. 4. 1941 RMBliV S. 747 zufolge, vorerst als vorläufig vom Oberbürgermeister zu bestimmen. Sie können, falls sich herausstellen sollte, daß sie irrtümlich festgesetzt worden sind, während des ganzen Rechnungsjahres 1941 beliebig oft geändert werden. Die endgültige Festsetzung hat seinerzeit im Rahmen der Haushaltssatzung 41 u. zw. in der Nachtragshaushaltssatzung zu erfolgen.

Ich schlage daher vor auf Grund des § 21 des Grundsteuergesetzes RGBI. I. 1936 S 986 für das Rechnungsjahr 41 einen vorläufigen Hebesatz für die Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit 85 v. H. und einen vorläufigen Hebesatz für die Grundsteuer von Grundstücken mit 120 v. H. festzusetzen.

Der Stadtkämmerer
Girlinger e. h.

Begleitschreiben vom 29. 10. 1941
(AStS, BU 1542, Bl. 8)

II/RA

Abschrift !
Salzburg, den 29.10.1941

Betreff: Seilbahn auf den Untersberg

An das
Proponentenkomitee der Untersbergseilbahn A.G.
z.Hd. des Herrn Stadtrates Dipl.Ing. Franz Feichtner
in S a l z b u r g, Rathaus

Ich bin zur Sicherung Ihrer Interessen damit einverstanden, daß Sie schon jetzt den Auftrag für die geplante Seilbahn auf den Untersberg an die Firma Bleichert und Co vergeben, lege jedoch Wert darauf, daß die Vergabung ehestens erfolgt. Zu Ihrer Deckung verpflichte ich mich namens der Gauhauptstadt Salzburg, gegebenenfalls die aus dieser Auftragserteilung erwachsenen Kosten zu übernehmen, wenn etwa der Auftrag vor Beginn des Seilbahnbaues zurückgenommen oder storniert werden müßte. Um in diesem Falle die Stadt nicht allzusehr zu belasten, ist Ihnen vorzusorgen, daß die Zwischenkosten möglichst niedrig gehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie gleich auf die durch den Seilbahnbetrieb unter Umständen zu erwartende Gefährdung bzw. Verschlechterung der städt. Wasserversorgung aus dem Untersberggebiete aufmerksam machen und namens der Stadt festhalten, daß Sie in diesem Falle damit rechnen müssen, zu den Kosten, die der Stadt durch event. Sicherungs- oder Reinigungsmaßnahmen entstehen, angemessen beizutragen.

Der Oberbürgermeister:

**Ratsherrensitzung vom 14. November 1941; Durchschrift
(AStS, BU 1542, Bl. 9-12)**

**Ratsherrensitzung vom 18. Dezember 1941; Durchschrift
(beim Kollationieren nicht vorhanden)**

Niederschrift

zur vertraulichen Ratsherrensitzung am Donnerstag, den 18. Dezember 1941. Beginn 17 Uhr, Ende 19.45.

Anwesend: Oberbürgermeister Anton Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz.
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Entschuldigt: Stadtkämmerer Girlinger, wegen Krankheit.
Stadtrat Dipt. Ing. Feichtner, wegen Dienstreise.
Ratsherr Koppenwallner u. Ratsherr Emminger.

Zur Gegenzeichnung werden bestimmt: Ratsherr Thuller und
Ratsherr Winzer.

Sämtliche auf der beiliegenden Anwesenheitsliste angeführten Ratsherren anwesend, die fehlenden sind eingerückt.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Ratsherrensitzung mit einem Sieg Heil auf den Führer.

Hallenschwimmbad. Der Oberbürgermeister berichtet dann zur Vergebung des Projektes des Hallenschwimmbades ist deswegen dringendst notwendig, weil die derzeitigen Badeanlagen in der Stadt völlig unzureichend sind und ausserdem die klimatischen Verhältnisse die Benützung der offenen Schwimmbäder nur durch kurze Zeit im Jahre gestatten. Mit dem Spezialisten, Professor Werner March aus Berlin wurde Raumbedarf und die Lage des Hallenschwimmbades durchbesprochen und festgelegt. Danach soll das Hallenschwimmbad zwischen der Rudolf Bieblstrasse und dem Gaswerk in Lehen errichtet werden, zumal durch die Verbauungen in diesem Stadtteil und in Maxglan ein grosser Wohnbezirk hier entstehen wird. Das erforderliche Grundreale beträgt rund 26.600 m² mit einer verbauten Fläche von ca. 5.000 m². Vorgesehen sind:

1. Die Eingangshalle mit den Kasten, Wäscheschalter, Friseurladen, Erfrischungsraum
2. ein Hallenschwimmbecken,
3. die Reinigungsbäder,
4. die hydro-therapeutische Badabteilung mit allen Wirtschaftsräumen
5. Garderobeanlage,
6. die maschinentechnische und elektrotechnische Zentrale,
7. die Wasserbereitungsanlagen,
8. die Zentralheizung,
9. Werkstätte und sonstige Betriebsräume,
10. Kanzlei und drei Wohnungen,
11. die Grünfläche.

Die Baukosten dürften 3 Millionen Reichsmark betragen. Die Beigeordneten beantragen den Architekten Huber zu beauftragen ein Projekt im Massstabe 1 : 200 unter Verfassung eines Gymnastiksaales auszuarbeiten, bei der Planung darauf Rücksicht zu nehmen, dass ein Kindergarten zur Mitbenützung der Grasfläche errichtet wird, ferner dass das Schwimmbecken eine Länge von 50 m erhält. Das Honorar für den Architekten per 12.000 bis 15.000.- RM soll auf Haushaltsstelle 601.412 im kommenden Budget untergebracht werden. Die Ratsherren stimmen diesem Antrage zu.

Gauleiterwechsel. Der Oberbürgermeister berichtet über den Wechsel der Stelle des Gauleiters durch das Ausscheiden des Gauleiters Dr. Rainer und die Einweisung des neuen Gauleiters Dr. Scheel. Er dankt dem abgehenden Dr. Rainer für die Förderung der städt. Belange und versichert dem neuen Gauleiter Treue und Gefolgschaftsbereitschaft und fordert die Ratsherren auf, die gleiche Gesinnung demselben entgegen zu bringen.

Pflasterung auf dem Daunerhügel. Der Oberbürgermeister berichtet über die in letzter Zeit vorgenommene Pflasterung am Daunerhügel in Itzling, bei dem Abgrabungen bis zu 70 cm vorgenommen werden mussten, um die Steigungsverhältnisse auszugleichen. Die Strassenpflasterung wurde seit Jahrzehnten angestrebt und konnte trotz aller Schwierigkeiten jetzt verwirklicht werden. Die Auslagen hierfür betragen 12.000.- RM. Die Ratsherren beantragen Genehmigung dieses Betrages und begrüßen diese Arbeiten.

In Zusammenhang damit bringt Ratsherr Gmachl verschiedene Wünsche vor:

1.) Die Bayerhammerstrasse ist durch den grossen Verkehr daselbst und die Traktoren in einem trostlosen Zustand. Die Albus kann daselbst nicht mehr verkehren und Passanten sind damit gefährdet und meiden wegen Bespritzung diese Strasse. Eine Pflasterung ist unerlässlich. Der Oberbürgermeister versichert, dass er mit dem Gebietsbeauftragten neuerlich verhandeln werde, dass im Feber oder März 1942 doch die Arbeiten zur Pflasterung der Bayerhammerstrasse genehmigt werden.

2.) Ratsherr Gmachl verlangt ferner Intervention der Stadt zur Beleuchtung des Steges über die Reichsbahn beim Hauptbahnhof.

3.) Verbreiterung des Gehsteiges in der Dreifaltigkeitgasse beim Priesterhaus mit Schaffung eines Durchganges beim Eck desselben und

4.) Herstellung einer staubfreien Decke beim Sanatorium Wehrle auf dem Stück Lasserstrasse-Haydnstrasse.

Ratsherr Thuller verlangt dringendst die Instandsetzung der Bahnhofstrasse.

Bürgermeister Dr. Lorenz referiert über folgende Gegenstände:

Besoldungsordnung für die Beamten u. Vergütungsordnung für die Angestellten u. Arbeiter der Gauhauptstadt Salzburg.

Im Sinne des Erlasses des Reichsstatthalters vom 11. 9. 1941 Nr. ½-1247/1941 ist es notwendig, obige Ordnungen für die städt. Gefolgschaft zu erlassen und beantragt den Oberbürgermeister die in Abschrift beiliegenden Besoldungsordnung und Dienst- und Vergütungsordnung anzunehmen, zumal ohnehin die städt. Beamtschaft schon immer den Staatsbeamten gleichgestellt war. Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu.

Abkommen mit der Weag zum Bau des Saalachkraftwerkes:

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der Beigeordneten zur Genehmigung der Vereinbarungen nach dem abschriftlich angeschlossenen Sitzungsprotokoll vom 25. November 1941 zwischen Stadtgemeinde und Weag zum Bau des Saalachkraftwerkes. Ratsherr Dipl. Ing. Bruck begrüsst die Initiative der Stadt für die Benützung dieser Kraftquelle und dankt dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten für diese Tat.

Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu.

Anbot zum Ankauf des Kraftwerkes Maria Sorg.

Der früher geistliche Besitz Maria Sorg wurde nunmehr Gaeigentum. In diesem Besitz befindet sich ein kleines E: W. mit rund 200 PS, welches die Kunstmühle Rauch ankaufen will, um sich selbst mit Strom zu versorgen. Es ist selbstverständlich im Interesse der Stadt, dass die Versorgung mit elektrischen Strom innerhalb des Stadtgebietes nur durch die städt. E. W. erfolgt. Die Untersuchung hat ferner gezeigt, dass bei Ausnützung der Fischach sich daselbst überhaupt eine Krafterzeugungsanlage von 1.000 PS ausbauen lassen kann. Auf Grund der Verhandlungen mit der Weag haben die städt. E. W. das in Abschrift beiliegende Anbot vom 27. November 1941 beim Gauwirtschaftsberater und beim Gaukämmerer eingebracht und beantragen die Beigeordneten Genehmigung dieses Anbotes. Die Ratsherren stimmen demselben zu.

Verwendung der Aula für das Wirtschaftsamt. Die derzeitigen Räume der Wirtschaftsamtes in St. Peter sind bei dem grossen Parteienverkehr von 1000 – 2000 Personen pro Tag völlig unzureichend. Es ist dringend notwendig, dieses Amt anderweitig unterzubringen. Am besten würde sich hierzu die Aula eignen, obwohl hier auch wegen des Schulbetriebes Schwierigkeiten gemacht werden. Die Aula ist derzeit für Wehrmachtzwecke angefordert, doch besteht die Aussicht der Freigabe seitens dieser Stelle. Die Abschaltung der Ausstellung in der Aula muss auch anderweitig möglich sein. Die Beigeordneten beantragen, den Bürgermeister zu beauftragen mit dem Standortältesten und mit dem Reichsstatthalter wegen Überlassung der Aula zu verhandeln und genehmigen grundsätzlich den Betrag von rund 30.000.- RM für die Ausstattung der Aula nach den vorgelegten Plänen des Bauamtes, da auch nach Ansicht der Ratsherren diese Verlegung dringendst notwendig ist.

Einbau von Wohnungen im Trompeterschlössl:

Der Bürgermeister berichtet, dass nach der Beschlagnahme des Kapuzinerklosters das Trompeterschlössl dem BdM. Zugewiesen wurde. Mangels entsprechender Gelder musste die Umgestaltung desselben wieder aufgeschoben werden und Gauleiter Dr. Schell hat nunmehr bestimmt, dass dasselbe für Notwohnungen verwendet werden soll. Zu diesem Zwecke wird das ganze Objekt samt dem Garten und Grünflächen der Stadt um einen monatlichen Mietzins von 1.- RM vermietet. Das Refektorium kann als Versammlungsraum bleiben, ebenso die frühere Sakristei für die HJ-Kanzlei. Nach den vorgenommenen Besichtigungen ist der Einbau von 13 bzw. 10 Wohnungen um den Betrag von 20.000 bis 30.000.- RM möglich. Nachdem aber die Zellen sehr klein sind, wird beantragt diese Zellen zu entfernen, auf einer Längsseite den Gang für die Wohnungen zu verlegen und die Wohnräume hierdurch grösser zu gestalten. Dieser Umbau für die 10 Wohnungen erfordert 30.000.- RM. Von diesen 10 Wohnungen behält sich der Reichsstatthalter für seine Zwecke 2 Wohnungen, deren Adaptierung er auch bezahlt vor, während alle übrigen Wohnungen zu Lasten der Stadt gehen. Der Bürgermeister beantragt Annahme dieser Variante, wenn die Kosten für die 2 Wohnungen vom Reichsstatthalter rückersetzt und für den gesamten Umbau die Kontingente und Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Für die 2 Wohnungen des Reichsstatthalters sind dann nur Instandhaltungskosten und Verwaltungsgebühren seitens des Stadtamtes VII einzuheben. Die Verwaltung der Wohnungen und des Besitzers hat durch das Stadtamt VII zu erfolgen. Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu und begrüssen lebhaft die Schaffung der Wohnungen.

Ratsherr Günther verwies auf die Notwendigkeit dem Ratsherrn Gruber, der in seinem eigenen Haus mit 7 Familienmitgliedern nur 2 Räume hat, zur Unterbringung einer Partei dieses Hauses eine Wohnung im Trompeterschlössl zuzuweisen, damit der Ratsherr selbst in seinem eigenen Haus menschenwürdig wohnen kann. Der Bürgermeister verspricht dafür einzutreten.

Beitrag zum Lehrlingswohnheim. Zufolge Bericht des Bürgermeisters ist die Errichtung eines Lehrlingswohnheimes für die Aufnahme von rund 100 Lehrlingen in der Stadt Salzburg dringend notwendig, um dem Facharbeitermangel abzuwehren und einen Berufsnachwuchs zu sichern. Die HJ. Hat nun mit der Eingabe vom 11. diesen Monats auf Grund von Verhandlungen vorgeschlagen, dass zu den Gesamtkosten per rund 100.000.- RM der Reichsstatthalter- Gauselbstverwaltung 50 %, die Arbeitsfront und die Stadt je 20 %, das Landesarbeitsamt und die HJ je 5 % zahlen und die gewerbliche Wirtschaft für die Ausstattung der Räume mit Mobiliar usw. mit 10.000.- bis 25.000.- RM aufkommt. Die Trägerschaft soll die HJ. Haben und die Ausführung die Stadt. Die Beigeordneten beantragen grundsätzliche Zustimmung mit der Abänderung, dass die Arbeitsfront die Bauträgerschaft übernimmt, weil diese eher die Kontingente erhält. Dem Antrage der Beigeordneten wird zugestimmt. Ratsherr Martin begründet speziell die Notwendigkeit des Lehrlingswohnheimes.

Der Bürgermeister berichtet über das Anbot des Reichsgaues über den Ankauf eine RAD.- Baracke aus Klessheim, und bemerkt dazu, dass diese Baracke zur Unterbringung des Wirtschaftsamtes völlig unzulänglich ist. Trotzdem beantragt er diese Baracke um den Betrag von ca. 14.000.- RM für andere städt. Zwecke anzukaufen, da Baracken immer benötigt werden. Dem Antrage wird zugestimmt.

Einstellung des Diesel- Betriebes bei der Albus. Der Bürgermeister berichtet über die Verkehrskalamität wegen der demnächst zu erfolgenden Einstellung des Dieselbetriebes bei der Albus und über die bisherigen Verhandlungen zu Verkehrsmaßnahmen, die mit Treibgasmotorwagen, Obuswagen und mit neuen Trambahnverdichtungen der S.E.u.T.G. als Ersatz gemacht werden sollen. Er berichtet ferner über den Vorschlag des Direktors Ing. Holzbauer, Akko-Wagen als Betriebsstofflieferanten den Obus- Wagen anzuhängen. Er beantragt diese Akko- Wagen zu bestellen, wenn dieser Vorschlag technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, sowie grundsätzlich diesem Vorschlage zuzustimmen. Die Rasherren stimmen diesen Anträgen zu. Ratsherr Hofer verweist den Bürgermeister darauf, dass im Reichsbahnbetriebswerk Pg. Kohl grosse Erfahrungen mit Akko- Wagen beim Bahnbetrieb hat und daher Ing. Holzbauer mit diesem noch das Einvernehmen pflegen soll. Der Bürgermeister sichert dies zu.

Von den Rasherren wird ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufrechterhaltung der Autobuslinien am allerwichtigsten in der Zeit von ½ 7 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittag ist. Nach der Arbeitszeit können die Leute eher zu Fuss nach Hause gehen.

Von den Ratsherren wird beim Bürgermeister angefragt, ob es richtig ist, dass das neue Staubbindemittel auf den Strassen wirklich den Gummi und das Leder der Schuhe angreift, was bei den Autofahrern, Radfahrern und in der Bevölkerung behauptet wird. Es soll hiezu dann eine aufklärende Pressnotiz erscheinen. Der Oberbürgermeister sagt Veranlassen zu.

Rasherr Winzer fragt wegen der Zeugstätte in Lieferung an, welche derzeit an einen Autobesitzer als Garage, an den Besitzer Rehr, vermietet wurde. Die Lieferinger brauchen dieses Objekt selbst und wollen nicht übergangen werden. Der Oberbürgermeister sagt Veranlassung zu.

Rasherr Aschauer erkundigt sich über den Stand der von der Ortsgruppe Morzger beantragten Wiederezulassung des Morzger- Friedhofes für die Beerdigungen. Der Oberbürgermeister und Bürgermeister Dr. Lorenz verweisen auf die bisherige Entwicklung und das Für und Wider einer Zulassung dieses Friedhofes. Es wird versucht, ein Übergangsstadium auszuarbeiten.

Der Schriftführer:

Gesehen:
Der Stadtdirektor:

Jahresbericht Jänner 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 464-482)

V e r t r a u l i c h !

St.D.

Salzburg, im Jänner 1942.

Meine Ratsherren!

Es ist meine Gepflogenheit Ihnen nach Ablauf jeden Jahres einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtverwaltung zur Kenntnis zu bringen.

Wenn Sie auch über die Vorfälle im Rathaus orientiert sind im einzelnen, so ist doch eine Zusammenfassung der Ereignisse und Durchführungen auch für Sie wertvoll, um selbst genau im Bilde zu sein und bei Anfragen in dieser bewegten, aber eisernen Zeit den Volksgenossen Auskunft geben zu können. - So will ich Ihnen heute über den Ablauf des Jahres 1941 berichten, das uns auf militärischem Gebiete wiederum unerhörte Siege gebracht hat und uns daher weiter ein Ansporn sein soll auch an der inneren Front unter allen Umständen durchzuhalten.

Vor allem ist es meine Ehrenpflicht auch in diesem Rückblick der im vergangenen Jahre verstorbenen Ratsherren Georg Ruppe und Franz Aufschnaiter, sowie der städt. Beamten, Angestellten und Tarifarbeiter: Otto Larisegger, V.A. Georg Gainschnigg, Landarbeiter Josef Langwieder, Gärtner Josef Hörander, Hilfsmonteur Johann Brunbauer und Obusschaffner Erwin Schnellinger zu gedenken, welche alle den Heldentod in Russland erlitten haben. Waren die beiden Ratsherren eifrige und erfolgreiche Kämpfer an der inneren Front, so bewiesen die Gefallenen ihre Treue zum deutschen Volke und Vaterland mit dem höchsten, was sie besaßen, mit dem Leben. Wir wollen der Verstorbenen in Treue gedenken.

Das Jahr 1941 war ein Kriegsjahr und es war daher Aufgabe der Stadtverwaltung die kriegswirtschaftlichen Belange als die wichtigsten der Verwaltung unter allen Umständen voranzustellen; denn die Kriegsämtner stehen in der vordersten Linie der inneren Front. Hiezu gehören vor allem die Wirtschaftsämter für Lebensmittel, Kohle, Kraftstoffe und Heizöle, Kautschuk, Bereifungen, Spinnstoffwaren, Seife und sonstige gewerbliche Fetterzeugnisse. Ferner die Amtsstellen für die Erfassung und Verwertung von Altmaterial, wie Metallspenden, Wollsammlung, Flaschensammlung und sonstigem. Von eminenter Wichtigkeit sind die Amtstelle für Familienunterhalt, die Quartiermeisterei, der Luftschutz, die Fürsorge für die Rückwanderer, das Notzivilspital und die Brennholzaktion.

Aus der Fülle dieser Aufgaben verweise ich vor allem auf die Tätigkeit des städt. Ernährungsamtes B und des städt. Wirtschaftsamtes. Die Bewältigung dieser Aufgaben ist umso schwieriger, als der Zustrom zur Stadt ständig anhält. Ausserdem fluktuiert die Bevölkerung sehr stark und trotzdem muss die Zuteilung aller verschiedenen Lebensmittelkarten und Bezugsscheine klappen. Von obigen Ämtern wurden im abgelaufenen Jahre 27.440.485 Bezugskarten und Bezugsscheine ausgestellt, der Hauptanfall der Lebensmittelkarten waren die an Normalverbraucher mit über 7 Millionen, Ausreise- und Gaststättenmarken mit über 19 Millionen. Alles andere sind Zusatzkarten für Schwer-, Schwerst-, Lang- und Nachtarbeiter, Urlaubskarten für Wehrmachtsangehörige, Bezugsscheine für Selbstversorger, an den Einzelhandel, Fleischhauer, Gaststätten, Bäckereien, Anstalten usw.. Auf Grund der ausgestellten Bezugsscheine wurden 16,642.457 kg Lebensmittel bezogen. Vom Ernährungsamte B wurden hiebei insgesamt 467.000 Parteien abgefertigt. Das Wirtschaftsamt hat 81.314 Reichskleiderkarten aller Kategorien [sic!, Kategorien] ausgegeben, ferner 218.341 Bezugsscheine für Schuhe und Spinnstoffwaren, wobei leider 93.001 Gesuchsteller abgewiesen werden mussten. Ausserdem wurden 160 Möbelbedarfscheine bewilligt. Die Punktverrechnung ergab 26.074.461 Fälle. An Reichsseifenkarten wurden 228.019 Stücke verteilt, für Bereifungen und Mineralöle wurden 16.478 Scheine zum Bezuge von über 1 Million Liter Benzin und 950.000 kg Dieselkraftstoffe und 299.000 kg Treibgas ausgeteilt. Zum Bezuge für Reifen von Autos, Kraffrädern, Fahrraderstaurierungen, Decken und Schläuchen wurden 20.110 Karten ausgestellt. Die Reifensammelaktion ergab bei 430 Motorrädern 860 Decken und ebensoviele Schläuche und bei 330 Kraffrädern 1.320 Decken und gleichviel Schläuche. Die Schwierigkeiten bei der Verteilung von Steinkohle, Koks, ostm. Kohle, sud. Kohle und Gaskoks sind Ihnen wegen des infolge erhöhten

Frostes gesteigerten Bedarfes bei geringerer Zufuhr bekannt. Auch im Wirtschaftsamt wurden über 328.000 Parteien abgefertigt, also auch dieses Amt wurde täglich von mehr als 1.000 Personen in Anspruch genommen. Ein Bild von der Unsumme der Arbeit kann jeder erst gewinnen, wenn er noch überlegt, dass alle diese Anforderungen nach Karthoteken getrennt, überprüft und dann erst erfüllt oder abgewiesen werden müssen. Wenn es bei der Unzahl von Fällen manchmal zu Schwierigkeiten kommt, so ist dies bei aller Bereitwilligkeit der ansuchenden Parteien und der erledigenden Angestellten aus sachlichen Gründen oft nicht zu vermeiden.

Dazu muss ja auch vielfach ungeschultes Personal eingelernt und unter ungünstigen Kanzleiverhältnissen gearbeitet werden. Dabei wechseln die Verordnungen ständig. Sind doch insgesamt 1759 kriegswirtschaftliche Erlässe und Verordnungen erschienen. Die Mehrzahl aller Stadtämter war jeden Monat tagelang ausschliesslich für die ordentliche Aufteilung der verschiedenen Karten nach den Haushalten in Anspruch genommen, worauf die sortierten Karten in 50 Koffern an die 18 Ortsgruppen der NSDAP. in der Stadt verteilt und dann durch die NSV. ausgetragen werden, die auch das Reklamationsverfahren durchführt. Die NSV [gestrichen: Gliederung der Partei] verdienen daher unseren wärmsten und aufrichtigsten Dank.

Genau so wichtig wie für die Kriegsämter ist auch das richtige Funktionieren der Amtsstelle für Familienunterhalt, über die ich aus begrifflichen Gründen nicht nähere Daten geben kann.

Die Luftschutzmassnahmen wurden weiter ausgebaut. So wurden 3 Löschwasserbehälter um RM 80.000,- ausgeführt und 60 Entnahmestellen für Löschwasserbezug aus offenen Gerinnen um RM 10.000,- ausgebaut. Ausserdem bei ca. 100 Brunnen in der Stadt mit einem Aufwand von RM 40.000,- die Trinkwasserversorgung gesichert und die Rettungsstelle II am Mirabellplatz um RM 90.000,- fertig gestellt. Eine ganze Reihe bombensicherer Luftschutzbunker sind in Planung, ebenso ein neuer Gross-Luftschutzbau im Mönchsberg. Die Ausführung ist begonnen. Hiezu kommen die laufenden Erhaltungs- und Überwachungsarbeiten der schon bestehenden, öffentlichen Luftschutzräume und der Ausbau der Organisation zur Betreuung der bei Luftangriffen obdachlos Gewordenen, sowie Sicherungsmassnahmen für das Funktionieren der Schadenfeststellungskommission.

Die Quartiermeisterei hat auf Antrag ziviler und militärischer Dienststellen nach dem Reichsleistungsgesetz 100 Anforderungen von Unterkünften vorgenommen. Wegen der am Standort des Generalkommandos notwendigen Offiziersbequartierungen wurde mit der Standortkommandantur eine Vereinbarung getroffen und sind hiefür 644 Hotelzimmer und 256 Privatzimmer frei gegeben. Die Rückwanderer wurden sowohl vom städt. Fürsorgeamt wie auch durch Ausspeisungen durch die städt. Volksküche entsprechend betreut. Über das vorzügliche Ergebnis der Wollsammlung, der Metall- und Flaschenspende, der Abgabe von Skis und Rodeln usw. im Stadtgebiete und der Mitwirkung der Stadtverwaltung hiebei wissen Sie bereits aus den Zeitungen.

Die kriegswirtschaftlichen Aufgaben beeinflussen selbstverständlich auch die sonstigen amtlichen Funktionen der Stadtverwaltung in ihren verschiedensten Belangen. [im Orig. gestrichen: Bürgermeister Dr. Lorenz als Dezernent für das Personalwesen und die Ämter-Organisation hat hiebei eine Unsumme von Arbeit mit den ihm unterstehenden Stellen zu leisten.] Der Personalstand ist von Ende 1940 per 1908 Angestellten auf 2036 mit Ende 1941 gestiegen. Hievon entfallen auf die Beamten 341, Angestellte 400, Vertragsangestellte 331, Tarifarbeiter 665 und Ruheständler 295. Ende des Jahres waren 315 Eingerückte. Hiebei ist das Kanzleipersonal der Stadt vielfach schlecht und dicht gedrängt untergebracht, was sowohl für das Personal wie auch für den Parteienverkehr sehr stark hindernd ist. Die Aufgaben der Stadtverwaltung sind durch den Aufschwung der Stadt und durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen ausserordentlich gestiegen und die Stadtämter derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Die Notwendigkeit eines gemeinsamen grossen Rathauses für alle Ämter und Kanzleien wird daher immer dringender. Das zeigt sich auch darin, dass nach einer Erhebung im Juni vergangenen Jahres der Iststand an Kanzleien 244 Räume ergab, während ein Sollstand von 386 Räumen, also um die Hälfte mehr, erforderlich wäre. Es steht ja allerdings bei Kriegsende und Auflassung der kriegswirtschaftlichen Ämter diesbezüglich eine Erleichterung bevor, doch können die kriegswirtschaftlichen Ämter eben auch nur allmählich wieder abgebaut werden.

Die Berechnung der Brutto- und Nettobezüge mit den vielen gesetzlichen Abzügen (22 Kolonen) sind ausserordentlich schwierig und mühsam. Die Inanspruchnahme des Personalamtes für die Erwirkungen von UK-Stellungen ist naturgemäss zahlreich und schwierig. Obwohl demnach trotz Steigerung der Arbeitsleistungsaufgaben und Verminderung des Personales infolge der Einrückungen die Anforderungen an den Einzelnen wiederum wesentlich gestiegen sind, gelang es trotzdem, zur Ausbildung von Inspektoren und Sekretären durch 7 Monate hindurch vier Lehrgänge in Salzburg,

Schloss Tantalier bei Radstadt und in der Adolf Hitler-Herberge in Berchtesgaden abzuhalten, wobei die Ausbildungsleiter und die Mehrzahl der Vortragenden hiefür vom Stadtrechtsamte gestellt wurden. Es bedeutet eine Anerkennung und Auszeichnung für die hohe Wertung unserer Beamten, dass der Deutsche Gemeindetag die Ausbildung ausschliesslich in die Hand unserer Beamenschaft gelegt hat. Der Erfolg dieser Lehrgänge war ausgezeichnet.

Infolge der Mehranforderungen musste leider der Betriebssport der städt. Gefolgschaft zuletzt eingestellt werden. Sobald es die Verhältnisse erlauben, werden wir denselben selbstverständlich wieder pflegen.

Die Ämterorganisation verlangte wiederholt Neuaufstellungen, personelle Verschiebungen und Verlegungen von Amtsstellen. So mussten die Stadtämter XXII (städt. Verkehrsbetriebe) und XXIII (Stadtkämmerei) sowie die Stelle des Stadtpflegers und des Musikbeauftragten neu geschaffen bzw. besetzt werden. Auch im städt. Museum wurde durch die Berufung eines Stellvertreters des Direktors der Boden für eine neue Organisation und den Ausbau dieses für uns so wertvollen Institutes gelegt. Eine grosse Erleichterung für den Amts- und Parteienverkehr brachte die Verlegung des Wirtschaftsamt [hs überschrieben: Ernährungsamt] mit seinen zahlreichen Abteilungen für Lebensmittelkarten und Bezugscheinen in den Fischer von Erlachhof mit sich.

Von besonderer Bedeutung ist die Verordnung des Reichsstatthalters L.G.Bl. Nr. 143 vom 4.10.1941 über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen staatlicher und gemeindlicher Polizeiverwaltung der Gauhauptstadt. Darnach ist die Stadt jetzt zuständig für die Ausübung der Baupolizei, Feld- und Forstpolizei, des Naturschutzes, der Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Lebensmittel- und Marktpolizei, Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Wegepolizei, Jagdpolizei, Wohnungspolizei, Obdachlosenpolizei, Schulpolizei und Preisüberwachung für Miet-, Pacht- und Grundstückspreise. Alle anderen Aufgaben gehören zur Polizeidirektion. Wichtig ist auch die Schaffung eines eigenen Veterinäramtes, getrennt von der städt. Schlachthofverwaltung.

Über die finanziellen Auswirkungen des abgelaufenen Jahres kann ich Ihnen erst gesondert nach Ablauf des jetzigen Haushaltsjahres 1941, das bekanntlich bis Ende März 1942 reicht, berichten. Ich will heute nur erwähnen, dass die Einnahmenseite sich trotz des Krieges gebessert hat, wenn auch die Anforderungen gleichfalls zugenommen haben.

Bekanntlich trat das Grundsteuergesetz des Reiches ab 1.4.1941 auch für die Ostmark in Geltung. Da die Festsetzung der Einheitswerte und Steuermessbeträge von anderen Grundlagen hiebei ausgehen und die Neuvorschreibung zu grossen Schwierigkeiten geführt hätte, blieb es beim sogenannten "Erstarrungsbetrag" d.h. es wurde die Summe aller im Rechnungsjahr 1940 von einem Steuerpflichtigen bezahlten Steuern und Zuschläge nach bisherigem österr. Recht beibehalten und trat nunmehr dieser Erstarrungsbetrag an die Stelle der Landesgebäudesteuer mit Gemeindezuschlägen, Landesnotstandsfond, Landesgrundsteuer mit Gemeindezuschlägen und Zinsgroschen, Steuerarten, die vorher zum Teil von der Gemeinde und zum Teil vom Land bemessen und vorgeschrieben wurden. Diese Arbeit fällt nunmehr dem Stadtsteueramte zu, welches nach Erlangen der Daten seitens des Finanzamtes allein die Steuer einhebt, was wegen der nunmehrigen grösseren Einfachheit von allen Steuerpflichtigen angenehm empfunden wird. Für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) kamen 656 und für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) 5.600 Steuerpflichtige mit einem Gesamtaufkommen von 1, 401.500.- RM in Frage. Die Groschenabgabe umfasst 7.500 Steuerpflichtige mit RM 544.600.-, die Gewerbsteuer nach Gewerbeertrag und Kapital 4.300 Steuerpflichtige mit RM 2, 916.000,- und nach Lohnsumme mit 7.600 Steuerpflichtigen und einem Aufkommen von RM 265.000.-. Die Gesamtgewerbsteuer wurde mit RM 3, 313.000.- veranschlagt, dürfte aber trotz des Krieges RM 3.900.000.- bringen.

Unter die Bürgersteuer fallen rd. 44.000 Steuerpflichtige. Hievon 9.100 Selbständige und 35.000 Arbeitnehmer. Das Gesamtergebnis wird sich voraussichtlich auf RM 1, 035.000.- belaufen. Unter die Getränkesteuer fallen rund 400 Steuerpflichtige mit einem Jahresergebnis von ca. RM 400.000.-. Die Vergnügungssteuer für Gaststätten, Veranstaltungen und Lichtspieltheater wird voraussichtlich RM 108.000.- abwerfen. Die Hundesteuer, für die noch immer in der Stadt gehaltenen 1.130 Hunde beträgt RM 33.400.-, die Müllabfuhrgebühr RM 80.700.-, der Ersatz für die neuen 6.600 Konstriptionsnummerntafeln der Stadt RM 9.900.-.

Die Adressographanlage hat sich erstmals bewährt, da wegen ihres Vorhandenseins eine Personenstandsaufnahme mit Bewilligung des Reichsfinanzministeriums nicht mehr notwendig war. Hiedurch konnten 8 – 10 Hilfskräfte mit mindestens RM 6.000.- Kosten erspart werden. Vor allem aber war eine raschere Fertigstellung der Steuerkarten um ca. 2 Monate früher hiedurch ermöglicht, was sehr ins Gewicht fällt.

In der Buchhalterei der Stadtkassenverwaltung waren rund 45.000 Buchungen notwendig. Die von den Finanzprüfern im Revisionsbericht geforderten Änderungen nach reichsdeutschem Muster wurden zum grössten Teil durchgeführt. Auch die Überprüfung durch 3 Herren des obersten Rechnungshofes ergab ein befriedigendes Resultat. In den Einhebestellen I und II wurden rund RM 8.000.000.- eingenommen. In der Vollstreckungsabteilung rund RM 300.000.- von über 6.000 Parteien hereingebracht.

Im Kassenwesen stand die Kriegsfürsorge im Vordergrund. So wurden für den Familienunterhalt von Eingerückten rund 50.000 Parteien durch Auszahlungen abgefertigt.

Zusammenfassend ist zu berichten:

Nach dem Haushaltsplan, einschliesslich Nachtragshaushaltssatzung stehen
den Einnahmen per RM 18,147.070,--
an Ausgaben..... " 18,105.990,--
gegenüber. Der Gesamtumsatz betrug demnach..... RM 36, 253.060,--,

das ist eine Summe wie sie im Leben der Stadt Salzburg bisher überhaupt noch nie der Fall war. Dass der Stadtkämmerer Girlinger eine Unsumme von Arbeit bei der Bewältigung dieses riesigen Umsatzes und Apparates hat, brauche ich wohl nicht weiter zu betonen. Ich bin jedoch sehr froh, dass wir in ihm einen wirklichen Fachmann hiefür besitzen. Die Umstellung des ganzen Rechnungswesens nach den Vorschriften des Altreiches bedingte verschiedene Neueinführungen bei der Stadtkassenverwaltung, beim Rechnungsprüfungsamt und die Schaffung eines neuen Rechnungsamtes, nämlich der Stadtkämmerei, welche nunmehr den Haushaltsplan, die Vermögensverwaltung, die verschiedenartigsten Steuerbekenntnisse, das ganze Versicherungswesen der Stadt, hinsichtlich Haftpflicht, Feuerschaden, Unfall und das Beschaffungswesen zugeteilt hat.

Im abgelaufenen Jahre habe ich dem Gauleiter das 150-Millionenprogramm über den Ausbau der städt. Strassen, Stadtwerke, Kanalisationen, Wasserleitungen, Schulhausbauten usw. vorgelegt, Arbeiten, die bei einer vernünftigen, früheren Stadtplanung und Stadtwirtschaft zu einem Grossteil schon hätten geleistet werden müssen, wenn nicht die frühere Parteien-Wirtschaft und dann der irrsinnige, einseitige Standpunkt der Systemzeit dies unmöglich gemacht hätten. So haben wir die unerhörte Aufgabe in kurzer Zeit das nachzuholen, was frühere Jahrzehnte direkt unterlassen haben. Trotz aller Anstrengung der Kräfte wird es uns aber unmöglich sein, dieses unabweisliche Programm durchzuführen, wenn wir nicht hiebei die weitgehendste Unterstützung des Reichsstatthalters und Gauleiters und der Reichsstellen in Berlin erhalten. Ich bin überzeugt, dass wir diese, mir Rücksicht auf die besonders gelagerten Verhältnisse in Salzburg bekommen werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich mit den Beigeordneten und unter Ihrer Mitwirkung sowie mit Hilfe der Ämter nur daran gehen den Boden für diese kommende Aufbauarbeit zu legen. Da nach dem Kriege der Aufschwung sofort einsetzen wird, müssen daher trotz aller Schwierigkeiten, die Stadtplanungsarbeiten [hs Zusatz: mögl.] weiter geführt werden, indem früher gar nichts geschah, damit die Baublöcke festliegen sowie die neuen Plätze und Strassen und keine Unklarheiten für den Wohnhausbau mehr bestehen; denn das Wichtigste ist für die Zeit nach dem Kriege sofort mit Wohnhausbauten und den dazu notwendigen Strassenbauten, Kanalisationen, Wasserleitungen usw. in grösserem Umfange zu beginnen. Diese Strassenplanungsarbeiten sind auch hinsichtlich der Festlegung der Durchgangs- und Umgehungsstrassen der Stadt unerlässlich. Durch den Bau der Reichsautobahnen von Wien, Graz, Klagenfurt, München und Straubing mit dem Treffpunkt in Salzburg werden wir von Kraftfahrzeugen überschwemmt werden und es ist daher absolut notwendig, dass diese Strassenzüge ebenfalls sofort in Angriff genommen werden, damit nicht eine dauernde Verkehrsverstopfung im Stadtzentrum eintritt.

Wie Sie, meine Ratsherren, aus den Sitzungen wissen, sind auch die Stadtplanungsarbeiten schon weit vorgetrieben und liegt für manchen Stadtteil die Planung schon vor. Es wird unser Bemühen sein hiebei der Stadt jenes Antlitz und Gepräge zu geben, welches zur Wahrung ihres Rufes als eine der schönsten Städte der Welt erforderlich ist; denn unsere wundervolle Umgebung und Natur soll durch die Neubauten nicht verunglimpft sondern deren Eindruck soll womöglich durch deren Verbauung noch gesteigert werden.

Damit komme ich zu dem ausgedehnten Kapitel der Förderung der kulturellen und künstlerischen Belange der Stadt.

Wir wissen, dass die unvergleichlichen Vorzüge, welche die Stadt Salzburg der Natur und seinen Kunstbauten verdankt, uns diesbezüglich ganz besondere Verpflichtungen auferlegen, die neben dem ästhetischen Gewinn andererseits wieder eine gewaltige finanzielle Belastung bringen, der wir uns aber unterziehen müssen. Der Name Salzburg ist im vergangenen Jahre durch die Mozartfeiern zum 150. Todestage Mozarts und durch die Paracelsus-Feier des Reiches hier wieder in aller Welt genannt worden. Das Mozartgedenkjahr führte dazu, dass der Führer die Gesamtausgabe der Werke Mozarts angeordnet hat und die Reichsregierung durch Reichsminister Dr. Rust das Konservatorium Mozarteum zur "Reichshochschule für Musik – Salzburg" erhoben hat. Damit wurde unser Mozarteum die erste Reichshochschule für Musik in Gross- Deutschland. Diese Verleihung fand am 22.4.1941 anlässlich der 100- Jahrfeier des Bestandes des Mozarteums statt. In der ganzen Kulturwelt, mit Ausnahme der Feindstaaten, wurde in würdiger Weise der 150. Todestag Mozarts in Konzerten und Opern gefeiert und der Name Salzburgs erschien hiebei tausendfach auf. Die Stadt Salzburg ist aber der Reichsregierung zum allergrössten Dank dafür verpflichtet, dass diese durch eine Woche vor dem Todestag Mozarts in Wien eine vom Reich veranstaltete Mozartwoche ausführte, die nach dem Urteile aller Teilnehmer überhaupt das schönste, grösste und würdigste Musikfest war, das je die Welt gesehen hatte. Die besten Dirigenten, über die Deutschland verfügt: Dr. Richard Strauss, Furtwängler, Knappersbusch, Clemens Kraus, Dr. Karl Böhm, dirigierten an der Wiener Staatsoper die verschiedenen Mozartopern und in den erlesensten Konzertstätten und Sälen des barocken Wien zahlreiche andere Veranstaltungen. Bei dieser Feier wurde das Beste vom Besten geboten. 1941 gelang auch die Gründung des Konzertamtes der Stiftung Mozarteum, mit dessen Führung der Hochschuldirektor Dr. Preussner als städt. Musikbeauftragter bestellt wurde. Ferner konnten 2 Mozarteumshochschüler mit Stipendien beteiligt werden. Für das Musikleben von Bedeutung ist auch die nunmehr erfolgte Zusammenfassung sämtlicher Gesangsvereine der Stadt in eine Arbeitsgemeinschaft. Auch zum Tage der Deutschen Hausmusik gab ich eine Sonderveranstaltung.

Trotz des 3. Kriegsjahres ordnete der Führer die Abhaltung der Salzburger Festspiele in der Zeit vom 2. bis 24.8. von reichswegen an. Sie wurden durch Reichsminister Dr. Goebbels persönlich eröffnet und von über 10.000 Soldaten aus allen Gauen Gross-Deutschlands und aus allen Waffengattungen besucht. Viele Reichsminister, Diplomaten, ferner alle Kulturreferenten der Reichspropagandaämter und zahlreiche Dichter und Künstler sowie Olympiasieger folgten der Einladung des Reiches zum Besuche der Festspiele. Ich hatte die Ehre wiederholt derartige Gäste in Hellbrunn und anderweitig zu empfangen. Die ganze Welt staunte, dass es dem Reiche während seines gewaltigsten Ringens um Leben und Tod der Nation möglich war, diese Festspiele in altgewohnter, glanzvoller Form wieder zu begehen. Dem Führer und allen daran beteiligten Reichsstellen gebührt hiefür unser aufrichtigster Dank.

Nun ist Salzburg nicht nur die Stadt Mozarts, sondern auch die Stadt des Theophrastus Paracelsus, dessen 400. Todestag über unseren Antrag ebenfalls Anlass zu einer Reichsfeier unter der Schirmherrschaft des Reichsministers Dr. Frick wurde. Diese glanzvolle Veranstaltung verdanken wir der von uns allen dankbarst aufgenommenen Zusammenarbeit des Reichsministers des Innern, für Finanzen, für Volksaufklärung und Propaganda, für Wissenschaft und Erziehung, dem Auswärtigen Amt und dem Reichsgesundheitsführer. Paracelsus muss uns in seiner Art ebensoviel bedeuten wie Mozart. Denn während Mozart die Brücke bildet für die Musik und alle Musikbegeisterten, ist Paracelsus die Verbindung zu dem unerhört grossen Kreis der Philosophen, Mediziner, Chemiker, Pharmazeuten, Botaniker, Mineralogen und anderer wissenschaftlicher Disziplinen, für welche er seinerzeit bahnbrechend gewirkt hat, sodass die Chemiker behaupten er sei der Vater der Chemie und die Ärzte er sei der grösste Arzt seit der griechischen Zeit und der Schöpfer der modernen Medizin. Es ist wohl überdacht für uns diesen Paracelsus- Kult ebenso aufzuziehen, wie den Mozartkult seinerzeit durch das Mozarteum, das Mozartmuseum und die Festspiele; denn Salzburg darf niemals Fabrikstadt werden und hat die Berufung, die für sie natürlich gegebenen Möglichkeiten

in kultureller Beziehung voll und ganz auszunützen und auszubauen und dazu gehört jetzt auch das Bemühen die in der ganzen Kulturwelt – auch die in den Feindstaaten lebenden Freunde und Verehrer des Paracelsus zu sammeln- und hier einen geistigen Mittelpunkt für die Behütung seines Erbes zu schaffen. Das wird Salzburg nicht nur Ruhm sondern auch finanziellen Segen bringen. Daher freue ich mich festzustellen, dass es gelungen ist in Salzburg selbst diese Reichsfeier mit Reichsminister Dr. Frick und dem hierfür so verdienstvoll wirkenden Reichsgesundheitsführer Dr. Conti in Anwesenheit zahlreicher Vertreter des neutralen und befreundeten Auslandes, feiern zu können. Anlässlich dieser Feier wurde auch die grosse Paracelsus- Ausstellung gezeigt, welche unter wesentlicher Mitarbeit unseres Stadtmuseums in der Auala erstand, ferner die Gründung der Paracelsus- Gesellschaft und des Paracelsus- Forschungsinstitutes zur Sammlung aller Paracelsus- Freunde mit dem Sitze in Salzburg, deren Präsidentschaft Reichsgesundheitsführer Dr. Conti übernahm und für deren Entwicklung Vizepräsident Dr. Dingeldey unermüdlich arbeitet. Auch die Paracelsus- Grabstätte mit 10 Arkadengrüften des St. Sebastiansfriedhofes wurde anlässlich dieser Feier unter Beihilfe des Gau- und Reiches mit grossem Kostenaufwande wieder instand gesetzt und damit der Anfang für die Restaurierung der vernachlässigten Grabstätten in den Arkaden dieses altherwürdigen und schönen städt. Friedhofes begonnen. Zur Förderung des Paracelsus- Kultes stellte die Stadt das Paracelsus- Sterbehaus in der Kaigasse Nr. 8 dem Paracelsus- Verein zur Verfügung, in dem das Paracelsus- Museum und die Kanzleien der Paracelsus- Gesellschaft und des Paracelsus- Forschungsinstitutes untergebracht werden.

Dem Landestheater wandten wir weiterhin unsere Fürsorge durch erhöhte Subvention von RM 200.000,- und anderweitige Unterstützung im ausgiebigen Masse zu. Die Einführung der Oper neben Operette und Schauspiel bewährte sich bestens und brachte volle Häuser.

Auch das Stadtmuseum nahm im abgelaufenen Jahre eine günstige Weiterentwicklung. Es konnte eine grosse Anzahl von Neuerwerbungen und zwar in einem Umfange durchgeführt werden, wie dies seit der Zeit vor dem 1. Weltkriege nicht mehr zu verzeichnen ist. In erster Linie ist hiebei der Führerspende zu gedenken. Über Verfügung des Führers werden nämlich die aus Wiener beschlagnahmten (jüdischen) Sammlungen sichergestellten Kunstgegenstände – soweit sie nicht zur Deckung von Steuerrückständen dieser Privatsammler verkauft werden mussten – unentgeltlich auf die ostmärkischen Museen aufgeteilt und zwar nach und nach, wofür die einzelnen Museums- Direktoren vorher zur Besichtigung und Aufstellung einer Wunschliste nach Wien eingeladen werden. Die Entscheidung blieb dem Führer vorbehalten. Im Jahre 1941 kam die Sammlung Bondy zur Verteilung. Daraus erhielt unser Museum 87 Stück kunstgewerblicher Art, vorwiegend hervorragende Arbeiten, die zum Teil salzburgischer Herkunft, unsere Schausammlungen in höchst willkommener Weise ergänzen, teils zur Ausstattung von Schauräumen oder als Vergleichsstücke für verschiedene Abteilungen unseres Museums Verwendung finden. Als wichtigste Gegenstände sind zu nennen: Prächtiger, buntglasierter Kachel- Ofen mit figuraler Verzierung aus dem 16. Jahrhundert, der einst im Arenberger Schloss stand; mehrere Schüsseln und Krüge, des Salzburger Hafners Thomas Obermillner (17. Jhdt, in der Steingasse), bemalt; Tonfigur des Salzburger Hanswurstes; Figuren aus Ton und Holz, vergleichbar den Salzburger Zwergfiguren; Mozart- Silhouette und eine von Beethoven; Musikanten- Figürchen und Pokal-Glas mit Darstellung einer Hausmusik;- alte Musik- Instrumente; Biedermeier Tisch als Noten-Pult aufklappbar; reichgeschnitzte Stühle; ein Kutschen- Modell; ein Salzburger Rundschild mit bemalter Lederpressung; an Keramik: Ofenkacheln mit figürlichen Darstellungen; Wand-Waschbecken von glasiertem Ton; Apotheker- Gefässe, ital. Majolika (für das Paracelsus-Museum), Fayence- Krüge und eine Steingut- Schüssel; Fayense- Teller, Bronze- Mörser; ein Jaspis-Gefäss; ein Ostensorium und ein silber- vergoldetes Zivorium; Stickereien- Alabaster-Gruppe; Vesperbild; eine Buchs-Gruppe; spielende Putten; Figuren- Reliefs in Terrakotta und Holz; Klapp- Altärchen (Florenz 14.Jhrdt.?), 2 Tische; Kästchen; Kassetten; verschiedene kleinere mit Schnitzwerk versehene Gegenstände.

Infolge der Dotierung des Museums mit RM 20.000,- war es möglich, eine grosse Anzahl von Neuankäufen durchzuführen. Dieselben umfassen Fundstücke aus vorgeschichtlicher Zeit, Goldmünzen der Salzburger Erzbischöfe und seltene Gepräge früherer Jahrhunderte, Salzburger Holzschnitzwerke, Salzburger Malwerke, darunter auch Bilder von Makart, graphische Werke mit Salzburger Ansichten, Einrichtungsgegenstände wie Bauernmöbel, Barockstühle, Gläser; an volkskundlichen Stücken: Trachten, Kopftücher, Harfen, eine Pfeifensammlung usw.. Die Bücherei und das Archiv erhielten ebenfalls verschiedene Salzburgensien. Erfreulicherweise kamen uns auch – wie stets in den Vorjahren Vermächtnisse zu, wobei im Besonderen Bilder, Dosen, Teller und Miniaturen der Obersten- Witwe Helene Kirchner und ein Legat des Museums- Assessor Dr.

Landauer zu nennen sind. Auch von verschiedenen Privatpersonen erhielt das Museum Geschenke. Die Museumsleitung selbst führte verschiedene Ausstellungen durch, wobei insbesondere ihre Mitarbeit bei der Paracelsus- Ausstellung zu nennen ist. Ausserdem wurden Leihgaben an auswärtige Ausstellungen in Villach, München, Wien und für die Salzburger Mozartausstellung "100 Jahre Mozarteum" gegeben. Die Museumsdirektion verwandte weiter ihr Augenmerk auf die Konservierung der Sammlungen und Sicherstellung gefährdeter Holzschnitzwerke auch von auswärts durch die betriebseigene Gasbehandlung. Die Werbemassnahmen hatten vollen Erfolg, denn es stieg trotz der Kriegsverhältnisse die Besucherzahl um 1.945 gegenüber dem Vorjahr auf 9.630 Personen. Der wissenschaftliche Kontakt mit den Schwesterinstituten wurde weiter ausgebaut, wofür die Tatsache spricht, dass Fachleute von 32 Städten unser Museum besuchen.

Nach langen Jahren konnte endlich von uns auch der Wunsch der Salzburger erfüllt werden, das Schillerdenkmal aus dem Stadthof in der Stadt zur Aufstellung zu bringen. Es hat gegenüber dem Festspielhaus einen würdigen Platz gefunden.

Als eine kulturelle Neuschöpfung des vergangenen Jahres ist die Stadtbücherei anzuführen, welche im Schlosse Mirabell am 9. April in Gegenwart des Gauleiters eröffnet wurde. Der Bücherbestand beträgt derzeit 5.831 Bände. Die Leserzahl hat sich rasch auf 1.547 Entlehner erhöht, welche 25.206 Entlehnungen durchführten. Hiebei entfallen auf Romane 65 % und auf Sachbücher 35 %. Die Jugendabteilung konnte erst im November der Benützung übergeben werden und zählt 1789 Bände. Die Volksbücherei erfreute sich steigenden Zuspruches und ist eine wertvolle Ergänzung der Ausrichtung der Bevölkerung im Sinne der Partei. Für die geplante Zweigbücherei in Gnigl sind bereits 853 Bände reserviert. Die Gründung dieser Zweigbücherei, sowie einer weiteren in Lehen- Lieferung steht bevor und ist dringend notwendig.

Es ist selbstverständlich, dass wir dem Haus der Natur wie bisher unsere Aufmerksamkeit und Förderung geschenkt haben, wobei auch zu erwähnen ist, dass im Zusammenhang damit das wissenschaftliche Institut des Professors Dr. Othmar Abel steht, für dessen Gründung und Aufmachung wir erstmals eine Subvention von RM 5.000.- gegeben haben.

Die Salzburger Künstler wurden von der Stadt durch Ankäufe verschiedener Gemälde im Künstlerhaus und von Bildhauerarbeiten gefördert, wobei ich besonders das neue Marmor-Relief des Paracelsus in dessen Grabdenkmal erwähnen muss, das vom Bildhauer Leo von Moos geschaffen wurde.

Zum kulturellen Leben der Stadt gehört im besondern auch die Förderung und der Ausbau des Salzburger Schulwesens. Der neue Trakt der Staatsgewerbeschule konnte trotz aller Kriegsschwierigkeiten fertiggestellt und seiner Verwendung zugeführt werden. Die Verhandlungen wegen der Trägerschaft der Gewerblichen Zentral- Berufsschule führten zu günstigen Ergebnissen. Die Übungsschule wurde aufgelassen und deren Schüler der Knabenvolksschule am Franz Josefkai zugeteilt, die nunmehr 7-klassig ist. Dadurch wurden 2 Klassen und 2 Lehrer eingespart. Die Zahl der Volksschulen beträgt nunmehr 16, die der Hauptschulen 6, sodass mit der Hilfsschule 23 Schulen mit 147 Klassen bestehen. Die Klassenzahl muss mangels an Lehrkräften und Lehrzimmern leider künstlich niedrig gehalten werden, sodass 62 Klassen mehr als die gesetzliche Schülerzahl haben und sonach überfüllt sind. Die Folge davon ist, dass mehrere Klassen Wechselunterricht durchführen müssen und weitgehende Umschulungen notwendig sind, wodurch viele Kinder zu weiteren Schulwegen gezwungen werden, da sie eben der nächst gelegenen Schule wegen Raumangel nicht zugewiesen werden können. In diesen Schulen sind derzeit 3.200 Knaben und 3.311 Mädchen, zusammen 6.511 Schüler. Die Zahl der Mädchen ist deshalb höher, weil mehr Knaben die höheren Schulen besuchen. Von den insgesamt 212 systematisierten Lehrstellen sind 193 besetzt.

Der weitere Ausbau der Volksschulen insbesondere der Oberklassen ist unerlässlich, da der erwartete Rückgang durch die geburtenschwachen Jahrgänge ausgeblieben ist und mit einem schnellen Ansteigen der Schülerzahlen durch die erhöhten Geburten seit dem Anschlusse gerechnet werden muss. Die geplanten Neu- und Umbauten in Lehen, Maxglan, Nonntal, Moos und Aigen müssen daher unter allen Umständen so bald als möglich durchgedrückt werden. Am weitesten sind wir diesbezüglich mit den Projekten der neuen Schule in Maxglan, mit einem Erfordernisse von RM 1.782.000.- und für den Zubau zur Schule Nonntal mit einem Betrage von RM 300.000.- vorgeschritten. In der Andräschule wurde während der Schulferien das gesamte Rohrnetz der Zentralheizung gegen neuzeitliche Radiatoren ausgewechselt; ausserdem wurden Heizverbesserungen in der Hauptschule Maxglan und Schule Nonntal vorgenommen, ebenso in der Wirtschaftsoberschule.

Im vergangenen Jahre hat sich auch immer mehr die Notwendigkeit von der Schaffung weiterer n.s. Schülerheime gezeigt, weil für die von auswärts kommenden Studenten Privatunterkünfte nur mehr sehr schwer zu erhalten sind. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt auch finanziell an der Errichtung des geplanten Lehrlingswohnheimes beim Gewerbeförderungsinstitute beteiligt, um den Nachwuchs beim Gewerbestand zu erleichtern.

Neben dem kulturellen Sektor mussten wir selbstverständlich auch im vergangenen Jahre den wirtschaftlichen Aufgaben der Stadt unser volles Augenmerk zuwenden. Das wirtschaftliche Fundament unserer Stadt ist nach wie vor der Fremdenverkehr. Wenn wir auch die Fremdenzahl der Jahre 1938 und 1939 nicht mehr erreichten, so stieg sie doch von 254.251 polizeiamtlich gemeldeten Fremden des Jahres 1940 auf 263.993 Personen im Jahre 1941. Massgebend ist aber vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Übernachtungszahl und da steht das Jahr 1941 mit 681.551 Übernachtungen an der Spitze aller bisherigen Jahre. Es zeigt sich auch bei uns die Erscheinung, dass der Übernachtungsquotient wesentlich gegenüber den Vorjahren zugenommen hat. So stieg die Anzahl der Übernachtungen im Gau Salzburg im Sommerhalbjahr von 1, 460.100 des Vorjahres auf 2,489.300 Die Übernachtungsziffern in Tirol, München und Südbayern haben sich ebenfalls nahezu verdoppelt.

Die Ausnützung der Fremdenbetten ist daher derzeit eine viel höhere als jemals zuvor. Damit ist auch die Wirtschaftlichkeit der Gaststätten unvergleichlich besser geworden. Dieser Aufwärtsentwicklung steht leider der Umstand im Wege, dass infolge des Zustromes nach Salzburg und aus Gründen wehrwirtschaftlicher Momente die Fremdenunterbringung seit dem Anschlusse immer schwieriger wird. Wir hatten zur Zeit des Anschlusses an Hotel- und Privatzimmern für Fremde rund 6.600 Betten zur Verfügung. Derzeit besitzen wir aber nur mehr ungefähr 2.100, daher [gestrichen, hs aber] noch bedeutend mehr als Linz oder Graz oder Innsbruck. Aber 4.500 Betten sind daher in Wegfall gekommen, das ist ein durchschnittlicher Rückgang von 1.100 Betten pro Jahr. Wenn diese ungünstige Entwicklung andauern sollte, könnten wir in 2 Jahren überhaupt keine Fremden mehr beherbergen. Es muss daher unter allen Umständen getrachtet werden, dass eine weitere Wegnahme von Hotelzimmern und Betten unterbleibt und dass es nicht nur bei papierernen Erlässen diesbezüglich bleibt. Nach dem derzeitigen Stand sind sonach die 2.100 Betten bereits durch 10 Monate ständig ausverkauft. Die Elastizität der Zimmervergebung ist daher ohnehin durch den Grossteil des Jahres dahin. Ja, in der Hochsaison mussten wir sogar für Durchreisende Notunterkünfte in Andrä- und in der Plainschule schaffen. Es muss nun unsere Aufgabe sein alle Vorbereitungen zu treffen, dass dieser Engpass in unserer Fremdenverkehrswirtschaft nach dem Kriege so rasch als möglich überwunden wird. Aus diesem Grunde haben wir uns trotzdem entschlossen eine Nebenstelle der deutschen Kongresszentrale Berlin in Salzburg zu errichten, damit alle diesbezüglichen Vorarbeiten hiezu getroffen werden können.

In diesem Jahre konnten wir zahlreiche prominente Ausländer hier begrüßen. Es waren hier: norwegische Erzieher und Verwaltungsbeamte, japanische Ärzte, Pressemänner aus der Schweiz, Finnland, Dänemark, Bulgarien, China, Japan, U.S.A., Slowakei, Ungarn, Kroatien und Volksdeutsche aus der Slowakei, Rumänien und Kroatien, ferner Dichter und Autoren aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich, Italien und Bulgarien. Wir konnten ferner viele ausländischen Vertreter anlässlich der Festspiele und der Paracelsus-Feier begrüßen; ferner die Teilnehmer der Alpenländischen Ärztagung des Wehrkreises XVIII und den Reichsbund für Karst- und Höhlenforscher, der seinen Sitz in Salzburg aufgeschlagen hat. Unser städt. Fremdenverkehrsamt hatte vollauf zu tun um allen Anforderungen nachzukommen, die Vermietung von Hotel- und Privatzimmern, Empfänge und offizielle Veranstaltungen zu organisieren, Auskunftsdienste zu leisten und die Reiselenkung vorzunehmen. Es war Bedarf an zahlreichen Schriften über Salzburg und Paracelsus, Fahrpläne und Hotelverzeichnisse in einer Gesamtauflage von 257.140 Stück. Sehr zu begrüßen ist der Kampf gegen den Reiseandenkenkitsch und die Schnürlregenkarten. Die Vorbereitungen des Fremdenverkehrsamtes für das Buch der Stadt Salzburg sind abgeschlossen. Es fehlt nur noch die Papiergenehmigung für diese wertvolle und notwendige Aufgabe. Erwähnenswert sind insbesondere die Leistungen dieses Amtes bei der Durchführung der Paracelsus-Feier, welche ihm übertragen wurde.

Bevor ich zur Schilderung der Tätigkeit einzelner Stadtämter komme, die ihr eigenes Gebiet zu bearbeiten haben, muss ich der Arbeit der Amtsabteilungen gedenken, die ihren Wirkungsbereich auf das Gesamtgebiet der Stadtverwaltung erstrecken.

Hiezu gehört vor allem auch das Hauptamt, welchem die Ein- und Auslaufstelle der Stadtverwaltung, die Schreibstube, die Erhebungsstelle, die Zentralkartei, die Zentralregistratur, die Schulverwaltung und die städt. Druckerei untersteht. Die Bewältigung des Postein- und -auslaufes für die 23 verschiedenen Stadtämter sowie die städt. Betriebe und Anstalten ist gewaltig und führte zu einer Behandlung von 430.386 Aktenstücken. Diese Arbeit wurde von 22 Arbeitskräften durchgeführt. Eine zentrale Schreibstube für alle Ämter ist insoweit nicht möglich, als diese noch in verschiedenen Objekten untergebracht und zerrissen sind. Von der Erhebungsstelle wurden insgesamt 9.550 Erhebungen durchgeführt. Hievon entfällt 1/3 auf die auswärtigen Ämter und Behörden und 2/3 für eigene Zwecke.

Die Zentralkartei oder Adressographabteilung ersparte bereits die Personenstandsaufnahme 1941, hat aber täglich rund 400 polizeiliche An- und Abmeldungen und oft auch mehr durchzuführen, um auf dem laufenden Stand zu bleiben. Der Vorteil dieser Abteilung zeigt sich in der Drucklegung der Lohnsteuerkarten und Urlisten, des Druckes der Jahrgänge 1922 – 1934 für die HJ., der Zählung der Einwohner für das städt. Wasserwerk nach Strassen, wobei festgestellt wurde, dass ohne Kasernierungen die Stadt jetzt 82.295 Einwohner hat. Die verschiedene Bereiterung der einzelnen Platten ermöglicht die Ausnützung der Kartei für die verschiedensten Zwecke. So konnte festgestellt werden, dass in der Stadt Salzburg 10.449 Gottgläubige sind.

Die Zentralregistratur arbeitet die von den verschiedenen Ämtern zur Aufbewahrung einlangenden Akten auf, ordnet und beschriftet dieselben darnach. So wurden die Bauakten der Jahre 1870 – 1910 nach Katastralgemeinden und Konskriptionsnummern umgeordnet, sodass heute sämtliche Bauakten leicht auffindbar sind, was sehr wichtig ist.

In der eigenen Druckerei für die Stadtämter wurden 1,878.570 Stück verschiedener Formulare gedruckt um 728.772 mehr als im Vorjahre, was in erster Linie auf die Steigerung der kriegswirtschaftlichen Erfordernisse zurückzuführen ist.

Von allgemeiner Bedeutung ist auch die Wirksamkeit des städt. Informationsdienstes (Presseamt), dem die Vermittlung der zahlreichen Kundmachungen und städt. Verlautbarungen an die Presse sowie die Verarbeitung der Berichte der städt. Ämter für die Öffentlichkeit durchzuführen obliegt und als Pressebüro bei der Paracelsus-Feier erfolgreich mitwirkte. Auch die Stadtchronik wird hiebei musterhaft geführt.

Von besonderer Wichtigkeit für die gesamte Stadtverwaltung ist die Tätigkeit des städt. Rechtsamtes, welches die Wahrung der Rechtsbelange der Stadt sowohl öffentlich-rechtlicher Natur wie auch privatrechtlicher Natur durchzuführen hat. Von diesem gewaltigen Wirkungskreis, der insbesondere durch die Rechtsangleichung komplizierter geworden ist, will ich hervorheben: Die Durchführung von Grundstückserwerbungen wie: Der Kauf der Croy-Gründe in Lehen im Ausmaße von rund 54.000 m² zum Preise von RM 221.000.-, die Enteignung der Daghofergründe in Lehen im Ausmaße von rd. 46.000 m² gegen Zahlung einer Entschädigungssumme von rund 199.500.-, die Enteignung der Fuchshubergründe in Lehen im Ausmaße von rd. 64.000 m² gegen Zahlung einer Entschädigungssumme von rund RM 134.000.-.

In Vorbereitung ist die Enteignung der Liegenschaft Schweighofer-Demmel. Es handelt sich hier um einen Komplex von rund 58.000 m².

Zum Zwecke der Friedhofserweiterung wurden angekauft:

Für den Kommunalfriedhof von Kaserer in Gneis ein Grundstück von rd. 40.000 m² zum Preise von RM 60.000.-, für den Friedhof in Maxglan von der Stieglbrauerei ein Grundstück mit rd. 100.000 m² zum Preise von rd. 3.000.- RM und von Notburga Gruber ein Grundstück mit rund 780 m² zum Preise von rd. RM 2.400.-.

Weiters strebt die Stadt folgende Eigentumserwerbungen an: Den Rückerwerb des Schlosses Schönegg (Haymerlevilla), im Enteignungswege ein Grundstück aus der Liegenschaft des Hermann Straniak in Kasern im Ausmaße von rd. 20.000 m² zum Zwecke der Errichtung einer Schweinemastanstalt, die kostenlose Übertragung des Eigentumsrechtes an dem Mietobjekt Bärenhäßchen, in welchem das städtische Knabenheim untergebracht ist, die kostenlose Übertragung des Eigentumsrechtes am ehemaligen Johanneum, in welchem das städt. Knabenheim untergebracht ist.

Von Wichtigkeit sind ferner die Verhandlungen betreffend Grunderwerb für den Schlachthof, wegen der Reichszuschüsse und Darlehen für den Seuchenschlachthof und das Kühlhaus, wegen der Schaffung einer Tierkörperbeseitigungsanstalt, auf dem Gebiete des Schulhausneubaus, die Vorlage des Projektes für die Schule Maxglan, die Erwirkung der schulbehördlichen Genehmigung für den Schulbau Nonntal und des Patronatsbeitrages hiezu. Die mit dem Pensionsinstitut der österr. Privatbahnen wegen der pragmatisierten ehemaligen Stadtbahnbeamten schwebenden Rechtsfragen wurden restlos geklärt.

Als wichtiger Mietvertrag ist die Bestandnahme eines Grundstückes im Ausmasse von rd. 3.200 m² aus dem Besitze des Klosters Loretto zum Zwecke der Errichtung einer Kanzleibaracke für das städt. Wohlfahrtsamt erwähnenswert.

An Veräußerungen sind hervorzuheben:

Abverkauf von Grund- bzw. Teilgrundstücken an die "Albus" im Gesamtausmasse von rd. 5.000 m² zu einem Preise von rd. RM 22.200.-, Schenkung eines Grundstückes im Ausmasse von rd. 3.300 m² an den Reichsgau Salzburg für den Reichsarbeitsdienst, unentgeltliche Abtretung des der Stadt gehörigen Anteiles am Bezirks- Kranken- und Versorgungshaus Gnigl an den Kreiskommunalverband Salzburg, Verkauf eines Teilgrundstückes im Ausmasse von 18.384 m² zum Preise von rund RM 27.600.- an das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost) zur Errichtung einer Gruppenwerkstätte. Erwähnenswert ist noch die unentgeltliche Überlassung der Benützung des Eislaufplatzes in Nonntal an den Reichsbund für Leibesübungen.

Selbstverständlich liefern daneben noch viele An- und Verkäufe sowie Verträge über Benützungsrechte kleineren Umfanges.

Auf dem Gebiete des Wohnsiedlungsgesetzes und der Grundstückverkehrsbekanntmachung ist gegenüber dem Jahre 1940 ein Mehranfall um mehr als 100 % eingetreten. Die Zahl der Fälle stieg von 120 im Jahre 1940 auf 248 im Jahre 1941. Eine Unsumme von Arbeit steckt schon mit Rücksicht auf die damit verknüpfte Preisbildung in diesen Fällen. Hervorgehoben werden muss aber, dass erfreulicherweise mit der Behörde des Reichsstatthalters als Rechtsmittelinstanz eine weitgehende Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Auf dem Gebiete des Wohn- und Siedlungswesens, wie Genehmigung von Siedlerstellen, Landbeschaffung für Gewerbe und Industrie, Beiträge zu den Anschliessungskosten für gemeinnützige Siedlungsvorhaben usw. ergab sich viel Arbeit. In dieses Gebiet fallen auch die Gebührenbefreiungsbestrebungen der Stadt. So wurde die aus Anlass der Erwerbung des alten Borromäums der Stadt vorgeschriebene Grunderwerbssteuer im Betrage von RM 16.000.- über Einschreiten des Rechtsamtes erlassen und abgeschrieben. Von reichswichtiger Bedeutung wurde der vom Reichsminister der Finanzen zum Beschluss erhobene Antrag des Rechtsamtes, dass die Grunderwerbsteuer für den Zwischenerwerb durch eine Gemeinde nicht erhoben werden braucht, wenn die Verwendung des Grundstückes für den Kleinwohnungsbau und die Weitergabe des Grundstückes an einen gemeinnützigen Bauträger vorgesehen ist. Es waren 925 Straffälle nach der Verbrauchsregelungsstrafverordnung zu erledigen. Die Strafsachen sind im Zunehmen begriffen!

Natürlich sucht sich die Stadt durch entsprechende Versicherungen möglichst vor Schaden zu sichern. So nehmen die Verkehrsunfälle stark zu, doch hat bisher der Haftschadenausgleich der deutschen Grosstädte alle Fälle prompt und kulant erledigt. Eine Schülerunfallversicherung wurde bei der Allgemeinen Versicherungs- A.G. abgeschlossen, der Abschluss einer Personalgarantieversicherung ist vorgesehen.

Die Wahrnehmung der steuerrechtlichen Belange ist ebenso umfangreich. Ausserdem wurden 13 Darlehensverträge auf einen Gesamtbetrag von RM 4,324.000.- abgeschlossen. Die Zuweisung verschiedener Polizeiaufgaben nach der erfolgten Kompetenzabgrenzung zwischen staatlicher und polizeilicher Verwaltung gibt erhöhte Tätigkeit, wozu die Aufgaben für die Führung des Flugplatzes, des Zigeunerlagers, der Standesamtsrevision, der zahlreichen bau- und gewerbebehördlichen Kommissionen samt Bescheidausfertigungen und der Preisberichte kommen.

Die Aufgaben des Gewerbe- und Marktamtes sind durch den Krieg nicht geringer geworden. Ebenso steigerten sich die Fälle im Sozialversicherungswesen. Das Rechtsamt ist auch das Kulturamt der Stadt und mit seinen zahlreichen Belangen.

Der ausgedehnte Gebäudebesitz der Stadt wird durch das Stadtamt VII verwaltet, welches überhaupt zu einer Amtsstelle für das gesamte Wohnungswesen ausgebaut wurde. Demselben unterstehen derzeit 238 stadteigene Wohnobjekte und 32 öffentliche stadteigene Gebäude mit zusammen 1860 Mietern und einer Gesamtzinsvorschreibung von RM 601.022.92. Daraus ist zu ersehen, dass bei den vielen Fällen von Wohnungskündigungen, Delogierungen, Erledigung von Hausstreitigkeiten, Beaufsichtigung der Gebäude unter den jetzigen Verhältnissen schwere Arbeit geleistet werden musste. Die Instandsetzungsarbeiten konnten leider nicht im bisherigen Umfange, wegen der derzeitigen Umstände durchgeführt werden. Was an Dacharbeiten, Schaffung neuer Wohnungen, Ausbesserung von Kaminen, Malerarbeiten, Fussböden, Maurerarbeiten, Tischlerarbeiten, Schotterung- und Installationsarbeiten, Beschaffung von Küchenherden, Zimmeröfen geleistet werden konnte, geschah. So liefen 9.980 Betriebskostenrechnungen und 1.100 Instandsetzungskostenanfälle mit insgesamt rund RM 100.000.- auf. Der Wohnungsanforderungs- und Vormerkstelle wurde die Wohnungstauschstelle angegliedert. Die Vormerkungen erreichten mit Ende des Jahres 1941 einen Stand von 3.850. Wie Sie wissen ist leider das Anforderungsrecht der Behörde sehr beschränkt. Es konnte überhaupt nur in 64 Fällen eine Wohnung angefordert werden und hievon wurden im Amtsverfahren wieder 16 zurückgezogen und 7 im Berufungsverfahren aufgegeben, sodass nur 42 aufrecht bleiben konnten. Hievon wurden 30 Wohnungen an kinderreiche Familien vermietet, welche selbstverständlich in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Der Wohnungsmangel ist ausserordentlich gross. 398 Neuvermietungsanzeigen wurden erstattet. Die Wohnungstauschstelle hat sich gut bewährt. Es wurden für die Stadt 460 und für auswärts 100 Wohnungen, daher zusammen 560 Wohnungen zum Tausche angemeldet. Insgesamt haben 16.000 Parteien in Wohnungssachen vorgesprochen und 3.000 Rechtsauskünfte in Wohnungs- und Mietangelegenheiten gegeben, sowie 847 Bestätigungen für Trennungszulagen ausgefolgt. Die Zuweisung der Südtiroler – Umsiedler – Familien in die Volkswohnungsbauten in Lehen erfolgt direkt durch die NSV, bzw. nunmehr durch das Gauheimstättenamt. Infolge höherer Weisung stehen die bezugsfertig werdenden Volkswohnungen in Lehen nur mehr den Südtiroler- Umsiedlerfamilien zur Verfügung. Auf Überprüfung von Miet- und Pachtzinsen wurden 578 Anträge eingebracht. Der Tätigkeit dieses Amtes als Preisbehörde für Mieten und Pachten ist es zu verdanken, dass sich diese in der Stadt auf jener Linie halten, die für die Kriegswirtschaft unbedingt erforderlich ist.

Nach dem Reichsleistungsgesetz erfolgten über Antrag ziviler und militärischer Dienststellen 100 Anforderungen von Unterkünften.

Von Wichtigkeit ist auch die Schädlingsbekämpfung durch die Entwesungen, welche in 51 Lagerschuppen, 56 Wohnräumen und 4 Amträumen ausgeführt wurde. Diese Entwesungsarbeiten müssen voraussichtlich verdoppelt, wenn nicht verdreifacht werden.

Über die Bevölkerungsbewegung kann ich Ihnen folgendes berichten: Die Zahl der im Jahre 1941 vor dem Standesamt Salzburg erfolgten Eheschliessungen betrug 1359 und ist gegenüber 1940 um 337 zurückgegangen. Für das gesamte Reichsgebiet entfallen 6.3 Eheschliessungen auf 1000 Einwohner. Für das Stadtgebiet Salzburg ist der Satz mit 16.9 auf 1000 Einwohner immer noch ein sehr hoher. Die Beliebtheit Salzburgs als Heiratsort kommt auch im abgelaufenen Kalenderjahr wieder durch die grosse Zahl von 254 Delegationstrauungen zum Ausdruck. Von 1359 Brautpaaren waren 386 oder 28.4 % Ortsfremde. 459 oder 33.8 % aller Eheschliessungen waren Kriegstrauungen. Zu diesen sind noch 28 Eheschliessungen zu rechnen, die in Abwesenheit des Mannes (sogenannte Ferntrauungen) erfolgten. Auf die zum Standesamtbezirk Salzburg gehörenden Nachbargemeinden Anif, Siezenheim, Elsbethen und Bergheim entfallen 45 Trauungen, ausgestellt wurden 1.329 Familienstambücher und ausserdem 1.824 Heiratsurkunden. Ferner rund 500 Bescheinigungen für Ehestandsdarlehen.

Die Geburtsziffer ist um 187 auf 2.104 zurückgegangen, beträgt also noch immer 26.3 % auf 1000 Einwohner und ist daher gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 22.7 % auch zufriedenstellend. Von den Geburten entfallen 1.089 auf Knaben und 1.015 auf Mädchen. Ausserehelich waren nur 302.

Die Zahl der Sterbefälle ist um 38 auf 1.506 gestiegen. Hievon waren 108 Wehrmachtsangehörige und 4 Kriegsgefangene. Von den Verstorbenen waren 838 männlichen und 668 weiblichen Geschlechts.

Zusammenfassend erfolgten daher in der Stadt: alle 4 Stunden eine Geburt, alle 5 3/4 Stunden ein Sterbefall und alle 6 1/4 Stunden wurde eine Ehe geschlossen. In der Ahnenpassabteilung wurden 1.468 Ahnenpässe beglaubigt. Die Religionsaustrittsmeldungen sind um 715 auf 1.128 zurückgegangen. Hievon entfallen 81 % auf die röm.kath., 16.1 % auf die evangelische und 27 % auf die alt-kath. und 0.2. % auf die griechisch orthodoxe Kirche.

Ich komme nun zu dem ausgedehnten Kapitel des Fürsorgewesens: Die öffentliche Fürsorge hat in 972 Fällen offene Pflege gewährt. Ausserdem wurden 279 Kinder befürsorgt, hievon 218 in offener Pflege und 61 in Anstalten. Empfänger gehobener Fürsorge waren 703 Personen. Die Fürsorge erstreckte sich ferner auf 321 Sozialrentner, 49 Kleinrentner, auf Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte sowie Gemeinschaftsunfähige, ferner auf die Umsiedleraktion des Reiches und schliesslich auf Volksgenossen, die keinen Anspruch auf Familienunterhalt haben, aber infolge Kriegsmassnahmen ihrer Einkünfte verlustig wurden.

Im Altersheim befinden sich 355 Personen, ferner 57 Personen im Kreisaltersheim des Landkreises Salzburg und 8 in auswärtigen Anstalten. Die öffentliche Fürsorge hat aber auch Krankenhilfe und Hilfe zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu leisten. Im Jahre 1941 sind im Landeskrankenhaus Salzburg 4.175 Fälle von Hilfsbedürftigen entstanden, von welchen 2.138 Personen auf den Stadtkreis Salzburg entfallen und 1937 Personen von auswärts Spitalspflege in Anspruch nahmen, für welche vorläufig die Kosten zu tragen waren.

In der Landesheilanstalt Salzburg standen am 31. Dezember 1941 81 Hilfsbedürftige in Pflege, 26 im Landessiechenhaus, 9 in der Anstalt in Hundsdorf, 5 im Blindenheim und 36 in verschiedenen auswärtigen Anstalten.

Die Stadt unterhält ein eigenes Kinderheim, in dem sich durchschnittlich 50 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren befinden und die dort pflegliche und erzieherische Betreuung finden. Das städt. Knabenheim, das dem Betriebe des Kinderheimes angeschlossen ist, zählt durchschnittlich 28 Kinder. Voraussetzung der Aufnahme von Kindern in diesen beiden Heimen ist Hilfsbedürftigkeit nach dem Fürsorge- oder Jugendrechte.

Damit Mütter tagsüber ruhig ihrer Beschäftigung nachgehen können, hat die Stadt sofort bei Kriegsbeginn im alten Borromäum an der Dreifaltigkeitsgasse einen Knaben- und Mädchenhort eingerichtet, der durchschnittlich von 29 Kindern besucht wird, an die 5.225 Mittagessen ausgegeben wurden. Die Kinder können dortselbst ihre Schulaufgaben verrichten und werden auch vom Hort aus zu Heimarbeiten verwendet. Die Mädchen z.B. haben sich durch Strickarbeiten für die Wollsammlung unserer Soldaten eifrig betätigt.

In der städt. Jugend- und Wanderherberge an der Glockengasse fanden 1941 21.370 Übernachtungen statt. Hievon entfallen 18.396 Übernachtungen auf Jugendwanderer und 2.974 auf sonstige Wanderer und Obdachlose. An diesem Betrieb ist auch die städt. Volksküche angeschlossen, aus der im Jahre 1941 insgesamt 368.154 Verpflegungsportionen ausgegeben worden sind. Hievon entfallen 257.221 Portionen an die in der Stadt tätigen Kriegsgefangenen. 81.921 Portionen wurden auf dem Bahnhof geliefert und damit zahlreiche in Salzburg durchziehende Transporte von Umsiedlern, ausländischen Arbeitern, der Kinderlandverschickung usw. mehr gepflegt.

1.677 Armut- und Mittellosigkeitszeugnisse wurden von den Volksgenossen für verschiedene Zwecke in Anspruch genommen.

Die Tätigkeit des städt. Fürsorgeamtes ist aber damit noch nicht beendet. Dasselbe hat auch für die im Lager Leopoldskron- Moos zusammengezogenen 200 Zigeuner zu sorgen, an die 72.270 Verpflegungsportionen ausgeteilt wurden. Von 27 arbeitsfähigen Zigeunern wurden bei der Glanregulierung 59.494 Arbeitsstunden geleistet.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass zum städt. Altersheime auch eine Landwirtschaft mit einer nutzbaren Fläche von 42 ha. gehört. Der Viehstand betrug 1941 24 – 28 Milchkühe, 1 Stier, 7 Stück Jungvieh, 2 Paar schwere Zugpferde, 1 leichtes Zugpferd, ca. 100 Schweine, davon 15 Zuchtsauen und 1 Eber und 150 Hühner. Der Milchertrag ergab 67.318 Liter Milch. Im Altersheim wurden 50.044 Liter Milch verbraucht während 11.076 Liter Milch an das städt. Kinderheim geliefert wurden. 8.196 Liter Milch wurden in der Eigenwirtschaft verbraucht. 12 Rinder wurden für die Fleischversorgung der Anstalt selbst geschlagen, 26 Kälber der allgemeinen Fleischversorgung zur Verfügung gestellt. Von den Schweinen wurden 20 für die Anstalt gestochen, 24 an den Schlachthof abgegeben und 145 Ferkel verkauft. 21.165 Eier wurden dem Verbräuche der Anstalt zugeführt.

Das Verhältnis der Stadt als Trägerin der öffentlichen Fürsorge zur Nat.soiz. Volkswohlfahrt war ein sehr gutes. Die Stadt leistete namhafte Beiträge für Zahnsanierungen, Heilverschickungen, Heilstättenaufenthalte für Lungenkranke. Sie unterstützte ferner mit Subventionen die Hilfsstellen "Mutter und Kind" und gab Beträge an die NSV als Beihilfe zur Verbesserung von Elendsquartieren und Ehrengaben an Kinderreiche. Ganz besonders gefördert wurde das Kindergartenwesen der NSV, für die die Stadt die Zahlung der Mieten vornahm, Heizung, Beleuchtung und Wasser zur Verfügung stellte. Ausserdem wurden auch Beträge für verschiedene Neuherstellungen in den NSV-Kindergärten und Horten übernommen. 129 erholungsbedürftige Kinder wurden einem 4-wöchentlichen Erholungsaufenthalte in schönen NSV-Heimen zugeführt. Die Kosten, wurden von der Stadt getragen.

Auch die Hitler-Jugend erhielt eine Jahressubvention von RM 24.000.-, von der RM 15.000.- für Zwecke der Jugendertüchtigung und Förderung der allgemeinen Aufgaben der Hitlerjugend, während RM 9.000.- für die HJ.-Heime und Unterkünfte bestimmt sind. Ausserdem wird jährlich ein bestimmter Betrag als Rücklage zur Errichtung definitiver Heime gewidmet.

Das Jugendamt hatte einen Mündelstand von 2.315 Personen und in zahlreichen Gerichtsverhandlungen, Alimentationsanträgen, Exekutionsanträgen und Vaterschaftsklagen reichlich Arbeit. Es wurden hiebei 1.072 Pflegekinder betreut und wiederholt besucht, 477 Halteurlaubnisse erteilt und Unterbringungen in Lehr- und Dienststellen erledigt. Die Erhebungen für Ämter, Polizei und Gericht, Amtsvormundschaften und Erholungsaktion gehen die Hunderte. Die Tätigkeit des Jugendamtes, das erst seit dem Anschlusse eingeführt ist, ist nicht mehr zu vermissen.

Die Zusammenarbeit mit dem staatlichen Gesundheitsamt für den Stadtkreis Salzburg verlief in jeder Beziehung ausgezeichnet.

Das Stadtamt XII für die restlich verbliebenen Sanitätswesen- und Friedhofangelegenheiten befasste sich vor allem mit der Evidenz der städt. Friedhöfe, der Durchführung von 996 Beerdigungen, 281 Einäscherungen und 288 Überführungen und regelte die Durchführung der Leichenbeschauungen durch die Stadtärzte.

Ausserdem wurde Anfang November die grosse Rattenbekämpfungsaktion durchgeführt.

Zum sanitären Wirkungskreis gehört auch die hygienische Abwicklung des Schlachthofbetriebes. Die Unzulänglichkeit unserer Schlachthofeinrichtungen sind allbekannt und zwingen uns zum Baue eines modernen neuen Schlachthofes, dessen Projekt nach zahlreichen schwierigen Verhandlungen mit verschiedenen Zentralstellen des Reiches in Berlin nunmehr endgültig vorliegt und dessen Verwirklichung bereits im Zuge ist. Der Seuchenschlachthof ist im Rohbau unter Dach. Die Fundamentationsarbeiten für das Kühlhaus schreiten vorwärts. Mit dem Strassenneubau hiezu wurde begonnen. Das nächste ist die Erbauung der Tierkörperbeseitigungsanlage in der Nähe, aber getrennt vom neuen Schlachthof. Da aber der Bau des Schlachthofes einige Jahre benötigt, müssten doch noch im derzeitigen Schlachthof verschiedene Instandsetzungen ausgeführt werden. So gibt es jetzt nur mehr eine Ein- und Ausfahrt, wodurch die St. Julienstrasse davon befreit ist. Zur Bekämpfung der Schweinelähme musste ein Seuchenschlachthof geschaffen werden. Für den Marktbeauftragten und sein Personal wurde eine eigene Kanzleibaracke mit automatischer Telephonanlage und 10 Anschlüssen errichtet. Die Rinderschlachthalle erhielt eine entsprechende Druckwasserleitung mit separaten Schlauchanschlüssen. Auch für die Kuttellei wurde ein Raum mit 12 Waschbecken, mit Warm- und Kaltwasser erbaut. Die Regelung des Schlachtviehverkehres und der Fleischversorgung sind jedoch Aufgaben des Reichsnährstandes. Schwierigkeiten am Schlachtviehmarkt waren nur bei Anlieferung und Unterbringung der Schlachttiere vorhanden. Bei grösserer Marktbeschickung erwiesen sich die vorhandenen Stallungen als viel zu klein, sodass oft Tiere im Freien übernachten mussten. Zur Hebung des Nutzviehmarktes wurde der Stallverkauf von Nutztieren unmittelbar vor den Markttagen verboten, welche Massnahme sich sehr günstig auswirkte. Der Marktauftrieb am Schlachtviehmarkt belief sich auf insgesamt 11.528 Stück gegenüber 11.801 des Vorjahres. Der Rückgang bezieht sich hauptsächlich auf Ochsen. Am Stechviehmarkt wurden 29.834 kg gegenüber 44.355 kg des Vorjahres angeboten. Im Schlachthof fanden 7.034 Rinderschlachtungen (6.116) und 9.933 Schweineschlachtungen (11.948 des Vorjahres) statt.

Am Nutzviehmarkt wurden 9.109 Grosstiere und 1.173 Saugkälber sowie 1.340 Schweine aufgetrieben gegenüber 10.333 bzw. 1.505 bzw. 1.945. Die Trichinenschau wurde restlos durchgeführt.

Ich komme nunmehr zu den Betrieben:

An Grosswerken besitzen wir: Die städt. Elektrizitätswerke, die Stadtwerke (Gas- und Wasser), die städt. Verkehrsunternehmungen und den Flughafen.

Bei den städt. Elektrizitätswerken ist erwähnenswert die Tarifumstellung in Verbindung mit einer Tarifsenkung, die durch erhöhten Stromabsatz mehr als wettgemacht ist, die Neubewertung der gesamten Betriebsanlagen und Aufstellung der Reichsmarkeröffnungsbilanz, die alle Jahre wiederkehrende Auseinandersetzung mit dem Finanzamt wegen Körperschaftssteuer, Aufbauumlage usw..

Zahlreiche Verhandlungen benötigte der bereits in Angriff genommene Bau des Saalachwerkes, dessen Gesamtbaukosten 3 1/2 Millionen Reichsmark betragen werden, wobei das Land Bayern und der Reichsgau Salzburg je RM 200.000.-, die Deutsche Reichsbahn RM 600.000.- als Abgeltung für das im Projekt inbegriffene Saalachstützwehr beitragen werden. Der bezügliche Vertrag ist jedoch seitens des Reichsgaues Salzburg noch nicht unterzeichnet. Mit dem Bau musste jedoch wegen der Gefährdung der Reichsbahnbrücke bereits begonnen werden. Von Bedeutung für die städt. Elektrizitätswerke wird auch der Ankauf des Elektrizitätswerkes Maria Sorg und damit der Gefällstufe der Fischach.

Bei den Stadtwerken brachte das Berichtsjahr eine weitere beträchtliche Absatzsteigerung, welche beim Gas rund 16, beim Wasser rund 9 % betrug. Infolge des anhaltenden Personalmangels und des weiter steigenden Arbeitsumfanges waren alle Kräfte aufs äusserste beansprucht. Trotzdem konnten ausser den laufenden Arbeiten auch die nachstehend angeführten zusätzlichen Aufgaben bewältigt werden:

Der im Herbst des Vorjahres begonnene Erweiterungsbau der Kammerofenanlage geht seiner Fertigstellung entgegen. Einige kleinere ausständige Lieferungen dürften in absehbarer Zeit einlaufen, sodass voraussichtlich das Anheizen im kommenden Frühjahr erfolgen wird. Die Bautätigkeit in den Rohrnetzen war sowohl beim Gas- als auch beim Wasserwerk durch die Versorgung von Siedlungsbauten besonders umfangreich. Ausserdem musste der Bau der 200 mm Gas- Hauptleitung Fabrik – Staatsbrücke – sowie der 200 mm Verbindungsleitung – Fabrik-Rudolf Bieblstrasse durchgeführt werden. Diese Arbeiten erfolgten unter Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte sowie Kriegsgefangener. Der Ausbau der Wassergewinnung gedieh bis zum Probepumpen beim geplanten zusätzlichen Pumpwerk Glanegg. Für diese Ausbauten bei Gas und Wasser wurden RM 639.000.- genehmigt. Weiters wurden die Projektierungsarbeiten für die Grossanlage zur Wasserversorgung aus Abtenau an Reg. Baumeister A. Bieger, Stuttgart, vergeben. Zu erwähnen ist noch, dass im Gaswerk ein Kohlensilo und eine Lagerbaracke errichtet wurden, sowie auch die Anschaffung von zwei Förderbändern.

Der Gefolgschaftsstand der Werke stieg von 195 auf 202 Personen.

Im Jahre 1941 gelangte die für das Verkehrsleben der Stadt Salzburg lebenswichtige Salzburger Eisenbahn- und Tramway-Gesellschaft in die Einflussphäre der Stadt. Nach monatelangen Verhandlungen gelang die Sanierung des Unternehmens dank des Zusammenwirkens des Reiches, des Reichsgaues und der Stadt. Dadurch war es der Stadt möglich, annähernd 2/3 der Aktien dieser A.G. zu erwerben und so den Vorstand und den Aufsichtsrat der A.G. nach ihrem Ermessen zu bestellen. Dadurch, dass Bürgermeister Dr. Lorenz Vorsitzender, Stadtkämmerer Girlinger und Obermagistratsrat Buttlinger ebenfalls im Aufsichtsrat sind, ergibt sich eine enge Bindung der S.E.u.T.G. an die Stadt. Vereinbarungsgemäss hat die Stadt ihre alten Forderungen an die S.E.u.T.G. gestrichen und der A.G. ein Investitionsdarlehen von RM 250.000.- eingeräumt. Einvernehmlich zwischen Stadt und A.G. wurde ferner die neue Trassenplanung von Nonntal bis nach Grödig festgelegt.

Die städt. Verkehrsbetriebe, die ihre vermögensrechtliche und juristische Form am 1.1.1942 unter genauester Angleichung an die Eigenbetriebsverordnung auf Grund des § 105 Abs. 2 und des § 121 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 erhielten, haben nun das erste Betriebsjahr hinter sich. Die Hauptsorge dieses Eigenbetriebes war die Einführung und der Bau der Obuslinien unter den derzeitigen ausserordentlichen Schwierigkeiten. Zu Beginn des Jahres war eine Strecke vom Hauptbahnhof bis nach Maxglan (5.1 km) mit 10 Obussen in Betrieb. Die grosse Wagenhalle einschliesslich der Werkstätten und Büroräume wurden hiebei fertig gestellt. Ausserdem wurde die Leitung um 2.8 km von Maxglan über Lehen zum Hauptbahnhof mit dem 2. Gleichrichterwerk erweitert und 4 Obusse in Frankreich angekauft. Für die Gefolgschaftsmitglieder wurde ein vorbildlicher Gefolgschaftsraum mit 2 Schlafsälen und 10 Betten in der Wagenhalle geschaffen. Neben dieser wurden in Baracken 4 Werkwohnungen sowie 4 Schlafsäle mit 20 Bettstellen mit Waschraum, Waschküche und Klosett bereits erbaut. Für die künftige Betriebsvergrösserung sind die Pläne für weitere rund 7 km Doppelfahrleitung, 2 Unterwerken und 1 grosse Wagenhalle bereits fertig gestellt und weitere 29 neue Obusse auf Grund der bisherigen Erfahrungen in Auftrag gegeben, von denen voraussichtlich 10 bis zum Sommer 1942 angeliefert werden. Die sprunghafte Aufwärtsentwicklung dieses Verkehrsunternehmens stellte an Personal und Material die höchsten Anforderungen. Es wurden eine Kilometerleistung von 623.253 km erbracht und 6,508.359 Personen befördert, somit durchschnittlich im Tage 17,830 Personen. Die Frequenz hat daher gegenüber der früheren Stadtbahn im letzten Systemjahre um 328.49 % zugenommen und ist gegenüber dem Vorjahre um 80.93 % wieder gestiegen.

Der elektrische Aufzug war 210 Tage in Betrieb und beförderte täglich 875 Personen im Durchschnitt, was einer Gesamtbeförderung von 183.676 Personen entspricht – für dieses kleine Unternehmen eine erstaunliche Leistung.

Der städt. Flughafen erfuhr dank der Fürsorge des Reiches seine weitere Ausgestaltung, wobei besonders zu erwähnen ist, dass drei Objekte, welche 2 Bauern in Gois gehörten, angekauft und demoliert wurden. Der Scherzerwald ist verschwunden und der Scherzerbauer, der ein Hindernis in der normalen Einflugrichtung des Flughafens für Grossflugzeuge bildete, bereits enteignet und wird voraussichtlich ebenfalls im Jahre 1942 abgetragen. Wir dürfen daher hoffen, dass nunmehr auch die 4-motorigen Kondormaschinen, mit welchen der Führer fliegt, Salzburg anfliegen werden. Die Möglichkeit zu deren Landung ist ja an sich auch heute schon gegeben.

Trotz der derzeit gegebenen Schwierigkeiten wurden die Instandsetzungsarbeiten bei den Wasserkünsten in Hellbrunn fortgesetzt und mit grosser Sorgfalt wieder alte Wasserleitungen für in Vergessenheit geratene Wasserkünste aufgefunden und zum neuen Funktionieren zur Freude aller Besucher gebracht. Vor allem aber erwähnenswert ist die tadellose Wiederinstandsetzung der prächtigen Orpheusgrotte. Ausserdem wurde im Parke die Dianafigur aus dem Baron Scharz'schen Parke aufgestellt.

Die Parkanlagen in der Stadt konnten natürlich wegen Arbeitermangel nicht mehr mit der Sorgfalt betreut werden als früher, trotzdem boten sie für die zahlreichen Besucher ein erfreuliches Bild.

Die Frequenz der städt. Bäder war durch die Witterungsverhältnisse beeinträchtigt und nahm gegen das Vorjahr etwas ab. Das Projekt der Erbauung eines neuen und grossen Stadtbades in Leopoldskron, abseits des Weihers in den benachbarten Feldern unterhalb der Richterhöhe wurde fertiggestellt.

Im Volksgartenbad wurde die Automatisierung der technischen Einrichtungen sowie die Pumpentiefenlagerung fortgesetzt.

Im Brausebad wurde eine neue Rückspeiseanlage für die Bäder sowie eine Garvenskolbenpumpe an Stelle der elektrischen Anlage eingebaut.

Im städt. Leihhaus belief sich der Gesamtumsatz auf RM 779.300.- mit durchschnittlich 174 Pfändungen pro Tag. Gegenüber dem Vorjahre nahm die Stückzahl zu und trat jedoch eine wertmässige Minderung der Leihversätze ein. Durch die Versteigerung von wichtigen, bezugsbeschränkten Gebrauchsgegenständen wie Kleidung, Wäsche, Schuhe usw. hat das Amt die Rolle eines Verteilers von wertvoller Mangelware übernommen. Entsprechend der allgemeinen Geldflüssigkeit ist der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahre zurück gegangen.

Die Städt. Schranne war wiederum voll bis zum Dach belegt und erhielt nunmehr in allen Teilen eine ausreichende elektrische Beleuchtung. Es konnte eine Steigerung der Einnahmen erzielt werden.

Mit der Aufzählung der Betriebe bin ich bereits in den grossen Wirkungskreis des Stadtbauamtes eingetreten, welches nach den derzeitigen kriegswirtschaftlichen Ämtern die grösste Abteilung der Stadtverwaltung bildet und infolge seines ausgedehnten Wirkungskreises besondere Bedeutung besitzt.

Mit Rücksicht auf das Fehlen jeder früheren Stadtplanung, da die Eingemeindung der Vororte aus politischen Gründen immer hintertrieben wurde, musste ich trotz des Krieges die Stadtplanungsarbeiten vorantreiben, damit wir wenigstens nach dem Kriege sofort mit dem Bauen der dringend notwendigen Wohnungen und neuen Stadtvierteln beginnen können. Es wurden daher alle Stadtplanungsarbeiten fortgeführt im steten Einvernehmen mit dem Beauftragten des Führers für die Neugestaltung der Gauhauptstadt Salzburg und mit dessen Stellvertreter bzw. mit dem Beauftragten der Landesplanungsgemeinschaft und zwar: Abschluss des Genehmigungsverfahrens über den vorläufigen Wirtschaftsplan, Fertigstellung des Verbaunungsplanes von Lehen i.M. 1 : 2500, Auftragungen der Teilverbaunungspläne 1 : 500, Schaffung der Wirtschaftsunterlagen (Berechnung der Wohndichten, Ermittlung der Bauklassen und Bauwertstufen, Errechnung von Erschliessungskosten, Einordnung von Hausgewerbe und Einzelhandel im Bebauungsgebiet von Lehen. Bearbeitung des Verbaunungsgebietes von Gnigl-Parsch i.M. 1 : 2500, Auftragungen der Teilverbaunungspläne von Parsch i.M. 1 : 1000 – Berechnung der Wirtschaftsunterlagen.

Verbaunungsplan an der südl. Ringstrasse Nonntal – Volkspark. Einplanung des Stadions, der Oberschulen und K.d.F.-Halle.

Vorentwurf für den Verbaunungsplan Aigen- Glas.

Bearbeitung des Übersichtsplanes mit den bereits festliegenden Verbauungsgebieten i.M. 1 : 10.000.
Einplanung des Hallenschwimmbades und vorbereitende Programmstellung.
Einplanung des Siedlungsgebietes für die Polizei und SS und für die Errichtung einer neuen Polizeikaserne auf einem Grundareal von 80.000 m² an der Alpenstrasse in Nonntal.
Einordnung des Siedlungsgebietes für die schwere SS-Artillerie und die Artilleriekaserne an der Klessheimerallee im Einvernehmen mit der RAB und dem SS- Stab.
Bauzonengebiet- Festlegung im grossen Rahmen für ein neues Landeskrankenhaus in Morzg mit nördlich anschliessenden Baugründen für die Universität am Höhenweg von Kleingmain (vom Kommunalfriedhof bis zum Altersheim).
Festlegung der Standorte für die HJ- Heime im Stadtgebiete, sowie für die Gebietsführung (im Bereich II), Gebietsführerschule am Plainberg und Jugendherberge in Maria Plain (steht weiter in Bearbeitung).
Festlegung der Sportstätten (Land- und Wasserspiel u. Sportplätze) rings am Stadtrande im städt. Einvernehmen mit Gausportführung (steht weiter in Bearbeitung).
Abführung des Wettbewerbes: "Salzburger Haustypen in 4 Abteilungen, Wettbewerbs- Vorprüfung und 2 Ausstellungen.
Schaffung verschiedener Verhandlungsunterlagen der Stadtplanung mit den Ämtern des Reichsstatthalters, der Reichsbahn und Reichspost, der Wehrkreisverwaltung, der deutschen Arbeitsfront, der Polizei und SS, sowie der Hitlerjugend, des Gausportführers, der Handels- und Industriekammer, sowie der Handwerkskammer.
Statistische Erfassung von mittleren und grösseren gewerblichen Betrieben zum Zwecke der stadtplanlichen Einordnung und späteren Grundeinweisung.

Trotz der Kriegsverhältnisse war die Tätigkeit der Baupolizei lebhaft und wurden 645 Kommissionen durchgeführt, welche sich auf Wohnhausneubauten, An-, Um- und Zubauten, gewerbebehördliche Revisionen, Kollaudierungen, Feuerbeschauen usw. beziehen. Das Ausmass des umbauten Raumes von Neubauten beträgt 445 Wohnräume, mit 48 Bädern und 30.091 m³. Hiebei sind aber die Wohnungen des Heeres, NSKK und Reichsbahn nicht einbezogen.

An grösseren Bauten sind in Ausführung begriffen: Der neue Schlachthof und das Kühlhaus samt Arbeiterlager mit einem derzeitigen Kostenaufwand von RM 1,099.500.- ferner das neue Seuchenschlachthaus, das Pumpenwerk Glanegg und das Saalachkraftwerk. Projektarbeiten liegen vor für die Tierkörperverwertungsanlage, auf Grund eines Zweckverbandes, der das Salzburger Alpenvorland und den früheren Bayr. Rupertiwinkel samt Landkreis Traunstein umfasst; ferner die Vergebung und ständige Mitarbeit bei der Planung der 39 km langen Abtenauer- Wasserleitung, sowie die Erhebungen zum Fischachwerk.

Das Stadtbauamt hat auch die Verwaltungsarbeiten für alle städt. Objekte, Ämter, Kanzleien, Betriebe, Kindergärten, Friedhöfe, Denkmäler, Brunnen, Schulgebäude, welche nicht der städt. Gebäudeverwaltung im Stadtamte VII unterstehen. Erwähnenswert sind hiebei die zahlreichen Adaptierungen in den Schulen, der Einbau eines Luftschuttkellers im Rathaus, die Übergabe des Notspitales im Fischer von Erlachhof an das Landeskrankenhaus, die Herrichtung von Amträumen für das städt. Ernährungsamt daselbst, Erneuerungsarbeiten im Kinder- und Knabenheim, Umgestaltung von Kanzleien im Mirabellenschloss, Instandsetzung des Paracelsus- Grabmales samt anschliessenden Arkaden, Herstellung der Aufenthalts- und Personalräume in der Herberge Glockengasse, Erweiterung der Zimmerei und der Tischlerwerkstätte sowie Einbau einer Notwohnung am städt. Lagerplatz in der Lagerhausstrasse, Ausbau des städt. Kriegsgefangenenlagers am Paumannplatz für 350 Kriegsgefangene und Überwachung dieses Lagers, Ausbau des Arbeiterlagers auf den Annahofgründen, Einbau der neuen Klosettanlage unter den Dombögen usw..

An Projekten verfasste das Bauamt:

Kanzleigebäude im Garten des Loretto Klosters, Schweinemastanstalt in Kasern, Erweiterungsbau der Volksschule Nonntal, Strassendurchbruch Sigmundsplatz- Uferstrasse, Einbau von Notwohnungen im Remisengebäude Weihergasse 4, Planliche Aufnahme des Ursulinenklosters.

Von Bedeutung ist ferner die Errichtung der ersten Kleingärtenanlage in Thumegg beim alten Militärfriedhof mit 67 Einzelgärten von je 350 m² und einheitlichem Gartenhaustyp mit einem 10 m² grossen Aufenthalts- und Geräteraum in jedem Gartenhaus. Weitere 64 Einzelgärten sind an der Plainbrücke ebenfalls als Daueranlage projektiert.

Für die Bebauung von Lehen wurden Richtlinien zur Ausgestaltung der Gartenhöfe und Vorgärten herausgegeben.

Im Zusammenhang mit den städtebaulichen Planungen am Mirabellplatz wurde unter Berücksichtigung der Aufstellung des Mozartbrunnens, einem Geschenke des Führers, ein Vorschlag für die Umgestaltung des Kurgartens ausgearbeitet.

Die Gartenanlage des Kleinkinderheimes am Franz Josefkai wurde umgestaltet und ein Spielrasen mit einem Platschbecken angelegt.

In der Gärtnerei Höllerstrasse wurde der Gefolgschaftsraum den heutigen Anforderungen entsprechend in einfacher Weise umgestaltet. In allen Gärtnereibetrieben (Karl Höllerstrasse, Friedhof u. Hellbrunn) wurde unter Rücksichtnahme auf die ernährungswirtschaftlichen Erfordernisse sowohl im Freiland als auch in den Glashäusern Gemüse gezogen.

Die vorhandenen und neu auszubauenden Wander-, Radfahr- und Reitwege im Stadtgebiete wurden unter Einbeziehung der stadtnahen Ausflugsorte im Plan festgelegt.

Ein Entwurf für die Erweiterung des Kommunalfriedhofes und für die Gestaltung des Platzes vor der Leichenhalle wurde ausgearbeitet. Ein neues Kriegergrabfeld wurde im Erweiterungsplan an geeigneter Stelle angeordnet. Die Grabfelder 113 und 114 wurden neu angelegt und bepflanzt.

Für den Friedhof Maxglan wurde ein neues Leichenhaus und eine Erweiterung geplant.

Zum Schutze des Baum- und Strauchbestandes wurde für das innere Stadtgebiet eine Baupolizeiverordnung, für die nicht geschlossen verbauten Aussenbezirke eine bis zum 1. Oktober 1942 befristete Naturschutzverordnung erlassen und die damit verbundene Überwachung durchgeführt.

Von der Maschinenabteilung wurden vollautomatische Fernsprecheinrichtungen für den Bauhof, die Feuerwehr, den Schlachthof, Mirabellschloss und Museum eingeführt und ausserdem die Rathausanlage erweitert. Ausserdem mussten infolge der Ämterverlegungen und des Ausbaues derselben zahlreiche Installationen durchgeführt werden. Verschiedene Änderungsarbeiten waren an der Strassenbeleuchtung zur Umschaltung für die Luftschutzbeleuchtung und Vergrösserung derselben notwendig.

Die Vorhalle zur Stadtbücherei und der Raum des Paracelsus- Grabes erhielten vornehme indirekte Beleuchtung.

Von Heizungen wurde der Umbau im Altersheim fertiggestellt, ebenso in der Andräschule sowie im Fischer v. Erlachhof dieser Einbau für das Mozartseminar und das Ernährungsamt begonnen.

Heizanlagenverbesserungen wurden ausgeführt in der Oberschule für Jungen, Staatsgewerbeschule, Wirtschaftsoberschule, Hauptschule Maxglan, Andräschule, Brausebad, Bauhofgarage und Bauhofgefolgschaftsraum, Gewächshaus der Friedhofsgärtnerei, Leichenhalle am Kommunalfriedhof.

Rundfunkgemeinschaftsempfang wurde in der Plainschule, in der Herberge und im Kriegsgefangenenlager geschaffen. Das Projekt für den Skillift am Gaisberg ist vergebungsreif.

Die Anforderungen an die Tiefbauabteilung bezüglich Strassenpflege, Gehsteigerhaltung, Strassenregulierungen, Stützmauern, Stiegen, Geländer, Brücken, Bergskarpierungen, Kanälen usw. waren sehr umfangreich und will ich davon nur erwähnen, dass grössere Strassenerhaltungsarbeiten in der Maxglaner Hauptstrasse, Neutrostrasse, Hofstallgasse, Domumfahrung, Dreifaltigkeitsgasse, Mirabellplatz und Rainerstrasse anfielen. Entstaubt wurden mit Oberflächenanstrich: die Neumeisterstrasse, Lessingstrasse, Schlachthofgasse, Humboldtstrasse und ein Teil der SA-Strasse. Mischgutbelag erhielten: Die Müllner Hauptstrasse und die Aighhofstrasse. Verbreitert wurde die Innsbrucker Reichsstrasse längs des Stölzlparkes. Neu hergestellt die Hellbrunner- Bachbrücke und die Ganshofbachbrücke. Ein 675 m langer Kanal von der Weichselbaumhofsiedlung zur Salzach konnte ebenso beendet werden wie der Kanal für die Siedlung "Neue Heimat" auf den Aighhoffeldern und der für die Umsiedlerlager der Volksdeutschen in Parsch.

Umfangreich waren auch die städt. Verhandlungen und Arbeiten anlässlich der Abtragung der alten Staatsbrücke und des Baubeginnes für die neue Brücke.

Projekte wurden für die Einmündung der Klessheimerstrasse in die städt. Ringstrasse und für die Kanalisation des Gebietes Lehen südlich des Glanhofwasserkanales ausgearbeitet. Durch den neuen Grossraumwagen konnten weitere Stadtgebiete in die Kehrichtabfuhr einbezogen werden. Die Zwangseingliederung der neuen Gebiete Lehen, Maxglan, Riedenburg, Kleingmain erfolgte nach Einlangen der neuen SM- Ringtonnen. Die Ausbeute aus der Müllsortierung war gering, da durch die Pflicht- Sammler normal schon das Altmaterial erfasst wird. Insgesamt wurden 24.970 m³ Hausmüll in stadtnahe Gruben zu deren Auffüllung abgefahren. Bezüglich der Fäkalienabfuhr aus den nicht kanalisierten eingemeindeten Stadtteilen wurde mit der Kreisbauernschaft ein Einvernehmen über die neue Aufteilung der Ablagerungsplätze getroffen. Nicht angeschlossen an das städt. Kanalnetz sind noch 1.200 Senk- und Versitzgruben, sämtliche in den eingemeindeten Vororten.

Der städt. Fuhrpark wies eine Fahrkilometerleistung der Lastkraftwagen von 60.612 km mit 18.306 Tonnen aus, wobei die Kehrmachine wegen Treibstoffknappheit nur 555 km zurück legen konnte. Auch die Motorwalze wies nur eine geringe Stundenzahl an Arbeitsleistung aus. Ebenso die Sprengwagen und Schneepflüge. Ein alter Personenkraftwagen wurde verschrottet. Neue Kraftwägen müssen angeschafft werden. Bei den Schneearbeiten wurden ständig 40 Mann der Strassenerhaltung und die Kriegsgefangenen zum Transport, Sandstreuen, Frühjahrsarbeiten und später im Sommer für die Strassenwaschpartien zur Staubbekämpfung, Unratabfuhr, Sandauffahren, Laubentfernung usw. verwendet.

Die freiw. Feuerwehr der Stadt Salzburg erfüllt nach wie vor ihre Aufgaben, trotzdem ihr Mannschaftsstand infolge der Einrückungen nur 139 Mann beträgt, der allerdings durch 70 Mann HJ-Feuerwehrschar ergänzt wird. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung zeigt sich neuerlich darin, dass die Feuerwehr zu 131 Bränden und Hilfeleistungen herangezogen wurde und zwar zu 62 Kleinfuern, 21 Mittelfuern, 7 Grossfeuern, 31 Unfällen, 8 mutwilligen Alarmen, 1 Probealarm und einer Selbstauslösung, wobei insgesamt 2.028 Mann durch 2.784 Stunden in Anspruch genommen waren. Die Bereitschaften wurden von 900 Mann geleistet. Die fortlaufend abgehaltenen Übungen spielen sich durchwegs in den Abendstunden und an Samstagen ab. Besonders wichtig war die Ausbildung der HJ-Feuerwehrschar und die des SHD. Darüber hinaus wurden alle Dienstgrade und Maschinisten grundlegend geschult.

Der Fahrzeugpark umfasst einschliesslich der luftwaffeneigenen Fahrzeuge 20 mit 16 Pumpen. Es ist gelungen den gesamten Maschinenpark nicht nur betriebsfähig zu erhalten sondern auch laufend Verbesserungen besonders an den Tragkraftspritzen vorzunehmen. Auch die Normung wurde weiter vorgetrieben und wurden zusätzliche Übergangsstücke beschafft um alle Hydranten verwenden zu können. An Feuerweherschläuchen sind derzeit 12.000 m C-Schläuche und 4.000 m B- Schläuche vorhanden von Letzteren wurden 3.200 m neu beschafft.

Der Betrieb der Gasschutzwerkstätte wurde erstmalig in diesem Jahre aufgenommen und wurden hiebei 3.600 Gasmasken der Polizei und Gendarmerie instandgesetzt.

Die Einführung der HJ-Feuerwehrschar zur Auffüllung der empfindlichen Lücke hat sich bestens bewährt und der Eifer der Jungen ist so gross, dass erfreulicherweise an 36 bei der Schlussprüfung der HJ, das HJ-Feuerwehrabzeichen verliehen werden konnte.

Die Brennholzbeschaffung bezog sich auf die Brennholzschlägerungen im Gebirge, die Torfgewinnung mit 4 vom Wehrdienst freigestellten Landwirten und die Kohlenversorgung.

Der Häuserbestand der Stadt nach der letzten Eingemeindung wurde nunmehr wie folgt festgestellt: Es befinden sich in den Katastralbezirken Altstadt 2427 Conscriptionsnummern, in Maxglan 1115, in Gnigl 462, in Itzing 509, in Leopoldskron 240, in Aigen 579, Gaisberg 39, Heuberg 6, Hallwang 152, Morzg 628, Hellbrunn 20, Lieferung 406, Bergheim und Maria Plain 92, Siezenheim 14, Wals 16. Die Gesamtsumme der Häuser beträgt sonach 6.705.

Durch die Neubauten mussten verschiedene Strassenbezeichnungen erfolgen.

Eine umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete der Stadtplanung, der Bodenpolitik und des Siedlungswesens entfaltete Stadtrat Dipl.Ing.Feichtner, für diese seine Dezernate und zwar mit einer Zähigkeit und Gründlichkeit sowie einem Erfolge, der alle Anerkennung verdient. Schon sein unangenehmes Wohnungsreferat stellt schwierige Aufgaben. Noch schwieriger aber ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen positive Leistungen im Sinne einer künftigen guten Stadtentwicklung zu erbringen. Die von ihm mit Hartnäckigkeit geführte Bodenpolitik hinsichtlich der Grundpreisprüfungen und der verschiedenen Preiszonen im Stadtkreise hat die Anerkennung auch der Reichsstellen in Berlin erfahren. Damit im Zusammenhang stehen die Überwachungen nach dem Wohnsiedlungsgesetz und die Genehmigung von rund 200 Verträgen bei den verschiedensten Grundtransaktionen. Die Stadt war in der vom Reichsstatthalter aufgestellten Grundpreiskommission massgeblich beteiligt. In deren Sitzungen wurden der h.a. aufgestellte Grundpreiszonensplan überprüft. Ausserdem wurden an die 200 Rekurse in Angelegenheit der Einheitswertbescheide der Bewertungsstelle des hiesigen Finanzamtes von dieser Kommission überprüft und richtig gestellt.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Grundvorratswirtschaft zugewendet und von der Stadt Grundankäufe mit einer Fläche von rund 300.000 m² und einem Werte von RM 800.000.- getätigt. Ich verweise diesbezüglich auf die Ankäufe zur Vergrösserung des Friedhofes Maxglan sowie des Kommunalfriedhofes, ferner für das Kriegsgefangenenlager in der Hans-Sachsstrasse, zur Strassenverbreiterung in der Maxglaner Hauptstrasse, an der Klessheimerallee, in der Kendlersiedlung, an der Rudolf Bieblstrasse, den Ankauf des Sandschlössls, der Turnhalle in Aigen und des Weichselbaumhofes in Parsch. Ca. 50.000 m² im Werte von RM 170.000,- wurden verkauft und zwar an die Deutsche Reichspost, an das Reich, an die Albus, an die Tabakwerke und an die Heimstätte Lehen.

Über das Ausmass der Stadtplanungsarbeiten habe ich Ihnen bereits berichtet. Nach Massgabe des Fortschreitens dieser Arbeiten konnten auch bereits Aufschliessungen berechnet und Parzellierungen vorgenommen werden, so bezüglich der Kaserergründe in Morzg und der Südtiroler Siedlung beim Aighof.

Zahlreiche Vermessungen zur Absteckung von Baugeländen, geplanten Strassen beim neuen Schlachthofgelände und in verschiedenen anderen Stadtteilen mussten durchgeführt werden.

Das Wichtigste aber war die Wohnbautätigkeit mit einem ausserordentlich zufriedenstellenden Erfolg. Es wurden seit dem Anschlusse in der Stadt Salzburg bereits 1.323 aufwändige Wohnungen, 697 Volkswohnungen, 22 Kleinsiedlungen, also zusammen 2.042 Wohnungen in Angriff genommen und hievon bis zum 1. Jänner 1942 1468 Wohnungen fertig gestellt, sodass ein Überhang von noch fertig zu stellenden Wohnungen von 574 Wohneinheiten verbleibt. Von diesen 1.468 Wohnungen wurden erstellt: 729 von Privaten, 197 Wehrmacht, 458 Siedlungsträger, 72 Deutsche Reichsbahn, 12 Reichsautobahn. Pro Jahr ergibt sich folgendes Bild:

	Aufwändige: Volkswohnungen:	Kleinsiedlungen:		fertig gestellt:
1938	411	98	22	363
1939	342	292	---	404
1940	137	150	---	234
1941	333	157	---	467
Summe:	1323	697	22	1468

Die rastlose Tätigkeit des Stadtrates Dipl.Ing. Feichtner gibt uns Gewähr, dass auch in Zukunft alles geschieht um neue Wohnungen zu schaffen.

Es ist wieder ein Arbeitsreiches Jahr zu Ende gegangen. Wir alle haben uns bemüht trotz der Kriegerschwernisse Positives zu leisten. Wenn dies im vorbeschriebenen Umfang gelungen ist, so aus dem unbeugsamen Willen heraus für unser herrliches Gross-Deutschland an der inneren Front zu tun was uns möglich ist. Das Vollbrachte wäre uns aber ohne die in den aufgezeigten Fällen direkt gewährte Förderung des Führers sowie ohne die Unterstützung der Stadtverwaltung in den verschiedensten Belangen durch die verschiedenen Reichsministerien nie gelungen. Ich danke diesen allen aus vollem Herzen und gedenke hiebei auch des nach Kärnten versetzten Gauleiter Dr. Rainer. Ich hoffe mit begründeter Zuversicht, dass uns auch der neue Gauleiter Dr. Scheel grösstes Wohlwollen und Beihilfe schenken wird. Es wird unser Ehrgeiz sein alles daran zu setzen, dass die Stadt Salzburg auch in Kriegszeiten im Kranze der deutschen Städte würdig besteht.

Der Oberbürgermeister:

A. Giger e.h.

Jahresbericht Jänner 1942; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 445-463)

**Ratsherrensitzung vom 06. Feber 1942; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 424-428)**

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 02. Feber 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 429)**

Tagesordnung.

zur Ratsherrensitzung von Montag, dem 2. Feber 1942.

Beginn: Schlag 17 Uhr

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Erscheinen in Uniform!

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Anton Giger:

- 1.) Ernennung, Verpflichtung und Vereidigung der vom Gauleiter berufenen 2 neuen Ratsherren.
- 2.) Ergebnis der Wollsammlung bei den städt. Unternehmungen.
- 3.) Verlegung des Müllner Postamtes in die Ignaz Harrerstrasse.
- 4.) Die Wohnungsbauten der Stadt im Jahre 1941 und seit dem Anschlusse.
- 5.) Ausbau des gemeindeeigenen Lagerhauses in der Weihergasse für Wohn- und Lagerzwecke.
- 6.) Neue Strassenbenennungen.
- 7.) Beantwortung der Anfragen der letzten Ratsherrensitzung.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

- 8.) Ankauf des E.W. Maria Sorg.

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

- 9.) Ergebnis der Rechnungsüberprüfung 1938 und 1939/l.
- 10.) ~~Beitrag zur Erhöhung des Gesellschaftsvermögens der Wohn- und Siedlungsgesellschaft.~~
[gestrichen]

In vertraulicher Sitzung:

Oberbürgermeister A. Giger:

- 11.) Bericht wegen der Glockenablieferung.
- 12.) Vertragsergänzung mit Stadtplaner Architekt Huber.
- 13.) Stadtplanung zur inneren Ringstrasse Nonntal- Parsch.
- 14.) Strassenbau zur Entlastung der Nonntaler Hauptstrasse.
- 15.) Grunderwerbungen für die neue Klessheimerstr. und die Zubringerstrasse zur RAB-Nord.

Stadtkämmerer Girlinger:

- 16.) Aufnahme von Darlehen für Gemeindeinvestitionen.
- 17.) Beitrag zur Bordellbaracke.
- 18.) Darlehensaufnahme für Grundkäufe.

Stadtrat Ing. Feichtner:

- 19.) Grundverkauf an die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft.
- 20.) Grundverkauf an die gemeinnützige Siedlungsges.m.b.H. in Wien.

I.A. der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e.h.

**Ratsherrensitzung vom 06. Feber 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 430-434)**

Niederschrift

zur Ratsherrensitzung vom 6. Feber 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal,
sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der Eingerückten.
Entschuldigt: Ratsherr Gmachl.

Zur Gegenzeichnung werden ersucht: Ratsherr Besl und Ratsherr Aschauer.

Nach einem Sieg Heil auf den Führer berichtet der Oberbürgermeister: (Beilage 1!)

Die Ratsherren nehmen die Berichte des Oberbürgermeisters, betreffend Wollsachensammlung, Verlegung des Müllner Postamtes, Ausbau des gemeindeeigenen Lagerhauses und neue Strassenbezeichnungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 1), Verlegung des Müllner Postamtes verweist Ratsherr Emminger darauf, dass es notwendig ist, dass für Itzling- Elisabethvorstadt baldigst ein neues Postamt errichtet wird, da das Bahnhofpostamt weitaus nicht mehr genügt. Der Oberbürgermeister sagt zu, diesbezüglich bei der Postdirektion einzuschreiten. Der Ratsherr begrüsst die Verlegung des Müllner Postamtes, weil die dortigen Kanzleien so ungesund sind.

Zu Punkt 5) bemerkt Ratsherr Kain, dass die Adaptierungen für neue Räume der Ortsgruppenleitung dringend notwendig sind und bestens begrüsst werden. Ratsherr Besl bedankt sich für diese Fürsorge seitens der Stadt.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

Ankauf des E- Werkes Maria Sorg: Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über die bisherigen Verhandlungen mit dem Reichsgau, betreffend Ankauf der Wasserkrafterzeugungsanlage in Maria Sorg. Da die amtlichen Sachverständigen den Wert der Anlage mit RM 42.500.- festgesetzt haben, wird beantragt, dass die städt. E- Werke die Wasserkraftanlage um diesen Betrag kaufen und gleichzeitig auch vom Gau verlangt, dass das Vorhaben die gesamte Fischachstufe auszubauen tatkräftig unterstützt wird.

Mit Rücksicht darauf, dass die Rauchmühle ebenfalls das Kraftwerk ankaufen will um einen störungsfreien Betrieb der Mühle durchführen zu können, soll jedoch noch vorher mit dem Bevollmächtigten des Elektrizitätswirtschaftsamtes verhandelt werden, ob die Stadt zu gunsten der Rauchmühle aus diesem Grunde auf den Ankauf verzichten soll.

Gerade jetzt ist eben aus Approvisierungsgründen notwendig den störungsfreien Betrieb dieser Gross- Mühle sicher zu stellen.

Ratsherr Dipl. Ing. Bruck spricht sich für den unbedingten Ankauf durch die Stadt aus.

Da der Bürgermeister seinen Antrag aufrecht erhält, wird diesem von den Ratsherren zugestimmt. Verfügung nach Stellungnahme.

Stadtkämmerer Girlinger:

Über die Kassenprüfung der Gauhauptstadt Salzburg durch Rechnungshofdirektor Dr. Klusemann und Min.Rat Dr. Kuras zu den Rechnungsabschlüssen 1938 und 1. Quartal 1939 berichtet der Stadtkämmerer, dass das Ergebnis dieser Überprüfung zufriedenstellend und die Prüfung als endgültig abgeschlossen nunmehr vorliegt. Darnach schloss die Gebarung der Hoheitsverwaltung 1938 bei

Einnahmen von.....	RM 9,613.234.52	und
Ausgaben von.....	“ 9,275.604.36	mit einem

Überschuss von.....RM 337.630.16

und die Gebarung des 1. Vierteljahres 1939 mit

Einnahmen von.....	RM 2.013.056.90	und
Ausgaben von.....	“ 2.089.071,32	somit mit

einem Fehlbetrag von.....RM 76.014.42

Der Vermögensstand betrug am 31.3.1939

Aktiven.....	RM 48,862.699.62
Passiven.....	“ 26,044.791.40

daher Reinvermögen.....RM 22,817.908.22.

Das Reinvermögen erfuhr daher über Ende 1938 eine Erhöhung von

RM 504.977.02

Wird von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen. Verfügung nach Stellungnahme.

In vertraulicher Sitzung:

Glockenablieferung. Der Oberbürgermeister berichtet, dass sich in der Stadt 118 A-, B- und C-Glocken und 47 D- Glocken und ausserdem 35 Glocken beim Glockenspiel befinden. Die D- Glocken stehen unter Denkmalschutz und bleiben. Die anderen sind nach ihrem historischen Wert eingeteilt und kommen die A- Glocken zuerst zur Ablieferung. Die Glocken, welche eingezogen werden, wurden auf ihre Qualität genau überprüft und soll die Ablieferung bis zum Sommer 1942 durchgeführt sein. Jeder Pfarrsprengel kann nur eine Glocke behalten. Womöglich werden die Glocken so verteilt, dass die wertvollsten, die C- Glocken möglichst übrig bleiben. Die Glocke der evangelischen Kirche, als der ältesten Protestantenglocke der Ostmark, kann bleiben. Von städt. Glocken werden abgeliefert alle Glocken der Blasiuskirche, der Sebastianskirche, im Versorgungshaus und im Friedhof. In der Nonntaler Kirche bleibt eine Glocke, in Hellbrunn und im Rathaus sind je 2 D- Glocken.

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Verfügung nach Stellungnahme.

Ratsherr Koppenwallner fragt wegen der Landsturm-glocke in Plain und dem Glockengeläute von St-Peter an. Der Oberbürgermeister berichtet, dass die Plain-glocke abgeliefert werden muss. Wegen des Glockengeläutes von St. Peter wird anscheinend noch verhandelt und noch keine Entscheidung von ihm verlangt.

Ratsherr Emminger verweist auf die Widerstände in Elsbethen-Aigen wegen der Ablieferung der dortigen Glocken. Die Bauern brauchen eine Glocke als Alarmglocke bei Feuer, da keine Sirenen und Signalisten mehr vorhanden sind. Eine Glocke für Elsbethen wurde daher noch belassen.

Vertragsergänzungen mit dem Stadtplaner Architekt Huber.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass Dipl.Architekt S.K.Huber in Salzburg mit dem Schreiben vom 31.8.1939 den Auftrag zur Stadtplanung um das Pauschalhonorar von RM 60.000.-, ablieferbar nach den ersten zwei Jahren erhielt. Es ist nun weder Schuld des Architekten noch Schuld der Stadt, wenn die umfangreichen Arbeiten der Stadtplanung noch nicht zum Abschluss kommen konnten und eine vertragliche Ergänzung notwendig ist. Der Grossteil der Stadtplanung wurde ja schon vom Architekten Huber bearbeitet. Rechtlich sind noch die Gebiete von Kleingmain, Morzg, Leopoldskron und Maxglan-West sowie einige Teilgebiete zu erledigen.

Der Oberbürgermeister beantragt für die Fertigstellung der weiteren Arbeiten RM 20.000.- Pauschalvergütung zu genehmigen, wobei monatliche Beträge von RM 1.800.- bis auf einen Restbetrag von RM 5.000.- ausbezahlt werden sollen. Letzterer Betrag erfolgt zur Auszahlung, wenn die Arbeit abgeschlossen ist. Eine weitere Honorierung ist ausgeschlossen. Da auch die Beigeordneten diesem Antrage zugestimmt haben, wird von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verfügung nach Stellungnahme.

Stadtplanung zur inneren Ringstrasse Nonntal-Parsch.

Baurat Architekt Rieser berichtete an Hand der Pläne über die Führung der inneren Ringstrasse der Stadt und im Besonderen über den Regulierungs- und Verbauungsplan im Gebiete Nonntal- Äusserer Stein.

Die Planung beinhaltet:

a) in Nonntal:

- 1.) Die Ringstrassenführung im südlichen Teil der Stadt.
- 2.) Die Erweiterung der städt. Versorgungsanstalten südlich an der geplanten Ringstrasse mit der Regulierung der Karl Höllerstrasse und der Fürstenalle [Fürstenallee] und deren Einführung auf einem Verkehrsplatz mit anschliessender Blockverbauung.
- 3.) Festlegung der neuen Verbindungsstrasse vom Georg Schönerplatz bis zur Ringstrasse bei den Sportplätzen.
- 4.) Einordnung der Schulbauten an dieser Strasse auf den Berchtholdgründen (Gewerbeschulen und Oberschule für Mädchen) mit Schülerheim und Schülerinnenheim.
- 5.) Anlage der Sport- und Spielplätze und eines Stadions (mit event. später zu errichtender Schwimmhalle) und des Sportamtes.
- 6.) Anlage eines neuen Nonntaler – Bahnhofes der Stadtbahn an der regulierten Bahnstrasse.
- 7.) Einordnung des Gemeinschaftshauses der NSDAP Salzburg- Süd mit anschliessendem HJ.- Heim.
- 8.) Zwei Hotels, eines am Verkehrsplatz zum Sportfeld, eines am Verkehrsplatz an der Alpenstrasse neben der geplanten Brücke.
- 9.) Einschaltung eines Verkehrsplatzes an der Kreuzung der Alpenstrasse mit der Ringstrasse (als Vorplatz vor dem Gemeinschaftshaus).
- 10.) Ein neuer Kinobau für den Bereich Nonntal gegenüber dem neuen Brückenkopf.

Die übrigen Regulierungen im inneren Nonntal erstrecken sich auf die Petersbrunnstrasse und die noch freien Baugründe südlich der Ringstrasse.

Die Verbindung über die Salzach ist die geplante Brücke, 600 Meter von der Nonntaler Brücke entfernt, welche den Verkehr nach dem östlich gelegenen Siedlungsgebieten ableitet.

b) in Äusserer Stein beinhaltet die Planung:

- 11.) Die KdF.-Halle mit dem vorgelegten Verkehrsplatz.
- 12.) Die verlegte (umgelegte) Gaisbergstrasse mit der Verkehrsabzweigung zur Aignerstrasse. Die Arenberggründe sind damit dem Volksgarten angegliedert, wenn die alte Gaisbergstrasse aufgelassen wird.
- 13.) Das Landratsgebäude (über Wunsch des Herrn Landrates in der Nähe des Gaismayrhofes).
- 14.) Die erweiterte Badeanlage Volksgarten mit einem vorgelagerten Autoparkplatz.
- 15.) Die Fortsetzung der Ringstrasse bis zum Gaismayrhof mit anliegenden einzelnen Neubauten.

Diese Planung ist dringend wegen der Schulbauten, der KdF.-Halle, dem S.E.u.T.G.-Geleise und der Sportanlagen geworden.

Soweit vereinzelt verkehrstechn. Bedenken bestehen, wird diesen im Zuge der Endteilplanung Rechnung getragen.

Die Ausführungen werden von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen.

Strassenbau zur Entlastung der Nonntaler Hauptstrasse:

Der Oberbürgermeister und Baurat Architekt Rieser verweisen darauf, dass die vorgetragene Planung Nonntal- Parsch selbstverständlich erst in Jahren verwirklicht werden kann. Es ist nur möglich etappenweise diese Pläne auszuführen. Dringend erforderlich ist aber ein Strassenbau zur Entlastung der Nonntaler Hauptstrasse, da diese Strasse für den friedensmässigen Verkehr unter gar keinen Umständen mehr ausreichend ist. Es ist daher die Schaffung einer neuen provisorischen Einfahrtstrasse in der Art vorgesehen, dass in der Verlegung der Petersbrunnstrasse eine Fahrstrasse auf dem bisherigen St. Peterweg zwischen den Wehrmachtswohnhausbauten zur Nonntaler Hauptstrasse geführt wird. Hierbei müssen ca. 1.850 m² fahrbarer Grund zur Wegverbreiterung in Anspruch genommen werden. Die Gesamtkosten dieses Strassenbaues werden vom Stadtbauamte nach dem Berichte vom 9.12.1941 auf RM 40.000.- geschätzt. Die Beigeordneten beantragen Zustimmung zum Bau unter dem Vorbehalte, dass das Arbeitsamt und der Gebietbeauftragte schon jetzt die Genehmigung erteilen, dass die Ausführung des Strassenbaues 1942 durchgeführt werden darf. Der Betrag ist in den Haushaltsplan 1942 aufzunehmen.

Die Ratsherren stimmen diesem Antrage zu. Verfügung nach Stellungnahme.

Aufnahme von Darlehen für Gemeindeinvestitionen:

Stadtkämmerer Girlinger berichtet, dass für nachstehende Bauvorhaben die erforderliche Kostensumme von RM 639.000.- von der Gauhauptstadt als Darlehen bei der Salzburger Sparkasse aufgenommen und an die Stadtwerke weiter gegeben werden, die den gesamten Tilgungs- und Verzinsungsdienst zu leisten haben.

Gas:	1.) Förder- und Aufbereitungsanlage.....	RM	35.000.--
	2.) Gasbehälterbau, 1. Baustufe.....	„	130.000.--
	3.) Kammerofenrate.....	„	40.000.--
	4.) Drehstromtransformator 100/200 k.V.A. 390/220.....	„	3.000.--
	5.) Gebläsestation.....	„	20.000.--
	6.) Grundankauf.....	„	14.000.--
	7.) Übergabestation.....	„	20.000.--
Wasser:			
	8.) Arbeiten zur Erschliessung von Hoch- und Tiefquellen in Glanegg.....	„	20.000.--
	9.) Erschliessung der Abtenauer-Quellen, Projekt und Vorarbeiten.....	„	220.000.--
	10.) Errichtung eines neuen Hochbehälters auf dem Mönchsberg.....	„	125.000.--
	11.) Bau einer Garage und einer Kanzlei.....	„	12.000.--
			<u>RM 639.000.--</u>

Ausserdem werden die Stadtwerke ermächtigt, die im genehmigten a.o. Haushaltsplan 1941 unter Haushaltsstelle 8.100 vorgeschriebenen Bauvorhaben durchzuführen. Der Stadtkämmerer verweist darauf, dass wie bereits schon mehrfach bei den Ratsherren berichtet, ein Teil dieser Bauvorhaben schon in Ausführung begriffen ist. Die Ratsherren stimmen dem vorgetragenen Antrage des Stadtkämmerers und der Beigeordneten zu. Verfügung nach Stellungnahme.

Darlehen für eine Bordellbaracke:

Der Stadtkämmerer berichtet, dass von reichswegen die Aufstellung von Bordellbaracken in Orten, in welchen viele ausländische Zivilarbeiter sind, verlangt wird. Auf Grund der Verhandlungen mit der Polizeidirektion und den interessierten Stellen soll durch die Barackenbau Ges.m.b.H. in Berlin um den Betrag von RM 60.000.- durch obige Gesellschaft in der Nähe des Weiserhofes eine Bordellbaracke für fremdsprachige Volksangehörige errichtet werden.

Die Finanzierung erfolgt durch Darlehen RM 30.000.- durch obige Gesellschaft, RM 20.000.- durch die interessierten Gewerbetreibenden und RM 10.000.- durch die Stadt. Die Baracke wird unter behördlicher Aufsicht von der Gesellschaft betrieben und geführt. Für den Platz entschied man sich nach längerem suchen.

Ratsherr Gruber fragt an ob es nicht möglich wäre die Baracke weiter hinaus zu stellen. Der Stadtkämmerer verweist darauf, dass Stadt- und Verkehrsnähe notwendig sind, weil sonst der Zweck verfehlt ist.

Die Ratsherren stimmen dem Antrag zu. Verfügung nach Antrag.

Darlehensaufnahme für Grundkäufe:

Der Stadtkämmerer berichtet, dass im a.o. Haushaltsplan 1941 folgende Grundkäufe vorgesehen sind:

1.) Ankauf des neuen Siedlungsgeländes in Lehen.....	RM 309.000,--
2.) Ankauf von Gründen in Morzg zur Friedhofserweiterung....	„ 125.000,--
3.) Ankauf der Glanwiesen an der Kendlerstrasse in Maxglan von Glück u. Eisl.....	„ 6.000,--
4.) Ankauf eines Strassengrundes an der Neutorstrasse von Haagn u. Bittner.....	„ 3.500,--
5.) Sonstige Grundankäufe.....	„ 90.500,--
6.) Grundeinlösung für die neue Klessheimerstrasse.....	„ 50.000,--
7.) Grundeinlösung samt Ablöse von 3 Einfamilienhäusern für die neue Reichsautobahnzubringerstrasse Salzburg-Nord	„ <u>200.000,--</u>

zusammen RM 784.000,--

Diese Kaufsummen müssen im Darlehenswege aufgebracht werden und die Beigeordneten beantragen daher diese im genehmigten a.o. Haushaltsplan 1941 unter Haushaltsstelle 922 geplanten Grundankäufe aus einem bei der Salzburger Sparkasse auf zunehmenden Darlehen in der Höhe von RM 784.000.- zu decken.

Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu. Verfügung nach Stellungnahme.

Grundverkauf an die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft:

Der Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner berichtet über die Notwendigkeit von Grundverkäufen an der Glockengiesser und Michael Filzgasse in Maxglan für Volkswohnungsbauten der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft und zwar: Parz.Nr. 254/17, mit 1.781 m², Nr. 254/16 mit 2072 m², Parz. Nr. 254/14 mit 1.161 m² und Parz. Nr. 254/4 mit 538 m², somit insgesamt mit 5.542 m² um der Wohnsiedlungsgesellschaft weitere Volkswohnungsbauten daselbst zu ermöglichen.

Der Stadtrat und die Beigeordneten beantragen diese Gründe um den Preis von RM 3.-/m² zu verkaufen, wobei die Stadt die Aufschliessungskosten übernimmt, wovon jedoch die Gesellschaft 25 % der gesamten Bau- und Bodenkosten als Beitrag leistet. Das dort zum Teil gelagerte Aushubmaterial vom Wohnungsbau 1939/40 ist auf Kosten der Stadt von dieser zu entfernen.

Von den Ratsherren wird diesem Antrage zugestimmt.

Verfügung nach Stellungnahme.

Grundankäufe für die neue Klessheimerstrasse und Zubringerstrasse zur RAB-Nord.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner berichtet, dass für den Bau der neuen Klessheimerstrasse die erforderlichen Grundeinlösungen durch die Stadt erfolgen müssen, während den Bau der Strasse das Reich durchführt. Hiezu ist ein Betrag von RM 50.000.- erforderlich. Auch für die Zubringerstrasse für die RAB Salzburg- Nord beim Grünen Wald herunter zum Itzlinger Bahnhof der Salzkammergutlokalbahn ist der Erwerb der erforderlichen Gründe und der Einlösung von 3 Einfamilienhäusern um den Betrag von rund RM 200.000.- erforderlich. Es wird daher beantragt im a.o. Haushaltsplan für diese Grunderwerbungen einen weiteren Betrag von RM 250.000.- sicherzustellen.

Die Ratsherren stimmen diesem Antrag zu. Verfügung nach Stellungnahme.

Grundverkauf an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H. in Wien.

Der Stadtrat berichtet, dass diese Siedlungsgesellschaft den westlichen Baublock in der Rudolf Bieblstrasse mit 10 Wohnhäusern und 70 Wohnungen im Ausmasse von 19.179 m² verbauen will und dieser der Stadtgemeinde gehörige Grund hiezu an die Gesellschaft verkauft werden soll. Die Stadt hat diesen Grund seinerzeit um RM 7.33 erworben. Dieser Grundpreis kann jedoch nach den jetzigen Bestimmungen nicht mehr aufrecht erhalten werden, da die Stadt selbst Gründe in nächster Nachbarschaft billiger erworben hat und daher allein nicht auf dem früheren kapitalistischen Standpunkt verbleiben kann. Es wird daher im Sinne des Vorschlages des Stadtbauamtes vom 16.1.1942 von den Beigeordneten beantragt den Grund um RM 6.-/m² zu verkaufen. Dem Antrage wird von den Ratsherren zugestimmt. Verfügung nach Stellungnahme.

Ratsherr Ing. Bruck verweist auf die Frostschäden und Rohrbrüche bei den Wasserleitungen in der letzten Zeit und verlangt, dass mit dem Luftschutz doch ein Übereinkommen erzielt wird, dass einfach abends zu gewissen Stunden der Wasserablauf von den Wasserreservoirs gesperrt wird, damit die Frostgefahren aufhören.

Der Oberbürgermeister sichert diesbezügliche Verhandlungen, insbesondere für die Regelung im nächsten Winter zu.

Ratsherr Koppenwallner fragt über die Notwendigkeit der Sparmassnahmen beim Elektrizitätswerk an. Der Bürgermeister verweist daraufhin auf den Rückgang der Stromerzeugung und dass bereits von der Öka und de Wacka-Werken Strom nach Salzburg geliefert werden muss, damit die hiesigen Betriebe weiter arbeiten können. Da der Wasserzufluss in letzter Zeit gestiegen ist, werden die Schwierigkeiten bald zu Ende sein.

Bürgermeister Dr. Lorenz verweist auf das Ausbleiben von Kohlensendungen in der letzten Zeit und der Notwendigkeit daraus, event. die Kulturinstitute, Theater, Mozarteum, Festspielhaus und die Schulen zu sperren, damit die Betriebe weiter arbeiten können. Er wird sich bemühen, dass wenigstens die Kindergärten aufrecht bleiben.

Gas: Bürgermeister berichtet weiter, dass es an den Leitungsanlagen liegt, wenn der Gasdruck schlechter ist, nicht aber am Kohlenmangel. Wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Gierlinger verlangt für Leopoldskron 3 Feuerwehrschräuche zur Verteilung in diesem Längsorte um den zahlreichen Brandstiftungen in den Torflagern Herr zu werden. Er verlangt ausserdem eine bessere Berücksichtigung der Bauern bei Preisfestsetzung des von ihnen gelieferten Schlachtviehes. Der Oberbürgermeister sagt Veranlassung in beiden Fällen zu.

Ratsherr Winzer verlangt die Überprüfung der Brücke bei der Fischergasse un [und] der Leitn in Lieferung auf ihre Tragfähigkeit und Richtigstellung der Verbottafel auf 1 Tonne. Er verweist auf die Notwendigkeit, dass die Bauern mit schweren Fuhrwerken über die Brücke fahren müssen. Der Oberbürgermeister sagt Veranlassung zu.

Ratsherr Kain verweist auf die Unzufriedenheit der Gemüsebauern über die derzeitigen Gemüsepreise. Darnach wollen die Bauern den Gemüsebau auflassen und sich mehr auf die Landwirtschaft verlegen. Der Gemüsebau muss aber forciert werden und die Gemeinde soll weitgehendst Grünflächen hiefür zur Verfügung stellen. Der Oberbürgermeister erklärt die Vorschläge zu überprüfen.

Ende: 20.30

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:

Beilage 1
(AStS, BU 1543, Bl. 435-443)

Meine Parteigenossen, meine Ratsherren!

Die erste öffentliche Ratsherrensitzung im Kalenderjahr 1942 ist hiemit eröffnet.
In Verehrung, Ergebenheit und tiefer Dankbarkeit grüssen wir unseren Führer, der uns ebenso sicher über den Krieg wie über diesen harten Winter glücklich hinwegführen wird.

An uns ist es unseren Teil dazu beizutragen, aber auch alle unvermeidlichen Beschränkungen und Beschwerden ohne zu klagen auf uns zu nehmen.
Adolf Hitler Sieg Heil!

Meine Ratsherren!

Mit dem 2. Feber 1942 waren es genau drei Jahre seit Gauleiter Dr. Rainer hier in diesem Saale Sie und uns von der engeren Stadtverwaltung formell in unsere Ämter eingeführt hat.

Ich möchte diesen Tag nicht vorübergehen lassen ohne meinen Herren Beigeordneten und Ihnen, meine Ratsherren, sowie unserem Stadtdirektor und seinen Amtsleitern für ihre stets und immer wieder bewiesene Treue und aufrichtige Gefolgschaft und unermüdliche Mitarbeit zu danken.

Ich weiss diese Tatsache persönlich und im Interesse der ganzen Stadt in ihrem vollen Umfange und in ihrer ganzen positiven Auswirkung entsprechend einzuschätzen.

So wie heute für die unerhörte Kraft des grossdeutschen Reiches die Quelle in der Geschlossenheit des ganzen Volkes liegt, ebenso sind die bisherigen Leistungen und Erfolge der Stadt nur möglich gewesen durch die einmütige von gleichem n.s. Wollen erfüllte Haltung aller meiner engeren Mitarbeiter und Helfer und des ganzen, vielköpfigen Verwaltungsapparates.

Wenn wir etwa noch Kräfte abgeben müssen an die äussere Front oder zur Verwaltung von Rückgewonnenem, oder z.V.der in Durchführung der Ostraumpolitik gewonnenen Gebiete, so wollen wir uns um so enger zusammenrücken und alle unsere Kräfte anspannen, um unsere zu härterem Dienst eingesetzten Kameraden voll zu ersetzen.

Meine Ratsherren!

Eine nicht geringe Anzahl von Ihnen steht im grauen Rock im Wehrmachtsdienst. Die meisten seit Kriegsbeginn.

An der Heimatfront hat mitten aus Ihrem Arbeits – und tatenreichen Leben der Tod die Ratsherren Aufschnaiter und Ruppe aus Ihren Reihen abberufen.

Wenn wir auch die Ratsherren, welche Soldaten sind, im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung § 49 Punkt 3) nicht durch Ersatzmänner vertreten lassen, so müssen wenigstens die beiden Toten, die wir nie vergessen werden, durch ebenso würdige und ebenso fähige Männer ersetzt werden. Dies sind wir den beiden toten Parteigenossen schon schuldig um auch dadurch ihr Andenken zu ehren.

Der Gaubeauftrage für Kommunalpolitik, Bürgermeister Dr. Lorenz und ich haben dem Gauleiter diesen Besetzungswunsch unterbreitet. Er hat am die Pg. Kaserer Franz, Gaubeauftragter der NSV und Pg. Falkensteiner Sepp, Kaufmann, als Ratsherren für die Gauhauptstadt Salzburg an Stelle der verstorbenen Ratsherren Aufschnaiter und Ruppe berufen.

Beide haben die Berufung angenommen.

Meine Aufgabe ist es nun die beiden Parteigenossen heute zu Ratsherren zu ernennen.

Meine Pg. Kaserer und Falkensteiner! Sie haben Ihre Berufung zu Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg durch unseren Gauleiter Dr. Gustav Adolf Scheel im Beisein des Gaubeauftragten für Kommunalpolitik, Bürgermeister Dr. Lorenz und in meiner und der Beigeordneten Girlinger und Feichtner Anwesenheit am 5. Feber 1942 angenommen.

Sie sind heute in der öffentlichen Ratsherrensitzung erschienen, um im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung nach erfolgter Verteidigung von mir Ihre Ernennung und zugleich die Ernennungsurkunde entgegenzunehmen.

Meine Parteigenossen! Ihre Aufgabe wird es sein zusammen mit den anderen Ratsherren die dauernde Fühlungnahme der Verwaltung der Gemeinde mit allen Schichten der Bürgerschaft zu sichern. Sie haben mich bzw. meinen Stellvertreter, Bürgermeister Dr. Lorenz, eigenverantwortlich zu beraten und für unsere Massnahmen in der Bevölkerung Verständnis zu verschaffen.

Sie haben bei Ihrer Tätigkeit ausschliesslich das Gemeinwohl zu wahren und zu fördern.

Ich fordere Sie nun auf mir gemeinsam die Eidesformel laut und deutlich nachzusprechen:

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Ich ernenne Sie nun rechtsgültig auf die Dauer von 3 Jahren ab heute zu vollberechtigten aber auch eigenverantwortlichen Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg und bitte Sie nun um Ihren Handschlag und um Entgegennahme Ihrer Ernennungsurkunde, die da lautet:

Meine Ratsherren!

Ich wende mich nun wieder an Sie in Ihrer Gesamtheit und bitte Sie die neuernannten Ratsherren als Ihre Partei- und Volksgenossen vertrauensvoll und vorbehaltlos in Ihrem bewährten und schon gemeindeerfahrenen Kreis einzuschliessen und Ihnen auch mit Rat und Tat zu jeder Zeit beizustehen.

Wir kommen jetzt zum rein geschäftlichen Teil der heutigen Tagesordnung.
Zur Gegenzeichnung für alle heute zu treffenden Verfügungen bitte ich die Ratsherren
.....

Es kommt jetzt Punkt 2) der Tagesordnung.

Wollsachensammlung:

Anlässlich dieser Sammlung für die Soldaten der Ostfront nahm ich Veranlassung dass alles Entbehrliche aus den Städt. Betrieben und Stadtanstalten abgeliefert wurde.

So wurde abgeliefert:

Von der aufgelassenen Stadtbahn: 13 Pelzmäntel und 17 Paar Filzstiefel der früheren Wagenführer.

Vom Altersheim 311 Stück, darunter die aus feinstem weissen Flanell gefertigten 12 Apostelmäntel der Ältesten, die früher mit diesen Mänteln bei den Fusswaschungen im Dom am Gründonnerstag immer angetreten sind. Seit mehreren Jahren fand diese Fusswaschung nicht mehr statt.

Vom Kleinkinderheim eine grössere Anzahl Schale, usw.

Das städt. Fürsorgeamt hat ausserdem Veranlassung getroffen, dass von den Nachlassachen der Befürsorgten alle Woll- und Pelzsachen, welche der Stadt anheimfallen, abgeliefert werden.

Was aus stadteigenem Besitz überhaupt greifbar und verwendbar war, wurde abgegeben.

Im Übrigen dürfen wir mit Stolz feststellen, dass die Bevölkerung der Stadt dem Rufe des Führers mit Freunde und grösster Opferwilligkeit gefolgt ist.

Punkt 3) Verlegung des Müllner Postamtes.

In den neu entstandenen Stadtteilen besteht das Bedürfnis nach Zweigpostämtern. Eine zusätzliche Errichtung von neuen Zweigpostämtern ist während des Krieges leider nicht möglich. Ein dringendes Bedürfnis nach einem Zweigpostamt besteht aber in Lehen, mit dem angrenzenden Teil von Lieferung. Um hier zu einer allgemein befriedigenden Lösung zu kommen, bleibt nur Folgendes zu tun: Das in Aussicht genommene Zweigpostamt Lehen ist vom jetzigen Zweigpostamt Mülln kaum 10 Minuten entfernt. Wenn auch für den verhältnismässig kleinen Bevölkerungskreis von Mülln durch die Aufhebung des Zweigpostamtes daselbst die Postaufgabe gegen jetzt etwas erschwert wird (Die Briefkästen bleiben natürlich), so bleibt doch zu beachten, dass auch künftig von den in Mülln wohnenden Volksgenossen niemand wesentlich mehr als 10 Minuten zur nächsten Postaufgabestelle zu gehen hat. Dies aber ist durchaus zumutbar und entspricht auch den Verhältnissen in anderen Städten.

Der Bote des Landeskrankenhauses wird zum Zweigpostamt Lehen kaum 2 Minuten weiter haben als zum Zweigpostamt Mülln.

Umgekehrt ist für die Bevölkerung von West und Nordwest-Lehen und für die z.Zeit von jeder Postaufgabemöglichkeit sehr weit entfernte Bevölkerung von Lieferung [sic!, Lieferung] die Schaffung einer Postaufgabegelegenheit dringend notwendig, weil die dort wohnenden Volksgenossen jetzt grösstenteils fast 1/2 Stunde zur nächsten Postaufgabe zu gehen haben. Unter diesen Umständen scheint es vom Standpunkt des Gemeinwohl unter Abwägung der gegenseitigen Interessen erwünscht und gerechtfertigt, wenn die Verlegung des Zweigpostamtes (III) Mülln, nach Lehen (Rudolf Bieblstrasse 51) möglichst bald durchgeführt wird. Diesen Erwägungen der Postdirektion haben wir uns in der letzten Beigeordnetensitzung angeschlossen. Dies um so leichter, als bekanntlich das jetzige Zweigpostamt in Mülln für die Post und für die Parteien längst als höchst unzulänglich bekannt ist. Die Zeit, welche Parteien in der Müllner Hauptstrasse vielleicht zum neuen Postamt etwas länger zu gehen haben werden, wird bestimmt durch die bequemere und raschere Abfertigung im neuen, grösseren und moderner eingerichteten Zweigpostamt reichlich aufgeholt.

Schliesslich handelt es sich auch hier in klarster Form um eine Frage des Allgemeinbedürfnisses. Für Mülln bedeutet die Verlegung keine überhaupt nennenswerte Erschwerung. Für Lehen und Lieferung, die derzeit einzige Möglichkeit in erträglicher Nähe ein Postamt zu erhalten.

Punkt 4) Die Wohnungsbauten in der Stadt im Jahre 1941 u. seit dem Anschlusse.

Nach einer genau zusammen gestellten Übersicht wurde im Gebiete der Gauhauptstadt Salzburg seit der Eingliederung der Ostmark in das Reich mit dem Bau von 2.042 Wohnungen begonnen und davon bis zum 1. Jänner 42 1.468 Wohnungen bezugsfertig gestellt, sodass ein Überhang von noch fertig zu stellenden Wohnungen von 574 Wohneinheiten verbleibt. Wir haben nach der Bevölkerungsdichte gesehen, mehr Wohnungen fertig gestellt und begonnen, als die anderen Städte der Ostmark. Ich zähle nun die Wohnungsbauten der einzelnen Jahrgänge seit 1938 und der Bauträger getrennt auf: (Siehe Beilage 2!)

.....

Punkt 5) Ausbau des gemeindeeigenen Lagerhauses Weihergasse 4

Die Ortsgruppe Maxglan der NSDAP leidet von jeher unter dem Mangel an geeignetem und günstigen Kanzlei- und Lagerräumen. Wir haben uns nun entschlossen das Erdgeschoss des der Gemeinde gehörigen an der Weihergasse stehenden Magazinsgebäudes der Ortsgruppe mit ihren Gliederungen zu überlassen und zu gestatten, dass sie dort eine ihren Bedürfnissen entsprechende bauliche Umgestaltung vornimmt. Das Gebäude ist nun seinerzeit mit so starken Fundamenten und Erdgeschossmauern errichtet worden, dass später einmal ohne Bedenken aufgebaut werden kann. Es ist nun beabsichtigt diese Möglichkeit auszunützen und den übrigen Ausbau des Gebäudes von der Stadt aus so durchzuführen, dass gleichzeitig mit den Amträumen für die Partei auch einige Wohnungen entstehen. Der hiefür entworfene Plan beweist, dass durch den Ausbau 6 Wohnungen neu geschaffen werden können. Dies nebst den bereits bewilligten Ausbau für die NSDAP-Ortsgruppe Maxglan-Süd. An Wohnungen ergeben sich: Im Erdgeschoss 1 Wohnungen mit 2 Zimmer, Kabinett und Küche.

Im 1. Stock: 2 Wohnungen je mit einer Wohnküche und einem Zimmer
1 Wohnung mit Wohnküche, 1 Zimmer u. Kabinett,
1 Wohnung mit 2 Zimmer u. Küche,
1 Wohnung mit 2 Zimmer, 1 Kabinett u. Küche.

Im Kellergeschoss ist für jede Wohnung ein Kellerabteil vorgesehen. In dem jetzt bestehen[den] Remisengebäude sind Holzlagen der Wohnparteien, des schon bestehenden Wohnhauses sowie Geräte und Fahrzeuge für die städt. Strassenerhaltung untergebracht. Da nun bei dem vorgeschlagenen Ausbau diese Räume verbaut werden, so ist es notwendig zur Unterbringung der Holzlagen und der Strassenerhaltungsgeräte im Hofe einen entsprechenden Schuppen aufzustellen. Dies ist im Anschluss an die sehr hohe Einfriedungsmauer des Hofes leicht möglich.

Am 19. Jänner d.J. haben mir die Beigeordneten in der Sitzung vorgeschlagen diesen Wohnungsausbau mit einem Höchstkostenaufwand von RM 64.000.- durchführen zu lassen. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. RM 20.000.- sollen in den Nachtragshaushalt 1941 aufgenommen und der Rest im Haushaltsjahr 1942 vorgesehen werden. Die Bauführung hat wegen Einrückens des bisher mit den techn. Vorarbeiten beauftragten Architekten Janko das Stadtbauamt zu übernehmen und durchzuführen. Ich ersuche Sie um Ihre Äusserung zu diesem Vorhaben.

Punkt 6) Neue Strassenbezeichnungen

Es liegt mir der Amtsbericht über die im Jahre 1941 durchgeführten Strassenbezeichnungen vor; die örtliche Bezeichnung mit Strassen- und Hausnummer tafeln ist bereits in Auftrag gegeben und wird getrachtet die Tafeln auch tatsächlich ehestens anzubringen. In Gneis war der Weg parallel zum Högelwörthweg immer noch unbenannt. Er erhielt den Namen Ainringweg.

Im eigenen Bezirk wurden zu den bereits 1941 gegebenen Namen noch der Baumbichlweg und der Doktorschlösslweg nach alten historischen Hofnamen dortselbst bestimmt.

Im Katastralbezirk Hallwang: Verlängerung der Samstrasse, Langmoosweg, Langwiedweg, Eschweg, Maier- Wiesweg, Seitenbachweg, Schleiferbachweg und Bachwinkelweg, weil hier gleich 3 Bäche zusammenmünden. Alles sind alte eingelebte Namen aus der Katastermappe. In Lieferung soll die Müncherhaupt- oder- reichsstrasse nach Ausbau der Gegend in Lieferingerstrasse umbenannt werden, und dafür die Hauptverkehrsstrasse Münchener- Reichsstrasse heissen. Inzwischen musste auch die neue Strasse, an der schon die 3 RAB-Häuser liegen, einen Namen erhalten; zum Unterschied gegen die obigen wurde dafür die vorläufige Bezeichnung „Münchner- Fahrstrasse“ gewählt.

Die Verlängerung der Itzlinger Hauptstrasse nach Nord wird logisch Oberndorferstrasse bezeichnet.

Die Weichselbaumsiedlung erhielt die Namen von Bauernführer der alten Zeit: „Gaismayer-, Fadinger-, Neufank-, Sezenwein-, Steger-, Stöckl-, Unpilt-strasse bzw. -gasse. Die Daxhamsiedlung wird Daxhamgasse heissen.

Im Morzger-Bezirk mussten die Strassen ebenfalls erst einen Namen erhalten – Morzgerstrasse, verlängerte Gneiserstrasse, Angerweg, Dossenweg, Flurweg, Montforterweg, Offingerweg, sowie für einzelstehende nicht in Strassen einzureihende Siedlung Gneis-Moos-links und Gneis-Feld-rechts des Almkanals. Dafür wurde die Ehrentrudisstrasse gestrichen und in die Morzgerstrasse einbezogen. Ausständig sind noch Bezeichnungen für die neue Siedlung der Wohnheim in Lieferung, rechts der Münchner Fahrstrasse für welche wir Namen von Gefallenen der Bewegung vorgeschlagen haben, doch wurde das vom Gauleiter noch nicht genehmigt.

In den anschliessend vom Lieferingerfeld geplanten Grossiedlungen werden wohl Namen aus dem jetzigen grossen Krieg Platz finden.

In der südlich davon gelegenen Siedlung aus dem Jahre 1939 sind die Namen Dornberggasse und Rupertwinkelgasse bei der Bevölkerung bereits gebraucht und werden daher belassen.

Über die durchgeführten Strassenbenennungen wurde ein Nachtrag zum Stadtplan prov. aufgelegt. Ein neuer Stadtplan mit all diesen Ergänzungen und auch mit Eintragung der Grenzen der Katasterbezirke, d.i. die historische Bezeichnung der Stadtteile – ist im Druck.

Punkt 7) Beantwortung von Anfragen der Ratsherren in der letzten Sitzung:

- a) Pflasterung Bayerhammerstrasse. Wie schon bekannt ist seit mehr als Jahresfrist das Pflasterungsmaterial bereits angefahren. Nur fehlten bis jetzt die erforderlichen Arbeitskräfte u. vor allem der Treibstoff. Bei der Wichtigkeit dieser Aus- und Einfahrtstrasse als Frachtenstrasse zu- und von den Frachtenbahnhöfen u. weil sie nach Eröffnung der RAB über den grünen Wald hinaus die im heurigen Jahre sicher zu erwarten ist- die wichtigste Verlängerung der Zubringerstr. vom grünen Wald ist, so werden wir alles daran setzen, dass wir so bald es das Wetter erlaubt vom Arbeitsamt und vom Gebietsbeauftragten die Bewilligung zur Instandsetzung dieser Strasse u. dies ist die Pflasterung mit Kleinwürfel bewilligt bekommen, denn sonst wäre damit zu rechnen, dass diese wichtige Strasse aus Sicherheitsgründen für den Lastenverkehr überhaupt gesperrt werden müsste.
- b) Der Ratsherr Gmachl beantragte die Herstellung einer staubfreien Decke bei der Strasse vom Sanatorium Dr. Wehrle zur Lasserstrasse. Hiezu ist mitzuteilen, dass diese Instandsetzungsarbeit in das Strassenbauprogramm 1942 aufgenommen wird.
- c) Derselbe Ratsherr verlangte in der letzten Sitzung eine Intervention der Stadt zur Beleuchtung des Steges über die Reichsbahn beim Hauptbahnhof. Da mangels einer solchen hier fortlaufend Unfälle sind. Bei der Reichsbahnverwaltung wurden wir vorstellig und wurde uns mitgeteilt, dass der Auftrag zur Herstellung dieser Beleuchtung bereits erteilt ist. Die Beleuchtung erfolgt in Blaulicht.
- d) Ratsherr Tuller verlangte dringendst die Ausbesserung und Instandsetzung der Strasse von der Union beim Reichsbahnheizhaus vorbei u. über die Kreuzung der Lokalbahn bis zum Pfalnzmann, da die derzeitigen Verhältnisse untragbar sind. Das Bauamt berichtete hiezu: Der obbenannte Strassenzug fällt zur Gänze in die Erhaltungsaufgabe der Stadt.
Die Beanstandung des Ratsherrn Tuller fällt gerade in eine Zeit (Ende Dezember) in der diese Strasse unter der damals herrschenden Feuchtigkeit an der Oberfläche litt, ohne dass zufolge des noch wieder gefrorenen Untergrundes mit einer Schotterausflickung Abhilfe geschaffen hätte werden können. Sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, wird die Ausbesserung der schlechten Teile durch Beschotterung durchgeführt werden.
- e) Ratsherr Gmachl beantragte in der letzten Ratsherrensitzung die Verbreiterung des Gehsteiges bei der Dreifaltigkeitskirche und beim Fischer v. Erlachhof in der Weise, dass vielleicht die schmalen Grünflächen links und rechts der Dreifaltigkeitskirche entfernt u. als Gehsteige benützt werden. Womöglich soll auch ein Durchgang bei den vorstehenden Hausecken gemacht werden. Hiezu teile ich heute endgiltig [endgültig] mit:
Mit dieser Frage befasst sich schon einiger Zeit nicht nur die Tiefbauabteilung des Bauamtes als Strassenverwaltung sondern auch die Stadtplanung und der Landesplaner im Auftrage des Gauleiters u.z. im Zusammenhang mit der ganzen Makartplatzlösung. Es wird hiebei unter allen Umständen auch Rücksicht genommen auf die Bedürfnisse der Fussgänger sowohl als auch auf die notwendige Regelung des zu erwartenden noch grösseren Fahrzeugverkehrs. Bis die endgültige Lösung feststeht, komme ich auf die Anregung des Ratsherrn Gmachl wieder zurück.
- f) Ratsherr Winzer von Liefering verlangte in der letzten Ratsherrensitzung Auskunft über die Verwendung der aufgelassenen Feuerwehrgaststätte in Liefering, weil sie als Zentralwaschküche benötigt würde. Hiezu wurde mir vom zuständigen Amte mitgeteilt, dass dieses Objekt am 17. Sept. zum 1. Oktober 1941 an Herrn Josef Rehr als Garage zu den normalen Mietbedingungen vermietet wurde. Wenn die ernstliche Absicht besteht diese Zeugstätte ähnlich wie in Leopoldskron zu einer Zentralwaschküche für Liefering auszubauen, so müsste ehestens ein entsprechendes Ansuchen von den Kaufwerbern unter Angabe der neuen Zweckbestimmung gerichtet werden. Zweckdienlich wäre es, wenn der Kaufwerber auch einen Vorschlag machen würde, wo Rehr mit seinem Auto in Liefering untergebracht werden könnte.

**Übersicht über die Anzahl der Wohneinheiten in der Gauhauptstadt Salzburg
(AStS, BU 1543, Bl. 444)**

Abschrift !

Übersicht

über die Anzahl der Wohneinheiten in der Gauhauptstadt Salzburg, die in der Zeit vom 13.03.1938 –
1.1.1942 im Bau begonnen bzw. bezugsfertiggestellt wurden.

An- lauf- Jahr	Auf- wän- dige	Volks- wohnun- gen.	Klein- sied- lung.	Bauträger	fertig- ge- stellt.	Bauträger:
1938	355			Privat	307	Privat
	56			Wehrmacht	56	Wehrmacht
		98		Stadt		
			22	Wohnheim		
1939	224			Privat	262	Privat
		72		Deutsche	44	Wehrmacht
				Reichsbahn		
		220		Öst.Gem.Siedl.Ges.	98	Stadt
	12			RAB		
	116			Wehrmacht		
	90			Salzb. Wohnsiedl. Ges.		
1940	62			Privat	122	Privat
	19			Wehrmacht	88	Wehrmacht
	56			Deutsche	12	RAB
				Reichsbahn		
		50		Salzb. Wohnsiedl. Ges.	12	Wohnheim
		100		Neue Heimat		
1941	72			Salzb. Wohnsiedl. Ges.	90	Salzb. Wohnsiedl. Gesellschaft
	35			Reichsstatthalter	100	Neue Heimat
	84			Wehrmacht	38	Privat
	57			Neue Heimat (P.)	148	O.Gem.Siedl.Ges.
		96		Neue Heimat (II)	72	Deutsche Reichsbahn.
		61		Neue Heimat (III)	9	Wehrmacht
	14			Wehrmacht	10	Wohnheim
	12			Alpenländ. Heimstätte		
	7			Wohnheim		
	52			Privat		
-----		-----		-----		-----
	1323	697	22		1468	

Es wurde also im Gebiet der Gauhauptstadt Salzburg seit der Eingliederung
der Ostmark in das Reich mit dem Bau von 2.042 Wohnungen
begonnen und davon bis zum 1. Jänner 1942 1.468 Wohnungen
bezugsfertig gestellt, sodass ein Überhang von noch fertigzustellenden
Wohnungen von 574 Wohneinheiten verbleibt.

Der Stadtrat:
Ing. Feichtner e.h.

**Einladung zur Ratsherrensitzung am 27. Februar 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 415)**

St. D.

E i n l a d u n g

zu der am Freitag, den 27. Februar 1942 stattfindenden Ratsherrensitzung.
Ort: Ratsherrensitzungssaal.
Beginn: Schlag 17 Uhr.

T a g e s o r d n u n g

In öffentlicher Sitzung.

Oberbürgermeister A. Giger:

- 1.) Interpellationsbeantwortungen.
- 2.) Straßenbauprogramm 1942.

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

- 3.) Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsjahr 1941.
- 4.) Einhebung der Berufsschulbeiträge.
- 5.) Richtsätze der öffentlichen Fürsorge.

In nichtöffentlicher Sitzung:

Bürgermeister Dr. Lorenz:

- 6.) Abänderung des Festspielhausvertrages.

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

- 7.) Details zur Nachtragshaushaltssatzung und Rücklagenbildung.

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:

Dr. Jenal e.h.

Begleitschreiben
(AStS, BU 1543, Bl. 416-418)

Meine Ratsherren!

Die heutige öffentliche Ratsherrensitzung ist hiemit eröffnet.
Vor Aufnahme unserer Arbeiten grüssen wir unseren Führer.
Adolf Hitler Sieg Heil!
Entschuldigt sind: ausser den bei der Wehrmacht Eingerückten.....
Zur Gegenzeichnung bitte ich die Ratsherren:
Ing. Bruck, Emminger, ~~Gierlinger, Gmachl~~ [beide gestrichen]

Gleich im Anfange will ich wieder einige Anfragen der Ratsherren erledigen.

1.) Wegen der Brücke bei der Fischergasse ist Folgendes zu sagen: Diese Brücke, die von früher her nur aus einem flachen Betongewölbe besteht ist schadhaft. Es sind Risse im Gewölb[e]scheitel und an den Gewölbeanläufen. Aus diesem Grunde musste seinerzeit von der Stadtverwaltung Salzburg die Herabsetzung der zugelassenen Tragfähigkeit auf 1 Tonne vorläufig festgesetzt werden. Diese Tragfähigkeitsbestimmung lässt es zu, dass die kleinen Bauernfuhrwerke wohl ohne weiteres darüber fahren können. Ein Bretterwagen mit Gemüse, Kartoffel meinetwegen auch ein kleines Heufuder werden die Brücke nicht zum Einsturz bringen. Es müssen sich die Bauern nur daran halten nicht wesentlich mehr als 1 Tonne darüber zu führen. Schwere Schotterwägen usw. sind ausgeschlossen. Was der Bauer bei seiner Landbestellung darüber zu fahren hat, war nie ausgeschlossen. Im Frühjahr wird eine genaue Untersuchung der Brücke ergeben, ob und in welchem Umfange Instandsetzungen jetzt notwendig bezw. möglich sind um auch mit grösseren Lasten wieder über die Brücke zu fahren.

2.) Zur Anregung der Ratsherren Kain, dass die Stadtverwaltung alle ihre unverbauten Gründe, soweit es möglich ist, für die Zwecke des Gemüsebaues sofort im Frühjahr zur Verfügung stellen soll, kann ich Folgendes mitteilen:

Für den erweiterten Gemüsebau wurden bis jetzt an stadteigenen Gründen
vergeben in Lehen, beim Gaswerk u. in der Elisabethvorstadt ca.....4 ha.
die Daghofergründe vergeben an Bulgaren ca.4 “
die Eigenherrgründe in Morzg ca.3 “
von diesen Gründen bleibt die andere Hälfte wegen schlechter Bodenbeschaffenheit unbebaut bezw. eskann [es kann] darauf nur Grobgemüse gebaut werden.

Weiter wurden vergeben

die Kaserergründe in Gneis mit ca.1.5 ha

Sie werden durch das städt. Altersheim bebaut.

Da die Entfernung vom Altersheim bis zu diesen Grundstücken ziemlich gross ist und vor allem das Altersheim selbst versorgt werden soll, um die allgemeine Gemüsewirtschaft zu entlasten, so wird die Verwaltung des

Altersheimes ca. 1.5 ha. in Nonntal mit Feingemüse bebauen.....1.5 ha

Die städt. Gründe in Lehen u.z. die zukünftigen Schulgründe ca.2 “

werden durch die Landesheilanstalt mit Gemüse bebaut.

Der Pächter Geisler in Morzg bebaut mit Grobgemüse.....0.5 “

Von der Glansiedlung bleiben ca.5 “

frei. Dieselben werden an Bewohner der Siedlung als Gemüseland (nicht Schrebergärten) vergeben.

Sonst haben wir schon seit längerem an stadteigenen Gründen ca.20 ha

dem Gemüsebau zugeführt, also insgesamt hat die Stadt bisher.....40 ha

Gründe für den Gemüsebau zur Verfügung gestellt.

Es wären noch einige Grundstücke im Ausmasse von ca. 15 ha in Lehen zu vergeben. Es muss aber hiebei nach Angaben des Reichsnährstandes auch auf die übrige Landwirtschaft Rücksicht genommen werden, damit die Bauern, welche durch kriegswichtige Bauten (Barackenlager, Reichsautobahn usw.) schon geschmälert wurden, nicht noch mehr Grundstücke verlieren und so den Viehstand verringern müssten. Der Reichsnährstand will aber noch ca. 21 ha. brach liegende, im Privatbesitz sich befindliche Grundstücke dem Gemüsebau zuführen. Für die Bebauung derselben wird der Reichsnährstand Vorsorge treffen. Die dem Gemüsebau zuzuführenden Anbauflächen der Stadtgemeinde sind bis auf kleine Flächen, welche nach der Schneeschmelze noch vergeben werden, bereits vergeben. Der Reichsnährstand will die Beschaffung der nötigen Sämereien und Pflanzen übernehmen und auch trachten mit Bodenfräsen und Pflügen den kleinen Gemüsezüchtern so rasch wie möglich diese [möglich diese] Gartenländereien urbar zu machen.

3.) Wegen der Absperrung der Wasserleitungen von der [sic!, den] Reservoiren her, haben die Stadtwerke folgende Stellungnahme abgegeben:

Zur Erörterung einer nächtlichen Sperre der Wasserversorgung bezw. der Speisung der Stadtrohrnetze aus den Behältern bei starkem Frost wird mitgeteilt, dass eine solchen Sperrung auch techn. und wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist. Aus techn. Gründen deshalb, da einerseits in den Leitungen die Wasserbewegung aufrecht erhalten muss um ein Einfrieren zu vermeiden, welches bei stillstehendem Wasser in kleineren Leitungen, Zuleitungen und Wassermessern rasch eintritt. Andererseits muss unter allen Umständen ein Eintreten von Luft in die Rohrstränge vermieden werden, da beim Nachströmen des Wassers Zerstörungen am Netz die Folge wären. Das Entfernen von Luft aus den Leitungen, das heisst die Wiederinbetriebnahme des Netzes wäre in den notwendigen kurzen Zeitabständen gar nicht durchführbar. Das Eintreten der Luft könnte bei Drucklosmachung des Netzes nie vermieden werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen, da viele Betriebe und Anstalten Druckwasser auch nachts ununterbrochen unbedingt brauchen, z.B. Reichsbahn, Wehrmacht, Krankenhäuser, Gaswerk, Dampfkessel zur Kesselspeisung, Motoren zur Kühlung, Bäckereien usw.. Dazu kommt noch die Brandbekämpfung.

Die beste Vorsorge ist und bleibt daher bei grosser Frostgefahr in jedem Hause den obersten Auslaufhahn ganz leicht aufzudrehen und das Wasser in dünnem Strahl über Nach laufen zu lassen.

Punkt 2). Strassenbauprogramm 1942.

Für das Haushaltsjahr 1942 ist bereits ein Strassenbauprogramm vorgelegt. Ich werde Ihnen dasselbe kurz vortragen u. um Ihre Zustimmung hiezu ersuchen.

Grundsätzlich schicke ich voraus, dass wir mit Rücksicht auf die kriegsbedingten beschränkten Möglichkeiten, für Instandsetzungen, bezw. für Erhaltungsarbeiten einen Betrag von rd. 350.000.-RM vorsehen wollen. Es handelt sich hiebei um notwendige Oberflächenherstellungen bezw. um Aufbringung von Oberflächenanstrichen zur Beseitigung der Staubplage bezw. zur Erhaltung der bereits aufgebrauchten Oberflächenanstriche. Es sind dies vornehmlich die Strassen im Andräviertel, wodurch in diesem Gebiete das entstaubte Strassennetz nach Durchführung ziemlich geschlossen sein wird. In Maxglan soll die Bayernstrasse ebenfalls einen doppelten Oberflächenanstrich erhalten. Vorgeschlagen wäre auch die gründliche Regulierung der Schallmooserhauptstr., mit Herstellung von seitlichen Gehsteigen. Diese Arbeit stellt sich aber leider als zu umfangreich heraus und kommt einer gründlichen Regulierung der Strassen gleich. Eine solche Regulierung kann aber in diesem Jahre soviel uns selbst bekannt ist, durch das Arbeitsamt und durch den Gebietsbeauftragten für die Lenkung des Bauwesens als nicht kriegswichtig nicht zugelassen werden.

Strassenbauprogramm, das in Form von Erhaltungsarbeiten ausgeführt werden könnte, sodass also mit einer Bewilligung durch das Arbeitsamt zu rechnen ist. Die laufenden Erhaltungsarbeiten (grössere u. kleinere Flickarbeiten) sind in diesem Programm nicht enthalten.

I. Oberflächenherstellungen:

1. Oberflächenanstrich mit vorausgehender Planieherstellung:

Haydnstrasse: von Weiserstr. bis SA-Strasse	ca. 2.000 m ²
Weiserstrasse: von Lasserstrasse bis SA-Strasse	1.400 "
Paracelsusstr.: von Franz Josefstrasse bis Gabelsbergerstr.	" 1.600 "
Stelzhammerstr.: von Franz Josefstrasse bis Gabelsbergerstrasse	1.300 "
Gabelsbergerstr.: von Paracelsusstrasse bis Bayerhammerstr.	" 2.300 "
Bayernstr.: von Neutorstrasse bis Ganshofstr.	" 6.000 "

Das sind rund 15.000 m² a RM 4.-.....60.000.-

2. Oberflächenanstrich auf Strassen, die 1941 einen 1. Oberflächenanstrich erhalten haben:	
Strasse der SA: von Haydnstrasse bis Vierthalerstr. und Rainerstrasse bis Schwarzstrasse	ca. 5.340 m2
Franz Neumeisterstrasse	“ 620 “
Lessingstrasse	“ 510 “
Schlachthofgasse	“ 470 “
Verlängerte Humboldtstrasse (Zwischen Eisenbahndamm und Fünfhaus)	340“
3. Oberflächenanstrich auf Strassen, die 1939 bis 1940 einen 2. Oberflächenanstrich erhalten haben und durch einen weiteren Oberflächenanstrich vor frühzeitigem Zerfall geschützt werden müssen:	
Maxglaner Hauptstrasse	12.000 m2
Rudolf Bieblstr.	6.000 “
Müllner Hauptstr. (ausserhalb Mülleggtor	2.000 “
Aighofstr	4.000 “
Paris Lodronstrasse	5.000 “
Versch. Strassenteile im Andrä Viertel	2.600 “
Das sind rund 40.000 m2 a RM 1.50.....	RM 60.000,-
4. Oberflächenanstrich auf die auch planiemässig noch in Ordnung zu bringende Strasse in Morzg aus Anlass der 1941 erfolgten Gleisregulierung	
ca. 2.500 m2 a RM 3.-.....	RM...7.500,-
II.	
Strassenpflasterungen mit Granit-Kleinwürfeln:	
Bayerhammerstr, Verbesserung der Strassenentwässerung, sowie Herstellung der Planie und Kleinwürfelpflasterung:	
ca. 10.000 m2 a RM 15,-.....	“ 150.000,-
Verschiedene kleinere Pflasterungen in Granitwürfeln, wie Strasse zwischen Weiserstrasse und Nelböck-Viadukt, (deren Asphalt[t]mischbelagdecke vollkommen erneuerungsbedürftig ist; es wird aber von der Erneuerung derselben abgeraten und die Pflasterung mit Kleinwürfeln empfohlen); sowie andere kleinere Strassenflächen:	
ca. 2.000 m2 a RM 15.-.....	RM 30.000.-

Das vorgenannte Strassenbauprogramm kann aller Voraussicht nach mit einem Arbeiterstand von 15 – 20 Mann und 4 – 6 Pflasterern in einem Zeitraum von ungefähr vier Monaten ausgeführt werden.

**Ratsherrensitzung vom 27. Feber 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 419-422)**

Niederschrift

zu der am 27. Feber 1942 stattgefundenen Ratsherrensitzung.

Beginn: Schlag 17 Uhr, Ende 20 Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtdirektor Dr. Jenal,
Die Ratsherren mit Ausnahme der Eingerückten, entschuldigt:
Ratsherren Aschauer, Hofer und Günther.

Zur Gegenzeichnung werden bestimmt die Ratsherren Emminger und Ing. Bruck.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und widmet dem verstorbenen Hofrat Friedrich Gehmacher den abschriftlich angeschlossenen Nachruf, wobei seinem Vorschlage auf Benennung einer Strasse nach Hofrat Gehmacher von den Ratsherren zugestimmt wird.

Ferner beantwortet der Überbürgermeister zu Punkt 1) der Tagesordnung die in der letzten Ratsherrensitzung gestellten Interpellationen in der beiliegenden Form.

Zu Punkt 2) "Das Strassenbauprogramm 1942" berichtet der Oberbürgermeister laut Beilage. Die Ratsherren nehmen die Interpellationsbeantwortungen und das Strassenbauprogramm zur Kenntnis und bemerken hiezu im Einzelnen:

Ratsherr Winzer verweist darauf, dass die Brücke in Lieferung von den Bauern vor der Frühjahrsbestellung mit Traktoren benützt werden muss und daher die Überprüfung und Sicherung der Brücke ehestens erfolgen soll, was der Oberbürgermeister zusagt.

Ratsherr Kaserer fragt an, ob der Bau der Brücke über die Salzach bei der Überuhr in der Josefiaw von der Stadt ausgeführt wird und die Kosten hiefür im obigen Stassenbauprogramm enthalten sind. Der Oberbürgermeister teilt mit, dass diese Brücke von den Pionieren zu Übungszwecken erbaut werden soll ohne dass die Stadtgemeinde hiezu etwas zahlt. Nur muss das Holz hiefür von der Stadt zur Verfügung gestellt werden, was nach den derzeitigen Verhandlungen möglich erscheint. Die Brücke wird so gross werden, dass 2 Fuhrwerke sich begegnen können.

Die Ratsherren Gmachl und Emminger verlangen neuerlich die unbedingte Pflasterung der Bayerhammerstrasse in diesem Jahre sowie ein Einschreiten bei der Bahndirektion, dass die Weiserstrasse vom Sandwirt bis zum Viadukt endlich instandgesetzt wird und ferner auch die Gehsteige vom Hauptbahnhof in die Stadt. Der Oberbürgermeister sagt dies zu.

Ratsherr Koppenwallner wünscht den Abtransport der abgelagerten Steine der früheren Karolinenbrücke von den Uferstrassen. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass die Uferböschungen hier erst mit diesen Steinen aufgebaut werden müssen und man daher die Steine sonst neuerlich wieder zubringen müsste, was wegen Ersparung von Benzin und Fuhrwerken vermieden werden muss.

Punkt 3) Nachtragshaushaltssatzung. Hiezu berichtet der Stadtkämmerer, dass am Ende des jetzigen Budgetjahres die finanzielle Entwicklung in den Einnahmen und Ausgaben sich nunmehr genauer abschätzen lässt und er daher die beiliegende Nachtragshaushaltssatzung zur Genehmigung vorschlage. Über die Details könne er erst in der vertraulichen Sitzung berichten. Seinem Antrage wird zugestimmt. Verfügung nach Antrag.

Punkt 4) Einhebung der Berufsschulbeiträge. Der Stadtkämmerer führt aus, dass der Reichsstatthalter mitgeteilt hat, dass die Stadt
an Berufsschulbeiträgen für 1939RM 54.727.-
und für 1941....."___52.754.- zu zahlen hat, zusammen
also.....RM 107.481.-

und diese Summe auf die Gewerbesteuerpflichtigen nach den Steuermessbeträgen umzulegen ist. Da diese für 1942 rd. RM 1,200.000.- betragen werden, schlägt er einen 10 %-igen Zuschlag zur Gewerbesteuer, zur Deckung obiger Beiträge vor, die mit der Vierteljahresfälligkeit der Gewerbesteuer der Einfachheit halber, zusammengelegt werden sollen.

Ratsherr Martin befürwortet diese Vereinfachung nach der geplanten Vorschreibung und begrüsst diesen Vorschlag, dem auch die anderen Ratsherren zustimmen. Verfügung nach Antrag.

Zu Punkt 5) "Richtsätze der öffentlichen Fürsorge" führt der Stadtkämmerer aus, dass nunmehr für die Reichsgaue der Ostmark und des Sudetengaus einheitliche Fürsorgesätze vorgeschrieben sind, wobei der Reichsstatthalter den unverrückbaren Ecksatz für den Haushaltsvorstand mit RM 28.- bestimmt hat. Für Haushaltsangehörige über 16 Jahre können 70 – 80 v.H. und unter 16 Jahren 40 – 50 v.H. dieses Ecksatzes festgesetzt werden, während der Alleinstehende 110 v.H. erhält. Er beantragt für die über 16-jährigen einen Richtsatz von 80 v.H. und die unter 16 Jahren einen solchen von 50 v.H.. Die Mehrbelastung beträgt daher RM 65.000.-. Ausserdem sind nunmehr die tatsächlich anfallenden Mietzinse der Befürsorgten zu zahlen.

Ratsherr Kaserer teilt mit, dass die NSV die Erfahrung gemacht hat, dass die bisherigen Unterstützungsbeträge zu gering sind und wenn möglich der Prozentsatz über den vorgeschlagenen Rahmen hinaus erhöht werden soll. Insbesondere die Einzelgänger, welche 110 v.H. des Ecksatzes erhalten, sind in der Altstadt sehr zahlreich und müssten verhungern, wenn die NSV nicht entsprechend unterstützen würde. Dies sei aber eigentlich Sache der Öffentlichkeit und nicht der NSV. Der Stadtkämmerer erwidert darauf, dass nach dem Runderlasse des RMdl. obige Prozentsätze nicht überschritten werden dürfen und wegen der Gleichheit in den oben bezeichneten Gauen konform sein müssen. Es wird aber das Fürsorgeamt angewiesen werden den Einzelgängern auf der Wege der gehobenen Fürsorge mehr zu helfen. Ausserdem soll beim Deutschen Gemeindetag angefragt werden wie man den Einzelgängern allgemein mehr helfen könnte.

Schliesslich stimmen die Ratsherren dem Antrage des Stadtkämmerers zu. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Einführung des Feuerschutzsteuergesetzes vom Jahre 1939 in der Ostmark. Der Stadtkämmerer berichtet zu diesem kurz vor der Ratsherrensitzung noch eingelangten wichtigen Akte, dass das Feuerschutzsteuergesetz nunmehr in der Ostmark eingeführt wird. Diese Steuer ist eine Reichssteuer zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes und von den öffentlichen und privaten Versicherungsunternehmungen zu zahlen. Dafür kommen alle bisherigen Steuern und Abgaben dieser Gesellschaften in den Wegfall und damit auch der in Salzburg bestehende landesgesetzliche Feuerwehrbeitrag per 6 % Zuschlag auf die Versicherungsprämien an das Land. Hiedurch entfällt auch eine weitere Totierung der Feuerwehren durch diesen Landesfond und damit entfällt auch die weitere Subventionierung der Freiw. Feuerwehr Salzburg aus diesem Fond, von welchem sie im Jahre 1940 RM 17.409 und im Jahre 1941 RM 13.000.- erhalten hat. RM 13.000.- entsprechen 1 v.H. des Jahresaufganges der Grundsteuer der Stadt. Ausserdem ist der Fahrzeugpark der Feuerwehr vollkommen überaltet und muss erneuert werden. Weiters entfallen nach dem Kriege grosse Kosten, die Umstellung unserer Feuerwehr auf die Reichsnorm für sämtliche Schlauchkuppelungen, Hydranten und Armaturen an. Durch den Wegfall der Landessubvention wird ausserdem die Stadt in den kommenden Jahren noch einen grösseren Verlust erleiden, weil die Zuweisungen auf Grund der Mehreingänge sonst wachsen würden. Der Stadtkämmerer beantragt daher 2 % vom Jahresaufgang der Grundsteuer vorzuschreiben um den Ausfall der Kosten wett zu machen. Der Betrag macht sich im einzelnen für den Steuerpflichtigen nur ganz gering geltend. Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu. Der Oberbürgermeister verfügt Genehmigung nach Antrag.

In der vertraulichen Sitzung beantwortet vorerst der Oberbürgermeister die restlichen Anfragen aus der letzten Ratsherrensitzung.

Über den von Ratsherrn Kain verlangten erhöhten Gemüseanbau wurde festgestellt, dass aus stadteigenen Gründen Schrebergärten in Lehen und in der Elisabethvorstadt [Elisabethvorstadt] mit ca. 4 ha, von den Daghofergründen ebenfalls mit 4 ha, ferner die Eigenherrgründe in Morzg mit 3 ha, die Kaserergründe in Gneis mit 1.5 ha für diese Zwecke bereits gestellt sind. Der Schulgrund in Lehen wurde der Landesheilanstalt hierfür überlassen. Aus stadteigenen Gründen wurden daher bisher 20 ha. dem Gemüsebau zugeführt. Der Reichsnährstand wird weitere 21 ha. hiezu beistellen und die Beschaffung der nötigen Sämereien und Pflanzen übernehmen. Der Oberbürgermeister verweist ferner darauf, dass nach Amtsbericht der Gemüsepreis tatsächlich teilweise zu gering angesetzt ist, doch liegt diese Preisfestsetzung nicht in der Macht der Stadtverwaltung.

Ratsherr Winzer erklärt, dass tatsächlich manchen [sic!, manche] Gemüsesorten unter den Gesteungskosten liegen und daher nicht mehr angebaut werden. Es fehlt in der Preisprüfungsstelle die Vertretung der Produzenten und dies soll abgestellt werden. Der Oberbürgermeister erklärt darauf aufmerksam machen zu wollen. Im Übrigen werden die Interpellationsbeantwortungen zur Kenntnis genommen.

Zur Anfrage des Ratsherrn Ing. Bruck wegen grundsätzlicher Absperrung der Wasserleitung bei starkem Frost teilt der Oberbürgermeister das Gutachten der Stadtwerke mit, nach welchem eine derartige Absperrung unter allen Umständen wegen des sonstigen Eintrittes der Luft in die Rohrstränge vermieden werden muss. Außerdem brauchen viele Betriebe und Anstalten, wie Reichsbahn, Wehrmacht, Krankenhäuser, Dampfkesselanlagen und die Brandbekämpfung immer Druckwasser.

Wird zur Kenntnis genommen.

In Beantwortung der Anfragen des Ratsherrn Gierlinger wegen Belassung von 3 Feuerweherschläuchen in diesem Vororte verliest der Oberbürgermeister den Bericht der Feuerwehr vom 11.1.1.J., wonach dies anfangs der Fall war. Man konnte aber die Schläuche nicht mehr belassen, da sie für andere Zwecke verwendet und ungereinigt liegen gelassen wurden. Ausserdem wurde die Zeugstätte als Rumpelkammer benützt.

Der Oberbürgermeister ersucht den Ratsherrn dahin zu wirken, dass die Besitzer von Fernsprechern in Leopoldskron gestatten, dass jedes Feuer sofort herein gemeldet wird, weil dann die Feuerwehr binnen 8 Minuten erscheinen kann. Ausserdem wird die Stadt trachten, dass wenigstens vorerst 1 Feuermelder von den für Leopoldskron vorgesehenen 3 Meldern aufgestellt wird.

Wird zur Kenntnis genommen.

In Beantwortung der Anfrage wegen Überlassung der Feuerwehrzeugstätte Lieferung an die dortigen Bewohner zur Errichtung einer Gemeinschaftswaschanlage teilt der Oberbürgermeister mit, dass jetzt eine Eingabe vom Spar- und Darlehensverein Lieferung- Rott um käufliche Überlassung hiezu eingelaufen ist. Er sei dafür, dass dieses Objekt dem Verein um einen Kaufschilling von RM 4.100.- überlassen wird und der Verein vorsorgt, dass der derzeitige Mieter Rehrl anderweitig untergebracht wird.

Ratsherr Winzer ersucht um eine Ermässigung des Kaufpreises, weil anderweitige Unterbringung eventuell weitere Auslagen verursacht. Der Oberbürgermeister empfiehlt direkte Verhandlungen zwischen Ratsherr Winzer und Stadtrat Dip.Ing. Feichtner. Wird zur Kenntnis genommen.

Vertragsabänderung zum Festspielhaus. Bürgermeister Dr. Lorenz teilt mit, dass der Verein "Salzburger Festspielhausgemeinde", der nur aus wenigen Mitgliedern besteht, nunmehr aufgelöst wird, denn die Festspiele sind eine Reichsangelegenheit und nicht mehr eine Vereinsangelegenheit und voraussichtlich wird der Gau an Stelle des bisherigen Vertragspartners treten. Die Stadt hat bisher den Verein "Festspielhausgemeinde" mit jährlich RM 13.330.- subventioniert. Ausserdem zahlt die Stadt für Verzinsung und Tilgung eines früheren Umbaus jährlich RM 62.580.-.

Der Bürgermeister beantragt Vermietung des Festspielhauses an den Reichsgau gegen einen jährlichen Anerkennungsziins von RM 10.- unter der Bedingung, dass der Reichsgau sich verpflichtet im Mietobjekt Festspiele von anerkannt künstlerischem Niveau alljährlich abzuhalten und alle Steuern, Abgaben und Auslagen, die für die Gebäudeerhaltung und Versicherung anfallen zu tragen und das Objekt für eigene Veranstaltungen der Stadt sowie für Kongresse, Tagungen und Repräsentationszwecke zum jeweiligen Eigenkostenpreis zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister verweist auf die Möglichkeit, dass bei den kommenden Verhandlungen, der Reichsgau die Überlassung des Festspielhauses in das Eigentum des Gaus verlangt und eventuell hiefür Gründe aus dem St. Peterbesitz usw. anbietet. Der Bürgermeister steht auf dem Standpunkt, dass eine Abtretung des Festspielhauses unter keinen Umständen erfolgen darf, weil die Stadt dieses Objekt, wenn das eigentliche Festspielhaus gebaut wird, selbstdringendst für alle möglichen Zwecke benötigt.

Ratsherr Martin unterstützt die Ansicht des Bürgermeisters auf das Festspielhaus unter keinen Umständen zu verzichten nachdrücklichst. Die Ratsherren stimmen den Anträgen des Bürgermeisters zu. Verfügung nach Antrag.

Nachtragshaushaltssatzung und Rücklagenbildung. Der Stadtkämmerer berichtet zur Ergänzung seiner Ausführungen über den Nachtragshaushaltsplan 1941 in der öffentlichen Sitzung im Detail über die Einnahmen und Ausgaben nach Massgabe des beiliegenden Haushaltsplanes. Seinen Ausführungen insbesondere seinen Vorschlägen über die Verwendung des Überschusses wird einstimmig zugestimmt. Verfügung nach Antrag.

Darlehensaufnahme für 10 Obuswagen. Der Stadtkämmerer berichtet, dass bereits in der Ratsherrensitzung vom 14.1.1940 weitere 19 Obusse bestellt wurden und die Anschaffungskosten für 10 neue Obuswagen RM 380.000.- betragen. Hiezu zahlt der Obusbetrieb RM 80.000.-, sodass RM 300.000.- aus eigenen Mitteln aufzubringen sind, wozu ein Darlehen bei der Salzburger Sparkasse aufgenommen werden soll. Er beantragt diese Darlehensaufnahme gemäss § 55 D.G.O.. Dem Antrage wird zugestimmt. Verfügung nach Antrag.

Ratsherr Kain interveniert wegen der Auflassung einiger Obushaltstellen, worüber der Bürgermeister mitteilt, dass dies eine kriegswirtschaftliche Massnahme sei. Wahrscheinlich wird die Stadtverwaltung überhaupt gezwungen sein zur Regelung der Benützung der Obuslinien und zukünftigen Vermeidung der Überfüllung derselben Ausweiskarten einzuführen, welche nur die erhalten werden, die berufsmässig eine Fahrt von über 2 km zurücklegen müssen. Alle anderen sollen abgewiesen werden.

Ratsherr Kain verweist auf die dringende Notwendigkeit der Errichtung eines Altersheimes für alte Leute, weil dadurch neue Wohnungen frei werden und diesen alten Menschen, welche jetzt keine Dienstboten und Bedienerinnen mehr erhalten, damit sehr geholfen wäre. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass die Einrichtung eines Altersheimes bereits gleich nach dem Anschluss in Aussicht genommen wurde, der Plan aber durch die Kriegsverhältnisse bisher verhindert wurde. Wenn der [sic!, die] Stadt das Asyl in der Riedenburg erhalten sollte, werden jedenfalls Zubauten durchgeführt.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 03. April 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 407)**

Einladung

zu der am Freitag, den 3. April 1942 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Beginn: Schlag 17 Uhr.

Ort: Ratsherrensitzungssaal

In nichtöffentlicher Sitzung.

Oberbürgermeister A. Giger:

- 1.) Tätigkeitsbericht 1941
- 2.) Einrichtung des Postamtes Elisabethvorstadt- Itzling.
- 3.) Verlegung der Kuenburgstrasse.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

- 4.) Beiträge zu den Restaurierungskosten von weiteren 15 Gruftbildern im St. Sebastiansfriedhof.

Stadtkämmerei Sepp Girlinger:

- 5.) Rechnungsabschluss Leihhaus 1940.

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e.h.

**Ratsherrensitzung vom 03. April 1942; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 408-409)**

**Anwesenheitsliste samt Unterschriften
(AStS, BU 1543, Bl. 410)**

Anwesenheitsliste:

Emminger

Gierlinger

Gmachl

Winzer

Scheifinger

Thuller

Hammerle

Lanzesdorfer

Falkensteiner

Hofer

Kaserer

Ing. Bruck

Aschauer

**Ratsherrensitzung vom 03. April 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 411-412)**

Niederschrift.

zu der am 3. April 1942 stattgefundenen Ratsherrensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Beigeordnete,
Stadtdirektor,
sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der Eingerückten.
Entschuldigt: Ratsherr Koppenwallner und Ratsherr Martin.

Zur Gegenzeichnung werden ersucht: Ratsherr Gierlinger und
Ratsherr Gmachl

Der Oberbürgermeister widmet den im 1. Vierteljahr 1942 gefallenen städt. Angestellten Stadtsekretär Bruno Allerberger und Stadtinspektor Josef Zuckerstätter einen warm gehaltenen Nachruf, der von den Anwesenden stehend angehört wird.

Der Oberbürgermeister verweist eingehend auf die neuen Erlässe des Führers betreffend die Verwaltungsvereinfachung und die Verpflichtung aller Persönlichkeiten, insbesondere der Partei sich an die Rationierungsmassnahmen genauestens zu halten und bringt ein Sieg Heil auf den Führer aus.

1.) Tätigkeitsbericht zum Jahre 1941. Der Oberbürgermeister trägt hierauf den beiliegenden Tätigkeitsbericht zum Jahre 1941 vor. Derselbe wird zur Kenntnis genommen.

2.) Einrichtung des Postamtes Elisabethvorstadt. Der Oberbürgermeister verliest das Schreiben des Präsidenten der Reichspostdirektion vom 21.2.1942 I A4-1250, betreffend die Einrichtung eines Postamtes in den Stadtteilen Elisabethvorstadt und Itzling, worin derselbe mitteilt, dass bei der derzeitigen kriegswirtschaftlichen Lage und bei dem äusserst knappen Personalstand die Neueinrichtung von Postämtern nicht möglich ist und er bereit ist diese Angelegenheit erneut zu prüfen sobald es die Zeitverhältnisse wieder erlauben. Wird zur Kenntnis genommen.

3.) Verlegung der Kuenburgstrasse. Der Oberbürgermeister verliest den Bauamtsbericht vom 5.3. l.J. wonach für die Verlegung der Kuenburgstrasse anlässlich der Errichtung des Baublocks der Österr. Siedlungsgesellschaft daselbst ein Betrag von RM 21.000.- in den Haushaltsplan einzusetzen ist. Die Ratsherren stimmen dem Antrage der Beigeordneten zur Genehmigung dieser Post zu.

4.) Arbeitsvereinfachung und Rückstellung nicht kriegswichtiger Aufgaben. Der Oberbürgermeister verliest den beiliegenden Amtsvermerk zu diesem Betreff und teilt mit, dass er von der Rückstellung dieser Arbeiten bereits auch den Gauleiter verständigt hat und hofft, dass doch bereits alle in Angriff genommenen Wohnhausbauten trotzdem beendet werden können.

5.) Die Restaurierung von Bildern von weiteren 15 Arkadengrützen im Sebastiansfriedhof berichtet Bürgermeister Dr. Lorenz. Darnach beträgt der Kostenvoranschlag zu diesen Arbeiten RM 9.140.- und ist nach Mitteilung des Gaudenkmalamtes der Gau bereit die Hälfte davon zu zahlen. Der Dezernent beantragt die Vergebung der Restaurierungsarbeiten an den Maler Susat um den Höchstbetrag von RM 5.000.-. Um den gleich grossen Betrag ist beim Landeskonservator Hütter einzuschreiten. Zustimmung der Ratsherren nach Antrag. Verfügung nach Antrag.

6.) Kulturpreis der Gauhauptstadt Salzburg. Auf Grund der Verhandlungen mit dem städt. Kulturbeirat, der HJ, dem Beigeordneten Benecke vom Deutschen Gemeindetag und dem Gaukulturdezernenten Dr. Wolff beantragt der Bürgermeister die angeschlossene Satzung für den Kulturpreis der Gauhauptstadt Salzburg zu genehmigen. Er richtet gleichzeitig die dringende Aufforderung an die Ratsherren, ihm für den Rat der für die Verleihung des Kulturpreises aufgestellt werden muss, in der kommenden Woche Personen vorzuschlagen. Die Ausführungen des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Verfügung nach Antrag.

7. Rechnungsabschluss des Leihhauses für das Jahr 1940. Der Stadtkämmerer trägt den Geschäftsbericht des Stadtamtes XVI (Leihhaus) vom 21.1.1942 über den Rechnungsabschluss für das Jahr 1940 vor. Darnach ist der Geschäftsumfang infolge der grösseren Geldflüssigkeit der Bevölkerung zurückgegangen. Der Betrieb ist mit Rücksicht auf die grossen Personallasten für die Eingerückten und Pensionisten derzeit passiv.

Die Aktiven betragen.....	RM 232.140.93, denen
an Eigenkapital gegenüberstehen.....	“ 202.384.82,
Betriebsrücklage.....	“ 16.541.62.
und an Verbindlichkeiten der Restbetrag von.....	“ 13.213.49

Die Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich auf RM 51.262.35.

Der Stadtkämmerer verweist schliesslich darauf, dass bekanntlich in letzter Zeit der Geschäftsbetrieb eingeschränkt wurde um auch das Personal des Leihhauses für die kriegswirtschaftlichen Ämter heran ziehen zu können.

Der Rechnungsabschluss wird von den Ratsherren genehmigend zur Kenntnis genommen. Verfügung nach Antrag.

Nach Beendigung der Tagesordnung verweist der Oberbürgermeister darauf, dass wegen der Aufstellung der B- Baracke in letzter Zeit direkt ein Kesseltreiben [sic!, Kesseltreiben] gegen die Stadt wegen des Aufstellungsplatzes eingeleitet wurde, dieser Platz aber nach 3/4-jährigem Suchen von der Polizei als der Richtige bezeichnet wurde und er daher davon nicht abgehen kann. Ratsherr Gmachl schlägt eine neue Begehung vor, damit man eventuell einen besseren Platz finden kann, da nach Ansicht der Bewohner dieses Viertels wegen der dortigen Schulen und der Jugendherbergen der Platz wirklich ungeeignet und voraussichtlich auch der Polizeischutz zu wenig sei.

Bürgermeister Dr. Lorenz verweist darauf, dass sich gegen diesen Platz nunmehr auch die Partei ausspricht.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass er erforderlichenfalls dem Gauleiter in dieser Angelegenheit berichten werde. Insoweit jedoch die Polizei keinen anderen Platz für besser befindet, muss es bei der Platzwahl bleiben.

Richtsätze der öffentlichen Fürsorge. Über die Interpellation des Ratsherr Pg. Kaserer in obiger Angelegenheit wandte sich die Stadt an den Deutschen Gemeindetag und erhielt darüber die Mitteilung, dass sich dieser für eine Erhöhung des Richtsatzes für Alleinstehende nicht einzusetzen vermag. Ratsherr Kaserer bedauert diese Stellungnahme. Wird zur Kenntnis genommen.

Weihestunde des Gaukulturreferenten Dr. Wolff. Der Oberbürgermeister verweist auf die Absicht des Gaukulturreferenten allmonatlich eine Weihestunde durchzuführen und empfiehlt wärmstens den Besuch derselben. Wird zur Kenntnis genommen.

In Angelegenheit der Müllabfuhr interpelliert Ratsherr Winzer auf eine bessere Mistabfuhr bei den Volkswohnungsbauten in Lehen- Lieferung. Der Oberbürgermeister verweist demgegenüber auf die enormen Schneeverhältnisse in den vergangenen Monaten und Stadtrat Ing. Feichtner darauf, dass die Siedlungsgesellschaft falsche Ringtönen bestellt hat. Es wurde eine Zwischenlösung gefunden um trotzdem den Mist wegfahren zu können.

Ratsherr Winzer verweist darauf, dass die alten Obstbäume an der früheren Münchner Hauptstrasse auf dem Stück von Lieferung weg bis zur Einmündung der neuen Reichsstrasse ebenfalls beseitigt werden sollen. Alle Obstbäume rundherum wurden gereinigt und es besteht die Gefahr, dass sonst diese von den nicht gepflegten Obstbäumen an der Strasse wieder infiziert werden. Die Reichsstrassenverwaltung hat ihre Obstbäume schon entfernt. Der Oberbürgermeister sagt die Überprüfung der Angelegenheit zu.

Zur Sperrstundenfestlegung beantragt Ratsherr Gmachl mit Rücksicht auf den Materialmangel die Gaststätten ab 11 Uhr, die Kaffees ab 12 Uhr und die Bars ab 1 Uhr zu sperren. Der Oberbürgermeister ersucht um offizielles Einschreiten der Genossenschaft, da er vorher eine Abänderung nicht durchführen kann. Der Bürgermeister empfiehlt diesbezüglich das Einvernehmen mit Polizeidirektor Dr. Pitter zu pflegen.

Ratsherr Tuller verlangt die Wiedereinstellung des Viehtriebes im Magazinsweg, wie dies vorher immer der Fall war, da sonst der Weg für die Passanten und Radfahrer zu eng ist. Der Oberbürgermeister sagt Veranlassung zu. Ferner verlangt der Ratsherr die Wiederherstellung des eingestürzten Kanals von der Ischlerbahnstrasse zur Bahnhofstrasse in Itzling, damit das Wasser dort wieder ablaufen kann.

In gleicher Weise wird die Reinigung des Strassengrabens längs der Nonntaler Hauptstrasse vom Besitze Wolfstein bis zum Gasthaus Römerstrasse verlangt.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor

Amtsvermerk
(AStS, BU 1543, Bl. 413)

Arbeitsvereinfachung und Rückstellung
nicht kriegswichtiger Aufgaben.

A m t s v e r m e r k .

Auf Grund der zu behandelnden Erlasse des Führers und des Reichsinnenministers aber auch auf Grund des Erlasses des Reichsstatthalters vom 11. März 1942 über die Aufstellung von Bautrupps für den Osteinsatz, der wiederum auf Grund eines Erlasses des Reichsministeriums des Innern vom 7.3.1942/Vd 6003/42/1335/I an mich gelangte wird an das Stadtbauamt folgende Dienstanweisung als zwingende Notwendigkeit zu geben sein:

1.) Einzustellen sind die Stadtplanungsarbeiten bis auf die allgemeine Raumordnung und bis auf rüstungswichtige Fragen, wenn solche an die Stadt herantreten. Diesen Teil von Allgemeinplanung nebst Bauplatzeinweisungen für sofort zu beginnende kriegswichtige Bauten, hat Architekt Rieser als Stadtplaner zu bearbeiten. Der Vertrag mit dem Architekten Huber über Weiterführung der Stadtplanung ist zwar nicht zu lösen aber seine Arbeiten sind vorläufig einzustellen. Da aber insbesondere im Stadtteil Nonntal bis gegen Morzg und Hellbrunn verschiedene kriegswichtige Bauvorhaben z.B. SS- Kaserne, Polizeikaserne mit dazu gehöriger Wohnsiedlung, Bauten im Rajon der neuen Pionierkaserne und des neuen Pionierübungsplatzes und möglicherweise eine neue Schule für dieses Gebiet in Folge der vorgenannten Bauten erforderlich sind und andererseits weder die UK-Stellung des Architekten Huber abgelaufen ist noch dessen Osteinsatz unmittelbar bevor steht, so muss derselbe bis zu seiner Abberufung unbedingt noch an diesem Gebietteil weiterarbeiten. Wenn er 3 – 4 Wochen noch arbeiten kann, so ist damit dieser Gebietteil soweit durchgeplant, dass die Einweisungen erfolgen können, ohne dass sich später in der Stadtplanung Schwierigkeiten ergeben. Ausserdem ist damit dann auch für das ganze Gebiet der Stadt Salzburg, mit Ausnahme der noch offenen Bahnhoffrage, die Stadt soweit durchgeplant, dass auch während des Krieges andere Einweisungen für provisorische Bauten ohne weiteres erfolgen können.

2.) Zurückzustellen sind ferner alle Hochbauplanungen, soweit sie nicht rüstungswichtig und von Einfluss auf den siegreichen Ausgang des Krieges sind.

Auf jeden Fall sind abzustoppen: Pläne für neue Bäder, Erweiterungspläne für bestehende Bäder, Griesgassendurchbruch [Anm: -gang verbessert auf Griesgassendurchbruch], Museumszubau, weitere Schulbauausführungspläne mit Ausnahme von Schulbaracke, Mülln und prov. Baracken für andere Schulen, Kindergärten, Arbeiterunterkünfte und Notwohnungen.

Auch die weitere Bearbeitung von Bereichsplänen ist zurückzustellen. Ebenso die Ausarbeitung von Strassenneubauplänen und Strassenerweiterungsplänen, soweit sie nicht notwendig sind für die fertigzustellenden oder heuer zu beginnenden Wohnbauten. Sportplatzpläne und ähnliche können auch zur Zeit nicht in Angriff genommen werden. Weiters trifft die Zurückstellung auch alle etwa beabsichtigten kleineren Bauprojekte mit Ausnahme der schon zur Durchführung bestimmten Wohnungseinbauten im Trompeterschlössl am Imberg und in der Realität Weihergasse 4. Selbstverständlich können derzeit auch die Planungen für HJ-Heime nicht fortgesetzt werden. Soweit vorstehenden, von der Einstellung betroffene Planungen bereits in Auftrag gegeben sind, sind sie natürlich abzustoppen.

Der Oberbürgermeister:

**Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Gauhauptstadt Salzburg:
(AStS, BU 1543, Bl. 414)**

S a t z u n g

über die Verleihung des Kulturpreises der Gauhauptstadt
Salzburg.

- 1.) Zur Förderung des kulturellen, eigenständigen Lebens von Stadt und Reichsgau Salzburg soll den bodenverwurzelten, künstlerisch schaffenden Kräften ein Anreiz zu eigenem, volksverbundenem Schaffen gegeben werden. Diese künstlerischen Kräfte sollen eng an den Reichsgau Salzburg gebunden werden, um die Bedeutung Salzburgs im Kulturschaffen des großdeutschen Reiches herauszuheben.
- 2.) Der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg hat sich daher entschlossen, zur Förderung dieser Arbeit einen Kulturpreis der Gauhauptstadt Salzburg zu stiften.
- 2.) Der Kulturpreis der Gauhauptstadt Salzburg besteht aus einem Geldpreis in der Höhe von RM 7.000.-, sowie einer künstlerisch ausgefertigten Urkunde über die Verleihung des Kulturpreises dessen Name lautet: "Kulturpreis der Gauhauptstadt Salzburg 19.."
- 3.) Die Bestimmungen über die Verleihung sind folgende:
Der Preis ist bestimmt für schaffende Künstler, deren Wirken mit den Ideen des nationalsozialistischen Zeitalters und mit dem Gau Salzburg verbunden sein soll.
- 4.) Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt durch den Oberbürgermeister nach Genehmigung durch den Gauleiter und Reichsstatthalter auf Vorschlag eines Rates, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - 1.) Der Stellvertretende Gauleiter
 - 2.) Der Leiter des Reichspropagandaamtes als Kulturbeauftragter des Gauleiters und Reichsstatthalters
 - 3.) Der Gauhauptmann
 - 4.) Der Gebietsführer der Hitlerjugend
 - 5.) Der Kulturbeauftragte des Oberbürgermeisters
 - 6.) Kunstsachverständige, die vom Oberbürgermeister berufen werden.
- 5.) Der Preis wird jeweils im Frühjahr verliehen und auf den Kulturtagen der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen im Gau Salzburg verkündet.
- 6.) Der Preis wird nur für eigenschöpferische Leistungen verliehen.

Vorstehender Bericht wurde am 3.4.1942
der Beratung durch die Ratsherren der
Gauhauptstadt Salzburg unterzogen und
obigen Satzungen zugestimmt.

Der Oberbürgermeister:
gez. A. Giger

Der Ratsherr:
Gez. Gierlinger

Der Ratsherr:
gez. Gmachel

**Ratsherrensitzung vom 05. Juni 1942; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 395-399)**

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 05. Juni 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 400)**

Einladung

zu der am Freitag, den 5. Juni 1942 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Beginn: 17 Uhr.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister A. Giger:

1.) Mitteilungen und Interpellationsbeantwortungen.

Stadtkämmerer Girlinger:

2.) Übernahme der Trägerschaft zur Wirtschaftsoberschule.

3.) Festsetzung des Polizeibeitrages.

4.) E.Werke – Bilanz 1940.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner:

5.) Einweisung des Bauhofes der Reichsstrassenverwaltung, des Öl- und Treibstoffdepots Aral, der Bäckerei Flöckner in Gnigl und der Fahrbereitschaftsbaracke.

In nichtöffentlicher Sitzung

Stadtkämmerer Girlinger

6.) Tarifsenkung der E.W.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner:

7.) Wohnverbauungsbereiche (Bauamtsbericht vom 14.5.1942).

8.) Müllabfuhr, Edaphon, Sammelkanäle.

9.) Grundkauf aus dem Besitz der Maria Schoibl.

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:
Der. Jenal e.h.

**Ratsherrensitzung vom 05. Juni 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 401-405)**

Niederschrift

zu der am 5. Juni 1942 stattgefundenen Ratsherrensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Stadtkämmerer,
Stadtrat,
Stadtdirektor,
sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der Eingerückten.

Entschuldigt sind: Ratsherr Lanzesdorfer, Ratsherr Besl und Ratsherr Günther,
sowie Bürgermeister Dr. Lorenz.

Zur Gegenzeichnung werden ersucht die Ratsherren: Hammerle und Fritz Gruber

Der Oberbürgermeister führt aus:

Ich eröffne die heutige öffentliche Ratsherrensitzung mit anschliessender vertraulicher Besprechung. Wie alljährlich habe ich auch heuer an unseren geliebten Führer im Namen der Beigeordneten, der Ratsherren u. der ganzen Stadt zum Geburtstagsfeste unsere Glückwünsche unterbreitet.

Darauf ist folgende Antwort eingelangt: "Für die mir anlässlich meines Geburtstages übermittelten Glückwünsche sage ich Ihnen meinen besten Dank. Adolf Hitler."

Meine Ratsherren! An der Ostfront und in Afrika sind unsere Soldaten wieder zur Offensive übergegangen. Die damit immer verbundenen Sondermeldungen berichten uns wöchentlich mehrmals von grossen Siegen. Die Luftwaffe ist sowohl in der Unterstützung der Erdkämpfe wie in der Vernichtung der feindlichen Heere in hervorragendem und erfolgreichstem Masse beteiligt. Unsere Kriegsmarine, vor allem unsere Unterseeboote vernichten serienweise grosse Teile der feindlichen Kriegs- und Handelsschiffahrt. So gross die Erfolge aller Wehrmachtsteile unter der genialen Führung unseres Führers sind, ebenso unvermeidlich sind bei solchen Siegen Opfer.

Ich habe Ihnen heute bekannt zu geben, dass unser alter Kamerad und Kampfgefährte aus der schwersten Zeit des Nationalsozialismus im ehemaligen Österreich Pg. Altmann den Heldentod für Führer und Volk erlitten hat. Wir wollen uns zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erheben. Zugleich weiss ich, dass ich in Ihrem Namen und in meinem eigenen geloben kann, dass wir diesem unserem Ratsherren Altmann nie vergessen werden.

Gleichzeitig habe ich aber auch mitzuteilen, dass unser Ratsherr Koppenwallner wieder einen, seinen zweiten Sohn, verloren hat. Er fiel in Afrika. Wir wollen uns wiederum von den Sitzen erheben und dadurch unserem Ratsherrn Koppenwallner u. seiner Familie unser Beileid und unsere Anteilnahme zum Ausdruck bringen. Es ist nicht nur für die Familie sondern auch für uns alle ein herber Gedanke, dass wieder ein hoffnungsvolles blühendes junges deutsches Leben für die Friedensaufgaben verloren gegangen ist. Aber auch sein Heldentod wird für viele seiner Kameraden Ansporn sein auszuharren bis zur siegreichen Beendigung dieses grössten aller Kriege, des deutschen Volkes. Für uns an der Heimatfront soll der Tod auch dieser beiden Ansporn und Verpflichtung sein in der Erfüllung unserer Pflichten an der Heimatfront uns nicht zu schonen und zu jeder Stunde uns mit allen unseren Kräften einzusetzen und in jeder unserer Aufgaben den Willen und den Befehl des Führers zu sehen.

Unserem Führer, Adolf Hitler: Sieg Heil!

Ich kann heute wieder eine Reihe von Anfragen der Ratsherren beantworten.

Nach einer Anfrage in der letzten Ratsherrensitzung ist der Strassengraben zwischen dem Besitze Wolfstein und dem Gasthause Römerstrasse an der Nonntaler Hauptstrasse zu reinigen und wurde um diesbezügliche Veranlassung ersucht.

Das Stadtbauamt teilt mit, dass die Räumung dieses Grabens Sache der S.E.u.T.G. ist. Die Bauleitung derselben sagte zu, dass der Graben in kürzester Zeit wieder wie bisher alljährlich geräumt wird.

Wegen der Müllabfuhr in den neuen Volkswohnunsbauten in Lehen kann ich mitteilen, dass eigentlich bis zum Einlangen der Müllsammeltonnen u. bis zur Vollendung bzw. Fahrbarmachung der Zu- u. Abfahrtsstrassen die Bauleitung für den Abtransport des anfallenden Hausmülls ebenso wie für den Abtransport von Bauschutt zu sorgen hatte.

Die erforderlichen Ringtonnen sind nunmehr eingelangt und bereits auf die einzelnen Häuser der Siedlung aufgeteilt. Die Eingliederung in die städt. Müllabfuhr ist bereits erfolgt. Sobald die Anfahrtsstrasse einigermaßen fahrbar ist, wird die Abfuhr selbst sofort aufgenommen.

Wegen des Viehtriebs auf dem Magazinswege neben dem Frachtenbahnhof des Hauptbahnhofes kann ich mitteilen, dass der Polizeidirektor das schon bestandene Verbot neuerlich ausgesprochen hat. Die Aufstellung neuer wirksamerer Verkehrszeichen mit dem Verbote des Viehtriebes ist bereits im Gange.

Wegen des Zustandes der Ischlerbahnstrasse zur Bahnstrasse von Itzling wurde Klage geführt. Das Entstehen der grossen Wasserlachen an einigen Stellen wird auf einen eingestürzten Kanal zurückgeführt. Das Bauamt berichtet hiezu: Die Annahme, dass die Ursache ein schadhafter Kanal war, ist richtig. Beim Bau des Kinderheimes hat die seinerzeitige rote Baufirma Grundstein den Strassenkanal einfach unterbrochen. Dadurch ist es zu einer Überschwemmung des Strassengrundes gekommen. Die Ursache des Schadens wurde teilweise behoben. Es ist aber notwendig, dass von der Stadt an der in Rede stehenden Stelle ein Rigolspund eingebaut wird. Derselbe hätte die sich ansammelnden Strassenwässer in den Kanal abzuleiten. Die Kosten desselben stellen sich auf rund RM 50.-. Ich werde daher dem Bauamte den Auftrag geben diesen Rigolspund auszuführen.

Der Ratsherr Winzer teilte mit, dass die Obstbäume an der früheren Münchner Reichsstrasse von Liefering weg bis zur Einmündung in die neue Reichsstrasse, Richtung Rott, noch stehen und nie gereinigt und geputzt wurden. Die Bauern haben die benachbarten Obstbäume jetzt alle wieder in Ordnung gebracht und befürchten eine Infektion ihrer Bäume durch die ungepflegten Obstbäume an der Strasse. Es wird ersucht, dass die Stadtverwaltung diese wertlosen verkrüppelten Obstbäume, an der nunmehr von ihr übernommenen Strasse entfernt um diese Gefahr auszuschalten. Einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde und der zuständigen Stelle für die Obstbaumzucht wurden antragsgemäss diese Bäume nunmehr entfernt. Eine schöne Esche, die auch mit dem Wunsche der Ortsbauernschaft nichts zu tun hatte, wurde aus landschaftlichen Gründen erhalten. Dies war möglich weil sie auch keinerlei Verkehrshindernis bedeutet.

Der Oberbürgermeister berichtet ferner, dass im Reichsgau Salzburg eine planmässige Impfung der Kinder gegen Diphtherie durch vorbeugende Impfung erst nach dem Anschlusse eingeführt wurde. Nach dem Berichte des staatlichen Gesundheitsamtes begann der erste Impfturnus im Kreis Hallein im Winter 1940/41. Im Jahre 1941 erstreckten sich dann die Impfungen auf den Stadtkreis Salzburg und fast alle Gemeinden der Kreise Hallein, Pongau, Zell a. See und eine Ortschaft vom Kreise Tamsweg. Hierbei wurden 25.242 Kinder zur Impfung vorgeladen und alle mit Ausnahme der nicht erschienenen Kinder 2868 geimpft. Der Erfolg der Impfung war sehr erfreulich, denn vor der Impfung kamen 362 Di-Erkrankungen mit 8 Todesfällen vor und in der Zeit nach der Impfung nur mehr 83 Di-Erkrankungen mit 2 Todesfällen. Um die erreichten Erfolge zu sichern werden von nun an alljährlich die Kinder bestimmter Altersgruppen planmässig dieser vorbeugenden Impfung unterzogen.

Stadtkämmerer Girlinger:

Trägerschaft zur Handelsakademie. Der Stadtkämmerer berichtet über den in Abschrift angeschlossenen Vertrag zum Zwecke der Übernahme der Trägerschaft der Wirtschaftsoberschule und der Wirtschaftsschule in Salzburg durch die Stadt.

Die Ratsherren stimmen dem Vertragsabschlusse zu. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Festsetzung des Polizeibetrages. Der Stadtkämmerer berichtet über das seinerzeitige Abkommen zwischen Stadt und Bund, betreffend die Vertragsleistungen der Stadt zu der an den Bund abgegebenen Polizei. Alle derartigen Abkommen mit den Landeshauptstädten wurden nunmehr seit dem Anschlusse aufgehoben und erfolgt die Beitragsleistung der Stadt nunmehr unter Zugrundelegung ihrer Bevölkerungszahl. Als Schlüsselzahl gilt derzeit für die Gauhauptstadt Salzburg eine Bevölkerungszahl von 75.019 Einwohnern mit einem Kopfbeitrag von RM 2.56.-. Der von der Stadt zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich daher derzeit auf RM 187.547.50.. Damit sind alle anderen gegenseitigen Vorschreibungen und Abrechnungen beseitigt. Der Stadtkämmerer beantragt Zustimmung zu dieser Beitragsleistung. Da die Ratsherren dem Antrage zustimmen verfügt der Oberbürgermeister die Festsetzung des[s]elben.

Jahresrechnung 1940 der städt. Elektrizitätswerke. Der Stadtkämmerer berichtet: Die von der Weag im Jahre 1941 vorgelegte Jahresrechnung über das Betriebsjahr 1940 der städt. E.W. wurde von der Stadtkämmerei überprüft und für richtig befunden. Der Stadtkämmerer trägt hierauf den beiliegenden Betriebsbericht, die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der E.W. zum Jahre 1940 vor und beantragt deren Genehmigung. Er bemerkt hiezu, dass er voraussichtlich schon in der nächsten Sitzung über den Abschluss des Geschäftsjahres 1941 berichten kann, der ebenfalls günstig ist. Ratsherr Koppenwallner fragt an ob Rücklagen für nicht durchgeführte Investitionen hiebei gemacht wurden, denn der günstige Abschluss wird wahrscheinlich auch darauf zurück zu führen sein, dass im Wege der Kriegsverhältnisse manche sonst dringenden Arbeiten nicht ausgeführt wurden. Der Stadtkämmerer Girlinger bemerkt hiezu, dass im Jahre 1940 eine Rücklage hiefür nicht ausgeschieden wurde, wohl aber ist dies bereits aus den von Ratsherr Koppenwallner angeführten Gründen für das Geschäftsjahr 1941 der Fall.

Die Ratsherren stimmen hierauf der Genehmigung zu, die hierüber vom Oberbürgermeister verfügt wird.

Einweisungen gemäss der Stadtplanung. Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner berichtet über verschiedene Ansuchen um Einweisung von Bauvorhaben. Eine geordnete Stadtplanung verlangt die systematische Leitung und Einweisung von Bauvorhaben, um ein richtiges Stadtbild zu erzielen. So will die Reichsstrassenverwaltung einen eigenen Bauhof für ihre Zwecke nach Kriegsende errichten. Auf Grund des Gutachtens des Bauamtes schlägt er vor den Reichsstrassenbauhof an der Linzer Reichsstrasse und zwar an der Gabelung der alten bestehenden Linzer Reichsstrasse und der Trasse der neu zu legenden Reichsstrasse einzuweisen. – Da nach dem Kriege ein grosser Treibstoffverbrauch sein wird, beabsichtigt die Firma Aral ein Öl- und Treibstoffdepot zu errichten. Auf Grund des Bauamtsberichtes beantragt er hiefür die Parzelle 200 m nördlich der Reichsautobahn in Bergheim zwischen der nach Oberndorf führenden Bahn und Landesstrasse zu bestimmen. – Die Bäckerei Flöckner in Gnigl ist an ihrer derzeitigen Stelle nicht mehr erweiterungsfähig. Daher hat der Besitzer derselben Hans Flöckner um Einweisung eines Bauplatzes für seine beabsichtigte Gross-Bäckerei samt Wohnhaus, Magazin und Garage ersucht. Es wird beantragt, demselben an der Minnesheimstrasse gegenüber der Schule den Bauplatz anzuweisen. – Die Fahrbereitschaft braucht ferner dringend einen Platz zur Aufstellung einer Baracke für eigene Zwecke. Hiezu wird der Grund an der Ecke der Weiserstrasse und Lasserstrasse auf den Bayerhammergründen beantragt. - Schliesslich ist das Landesamt für Ernährung mit dem dringenden Ersuchen herangetreten an Gemüse- und Obstimport und Grossverteiler Käsbauer, dem Kartoffel- und Futtermittel Grossverteiler Binder und dem Lebensmittel Grossverteiler Wiesler- Hausbrand am Roittner- Gleis in Schallmoos einzuweisen, damit diese 3 Firmen daselbst Baracken aufstellen können um für den kommenden Winter die notwendigen Ernährungsmittel aufstapeln zu können. Die Firmen brauchen dringend Gleisanschlüsse. Da vom Stadtbauamt gegen die erbetene Einweisung vom Standpunkt der Raumordnung keine Einwendung erhoben wird, wird beantragt für die Obgenannten in deren Reihenfolge 9000 m² bzw. 7000 m² bzw. 3250 m² aus den Grundbesitzen Richard Wagner, und Georg Fallenegger einzuweisen.

Die Ratsherren stimmen diesen Einweisungen zu, worüber sie der Oberbürgermeister genehmigt.

In nicht öffentlicher Sichtung.

berichtet der Stadtkämmerer über die neuerliche Tarifsenkung bei den E.W.. Es ist zwar intern die Weisung gekommen, dass derzeit weder Tarifierhöhungen noch –senkungen vorgenommen werden sollen. Doch sind die Tarife der städt. E.W. gegenüber den Nachbarwerken überhöht und es empfiehlt sich daher doch unsere Preise denen der Nachbarwerke anzupassen. Ausserdem gestattet die Finanzlage der Werke die Senkung, obwohl sich hiebei rechnermässig ein Ausfall von rund RM 155.000.- ergibt.

Es werden folgende Senkungen beantragt:

<u>Haushaltstarif:</u>	Alter Tarif:	Neuer Tarif:
1 Raum	1.50	1.20
2 Räume	2.--	1.80
3 “	2.70	2.40
4 “	3.40	3.--
5 “	4.10	3.60
<u>Gewerbelichttarif:</u>		
Die ersten 100 Watt	1.80	1.70
je weitere 50 Watt	-.65	-.60
<u>Gewerbekrafttarif:</u>		
Die ersten 0.5 kW	2.30	2.--
je weitere 0.5 kW	1.30	1.--
<u>Landwirtschaft:</u>		
Die ersten 3 ha	4.--	2.--
bis 10 ha pro 1/2 ha	-.15	-.10
über 10 ha pro 1/2 ha	-.10	-.10

Der Ausfall von RM 155.000.- gliedert sich folgend:

Im Haushaltstarif.....	RM 70.000.-
Im Gewerbelichttarif.....“	35.000.-
Im Gewerbekrafttarif.....“	40.000.-
Im Landwirtschaftstarif.....“	10.000.-
	<u>RM 155.000.-</u>

Ratsherr Falkensteiner begrüsst die Senkung und erklärt dass gerade jetzt bei der grossen Geldflüssigkeit diese Senkung dazu beitragen wird den Wert des Geldes wieder mehr zu schätzen. Die Bevölkerung wird die Senkung dankbar begrüssen.

Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu, worüber der Oberbürgermeister die grundsätzliche Zustimmung der Stadt zu der bei der Preisbehörde beantragten Senkung erklärt.

Wohnverbauungsbereiche. Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner trägt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 14. Mai 1942 vor, dass die Festlegung von Wohnverbauungsbereichen für die Bautätigkeit nach dem Kriege schon jetzt notwendig ist um eine entsprechende Verbauung des ganzen Geländes der Stadt zu erreichen. Es ist ja unmöglich, dass jeder gerade dort bauen kann, wo er will. Es müssen vielmehr Wohnverbauungsbereiche hiezu bestimmt werden, da die Stadt nicht gleichzeitig überall Kanalisationen, Wasserleitungen, Gas- und Lichtleitungen, Strassen und Gehsteige usw. bauen kann. Als Wohnverbauungsbereiche werden vorgeschlagen:

- a) der Bezirk Lehen,
- b) der Bezirk Aiglhof, einschliesslich des Stückes zwischen der Reichsstrasse und der bayrischen Bahn,
- c) das Gebiet von Gnigl für die Reichsbahn,
- d) das Gebiet von der Überfuhr in Aigen zum Transformatorenhäuschen für Heimstätten
- e) das Gebiet in der Alpenstrasse für die neue Polizeikaserne und die Wohnsiedlungsbauten der Polizei,

f) das Gewerbeverbauungsgebiet in Itzling.

Der Stadtrat erläutert diese Wohnverbauungsbereiche an der Hand von Stadtplänen.

Im Zusammenhang damit fragt Ratsherr Emminger an ob es richtig ist, dass man einzelne Häuser der Weichselbaumhofsiedlung ankaufen kann, wenn man RM 10.000.- beibringt. Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner bejaht diese Frage. Es sei überhaupt Absicht der Siedlungsgesellschaften ihre Objekte wieder zu verkaufen um wiederum Kapital für weitere Wohnhausbauten zu erhalten. Das gilt auch für die Zeit nach dem Kriege.

Ratsherr Kain beanstandet dass die Zimmer in den Lehener Reihenhäusern viel zu klein sind. Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner bemerkt hiezu, dass diese Wohnungen wegen der hiefür gegebenen Reichsdarlehen nur in diesem Ausmasse bewilligt wurden und dass auch nach dem Kriege im sozialen Wohnungsbau die Verhältnisse nicht viel besser sein werden. Nach dem Führererlasse erhalten diese Wohnungen dazu ein Bad und ein grösseres Vorzimmer und ausserdem eine um ca. 10 m² grössere Wohnküche. Alle anderen Zimmer aber bleiben auch nach dem Führerprogramm gleich gross. Alle derzeitigen Neubauten werden schon nach dem Führerprogramm ausgeführt.

Ratsherr Martin fragt wegen der Grundpreisgenehmigung zum Verkauf des Gablerhofes an. Der Akt soll schon ein Jahr bei der Stadtgemeinde unerledigt liegen. Die Lieferungsgenossenschaften des Alpenlandes benötigen dieses Objekt dringendst. Wenn nicht bald eine Entscheidung erfolgt werden die Lieferungsgenossenschaften nach Innsbruck abwenden [sic!, abwandern]. Er ersucht um dringende Entscheidung. Geschäftsführer der Genossenschaft sei Dipl.Kaufmann Kunze, den man sofort verständigen wolle. Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner erklärt, dass ihm der Fall ganz unbekannt sei und er nicht glauben könne, dass der Verzug bei der Stadt liege. Er wird der Sache nachgehen.

Die Ratsherren Gruber und Gmachl beanstanden die Zustände in der Bayerhammerstrasse und erklären, dass sie überzeugt sind, dass die Fuhrwerksbesitzer, welche diese Strasse benützen müssen, bereit sind, gegen Bezahlung ihre Fuhrwerke der Stadt zur Verfügung zu stellen, wenn die Instandsetzung der Strasse an dem Mangel von Fuhrwerken liegen sollte. Der Oberbürgermeister ersucht den Ratsherr Gmachl sich mit den Fuhrwerksbesitzern zu besprechen und ihn hievon zu verständigen. Er wird dann mit dem Arbeitsamt neuerlich wegen Instandsetzung der Strasse verhandeln.

Da die Ratsherren keine weiteren Anträge mehr einbringen, werden die von Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner vorgeschlagenen Wohnverbauungsbereiche genehmigt.

Ratsherr Gierlinger führt darüber Beschwerde, dass der Weg vom Marienbad in Leopoldskron zum Zigeunerlager derart schlecht ist, dass eine Neubeschotterung dringendst notwendig ist. Es sollen aber keine so grossen Steine dazu benützt werden. Der Oberbürgermeister sagt entsprechende Abhilfe zu.

Müllabfuhr- Edaphon, Sammelkanäle. Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner berichtet darüber, dass zufolge Regierungserlass alle Gemeinden über 35.000 Einwohner die Sortierung des Altmateriales bei der Müllabfuhr durchführen müssen. Da die Stadt die hiefür früher verwendeten 4 Arbeitskräfte nicht mehr besitzt, wird vorgeschlagen das Müll der Edaphon- Gesellschaft des Komm. Rates F. Höller in Gnigl zur Gänze zuführen auf eigene Kosten und den Betrag von RM 10.000.-, den die 4 Sortierer kosten würden, der Edaphon-Gesellschaft zu geben, damit diese dann das Altmaterial entsprechend aussortiert. Damit tritt für die Stadt keine Verteuerung in der Müllabfuhr ein und werden die verwendbaren Altmaterialien erhalten und ausserdem das andere Müll für einen Kunstdünger umgearbeitet, was wiederum für die Landwirtschaft wertvoll ist.

Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu.

Die Kanalisation der Stadt geht bekanntlich in die Salzach. Nun sind derzeit grosse Stadtgebiete noch nicht kanalisiert und wenn die ganzen Abwässer und Fäkalien beim Ausbau ~~des Kanales~~ [gestrichen] der städt. Kanäle in die Salzach gelangen, ist eine zu starke Verunreinigung derselben zu befürchten, insbesondere wegen des Rückstauens vom 1. Salzach-Kraftwerk weg. Es ist daher auch in Salzburg die Errichtung von Sammelkanälen für alle Stadtkanäle und die Errichtung von Kläranlagen hiezu in einem späteren Zeitpunkt notwendig. Die Stadt hat dann auch die Möglichkeit der Gasgewinnung bei den Kläranlagen zum Betrieb des gesamten städt. Fuhrparkes so wie dies bereits in Stuttgart der Fall ist. Nach dem Plane des Bauamtes sollen an beiden Salzachufern die Sammelkanäle für links und rechts der Stadt geführt und der rechtsseitige Sammelkanal unterhalb der Reichsautobahnbrücke auf das linke Salzachufer herüber geleitet und an der Salzach-Saalachspitze die Kläranlage gebaut werden. Die Ausführung dieses grossen Planes liegt natürlich noch in weiter Zukunft. Aber anlässlich des Baues der jetzigen Staatsbrücke ist es notwendig schon jetzt bei der Erbauung der Brückenköpfe an den Ufern an dieser Stelle die Sammelkanäle einzubauen. Die Kosten sind noch unbestimmt und belaufen sich auf voraussichtlich RM 150.000.- bis RM 200.000.-.

Es wird beantragt, das Stadtbauamt zu ermächtigen, diesbezügliche Erhebungen zu pflegen, ein Projekt hierüber auszuarbeiten und die Kostenbewilligung für die Kanalteilstücke beim Bau der Staatsbrücke nachträglich einzuholen.

Die Ratsherren stimmen den Anträgen des Stadtrates zu, worüber sie der Oberbürgermeister genehmigt.

Grundkauf aus dem Besitze der Maria Schoibl. Schliesslich berichtet Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner über seine Verhandlungen wegen Ankauf von 1054 m² Grund aus der Parzelle Nr. 389 K.G. Maxglan, E.Z. 681 der Frau Maria Schoibl um den Betrag von RM 4.-/m² somit um den Kaufpreis von RM 4.216.--, zur Vergrösserung des Spiel- und Sportplatzes bei der alten Maxglaner Volksschule.

Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu. Der Oberbürgermeister genehmigt hierüber denselben.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 05. Juni 1942; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 392-393)**

Vertrag vom 14. April 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 394)

Abschrift!

Salzburg, den 14. April 1942.

V_e_r_t_r_a_g

Der Reichsgau Salzburg als Gebietskörperschaft, vertreten durch den Reichsstatthalter in Salzburg, die Gauhauptstadt Salzburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, schliessen zum Zwecke der Übernahme der Trägerschaft der Wirtschaftsoberschule und der Wirtschaftsschule in Salzburg durch die Gauhauptstadt Salzburg folgenden Vertrag:

I.

Die Vertragsschliessenden sind darin einig, dass die Gauhauptstadt Salzburg, der Reichsgau Salzburg und die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft an der Unterhaltung der Wirtschaftsober- und Wirtschaftsschule in Salzburg interessiert sind und dass die Trägerschaft der Wirtschaftsober- und Wirtschaftsschule in Salzburg von der Gauhauptstadt Salzburg unter der Voraussetzung übernommen wird, dass die erfolgte Übernahme von Lehrkräften der Wirtschaftsoberschule und Wirtschaftsschule in Salzburg auf das Reich mindestens in dem bestehenden Umfange von 9 Stellen aufrecht bleibt und die Interessenten zu dem gesamten Schulaufwande in entsprechender Weise beitragen.

II.

Bisher hat zur Erhaltung und Fortführung der Wirtschaftsoberschule und Wirtschaftsschule in Salzburg u. zw. im Rechnungsjahr 1940 die Industrie- und Handelskammer in Salzburg einen Beitrag von RM 2.000.-, der Bankenverband in Salzburg einen Beitrag von RM 1.500.-, die Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Alpenland in Salzburg einen Beitrag von RM 1.500.-, die Handwerkskammer einen Beitrag von RM 1.000.- geleistet.

Es wird erwartet, dass sich auch die bisher nicht Beteiligten aber an der Entwicklung der Schulen gleichermassen interessierten wirtschaftlichen Organisationen einer entsprechenden Beitragsleistung nicht verschliessen und dass die Industrie- und Handelskammer in Salzburg hiezu gemäss ihrer Zusage vom 24.2.1942 ihre guten Dienste leistet.

III.

Es wird sonach vereinbart, dass der gesamte Schulaufwand, soweit er nicht durch die Übernahme von Lehrkräften auf das Reich und durch die zu gewärtigenden Förderungsbeiträge der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft bzw. durch die eigenen Einnahmen (Schulgelder und Lehrmittelbeiträge) der beiden Anstalten gedeckt ist, von der Gauhauptstadt Salzburg und vom Reichsgau Salzburg im Verhältnis von 60 % : 40 % getragen wird.

IV.

Die Vertragsschliessenden sind sich darüber im klaren, dass ein Erweiterungs- oder Neubau der Schulen, der in den kommenden Jahren notwendig sein wird, nicht der Gauhauptstadt Salzburg allein aus dem Titel der Trägerschaft zur Last fallen kann, sondern dass hiezu eine gemeinsame Beteiligung der interessierten Körperschaften notwendig ist und dass eine entsprechende Unterstützung aus Reichsmitteln erwartet wird.

V.

Dieser Vertrag tritt mit 1. April 1942 in Kraft.
Mit diesem Tage übernimmt die Gauhauptstadt Salzburg die Trägerschaft und damit auch das Vermögen (Fonds) und die Verwaltung der beiden Anstalten.

Für den Reichsgau Salzburg:
Der Reichsstatthalter:

Für die Gauhauptstadt Salzburg:
Der Oberbürgermeister:

**Ratsherrensitzung vom 28. August 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 361-362)**

Niederschrift

über die nichtöffentliche Beratung der Ratsherren am 28. August 1942.

Beginn: 17 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner,
Stadtdirektor i.V. Dr. Brenner
Die Ratsherren mit Ausnahme der eingerückten.

Entschuldigt sind: Ratsherr Hammerle, Ratsherr Martin und Ratsherr Tuller.

Neu eingerückt ist Ratsherr Emminger.

Zur Gegenzeichnung ersucht der Stadtkämmerer die Ratsherren Falkensteiner und Hofer.

Gegenstand der Beratung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 1942.

Wegen dienstlicher Abwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters und des Herrn Bürgermeisters eröffnete Stadtkämmerer Girlinger die Beratung und machte die Ratsherren aufmerksam auf die strenge Geheimhaltungspflicht über die Zahlenansätze des Haushaltsplanes. Der Haushaltsplan diene lediglich und ausschliesslich zur persönlichen Unterrichtung und zum persönlichen Gebrauch der Ratsherren. Zuzufolge eines Erlasses des RMdl. und des OKW. vom 3.5.1940 dürfen die Zahlen des Haushaltsplanes weder mündlich noch schriftlich an dritte Personen mitgeteilt oder bekannt gegeben werden, mit Ausnahme der Gesamtausgabensumme des ordentlichen und ausserordentlichen Haushaltsplanes. Es sei angezeigt, den Haushaltsplan unter Verschluss zu halten.

Anschliessend legte der Stadtkämmerer in ausführlicher Erörterung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1942 dar und erläuterte ausführlich die Erstellung des Haushaltsplanes in der durch die Kriegsverhältnisse gebotenen vereinfachten Form, das Zustandekommen der einzelnen Haushaltsansätze und zog anschliessend einen Vergleich der Gebarung 1942 mit der des Vorjahres.

Die Ausgabengesamtsumme des ordentlichen Haushaltsplanes beträgt RM 18,287,270.- die Ausgabensumme des ausserordentlichen Haushaltsplanes RM 7,010.980.-.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern und sonstigen Gemeindeabgaben haben sich gegenüber dem Vorjahre nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der falls notwendig zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes in Anspruch genommen werden kann, wurde mit RM 500.000.- begrenzt.

Zur Bestreitung der Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltsplanes ist die Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrage von RM 5,629.480.- notwendig und vorgesehen.

Abschliessend verwies der Stadtkämmerer darauf, dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung in sorgfältigster Arbeit von den zuständigen Amtsstellen verfasst und in eingehender Beratung von den Beigeordneten begutachtet wurde.

Weiters hat sich der Beirat I für Wirtschaft und Finanzen am Vortage ebenfalls mit dem Haushaltsplan beschäftigt und als Ergebnis der Beratung den Antrag an den Oberbürgermeister gestellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 1942 zu genehmigen.

Die Ratsherren nahmen die Ausführungen des Stadtkämmerers zustimmend zur Kenntnis und erhoben gegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan keine Einwände und schlossen sich dem Antrage des Beirates I auf Genehmigung derselben an.

Hierauf ergriff Oberbürgermeister Giger, der inzwischen zur Beratung erschienen war, das Wort zu einer allgemeinen Betrachtung über die Schwierigkeiten bei der Erstellung des Kriegshaushaltsplanes 1942 und verwies dabei insbesondere auf die für die Gauhauptstadt Salzburg in ganz besonderer Weise vordringlichen und wichtigen Ausgaben auf dem Gebiete des Kulturwesens.

Zufolge einer Anordnung des Führers stehe fest, dass Salzburg und Bayreuth die zwei Festspielstädte des grossdeutschen Reiches bleiben. Die wunschgemässe Durchführung dieses Auftrages verpflichtet Gau und Stadt Salzburg alles daran zu setzen die Festspiele in würdigster und repräsentativster Form auszubauen und auszugestalten und stets auf höchster künstlerischer Höhe zu halten. Die Stadtverwaltung Salzburg wird sich dessen immer eingedenk sein, dass sie als Festspielstadt in einem Brennpunkt des internationalen Fremdenverkehrs im grossdeutschen Reiche liegen wird.

Ende: 18.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:
In Vertretung:

**Ratsherrensitzung vom 28. August 1942; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 363-365)**

**Entschuldigungsschreiben des Ratsherren Ernst Hammerle
(AStS, BU 1543, Bl. 366)**

Präzisions-Werkstätte für Zylinder-Feinstbohren,
Kolben-, Kurbelwellen- und Lage-Bearbeitung
ERNST HAMMERLE . SALZBURG
Schallmooser Hauptstraße 23 ♦ Ruf 680 (4680)
Postscheck-Konto Wien 76005 ♦ Bankverbindung: Salz-
burger Sparkasse , Zweigstelle Schallmoos, Girokonto 78

Salzburg, den 27.8.42

Ha/B
An den Oberbürgermeister,
der Gauhauptstadt
S a l z b u r g

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mich von der Ratsherrensitzung zu entschuldigen, da ich am 28.8. dienstlich verhindert bin.

Heil Hitler!

Ernst Hammerle

**Liste der Ratsherren vom 28.08.1942
(AStS, BU 1543, Bl. 367)**

Stand 28.8.1942

Liste der Ratsherren

Aschauer Peter, Bauer
Besl Ottokar, Gauschatzmeister eingerückt
Bruck Franz, Ing. Baumeister
Dumböck Hugo, Schlosser eingerückt
Emminger Max, Postbeamter eingerückt
Falkensteiner Sepp, Kaufmann
Gierlinger Felix, Wagner
Glück Hans, SA.-Oberführer u. Führer der Geb. Jägerbrigade 98 eingerückt
Gmachi Franz, Lindewirt
Gruber Fritz, Händler
Gruber Vinzenz, HJ.-Jungbannführer eingerückt
Günther Hans, SA.-Standartenführer eingerückt
Hammerle Ernst, Werkführer
Hofer Johann, Lokomotivführer
Kain Sepp, Fotograf
Kaserer Karl, NSV-Gauwalter
Koppenwallner Paul, SS.-Sturmbannführer
Lanzesdorfer Karl, Tischler
Martin Franz, Bäckermeister
Neuberger Hans, Spengler eingerückt
Persterer Alois, SS.-Sturmbannführer eingerückt
Scheifinger Franz, Hilfsarbeiter
Schmiedhuber Johann, Zimmermannsgeselle eingerückt
Sterdien Albert eingerückt
Streng Friedrich, Privatbeamter eingerückt
Thannbauer Josef, Malergeselle
Thuller Franz, Hilfsarbeiter
Winzer Mathias, Marxenbauer

Die rot angezeichneten ~~18~~ [gestrichen] 16 Ratsherren wurden z. heutigen Beratung lt. beigehefteten Empfangsbestätigungen rechtzeitig u. ordnungsgemäß eingeladen.

12 ~~10~~ [gestrichen] Ratsherren dzt. bei der Wehrmacht

28. Aug. 42

Brenner

**Zustellnachweise vom Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg an Oberbürgermeister Giger, Bürgermeister Dr. Lorenz, Stadtkämmerer Girlinger, Stadtrat Feichtner, Stadtdirektor Jenal, Pg. Peter Aschauer, Pg. Franz Bruck, Pg. Max Emminger, Pg. Sepp Falkensteiner, Pg. Felix Girlinger, Pg. Franz Gmachi, Pg. Fritz Gruber, Pg. Ernst Hammerle, Pg. Johann Hofer, Pg. Sepp Kain, Pg. Franz Kaserer, Pg. Paul Koppenwallner, Pg. Franz Martin, Pg. Franz Scheiflinger, Pg. Josef Thannbauer, Pg. Franz Thuller und Pg. Mathias Winzer.
(AStS, BU 1543, BI. 368-389)**

**Einladung für die Ratsherrensitzung am 28. August 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 390)**

Konzept
24.8.Beck

St.D,

Salzburg, am 24. August 1942

Einladung

zu der am Freitag, den 28. August 1942 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.
Beginn: Schlag 17 Uhr.

Tagesordnung

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:
Voranschlag 1942.

Im Auftrage:
John e.h.
Stadtamtman.

**Ratsherrensitzung vom 07. Oktober 1942; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 346-349)**

Niederschrift

zur Ratsherrensitzung vom 7. Oktober 1942.
Beginn 17 Uhr.

Am 7. Oktober 1942 fand die laut Beilage I vorgesehene Ratsherrensitzung mit der darin vorgesehenen Tagesordnung in öffentlicher u. vertraulicher Sitzung statt.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtbaurat Dipl.Ing. Franz Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Herta Watzik,
sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der eingerückten.

Entschuldigt sind: Bürgermeister Dr. Lorenz,
die Ratsherren Ing. Bruck und Fritz Gruber.

Zur Gegenzeichnung werden ersucht:
Ratsherr Kain und Koppenwallner.

Der Oberbürgermeister hält die in den Beilagen 2) und 3) angeführten Berichte. Die Ratsherren nehmen diese Berichte debattenlos zustimmend zur Kenntnis.

Hierauf trägt der Stadtkämmerer Sepp Girlinger den als Beilage 4) angeschlossenen Bericht über die Schulverhältnisse an den Volks- und Hauptschulen, des Stadtschulrates Salzburg vor und den als Beilage 5) angeschlossenen Bericht des Hauptamtes über die Wirtschafts- und Wirtschaftsoberschule. Dieselben werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht über die Stadt- und Kreisbildstelle. Der Stadtkämmerer teilt ferner mit, dass die Stadt- und Kreisbildstelle in Salzburg im abgelaufenen Jahre 70 Volksschulen, 8 Hauptschulen, 7 höhere Schulen, 13 gewerbliche Berufsschulen und 12 landwirtschaftliche Berufsschulen betreute und die Zahl der Filmapparate in diesem Jahre von 17 auf 28 stieg. Die Zahl der Unterrichtsfilme betrug 420 Kopien, die der Lichtbilder 600. Entliehen wurden rd. 2.000 Filme und 400 Lichtbilder. Es wurden zahlreiche Vorträge an den Schulen für Unterrichtszwecke mit bestem Erfolg durchgeführt. Von der Bildstelle wurden auch im Gau 120 Veranstaltungen mit Vorführung von staatspolitisch wichtigen Filmen durchgeführt. Ausser-dem 8 Veranstaltungen in den Wehrmachts-lazaretten. Zahlreich wurden auch Apparate, Bildwerfer, Filme und Lichtbildern an ausserschulischen Stellen, wie Parteiorganisationen, NSV, D.A.F. usw. gegen Leihgebühr ausgeliehen.

An Einnahmen wurden 11.422.- RM erzielt. Die Beitragsleistung der Stadt hiefür beträgt 20 Rpf. je Schüler und somit RM 2.210.-.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Genehmigung des Tarifes der E.W. Der Stadtkämmerer berichtet: Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Reichskommissar für die Preisbildung in Berlin, hat mit dem Erlasse vom 18. Juni 1942 RfPr VIII (Ref.7) -192-5056/42 die von den städt. E.W. Salzburgs vorgelegten gesenkten Tarifpreise und zwar für den linken Stadtteil mit 1.10. und für den rechten Stadtteil zum 1.11. genehmigt. Gleichzeitig wurden damit die neuen Preiserhöhungen genehmigt, die mit der Aufhebung der bisherigen und der Einführung der neuen Tarife zwangsläufig verbunden sind. Wird zur Kenntnis genommen.

Abschlussbericht der Stadtwerke. Der Stadtkämmerer teilt den Bericht der Wirtschaftsprüfungskommission A.G. Berlin Nr. 6190 v. 31.8.42 über die Abschlussprüfung zum 31.12.1941 der Stadtwerke Salzburg mit. Darnach erklären die Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfungsunterlagen sorgfältig vorbereitet waren und die kaufmännische Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle enthält und die Bücher sauber geführt sind. Ferner, dass es sich bei den für das Ergebnis entscheidenden Posten davon überzeugt haben, dass die zur Erfassung und weiteren buchhalterischen Behandlung der Erträge und Aufwendungen vorgesehene Organisation guten Grundsätzen entspricht. Schliesslich führen sie an, dass die Buchführung beweiskräftig und der Jahresabschluss richtig aus den Büchern entwickelt wurde und die wirtschaftlichen Verhältnisse keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Darnach sind die

Anschaffungswerte:	Gaswerk	Wasserwerk	zusammen.
Stand vom 31. Dez. 1942:	3,160.894	6,920.624	10,081.518
Abschreibungen:			
Stand v. 31. Dez. 1941	1,783.253	3,202.838	4,986.081

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es berichtet nun Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

Übernahme der Ortsdurchfahrten: Die Stadt Salzburg musste mit 1.4.1942 die in der Beilage 6) angeführten Reichsstrassen und Landesstrasse I. Ordnung in die Verwaltung, Erhaltung und Reinigung übernehmen. Die rechtliche Verpflichtung hiezu ergibt sich aus § 2 des Gesetzes vom 26.3.34, RGBl.I, S.243 und der Durchführungs Verordnung RGBl.I, S.1237 ex 1934, sowie RGBl.I S.16 ex 1940.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ankauf von Kanalreinigungswerkzeugen: Es ist der Ankauf von weiteren 2 Bohrschlangen mit entsprechenden Vorsatzgeräten sowie 2 fahrbare Seilbinden und 1 Universalreinigungsbürste zur Reinigung von Rohrkanälen um den Betrag von rund RM 1.400.-, Hauptalkonto 7- 102 – 406 notwendig.

Dem Ankaufe wird zugestimmt.

Bau von Sammelkanälen: Wie schon in einer früheren Ratsherrensitzung ausgeführt, muss die ganze Kanalisation des ganzen Stadtgebietes einschliesslich der Vororte erst durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden längs der beiden Salzachufer grosse Sammelkanäle vorgesehen, welche vor dem Einfluss der Salzach für eine Kläranlage am linken Salzachufer vereinigt werden. Anlässlich des Neubaus der Staatsbrücke werden auch die Auffahrtsrampen hiezu neu erbaut und ist es selbstverständlich, dass schon jetzt diese Hauptsammelkanäle bei den Brückenköpfen vorgesehen werden. Die Letzteren kosten rd. RM 100.000.- und wird deren Genehmigung beantragt. Zustimmung nach Antrag.

Grundverkauf an die S.E.u.T.G. Im Zuge der Umlegung der Bahnlinie von Hellbrunn nach St. Leonhard wird die Elektrische vom Strassenkörper von Hellbrunn nach Anif auf die ostseitigen Nachbargründe versetzt. Hiezu sind aus der städt. Grundparzelle 494/1 rd. 1.800 m² laut Enteignungserkenntnis des Reichsstatthalters abzutreten. Es wird beantragt den Grund für diesen neuen Bahnkörper um einen Kaufschilling von RM 1.50/m² zu verkaufen. Wird genehmigt.

Kanalbauten in Lehen. Die Neubauten in Lehen verlangen dringendst die Herstellung neuer Kanäle und zwar sind erforderlich, für die

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1.) | für die Kanalisierung der Aighofsiedlungs II-III | RM 100.000.- |
| 2.) | für den Behelfsvorfluter für Kanal Aighofsiedlung
dessen definitive Lösung als Teilstück des Maxglaner
Hauptsammlers vom Arbeitsamt nicht genehmigt wurde,
ein Betrag von | RM 30.000.- |
| 3.) | Hauptsammler Lehen- Süd | RM 350.000.- |
| 4.) | Strassenkanal Kuenburgstrasse | RM 6.000.- |

Diese Arbeiten sollen im Herbst und Winter 42/43 ausgeführt werden. An Reichsbeihilfen hiezu wurden zugesichert:

- | | |
|-------|--------------|
| Zu 1) | RM 100.000.- |
| Zu 2) | RM 30.000.- |
| Zu 4) | RM 4.000.- |

Zu 3) laufen noch die Verhandlungen. Der Fehlbetrag von rund RM 352.000.- ist aus der Kanalbau rücklage zu entnehmen.

Zustimmung nach Antrag.

Am Ende der öffentlichen Sitzung werden von den Ratsherren verschiedene Anfragen gestellt. Ratsherr Kaserer beschwert sich vorerst über die derzeitige Unratablagestelle bei der Rennbahn in Aigen, welche für die Umgebung die unangenehmsten Ausdünstungen verursacht. Der Oberbürgermeister sagt die Untersuchung des Falles zu.

Ratsherr Kaserer weist ferner darauf hin, dass im ganzen Gau Salzburg und auch in den anderen Gauhauptstädten sämtliche Kindergärten, Jugendheime und Horte bereits in den Händen der NSV sind. Nur die Stadt Salzburg macht eine Ausnahme mit 3 Kindergärten, welche von der Stadt geführt werden. Es sollen auch diese der NSV übergeben werden. Die NSV wird hiebei die Wünsche der Stadt wegen der Zusicherung der erforderlichen Plätze für die stadtzugehörigen Kinder vollauf berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer verweisen darauf, dass dies eine grundsätzliche Angelegenheit ist und die Berliner Stellen auf dem Standpunkt stehen, dass die Kommunen [sic!, Kommunen] ihre Kindergärten beibehalten. Es wird daher der Antrag des Ratsherren neuerlich überprüft werden.

Ratsherr Aschauer beantragt die Überlassung der früheren Feuerwehrrücklage in Morzg als Gemeinschaftswaschküche für die Bewohner Morzgs. Jetzt stehen landwirtschaftliche Maschinen darinnen und diese Gemeinschaftswaschküche sei ebenso dringend notwendig wie z.B. im analogen Fall in Leopoldskron.

Der Oberbürgermeister sagt die Überprüfung des Antrages zu.

Ratsherr Martin führt Beschwerde über die schlechte Instandhaltung des Ganshofbaches, welcher vom Almkanal in der Riedenburg zum Ganshof führt. Der Oberbürgermeister sagt Veranlassung bei der betreffenden Kanalerhaltungsgesellschaft zu und erklärt, dass es möglich ist, dass dieser Kanal überhaupt ganz zugeschüttet wird, weil die Badeanstalt im Ganshof angeblich aufgelassen wird und daher der Kanal nicht mehr notwendig ist.

Ratsherr Koppenwallner beantragt die Entfernung der Gleise der früheren Stadtbahn beim Ritzerbogen, da diese über das Strassenniveau empor ragen und täglich dort Unfälle von Radfahrern vorkommen.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass mangels Arbeiterzuweisungen und Arbeitsbewilligungen durch das Arbeitsamt die Gleisentfernungsarbeiten noch nicht weiter vorgeschritten sind, denn auch an anderen Stellen der Stadt sind die gleichen Gefahren vorhanden und wäre beabsichtigt die Gleise zu entfernen.

Der Ratsherr Koppenwallner verlangt ferner, eine Intervention beim Ernährungsamt, dass die Marktzuweisungen rechtzeitig erfolgen. Denn die Gemüseverkäufer erhalten jetzt wiederholt verdorbene Waren, die dann weg geworfen werden müssen.

Der Oberbürgermeister will intervenieren und glaubt, dass vor allem die Transportschwierigkeiten daran schuld sind.

Ratsherr Gmachl ersucht um höhere Subventionierung des Kleintierzuchtvereines, wozu auch der Oberbürgermeister erwidert, dass der Verein nicht mehr als RM 500.- verlangt hat, dieser Betrag auch im Budget schon vorgesehen ist und eventuell im nächsten Jahre darauf zurück zu kommen ist.

Vertrauliche Sitzung.

Der Oberbürgermeister beantwortet vorerst die Anfrage der Ratsherren Gruber und Gmachl, wegen der Pflasterung der Bayerhammerstrasse.

Trotz wiederholter Beteiligungen hat das Arbeitsamt die erforderlichen Arbeitskräfte hiezu nicht genehmigt. Auch die Verwendung von Kriegsgefangenen wurde nicht gestattet. Die Arbeiten sind umständlich, weil die alte Strasse abgerissen, der alte Schotter verführt, die Strasse neu beschottert und gewalzt werden muss und dann erst die Pflasterung erfolgen kann. Es wird nach wie vor getrachtet, diese Arbeit als vordringlich durchzusetzen und so bald als möglich durchzuführen. Wird zur Kenntnis genommen.

Unterbringung verschiedener Ämter im Ursulinenkloster. Der Stadtkämmerer verweist darauf, dass das städt. Wirtschaftsamt derzeit vollkommen ungenügend in St. Peter und ausserdem in anderen Objekten (Bauhof, Hotel Bristol usw.) untergebracht ist. Insbesondere die beengten Verhältnisse in St. Peter sind auf die Dauer unerträglich. Es ist daher notwendig, dass der Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Ursulinenkloster, der sich bereits auf die Oberschule bezieht, auf weitere Räume ausgedehnt wird und zwar zur Unterbringung des Wirtschaftsamtes, der Deutschen Kongresszentrale und der Gefolgschaftsküche für die städt. Gefolgschaft. Die Räume für alle Abteilungen des Wirtschaftsamtes sind vorhanden, ebenso 3 Räume für die Kongresszentrale, die sonst zu unserem Schaden nach Innsbruck oder München abwandert. Es eignet sich ferner die grosse Küche des Ursulinenklosters und das Refektorium ausgezeichnet für eine Küche und für einen Speiseraum der städt. Gefolgschaft. Die Arbeit für die Instandsetzung aller dieser Räume sind derzeit in vollem Gange und wird beantragt diesem Vorhaben zuzustimmen. Es erhebt sich dagegen kein Einwand.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner hält ferner folgende Berichte:

Finanzierung der 2 Einfamilienhäuser in der Weichselbaumsiedlung.

Es hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich geplante Finanzierung für diese 2 Objekte der Stadt nicht aufrecht erhalten werden kann. Auch die gleichen Objekte der Brandschadenversicherung kommen teurer zu stehen als ursprünglich beabsichtigt. Um trotzdem die monatliche Miete je Haus auf RM 150.- halten zu können, wird beantragt: Für die Mitfinanzierung der Stadt mit je RM 18.400.- wird an Stelle der vorgesehenen 1 1/2% Verzinsung und 1 % Tilgung nunmehr 0 % Verzinsung und 1 % Tilgung vorgeschrieben.

Ferner wird der Baublock 3, der bisher durch die Stadt mit RM 31.000.- zu 1 1/2% Verzinsung und 1 % Tilgung finanziert war, mit RM 50.000.- zu 0 % Verzinsung und 1% Tilgung finanziert. Zustimmung nach Antrag.

Grundverkauf an Franz Wildfeuer. Franz Wildfeuer projiziert eine Gross- Garage in Lehen und wird beantragt demselben hiefür 12.093 m² aus den Parzellen 3382/8, 3382/9 und 3382/10 zum Preise von RM 4.80/m² somit zu einem Kaufschilling von RM 58.046.40 zu verkaufen.

Alle Kosten aus der grundbücherlichen Durchführung, der Vermessung, Vertragserrichtung, Stempel und Gebühren usw. gehen zu lasten des Käufers. Ausserdem wird demselben die Bauverpflichtung mit Befristung auf 3 Jahre nach Kriegsende zur Erbauung eines Wohnhauses, der Betriebswerkstätte und der Garage auferlegt. Zustimmung nach Antrag.

Grundverkauf an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H.Wien.

Die Stadt hat an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft schon früher mit Zustimmung der Ratsherren 14.907 m² aus den Parzellen 3973 Wiese und 3383/1 Wiese in Lehen um den Preis von RM 6.-/m² verkauft, nachdem der Stadt selbst der Quadratmeter dieser Parzelle seinerzeit S 12.- gekostet hatte. Die Preisbildungsstelle hat jedoch den Kaufpreis von RM 6.- auf RM 5.30 herabgesetzt und wird beantragt den Kaufvertrag um diesen Preis zu genehmigen. Zustimmung nach Antrag.

Bau einer Kartoffellagerhalle. Die Errichtung einer Kartoffellagerhalle am Stieglbraugeleise in Maxglan ist ernährungspolitisch unbedingt notwendig und sollen daher aus der Parzelle 207/1 E.Z. 53 K.G.Maxglan, per 30.528 m² der Ehegatten Johann und Maria Mackner in Maxglan 8.341 m² um den Preis von RM 14.596.75 durch die Stadt angekauft werden. Ausserdem ist die Herstellung eines 6 m breiten Weges dazu erforderlich. Diese Zu- und Abfahrtstrasse kostet einschliesslich der Gleiszonenpflasterung RM 10.700.-. Wegen der unbedingten Notwendigkeit dieser Herstellungen wird der Grunderwerb und dem Strassenbau zugestimmt.

Zusatzbau zur Schweinemastanstalt in Lehen. Da eine grosse Anzahl von Abfällen in der Stadt unbenützt verdorben sind, ist die Erweiterung der Mastanlage beim Schlossbauerngut in Lieferung dringendst notwendig und soll ein Zubau für die Unterbringung von weiteren 100 Schweinen erfolgen. Der provisorische Stallbau fällt aber bereits in den Schutzstreifen der RAB. und stimmt die RAB dieser Vergrösserung der Mastanlage nur zu, wenn er Zubau nur ein provisorischer bis Kriegsende ist. Es wird jedoch erhofft, dass dieser Zubau auch weiterhin bestehen bleiben kann. Die Kosten für das Stallgebäude sind mit rund RM 40.000.- veranschlagt. Ratsherr Kaserer würdigt diesen Zustand und befürwortet denselben, da die jetzige Schweinehaltung mit 80 Schweinen noch unrentabel ist, und erst bei einer Schweinehaltung vom [sic!, von] 180 Schweinen die Rentabilität gegeben ist. Dem Antrag des Berichtes wird daher zugestimmt.

Ende:1730 Uhr.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung am 07. Oktober 1942, Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 350)**

**Abschrift der Beilage 2 [Blatt 332]
(AStS, BU 1543, Bl. 351)**

Begleitschreiben
(ASiS; BU 1543, Bl. 352-359)

Meine Ratsherren!

Sie haben jetzt eine etwas mehr als 2-monatliche Ruhepause gehabt und wurden zu keiner Sitzung einberufen.

Die Stadtverwaltung selbst konnte aber keine Pause einschalten und hat nicht nur die laufenden Aufgaben durchgeführt, sondern darüber hinaus auch wieder einige dringende u. wichtige Dinge in Angriff genommen. Ebenso habe ich Ihnen einige Berichte zu übermitteln.

Zu diesem Zwecke habe ich für heute eine öffentliche Ratsherrensitzung u. im Anschluss daran eine nichtöffentliche angesetzt.

1.) Die öffentliche Sitzung eröffne ich jetzt, u. teile vorerst mit, dass die Ratsherren Lanzersdorfer u. Emminger zum Sondereinsatz bzw. zum Wehrdienst abberufen wurden. Der Ratsherr S.A. Standartenführer Günther ist auch wieder (wieder nachgetragen) zum Wehrdienst eingerückt. Der Ratsherr Glucksberger ist von Salzburg weg versetzt worden.
(Hs. Nachtrag Entschuldigt: Dr. Lorenz, Ing. Bruck, Gruber Fritz – Kartoffel)

1a) Für die Gegenzeichnung zu den einzelnen Beratungsgegenständen bitte ich die Ratsherren Kain, Koppenwallner, Lanzesdorfer, Martin.

2.) Wie Ihnen bekannt, ist unser langjähriger verdienter Museumsdirektor Dr. Silber nach kurzer Krankheit plötzlich verstorben. Nachdem 1 Jahr vorher erfolgten Ableben seines Mitarbeiters Dr. Landauer haben wir in Herrn Dr. Pretzell, der ein Kenner von Stadt und Gau Salzburg schon von früher her war, einen wertvollen Ersatz gefunden. In dem Jahre seines Wirkens hat Herr Dr. Pretzell uns bereits in der Museumsarbeit Wertvollstes geleistet. Um dem verwaisten Museum rasch wieder die erforderliche führende Persönlichkeit an die Spitze zu stellen, habe ich mich entschlossen dem Antrag der Beigeordneten Folge zu geben u. den bisherigen Stellvertreter des Museumsdirektors, Herr Dr. Lothar Pretzell mit Wirkung vom 1. September 1942 zum Museumsdirektor bestellt. Eine Änderung der Dienstbezüge ist mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Stellenplanverhandlungen damit derzeit nicht verbunden gewesen. Ich bitte Sie diese Ernennung hiemit zur Kenntnis zu nehmen.

3.) Anfragenbeantwortungen:

In der Ratsherrensitzung vom 5. Juni urgierte Ratsherr Martin die Erledigung eines Aktes betreffend die Grundpreisgenehmigung vom Verkaufe des Gablerhofes. Die Lieferungs-genossenschaften des Alpenlandes würden dieses Objekt dringend benötigen. Stadtbaurat Ing. Feichtner erklärte schon damals, dass uns von der ganzen Sache nichts bekannt sei u. er nicht glauben könnte, dass der Verzug bei der Stadt liege. Er würde der Sache sofort nachgehen.

Tatsächlich war ein Antrag auf Grundpreisgenehmigung zum Verkauf des Gablerhofes auch nicht eingelangt. Es wurde sodann der Besitzer Herr Dr. Fritz Bernhold, Rechtsanwalt, über den Stand der Angelegenheit noch befragt. Dieser teilte dann mit, dass er mit den Lieferungs-genossenschaften keinen Vertrag abgeschlossen habe, und mit diesen Genossenschaften auch nicht in Vertragsunterhandlungen stehe. Ich ersuche den Ratsherrn Martin der Geschäftsführung der Lieferungs-genossenschaften hievon Mitteilung zu machen.

Ratsherr Gierlinger ersuchte um Neubeschotterung des Weges von Marienbad in Leopoldskron, vorüber am Zigeunerlager bis zur Glan. Das Bauamt berichtet hiezu, dass die Beschotterung schon anfangs Juni in Angriff genommen wurde. Mangels motorisierter Fahrzeuge u. wegen der Entfernung der Gewinnungsstelle, Schotterbruch Grödig, geht die Zufuhr, insbesondere des erforderlichen Bindschotters mit Pferdefuhrwerken vor sich u. dauert daher etwas länger. Ich nehme an, dass aber inzwischen die Arbeit in zufriedenstellender Weise vollendet wurde.

4.) Berichte:

Im Haushaltsplan für das Jahr 1941 war eine Beihilfe in der Höhe v. RM 500.- an den Kleintierzuchtverein vorgesehen, genehmigt und angewiesen worden. Der Kleintierzuchtverein hilft den einzelnen Haltern von Kleintieren. Er sorgt vor allem dafür, dass ein gutes Fortpflanzungsergebnis und eine reine, gesunde Zucht ermöglicht wird. Hiezu gibt er den einzelnen Tierhaltern Beihilfen. Diese Beihilfen kommen natürlich immer minder bemittelten Tierhaltern zu gute. Gleichzeitig mit einer genauen Aufstellung über die Aufteilung u. die Verwendung der Beihilfen hat er auch einen Leistungsbericht des Vereines bzw. der Mitglieder vorgelegt. Die Tätigkeit des Kleintierzuchtvereines ist vielleicht Ihnen, meine Ratsherren, nicht, aber der breiten Öffentlichkeit genügend bekannt.

Der Bericht besagt uns aber, dass gerade jetzt in der Kriegszeit die Tätigkeit dieses Vereines u. seiner Mitglieder von grossem Wert ist. Es wird durch diese Tätigkeit sehr viel zur Ernährungssicherung geleistet. Ich bringe folgende Zahlen:

Für die Anschaffung von Ziegen wurden Beihilfen in der Höhe von RM 170.- geleistet,

für die Durchführung der Milchleistungsprüfung RM 40.-

für Bockankaufbeihilfe RM 80.-,

Kaninchen wurden für den Ankauf von Zuchtrammlern 50 % der Anschaffungskosten als Beihilfe, insgesamt RM 100.- gegeben.

Geflügel RM 110.- für Ankaufsbeihilfen von 4 Zuchtstämmen.

Leistungsbericht:

An Ziegenhaltern weist der Verein einen Mitgliederstand von 61 mit einem Tierstand von 284 Ziegen aus,

Der Milchleistungsdurchschnitt betrug 722 Liter, Fleisch sind zum Genuss 663 kg angefallen.

Kaninchen, Mitgliederstand 86, Tierstand 682.

Fleisch wurde genossen: 1.563 kg.

Felle wurden abgeliefert: 612 Stück,

Angorawolle wurde abgeliefert: rd. 40 kg.

Geflügel: Mitgliederstand bzw. eingeschriebene Geflügelhalter: 251.

Tierstand: 3.934.

Selbstversorgerpersonen: 822.

abgelieferte Eier im 1. Halbjahr 1941. 93.987.

Aus diesen Zahlen alleine glaube ich, dass Sie, meine Ratsherren aber auch alle Steuerträger in der Stadt Salzburg es für richtig erkennen, wenn ich das Ansuchen des Kleintierzuchtvereines auch im Jahre 1942 von der Stadt eine Beihilfe zu geben, berücksichtige [gestrichen als richtig erkennen], u. die gleiche Beihilfe wie im vorigen Jahre wieder anweisen lasse.

b) Ergebnis der letzten Spinnstoff- u. Altkleidersammlung.

Sie wissen alle, meine Ratsherren, von dem erfreulichen Erfolg der Altkleider- und Spinnstoffsammlung, welche in der Zeit vom 1. Juni bis einschl. 21. Juni 1942 im Bereiche der Gauhauptstadt Salzburg durchgeführt wurde. Es liegen mir heute die genauen Zahlen vor,.

Es wurden abgeführt an Altkleidern 25.900 Stück, an Spinnstoffen
32.032 kg.

Diese Ziffern bezeugen den grossen Opfersinn der Bevölkerung der Gauhauptstadt Salzburg. Das Ergebnis war wirklich als unerwartet hoch zu bezeichnen, wenn man bedenkt, dass knapp ½ Jahr vorher die Spinnstoffsammlung auch schon 34.645 kg ergeben hat.

Selbstverständlich hat sich auch die Stadtverwaltung selbst an der Abfuhr wieder beteiligt u. wurden von den einzelnen Ämtern bzw. Betrieben zur Ablieferung gebracht:

Hauptamt:	Altspinnstoffe	7 kg	
Bauamt	“	58 kg	
Wohnungsamt	“	1 1/2	
Altersheim	“	181	Kleidungsstücke 330
Kinderheim	“	23.80	
Museum	“	20	
Leihhaus	“		2
Feuerwehr	“		20
Stadtwerke	“	9,50	
also insgesamt	Altspinnstoffe	301 kg	Kleidungsstücke 350

Diese Ziffern sind in voraufgezeigtem Gesamtergebnis enthalten. Zur Zeit läuft wieder eine Metallsammlung bei den Behörden u. Behördenbetrieben. Nach der bisherigen Übersicht wird auch diese Sammlung wieder ein recht schönes Ergebnis zeitigen. Es fallen gerade bei einer Stadtverwaltung immer wieder unbrauchbar gewordene Gegenstände, ausgebaute Metallteile, überflüssig gewordene Gegenstände aus Metall an. Bei unseren Betrieben wird immer strenge auf die Sammlung und Abstossung von Überflüssigem gesehen. Es wird in keinem Magazin und auf keinem Lagerplatz eine Altertümersammlung oder eine Aufbewahrung von wirklich nutzlosen Gegenständen geduldet. Der Verschrottung wird daher auch laufend alles entbehrlich gewordene zugeführt. Ich möchte in Anbetracht der Wichtigkeit der Abfuhr von Altmetallen zur Verschrottung von dieser Stelle aus auch alle Inhaber gewerblicher u. industrieller Betriebe im Gebiete der Gauhauptstadt Salzburg auffordern, in ihrem Wirkungskreise auch dafür zu sorgen, dass alles was überflüssig ist, und zwar nicht nur Metall, sondern auch Altpapier (alte Packkartons, Lumpen, Knochen usw.) immer auch laufend zur Abfuhr gebracht wird. Ich verweise auch auf die wieder im verstärkten Masse einsetzenden Sammlungen durch die Schulkinder. Diese sammeln vor allem auch Papier u. Knochen.

c.) Die Bannführung der HJ. hat uns über die ihr als Staatsjugend überwiesenen Beihilfen auch eine genau detaillierte Aufstellung übermittelt u. dazu geschrieben: In der Anlage übersenden wir einen Verwendungsnachweis über die von der Stadtgemeinde Salzburg im Sinne der bestehenden Verordnungen zur Verfügung gestellten Mittel. Es geht hier um Aufgaben, die die Gemeinden unserer Staatsjugend zur Verfügung zu stellen haben, damit diese Jugendführung alle jene Aufgaben leichter erfüllen kann. Zu diesen von den Gemeinden zu fördernden Aufgaben gehört vor allem die Bereitstellung von HJ-Heimen. Da hiefür keine Neubauten von der Stadt aufgeführt werden können, wenigstens nicht solange der Krieg dauert u. nicht so lange die bestehende Wohnungsnot behoben ist, musste für die Unterbringung anderweitig gesorgt werden. Wir haben Schulen heran gezogen, wir haben aufgelassene Feuerwehrgestellen der HJ. zur Verfügung gestellt. Hiefür zahlt aber die HJ. Heimmiete, Wasserverbrauch, Lichtverbrauch, Reinigung, Fussbodenreparaturen in Gegenrechnung von den gewährten Beihilfen. Die städt. Beihilfen wurden ausserdem verwendet für Jugendertüchtigung, für Förderung der allgemeinen Aufgaben der Hitlerjugend, die insbesondere jetzt im Kriege zahlreich sind. HJ u. BdM. werden überall eingesetzt und erfüllen freudig ihre Pflicht, im Landdienst, bei der Altmaterialiensammlung, selbst für die harte Arbeit bei der Schneeräumung hat sie sich noch jeden Winter bereitwilligst u. in grosser Zahl zur Verfügung gestellt. Für die körperliche Ertüchtigung, für die soziale Jugendarbeit, für die Förderung der beruflichen Ertüchtigung, für sonstige Massnahmen der Jugendertüchtigung, auch für gute Bücher u. Musikinstrumente, für Lager u. Heime muss vorgesorgt werden. Die Stadtverwaltung hat die vorgelegte Abrechnung über die Verwendung der Gemeindegeldzuschüsse überprüft. Es ist nichts verwendet worden, was den geltenden Bestimmungen über die Aufwendungen der Gemeinden für die Staatsjugend widersprechen würde. Der vorgelegten Abrechnung wurde von Bannführer List ein Schreiben beigegeben, das ich auch als an Sie, meine Ratsherren, gerichtet ansehe. Denn Sie, wirken an der Verwaltung der Stadt in Ihrem Aufgabenbereiche mit u. haben jedes Jahr in der sicheren Hoffnung dass es sich unsere Staatsjugend auch verdienen wird, der Einsetzung von Beihilfen in den Haushaltsvoranschlägen, zugestimmt. Das Schreiben, das mir auch für Sie zugegangen ist, lautet: "Ich möchte Ihnen, Herr Oberbürgermeister, Herrn Stadtkämmerer Gurlinger, für die Unterstützung der Jugendarbeit meinen allerherzlichsten Dank sagen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, auch im kommenden Jahr der Jugendarbeit ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir mit der Ausgabe u. Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Gelder sparsamst u. zweckmässig umgegangen sind u. auch in Zukunft so verfahren werden.

Heil Hitler! Der Führer des Bannes 578."

Dem ganzen Berichte ist auch eine Zusammenstellung über den Arbeitseinsatz der HJ im Kriegsjahr 1942 beigegeben. Hievon ist für uns bei der Stadtverwaltung besonders wichtig, dass in der kurzen Zeit vom 1.2.-7.3.1942 allein 1.381 Jungen mit 4.128 Arbeitsstunden eingesetzt waren. Rechen Sie das auf Hilfsarbeiterlöhne um u. Sie werden Feststellung machen können, dass sich durch diesen Einsatz allein die HJ. einen Grossteil der gesamten Jahresaufwendung von 23.590 RM mit Arbeitsleistung während 5 Wochen direkt verdient hat. Dabei ist nicht zu übersehen, dass wir ohne HJ., SA, SS u. politischen Leitern die Freihaltung der Strassen bei den reichlichen Schneefällen in unserer Stadt überhaupt nicht durchführen könnten, weil andere Kräfte fehlen würden. Was das für die Versorgung der Stadt bedeuten würde, brauche ich nicht erst zu erwähnen. Wieviel Freizeit unsere Jugend heute im allgemeinen wohl opfert beweisen die Zahlen des Einsatzes in der Landwirtschaft, beim Kriegseinsatz, zur Aufräumung von Ordnungsarbeiten in den Gerätelagern der Wehrmacht u.s.w., wenn man nur die Endzahl von 2.841 Jungen mit fast 22.000 Arbeitstagen oder fast 200.000 Arbeitsstunden in Betracht zieht.

5.) 6.) Feuerwehr.

Von der Einsatzbereitschaft u. auch von der Einsatzfähigkeit unserer freiw. Feuerwehr konnte ich Ihnen bei den verschiedensten Anlässen schon berichten. Auch in den Zeitungen lesen Sie immer wieder vom Eingreifen der Feuerwehr bei in den letzten Jahren, Gott lob, nur kleineren Bränden. In den 2 letzten strengen Wintern waren auch solche oft schwer zu bekämpfen. Es war bei 25 – 30° Kälte oftmals ein schwerer Einsatz. Der letzte grössere Brand fand vorige Woche auf dem Heuberg statt. Er hat besonders rasches Überlegen u. Handeln des Führers der Löschkaktion, aller Unterführer u. Feuerwehrmänner einschl. der HJ-Feuerwehr erfordert. Schon der Umstand, dass das Wasser von der Ortschaft Gnigl durch eine lange Relaischlauchleitung gelegt werden musste u. dies so rasch geschah, dass nur der Dachstuhl über dem Hauptgebäude u. über dem Saalanbau u. nur ein Teil der Fechtung dem Brande zum Opfer gefallen ist, beweist die Schlagkraft unserer Feuerwehr. Für die mustergültige Bekämpfung gerade dieses Brandes möchte ich heute vor aller Öffentlichkeit noch der gesamten eingesetzten Mannschaft mit ihren Führern danken. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es einer solchen Feuerwehr aber auch das nötige Rüstzeug beizustellen. Denn ohne demselben kann die beste Feuerwehr im ernstesten Gefahrenfalle nicht durchkommen. Ausserdem ist ja auch jetzt in diesem totalen Krieg, bei dem durch die verwerfliche Taktik der Feindmächte auch die Zivilbevölkerung im Hinterlande nicht sicher ist, bei und nach Fliegerangriffen die Feuerwehr weitgehendst zum Einsatz bestimmt. Wie überall so ist es auch bei der Feuerwehr notwendig immer rechtzeitig für die Erneuerung u. in Salzburg bei der stets wachsenden Stadt auch für die Erweiterung des Fahrparkes u. der Geräte Sorge zu tragen. Es ist gelungen neuerlich den Auftrag für 4 Fahrzeuge mit einem Gesamtanschaffungspreis von RM 84.000.- bis 86.000.- unterzubringen u. auch eine erträgliche Lieferungsfrist zugestanden zu bekommen. Angeschafft wurden: 2 neue Krafffahrspitzen um einen Anschaffungspreis von je RM 22.000.-. Hiezu bekommen wir 50 % Zuschuss durch die Verwendung des Herrn Oberbaurates Lorenz als Feuerwehrbezirksführer. Ferner 2 Schlauchwagen mit einem Anschaffungspreis von RM 20.000.-. Hiefür ist ein 75%-iger Zuschuss bereits angewiesen. Die von der Stadtverwaltung aufzubringenden Beträge für diese Anschaffung sind durch die für die Feuerwehr vorgesehenen Aufwendungen im Haushaltsplan gedeckt.

6.) Überflurhydranten. Wir haben ein ziemlich weit verzweigtes Hydrantennetz für die Feuerbekämpfung. Wie überall so wurden aus Zweckmässigkeitsgründen verschiedenster Art auch für Feuerwehrrgeräte, Feuerweherschlauchkupplungen u. damit auch für die Hydranten im Altreich schon längst Normungen eingeführt u. die erforderlichen Umbauten durchgeführt. In den Städten der Reichsgaue der ehemaligen Ostmark ist dies noch nicht der Fall. Wir haben sowohl von der Pol-Direktion als örtlichen Luftschutzleiter als auch vom Reichsstatthalter den Auftrag so wie in anderen Städten der Ostmark die Normung der Hydranten zur Löschwasserversorgung, soweit es die Verhältnisse erlauben, in Angriff zu nehmen. Umzubauen sind 927 Hydranten, an Geldmitteln hiezu sind erforderlich 88.725.- RM, an Material ist erforderlich 32.605 kg Gusseisen, 3.100 kg Stahl. An Arbeitskräften sind erforderlich 927 Fachkrafttagschichten u. 1.483 Hilfsarbeitertagschichten. Es ist selbstverständlich, dass sich die Durchführung u. Vollendung dieses Umbaues bei den gegebenen Verhältnissen auf einige Jahre erstrecken wird.

Um aber soweit es möglich ist schon auf diesem Gebiete Vorsorge zu treffen um mit den Arbeiten zu beginnen, muss auch der Auftrag untergebracht werden. Ich werde dies heute mit Ihrer Zustimmung endgültig verfügen. Hiezu erwähne ich, dass auch durch den Bezirksführer für die Freiw. Feuerwehren beim Reichsstatthalter eine Beihilfe von 50 % zugesichert ist. Weitere Mittel werden uns wenn wir die Arbeit sofort beginnen, von reichswegen zufließen. Der von der Stadt aufzubringende Betrag wird sich auf einige Jahre verteilen. Hierüber wird Ihnen der Stadtkämmerer bei den diesbezüglichen Beratungen über die Haushaltspläne zur gegebenen Zeit den nötigen Ausweise mitteilen.

Aufwendungen, die hiefür noch in das heurige Jahr fallen, sind von diesem in der laufenden Gebarung noch unterzubringen.

**Ratsherrensitzung vom 07. Oktober 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 327-330)**

Niederschrift

zur Ratsherrensitzung vom 7. Oktober 1942.
Beginn 17 Uhr.

Am 7. Oktober 1942 fand die laut Beilage I vorgesehene Ratsherrensitzung mit der darin vorgesehenen Tagesordnung in öffentlicher u. vertraulicher Sitzung statt.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtbaurat Dipl.Ing. Franz Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Herta Watzik,
sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der eingerückten.

Entschuldigt sind: Bürgermeister Dr. Lorenz,
die Ratsherren Ing. Bruck und Fritz Gruber.

Zur Gegenzeichnung werden ersucht:
Ratsherr Kain und Koppenwallner.

Der Oberbürgermeister hält die in den Beilagen 2) und 3) angeführten Berichte. Die Ratsherren nehmen diese Berichte debattenlos zustimmend zur Kenntnis.

Hierauf trägt der Stadtkämmerer Sepp Girlinger den als Beilage 4) angeschlossenen Bericht über die Schulverhältnisse an den Volks- und Hauptschulen, des Stadtschulrates Salzburg vor und den als Beilage 5) angeschlossenen Bericht des Hauptamtes über die Wirtschafts- und Wirtschaftsoberschule. Dieselben werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht über die Stadt- und Kreisbildstelle. Der Stadtkämmerer teilt ferner mit, dass die Stadt- und Kreisbildstelle in Salzburg im abgelaufenen Jahre 70 Volksschulen, 8 Hauptschulen, 7 höhere Schulen, 13 gewerbliche Berufsschulen und 12 landwirtschaftliche Berufsschulen betreute und die Zahl der Filmapparate in diesem Jahre von 17 auf 28 stieg. Die Zahl der Unterrichtsfilme betrug 420 Kopien, die der Lichtbilder 600. Entliehen wurden rd. 2.000 Filme und 400 Lichtbilder. Es wurden zahlreiche Vorträge an den Schulen für Unterrichtszwecke mit bestem Erfolg durchgeführt. Von der Bildstelle wurden auch im Gau 120 Veranstaltungen mit Vorführung von staatspolitisch wichtigen Filmen durchgeführt. Ausser-dem 8 Veranstaltungen in den Wehrmachts-lazaretten. Zahlreich wurden auch Apparate, Bildwerfer, Filme und Lichtbildern an ausserschulischen Stellen, wie Parteiorganisationen, NSV, D.A.F. usw. gegen Leihgebühr ausgeliehen.

An Einnahmen wurden 11.422.- RM erzielt. Die Beitragsleistung der Stadt hiefür beträgt 20 Rpf. je Schüler und somit RM 2.210.-.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Genehmigung des Tarifes der E.W. Der Stadtkämmerer berichtet: Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Reichskommissar für die Preisbildung in Berlin, hat mit dem Erlasse vom 18. Juni 1942 RfPr VIII (Ref.7) -192-5056/42 die von den städt. E.W. Salzburgs vorgelegten gesenkten Tarifpreise und zwar für den linken Stadtteil mit 1.10. und für den rechten Stadtteil zum 1.11.1942 genehmigt. Gleichzeitig wurden damit die neuen Preiserhöhungen genehmigt, die mit der Aufhebung der bisherigen und der Einführung der neuen Tarife zwangsläufig verbunden sind. Wird zur Kenntnis genommen.

Abschlussbericht der Stadtwerke. Der Stadtkämmerer teilt den Bericht der Wirtschaftsprüfungskommission A.G. Berlin Nr. 6190 v. 31.8.42 über die Abschlussprüfung zum 31.12.1941 der Stadtwerke Salzburg mit. Darnach erklären die Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfungsunterlagen sorgfältig vorbereitet waren und die kaufmännische Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle enthält und die Bücher sauber geführt sind. Ferner, dass sie sich bei den für das Ergebnis entscheidenden Posten davon überzeugt haben, dass die zur Erfassung und weiteren buchhalterischen Behandlung der Erträge und Aufwendungen vorgesehene Organisation guten Grundsätzen entspricht. Schliesslich führen sie an, dass die Buchführung beweiskräftig und der Jahresabschluss richtig aus den Büchern entwickelt wurde und die wirtschaftlichen Verhältnisse keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Darnach sind die

Anschaffungswerte:	Gaswerk	Wasserwerk	zusammen.
Stand vom 31. Dez. 1942:	3,160.894	6,920.624	10,081.518
Abschreibungen:			
Stand v. 31. Dez. 1941	1,783.253	3,202.838	4,986.081

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es berichtet nun Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

Übernahme der Ortsdurchfahrten: Die Stadt Salzburg musste mit 1.4.1942 die in der Beilage 6) angeführten Reichsstrassen und Landesstrassen I. Ordnung in die Verwaltung, Erhaltung und Reinigung übernehmen. Die rechtliche Verpflichtung hiezu ergibt sich aus § 2 des Gesetzes vom 26.3.34, RGBl.I, S.243 und der Durchführungs Verordnung RGBl.I, S.1237 ex 1934, sowie RGBl.I S.16 ex 1940.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ankauf von Kanalreinigungswerkzeugen: Es ist der Ankauf von weiteren 2 Bohrschlangen mit entsprechenden Vorsatzgeräten sowie 2 fahrbare Seilbinden und 1 Universalreinigungsbürste zur Reinigung von Rohrkanälen um den Betrag von rund RM 1.400.-, Haupthaltskonto 7- 102 – 406 notwendig. (Bauamtsbericht vom 23.VIII.1942.)

Dem Ankaufe wird zugestimmt.

Bau von Sammelkanälen: Wie schon in einer früheren Ratsherrensitzung ausgeführt, muss die ganze Kanalisation des ganzen Stadtgebietes einschliesslich der Vororte erst durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden längs der beiden Salzachufer grosse Sammelkanäle vorgesehen, welche vor dem Einfluss der Saalach für eine Kläranlage am linken Salzachufer vereinigt werden. Anlässlich des Neubaus der Staatsbrücke werden auch die Auffahrtsrampen hiezu neu erbaut und ist es selbstverständlich, dass schon jetzt diese Hauptsammelkanäle bei den Brückenköpfen vorgesehen werden. Die Letzteren kosten rd. RM 100.000.- und wird deren Genehmigung beantragt. Zustimmung nach Antrag.

Grundverkauf an die S.E.u.T.G. Im Zuge der Umlegung der Bahnlinie von Hellbrunn nach St. Leonhard wird die Elektrische vom Strassenkörper von Hellbrunn nach Anif auf die ostseitigen Nachbargründe versetzt. Hiezu sind aus der städt. Grundparzelle 494/1 rd. 1.800 m² laut Enteignungserkenntnis des Reichsstatthalters abzutreten. Es wird beantragt den Grund für diesen neuen Bahnkörper um einen Kaufschilling von RM 1.50/m² zu verkaufen. Wird genehmigt.

Kanalbauten in Lehen. Die Neubauten in Lehen verlangen dringendst die Herstellung neuer Kanäle und zwar sind erforderlich, für die

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1.) | für die Kanalisierung der Aighofsiedlungs II-III | RM 100.000.- |
| 2.) | für den Behelfsvorfluter für Kanal Aighofsiedlung
dessen definitive Lösung als Teilstück des Maxglaner
Hauptsammlers vom Arbeitsamt nicht genehmigt wurde,
ein Betrag von | RM 30.000.- |
| 3.) | Hauptsammler Lehen- Süd | RM 350.000.- |
| 4.) | Strassenkanal Kuenburgstrasse | RM 6.000.- |

Diese Arbeiten sollen im Herbst und Winter 42/43 ausgeführt werden. An Reichsbeihilfen hiezu wurden zugesichert:

- | | |
|-------|--------------|
| Zu 1) | RM 100.000.- |
| Zu 2) | RM 30.000.- |
| Zu 4) | RM 4.000.- |

Zu 3) laufen noch die Verhandlungen. Der Fehlbetrag von rund RM 352.000.- ist aus der Kanalbau rücklage zu entnehmen.

Zustimmung nach Antrag. des Bauamtsberichtes vom 25.IX.1942.

Am Ende der öffentlichen Sitzung werden von den Ratsherren verschiedene Anfragen gestellt. Ratsherr Kaserer beschwert sich vorerst über die derzeitige Unratablagestelle bei der Rennbahn in Aigen, welche für die Umgebung die unangenehmsten Ausdünstungen verursacht. Der Oberbürgermeister sagt die Untersuchung des Falles zu.

Ratsherr Kaserer weist ferner darauf hin, dass im ganzen Gau Salzburg und auch in den anderen Gauhauptstädten sämtliche Kindergärten, Jugendheime und Horte bereits in den Händen der NSV sind. Nur die Stadt Salzburg macht eine Ausnahme mit 3 Kindergärten, welche von der Stadt geführt werden. Es sollen auch diese der NSV übergeben werden. Die NSV wird hiebei die Wünsche der Stadt wegen der Zusicherung der erforderlichen Plätze für die stadtzugehörigen Kinder vollauf berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer verweisen darauf, dass dies eine grundsätzliche Angelegenheit ist und die Berliner Stellen auf dem Standpunkt stehen, dass die Kommunen ihre Kindergärten beibehalten. Es wird daher der Antrag des Ratsherren neuerlich überprüft werden.

Ratsherr Aschauer beantragt die Überlassung der früheren Feuerwehrrücklage in Morzg als Gemeinschaftswaschküche für die Bewohner Morzgs. Jetzt stehen landwirtschaftliche Maschinen darinnen und diese Gemeinschaftswaschküche sei ebenso dringend notwendig wie z.B. im analogen Fall in Leopoldskron.

Der Oberbürgermeister sagt die Überprüfung des Antrages zu.

Ratsherr Martin führt Beschwerde über die schlechte Instandhaltung des Ganshofbaches, welcher vom Almkanal in der Riedenburg zum Ganshof führt. Der Oberbürgermeister sagt Veranlassung bei der betreffenden Kanalerhaltungsgesellschaft zu und erklärt, dass es möglich ist, dass dieser Kanal überhaupt ganz zugeschüttet wird, weil die Badeanstalt im Ganshof angeblich aufgelassen wird und daher der Kanal nicht mehr notwendig ist.

Ratsherr Koppenwallner beantragt die Entfernung der Gleise der früheren Stadtbahn beim Ritterbogen, da diese über das Strassenniveau empor ragen und täglich dort Unfälle von Radfahrern vorkommen.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass mangels Arbeiterzuweisungen und Arbeitsbewilligungen durch das Arbeitsamt die Gleisentfernungsarbeiten noch nicht weiter vorgeschritten sind, denn auch an anderen Stellen der Stadt sind die gleichen Gefahren vorhanden und wäre beabsichtigt die Gleise zu entfernen.

Der Ratsherr Koppenwallner verlangt ferner, eine Intervention beim Ernährungsamt, dass die Marktzuweisungen rechtzeitig erfolgen. Denn die Gemüseverkäufer erhalten jetzt wiederholt verdorbene Waren, die dann weg geworfen werden müssen.

Der Oberbürgermeister will intervenieren und glaubt, dass vor allem die Transportschwierigkeiten daran schuld sind.

Ratsherr Gmachl ersucht um höhere Subventionierung des Kleintierzuchtvereines, wozu auch der Oberbürgermeister erwidert, dass der Verein nicht mehr als RM 500.- verlangt hat, dieser Betrag auch im Budget schon vorgesehen ist und eventuell im nächsten Jahre darauf zurück zu kommen ist.

Vertrauliche Sitzung.

Der Oberbürgermeister beantwortet vorerst die Anfrage der Ratsherren Gruber und Gmachl, wegen der Pflasterung der Bayerhammerstrasse.

Trotz wiederholter Beteiligungen hat das Arbeitsamt die erforderlichen Arbeitskräfte hiezu nicht genehmigt. Auch die Verwendung von Kriegsgefangenen wurde nicht gestattet. Die Arbeiten sind umständlich, weil die alte Strasse abgerissen, der alte Schotter verführt, die Strasse neu beschottert und gewalzt werden muss und dann erst die Pflasterung erfolgen kann. Es wird nach wie vor getrachtet, diese Arbeit als vordringlich durchzusetzen und so bald als möglich durchzuführen. Wird zur Kenntnis genommen.

Unterbringung verschiedener Ämter im Ursulinenkloster. Der Stadtkämmerer verweist darauf, dass das städt. Wirtschaftsamt derzeit vollkommen ungenügend in St. Peter und ausserdem in anderen Objekten (Bauhof, Hotel Bristol usw.) untergebracht ist. Insbesondere die beengten Verhältnisse in St. Peter sind auf die Dauer unerträglich. Es ist daher notwendig, dass der Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Ursulinenkloster, der sich bereits auf die Oberschule bezieht, auf weitere Räume ausgedehnt wird und zwar zur Unterbringung des Wirtschaftsamtes, der Deutschen Kongresszentrale und der Gefolgschaftsküche für die städt. Gefolgschaft. Die Räume für alle Abteilungen des Wirtschaftsamtes sind vorhanden, ebenso 3 Räume für die Kongresszentrale, die sonst zu unserem Schaden nach Innsbruck oder München abwandert. Es eignet sich ferner die grosse Küche des Ursulinenklosters und das Refektorium ausgezeichnet für eine Küche und für einen Speiseraum der städt. Gefolgschaft. Die Arbeit für die Instandsetzung aller dieser Räume sind derzeit in vollem Gange und wird beantragt diesem Vorhaben zuzustimmen. Es erhebt sich dagegen kein Einwand.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner hält ferner folgende Berichte:

Finanzierung der 2 Einfamilienhäuser in der Weichselbaumsiedlung.

Es hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich geplante Finanzierung für diese 2 Objekte der Stadt nicht aufrecht erhalten werden kann. Auch die gleichen Objekte der Brandschadenversicherung kommen teurer zu stehen als ursprünglich beabsichtigt. Um trotzdem die monatliche Miete je Haus auf RM 150.- halten zu können, wird beantragt: Für die Mitfinanzierung der Stadt mit je RM 18.400.- wird an Stelle der vorgesehenen 1 1/2% Verzinsung und 1 % Tilgung nunmehr 0 % Verzinsung und 1 % Tilgung vorgeschrieben.

Ferner wird der Baublock 3, der bisher durch die Stadt mit RM 31.000.- zu 1 1/2% Verzinsung und 1 % Tilgung finanziert war, mit RM 50.000.- zu 0 % Verzinsung und 1% Tilgung finanziert. Zustimmung nach Antrag.

Grundverkauf an Franz Wildfeuer. Franz Wildfeuer projiziert eine Gross- Garage in Lehen und wird beantragt demselben hiefür 12.093 m² aus den Parzellen 3382/8, 3382/9 und 3382/10 zum Preise von RM 4.80/m² somit zu einem Kaufschilling von RM 58.046.40 zu verkaufen.

Alle Kosten aus der grundbücherlichen Durchführung, der Vermessung, Vertragserrichtung, Stempel und Gebühren usw. gehen zu lasten des Käufers. Ausserdem wird demselben die Bauverpflichtung mit Befristung auf 3 Jahre nach Kriegsende zur Erbauung eines Wohnhauses, der Betriebswerkstätte und der Garage auferlegt. Zustimmung nach Antrag.

Grundverkauf an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H.Wien.

Die Stadt hat an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft schon früher mit Zustimmung der Ratsherren 14.907 m² aus den Parzellen 3973 Wiese und 3383/1 Wiese in Lehen um den Preis von RM 6.-/m² verkauft, nachdem der Stadt selbst der Quadratmeter dieser Parzelle seinerzeit S 12.- gekostet hatte. Die Preisbildungsstelle hat jedoch den Kaufpreis von RM 6.- auf RM 5.30 herabgesetzt und wird beantragt den Kaufvertrag um diesen Preis zu genehmigen. Zustimmung nach Antrag.

Bau einer Kartoffellagerhalle. Die Errichtung einer Kartoffellagerhalle am Stieglbraugeleise in Maxglan ist ernährungspolitisch unbedingt notwendig und sollen daher aus der Parzelle 207/1 E.Z. 53 K.G.Maxglan, per 30.528 m² der Ehegatten Johann und Maria Mackner in Maxglan 8.341 m² um den Preis von RM 14.596.75 durch die Stadt angekauft werden. Ausserdem ist die Herstellung eines 6 m breiten Weges dazu erforderlich. Diese Zu- und Abfahrtstrasse kostet einschliesslich der Gleiszonenpflasterung RM 10.700.-. Wegen der unbedingten Notwendigkeit dieser Herstellungen wird der Grunderwerb und dem Strassenbau zugestimmt.

Zusatzbau zur Schweinemastanstalt in Lehen. Da eine grosse Anzahl von Abfällen in der Stadt unbenützt verdorben geht, ist die Erweiterung der Mastanlage beim Schlossbauerngut in Lieferung dringendst notwendig und soll ein Zubau für die Unterbringung von weiteren 100 Schweinen erfolgen. Der provisorische Stallbau fällt aber bereits in den Schutzstreifen der RAB. und stimmt die RAB dieser Vergrösserung der Mastanlage nur zu, wenn er Zubau nur ein provisorischer bis Kriegsende ist. Es wird jedoch erhofft, dass dieser Zubau auch weiterhin bestehen bleiben kann. Die Kosten für das Stallgebäude sind mit rund RM 40.000.- veranschlagt. Ratsherr Kaserer würdigt diesen Antrag und befürwortet denselben, da die jetzige Schweinehaltung mit 80 Schweinen noch unrentabel ist, und erst bei einer Schweinehaltung vom [sic!, von] 180 Schweinen die Rentabilität gegeben ist. Dem Antrag des Berichtes wird daher zugestimmt.

Ende:1730 Uhr.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung am 07. Oktober 1942 (Beilage 1)
(ASiS, BU 1543, BI. 331)**

Beilage 1.

Tagesordnung.

zu der am Mittwoch, den 7. Oktober 1942 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Zeit: Schlag 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister A. Giger:

- 1.) Mitteilung von der Einziehung der Ratsherren Lanzesdorfer und Emminger zum Sondereinsatz bezw. Wehrdienst u. von der Versetzung des Ratsherren Glucksberger.
- 2.) Mitteilung von der Bestellung des Dr. Pretzell zum Museumsdirektor.
- 3.) Interpellationsbeantwortungen zur letzten Ratsherrensitzung.
- 4.) Berichte:
 - a) Jahresbericht 1941 des Kleintierzuchtvereines,
 - b) Ergebnis der letzten Spinnstoff- und Altkleidersammlung,
 - c) Jahresbericht 1941 der HJ und Arbeitseinsatz der HJ bis Ende August 1942.
- 5.) Ankauf von 2 neuen Krafffahrspitzen und 2 Schlauchwagen.
- 6.) Umbau der Überflurhydranten.

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

- 7.) Schulbericht.
- 8.) Bericht über die Stadt- und Kreisbildstelle.
- 9.) Bericht über die Genehmigung des Tarifes der E.W.S.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

- 10.) Übernahme der Ortsdurchfahrten.
- 11.) Ankauf von Kanalreinigungsgeräten.
- 12.) RM 100.000.- für die neuen Sammelkanäle bei der Staatsbrücke.
- 13.) Grundverkauf an die S.E.u.T.G.
- 14.) Finanzierung der Kanalbauten in Lehen.
- 15.) Bau einer Zufahrtsstrasse zum Kartoffelbunker an der Siezenheimerstrasse.

In nichtöffentlicher Sitzung:

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

- 16.) Errichtung der Gefolgschaftsküche u. Unterbringung verschiedener Ämter im Ursulinen-Kloster.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

- 17.) Finanzierung der 2 städt. Einfamilienhäuser der Weichselbaumhofsiedlung.
- 18.) Grundverkauf an Wildfeuer.
- 19.) Grundkauf für Kartoffelbunker.
- 20.) Zusatzbau zur Schweinemastanstalt in Lehen.

Punkt 15 wurde in die vertrauliche Sitzung verlegt.

Begleitschreiben (Beilage 2)
(AStS, BU 1543, Bl. 332)

Beilage 2.

Meine Ratsherren!

Wir haben vor kurzem die Ausführungen unseres Reichsaussenministers v. Ribbentrop zur Weltlage und zur Kriegslage im Besonderen gelesen. Wir haben R.M. Goebbels gehört. Wir haben zudem in den letzten Tagen unseren heissgeliebten Führer und am Sonntag unseren hochverehrten R.M. Hermann Göring zum ganzen deutschen Volk sprechen gehört.

Was uns Führer und Reichsmarschall zum Kriegsverlauf und zu unseren Siegesaussichten gesagt haben, hat die Berechtigung unserer unerschütterlichen Zuversicht und das Vertrauen des ganzen Volkes zu seiner Führung in einem solchen Masse erwiesen, dass wir alle wieder einmal vor die Frage gestellt sind, tun wir in allem unsere Pflicht in ausreichendem Masse um das Unsere zum Durchhalten bis zum sicheren Endsieg beizutragen, und um dereinst vor unseren heimkehrenden Soldaten und ihrem obersten Feldherrn bei Prüfung der Haltung der inneren Front, bestehen zu können. Darüber hinaus halte ich es auch heute wieder für unsere Pflicht diesen Willen durch unseren alten Kampfruf zum Ausdruck zu bringen:

Adolf Hitler!

Sieg Heil!

Begleitschreiben (Beilage 3)
(ASiS; BU 1543, Bl. 333-340)

Beilage 3.

Meine Ratsherren!

Sie haben jetzt eine etwas mehr als 2-monatliche Ruhepause gehabt und wurden zu keiner Sitzung einberufen.

Die Stadtverwaltung selbst konnte aber keine Pause einschalten und hat nicht nur die laufenden Aufgaben durchgeführt, sondern darüber hinaus auch wieder einige dringende u. wichtige Dinge in Angriff genommen. Ebenso habe ich Ihnen einige Berichte zu übermitteln.

Zu diesem Zwecke habe ich für heute eine öffentliche Ratsherrensitzung u. im Anschluss daran eine nichtöffentliche angesetzt.

1.) Die öffentliche Sitzung eröffne ich jetzt, u. teile vorerst mit, dass die Ratsherren Lanzersdorfer u. Emminger zum Sondereinsatz bzw. Wehrdienst abberufen wurden. Der Ratsherr S.A.Standartenführer Günther ist auch wieder zum Wehrdienst eingerückt. Der Ratsherr Glucksberger ist von Salzburg weg versetzt worden.

1a) Für die Gegenzeichnung zu den einzelnen Beratungsgegenständen bitte ich die Ratsherren Kain, Koppenwallner,

2.) Wie Ihnen bekannt, ist unser langjähriger verdienter Museumsdirektor Dr. Silber nach kurzer Krankheit plötzlich verstorben. Nachdem 1 Jahr vorher erfolgten Ableben seines Mitarbeiters Dr. Landauer haben wir in Herrn Dr. Pretzell, der ein Kenner von Stadt und Gau Salzburg schon von früher her war, einen wertvollen Ersatz gefunden. In dem Jahre seines Wirkens hat Herr Dr. Pretzell uns bereits in der Museumsarbeit Wertvollstes geleistet. Um dem verwaisten Museum rasch wieder die erforderliche führende Persönlichkeit an die Spitze zu stellen, habe ich mich entschlossen dem Antrag der Beigeordneten Folge zu geben u. den bisherigen Stellvertreter des Museumsdirektors, Herr Dr. Lothar Pretzell mit Wirkung vom 1. September 1942 zum Museumsdirektor bestellt. Eine Änderung der Dienstbezüge ist mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Stellenplanverhandlungen damit derzeit nicht verbunden gewesen. Ich bitte Sie diese Ernennung hiemit zur Kenntnis zu nehmen.

3.) Anfragenbeantwortungen:

In der Ratsherrensitzung vom 5. Juni urgierete Ratsherr Martin die Erledigung eines Aktes betreffend die Grundpreisgenehmigung vom Verkaufe des Gablerhofes. Die Lieferungs-genossenschaften des Alpenlandes würden dieses Objekt dringend benötigen. Stadtbaurat Ing. Feichtner erklärte schon damals, dass uns von der ganzen Sache nichts bekannt sei u. er nicht glauben könnte, dass der Verzug bei der Stadt liege. Er würde der Sache sofort nachgehen.

Tatsächlich war ein Antrag auf Grundpreisgenehmigung zum Verkauf des Gablerhofes auch nicht eingelangt. Es wurde sodann der Besitzer Herr Dr. Fritz Bernhold, Rechtsanwalt, über den Stand der Angelegenheit noch befragt. Dieser teilte dann mit, dass er mit den Lieferungs-genossenschaften keinen Vertrag abgeschlossen habe, und mit diesen Genossenschaften auch nicht in Vertragsunterhandlungen stehe. Ich ersuche den Ratsherrn Martin der Geschäftsführung der Lieferungs-genossenschaften hievon Mitteilung zu machen.

Ratsherr Gierlinger ersuchte um Neubeschotterung des Weges von Marienbad in Leopoldskron, vorüber am Zigeunerlager bis zur Glan. Das Bauamt berichtet hiezu, dass die Beschotterung schon anfangs Juni in Angriff genommen wurde. Mangels motorisierter Fahrzeuge u. wegen der Entfernung der Gewinnungsstelle, Schotterbruch Grödig, geht die Zufuhr, insbesondere des erforderlichen Bindschotters mit Pferdefuhrwerken vor sich u. dauert daher etwas länger. Ich nehme an, dass aber inzwischen die Arbeit in zufriedenstellender Weise vollendet wurde.

4.) Berichte:

Im Haushaltsplan für das Jahr 1941 war eine Beihilfe in der Höhe v. RM 500.- an den Kleintierzuchtverein vorgesehen, genehmigt und angewiesen worden. Der Kleintierzuchtverein hilft den einzelnen Haltern von Kleintieren. Er sorgt vor allem dafür, dass ein gutes Fortpflanzungsergebnis und eine reine, gesunde Zucht ermöglicht wird. Hiezu gibt er den einzelnen Tierhaltern Beihilfen. Diese Beihilfen kommen natürlich immer minder bemittelten Tierhaltern zu gute. Gleichzeitig mit einer genauen Aufstellung über die Aufteilung u. die Verwendung der Beihilfen hat er auch einen Leistungsbericht des Vereines bzw. der Mitglieder vorgelegt. Die Tätigkeit des Kleintierzuchtvereines ist vielleicht Ihnen, meine Ratsherren, nicht, aber der breiten Öffentlichkeit genügend bekannt.

Der Bericht besagt uns aber, dass gerade jetzt in der Kriegszeit die Tätigkeit dieses Vereines u. seiner Mitglieder von grossem Wert ist. Es wird durch diese Tätigkeit sehr viel zur Ernährungssicherung geleistet. Ich bringe folgende Zahlen:

Für die Anschaffung von Ziegen wurden Beihilfen in der Höhe von RM 170.- geleistet,

für die Durchführung der Milchleistungsprüfung RM 40.-

für Bockankaufbeihilfe RM 80.-,

Kaninchen wurden für den Ankauf von Zuchtrammlern 50 % der Anschaffungskosten als Beihilfe, insgesamt RM 100.- gegeben.

Geflügel RM 110.- für Ankaufsbeihilfen von 4 Zuchtstämmen.

Leistungsbericht:

An Ziegenhaltern weist der Verein einen Mitgliederstand von 61 mit einem Tierstand von 284 Ziegen aus,

Der Milchleistungsdurchschnitt betrug 722 Liter, Fleisch sind zum Genuss 663 kg angefallen.

Kaninchen, Mitgliederstand 86, Tierstand 682.

Fleisch wurde genossen: 1.563 kg.

Felle wurden abgeliefert: 612 Stück,

Angorawolle wurde abgeliefert: rd. 40 kg.

Geflügel: Mitgliederstand bzw. eingeschriebene Geflügelhalter: 251.

Tierstand: 3.934.

Selbstversorgerpersonen: 822.

abgelieferte Eier im 1. Halbjahr 1941. 93.987.

Aus diesen Zahlen alleine glaube ich, dass Sie, meine Ratsherren aber auch alle Steuerträger in der Stadt Salzburg es für richtig erkennen, wenn ich das Ansuchen des Kleintierzuchtvereines auch im Jahre 1942 von der Stadt eine Beihilfe zu geben, als richtig erkenne, die gleiche Beihilfe wie im vorigen Jahre wieder anweisen zu lassen.

b) Ergebnis der letzten Spinnstoff- u. Altkleidersammlung.

Sie wissen alle, meine Ratsherren, von dem erfreulichen Erfolg der Altkleider- und Spinnstoffsammlung, welche in der Zeit vom 1. Juni bis einschl. 21. Juni 1942 im Bereiche der Gauhauptstadt Salzburg durchgeführt wurde. Es liegen mir heute die genauen Zahlen vor,.

Es wurden abgeführt an Altkleidern 25.900 Stück, an Spinnstoffen
32.032 kg.

Diese Ziffern bezeugen den grossen Opfersinn der Bevölkerung der Gauhauptstadt Salzburg. Das Ergebnis war wirklich als unerwartet hoch zu bezeichnen, wenn man bedenkt, dass knapp ½ Jahr vorher die Spinnstoffsammlung auch schon 34.645 kg ergeben hat.

Selbstverständlich hat sich auch die Stadtverwaltung selbst an der Abfuhr wieder beteiligt u. wurden von den einzelnen Ämtern bezw. Betrieben zur Ablieferung gebracht:

Hauptamt:	Altspinnstoffe	7 kg	
Bauamt	“	58 kg	
Wohnungsamt	“	1 1/2	
Altersheim	“	181	Kleidungsstücke 330
Kinderheim	“	23.80	
Museum	“	20	
Leihhaus	“		2
Feuerwehr	“		20
Stadtwerke	“	9,50	
also insgesamt	Altspinnstoffe	301 kg	Kleidungsstücke 350

Diese Ziffern sind in vorausgezeigtem Gesamtergebnis enthalten. Zur Zeit läuft wieder eine Metallsammlung bei den Behörden u. Behördenbetrieben. Nach der bisherigen Übersicht wird auch diese Sammlung wieder ein recht schönes Ergebnis zeitigen. Es fallen gerade bei einer Stadtverwaltung immer wieder unbrauchbar gewordene Gegenstände, ausgebauten Metallteile, überflüssig gewordene Gegenstände aus Metall an. Bei unseren Betrieben wird immer strenge auf die Sammlung und Abstossung von Überflüssigem gesehen. Es wird in keinem Magazin und auf keinem Lagerplatz eine Alttertümersammlung oder eine Aufbewahrung von wirklich nutzlosen Gegenständen geduldet. Der Verschrottung wird daher auch laufend alles entbehrlich gewordene zugeführt. Ich möchte in Anbetracht der Wichtigkeit der Abfuhr von Altmetallen zur Verschrottung von dieser Stelle aus auch alle Inhaber gewerblicher u. industrieller Betriebe im Gebiete der Gauhauptstadt Salzburg auffordern, in ihrem Wirkungskreise auch dafür zu sorgen, dass alles was überflüssig ist, und zwar nicht nur Metall, sondern auch Altpapier (alte Packkartons, Lumpen, Knochen usw.) immer auch laufend zur Abfuhr gebracht wird. Ich verweise auch auf die wieder im verstärkten Masse einsetzenden Sammlungen durch die Schulkinder. Diese sammeln vor allem auch Papier u. Knochen.

c.) Die Bannführung der HJ. hat uns über die ihr als Staatsjugend überwiesenen Beihilfen auch eine genau detaillierte Aufstellung übermittelt u. dazu geschrieben: In der Anlage übersenden wir einen Verwendungsnachweis über die von der Stadtgemeinde Salzburg im Sinne der bestehenden Verordnungen zur Verfügung gestellten Mittel. Es geht hier um Aufgaben, die die Gemeinden unserer Staatsjugend zur Verfügung zu stellen haben, damit diese Jugendführung alle jene Aufgaben leichter erfüllen kann. Zu diesen von den Gemeinden zu fördernden Aufgaben gehört vor allem die Bereitstellung von HJ-Heimen. Da hiefür keine Neubauten von der Stadt aufgeführt werden können, wenigstens nicht solange der Krieg dauert u. nicht so lange die bestehende Wohnungsnot behoben ist, musste für die Unterbringung anderweitig gesorgt werden. Wir haben Schulen heran gezogen, wir haben aufgelassene Feuerwreuzugstätten der HJ. zur Verfügung gestellt. Hiefür zahlt aber die HJ. Heimmiete, Wasserverbrauch, Lichtverbrauch, Reinigung, Fussbodenreparaturen in Gegenrechnung von den gewährten Beihilfen. Die städt. Beihilfen wurden ausserdem verwendet für Jugendertüchtigung, für Förderung der allgemeinen Aufgaben der Hitlerjugend, die insbesondere jetzt im Kriege zahlreich sind. HJ u. BdM. werden überall eingesetzt und erfüllen freudig ihre Pflicht, im Landdienst, bei der Altmaterialiensammlung, selbst für die harte Arbeit bei der Schneeräumung hat sie sich noch jeden Winter bereitwilligst u. in grosser Zahl zur Verfügung gestellt. Für die körperliche Ertüchtigung, für die soziale Jugendarbeit, für die Förderung der beruflichen Ertüchtigung, für sonstige Massnahmen der Jugendertüchtigung, auch für gute Bücher u. Musikinstrumente, für Lager u. Heime muss vorgesorgt werden. Die Stadtverwaltung hat die vorgelegte Abrechnung über die Verwendung der Gemeindegzuschüsse überprüft. Es ist nichts verwendet worden, was den geltenden Bestimmungen über die Aufwendungen der Gemeinden für die Staatsjugend widersprechen würde.

Der vorgelegten Abrechnung wurde von Bannführer List ein Schreiben beigegeben, das ich auch als an Sie, meine Ratsherren, gerichtet ansehe. Denn Sie, wirken an der Verwaltung der Stadt in Ihrem Aufgabenbereiche mit u. haben jedes Jahr in der sicheren Hoffnung dass es sich unsere Staatsjugend auch verdienen wird, der Einsetzung von Beihilfen in den Haushaltsvoranschlägen, zugestimmt. Das Schreiben, das mir auch für Sie zugegangen ist, lautet: "Ich möchte Ihnen, Herr Oberbürgermeister, Herrn Stadtkämmerer Girlinger, für die Unterstützung der Jugendarbeit meinen allerherzlichsten Dank sagen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, auch im kommenden Jahr der Jugendarbeit ihre Unterstützung angeidehen zu lassen.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir mit der Ausgabe u. Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Gelder sparsamst u. zweckmässig umgegangen sind u. auch in Zukunft so verfahren werden.

Heil Hitler! Der Führer des Bannes 578."

Dem ganzen Berichte ist auch eine Zusammenstellung über den Arbeitseinsatz der HJ im Kriegsjahr 1942 beigegeben. Hievon ist für uns bei der Stadtverwaltung besonders wichtig, dass in der kurzen Zeit vom 1.2.-7.3.1942 allein 1.381 Jungen mit 4.128 Arbeitsstunden eingesetzt waren. Rechen Sie das auf Hilfsarbeiterlöhne um u. Sie werden Feststellung machen können, dass sich durch diesen Einsatz allein die HJ. einen Grossteil der gesamten Jahresaufwendung von 23.590 RM mit Arbeitsleistung während 5 Wochen direkt verdient hat. Dabei ist nicht zu übesehen, dass wir ohne HJ., SA, SS u. politischen Leitern die Freihaltung der Strassen bei den reichlichen Schneefällen in unserer Stadt überhaupt nicht durchführen könnten, weil andere Kräfte fehlen würden. Was das für die Versorgung der Stadt bedeuten würde, brauche ich nicht erst zu erwähnen. Wieviel Freizeit unsere Jugend heute im allgemeinen wohl opfert beweisen die Zahlen des Einsatzes in der Landwirtschaft, beim Kriegeinsatz, zur Aufräumung von Ordnungsarbeiten in den Gerätelagern der Wehrmacht u.s.w., wenn man nur die Endzahl von 2.841 Jungen mit fast 22.000 Arbeitstagen oder fast 200.000 Arbeitsstunden in Betracht zieht.

5.) 6.) Feuerwehr.

Von der Einsatzbereitschaft u. auch von der Einsatzfähigkeit unserer freiw. Feuerwehr konnte ich Ihnen bei den verschiedensten Anlässen schon berichten. Auch in den Zeitungen lesen Sie immer wieder vom Eingreifen der Feuerwehr bei in den letzten Jahren, Gott lob, nur kleineren Bränden. In den 2 letzten strengen Wintern waren auch solche oft schwer zu bekämpfen. Es war bei 25 – 30° Kälte oftmals ein schwerer Einsatz. Der letzte grössere Brand fand vorige Woche auf dem Heuberg statt. Er hat besonders rasches Überlegen u. Handeln des Führers der Löschkaktion, aller Unterführer u. Feuerwehrmänner einschl. der HJ-Feuerwehr erfordert. Schon der Umstand, dass das Wasser von der Ortschaft Gnigl durch eine lange Relais Schlauchleitung gelegt werden musste u. dies so rasch geschah, dass nur der Dachstuhl über dem Hauptgebäude u. über dem Saalanbau u. nur ein Teil der Fechsung dem Brande zum Opfer gefallen ist, beweist die Schlagkraft unserer Feuerwehr. Für die mustergültige Bekämpfung gerade dieses Brandes möchte ich heute vor aller Öffentlichkeit noch der gesamten eingesetzten Mannschaft mit ihren Führern danken. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es einer solchen Feuerwehr aber auch das nötige Rüstzeug beizustellen. Denn ohne demselben kann die beste Feuerwehr im ernsten Gefahrenfalle nicht durchkommen. Ausserdem ist sie ja auch bestimmt jetzt in diesem totalen Krieg, bei dem durch die verwerfliche Taktik der Feindmächte auch die Zivilbevölkerung im Hinterlande nicht sicher ist, bei und nach Fliegerangriffen die Feuerwehr weitgehendst zum Einsatz bestimmt. Wie überall so ist es auch bei der Feuerwehr notwendig immer rechtzeitig für die Erneuerung u. in Salzburg bei der stets wachsenden Stadt auch für die Erweiterung des Fahrparkes u. der Geräte Sorge zu tragen. Es ist gelungen neuerlich den Auftrag für 4 Fahrzeuge mit einem Gesamtanschaffungspreis von RM 84.000.- bis 86.000.- unterzubringen u. auch eine erträgliche Lieferungsfrist zugestanden zu bekommen. Angeschafft wurden: 2 neue Krafftahrspritzen um einen Anschaffungspreis von je RM 22.000.-. Hiezu bekommen wir 50 % Zuschuss durch die Verwendung des Herrn Oberbaurates Lorenz als Feuerwehrbezirksführer. Ferner 2 Schlauchwagen mit einem Anschaffungspreis von RM 20.000.-. Hiefür ist ein 75%-iger Zuschuss bereits angewiesen. Die von der Stadtverwaltung aufzubringenden Beträge für diese Anschaffung sind durch die für die Feuerwehr vorgesehenen Aufwendungen im Haushaltsplan gedeckt.

6.) Überflurhydranten. Wir haben ein ziemlich weit verzweigtes Hydrantennetz für die Feuerbekämpfung. Wie überall so wurden aus Zweckmässigkeitsgründen verschiedenster Art auch für Feuerwehrrgeräte, Feuerwehrrkuppelschlauchkupplungen [Feuerwehrschiachkupplungen] u. damit auch für die Hydranten im Altreich schon längst Normungen eingeführt u. die erforderlichen Umbauten durchgeführt. In den Städten der Reichsgaue der ehemaligen Ostmark ist dies noch nicht der Fall. Wir haben sowohl von der Pol-Direktion als örtlichen Luftschutzleiter als auch vom Reichsstatthalter den Auftrag so wie in anderen Städten der Ostmark die Normung der Hydranten zur Löschwasserversorgung, soweit es die Verhältnisse erlauben, in Angriff zu nehmen. Umzubauen sind 927 Hydranten, an Geldmitteln hiezu sind erforderlich 88.725.- RM, an Material ist erforderlich 32.605 kg Gusseisen, 3.100 kg Stahl. An Arbeitskräften sind erforderlich 927 Fachkrafttagschichten u. 1.483 Hilfsarbeitertagschichten. Es ist selbstverständlich, dass sich die Durchführung u. Vollendung dieses Umbaues bei den gegebenen Verhältnissen auf einige Jahre erstrecken wird. Um aber soweit es möglich ist schon auf diesem Gebiete Vorsorge zu treffen um mit den Arbeiten zu beginnen, muss auch der Auftrag untergebracht werden. Ich werde dies heute mit Ihrer Zustimmung endgültig verfügen. Hiezu erwähne ich, dass auch durch den Bezirksführer für die Freiw. Feuerwehren beim Reichsstatthalter eine Beihilfe von 50 % zugesichert ist. Weitere Mittel werden uns wenn wir die Arbeit sofort beginnen, von reichswegen zufließen. Der von der Stadt aufzubringende Betrag wird sich auf einige Jahre verteilen. Hierüber wird Ihnen der Stadtkämmerer bei den diesbezüglichen Beratungen über die Haushaltspläne zur gegebenen Zeit den nötigen Ausweise mitteilen. Aufwendungen, die hiefür noch in das heurige Jahr fallen, sind von diesem in der laufenden Gebarung noch unterzubringen.

Begleitschreiben (Beilage 4)
(AStS, BU 1543, Bl. 341-343)

Abschrift! Beilage 4.

Stadtschulrat Salzburg

Nr. 728/42

6.7.1942

Betr. Bericht zu Schulschluß

Bezug: mündl. erteilter Auftrag

An den Herrn

K ä m m e r e r der Gauhauptstadt
Salzburg

Über besonderen Auftrag wurde das diesjährige Schuljahr am 24. Juni geschlossen, der Unterrichtsbeginn wurde für den 24. August angeordnet.

Die Schulverhältnisse haben sich im 3. Kriegsjahre zwangsläufig weiter verschlechtert. Wenn es im Stadtgebiet gelungen ist, den schlimmsten Lehrermangel zu überwinden, so ist das ein Verdienst der zahlreichen wieder in Dienst getretenen Ruheständler und verheirateten Lehrerinnen und einigen Hilfslehrer. Es war dadurch möglich, den meisten Klassen eigene Lehrkräfte zu sichern, wenigstens für den größten Teil des Jahres. An den Hauptschulen (der Mangel an geprüften Fachkräften ist noch empfindlicher) mußten allerdings zeitweise Unterrichtsgegenstände ausfallen. Nun aber sind alle Reserven erschöpft und wie im nächsten Schuljahr der Unterricht durchgeführt werden kann, steht noch nicht fest, jedenfalls ist mit einem weiten Ansteigen der überfüllten Klassen zu rechnen. Im abgelaufenen Schuljahr waren es 40 %, im kommenden werden es voraussichtlich noch mehr sein. Damit verbunden sind von amtswegen angeordnete Umschulungen, bei denen sich Härten (weite Schulwege) nicht vermeiden lassen. Die Kinder müssen eben dorthin zur Schule gehen, wo noch Platz ist. Solange die geplanten Neubauten nicht stehen oder zumindest alle Schulräume, die früher als solche gedient haben, wieder Schulzwecken zugeführt sind (Ursulinum, Schwarstraße, St. Peter, Nonnberg, St. Josef, Waisenhaus, Borromäum) können halbwegs erträgliche Verhältnisse nicht geschaffen werden. Wenn die Einwohnerzahl so sprunghaft steigt und der Schulraum laufend vermindert wird, ergeben sich eben zwangsläufig Schwierigkeiten. Die großen Siedlungsbauten in Lehen-Maxglan und in Parsch wurden durchgeführt, o h n e auf die gesetzlich vorgeschriebene Vorsorge für die Beschulung zu achten!

Die Lernerfolge der Schule waren trotz des Krieges überraschen gut. Es zeigten sich heuer zum ersten-mal ein Leistungsrückgang und zunehmende erziehliche [sic!, erzieherische] Schwierigkeiten, also erst im 3. Kriegsjahr. Daß die Abwesenheit der Väter, die Überlastung der Mütter und die sonstigen psychologischen Einwirkungen der Kriegszeit auf die Dauer nicht ohne Folgen sein können, ist klar. Von der Schule aus ist alles geschehen, diese Gefahr in möglichst engen Grenzen zu halten. Die Gauhauptstadt hat durch Errichtung von Horten einen wirksamen Beitrag dazu geleistet.

Die Schülerzahlen sind weiterhin steigend. Es besuchten im abgelaufenen Schuljahr die

Volksschulen: 4171 Kinder

Hauptschulen: 2224 "

Hilfsschule: 116 " Zusammen also 6511

aufgeteilt auf 94 Volksschul- 57 Hauptschul- und 6 Hilfsschulklassen, zusammen 157 Klassen.

Die Zahl der Hauptschüler hat wegen der verschärften Aufnahmebedingungen um 67 abgenommen, die der Volksschüler aber um 231 zugenommen.

Das Ergebnis der ersten Einschreibung vom 26. Juni ergibt noch kein sicheres Bild. Es steht nur fest, daß die Zahl der Volksschüler neuerlich erheblich steigen wird, zumindest um 200. Neue Räume stehen nicht zur Verfügung, sie müssen in die vorhandenen Klassen gestopft werden!

Der einzige Zuwachs dürfte die Baracke in Mülln sein, wenn sie zeitgerecht fertig wird! Dabei kommen jetzt die geburtenschwachen Jahrgänge (1936) zur Einschreibung! --- Der Besuch der Schulen war befriedigend. Es haben sich keine ungewöhnlichen Schwierigkeiten ergeben. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt war gut. Wenn dringend notwendige Fürsorgemaßnahmen nur sehr schleppend durchgeführt werden können, so habe ich keinen Grund anzunehmen, daß das die Schuld des Jugendamtes ist, es dürften wohl die noch reichlich komplizierten Verfahrensvorschriften und der Mangel an geeigneten Heimen für Fürsorgeerziehung die Schuld tragen.

Die Kriegswirtschaftliche Tätigkeit der Jugend hat einen Umfang angenommen, der einmal restlos anerkannt werden sollte. Was die Jugend in ihrer Freizeit an Altpapier, Knochen, Lumpen, Altmetallen, Heilkräutern usw. sammelt, ist staunenswert. Auch hier wird nach meinem Gefühl an Vorschriften und

Weisungen etwas zuviel getan. Jugend und Lehrer leisten die Arbeit ja gerne und opfern Zeit und Mühe, weniger gern aber führen sie komplizierte Listen, Berechnungen, Punktwertungen usw. durch, die häufig zu Unstimmigkeiten führen. Die Lagerschwierigkeiten sind nun ja zum größten Teil überwunden, nur muß der Abtransport auch weiterhin laufend erfolgen. In den Schulhäusern ist jeder Winkel schon restlos ausgenützt, daß die Enge des Raumes oft beängstigend wirkt. In der Heilkräutersammlung dürfte heuer ein Rekordergebnis zu erwarten sein, wie der Gaubeauftragte mitgeteilt hat, Dabei erfordert gerade diese Sammlung die größte Sorgfalt. Vielleicht erreichen wir auch hier die Reichsspitze, wie es beim Kameradschaftsopfer seit Jahren der Fall ist. Die Geldsammlungen für den VDA, der Herbergspfennig für die H.J. für die Kriegsgräberfürsorge, den Tierschutzverein usw. liefen weiter und brachten hervorragend gute Ergebnisse. Alles das aber bedeutet zusätzliche Belastung für Schüler und Lehrer, denn die Abrechnungen sind meist umständlich und in mehrfacher Anzahl auszufertigen.

Die Auswirkung des Krieges auf Lernerfolge und Erziehungsschwierigkeiten habe ich schon gestreift. Daß auch der dauernde Lehrerwechsel wegen Einberufungen, die zeitweise Beschlagnahme von Schulhäusern Unterrichtsentfall wegen bes. Ereignisse oder anderweitiger Inanspruchnahme der Jugend nicht ohne Folgen bleiben können, ist klar, Wenn etwa in St.Andrä heuer, der Unterricht 2 Wochen später begann, die Weihnachtsferien 1 Woche verlängert wurden, 3 Wochen Kohlenferien waren, die Schule wegen Militäreinquartierung dreimal in der Griesgasse übersiedeln mußte und 5 Monate Wechselunterricht hatte, so läßt sich auch bei größtem Arbeitseifer von Schüler und Lehrer ein Rückstand nicht vermeiden. Die "Kohlenferien" wurden übrigens von einem Teil der Jugend zu Schneeräumungsarbeiten benutzt, z.T. zur vormilitärischen Ausbildung. Die Mädchen der Oberklassen haben ihre Klassen nach der Räumung durch das Militär selbst instandgesetzt da keine Arbeitskräfte zur Verfügung standen. In geringeren Ausmaß machen sich bei der Jugend auch schon Schwierigkeiten bemerkbar, die auf kriegsbedingte Ernährungs- und Bekleidungs-schwierigkeiten zurückgehen. Ausgesprochene Schäden konnten noch nicht beobachtet werden. Auch Verkehrsschwierigkeiten traten auf, bes. in den Wintermonaten. Die Autobusse können Kinder nicht mehr mitnehmen, sodass sie zu spät und völlig durchnäßt zur Schule kommen. Weite Schulwege sind bei den gegenwärtigen Schulverhältnissen der Stadt aber nicht vermeidbar. Trotz des Krieges wurden in den letzten Jahren für die Schulen ganz beträchtliche Neuanschaffungen gemacht. Das Jahr 1938/39 ging leider verloren, weil die Zuständigkeit nicht geklärt war. Der Gau stellte die Zuwendungen ein und die Gemeinde hatte die Verpflichtung noch nicht übernommen. So ging das einzige Friedensjahr verloren. Trotzdem wurde die Ausstattung der Schulen erheblich verbessert. Das Erbe der Systemzeit war auch hier unerfreulich genug. Alle Schulen wurden mit neuem Kartenmaterial versehen, der Bestand an Anschauungsbildern ganz beträchtlich vermehrt; insbesondere sind jetzt alle notwendigen Dinge für Vor- und Frühgeschichte und Rassenkunde vorhanden. Hier musste ja alles neu geschaffen werden. Jede Schule verfügt über ein Rundfunkgerät für Gemeinschaftsempfang und hat die nötigsten Einrichtungen zur Vorführung von Laufbildern. Die Kreisbildstelle hat hier trotz der gewaltigen Schwierigkeiten durch den Krieg vorbildliche Arbeit geleistet. Heuer konnten neuerlich 2 Schmalfilmapparate in den Dienst gestellt und damit die Spielkreise verkleinert werden. Das Ziel, jeder größeren Schule einen eigenen Apparat zu geben, ist zwar noch lange nicht erreicht, aber es ist nähergerückt. Der Bestand an Lauf- und Stehbildern wurde erheblich vermehrt. Die Einrichtungen der Schulen für Lichtbild und Kino wurde übrigens auch zur Lazarett- und Wehrmachtbetreuung eingesetzt. Schüler und Lehrer haben dabei mitgewirkt. --- Schüler und Lehrerbüchereien waren völlig veraltet und wurden neu aufgestellt. Die Schwierigkeiten der Bücherbeschaffung wirkte hemmend, es ist aber überall ein solider Grundstock geschaffen worden. Für die Beschaffung von Lehrmitteln wurde alles getan, was möglich war. Wenn die Sammlungen vielfach noch recht lückenhaft und veraltet sind, so liegt die Ursache nur in den Lieferschwierigkeiten. Die nötigen Mittel waren bereitgestellt. Besonders hervorgehoben muß werden, daß eine Reihe von Sondereinrichtungen ganz neu entstanden ist, die eine beachtliche Leistung darstellen. Die Schulen Nonntal, Maxglan erhielten Sportplätze, die zwar nicht völlig fertiggestellt sind, aber jetzt schon die besten Dienste leisten. An der Hauptschule Fr.Jos.Kai wurde der Turnsaal fertiggestellt und zum größten Teil auch eingerichtet. Die übrigen Schulturnhallen wurden mit Turn- und Sportgeräten ausgestattet, die zwar noch nicht allen Anforderungen genügen, aber die Arbeitsmöglichkeiten weitgehend verbessert haben. Der Physiksaal der Hauptschule in der Hubert Sattler-Gasse wurde umgebaut d.h. mit Treppeneinbauten versehen, sodaß er nun den Anforderungen entspricht. Die Forderung des OKW nach weitestgehendem Ausbau des Modellbauwesens (Schiffsmodelle u. Segelflugzeuge) im Rahmen des Werkunterrichtes zwang zur Erstellung geeigneter Werkstättenräume, um die als wehrwirtschaftlich unbedingt notwendig bezeichnete Ausbildung der Lehrer und dann der Schüler in diesem Zweig des Werkunterrichtes durchführen zu können. Unter weitgehender Förderung des Kriegsmarine- bzw. Luftfahrtministeriums wurden bestehende Schulwerkstätten umgebaut, bzw. neu errichtet. Es verfügen nun die

Hauptschulen Maxglan und Fr.Jos.Kai und die Volksschule Gnigl über geeignete Werkräume. In allen Ferienzeiten finden dort die Schulungskurse für die Lehrerschaft statt, die Arbeit der Schüler hat schon die Anerkennung höchster Stellen gefunden, sodaß mit weiterer Förderung zu rechnen ist. Als Ziel für dieses Jahr ist der Ausbau der Werkstätte in Maxglan und der Neuerrichtung einer solchen an der 8 klassigen Knabenvolksschule am Fr.Jos.Kai vorgesehen. Eine Werkstätte für die Hilfsschule wäre auf Grund des neuen Hilfsschulgesetzes wünschenswert. Im übrigen belastet uns das neue Hilfsschulgesetz nicht, da die Salzburger Hilfsschule (abgesehen von der Raumnot) den neuen Reichsvorschriften entspricht. Dasselbe gilt übrigens vom Hauptschulgesetz, für das bei uns alle Voraussetzungen schon gegeben sind. Für den nunmehr verbindlich vorgeschriebenen Unterricht in Hauswerk (Kochen und Haushaltführung) wurde eine neue Schulküche in St. Andrä eingebaut. Die Schulen verfügen nunmehr über 4 z.T. allerdings sehr kleine Schulküchen, mit denen unter den kriegsbedingten Einschränkungen, das Auslangen gefunden werden kann. In letzter Zeit neu erstellt wurden also: 1 Turnsaal, 2 Sportplätze, 2 Schulwerkstätten, 1 Schulküche für die Kriegszeit immerhin eine beachtliche Leistung!

Eine Anzahl von Klassen wurde mit neuer Einrichtung versehen, da die vorhandenen Schulbänke meist aus der Erbauungszeit der Schulen stammen. Der Zustand der Schulen der neu eingemeindeten Gebiete war verherrend. Es standen 2-3-u.4 sitzige Bänke in einem Raum nebeneinander. Die größten Schäden konnten beseitigt werden, leider aber ist die Aktion ins Stocken geraten, da die Schulmöbelfabriken nicht mehr liefern können. Durch die ständige Zunahme der Kinderzahlen müssen immer wieder die bereits ausrangierten Bänke neuerlich in Verwendung genommen werden. Wenn wenigstens die bereits bestellten Bänke, deren Bezahlung sichergestellt ist, geliefert werden könnten, wären die größten Schäden beseitigt. Zusammenfassend sei festgestellt:

Der Zustand der Schulen bei der Übernahme 1938 war durch ein jahrelang betriebenes Sparsystem erschreckend. Die Häuser verwaorlost, die Einrichtung ungenügend und in ruinösem Zustand, der Bestand an Lehrmitteln veraltet, die Büchereien seit Jahren nicht dortiert [sic!, dotiert], daher gleichfalls veraltet, die notwendigsten Nachschaffungen und Instandsetzungen immer wieder aufgeschoben usw. Nach dem Umbruch wurde sofort mit einem systematischen "Wiederaufbau" begonnen. Da aber die Zuständigkeiten durch das Reichsrecht neu abgegrenzt wurde, ging wertvolle Zeit verloren. Der Kriegsausbruch hat dann die geplante großzügige Aufbauarbeit unmöglich gemacht. Trotzdem ist geschehen, was geschehen konnte und es sind sehr erfreuliche Fortschritte erzielt worden. Das Anwachsen der Stadt im Kriege hat zwar zu sehr unerfreulichen Schulzuständen geführt, ihre Beseitigung liegt aber nicht im Machtbereich der Gauhauptstadt. Der Kriegseinsatz der Schulen und der Jugend brachte eine zusätzliche Belastung (Einquartierungen, Sammlungen, Arbeiten für das WHW, usw.) die den Verschleiß der Schuleinrichtungen beschleunigen. Mit einer durchgreifenden Besserung kann also vor Kriegsende kaum gerechnet werden. Trotzdem muss anerkannt werden, daß für die Schule geschehen ist, was geschehen konnte und daß der Zustand der Schulen sowohl im äußeren Bild als auch nach der inneren Leistungsfähigkeit unvergleichlich besser ist als das im Weltkrieg der Fall war.

Der Schulrat:

Ramnek e.h.

Begleitschreiben (Beilage 5)
(AStS, BU 1543, Bl. 344)

III-21/1

Abschrift!
Salzburg, am 5. Oktober 1942

Beilage 5.

Betrifft: Wirtschafts- (Wsch) und
Wirtschaftsoberschule (Wosch)

Auf Grund des Vertrages vom 14. April 1942 zwischen Reichsgau und Gauhauptstadt übernahm die Stadt mit 1.4.1942 die Trägerschaft über diese beiden Fachschulen. Sie führen künftighin die Bezeichnung: "Städtische Wirtschaftsoberschule".

Die verwaltungs- und vermögensrechtliche Übernahme ist bereits durchgeführt.

Von der Stadt wurden 5 Lehrkräfte übernommen, während der Reichsgau für mindestens 9 Schulstellen auch weiterhin aufkommt.

Soweit der Schulaufwand nicht durch eigene Einnahmen (Schulgelder, Einschreibgebühren, Lehrmittelbeiträge) der Anstalten gedeckt ist, wird er von der Gauhauptstadt und vom Reichsgau im Verhältnis 60 %:40% getragen.

Das Geldvermögen der Wosch betrug am Tage der Übernahme RM 56.245.14, welcher Betrag als "Rücklage für die Wosch" für später notwendig werdende bauliche Ausgestaltung verwendet werden wird.

Zum Schulaufwand tragen auch verschiedene Körperschaften (Handelskammer, Bankenverband, Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Alpenland, Handwerkskammer) mit einem jährlichen Gesamtbetrag von RM 6.000 bei.

Die finanzielle Gebarung und Buchführung ging auf die Stadtverwaltung über, während die Direktion der Wosch zur Bestreitung der kleineren laufenden Ausgaben einen monatlichen Handverlag von RM 600,- gegen Abrechnung erhält.

Die Schulgelder und sonstigen Schulgebühren betragen:

Schulgeld	RM 120.- jährlich bei der Wosch
Schulgeld	RM 100.- jährlich bei der Wsch
Einschreib- gebühr	RM 12.- bei beiden Anstalten
Maschin- schreibgebühr	RM 5.- bei beiden Anstalten

Die Gesamtschülerzahl beträgt im laufenden Schuljahr 572;

Die 2 klassige Wsch hat 8 Klassenzüge, die 4 klassige Wosch 5, zusammen 13 Klassenzüge.

Der Jahresabschluss der Wosch für 1941 schließt mit einem Überschuss von 28.255 RM.

Die Gauhauptstadt hat für 1941 ausserhalb dieser eigenen Gebarung der Wosch einen Betrag von 10.730 RM geleistet für Instandhaltung des Gebäudes Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Personalauslagen.

Voggenberger .e.h.

Begleitschreiben (Beilage 6)
(AStS, BU 1543, Bl. 345)

Beilage 6.

Abschrift!

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
Stadtamt VI/T

Salzburg, den 1. Juli 1942.

Betrifft: Übernahme der Ortsdurchfahrten
von Reichsstrasse, Landstrassen I. Ordg.
Landstrassen II. Ordnung.

V e r s t ä n d i g u n g

Die Stadt Salzburg hat mir [sic!, mit] 1. April, arbeitstechnisch mit 1. Juni 1942 nachfolgend bezeichnete Strassenteile von Reichsstrasse, Landstrasse I. Ordnung in die Verwaltung, Erhaltung und Reinigung übernommen.

Besitzrechtlich ändert sich durch die Übernahme seitens der Gauhauptstadt Salzburg nichts, doch übt diese lt. § 3 des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Strassenwesens (Reichsgesetzblatt I, Seite 243 aus 1934) die Rechte und Pflichten des Eigentümers aus. In Hinkunft ist daher die Gauhauptstadt Salzburg für alle Verwaltungsmassnahmen zuständig.

Übernommene Strassenteile:

Reichsstrasse Nr. 31: (Innsbrucker Reichsstrasse, Linzer Reichsstr.)

- a) Innsbrucker Reichsstrasse:
Von km 0 bis km 19.45, das ist ab Strassenzug Rudolf Bieblstr., Aiglhofstrasse bis zur Abzweigung des Zufahrtsweges zur Ortschaft Glanhofen.
- b) Linzer Reichsstrasse:
Von km 2.08 bis km 4.143, das ist ab Abzweigung der Ignaz Hörtstrasse von der Schallmooser Hauptstr. bis zur Drahtwarenfabrik Pelz.

Reichsstrasse Nr. 304: (Münchner Reichsstrasse, Grazer Reichsstr.)

- a) Münchner Reichsstrasse:
Von km 3.00 bis km 3.41, das ist ab Glanbrücke, Ignaz Harrerstrasse bis zur Glanbrücke der neuen umgelegten Münchner Reichsstrasse (nächst der Gabelung alte und neue Münchner Reichsstr.)
- b) Grazer Reichsstrasse:
Von km 0.0 bis km 1.16, das ist Abzweigung der Minnesheimstr. von der Linzerreichsstrasse bis nach der ersten Strassenkehre, vor Kohlhub.

Reichsstrasse 305/331: (Alpenstrasse, Kärntner Reichsstrasse)

Von km 0.668 bis km 2.454, das ist von der Polizeikaserne bei der Nonntaler- Brücke bis rund 200 m ausserhalb der Kreuzung der Josefiaw-Strasse mit der Reichsstrasse 305/331.

Landstrasse I. Ordnung:

Landstrasse Nr. 1: (Oberndorferstrasse)

Von km 0.00 bis km 0.45, das ist von der Plainbrücke bis zu den Baracken des RAD-Lagers am Plainberg.

Landstrasse Nr. 2: (Mattseerstrasse)

Von km 0.00 bis km 0.07, das ist von der Kreuzung der Reichsbahn mit der Mattseerstrasse beim "Grünen Wald" bis nach dem Gasthaus „Grünen Wald“.

Landstrasse Nr. 7: (Aigen, Hallein)

Von km 3.0 bis 4.84, das ist von der Einmündung der Ernst Greinstr. bis zum Ende der Ortschaft Glas.

Landstrasse II. Ordnung: (Salzburg, Morzg, Hellbrunn)

Von der S.E.r.T.G.Haltestelle Kommunalfriedhof über Morzg bis Schloss- Restauration Hellbrunn.

Diese Strasse war bisher Gemeindestrasse 1. Ordnung und wurde wegen des Durchzugsverkehrs auf dieser Strasse als Landstrasse II. Ordnung erklärt. Verwaltungserhaltungs- und reinigungsmässig ändert sich nichts gegenüber dem bisherigen Zustand.

Sonderfall:

Landstrasse I. Ordnung Nr. 6: (Salzburg, Grödig)

Hier wird das Strassenteilstück von km 0.69 bis km 1.35, das ist von ungefähr von der Süd-West-Ecke des Kommunalfriedhofes bis zur ehemaligen Grenze aus der Eingemeindung 1935, von der Gauhauptstadt Salzburg an das Reichsstrassenbauamt, Salzburg, Bayernstr. 3 in die Verwaltung, Erhaltung und Reinigung übergeben. Besitzrechtlich bleibt dieses Strassenteilstück Eigentum der Gauhauptstadt Salzburg (analog den ergangenen Ausführungen).

Diese Strassenteilstücke wurden bisher vom Reichsstrassenbauamte Salzburg, Bayernstrasse 3 betreut. An den Stellen der neuen Erhaltungsgrenzen wurden am rechtsseitigen Rande der Strassen Granitsteine gesetzt. In den meisten Fällen stehen an dieser Stelle zugleich auch die Ortstafeln, welche die geschlossene Ortslage der Gauhauptstadt Salzburg kennzeichnen (Fahrtgeschwindigkeitsgrenze).

Um Kenntnisnahme und Beobachtung wird ersucht.

Im Auftrage:

Dipl.Ing. Mayrhofer e.h.
Stadtbaudirektor.

Ergeht an:

- 1.) Den Polizeidirektor in Salzburg,
- 2.) den Vorstand des Reichsbahnbetriebsamtes Salzburg 1,
- 3.) Die Telegraphen- Bauabteilung, Salzburg, Makartplatz,
- 4.) die städt. Elektrizitätswerke Salzburg, Elisabeth-Kai
- 5.) die Stadtwerke Salzburg
je eine Ausfertigung für das Gaswerk u. das Wasserwerk
- 6.) das Stadtamt VI/G
- 7.) das Stadtamt VI/S
- 8.) das Stadtamt VI/M
- 9.) das Stadtamt VI/F (für Stadtreinigung)
- 10.) das Stadtamt VI/Hauptpolier Thannhofer.
- 11.) das Stadtamt VI/Bp.

Jahresrechnung 1941
(AStS, BU 1543, Bl. 299- 300)

Jahresrechnung 1941.
(1.4.41 – 31.3.42)
der
SALZBURGER FLUGHAFEN – GES.m.b.H.

Bilanz per 31. März 1942

<u>Aktiva:</u>		<u>Passiva:</u>	
Bargeld	RM 16.560.01	Stammkapital	RM 100.000.--
Spareinlage Salzburger Sparkasse	100.000.--	Kreditoren	RM 10.636.11
Debitoren	--:--:--	Reservefond	RM 6.380.09
Gebäude	--:--	Gewinn	RM 1.972.22
Einrichtungsgegenstände	2.591.09		
Zuwachs	<u>63.78</u>		
	2.654.87		
8% Abschreib.	<u>226.46</u>		
	<u>2.428.41</u>		
	<u>RM 118.988.42</u>		<u>RM 118.988.42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung.

<u>Lasten:</u>		<u>Erträge:</u>	
Personalauslagen	RM 11.596.58	Reichsleistungsbeiträge	RM 8.093.40
Flughafenerhaltung	RM 4.696.82	Miet- und Pachtzinse	RM 990.83
Gebäudeerhaltung und Hauserfordernisse	RM 2.291.70	Sonstige Einnahmen	RM 14.552.11
Kanzleierfordernisse	RM 29.48		
Allgm. Unkosten	RM 2.823.08		
Abschreibung 8 % von der Einrichtung	RM 226.46		
Gewinn	<u>RM 1.972.22</u>		
	<u>RM 23.636.34</u>		<u>RM 23.636.34</u>

I. GLIEDERUNG der E R T R Ä G E :

Reichsleistungsbeitrag

von Luftgaukommando/ XVII Wien			8.093.40
<u>Miet- und Pachtzinsen:</u>			
Bauleitung der Luftwaffe /:Platzlandwirt:/	132.60		
Hangarmiete Lanz 1941	150.--		
Neuwirth, Hausverwalter Pachtzins 1940	33.33		
Flugsicherungshauptstelle Zimmermiete-Flughafengeb.	254.15		
- Warteraum	420.75		990.83
<u>Sonstige Einnahmen:</u>			
Neuwirth, für Licht-u. Brennstoffpauschale	57.96		
vom 1. April 1941 bis 31. März 1942			
Umsatzvergütung aus Treibstoffverkauf			
von Rhenania – O s s a g und I n t a v a	5.850.93		
Erlös für verkauften Tropfbenzin 1940/41	6.063.--		
Zinsen von Spareinlagen	2.503.68		
Rückerstattungen	76.54		14.552.11
Insgesamt:			23.636.34

II. GLIEDERUNG der A U F W E N D U N G E N :

I. Personalauslagen:

Dr. Schmid, Dr. Rainer und Dr. Brenner, Geschäftsführer /: für Entschädigungen	640.—		
Neuwirth, Hauswart /: Entgelt u. soz, Lasten	254.16		
Kusebauch, Chefmonteur /: Gehalt u. soz. Lasten	4.721.99		
Löhne für 3 bzw. 2 u. 1 Flughafenarbeiter s. soz. Lasten v. 1.4.1941 bis 31.3.1942	5.298.43		
<u>Sonstige:</u>			
Kosten für Verwaltungsratssitzung	400.—		
Ehrengabe an Meister H e i n z e	250.—		
Nachträgliche Sitzungsgelder anläßl. der am 26.6.41 stattgefundenen Generalversammlung	32.—	682.--	11.596.58

II. Flugfelderhaltung:

a) Rollfeldunterhaltung

Gemeindekasse f. Grundbenützungsggeb. 1941	66.67		
Verbotstafelnstreichen und Pflöckeausrichten	64.20		
Herrichten der Gartenanlage	60.—		
Fahnschnüre u. kleine Reparaturen	66.10		
Lande- und Sperrzeichen	942.90	1.199.87	
Fürtrag:		1.199.87	11.596.58

Übertrag:	1.199.87	11.596.58
b) Vergrößerung der Startplatte: Bausteine, Schotter, Zement, Wagen- und Arbeiterbeistellung	3.496.95	4.696.82
III. Gebäudeunterhaltung.		
Kleine Hauserfordernisse	64.05	
Strombezug v. 1.4. – 30.12.1941	174.08	
Brennmaterial	725.65	
Kaminfegerarbeiten	18.38	
Farben- und Materialartikel	65.22	
Feuerlöschfüllung und Schläuche	96.90	
Blitzableiterüberprüfung	5.—	
Tarnungsanstrich Flughafengebäude	591.89	
Brandschadenvers.	33.20	
Wasserpumpenmotorwicklung und Reperatur	233.12	
Gemeindeumlage und Realsteuer	283.23	2.291.70
IV. Kanzleierfordernisse:		29.48
V. <u>Allgemeine Unkosten:</u>		
Vereinigte Sauerstoffwerke für Preßluft und Sauerstoff	391.73	
Ehrengaben Meister H e i n z e u. Wehrmacht	55.—	
Ärztliche Untersuchung des Chefmonteuer und 1 Arbeiters	18.—	
Spesen anlässlich Änderung des Geschäftsführers	52.87	
Kleine Instandsetzungen und Spesen	7.73	
Treuhandgesellschaft f. Überprüfung des Jahresabschlusses 1940	172.30	
Reichsverband der deutschen Flughäfen	100.—	
Mitgliedsbeitrag 1941		
Verwaltungskostenbeitrag an Gauhauptstadt Salzburg	2.000.—	
Zeitschriften	25.45	2.823.08
8 % Abschreibungen v. Einrichtungswert		226.46
	I n s g e s a m t :	21.664.12

Salzburg, am 12.Mai 1942

Salzburger Flughafengesellschaft
m. b. H.
Der Geschäftsführer
Dr. Brenner e.h.

**Niederschrift & Tagesordnung über die ordentliche Generalversammlung am 16. Juli 1942 im Rathaus in Salzburg.
(AStS, BU 1543, BL. 301-305)**

Salzburger Flughafengesellschaft
m.b.H.

Niederschrift.

über die ordentliche Generalversammlung am 16. Juli 1942 im Rathaus in Salzburg.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Dr. Franz Lorenz Salzburg,
in Vertretung der Gauhauptstadt Salzburg als Gesellschafterin
Vorsitzender-Stellvertreter Stadtdirektor Dr. Emanuel Jenal,
Ministerialrat Max Koch, Berlin/Salzburg
Oberregierungsbaurat Lothar Benkert Wien, als mit Vollmacht
ausgewiesener Vertreter des Reichsluftfahrtministeriums als Gesellschafter
Regierungsrat Hansjoachim Gross, Berlin
der Geschäftsführer Rechtsrat Dr. Brenner, Salzburg.

Tagesordnung

- 1.) Neuwahl des Aufsichtsrates gem. § 30, Abs. 2 des Gesetzes über Ges.m.b.H.
- 2.) Ersatzwahl in den Aufsichtsrat aus Anlass der Mandatzurücklegung des Herrn Ministerialrates v. Bismarck
- 3.) Bericht des Aufsichtsrates über die Jahresrechnung 1941 und Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates
- 4.) Richtigstellung des Protokolles der Generalversammlung vom 26. Juni 1941
- 5.) Verschiedenes.

Herr Bürgermeister Dr. Lorenz eröffnet um 11.30 Uhr die Generalversammlung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Rechtsrat Dr. Brenner zum Schriftführer. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Pkt. 1.): Herr Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet als Vorsitzender des Aufsichtsrates hiezu folgendes:

Gem. § 30, Abs. 3 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschr. Haftung gilt die Bestellung des ersten Aufsichtsrates nur auf die Zeit bis zur Beschlussfassung über die erste Jahresbilanz. Die Funktionsdauer des in der gründenden Hauptversammlung vom 22. Juni 1939 erstgewählten Aufsichtsrates der Gesellschaft wäre daher bereits mit Genehmigung der Jahresrechnung 1939 abgelaufen gewesen. Der Aufsichtsrat hat aber unter stillschweigender Zustimmung der Gesellschafter seine Tätigkeit fortgesetzt. Es ist daher über die nach dem Gesetz erforderliche Neuwahl des Aufsichtsrates vom Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1939 angefangen auf 3 Jahre, das ist für die Zeit bis nach der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1942 zu beschliessen.

Einstimmiger Beschluss der Gesellschafter – Versammlung:
Neuwahl nach Antrag.

Zu Pkt. 2.): Der Vorsitzende des Aufsichtsrates führt aus:

Zufolge Mitteilungen des RLM vom 3. Juli 1942 hat Herr Min.Rat Klaus v. Bismarck seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrate der Salzburger Flughafengesellschaft niedergelegt.

Aus Anlass dieser Mandatsniederlegung ist eine Ersatzwahl in den Aufsichtsrat notwendig. Gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages ist das freigewordene Aufsichtsratsmandat wiederum mit einem Vertreter des Reiches zu besetzen. Das RLM hat hierfür Herrn Reg. Rat Hans Joachim Gross im RLM zum Vorschlag gebracht.

Einstimmiger Beschluss der Gesellschafter-Versammlung:

Wahl des Herrn Regierungsrates Gross zum Aufsichtsratsmitglied
am 16. Juli 1942. Herr Regierungsrat Gross nimmt die Wahl an.

Zu Pkt. 3.): berichtet der Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Auf Grund der Überprüfung durch den Aufsichtsrat stimmt dieser dem Bericht des Geschäftsführers sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung über das Geschäftsjahr 1941 (1.4.1941 bis 31.3.1942) vollinhaltlich zu.

Der Aufsichtsrat stellt den Antrag: Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird die gem. § 35 des Gesetzes über Ges.m.b.H. (RGBl. 1906, Nr. 58) erforderliche Entlastung vorbehaltlich des Ergebnisses der am 30. Juni 1942 durchgeführten Gebarungsprüfung durch die Deutsche Revisions- und Treuhand-A.G., Berlin, erteilt.

Der Reingewinn 1941 von RM 1.972.22 hat ebenso wie die Reingewinne 1939 und 1940 von zusammen RM 6.380.19 dem gem. § 18 des Gesellschaftsvertrages zu bildenden Reservefond zuzufliessen.

Einstimmiger Beschluss der Gesellschafter-Versammlung nach Antrag des Aufsichtsrates.

Zu Pkt. 4.): Der Vorsitzende stellt fest:

In der Generalversammlung vom 26. Juni 1941 wurde nach Überprüfung der Gebarungen 1939 und 1940 die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates gemäss § 35 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschr. Haftung ausgesprochen. In der über diese Generalversammlung verfassten und an alle Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglieder abschriftlich mitgeteilten Niederschrift wurde versehentlich nur die Entlastung des Aufsichtsrates nicht aber auch die des Geschäftsführers festgehalten. Die Niederschrift ist daher in diesem Sinne richtigzustellen und hievon alle Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglieder schriftlich zu verständigen.

Einstimmiger Beschluss der Gesellschafter-Versammlung: Nach Vorschlag.

Zu Pkt. 5.): Verschiedenes.

Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, dass der Führer am 12. Juli 1942 dem Gauleiter Dr. Scheel im Führerhauptquartier seine Entscheidung bekanntgegeben hat, derzufolge der Salzburger Flughafen nach dem Kriege als ziviler Verkehrsflughafen und nicht als Militärflughafen auszubauen sei.

Herr Ministerialrat Koch nimmt als Vertreter des Reichsluftfahrtministeriums diese grundsätzliche Entscheidung zur Kenntnis und veranlasst sofort die Durchgabe folgender telegrafischer Mitteilung an das Luftgaukommando Wien, die Generalintendanz, das Luftamt und den Befehlshaber Mitte:

“Der Führer wünscht, dass der Flughafen Salzburg nach Kriegsende nicht von der Luftwaffe verwendet, sondern mit Rücksicht auf das Gästehaus Schloss Klessheim und dem damit zusammenhängenden Diplomatenverkehr als ziviler Verkehrsflughafen ausgebaut wird.“

Herr Bürgermeister Dr. Lorenz berührt anschliessend die auf Grund dieses Führerbefehles eingetretene neue Wendung und die für die Gesellschaft daraus bezüglich des weiteren Ausbaues des Flughafens sich ergebenden Folgerungen.

Herr Regierungsoberbaurat Benkert vom Luftgaukommando Wien weist daraufhin, dass man auf Grund der neuesten Erfahrungen von der bisher allgemein üblichen Ellipsenform abgekommen sei, sondern die Form vielmehr den gegebenen Hauptlande- und Startverhältnissen angepasst werde. Die grösste Ausdehnung des Salzburger Flughafens wird ungefähr 1.500 m in der Achse derz. Verkehrsgebäude – Scherzerbauer liegen. Das derzeitige Verkehrsgebäude dürfte ungefähr in der Mitte der Längenausdehnung liegen. Der künftige Flughafen wird sich daher in der Richtung Verkehrsgebäude – Schloss Klessheim in den nördlich der Reichsstrasse gelegenen Wald hinein erstrecken. Es muss unbedingt verlangt werden, dass das derzeitige Munitionslager der Wehrmacht nicht nur nicht erweitert, sondern überhaupt aufgelassen werde. Die diesbezüglichen Bemühungen waren bisher jedoch erfolglos.

Herr Ministerialrat Koch stelle in Aussicht, dass das Reichsluftfahrtministerium nunmehr den Auftrag geben wird, zunächst ein Vorprojekt des Salzburger Verkehrsflughafens auszuarbeiten. Als Grundlage hierfür soll ein Lageplan dienen, der vom Stadtbauamt Salzburg in fünffacher Ausfertigung auszuarbeiten wäre, worin alle den Flughafen und seine nähere Umgebung betreffenden Daten der bestehenden Raumordnungs-, Wirtschafts- und Verbauungspläne, sowie ausserdem die Reichsautobahn samt Zubringern, die Flughafen-Umfahrungsstrasse, die neuen Geleise der SEUTG.-Linie nach Berchtesgaden, der Diplomatenbahnhof, das Munitionslager usw. ersichtlich zu machen sind. Die Pläne sind sodann an das Luftamt in Wien vorzulegen. Der Vorsitzende sagt die eheste Ausarbeitung der Pläne durch das Stadtbauamt zu.

Der Vorsitzende-Stellvertreter Herr Dr. Jenal empfahl schliesslich die umgehende Klarstellung der neuen rechtlichen und finanziellen Grundlagen, auf denen sich nunmehr der Ausbau des Salzburger Flughafens zu vollziehen hat. Bis jetzt galt als feststehend, dass das ganze Flughafengelände von der Luftwaffe erworben und von dieser dann der Salzburger Flughafengesellschaft verpachtet werde. Ebenso sollten die Anlagen und Gebäude durch das Reich erstellt und der Gesellschaft zur Dauerbenutzung überlassen werden. Es war seitens des Reiches beabsichtigt, dass der Stadt Salzburg derzeit noch gehörige Flughafengelände zu erwerben, wobei die Kosten, die die Stadt Salzburg bisher für ihren Flughafen aufgewendet hat, bei der Festsetzung der Ablössungssumme berücksichtigt werden sollten. Eine diesbezügliche Kostenaufstellung im Gesamtbetrag von RM 712.215 hat die Stadt im September 1939 bereits dem Luftamt Wien vorgelegt und von diesem eine Anzahlung vom RM 200.000.- erhalten. Der Stadt liegt viel daran, dass die endgiltige Ablössungssumme bestimmt und ihr der Restbetrag zur Verfügung gestellt werde, weil sie diesen zur Finanzierung des sozialen Wohnbaues benötigt.

Herr Ministerialrat Koch ersucht um 2 Abschriften der seinerzeitigen Eingabe (Kostenaufstellung) der Stadt und sagt zu, sich der Sache anzunehmen. Im übrigen bestehe trotz der geänderten Sachlage seitens des Reiches weiterhin die Absicht, wie bisher geplant, die erforderlichen Gründe zu erwerben, die Objekte zu erstellen und sodann der Salzburger Flughafengesellschaft zu dauernden Benutzung zu überlassen. Ein einziger Unterschied ergebe sich jetzt nur darin, dass die Gründe nicht mehr unmittelbar vom Reich, sondern von der Reichsflughafengesellschaft, deren Geschäftsführer er sei, erworben und von dieser dann der Salzburger Flughafengesellschaft zur Verfügung gestellt werde.

Der Geschäftsführer berichtet sodann über einen eben im Luftwaffen-Verordnungsblatt 1942 Nr. 857 erschienenen Erlass des Nachschubamtes des RdL und ObdL, der die missbräuchliche Verwendung von Flugbetriebsstoffen für Otto-Motoren zum Gegenstande hat. Es ergebe sich für die Salzburger Flughafen daraus die Frage, auf welche Weise praktisch der, allerdings in sehr geringen Mengen anfallende Tropfbenzin, der Wiederverwendung für Flugmotoren zugeführt werden könne, da ja das Tropfbenzin vorher einer physikalischen und chemischen Reinigung unterzogen werden müsse, wofür aber in Salzburg die Einrichtungen fehlen. Herr Regierungsoberbaurat Benkert empfahl, diesbezüglich mit Herrn Professor Georgi, dem Leiter der Versuchsanstalt Ainring, in Fühlung zu treten.

Da zu diesem Punkte weiter nichts mehr vorgebracht wird, schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 13 Uhr.

Der Vorsitzende:
Dr. Lorenz e.h.

Der Schriftführer:
Dr. Brenner e.h.

**Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung vom 16. 7. 1942.
(AStS, BU 1543, Bl. 306-307)**

Salzburger Flughafengesellschaft
m.b.H.

Der Vorsitzende d. Aufsichtsrates.

Bericht des Aufsichtsrates

an die

Generalversammlung vom 16.7.1942

1.) Gem. § 30, Abs. 3 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschr. Haftung gilt die Bestellung des ersten Aufsichtsrates nur auf die Zeit bis zur Beschlussfassung über die erste Jahresbilanz. Die Funktionsdauer des in der gründenden Hauptversammlung vom 22. Juni 1939 erstgewählten Aufsichtsrates der Gesellschaft wäre daher bereits mit Genehmigung der Jahresrechnung 1939 abgelaufen gewesen. Der Aufsichtsrat hat aber unter stillschweigender Zustimmung der Gesellschafter seine Tätigkeit fortgesetzt. Es ist daher über die nach dem Gesetz erforderliche Neuwahl des Aufsichtsrates vom Zeitpunkt nach der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1939 angefangen auf 3 Jahre, das ist für die Zeit bis nach der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1942 zu beschliessen.

2.) Zuzufolge Mitteilung des RLM vom 3. Juli 1942 hat Herr Min.Rat Klaus v. Bismarck seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrate der Salzburger Flughafengesellschaft niedergelegt.

Aus Anlass dieser Mandatsniederlegung ist eine Ersatzwahl in den Aufsichtsrat notwendig. Gem. § 11 des Gesellschaftervertrages ist das freigewordene Aufsichtsratsmandat wiederum mit einem Vertreter des Reiches zu besetzen. Das RLM hat hiefür Herrn Reg.Rat Hans Joachim Gross im RLM zum Vorschlag gebracht.

3.) Dem Bericht des Geschäftsführers sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung über das Geschäftsjahr 1941 (1.4.1941 bis 31.3.1942) stimmt der Aufsichtsrat vollinhaltlich zu.

Antrag an die Generalversammlung: Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird die gem. § 35 des Gesetzes über Ges.m.b.H. (RGBl. 1906, Nr. 58) erforderliche Entlastung vorbehaltlich des Ergebnisses der am 30. Juni 1942 durchgeführten Gebarungsüberprüfung durch die Deutsche Revisions- und Treuhand-A.G., Berlin, erteilt.

4.) In der Generalversammlung vom 26. Juni 1941 wurde nach Überprüfung der Gebarungen 1939 und 1940 die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates gemäss § 35 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschr. Haftung ausgesprochen. In der über diese Generalversammlung verfassten und an alle Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglieder abschriftlich mitgeteilten Niederschrift wurde versehentlich nur die Entlastung des Aufsichtsrates nicht aber auch die des Geschäftsführers festgehalten. Die Niederschrift ist daher in diesem Sinne richtigzustellen und hievon alle Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglieder schriftlich zu verständigen.

Der Vorsitzende des
Aufsichtsrates:

Dr. Lorenz e.h.

**Niederschrift über die Aufsichtsratssitzung vom 16. Juli 1942 im Rathaus in Salzburg.
(AStS, BU 1543, Bl. 308-310)**

Salzburger Flughafengesellschaft
m.b.H.

Niederschrift
über die
Aufsichtsratssitzung vom 16. Juli 1942
im Rathaus in Salzburg.

Anwesend: Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Franz Lorenz, Salzburg
Vorsitzender-Stellv.: Stadtdirektor Dr. Emanuel Jenal, Salzburg
Mitglied: Ministerialrat Max Koch, Berlin
Ob.Regierungsbaurat Lothar Benkert, Wien
Regierungsrat Hansjoachim Gross, Berlin
Geschäftsführer Rechtsrat Dr. Josef Brenner, Salzburg.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 1941
- 2) Überprüfung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 1941
- 3) Festsetzung der Grenzen der Geschäftsbefugnis des Geschäftsführers
gem. § 10, Pkte. 4 und 7 des Gesellschaftervertrages.
- 4) Wirtschaftsplan 1942
- 5) Richtigstellung des Protokolles der Generalversammlung vom 26. Juni 1941
- 6) Verschiedenes.

Herr Bürgermeister Dr. Lorenz eröffnet um 10 Uhr die Sitzung, stellt an Hand der Zustellnachweise die zeitgerechte und ordnungsmässige Einladung aller Aufsichtsratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und teilt mit, dass Herr Ministerialrat Claus v.Bismarck seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrate niedergelegt hat. Herr Generalintendant Dr. Wilhelm Sander hat sein Fernbleiben aus dienstlichen Gründen entschuldigt.

Geschäftsführer Dr. Brenner wird zum Schriftführer bestellt.

Gegen die vorliegende Tagesordnung erhebt niemand einen Einwand.

Pkte. 1) und 2) der Tagesordnung: Der vom Geschäftsführer vorgetragene und jedem Mitglied in Abschrift ausgehändigte Geschäftsbericht 1941 sowie die Jahresrechnung 1941 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, der Generalversammlung die Entlastung des Geschäftsführers vorzuschlagen.

Pkt. 3) der Tagesordnung: Der § 10 des Gesellschaftsvertrages vom 22. Juni 1939 bestimmt jene Geschäftsfälle, für deren Erledigung der Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Bezüglich des Abschlusses von Pacht-, Miet-, Kauf- und Lieferungsverträgen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich Dauer und Preis eine Grenze festzulegen, innerhalb der der Geschäftsführer keiner Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf; eine gleiche Abgrenzung hat der Aufsichtsrat bezüglich Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten zu treffen (§ 10, Absätze 4 und 7 des Gesellschaftsvertrages). Der Geschäftsführer ersucht um Festlegung dieser Befugnisabgrenzung.

Der Aufsichtsrat beschliesst:

- 1) Bei Abschluss von Miet-, Pacht-, Kauf- und Lieferungsverträgen, die in ihrer finanziellen Auswirkung RM 500.- übersteigen, hat der Geschäftsführer die Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates einzuholen; Letzterer ist gehalten, derartige Geschäftsfälle dem Aufsichtsrate anlässlich der nächsten Sitzung nachträglich zur Kenntnis zu bringen.
- 2) Die Einstellung und Entlassung der Arbeiter der Flughafengesellschaft obliegt ohne Einschränkung dem Geschäftsführer; die Einstellung und Entlassung der Angestellten der Gesellschaft jedoch nur bis einschliesslich Verg.Gr.VIII. Ab Verg.Gr.VII ist die Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates erforderlich, der seinerseits solche Fälle dann nachträglich dem Aufsichtsrate bei der nächsten Sitzung mitzuteilen hat.

Pkt. 4) der Tagesordnung: Der vom Geschäftsführer vorgelegte und den Mitgliedern abschriftlich ausgehändigte Wirtschaftsplan (Voranschlag) für das Geschäftsjahr 1942 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) der Tagesordnung: In der Generalversammlung vom 26. Juni 1941 wurde nach Überprüfung der Gebarungen 1939 und 1940 die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates gem. § 35 des Gesetzes über Gesellschaften m.b.H. ausgesprochen. In der über diese Generalversammlung verfassten und an alle Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglieder abschriftlich mitgeteilten Niederschrift wurde versehentlich nur die Entlastung des Aufsichtsrates, nicht aber auch die des Geschäftsführers festgehalten. Die Niederschrift wäre daher in diesem Sinne richtigzustellen und hievon alle Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglieder schriftlich zu verständigen.

Der Aufsichtsrat nimmt diese Feststellung des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 6) der Tagesordnung (Verschiedenes): Hiezu wird von keiner Seite etwas vorgebracht.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um 11 Uhr.

Der Vorsitzende:

Dr. Lorenz e.h.

Der Geschäftsführer:

Dr. Brenner e.h.
als Schriftführer

Geschäftsbericht 1941
(AStS, BU 1543, Bl. 311-313)

Salzburger Flughafengesellschaft
m.b.H.
Der Geschäftsführer

Salzburg, am 30. Juni 1942

Geschäftsbericht 1941
(1.4.1941 – 31.3.1942)

1.) Betriebsbericht:

Im Ausmasse und der Art des Flughafenbetriebes hat sich im Berichtsjahr wesentlich nichts geändert. Der Flughafen wird auf Grund des Reichsleistungsgesetzes nach wie vor von der Luftwaffe in Anspruch genommen, die dafür als Entschädigung Zuschüsse im Ausmasse des Betriebsabganges an die Gesellschaft leistet. Diese Zuschüsse erreichten 1939 die Höhe von RM 10.664.63, im Jahre 1940 RM 9.575.86, im Jahre 1941 RM 8.093.40.

Die Aufgaben der Gesellschaft beschränkten sich hauptsächlich auf die Instandhaltung des Flughafengebäudes, des Rollfeldes einschliesslich der Startplatte, Instandhaltung der Start- und Landeeinrichtungen, auf die Ausgabe von Benzin und Öl und auf die Wartung der Maschinen einschliesslich kleiner Reparaturen und dem Anlassen der Motoren.

Im Jahr 1941 sind rd. 2.800 Maschinen gelandet und gestartet. Benzin wurden ausgegeben insgesamt 367.379 Liter, davon B4 258.540 L und A3 108.839 L; ausserdem 4.387 Liter Öl.

Das Flughafengebäude ist gegen Brand versichert seit 1938 bis zu einer Schadenssumme von RM 90.000.-. Mit 1.4.1941 hat nun die Gesellschaft auch den Flughafenbetrieb gegen die gesetzliche Haftpflicht versichert und zwar bei der Ostmark-Versicherungs-A.G. mit 10-jähriger Laufzeit und mit einer Versicherungssumme bis zu RM 200.000.- bei Personenschäden aus einem Schadensereignisse und bis zu RM 20.000.- für jedes Sachschadenereignis. Jahresprämie RM 75.--. Der im Interesse der Sicherheit des Flugbetriebes so dringend notwendige Bau der Startplatte konnte im Jahre 1941 wohl begonnen, aber infolge Schwierigkeiten in der Arbeiter- und Rohstoffbeschaffung trotz aller Bemühungen der Geschäftsführung im Jahre 1941 leider nicht fertiggestellt werden. Im Juni l.J. hat nun das Luftgaukommando Wien über Betreiben der Gesellschaft seine Unerstützung zugesagt, sodass jetzt begründete Hoffnung auf Fertigstellung der Platte im Jahre 1942 besteht.

Weder in der Gesellschaftsbeteiligung noch in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergab sich im Jahre 1941 eine Änderung.

Der Geschäftsführer, Assessor Dr. Bruno Schmid, musste Ende November 1941 zur Wehrmacht einrücken. An seine Stelle trat mit Zustimmung des Aufsichtsrates anschliessend Rechtsrat Dr. Rainer, bis auch der Ende Jänner 1942 einberufen wurde. Die Geschäftsführung des letzteren wurde im Handelsregister nicht eingetragen. Ab 1. Feber 1942 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates Rechtsrat Dr. Josef Brenner zum alleinigen Geschäftsführer bestellt und seine Bestellung mit Beschluss des Amtsgerichtes Salzburg vom 6.3.1942, Zl. HRB 21 (Sb) im Handelsregister eingetragen und veröffentlicht. Die Bestellung des Dr. Schmid wurde gleichzeitig gelöscht.

Im Flughafen sind beschäftigt Obermonteur Rudolf Kusebauch und die Arbeiter Bischofsreiter und Reisinger. Reisinger wurde vom Dezemzer [Dezember] 1941 bis Ende März 1942 vom Flughafen abgezogen und während dieser Zeit in der städt. Bauregie beschäftigt. Da alle 3 Flughafenbediensteten ständig mit Flugbenzin zu tun haben, dem Bleitetraäthyl beigemischt ist, wurden sie zur Konstatierung allfälliger Bleivergiftungen im März d.J., also vor Beginn des stärkeren Flugverkehrs, ärztlich untersucht und dabei als gesund und der Blutabstrich normal, ohne Anzeichen einer Bleischädigung, befunden. Im Spätherbst wird die Untersuchung wiederholt werden.

2.) Finanzieller Bericht:

Gemäss § 17, Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages wurde der den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates bereits abschriftlich ausgehändigte Jahresabschluss 1941 durch ein Organ der Deutschen Revisions- und Treuhand-A.G. am 30. Juni d.J. überprüft. Ein Anstand hat sich nicht ergeben. Der schriftliche Prüfungsbericht kann aber wegen Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr rechtzeitig zur Aufsichtsratssitzung bzw. Gesellschaftsversammlung von der Treuhandgesellschaft vorgelegt werden. Er wird nach Einlangen, so wie im Vorjahre, nachträglich den Gesellschaftern und Aufsichtsratsmitgliedern in je einem Gleichstück zur Kenntnisnahme übermittelt werden.

Die Bilanz 1941 zeigt gegenüber der des Vorjahres nur geringfügige Änderungen. Es fällt lediglich die Post Kreditoren auf der Passivseite auf mit RM 10.636.11. Um diesen Betrag hat das Luftgaukommando mit Rücksicht auf den geplanten Bau der Startplatte, der, wie schon erwähnt, aber nicht fertiggestellt werden konnte, im Verlaufe des Jahres 1941 zu viel an Abschlagszahlungen an die Gesellschaft überwiesen. Dieses Guthaben des Luftgaukommandos wurde auf das Jahr 1942 übertragen und bei Anforderung der 1/4-jährigen Abschlagszahlungen des Jahres 1942 bereits berücksichtigt. Dementsprechend erscheint auch auf der Aktivseite die Post Bargeld um diesen Betrag erhöht mit RM 16.560.01 auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Reingewinn von RM 1.972.22 gegenüber RM 62.04 im Vorjahre ab. Diese Gewinnerhöhung ist darauf zurückzuführen, dass zufolge eines Erlasses des RMdL vom 21. Juli 1941 die Einnahmen an Zinsen für angelegte Gesellschaftskapitalien ab 1.4.1941 nicht mehr als abzugspflichtige Betriebseinnahme gelten, sondern der Gesellschaft als eigene Einnahme verbleiben. Die Zinsen für die bei der Salzburger Sparkasse unter Buch-Nr. 2.955 fruchtbringend angelegten Gesellschaftseinlagen von RM 100.000.- haben im Jahre 1941 RM 2.503.68 ausgemacht. Nach Abzug der vom Luftgaukommando Wien nicht als Betriebsausgabe anerkannte Ehrengabe an den inzwischen verstorbenen Meister Heinze von RM 305.- sowie der 8 %igen Abschreibung von der Gebäudeeinrichtung von RM 226.46 ergibt sich der Reingewinn von RM 1.972.22.

Der ganze Gewinn hat gem. § 18 des Gesellschaftsvertrages dem Reservefond zuzufliessen, der damit eine Höhe von RM 8.352.31 erreicht.

Der Erlös für verkauften Tropfbenzin aus dem Jahre 1940 und 1941 steht im Jahre 1941 mit RM 6.063.- zu Buche. Diese Einnahme lässt infolge zeitweisen Benzinmangels und deshalb geringeren Frequenz an Maschinen im Jahre 1942 leider wesentlich nach. Im 1. Vierteljahr 1942 betragen sie nurmehr RM 360.--. Ebenso gehen die Einnahmen an Umsatzvergütungen für Treibstoffverkauf zurück; im 1. Vierteljahr 1942 nurmehr RM 504.--.

Von den wenigen, im Jahre 1941 möglich gewesenem Arbeiten und Reparaturen sind bemerkenswert der Taranstrich des Flughafengebäudes (Kosten RM 591.89) und eine Reparatur des Wasserpumpenmotors einschliesslich Neuwicklung (Kosten RM 233.12).

Der Geschäftsführer:

Dr. Brenner .e.h.

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 16. November 1942
(AStS, BU 1543, Bl. 314)**

Einladung

zu der am Montag, den 16. November 1942 stattfindenden Ratsherrensitzung.

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Beginn: Schlag 17 Uhr.

Tagesordnung :

In öffentlicher Sitzung.

Oberbürgermeister Anton Giger:

- 1.) Interpellationsbeantwortungen.
- 2.) Stiftung für ein Erholungs- und Genesungsheim der Gefolgschaft der Gauhauptstadt Salzburg.

Bürgermeister Dr. Franz Lorenz:

- 3.) Geschäftsbericht der Salzburger Flughafengesellschaft m.b.H. zum Jahre 1941.
- 4.) Geschäftsbericht der Städt. Verkehrsbetriebe zum Jahre 1941.

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

- 5.) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1941 der Stadtwerke.
- 6.) Bericht über die neue Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Vermietung freier Wohnungen.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Franz Feichtner:

- 7.) Umbau von LKW auf Holzgasantrieb.

In nichtöffentlicher Sitzung:

Bürgermeister Dr. Lorenz:

- 8.) Verkauf eines Obuswagens an die Stadt Giessen.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner:

- 9.) Herstellung von Behelfsstraßen.
- 10.) Grundverkauf an Josef Altmann.
- 11.) Auflassung der Überführung beim Abstellgeleise in Lieferung.
- 12.) Grundtausch mit Karl Rehm.

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:

Dr. Jenal e.h.

Punkt 3 wurde in die vertrauliche
Sitzung verlegt.

Der Stadtdirektor:

**Ratsherrensitzung vom 16. November 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 315-318)**

Niederschrift

zur Ratsherrensitzung vom 16. November 1942.

Ort: Ratsherrensitzungssaal, Beginn: 17 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Beigeordnete,
Stadtdirektor,
sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der Eingerückten.

Entschuldigt: Ratsherr Kaserer u. Scheifinger.

Zur Gegenzeichnung werden bestimmt: Ratsherr Kain und Martin.

Der Oberbürgermeister hält zu Beginn der Sitzung die in der Beilage angeführte Begrüssung und beantwortet folgende Anfragen von der letzten Ratsherrensitzung:

Unratsablagestelle bei der Rennbahn. Die ausgebeutete Schottergrube des Besitzers Seiringer am Ende der Trabrennbahn ist als Müllablagerungsstätte äusserst geeignet, insbesondere um Treibstoff zu sparen. Sie wird daher mit Kehricht angefüllt. Es ist vom Stadtbauamt alles unternommen worden, um einer Geruchbelästigung und Fliegenplage der Nachbarschaft vorzubeugen. Das Bauamt ersucht daher wegen der neuerlichen Einschränkung der Treibstoffzuweisung um die weitere Auffüllung der zur Zeit noch ca. 1.500 m³ fassenden Grube. Ein Verwesungsprozess ist infolge der kalten Jahreszeit nicht möglich, zumal der Grossteil des Mülls aus nicht verwesbaren Stoffen besteht. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Entfernung der Stadtbahngleise. Zu dieser Anfrage des Ratsherrn Koppenwallner berichtet der Oberbürgermeister, dass schon im Herbst 1940 die Schienen der alten Stadtbahn entfernt werden sollten. Die Kosten hiefür betragen RM 300.000.-. Es war aber nur möglich Teilstrecken zu entfernen. Die weitere Entfernung wurde von G.O.-Bau verboten, da diese Arbeiten nicht als kriegswirtschaftlich unbedingt notwendig angesehen werden. Um die gefährlichen Stellen zu beseitigen, werden die Schwarzdecken bei den vorragenden Gleisstücken nunmehr neuerlich ausgebessert und planiert. Wird zur Kenntnis genommen.

Feuerwehrzeugstätte in Morzg. Dieselbe soll gemäss dem Wunsche des Ratsherrn Aschauer als Gemeinschaftswaschküche verwendet werden. Nach dem Bauamtsberichte ist dies möglich. Sie dient derzeit als Depot für landwirtschaftliche Maschinen und für ein Feuerwehrgerät. Das Bauamt schlägt vor das Objekt an die Ortsbauernschaft Morzg für den genannten Zweck zu vermieten. Dem Vorschlage wird zugestimmt.

Zur Übergabe der NSV-Kindergärten nach dem Wunsche des Ratsherrn Kaserer berichtet der Oberbürgermeister, dass nunmehr beim Reichsstatthalter angefragt wurde, ob diese Übergabe durchgeführt werden darf, da gegenteilige Weisungen vorhanden sind. Wird zur Kenntnis genommen.

Die Instandhaltung des Almkanalgerinnes zum Ganslhof bildet eine Anfrage des Ratsherrn Martin. Hierüber liegen die Berichte des Rechtsamtes und des Stadtbauamtes vor, nach welchen die Rechtslage sowohl hinsichtlich des Wasserrechtes als auch hinsichtlich der Privatrechte an diesem Gerinne sehr kompliziert sind. Die Reinigung wurde durchgeführt und zur endgültigen Klarstellung der Verhältnisse wird eine wasserrechtliche Kommission abgehalten. Wird zur Kenntnis genommen.

Zur Beschwerde des Ratsherrn Koppenwallner über die Marktzuweisungen verweist der Oberbürgermeister auf die diesbezüglichen Verhandlungen der Obst- und Gemüsehändler mit dem Gauwirtschaftsberater Bucksch und dem Leiter der Fachgruppe Nahrungs- und Genussmittel, dem Fachabteilungsleiter für Obst- und Gemüse sowie für Einzelhändler vom 15. September 1942 und stellt fest, dass sich alle Faktoren bemühen, die Marktzuweisungen rechtzeitig durchzuführen. Wird zur Kenntnis genommen.

Stiftung der Gauhauptstadt Salzburg für ein Erholungs- und Genesungsheim ihrer Gefolgschaft. Der Oberbürgermeister schlägt vor, diese Stiftung nach Massgabe der Bestimmungen der abschriftlich angeschlossenen Stiftungsurkunde zu genehmigen und im Haushaltsjahr 1943 H.H. 34-Gemeinschaftspflege einen Betrag von RM 10.000.- der Stiftung zu widmen. Dipl.Ing. Bruck begrüsst diese soziale Tat und die Ratsherren stimmen dem Antrage zu.

Geschäftsbericht der Städt. Verkehrsbetriebe zum Jahre 1941. Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet: Der Verkehrsbeirat der Gauhauptstadt Salzburg hat in der Sitzung vom 26.10.1942 überprüft:

- 1.) den Jahresbericht 1941 der städt. Verkehrsbetriebe Salzburg vom 27.7.1942
- 2.) den internen Sozialbericht der Städt. Verkehrsbetriebe vom Jahre 1941
- 3.) den Bericht des Wirtschaftsprüfers Sepp Mitterdorfer in Salzburg über die Prüfung der Durchführung und des Jahresabschlusses der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg vom 1.7.1942 und beantragt:

- a) die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahre 1941 zu genehmigen.
- b) den in der Bilanz ausgewiesenen Verlust in Höhe von RM 4,672.93 auf neue Rechnung vorzutragen.
- c) Der für die Geschäftsführung im Jahre 1941 verantwortlichen Werksleitung die Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister Dr. Lorenz legte diese Anträge den Ratsherren gemäss § 55 D.G.O zur Beratung vor und bespricht eingehend die in den angeführten Berichten angegebenen Taten und Ausführungen. Die Berichte wurden der Beratung unterzogen und von den Ratsherren genehmigend zur Kenntnis genommen.

Abschlussprüfung über den Jahresabschluss 1941 der Stadtwerke.

Der Stadtkämmerer teilt den Bericht der Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft, Wirtschaftsberatungs A.G. in Berlin W 35, Tiergartenstrasse 8, vom 31.8.42 Nr. 6190 über die Abschlussprüfung zum 31.12.1941 der Stadtwerke Salzburg mit. Darnach wurde der Vorjahresabschluss, die Buchführung, die Bilanz (Vermögens- und Schuldenseite), die Erfolgsrechnung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Städt. Gas- und Wasserwerke von dieser Gesellschaft überprüft und festgestellt, dass die kaufmännische doppelte Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthalten, die Buchführung beweiskräftig ist und der Jahresabschlussbericht aus den Büchern entwickelt wurde. Der Stadtkämmerer bringt ferner im Detail die Ziffern dieses Berichtes und beantragt zustimmende Kenntnisnahme. Die Ratsherren stimmen dem Antrage zu.

Wohnungszuweisungen. Der Stadtkämmerer gibt nähere Ausführungen über die nunmehr erschienene Anordnung des Oberbürgermeisters über die Vermietung frei werdender Wohnungen, welche im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Salzburg Stück 40 als Nummer 157 ex1942 erschienen ist und erläutert diese Bestimmungen an der Hand praktischer Beispiele. Die Ratsherren erklären sich hierüber entsprechend aufgeklärt und werden diese Mitteilungen bei Anfragen entsprechend verwerten.

Umbau von 4 LKW auf Holzgasantrieb. Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner berichtet über die Notwendigkeit des Umbaues der LKW auf Holzgasantrieb. Nach dem Bauamtsbericht vom 22.10. sollen weitere 4 Lastkraftwagen um den Betrag von RM 12.300.- umgebaut werden, um von der Treibstoffzuteilung unabhängig zu sein. Dem Antrage wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister ersucht die Ratsherren darauf hinzuwirken, dass auch private Unternehmungen diesen Umbau durchführen, weil die Brennstoffzufuhr immer stärker gedrosselt werden wird.

In nichtöffentlicher Sitzung

berichtet hierauf der Bürgermeister über den in der öffentlichen Sitzung nicht gebrachten Bericht zur Geschäftsführung 1941 des Salzburger Flughafens. Hiezu liegen vor: der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss pro 1941, die Protokolle über die Aufsichtsratsitzung und die Generalversammlung der Gesellschaft vom 16.7.1942 und der Bericht der Deutschen Revisions- u. Treuhand A.G. Berlin über die vorgenommene Überprüfung der Geschäftsgebarung 1941. Sämtliche 5 Berichte liegen in Abschrift bei. Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Im letzten Bericht stellen die Rechnungsprüfer abschliessend fest, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäss aufgestellt ist und sich einwandfrei aus den sauber und ordentlich geführten Büchern ergibt. Darnach ergibt die Bilanz RM 118.988.- für das Geschäftsjahr 1941/42, gegenüber RM 106.418.- zum Geschäftsjahr 1940/42. Der Gewinn per RM 1.972 wird dem Reservefond zugewiesen.

Verkauf eines Obus an die Stadt Giessen. Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet, dass das Verkehrsministerium die Abgabe eines Vetra- Obus an die Stadt Giessen wesentlich befürwortet hat, um dieser Stadt den Obusverkehr überhaupt zu ermöglichen. Er beantragt daher diesen Obus nach Abzug einer 20%igen Abnutzung und unter Berücksichtigung der bereits erfolgten starken Reifenabnutzung um RM 22.587,- an die Stadt Giessen zu verkaufen. Dem Antrage wird zugestimmt.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner.

Die Herstellung von Behelfsstrassen im Bereiche der Volkswohnungssiedlung in Lehen im Zuge der Baltenstrasse, der Buchenländerstrasse und der Bessarabierstrasse ist unerlässlich schon bevor die eigentlichen Strassen selbst ausgebaut werden können. Zuzufolge Bauamtsbericht vom 15.10.1942, St.A.67 ist hiefür eine Gesamtsumme von rd. RM 25.000.- erforderlich. Nachdem von den 220 Wohnungen 100 Wohnungen zur Sonderaktion Südtirol gehören, ist damit zu rechnen, dass für ungefähr die halben Strassenbaukosten Reichsbeihilfe gegeben wird. Die Ausgabe soll im Rahmen des a.o. Haushaltsplanes unter Konto 661 verbucht werden. Die Ratsherren stimmen diesen Strassenherstellungen zu.

Grundverkauf an Josef Altmann. Die Salzburger Tuff- Werke, Firma Altmann und Sperl haben von der Stadt die im Grundbuch Gnigl E.Z. 15 eingetragene Parzelle im Ausmasse von 13.146 m² in Pacht und wollen nunmehr dieses Grundstück erwerben. Es wird beantragt dasselbe um 50 Rpf./m² an Herrn Josef Altmann zu verkaufen. Die Buchung des Grundpreises hat in der Haushaltsstelle 922 a.o. bzw. 661 a.o. Haushaltsplan zu erfolgen.

Auflassung der Überführung beim Abstellgleise in Lieferung. Die Errichtung der Abstellanlage in Lieferung hat eine Wegänderung zufolge, hinsichtlich deren die Vereinbarungen der Niederschrift vom 28.10. 1942 mit den Vertretern der Reichsbahn und der Reichsbauernschaft sowie des Landrates getroffen wurden. Darnach wird die Wegüberführung in km 84.20 aufgelassen. Das aufgelassene Wegstück geht unentgeltlich in das Eigentum der Reichsbahn über. An der Kreuzungsstelle der Törringgasse mit dem Weggrundstück baut die Reichsbahn eine grosse Umkehrstelle und entfernt auch die Auffahrtrampe daselbst. Den Abmachungen wird zugestimmt.

Ratsherr Winzer ersucht hiezu, dass der Oberbürgermeister beim Agrarbezirksamt interveniert, dass die Bauern in Lieferung tatsächlich in Bälde einmal die Ersatzgründe für alle die Parzellen bekommen welche sie in den letzten Jahren durch den Bau der Reichsbahn, den Bau der neuen Strasse von Schloss Klessheim und den gegenständlichen Bau der Abstellrampe verloren haben, was der Oberbürgermeister zusagt.

Grundtausch Karl Rehm Infolge der Einmündung der neuen Pichlerstrasse gegenüber der Frauscherhmühle an der Innsbrucker Reichsstrasse ist ein Grundtausch zwischen Stadtgemeinde und Karl Rehm erforderlich wobei gegenseitig je 300 m² abgegeben werden. Karl Rehm erhält die frühere Wegparzelle 1388 und die Stadt von diesem die gleich grosse Fläche aus der Parzelle 393/1. Alle hiebei auflaufenden Kosten übernimmt die Stadt. Dem Grundtausch wird zugestimmt.

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet in der vertraulichen Sitzung, dass leider beim Kriegswirtschaftsamt sich wieder ein Fall von Unkorrektheit ereignet hat. Trotz des abschreckend wirkenden Beispiels der Fälle Mandl und Sommerauer hat der Vertragsangestellte Puffer bei der Fahrradbewirtschaftung in 12 Fällen Bezugscheine an fingierte Personen auf Fahrradschläuche und Fahrradmäntel selbst ausgestellt und der Fa. Hager gegen Abgabe von Anzügen und Rauchmaterial übergeben. Der Missbrauch wurde vom eigenen Amte festgestellt und selbst der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Er teile dies den Ratsherren mit, damit sie sofort in der Bevölkerung aufklärend wirken, falls Anfragen an sie gestellt werden.

Es folgenden [sic!., folgen] darauf folgende Anfragen der Ratsherren an den Oberbürgermeister:
Ratsherr Winzer fragt an, wer für die Reinigung des Fischerbachls, das vom Kloster gegen die Schmiedingermühle in Lehen hinunter fließt, verantwortlich ist. Das Bachl soll geputzt werden. Oberbürgermeister sagt Veranlassung zu.

Ing. Bruck verlangt ein neuerliches Einschreiten der Gemeinde zur Beleuchtung des Übergangssteges beim Hauptbahnhof.

Ratsherr Falkensteiner verlangt das gleiche für den Fussweg vom Hauptbahnhof bis zum Viadukt beim Fünfhaus.

Ratsherr Gierlinger verweist darauf, dass ein Abzuggraben in Leopoldskron, der von der Reichsautobahn weg in die Glan führt, um 1 m zu hoch liegt und die Bauern denselben selbst tiefer legen würden, wenn das Wasserwirtschaftsamt dem zustimmen würde, dabei eine entsprechende Entwässerung stattfinden kann. Er ersucht um diesbezügliches Einschreiten beim Wasserwirtschaftsamt (Ing. Fiebich).

Ratsherr Gmachl beantragt Intervention bei der Reichsbahn, dass der schon seinerzeit genehmigte unterirdische Durchgang unter dem Hauptbahnhof hergestellt wird, entweder im Zuge des jetzt geschaffenen Tunnels für die Abfertigung des Postgepäcks oder im Zuge des neuen Abganges vom Bayr. Bahnhof.

Der Oberbürgermeister sagt entsprechende Veranlassung zu.

Ratsherr Kain verlangt eine Autobusverbindung zur Kendlersiedlung, damit in den Hauptverkehrszeiten morgens, mittags und abends die Werktätigen und die Kinder von und zur Stadt leichter kommen können. Insbesondere für die Kinder ist dies im Winter bei tiefem Schnee und den schlechten Schuhen notwendig.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufmachung einer eigenen Linie derzeit unmöglich ist, er will jedoch versuchen, sobald eine Albuslinie durch eine neue Obusstrecke ersetzt wird, die Albus diese Verbindung zur Kendlerstrasse aufnimmt.

Ende 20 Uhr.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:

**Ratsherrensitzung vom 16. November 1942; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 319-322)**

Begleitschreiben
(AStS, BU 1543, Bl. 323-325)

Entschuldigt:

Gegenzeichnung:

Meine Ratsherren!

Ich habe Ihnen heute wieder Mitteilung zu machen von einem gefallenem Gefolgschaftsmitglied. Auer Ferdinand vom Obusbetrieb und seit 1925 auch Mitglied unserer freigew. Feuerwehr, ist am 29. September südlich von Schlüsselburg in getreuer Erfüllung seiner Pflichten für Führer u. Volk gefallen und in einem der Nähe von Leningrad gelegenen Heldenfriedhof in fremder Erde bestattet worden. Wir wollen auch diesem braven Mann durch Erheben von den Sitzen ehren.

Das Rätselraten um die sogenannte 2. Front ist beendet. Amerika u. England haben Nordafrika angefallen, um ihrem ehemaligen Bundesgenossen Frankreich diese Besitzungen womöglich auch noch zu rauben. Wir haben am 8. November den Führer zu seinen alten Mitkämpfern sprechen gehört und wissen schon aus der Rede, dass unsere Vorsorge getroffen wurde. Wie oft schon hat der Führer gewarnt: "Wo immer in der Welt sie auftreten werden, werden wir sie schlagen". Und die Schläge fallen auch hier schon schwer auf die von Roosevelt ausgesandten Welteroberer. Dass wir dabei auch noch den Schutz unseres geschlagenen Gegners übernommen haben und zwar durch die Besetzung der französischen Mittelmeerküste und Korsikas ist wohl wie eine Zeitung dieser Tage schrieb, einmalig in der Welt. Ich glaube, man wird diesen feigen Überfall in der Welt einmal mit dem Weltkriegsabenteuer Galippoli vergleichen.

Wir haben dieser Tage auch schon genau erfahren, was das ganze deutsche Volk heuer zu Weihnachten an Zubussen beschert erhält.

Wir können beruhigt in die nähere und fernere Zukunft sehen und haben wieder allen Grund auszurufen: "Es lebe unser Führer, es lebe die deutsche Wehrmacht, Sieg heil!"

Wir gehen jetzt in die Tagesordnung ein:

1.) Interpellationsbeantwortungen:

a) Unratablagestelle bei der Rennbahn in Aigen.

b) Feuerwehrzeugstätte in Morzg als Gemeinschaftswaschküche.

c) Gleise der früheren Stadtbahn beim Ritzerbogen usw. herausnehmen.

d) Almkanalgerinne beim Ganslhof in Maxglan.

e) Kindergärtenübergabe an NSV.

Hier kann ich mitteilen, dass wir wegen dieser Übergabe unsere positiven Anträge an den Reichsstatthalter bereits vorgelegt haben.

f) Marktzuweisungen an die Verkäufer des Grünmarktes.

Ratsherr Koppenwallner hat die Anregung gebracht, dass dafür Sorge getragen werden soll, dass versch. Obst- u. Gemüsewaren nicht so spät auf den Markt kommen, dass sie wegen ihres schlechten Aussehens nicht mehr verkauft werden können.

Über diesen Gegenstand fand am 15. Sept. 1942 eine Besprechung statt, bei der die Interessenten aus der Fachgruppe Nahrungs- u. Genussmittel u. die zuständigen Behörden mit Ausnahme des Landesernährungsamtes u. der Kreisbauernschaft vertreten waren.

Es wurde die ganze Materie eingehend durchbesprochen u. zum Schluss von den Vertretern der Fachschaft die Versicherung abgegeben, dass mit all diesen kleinen Mängeln das Landesernährungsamt u. die Kreisbauernschaft sich auch fortlaufend befassen u. dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, dass die Kaufleute auf die Unterstützung dieser beiden Stellen immer rechnen können. Gewisse Mängel werden insbesondere in der Zeit des Grossanfalles an Gemüse infolge der kriegsbedingten Transportschwierigkeiten nie ganz zu vermeiden sein. Man wird sich vor allem auch mit dem Importeur, der Salzburg zu beliefern hat, ins Einvernehmen setzen, damit schon von diesem aus gewisse Lieferungsfristmängel geregelt werden.

Akt nach Sitzung zu mir!!!

2.) Stiftung für ein Erholungs- u. Genesungsheim der Gauhauptstadt Salzburg.

Sie wissen, meine Ratsherren, dass wir zusammen mit unserer städt. Krankenhilfe die Erwerbung oder Errichtung eines Genesungs- u. Erholungsheimes für die Gefolgschaft der Stadtverwaltung schon seit einiger Zeit planen. Um für die Errichtung eines solchen Heimes vor allem die finanzielle Grundlage zu schaffen, habe ich über Antrag meiner Beigeordneten nun mit den Vertretern der städt. Krankenhilfe eine Vereinbarung getroffen, die dahin geht gemeinsam eine Stiftung zu errichten.

Ich bin nun heute in der Lage Ihnen den Entwurf einer solchen Stiftungsurkunde vorzutragen. Den Hauptanteil in dieser Stiftung bringt vorläufig die Krankenhilfe der Städt. Angestellten aus ihren Rücklagen ein. Und zwar einen Betrag von RM 70.000.--. Die Stadt selbst widmet zunächst und zwar im Haushaltsjahre 1943 einen Betrag von RM 10.000.--. Ich möchte Ihnen jetzt gleich die Stiftungsurkunde selbst vorlesen. Aus dieser können Sie alles Wissenswerte dann selbst entnehmen. (Verlesung der Urkunde) ---

Die Errichtung eines solchen Genesungs- u. Erholungsheimes ist besonders für öffentliche Behörden als Betriebsführer einer der wichtigsten sozialen Fürsorgemassnahmen im 3. Reiche. Darüber hinaus errichten oder errichteten Gross-Betriebe ebenfalls solche Heime für ihre Gefolgschaft. Nach dem Kriege wird das grosse Sozial- Programm Dr. Ley's in Kraft treten. In diesem werden die gerade solche Heime eine grosse Rolle spielen. Wir haben dann schon und noch dazu mit Hilfe der Gefolgschaft selber, einen wertvollen Grundstock gelegt, wenn wir diesen Stiftungsantrag in die Tat umsetzen.

Stiftungsurkunde
(AStS, BU 1543, Bl. 326)

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
04/2

Stiftungsurkunde

über die „Stiftung der Gauhauptstadt Salzburg für ein Erholungs- und Genesungsheim ihrer
Gefolgschaft.“

1. Die Gauhauptstadt Salzburg errichtet unter obiger Bezeichnung eine rechtlich unselbständige Stiftung, aus deren Mitteln ein Erholungs- und Genesungsheim für die Gefolgschaftsmitglieder erworben und betrieben werden soll.
2. Die Mittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes werden aufgebracht durch die Gauhauptstadt Salzburg, die Städtische Krankenhilfe und Einnahmen aus dem Betriebe des Heimes. Erstere widmet zunächst RM 10.000.- (Zehntausend Reichsmark) im Haushaltsjahr 1943 und behält sich vor, nach Massgabe verfügbarer Mittel in den folgenden Jahren noch weitere Beträge für diesen Zweck flüssig zu machen. Die Städtische Krankenhilfe bringt in die Stiftung einmalig den Betrag von RM 70.000.- (Siebzigtausend Reichsmark) ein.
3. Über die Stiftung verfügt der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg nach Anhörung des Stiftungsbeirates, dem ausser dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, der Bürgermeister als Personaldezernent, der Stadtkämmerer, der Obmann der Städtischen Krankenhilfe und 2 Mitglieder der Städt. Krankenhilfe angehören. Letztere beiden Beiräte werden vom RDB. namhaft gemacht, wobei der eine Beirat ein Beamter, der andere ein pragm. Arbeiter sein soll.
4. Die Verwaltung der Stiftung wird von der Stadtkämmerei besorgt.
5. Bei Auswahl einer für ein Erholungs- und Genesungsheim geeigneten Liegenschaft wird vorher die Stellungnahme der Städt. Krankenhilfe eingeholt.
6. Die Mitglieder und Angehörigen der Städt. Krankenhilfe (§§ 1 u. 4 der Krankenhilfesätzen) werden in erster Linie bei der Aufnahme in das Erholungs- und Genesungsheim berücksichtigt.
7. Sollte die Städt. Krankenhilfe einmal aufgelöst werden, so geniessen diesen Vorzug bei der Aufnahme alle jene städt. Gefolgschaftsmitglieder, die den Voraussetzungen der Mitgliedschaft bzw. Angehörigkeit zur Städt. Krankenhilfe entsprechen.
8. Nach Erwerbung des geeigneten Heimes werden die näheren Bestimmungen über seine Führung, Verwaltung, Benützung usw. in einer eigenen Heimbetriebssatzung festgelegt und vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Stiftungsbeirates erlassen werden.

Salzburg, am 16. November 1942

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

(Obige Stiftungsurkunde wurde am 16. November 1942 der Beratung durch die Ratsherren unterzogen).

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 12. März 1943
(AStS, BU 1543, Bl. 226)**

Einladung.

zur Ratsherrensitzung vom Freitag, den 12. März 1943

Ort: Ratsherrensitzungssaal.

Beginn: Schlag 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister:

- 1.) Trauerkundgebung.
- 2.) Interpellationsbeantwortungen.

Bürgermeister:

- 3.) Festspielhausvertrag
- 4.) Ausbau der Obuslinien nach Gnigl, Lieferung und Itzling.
- 5.) Übernahme der Albus.

Stadtkämmerer:

- 6.) Satzungen für die Wirtschaftsschule u. Wirtschaftsoberschule.
- 7.) Umlageverfahren für die Stadtwerke, Verkehrsbetriebe u. Leihhaus.

Stadtbaurat:

- 8.) Bestellung eines Lastkraftwagens.
- 9.) Kanalherstellung in der Kreuzbrünnelstraße.

In nichtöffentlicher Sitzung:

Stadtkämmerer:

- 10.) Erhöhung der Fürsorgesätze.

Stadtbaurat:

- 11.) Unterführung der Reichsbahn durch den Sammelkanal Maxglan.
- 12.) Ankauf der Grundparzelle 1173/33 der Elisabeth Eder und geschenkwise Abtretung dieser Parzelle und der Parzellen 1262/3 und 1162/4 an die NSV für die Kindergärten in Maxglan.
- 13.) Verkauf der Parzelle 1272/1 Froschheim.
- 14.) Ankauf von Maschinen und Materialien aus der Konkursmasse Winklhofer.
- 15.) Vorkaufsrecht an Enzesberger, Leitner und Hohenauer.

Im Auftrage:

Der Stadtdirektor:

Dr. Jenal e.h.

Ratsherrensitzung vom 12. März 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 227-230)

N i e d e r s c h r i f t

zur Ratsherrensitzung vom 12. März 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor, Schriftführerin,
sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der Eingerückten und der
Ratsherren Thuller, Koppenwallner und Martin, welche sich entschuldigt haben.
Zur Gegenzeichnung werden ersucht: die Ratsherren Kaserer und Winzer.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Ratsherrensitzung laut beiliegender Folge und bringt ein Sieg Heil auf den Führer aus.

Trauerkundgebung: Der Oberbürgermeister teilt mit, dass nachstehende Gefolgschaftsmitglieder den Heldentod erlitten haben:

Stuller Franz, Hilfsarbeiter, geb. 18.7.1914, gefallen am 14. Nov.42
an der Eismeerfront,

Krieger Johann, Hilfsarbeiter, geb. 19.12.1914, gefallen am 14.1.43,
südlich des Ladogasees,

Stadlbauer Hermann, Tischler, geb. 27.3.1907, gefallen am 9.1.43,
bei Ssenoje am Donbogen.

Weiters wird seit 22. November 1942 der a.p. Stadtinspektor Eletto Girardi vermisst.

Ferner sind seit der letzten Ratsherrensitzung die Stadtamtänner Franz Heinzl und Hans Stradner gestorben, deren langjährige verdienstvoll[e] Tätigkeit als Beamte der Stadt der Oberbürgermeister würdigt.

Die Ratsherren haben sich zum Zeichen der Trauer für alle Vorgenannten von den Sitzen erhoben.

Interpellationsbeantwortungen. Der Oberbürgermeister beantwortet folgende Anfragen aus der letzten Ratsherrensitzung:

- a) Tieferlegung eines Abzugsgrabens von der RAB in die Glan.
Hiezu kann ich mitteilen, dass die Glanregulierungskommission den Wunsch der Leopoldskroner nach Tieferlegung des Grabens als notwendig anerkenne und durchführen wird.
- b) Beleuchtung des Übergangsteges beim Hauptbahnhof.
Dieselbe funktioniert zur Zeit schon wieder.
- c) Fussgängertunnel unter dem Hauptbahnhof.
Hiezu teilt die Deutsche Reichsbahn mit, dass an ein solches Projekt gedacht ist. An die Durchführung könne jedoch erst im Frieden geschritten werden.
- d) Beleuchtung des Fussweges vom Fünfhausviadukt bis zum Hauptbahnhof.
Die Beleuchtung wurde, soweit es die Verdunkelungsvorschriften erlauben, installiert, auch der Gehsteig ist weitgehendst wieder in Ordnung gebracht worden. Eine Gesamtasphaltierung ist jedoch jetzt im Kriege natürlich nicht möglich.
- e) Autobusverbindung zur Kendlersiedlung.
Hiezu wird unter Pkt. 5) der öffentlichen Sitzung der Bürgermeister als Verkehrsdezernent sprechen.
- f) Beschaffung von Ersatzgründen für die Lieferinger Bauern.
1./2. Die Grundbesitzer, die für den Bau der RAB und den Bau der neuen Münchner Reichsstrasse Gründe abgeben mussten, wurden nicht enteignet, sondern sie haben ihre Gründe an die Reichsautobahn verkauft. Lt. Auskunft des Sachbearbeiters Hartmann wurde in keinem Falle Ersatzland versprochen, weil die RAB kein solches besitzen. Die Entschädigung erfolgte daher durch Barzahlung.
3.) Anlässlich der Grundenteignung für den Bau der neuen Strasse nach Klessheim wurde mehreren Grundbesitzern Ersatzland zugesichert. Reg.Rat. Ing. Resch von der Behörde des Herrn Reichsstatthalters, Abt. IV, ist gerade dabei, im Einvernehmen mit dem Ortsbauernführer Winzer und den Grundbesitzern einen Verteilungsplan auszuarbeiten, da der Reichsstatthalter (Gauselbstverwaltung) zu diesem Zwecke Gründe von der Schlossbäuerin Helming in Lieferung angekauft hat. Es ist allerdings möglich, dass der Reichsstatthalter an Stelle der Helming-Gründe wenigstens zum Teil gaeueigene Gründe für Ersatzzwecke verwendet.

- 4.) Derselbe Vorgang wird bei jenen Grundbesitzern eingehalten werden, die für den Bau der Abstellanlage Lieferung Gründe abgeben mussten. Die Abstellanlage Lieferung befindet sich bereits im Gemeindegebiet Siezenheim. In jenen Fällen, in denen die zu 3,) und 4, genannten Grundbesitzer auch für die Reichsautobahnen 1.2.) Gründe abgeben mussten, sollen diese bei der Ersatzland-Verteilung in erhöhtem Masse berücksichtigt werden.
- g) Anfrage des Ratsherrn Winzer, wer für die Reinigung der Fischerbachels, das vom Klos[t]ler in Lieferung gegen die Schmiedingermühle hinunterfließt, verantwortlich ist. Das Bachl soll geputzt werden.
- Das Fischerbachl in Lieferung, das vom Kloster gegen die Schmiedingermühle fließt, wurde, seitdem die Gemeinde Lieferung eingemeindet worden ist, vom Bauamt schon einigemale geräumt. Auch im heurigen Frühjahr. Es musste jedoch beobachtet werden, dass dieses Bachl von den Anrainern als Mist- und Unratsablagerung benützt wird. Dies würde eine öftere als jährliche Räumung zur Folge haben. Es wurde Auftrag gegeben, das Bachl sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten, und geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, auch jetzt wieder räumen zu lassen. Ratsherr Winzer, als der Verbindungsmann von der Stadtverwaltung zu den Einwohnern, wird aber gleichzeitig ersucht, auf die Anrainer und Bewohner von Lieferung einvernehmlich mit dem Ortsgruppenleiter Einfluss zu nehmen, dass der geräumte Fischerbach nicht weiterhin als Unrat- und Mistablagestätte benützt wird. Sollte trotzdem jemand einwandfrei festgestellt werden, der dies auch weiterhin nicht unterlässt, so wird um schriftliche Mitteilung an den Oberbürgermeister gebeten, damit mit Ordnungsstrafen und Ersatzvorschreibungen vorgegangen werde. Es geht jetzt in der Zeit, wo mit Arbeitskräften gespart werden muss und wo die Gemeinschaftshilfe weitgehendst einzusetzen hat, nicht an, ein öffentliches Gewässer wie das Fischerbachl durch Unrat und Mist zu verunreinigen und dann bei der Gemeinde Beschwerde zu führen, dass sie ihrer Räumungspflicht nicht nachkomme.

Altmaterialschiessammlung. Der Oberbürgermeister berichtet ferner über das Ergebnis der Altmaterialschiessammlung für das Jahr 1942. Darnach erbrachten:

Die Volks- Haupt- und Mittelschulen der Gauhauptstadt Salzburg mit einer für die Sammeltätigkeit in Frage kommenden Schülerzahl von 7.800 Schüler bzw. Schülerinnen folgendes Sammelergebnis an Altstoffen: Knochen 26.6 To., Lumpen 24.7 To., Papier 169.8 To. Buntmetall 3 To., Eisen 49.8 To., Sonstiges 1.25 To. Unter dem Titel "Sonstiges" ["Sonstiges"] werden geführt: Staniolpapier, Korks, Gummi, Felle, Asbest.

Der Oberbürgermeister appelliert an die Bevölkerung und Schuljugend weiterhin diese Sammlungen fortzusetzen.

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über den zwischen der Gauselbstverwaltung und der Stadt auf Grund einer früheren Ermächtigung der Ratsherren abgeschlossenen Bestand- und Betriebsführungsvertrag laut Beilage und erörtert hiezu die einzelnen Vertragspunkte. Das Abkommen über die Verwendung des Festspielhauses für Kinoaufführungen ist noch nicht abgeschlossen und laufen diesbezüglich noch die Verhandlungen, nach welchen die Stadt jedenfalls an den Einnahmen aus dem Kinobetrieb wahrscheinlich auf Halbpant mit dem Gau beteiligt sein wird. Der Abschluss des Vertrages wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Über den Ausbau der Obuslinien nach Gnigl, Lieferung und Itzling und über die Übernahme der Stadtlinien der Albus hält hierauf zusammenfassend der Bürgermeister den beiliegenden Bericht und beantragt schliesslich:

- a) die Obuslinie [Obuslinie] nach Gnigl als die wichtigste und dringendste Ausbaulinie zuerst in Angriff zu nehmen,
- b) die Obuslinie [Obuslinie] nach Lieferung anschliessend auszubauen und
- c) als letzte Linie die Obuslinie nach Itzling zu verwirklichen.
- d) Um den Verkehr auf den Obusstrecken zur Zeit des grössten Andranges leichter zu bewältigen, Versuche mit Anhängwagen bei den Obussen zu machen,
- e) im Sinne der 4 Beilagen betreffend Übernahme der Verkehrslinien der Albus ab 1.3.1943 diese Übernahme zu bestätigen und den Finanzierungsplan mit der beantragten Kapitalerhöhung der städt. Verkehrsbetriebe um RM 260.000.- zu genehmigen,

f) die angekauften und durch die neuen Obuslinien frei werdenden Albuswagen auf Stadtgasbetrieb umzubauen und damit neue Verbindungen in die äusseren Bezirke zu schaffen. Hiebei ist in erster Linie gedacht, während der verkehrsstarken Zeit am Morgen, Mittag und Abend Autobusverbindungen in die Kendlersiedlung und nach Aigen aufzunehmen. Das nähere Programm dieser Autobusverbindungen muss jedoch noch studiert werden und werden die Ratsherren vor deren Einführung noch befragt. Ratsherr Winzer wünscht eine Autobusverbindung nach Leopoldskron, Glanegg und Fürstenbrunn und ist überzeugt, dass diese aktiv sein wird. Sämtliche Anträge des Bürgermeisters werden einstimmig angenommen.

Der Stadtkämmerer berichtet über die Genehmigung der beiliegenden Satzungen für die Wirtschafts- und Wirtschaftsoberschule in der Gauhauptstadt Salzburg. Denselben wird zugestimmt.

Er berichtet ferner über das Umlageverfahren der Stadtwerke, Verkehrsbetriebe und des Leihhauses. Die vorgenannten Betriebe zahlten bisher die Versorgungsgenüsse ihrer Beamten und Hinterbliebenen unmittelbar aus ihrer Kasse, ohne am Umlageverfahren der Stadtverwaltung teilzunehmen.

Da dies im Widerspruch zum § 8 Eig.V.O. steht, ist das Umlageverfahren notwendig, nach welchem nach dem derzeitigen Stand pro Jahr zu zahlen haben:

1.) Stadtwerke.....	RM 49.100.-
2.) Verkehrsbetriebe.....	17.156.-
3) Leihhaus.....	5.836.-
Summe.....	RM 72.892.—

Das Mehrerfordernis nach dem Umlageverfahren beträgt daher RM 4.225.-. Die von den städt. Verkehrsbetrieben der Versicherungskasse der Kleinbahnen im Jahre zu zahlenden Pensionsbeiträge per RM 5.000.- für die früheren Stadtbahner sind am Jahresabschluss von der Stadt an die Verkehrsbetriebe zu lasten Pensionen zu ersetzen. Dem Antrage wird zugestimmt.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner beantragt:

Bestellung eines Lastkraftwagens mit Holzgasantrieb für den städt. Fuhrpark um den Betrag von RM 15.000.- nachträglich zu genehmigen und diesen Betrag im Haushaltsplan 43 aufzunehmen. Stellungnahme nach Antrag.

Durch den Neubau an der Gaswerkergasse neben der Reichsbahn für die Alpenländische Heimstätte ist die Verlängerung des Hauptkanales an der Kreuzbrünnlstrasse längs der Bahn bis zu dem neuen Haus notwendig. Der Kanalbau kostet RM 2.200.- und betragen die Anrainerleistungen RM 1.680.-, sodass der Zuschuss der Stadt RM 520.- ausmacht. Es wird die Durchführung dieses Kanalbaues beantragt und genehmigt.

In nicht öffentlicher Sitzung

berichtet der Stadtkämmerer über

die Erhöhung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge und beantragt im Sinne des Erlasses des Reichsstatthalters vom 10.2.43 IIIb/3-47/F die Ecksätze bei der allgemeinen Fürsorge von RM 28.- auf 32.-, bei der gehobenen Fürsorge von RM 32.- auf 37.- und bei den Kleinrentnern von RM 35.- auf RM 40.- monatlich zu erhöhen und diese Erhöhung beim Reichsstatthalter zu beantragen. Das Mehrerfordernis der Stadt beträgt hiedurch RM 75.000.-.

Ratsherr Kaserer wundert sich über diese Antragstellung, da kürzlich eine Sitzung beim Reichsstatthalter mit einem Ministerialrat aus Berlin stattfand, bei welcher Letzterer selbst erklärte, dass die Fürsorgesätze unbedingt gehoben werden müssen. Dort wurde auch vereinbart, dass der Gauleiter den Antrag auf Zuschuss des Reiches hiezu nach Berlin weiter geben wird. Der Min.Rat versicherte, dass dieser Zuschuss anstandslos gewährt wird. Es sei unmöglich, dass jetzt einzelne Landesräte sich gegen diese Erhöhung aussprechen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Darlehensaufnahme für Seuchenschlachthof u. Kühlhaus. Der Stadtkämmerer berichtet, dass für den Kühlhausbau eine weitere Reichsbeihilfe vom RM 140.000.- genehmigt wurde. Darnach stellt sich die Finanzierung wie folgt:

	Brutto Kostensumme	Gewährte Reichsbei- hilfen	Gewährte Reichsdar- lehen	unbedeckt
Seuchen- schlachthof	580.000	200.000.-	100.000.-	280.000.-
Kühlhaus	2, 430.000	540.000.-	.-	1,890.000.-
Zusammen	3, 010.000	740.000.-	100.000.-	2,170.000.-

Die Stadt ist also gezwungen ein Darlehen von zusammen RM 2, 170.000.- aufzunehmen, wozu gemäss § 78 DGO die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist.

Es wird daher beantragt:

- a) die Kosten für den Bau des Seuchenschlachthofes mit RM 580.000.- und des Kühlhauses mit RM 2.430.000.- zu genehmigen.
- b) für den Betrag per RM 2, 170.000.- der bei diesen Bauten nicht durch Reichsbeihilfen und Reichsdarlehen gedeckt ist, bei der Salzburger Sparkasse ein Darlehen aufzunehmen und hiezu die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen und obigen Betrag im ausserordentlichen Haushaltsplan 1942 bei den Haushaltsstellen 71-071 und 71-072 vorzusehen. Stellungnahme nach Antrag.

Bürgermeister Dr. Lorenz verliest das Schreiben des Reichsstatthalters, vom 6.3.1943, Nr. IIIb/3-76/F, worin mitgeteilt wird, dass das Stadtamt für Familienunterhalt (FU) von der Regierung überprüft und hiebei festgestellt wurde: "Die stichprobeweise überprüften Vorgänge sind richtig und sauber gearbeitet. Dies gilt nunmehr auch hinsichtlich der Wirtschaftsbeihilfen. Bemerkenswert ist, dass zahlreiche ältere Vorgänge durch Überprüfung in den letzten Monaten (es liegt im FU-Wesen dass die Vorgänge einer ständig wiederkehrenden Überprüfung bedürfen) auf den neuen und tatsächlichen Stadt gebracht sind. Nach alledem ist die Überzeugung begründet, dass das FU-Wesen in der Gauhauptstadt recht gefestigt dasteht, was im Hinblick auf die Bedeutung des FU in der Gegenwart hervorzuheben ist.

Die Führung der Abteilung verdient Anerkennung."

In diesem Zusammenhang bespricht der Bürgermeister die Verfehlungen des Oberinspektor Prähauser im städt. Ernährungsamt, der Markenschiebungen vorgenommen hatte und bekanntlich vor 4 Wochen verhaftet wurde. Entsprechend seinem eigenen Antriebe wurde in diesem Falle sofort von der Polizei und von der Gestapo alles beschlagnahmt und überprüft. Die vorgefundenen und von Prähauser auf die Seite gebrachten Lebensmittelmarken können nur in der Weise in seine Hände gekommen sein, dass er mit Nachschlüsseln die betreffenden Kanzleien geöffnet und die Lebensmittelkarten heraus genommen hat. Es wurde das Ernährungsamt wiederholt vom Landeswirtschaftsamt sowie auch von Prüfern aus Berlin überprüft und hiebei von diesen konstatiert, dass die Amtsgebarung einwandfrei, ja sogar mustergültig ist. Die Überprüfer haben sogar mehrfach die endliche Beförderung des Genannten beantragt. Es ist eben festzustellen, dass wenn jemand Unregelmässigkeiten begehen will, dies nicht verhindert werden kann, zumal wenn es sich um Millionenumsätze von Lebensmittelmarken handelt.

Wird zur Kenntnis genommen.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner berichtet über die Notwendigkeit der Unterführung der Reichsbahn durch den Hauptsammelkanal Maxglan. Rest, nächst der Rauchmühle um den Gesamtkostenbetrag per RM 42.000.- auf Haushaltsausgaben Konto 621 a.o. 2/6-(1) wird genehmigt.

Grundabtretung für den NSV-Kindergarten in Maxglan. Im Sinne der Amtsberichte beantragt der Stadtbaurat die nachträgliche Genehmigung des Ankaufes der Grundparzellen 1173/33 der Elisabeth Eder. K.G.Maxglan im Ausmasse von 377 m2 und die Abtretung dieser Parzelle und der Parzellen 1162/3 und 1162/4 per zusammen 4.280 m2 an die NSV für deren Kindergarten daselbst. Die grundbücherliche Übertragung hat nach Fertigstellung des Kindergartens zu erfolgen. Dem Antrage wird zugestimmt.

Grundverkauf an Anton Gilzinger. Der Stadtbaurat beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 29.1.43, Stadt 63 aus der Parzelle 1162/1 Abteilung Froschheim, 500 m² an den Schuhmachermeister Anton Gilzinger zwecks Erbauung eines Wohnhauses mit Schuhmacherwerkstätte um RM 3.- per m² zu verkaufen.
Dem Antrage wird zugestimmt.

Ankauf von Maschinen und Materialien aus der Konkursmasse Winkelhofer. Der Stadtbaurat beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 29.2.43, Stadtamt 68 die daselbst angeführten Geräte, Maschinen und Werkzeuge um den Betrag von RM 19.168.- anzukaufen. Hievon sind im Haushaltsplan RM 6, 264.50 vorgesehen, der Restbetrag ist zu Lasten Verstärkungsmittel bzw. Nachtragshaushaltssatzung zu bedecken.
Zustimmung nach Antrag.

Schliesslich beantragt der Stadtbaurat den Grundwerbern Michael Leitner, Johann Enzesberger und Anton Hohenauer das Vorkaufsrecht auf die städt. Gründe an der Schwimmschulstrasse und Zahlweingasse für die Erbauung von Wohnhäusern nach Kriegsende im Sinne des Bauamtsberichtes vom 25.2.43, Stadtamt 63, einzuräumen. Darnach erhält Johann Enzesberger das Vorkaufsrecht auf 150 m² Bauparzelle 2915/8 Anton Hohenauer 560 m² und der Michael Leitner 1.040 m² aus Parzelle 2915/1.

Dem Antrage wird zugestimmt.
Ende 19 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

**Ratsherrensitzung am 12. März 1943; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 231-234)**

Begleitschreiben
(AStS, BU 1543, Bl. 235-239)

Abschrift !

Bestands- und Betriebsführungsvertrag.

Zwischen dem Reichsgau Salzburg (Gauselbstverwaltung) und der Gauhauptstadt Salzburg wird über das Festspielhaus nachfolgender Bestand- und Betriebsführungsvertrag abgeschlossen:

§ 1

Die Stadt übergibt und der Gau übernimmt den in der Beilage A beschriebenen und bezeichneten Teil der früheren Hofstallkaserne: Festspielhaus, samt niet- und nagelfestem Zubehör.

§ 2

Das in der Vertragszeit eingebrachte niet- und nagelfeste Zubehör geht sofort nach dessen Einbringung kostenlos und unentgeltlich in das Eigentum der Stadt über. Eine Ausnahme hierfür bildet die neueingebaute Tonfilmanlage.

§ 3

Der Vertrag tritt mit dem 1. April 1942 in Wirksamkeit und läuft bis zum 31. März 1947. Er gilt für jedes weitere Jahr verlängert, wenn nicht bis zum 1.4. des betreffenden Jahres die Auflösung des Vertrages von einem Vertragsteil gefordert und dem anderen Vertragsteil mit eingeschriebenem Brief mitgeteilt wird.

§ 4

Die Vermietung des Festspielhauses erfolgt zu dem Zwecke der Abhaltung der Salzburger Festspiele, der Durchführung von besonderen Aufführungen des Salzburger Landestheaters, Veranstaltung von festlichen Filmaufführungen, festlichen Konzerten und Großkundgebungen der N.S.D.A.P. Hierüber entscheidet im Einzelfalle der Kulturbeauftragte des Gauleiters und Reichsstatthalters. Andere Veranstaltungen sollen grundsätzlich, vom Stadtsaal abgesehen, im Festspielhaus nicht stattfinden.

§ 5

Im Rahmen des vorgenannten § 4 hat der Gau das ausschliessliche Verfügungsrecht über das Festspielhaus. Der Gau wird jedoch das Festspielhaus oder Teile desselben der Stadt für die Abhaltung von Kongressen, Ausstellungen, Versammlungen, Empfänge usw. bzw. auf Anforderung der Stadt für Dritte zu eben diesen Zwecken zur Verfügung stellen.

Der Gau wird der Stadt auch während der Festspielzeit Räume für obige Zwecke überlassen, wenn und soweit es die Durchführung der Festspiele gestatten.

§ 6

Beansprucht die Stadt im Sinne des § 5 das Festspielhaus oder Räume desselben, so hat sie dies dem Gau rechtzeitig mitzuteilen. Die Benützung ist sodann im beiderseitigen Einvernehmen zu regeln.

Bei Inanspruchnahme des Festspielhauses für eigene Zwecke der Stadt erfolgt die Überlassung ohne Erhebung eines Mietzinses, lediglich gegen Vorschreibung der tatsächlichen Aufwendungen des Gaus.

Bei Verwendung durch einen Dritten erfolgt neben der Vorschreibung der tatsächlichen Aufwendungen des Gaus die Erhebung eines im Einzelfalle zu vereinbarenden Mietzinses, welcher sodann dem Gau zufließt.

§ 7

Die Stadt überlässt das Festspielhaus, soweit es nicht für Filmvorführungen benützt wird, dem Gau gegen einen jährlichen Bestandzins von RM 10.-, der am 1.7. jeden Jahres zu zahlen ist.

§ 8

Der Gau verpflichtet sich als Betriebsführer des Hauses zur Tragung aller für dasselbe zu entrichtenden Personal- und Sachauslagen. Ebenso gehen die Kosten der gesamten Gebäudeerhaltung und Erneuerung des Theaterfundus sowie die Bezahlung aller aus dem Betrieb des Festspielhauses zur Einschreibung gelangenden Steuern, Abgaben, Versicherungsbeiträge und sonstigen Auslagen zu Lasten des Gaus.

§ 9

Wegen der Übernahme der noch vorhandenen Darlehen der Zentralsparkasse Wien und der Salzburger Sparkasse aus dem Umbau des Festspielhauses erfolgt eine Sondervereinbarung zwischen Gau und Stadt unter Beteiligung des Reiches.

§ 10

Die Loge links von der Führerloge bleibt dem Oberbürgermeister kostenlos überlassen, der sie mit dem Regierungspräsidenten teilt. Ebenso werden für das Städt. Kulturamt kostenlos zwei entsprechende Dienstsitze zur Verfügung gestellt.

Für die Festspiele gilt eine besondere Regelung des Gauleiters und Reichsstatthalters.

§ 11

Sämtliche Versicherungen (Brandschadenversicherung, Haftpflichtversicherung) sind vom Gau abzuschliessen, bzw. weiterzuführen, wobei sich die Stadt mit einem Unkostensatz von 1/2 beteiligt. Hierbei ist die Höhe der Brandschadenversicherung einvernehmlich mit der Stadt festzusetzen. Die Schadenersatzsumme darf nur mit Einwilligung der Stadt an den Gau ausbezahlt und nur zur Wiederherstellung der zerstörten Objekte verwendet werden. Im Brandschadenversicherungsvertrag ist dies vinculum zu Gunsten der Stadt einzutragen.

§ 12

Der Gau verpflichtet sich, das Haus mit dem gesamten Inventar auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Ersatz für Aufwendungen in gutem Zustand zu erhalten und so der Stadt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wiederum kostenlos, lastenfremd und unentgeltlich zurückzugeben. Bauliche Veränderungen grundsätzlicher Art dürfen ohne Zustimmung der Stadt nicht vorgenommen werden.

§ 13

Der Gau ist berechtigt, entweder selbst oder durch einen Pächter die Gastwirtschaft im Festspielhaus zu betreiben und den Pachtzins daraus für sich zu behalten. Hierbei ist der mit dem Geschäftsführer oder Pächter jeweils abzuschliessende Vertrag abschriftlich der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Der Betrieb dieser Gastwirtschaft darf nur im Rahmen der Restaurationsräume und nur bei Veranstaltungen im Stadtsaal gastwirtschaftsmässig erfolgen, während in den anderen Räumen und in der offenen Reitschule nur ein Buffetbetrieb gestattet ist. Es ist auch ein Betrieb der Gastwirtschaft permanent täglich ohne besondere Veranstaltungen mit Ausnahme eines Kantinenbetriebes für das eigene Personal des Festspielhauses und für Mitwirkende von Veranstaltungen im Festspielhaus unstatthaft.

Im Vertrag mit dem Pächter ist festzusetzen, dass derselbe verpflichtet ist, bei Veranstaltungen der Stadt zu den normalen Bedingungen wie bei Veranstaltungen des Gaus die Gastwirtschaft zu führen.

§ 14

Eine Abtretung der aus diesem Vertrage dem Gau zustehenden Rechte an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt zulässig.

§ 15

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

§ 16

Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist im erstinstanzlichen Verfahren das Amtsgericht Salzburg, im Verfahren vor Gerichtshöfen das Landgericht Salzburg zuständig.

Salzburg, am 1. Dezember 1942

Der Gauleiter und Reichsstatthalter:
Dr. Scheel e.h.

Für die Gauhauptstadt Salzburg:
Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h. L.S.

Amtsbericht
(ASiS, BU 1543, Bl. 240-241)

Abschrift!

Salzburg, 26.2.1943

Betreff: Betriebsübernahme der Albus
durch die städt. Verkehrsbetriebe

A m t s b e r i c h t

Durch die kriegsbedingten Erschwernisse der letzten Zeit sah sich Herr Direktor Sadleder der Albus veranlasst der Stadt Salzburg ein Angebot über die sofortige Übernahme des Albusstadtlinienverkehrs bzw. deren Eingliederung in den Eigenbetrieb "Städt. Verkehrsbetriebe" vorzuschlagen.

Nach gründlicher Überlegung und ~~zwahlreichen~~ [zahlreichen] Verhandlungen, bei denen auch der Wirtschaftsprüfer Herr Mitterdorfer aktiv mitwirkte, kommen wir zum Entschlusse den Betrieb zu übernehmen. Wenn schon aus diesem zu übernehmenden Betrieb keine besonderen finanziellen Vorteile den städt. Verkehrsbetrieben zufallen, so ist doch die Übernahme ein Schritt der die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes günstig beeinflussen wird. Die hauptsächlichsten Vorteile sind:

- 1.) Die leichtere Behandlung aller Nahverkehrsbetriebe der Stadt, weil diese dann in einer Hand liegen.
- 2.) Die raschere und reibungslosere Umstellung der Albus auf Stadtgas, die untern allen Umständen in den nächsten Wochen anlaufen muss.
- 3.) Sofortige Ermöglichung eines Umsteigeverkehrs und Einführung eines Einheitstarifes usw.

Die Übernahme ist auf folgende Weise gedacht:

Nachdem die Stadt weder über Garagen, Werkstätten und das nötige Verwaltungspersonal verfügt, ist eine vollkommene Loslösung von der Albus nicht möglich, weshalb eine Vereinbarung getroffen wurde, die der Albus nach wie vor ein ganz bestimmtes Arbeitsgebiet zuweist, für welches ein jährliches Pauschale von RM 40.000.- festgesetzt wurde. Nachdem von vornherein feststand, dass sich die Stadt auf keinen Fall in derselben Form binden darf wie dies seinerzeit zwischen Stadtgemeinde und der SEuTG, wurde im Pkt. 4. der Gedächtnisnotiz den Eigenbetrieben hinsichtlich der künftigen Betriebsführung die grösste Freizügigkeit gewahrt. Noch deutlicher geht dies aus der für den seitens der Albus zu stellenden Betriebsleiter aufgestellten Dienstordnung hervor. Für die Garagierung der städt. Omnibusse sowie für die Wagenpflege und Instandhaltung wurden separate Vereinbarungen getroffen, die im Schreiben der Albus vom 26.2.1943 niedergelegt sind und sich einerseits streng an den bestehenden Grundtarif, sowie an den von den Reichstreuhändern ständig überprüften Werkstattindex halten. Also auch in dieser Hinsicht können den Verkehrsbetrieben Nachteile nicht erwachsen.

Zur Übernahme gelangen bzw. käuflich zu erwerben sind:

5 Magirusomnibusse	RM 52.287.-		
4 Mercedeswagen	.. 59.531.-		
2 Borgward	.. 30.422.-		
4 Mercedeswagen neu	.. 66.000.-		
5 alte Austro-Fiat (Schrottw.)	.. 3.000.-		
1 alter Daimlerwagen (Schrottw.)	.. 1.500.-		
Umbaukosten für 14 Omnibusse auf Ottoverfahren	.. 14.000.-		
2 Reservemotoren	.. 5.000.-		
1 neues Magirusfahrgestell	.. 14.000.-		
Streckenaustrückung, Dienstkleider u. Reserveteile	.. 10.000.-	255.740.-	
Umstellung auf Stadtgasbetrieb			
20 einachsige Gasanhänger	.. 46.000.-		
4 Gastankstellen	.. 5.000.-		
14 Fahrzeuge umstellen	.. 4.000.-	55.000.-	310.740.-
Reserve und Abrundung			<u>1.260.-</u>
			<u>312.000.-</u>

Über die voraussichtliche Rentabilität dieses Betriebes wird folgendes berichtet:

In der Beilage ist eine voraussichtliche monatliche Betriebsrechnung aufgestellt, die als Grundlage die Fahrleistungen und Einnahmen der Monate Dezember und Jänner haben. Bei insgesamt monatlich gefahrenen 30.000. km ergab sich eine monatliche Einnahme von RM 43.000.-. Die Ausgaben für diesen Betrieb, deren Aufspaltung gleichfalls aus der Beilage ersehen werden kann, werden sich auf monatlich RM 28.300.- belaufen. Bei vorsichtigster Beurteilung unter Berücksichtigung starker Betriebsschwankungen, ergibt sich immer noch ein monatlicher Betriebsüberschuss von rd. RM 10.000.-.

Wenn dieser Betrieb für uns auch eine überaus starke personelle Belastung mit sich bringt, so überwiesen [überwiegen] die Vorteile die eventuell entstehenden Nachteile, weshalb um die Beschlussfassung auf die Übernahme des Albusbetriebes ab 1.3.1943 ersucht wird.

Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg
Der Direktor:

Holzbauer e.h.

Stellungnahme der Beigeordneten vom 27. Feber 1943:

Auf Übernahme der Albus unter den Bedingungen des vorstehenden Amtsberichtes vom 26. Feber 1943 und den dazu gehörigen Beilagen (Gedächtnisprotokoll vom 20.1.1943, der Dienstanordnungen vom 1. Feber 1943 mit Abänderung nach der Eingabe des Buchsachverständigen Mitterdorfer vom 23. Feber 1943 und dem Schreiben der Albus vom 26. Feber 1943) mit Wirkung vom 1. März 1943. Diesem Akte wird noch ein Finanzierungsplan nachträglich angeschlossen, der eine Kapitalerhöhung der städt. Verkehrsbetriebe um ca. RM 260.000.- vorsieht, die aus den Überschüssen des Haushaltsjahres 1942 genommen wird. Hiezu ist nachträglich noch die Äusserung der Ratsherren einzuholen und die Anzeige an den Reichsstathalter zu erstatten.

Dr. Lorenz. e.h.

Girlinger .e.h.

Feichtner e.h.

Verfügung des Oberbürgermeisters:

Nach Stellungnahme.

A. Giger e.h.

Begleitschreiben
(AStS, BU 1543, Bl. 242-243)

Abschrift!

“Albus“ Autobuslinien-Betriebs-
Unternehmung G.m.b.H.

Salzburg, den 26. Feber 1943

An die
Städt. Verkehrsbetriebe
z.Hd. des Herrn Direktor Ing. Holzbauer
Salzburg

Für die gemäss des Übereinkommens vom 20.1. 43 von unserem Betrieb durchzuführende Unterbringung, Reinigung, Schmierung und Batteriepflege Ihrer Stadtlinienomnibusse werden hiermit nachstehende Kostensätze vereinbart. Die Berechnung erfolgt in allen Punkten jeweils gleitend nach Massgabe der Wagenanzahl.

a) Garagenmiete:

Die Grundlage für die Verrechnung bildet der Tarif für gewerbliche Garagenbetriebe im Reichsgau Salzburg lt. Verordnungs- und Amtsblatt Nr. 1 vom 24.1.40. Nach diesem beträgt der Einstellpreis für einen Kom. über 22 Plätze pro Monat RM 35.-, abzüglich 25 % für Dauereinstellung. Dem gegenwärtigen Verkehrsumfang entsprechend müssen 11 Fahrzeuge im Betrieb gehalten und somit untergebracht werden, für welche monatlich RM 288.75 Mietkosten einschliesslich Beleuchtung entstehen.

Zur teilweisen Unterbringung Ihrer übrigen nicht im Einsatz befindlichen Omnibusse stellen wir Ihnen eine kleine Baracke zum Mitpreis von jährlich RM 200.- zur Verfügung.

Im Falle es sich als notwendig erweisen sollte, die Gasanhänger in einer unserer Hallen zu garagieren, wird hierfür eine ermässigte Gebühr, welche seinerzeit noch vereinbart werden muss, verrechnet.

b) Wagenreinigung:

Die Kostenberechnung für das tägliche Wagenwaschen, die Innen- und Fensterreinigung erfolgt, gleichfalls nach dem unter a) bezeichneten Tarif. Dieser sieht eine Gebühr von täglich RM 4.- vor. Bei einer Behandlung von täglich 10 Fahrzeugen und 25 Fahrtagen entsteht ein Monatsaufwand von RM 1.000.-.

c) Schmier- und Batteriedienst:

Das Abschmieren der Fahrzeuge sowie die Batteriepflege erfolgt täglich im Nachtdienst durch eine eigene dafür angestellte Fachkraft, sodass die unbedingte Gewähr für eine gründliche Arbeit gegeben ist. Für diese Leistung berechnen wir pro Fahrzeug und Tag RM 1.50 einschliesslich Batterie-Ladestrom und Batterie- Instandhaltungsmiete. Der Verbrauch an Schmierfett beträgt pro Wagen und Monat etwa RM 3.-..

d) Miete für Nebenräume:

Für den Fahrbetrieb und für das Fahrpersonal stellen wir Ihnen die notwendigen Räume zur Verfügung.

1. Fahrdienstleiter-Abfertigungskanzlei,
2. Öl- Ausgabestelle,
3. Gummilager (anteilig),
4. Gefolgschafts- und Waschraum (anteilig).

Für den Verbrauch an Licht, Warmwasser, Heizung usw. bringen wir eine Monatsmiete von RM 50.- in Vorschlag, überlassen es jedoch Ihrem Ermessen, den Preis hierfür festzusetzen oder diesen Posten überhaupt zu streichen.

Hinsichtlich der Reparaturkosten für Ihre Kraftfahrzeuge geben wir bekannt, dass am 2.3.d.J. der bekannteste Fachmann für Kalkulationsfragen im Kraftfahrzeuggewerbe, Herr Werner Voigt vom Reichsinnungsverband, im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung unseren Reparaturwerkstatt- Index festlegen wird, nach welchem dann die jeweiligen Abrechnungen erfolgen werden. Es ist dies die einwandfreieste Ermittlung dieser Kostenfrage.

Die "Albus" verpflichtet sich, alle vorgenannten Arbeiten im vollen Umfange des für den Autobus-Fahrbetrieb erforderlichen Wageneinsatzes zu übernehmen und erstrangig zu erledigen.

Heil Hitler!

Autobuslinien-Betriebsunternehmung
Ges.m.b.H. "Albus" Salzburg

Pfleger e.h.

Begleitschreiben
(AStS, BU 1543, Bl. 243)

Abschrift!

Zur Dienstordnung:

Änderungsvorschlag.

a) Rechte:

Zeichnungsberechtigung: Dem Betriebsleiter wird Zeichnungsberechtigung "I.A. (Im Auftrage)" unter dem Dienstsiegel "Städt. Verkehrsbetriebe, Abtkg. Autobus" für nachfolgende Angelegenheiten eingeräumt:

Für den schriftlichen Verkehr innerhalb aller Abteilungen der St. V.B., ferner für den einfachen Verkehr mit Aussenstellen wie Pol. Doin, HKP, LWA, St.WA, Nbv., AA usw., soweit es sich um ständig wiederholende Meldungen, Anforderungen usw. handelt. Für diesen schriftlichen Verkehr sind ausnahmslos Formulare und Geschäftspapiere der St. V.B. zu verwenden.

Disposition: Der Betriebsleiter trifft die Fahrdiensteinteilung, den Fahrzeugeinsatz, die Veranlassung kleiner laufender Reparaturen, die Anordnung der behördlich vorgeschriebenen periodischen Wagenuntersuchungen selbständig. Grössere Reparaturen und sonstige höhere Aufwendungen bedürfen der Zustimmung des Werksleiters. Der Betriebsleiter ist berechtigt, Bestellungen auf Grund von Bestellscheinen auf Rechnung der St.V.B. bis zu einem Höchstbetrag von RM 500.- selbständig vorzunehmen, sofern sich diese Lieferungen laufend wiederholen. Neuanschaffungen sind grundsätzlich über die Werksleitung zu leiten, die auch die Lieferfirmen bestimmt.

Ist Gefahr im Verzuge, handelt der Betriebsleiter- auch über diesen Rahmen hinaus- vollkommen selbständig im Auftrage des Werksleiters, doch hat er dann die nachträgliche Genehmigung einzuholen.

Der Betriebsleiter ordnet die Auszahlung der in der Autobusabteilung einla[n]genden Rechnungen und Zahlungsaufträge an, nachdem er die Lieferungen und Leistungen sowie die ziffernmässige Richtigkeit voll verantwortlich für die St.V.B. abgezeichnet hat.

Personal: Die der Abteilung Autobus zugeteilten Gefolgschaftsmitglieder sind dem Betriebsleiter unmittelbar unterstellt und haben seine Anordnungen, soweit sie deren Dienstausbübung betreffen, strikte zu befolgen.

b) Pflichten:

Der Betriebsleiter erhält seine Dienstanweisungen ausschliesslich vom Werksleiter der St.V.B. oder dessen Stellvertreter: seine Anordnungen erfolgen daher auch stets in dessen Auftrag. Er ist verpflichtet, den Fahrbetrieb mit seinem ganzen Können, mit grösster Gewissenhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit im Interesse der St.V.B. zu führen und dabei seine Betriebserfahrung voll zur Verfügung zu stellen.

Er ist ferner verpflichtet die Werksleitung über alle internen Vorgänge, des Betriebes, die irgendwie von Bedeutung sind, zu unterrichten, nichts zu verschweigen, was den St.V.B. betrieblich oder dem Ansehen nach abträglich sein könnte. Er hat die Werksleitung auf jeden Vorfall, aber auch auf jeden beginnenden Verlust zeitgerecht aufmerksam zu machen. Er hat sich in jedem Fall als Treuhänder der St.V.B. zu betrachten, namentlich bei der Abnahme von Reparaturarbeiten an betriebseigenen Fahrzeugen bei der "Albus-Werkstatt" und bei der Überwachung der Wagenwasch-, Schmierdienst- und Batteriepflege- Arbeiten in der "Albus-Garage".

Er trägt die volle Verantwortung für die Wahrung der Betriebssicherheit auf Grundlage der Vorschriften des Personenförderungsgesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes, ferner für die Einhaltung aller kriegswirtschaftlichen Verordnungen und Erfordernisse im Sinne des Führererlasses und schliesslich für die volle Ausnützung der ihm unterstellten städt. Arbeitskräfte gemäss deren Dienstordnung.

Soweit er hierfür überhaupt zuständig ist, unterstützt er den Leistungskampf der Deutschen Betriebe, in dem die St.V.B. stehen, mit allen Mitteln und weckt in der Gefolgschaft durch beste technische und haltungsmässige Schulung alle Kräfte, die zur Leistungssteigerung, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Materialeinsparung beitragen. Er muss bestrebt sein, die Gefolgschaft zu einer aufrechten politischen Haltung und zu unbedingter Betriebstreue zu verhalten. Er hat den Werksleiter in dem Bemühen, die neuen Gefolgschaftsmitglieder der St.V.B. ehestens mit dem alten Gefolgschaftsstamm zu einer guten Kameradschaft zusammen zu führen, bestmöglichst zu unterstützen.

Der Betriebsleiter steht der Erfüllung seiner Aufgaben und damit der Werksleitung ganztägig, d.i. in der Regel von 8 Uhr bis 18 Uhr, ausgenommen einer Mittagspause zu Verfügung, in betriebsnotwendigen Fällen auch darüber hinaus. Es gilt jedoch als vereinbart, dass natürlich unbeschadet einer Verpflichtung für die St.B.V. für ihn zeitliche Freizügigkeit besteht, damit er seine angemessenen Obliegenheiten als Angestellter der "Albus" erfüllen kann.

Einverstanden!

Ing. Holzbauer e.h.
aa.II.43

Amtsbericht
(ASiS, BU 1543, Bl. 244)

Abschrift!

Städt. Verkehrsbetriebe
S a l z b u r g

Salzburg, den 1 . März 1943

Bg/Wo.

A m t s b e r i c h t !

Betr.: Kapitalbedarf für 1943-
Finanzierungsbericht.

Auf Grund einer Stellungnahme der Herren Beigeordneten vom 27.2.43 und einer Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters haben die Städt. Verkehrsbetriebe mit 1.3.1943 die von der ALBUS lt. Betriebsführungsvertrag geführten Stadtautobuslinien übernommen, die nunmehr für Rechnung des Eigenbetriebes "Städt. Verkehrsbetriebe" betrieben werden. – Gleichzeitig wurden Betriebsmittel, Streckenausrüstungen und andere Werte übernommen.

Der Kapitalbedarf für diese Übernahmen, sowie derjenige für die Bauvorhaben des Obusbetriebes im Jahre 1943, ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

Die Deckung der Vorhaben ist ohne eine weitere Aufnahme von Fremdkapital gegeben, falls einer Erhöhung des Eigenkapitals in Form einer Dotation vonRM 260.000.- zugestimmt wird.

Nachdem der Eigenbetrieb "Städt. Verkehrsbetriebe" Ende 1943, d.h. nach Durchführung der geplanten Bauvorhaben über Anlage im Werte von rund 2,3 Millionen Reichsmark verfügt, wäre – um ein tragbares Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital zu erreichen – eine Erhöhung des Ersteren gewiss auch im Interesse der Stadt gelegen.

Finanzierungsbericht.

A.) Aufwendungen:

I. Obusbetriebe:

Rest für 14 Obusse		330.000.--	
50 % f.3 Obusanhänger		30.000.--	
Oberleitung BA III Gnigl	68.000.--		
“ “ “ “ Itzling	52.000.--		
“ “ “ “ Lieferung	70.000.--		
20% Überschreitungs-Reserve	<u>38.000.--</u>	<u>280.000.--</u>	<u>588.000.--</u>

Übertrag:.....588.000.--
Übertrag:.....588.000.--

II. Autobus-Betrieb:

a) Übernahmekosten(Albus)			
5 Magirus-Wagen	52.287.--		
4 Mercedes-Omnibusse	59.531.--		
2 Borgward- “ 30.422.--			
3 Mercedes-“ neu	66.000.--		
5 AFN “ Schrottwert	3.000.--		
1 Daimler- “			
mit Fiatmotor, alt	1.500.--		
Umbaukosten für 14 Omnibusse			
auf Otto-Verfahren	14.000.--		
2 Reservemotore, rund	5.000.--		
1 Magirus-Fahrgestell,			
bereift, neu	14.000.--		
Streckenausrüstung, Dienst-			
kleidung u. Reserveteile	<u>10.000.--</u>	255.740.--	
b) Umstellung auf Stadtgasbetrieb			
20 einachsige Gasanhänger	46.000.--		
4 Gastankstellen	5.000.--		
14 Fahrzeuge umstellen	4.000.--	55.000.--	310.740.--
Reserve und Abrundung			<u>1.260.--</u>
		Reichsmark	<u>900.000.--</u>

B.) Erträge:

I.	Rest aus Darlehen III d. Salzburger Sparkasse Sbg. aus 1942 (RM 300.000.)	271.050.--	
II.	Verkaufserlös für zwei Vetra-Obusse	40.000.--	
III.	Normalabschreibungen Autobusbetrieb 1943	50.000.--	
IV:	Normale u. vorzeitige Abschreibung Obusbetrieb 1943	278.950.--	
V.)	Erhöhung des Eigenkapitales durch Dotation der Stadt	<u>260.000.--</u>	<u>900.000.—</u>
		<u>Reichsmark</u>	<u>900.000.--</u>

Städt. Verkehrsbetriebe
Salzburg
Der Direktor:
Holzbauer e.h.

Satzungen
(ASiS, BU 1543, Bl. 245-247)

Entwurf!

Satzungen

für die Wirtschaftsoberschule und Wirtschaftsschule in der
Gauhauptstadt Salzburg

Schulträgerschaft.

§ 1.

Die Gauhauptstadt Salzburg hat die Trägerschaft der Wirtschaftsoberschule und der Wirtschaftsschule in Salzburg mit Wirkung vom 1. April 1942 auf Grund des zwischen ihr und dem Reichsgau Salzburg am 14. April 1942 abgeschlossenen Vertrages übernommen.

Hiedurch genießen beide Anstalten nach den reichsrechtlichen Bestimmungen das Öffentlichkeitsrecht.

Die beiden Anstalten führen von nun an die Bezeichnung "Städtische Wirtschaftsoberschule".

Zielsetzung.

§ 2.

Die Wirtschaftsoberschule hat den Zweck, ihren Besuchern jene wirtschaftlichen Fachkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, die in führenden Stellungen unerlässliche, weitgespannte Schau volkswirtschaftlicher Zusammenhänge mit dem bürotechnischen Vollzug zu vereinen. Das Ziel ihrer Tätigkeit soll ein gesteigertes Leistungsergebnis in der Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben für die Volksgemeinschaft sein.

§ 3.

Die Wirtschaftsoberschule hat den Zweck, ihren Schülern neben dem notwendigen Mass einer allgemeinen Bildung noch eine vorwiegend auf das wirtschaftstechnische gerichtete Ausbildung als notwendige Ergänzung praktisch erfahrbarer Wirtschaftskennntnisse zu gewähren. Die Zielsetzung an diesen beiden Schulrichtungen hat sich mithin mit jener an staatlichen Wirtschaftsschulen gleicher Art zu decken.

Die Erziehung der Jugend hat im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erfolgen. Es entspricht dem Charakter der beiden beiden [sic!, Wortwiederholung] Fachschulen, dass sie die Jugend mit dem Gedankengut der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung vertraut machen. Die erworbenen Kenntnisse sollen der Durchführung und Gestaltung der staatlichen Wirtschaftslenkung dienstbar sein.

Schulaufwand.

§ 4.

Der Aufwand für die beiden Lehranstalten wird in folgender Weise bestritten:

- a) Durch das von den Schülern der beiden Anstalten zu leistende Schulgeld, die Einschreibengebühren und Lehrmittelbeiträge;
- b) durch Beiträge des Reiches zum Personalaufwande: Das Reich übernimmt die Kosten für mindestens 9 systemisierte Lehrstellen;
- c) durch die Förderungsbeiträge der gewerblichen Wirtschaft;
- d) durch das Erträgnis allfälliger Stiftungen, Legate oder sonstiger Widmungen zugunsten der Anstalt;
- e) durch die Beiträge der Gauhauptstadt Salzburg und des Reichsgaues Salzburg, welche vertragsgemäss im Verhältnis 60 % : 40 % zu dem gesamten ungedeckten Schulaufwande zu leisten sind.

Sämtliche unter a) bis e) bezeichneten Einnahmen werden bei der Gauhauptstadt in der laufenden Gebarung verrechnet und haushaltsplanmässig verwendet.

Das von der Gauhauptstadt übernommene Geldvermögen der Wirtschaftsoberschule wird als zeckgebundene Rücklage für eine später notwendig werdende bauliche Ausgestaltung der Anstalt sichergestellt.

Alljährlich im Dezember wird von der Direktion der Wirtschaftsoberschule der Gauhauptstadt ein Jahresvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben vorgelegt.

Organisation der Anstalt:

§ 5.

Die Lehranstalt gliedert sich in:

- a) die vierklassige Wirtschaftsoberschule
- b) die zweiklassige Wirtschaftsschule für Jungen
- c) die zweiklassige Wirtschaftsschule für Mädchen
- d) den einjährigen Abiturientenkurs
- e) die Spezialkurse für Jugendliche und Erwachsene, die im Rahmen des regelmässigen Unterrichtes nicht geführt werden können, oder erwachsenen Personen eine Ergänzung ihres Wissens ermöglichen.

§ 6.

Der Lehrplan an beiden Anstalten wird, gleich wie die Festlegung der Aufnahmebedingungen für die Schüler, der Prüfungsvorschriften und der Vorschriften über die Ausstellung von Zeugnissen sowie des Schuldisziplinarrechtes nach den in der Ostmark für die Wirtschafts- Wirtschaftsoberschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen gestaltet.

§ 7.

Die Einrichtung der unter d und e genannten Lehrgänge sowie der Umfang und die Einteilung des Lehrstoffes wird zu einem späteren Zeitpunkte durch besondere Bestimmungen und Lehrpläne, die der Genehmigung der Schulbehörde beim Amte des Reichsstatthalters in Salzburg bedürfen, geregelt werden. Derartige Lehrgänge und Kurse dürfen jedoch den Anstaltsaufwand nicht belasten.

§ 8.

Die schulische Führung der beiden Anstalten sowie die Schulaufsicht obliegt der Schulbehörde beim Reichsstatthalter in Salzburg. In allen übrigen Belangen ist der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg zuständig.

Lehrkörper.

§ 9.

Der Lehrkörper der Anstalt besteht einerseits aus Lehrkräften, deren Dienstvorgesetzter der Reichsstatthalter in Salzburg ist, andererseits aus Lehrkräften, deren Dienstvorgesetzter der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg ist.

Für sämtliche Lehrkräfte gelten jedoch in Fragen des Dienst – und Besoldungsrechtes, ferner des Ruhestandsrechtes jene Bestimmungen, die für Lehrer gleicher Vorbildung an den Reichs-Wirtschaftsoberschulen der Ostmark in Geltung stehen. [gestrichen wurde: die Dienst- und Besoldungsrechtlichen Bestimmungen, wie sie für Reichsbeamte allgemein gelten.]

§ 10.

Zur Festsetzung der in beiden Anstalten erforderlichen Planstellen wird alljährlich ein Stellenplan aufgestellt, der im Rahmen des Gesamtstellenplanes der Gauhauptstadt Salzburg an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf Grund dieses Stellenplanes werden jene Lehrkräfte, die in einem Dienstverhältnis zu der Gauhauptstadt Salzburg stehen, jeweilig durch den Oberbürgermeister nach den hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen bestellt.

§ 11.

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Erfüllung der Lehrbefähigung obliegt dem Direktor der beiden Anstalten.

Der Nachweis der Lehrbefähigung eines Anstaltslehrers ist erbracht, wenn dieser die Voraussetzungen, wie sie für Lehrer gleicher staatlicher Lehranstalten verlangt werden, erfüllt. In Zweifelsfällen entscheidet die Reichsschulbehörde.

§ 12.

Die Lehrer sind verpflichtet, sich in den bestehenden oder künftig zur Errichtung gelangenden Abteilungen der Anstalt im Rahmen ihrer Befähigung verwenden zu lassen.

§ 13.

Den Lehrpersonen können über Antrag Vordienstzeiten, die sie beispielsweise in der Wirtschaft zurückgelegt haben, auf das Diäten- bzw. Besoldungsdienstalter angerechnet werden, sofern eine solche Dienstleistung nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Reichsbeamte anrechenbar ist. Über einen solchen Antrag einer Lehrperson entscheidet seine Anstellungsbehörde. Dienststrafverfahren gegen Lehrpersonen der beiden Anstalten werden auf Grund der Reichsdienststrafordnung von der Behörde, die Dienstvorgesetzter des Beamten ist, durchgeführt.

§ 14.

Die Aufgabe des Direktors der beiden Anstalten besteht insbesondere in der pädagogischen Leitung der beiden Anstalten und in der Führung der nationalsozialistischen Erziehung der Jugend. Zur Besorgung der in der Direktion der beiden Anstalten notwendigen Kanzleiarbeiten können Hilfskräfte im Rahmen des Stellenplanes angestellt werden.

Schulgebühren.

§,15.

Die Schüler (Besucher) der beiden Anstalten haben für das jeweilige Schuljahr ein Schulgeld zu entrichten. Die Höhe des Schulgeldes wird wie folgt festgesetzt:

- a) An der Wirtschaftsoberschule.....RM 120.- jährlich
b) an der Wirtschaftsschule.....RM 100.- jährlich.

Die Einschreibgebühr ist an beiden Anstalten gleich und mit RM 12.- für das Schuljahr festgesetzt. Teilnehmer am Maschinschreibunterrichte haben ausserdem einen Betrag von RM 5.- pro Schuljahr u.zw. für die notwendigen Reparaturen und für den Ersatz von Schreibmaschinen zu leisten. Das Schulgeld ist grundsätzlich im vorhinein zu entrichten. Es muss mindestens für ein Trimester vorausbezahlt werden und es soll an der Wirtschaftsoberschule ein Betrag von RM 40.- und an der Wirtschaftsschule ein Betrag von mindestens RM 30.- als Vorauszahlung geleistet werden. Das Schulgeld ist auf die Dauer des Studienganges jeweilig für das begonnene oder laufende Trimester zu entrichten, sofern der Austritt des Schülers oder der Schülerin nicht bei Abschluss des vorangegangenen Trimesters von den Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich angezeigt wurde. Eine allfällige Erhöhung oder Herabsetzung des Schulgeldes behält sich die Gauhauptstadt Salzburg vor. Sie wird eine solche Massnahme gegebenenfalls jedoch im Einvernehmen mit der Schulbehörde beim Reichsstatthalter und mit der Preisbildungsstelle daselbst treffen. Für die Festsetzung der Prüfungsgebühren gelten die für die staatlichen Lehranstalten erlassenen einschlägigen Bestimmungen.

Schulgeldbefreiung.

§ 16.

Eine Schulgelderemässigung oder Schulgeldbefreiung kann einem mittellosen Schüler oder einer mittellosen Schülerin über Antrag gewährt werden, sofern der Schüler oder die Schülerin gute Leistungen erzielt und sich durch ein einwandfreies Verhalten einer solchen Vergünstigung würdig erweist. Schüler aus kinderreichen Familien werden hiebei in besonderem Masse berücksichtigt. Eine Ermässigung des Schulgeldes wird über Vorschlag des Direktors der beiden Anstalten durch den Oberbürgermeister ausgesprochen. Auch kann einem Schüler auf Ansuchen der Eltern die Entrichtung des Schulgeldes in monatlichen Teilzahlungen bewilligt werden. Bereits entrichtete Unterrichtsgelder und Gebühren können nur über begründetes Ansuchen der Eltern des Schülers oder deren gesetzlichen Vertreter rückerstattet werden. Schüler, die die im § 15 aufgezählten Schulgelder oder Lehrmittelbeiträge ohne eine Ermässigung oder Befreiung von denselben erwirkt zu haben, nichts entrichten, können nach vorausgegangener fruchtloser Mahnung von dem weiteren Schulbesuche an den beiden Anstalten ausgeschlossen werden.

Lehrmittel.

§ 17.

Zu Unterrichtszwecken dürfen nur solche Lernbücher und Lehrmittel verwendet werden, die von der zuständigen Schulbehörde für zulässig erklärt worden sind. Die Auswahl der Lehr- und Lernbücher sowie der Lehrmittel trifft der Lehrkörper an den beiden Anstalten.

§ 18.

Die an den beiden Anstalten bestehenden Lehrmittel werden von der Gauhauptstadt Salzburg als neue Schulträgerin übernommen und weitergeführt. Die Sammlungen werden, soweit dies erforderlich ist, neu angelegt.

Es werden derzeit an den beiden Anstalten folgende Sammlungen geführt:

1. Eine Lehrerbücherei
 2. eine Schülerbücherei
 3. eine Lehrmittelsammlung für Warenkunde
 4. eine Lehrmittelsammlung für Naturgeschichte
 5. eine Lehrmittelsammlung für Physik
 6. eine Lehrmittelsammlung für Chemie
 7. eine Lehrmittelsammlung für Geographie
 8. eine Lehrmittelsammlung für sämtliche betriebswirtschaftlichen Fächer
 9. eine Sammlung von Büro- und Buchungsmaschinen und
 10. ein entsprechender Bestand von Schreibmaschinen verschiedener Arten samt Zubehör.
- Die in P. 5, 6 und 9 genannten Sammlungen sind im Aufbau begriffen.

Mit der ordentlichen Verwahrung und verantwortlichen Verwaltung dieser Sammlungen werden von dem Direktor der beiden Anstalten jeweilig einzelne Lehrkräfte betraut.

**Zeitungsartikel: Nachrufe auf Stadtamtmann Franz Heinzl und Stadtamtmann Hans Stradner
(AStS, BU 1543, Bl. 248)**

Anmerkung: Zwei aufgeklebte Nachrufe auf einem A5-Zettel mit dem Stempel:
Städt. Informationsdienst.
(Nachrichtenstelle)
Der Leiter:

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 07. Mai 1943
(AStS, BU 1543, Bl. 250)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
St.D.

Salzburg, den 3. Mai 1943

E i n l a d u n g

zu der am Freitag, den 7. Mai 1943, um 17 Uhr stattfindenden Ratsherrensitzung im
Ratsherrensitzungsalle, Rathaus, II. Stock, mit folgender Tagesordnung:

In öffentlicher Sitzung:

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

1. Nachtragshaushaltssatzung 1942.
2. Ausbau des Gaswerkes.
3. Subventionierung des Kleintierzuchtvereines.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

4. Höhe der Fürsorgesätze.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

5. Verkauf des Hauses Gstättingasse Nr. 4.
6. Verkauf des Hauses Stegerstrasse Nr. 10

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e.h.

**Ratsherrensitzung vom 07. Mai 1943; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 251-252)**

**Ratsherrensitzung vom 07. Mai 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 253-254)**

N i e d e r s c h r i f t

zur Sitzung der Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg vom 7.5.1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtbaurat, Stadtdirektor, Schriftführer,
sämtliche Ratsherren mit Ausnahme der eingerückten.

Entschuldigt: Bürgermeister Dr. Lorenz u. Ratsherr Koppenwallner.

Zur Gegenzeichnung werden bestimmt die Ratsherren Aschauer und Dipl. Ing. Bruck.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und bringt vorher ein Sieg Heil auf den Führer aus, der durch seine Verhandlungen in letzter Zeit die europäische Kampffront gegen den Bolschewismus und Kapitalismus neu gestärkt und ausgerichtet hat. Er beglückwünscht ferner Bürgermeister Dr. Lorenz zur Geburt seines 4. Kindes und zur fast gleichzeitig erhaltenen verdienten Beförderung zum SA-Oberführer. Schliesslich widmet er einen warmen Nachruf dem Stadtinspektor Josef Sollereeder, der als Gefreiter in einem Gebirgsjägerregiment im Osten den Heldentod fand.

Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 1942. Stadtkämmerer Girlinger legt die beiliegende Nachtragshaushaltssatzung der Gauhauptstadt Salzburg für das Rechnungsjahr 1942 vom 31.3.1943 Stadtamt 91 zur Genehmigung vor und begründet die einzelnen Posten. Darnach erhöhen sich im ordentlichen Haushaltsplan die Einnahmen von RM 18,287,270.- auf RM 19,345,410.-, wonach sich ein Überschuss von etwa RM 200.000.- ergibt. Im a.o. Haushaltsplan stiegen die Einnahmen und Ausgaben von 7,010.980.- auf 7,486,130.-. Die finanzielle Entwicklung des Jahres 1942 war daher absolut gesund. Die Ratsherren stimmen der Nachtragshaushaltssatzung zu.

Ausbau des städt. Gaswerkes. Der Stadtkämmerer und der Direktor der Stadtwerke, Dipl.Ing. Schmiederer, beantragen dann im Sinne des beiliegenden Berichtes vom 8.4.1943 und entsprechend der Stellungnahme der Beigeordneten vom 23.4.1943 und des des Beirates VII vom 30.4. den Ausbau des städt. Gaswerkes. Dipl. Ing. Bruck begründet die vorgenannte Stellungnahme des Beirates damit, dass dieser Ausbau kriegswirtschaftlich notwendig und im Interesse der Stadt erforderlich ist. Eine Verlegung des Gaswerkes könne zumindest in den nächsten Jahren nicht durchgeführt werden. Bis dahin werden aber die Bauführungen bereits abgezählt sein. Die Ratsherren stimmen den Anträgen zu.

Subvention des Salzburger Kleintierzuchtvereines. Der Stadtkämmerer teilt den Bericht des Kleintierzuchtvereines über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre mit, aus dem hervorgeht, dass der Verein in allen seinen Sparten: Ziegen, Tauben, Geflügel und Kaninchen sehr nutzbringendes geleistet hat. Er beantragt für denselben eine Subvention von RM 300.- im Haushaltsjahr 1943 vorzusehen. Dem Antrage wird zugestimmt und Ratsherr Winzer verlangt, dass der Verein aufgefordert wird, bei seinen Mitgliedern dahin zu wirken, dass Kleintierzucht nur insoweit betrieben wird, als die Züchter selbst über das notwendige Futter verfügen. Die Felder der Bauern müssen gegen eigenmächtige Futterentnahme geschützt werden. Auch die Flurpolizei hat darauf zu achten. Der Oberbürgermeister sichert zu, den Verein darauf aufmerksam zu machen.

Fürsorgerichtsätze. Der Oberbürgermeister nimmt diesen Gegenstand aus der vertraulichen in die öffentliche Sitzung und berichtet hiezu der Stadtkämmerer, dass der Reichsstatthalter mit dem Erlasse vom 22.4.1943 Nr. IIIb/3-80/F die von der Stadt beantragte allgemeine Erhöhung der Fürsorgerichtsätze um 15 % abgelehnt hat und erklärte, dass die Richtsätze nicht starr einzuhalten sind, weil dadurch das Fürsorgewesen zur Schablone würde und daher die Richtsätze überschritten werden dürfen und müssen, wenn nach Lage des Einzelfalles die darnach errechnete Unterstützung sich als unzureichend erweist. Ratsherr Kaserer dankt für die Bemühungen der Stadt um diese grundsätzliche Entscheidung und begrüsst es, dass von einer linearen Erhöhung überhaupt Abstand genommen wurde und nunmehr individuell der Fürsorgebeitrag bemessen werden kann. Ratsherr Hofer ersucht, davon Abstand zu nehmen, dass einem Befürsorgten die Fürsorge weggenommen wird, wenn er in seinem Alter noch freiwillig Arbeit leistet und dafür etwas bekommt. Zumindest sollte einem derartigen Mann ein Einkommen von zusammen RM 80.- im Monat belassen bleiben.

Der Stadtkämmerer und Ratsherr Kaserer bemerken hiezu, dass ein eigenes Einkommen jedenfalls bei der Bemessung der Fürsorge berücksichtigt werden muss; es soll jedoch das Amt angewiesen werden, ein gewisses Existenzminimum zu belassen und hiezu gibt der Erlass des Reichsstatthalters nunmehr Gelegenheit. Ratsherr Kaserer wird in konkreten Fällen die Stadtverwaltung darauf aufmerksam machen. Die Bemessung der Fürsorgebeiträge nach diesem Erlasse ist nunmehr zu handhaben.

In der nicht öffentlichen Sitzung

berichtet vorerst Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner über den Verkauf der Realität Gstättingasse Nr. 4. Der Bäckermeister Erwin Schnellinger ersucht um Verkauf des Hauses Gstättingasse Nr. 4, in welchem er den Bäckereibetrieb seit 1908 hat. Nach dem Berichte des Bauamtes liegt gegen den Verkauf nichts vor, da dieser Besitz von dem geplanten Durchbruch daneben nicht berührt wird. Die Beigeordneten beantragen daher den Verkauf der Realität um den Preis von RM 32.000.- unter den üblichen Bedingungen und nach dem Vorschlage der Stadtplanung, wonach der Bestand der alten Brotverkaufsstelle zu sichern ist. Zustimmung der Ratsherren nach Antrag.

Verkauf des Hauses Stegergasse Nr. 10. Der Stadtbaurat berichtet, dass 2 Objekte der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft in Parsch als Wohnhäuser für den Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister erbaut wurden. Bürgermeister Dr. Lorenz ist in das Haus Stegerstrasse Nr. 10 bereits eingezogen und möchte nun das Eigentum an dem Hause erwerben. Die Beigeordneten beantragen dem Verkaufe des Hauses durch die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft an Bürgermeister Dr. Lorenz zuzustimmen, wobei nunmehr der Letztere das Darlehen der Stadt in der Höhe von RM 18.400.- zum Wohnhausbau zu übernehmen hat. Dem Antrage wird zugestimmt.

Grundverkauf für einen Kartoffelspeicher. Der Stadtbaurat berichtet ferner, dass die Stadt verpflichtet ist Grund für einen neuen Kartoffelspeicher dem Reiche zur Verfügung zu stellen. Nach längerem Suchen wurde hiefür die Wiesenparzelle 375/1 der K.G.Itzling, E.Z.31 im Ausmasse von 5.928 m² als geeignet befunden und wird beantragt diesen Grund um RM 3.-/m² der Besitzerin Frau Rosa Kronberger abzukaufen. Der Grund für den Kartoffelspeicher selbst muss an das Reich abgetreten werden. Dafür erhält die Stadt das Vorkaufsrecht auf den Kartoffelspeicher samt Grund. Die restliche Grundfläche ist für die Strassenerweiterung der Schillerstrasse und für die Verbreiterung des Geleises der S-E-u.T.G. notwendig und verwendbar. Dem Antrage wird zugestimmt.

Altpapiersammlung 1943. Der Oberbürgermeister berichtet, dass anlässlich dieser Altpapiersammlung aus den städt. Ämtern und Betrieben 11.153 kg Altpapier gesammelt und ohne Bezahlung an die Fa. Johann Sageder in Salzburger abgeliefert wurde.

Besichtigung der Bauvorhaben der Stadt. Der Oberbürgermeister kündigt an, dass in nächster Zeit die Ratsherren eingeladen werden, in einem Albuswagen mit Stadtgasbetrieb die Bauten der Stadt: Saalachwerk, neuer Schlachthof und Kühlhaus, Strassenbauten und Gaswerk an einem Nachmittage zu besichtigen, was allgemein begrüsst wird.

Interpellationen und Anfragen.

Ratsherr Gruber verweist darauf, dass anlässlich des Baues der Obuslinie in der Schallmooser Hauptstrasse beim Steinkeller die Strassenverbreiterung erforderlich ist und diese Regulierung durchgeführt werden soll, damit der Betrieb abgewickelt werden kann. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass schon bei Genehmigung dieser Linie vorgesehen worden war, dass diesbezügliche Vorkehrungen zu treffen sind.

Ratsherr Gmachl beanstandet, dass vor dem Wirtschaftsamt am Franz Josefkai 50 – 60 Fahrräder auf der Strasse stehen und befürwortet die Aufstellung von Fahrradständern gegenüber in der Parkanlage. Der Oberbürgermeister sagt die Überprüfung dieses Misstandes zu, wobei auch geprüft werden soll, ob man die Fahrräder im Hofraum unterbringen kann.

Ratsherr Gierlinger beschwert sich über unbefugte Bauführungen in Leopoldskron. Es soll der Ortsbauernführer oder der Ortsgruppenleiter vorher gefragt werden, ob die Bauführungen wirklich notwendig sind. Oberbürgermeister erwidert, dass anscheinend die Leute ohne Bewilligung und schwarz bauen und fordert die Ratsherren auf, alle derartigen Fälle sofort dem Stadtbaurat oder dem Stadtbauamte (Baurat Pira) anzuzeigen. Gleiche Klage führt Ratsherr Winzer über 2 Bauten in Liefering, wovon ein Häuschen in der Göringstrasse steht beim Baron Bailu und eines in Rott. Ende 18.45 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

Begleitschreiben
(AStS, BU 1543, Bl. 255-256)

Abschrift!

Stadtwerke Salzburg
Gaswerk.

Salzburg, den 8. April 1943.

An den
Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg

Schm./Wg.
Betreff: Gaswerkausbau, II. Bauabschnitt

Als nach dem Umbruch der wirtschaftliche Aufschwung einsetzte, ergab sich die Notwendigkeit, die seit Jahren ruhende bauliche Entwicklung des Werkes in einigen besonders vordringlichen Punkten sogleich in Angriff zu nehmen, um mit den Erfordernissen Schritt zu halten. Gleichzeitig war aus dem Ausmass des Absatzanstieges einerseits, wie aus dem zurückgebliebenen Entwicklungsstande der Werksanlagen andererseits, das zwingende Bedürfnis nach einer diesen Verhältnissen Rechnung tragenden Planung für die Ausgestaltung des Werkes gegeben.

Diese Erkenntnis fand ihren Niederschlag in der mit dem Berichte vom Juni 1941 gegebenen Übersicht zur Ausgestaltung des Werkes mit einer Jahresleistung von 12 Millionen Kubikmeter. Hiebei waren die drei vordringlichsten Aufgaben, sozusagen als erster Bauabschnitt, und zwar der Bau eines neuen Kammerofens, eines Gasbehälters und einer Mitteldruckleitung bereits in Anlauf begriffen. Viel rascher als überhaupt vorauszusehen war, und auch entgegen der ursprünglichen Absicht, ein Vorhaben nach dem anderen abzuwickeln, zwingen nun die Zeitverhältnisse mit ihrem rapid weitersteigenden Energiebedarf – wobei der Einsatz des Stadtgases anstelle flüssiger Brenn- und Treibstoffe hervorzuheben ist – dazu, auch den zweiten Bauabschnitt rasch in Angriff zu nehmen, wenn auch in einer durch die Kriegsverhältnisse auf das notwendigste beschränkten Form. Obwohl schon seit nahezu zwei Jahren vom Betrieb aus an der planlichen Durchbildung der in Frage stehenden Anlagenteile gearbeitet wird und auch die bezüglichlichen Fachfirmen, wenn auch schleppend, Unterlagen hiezu beibrachten, war es erst im vergangnen Herbste möglich, die Berliner Zentralstellen davon zu überzeugen, dass mit den vorhandenen alten Einrichtungen und etwaigen Behelfen in Bezug auf Gaserzeugung und Gausaufbereitung nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann und dass in diesen zwei Punkten trotz aller Schwierigkeiten eine durchgreifende Lösung erfolgen muss. Demnach ist ein zweiter Erweiterungsbau der Ofenanlage sowie der Neubau der heute schon hochüberlasteten Apparate- und Reinigeranlage erforderlich und Gegenstand des zweiten Bauabschnittes. Alle anderen minderwichtigen Belange müssen durch Behelfsmassnahmen so gut wie möglich bereinigt werden.

Ofenanlage.

Bereits während des Baues des zweiten Kammerofens ergab sich, dass die anfängliche Absicht, den alten Kammerofen nach Fertigstellung des neuen gründlich zu überholen, nicht mehr durchführbar ist und lässt nun, trotz der besseren Unterhaltungsmöglichkeiten der alten Öfen und der günstigen Abnutzungsverhältnisse seit der Inbetriebnahme des neuen Ofens der dauernd anhaltende Abgabezuwachs kein Abwarten mehr zu, sondern erfordert sowohl den Bau eines Ofens als Ersatz für den alten als auch eines weiteren zur Deckung der notwendigen Mehrleistung. Dies trifft mit den schon seinerzeit aus technischen Gründen entstandenen Absichten insofern zusammen, als der Zubau eines dritten Ofens alleine für die dann notwendigen maschinellen Einrichtungen wie Saugzuggebläse, Windgebläse, Zusatzdampferzeugung usw. keinen Platz bieten würde. Diese Einrichtungen sollen in den Anbau des vierten Ofens untergebracht werden, der zusätzlich keinen neuen Generator erfordert, da der vorhandene grosse zusammen mit dem des dritten Ofens und dem kleinen des alten Ofens die für vier Ofen erforderliche Heizleistung einschliesslich Reservestellung deckt. Allerdings hat man sich in Berlin, durch die beschränkten Fertigungsverhältnisse genötigt, noch nicht dazu herbeigelassen, den Innenausbau des vierten Ofens gleich mitzugenehmigen, doch soll aus den genannten Gründen sowie wegen weiteren technischen Bedingtheiten, die kurz dahingehend zusammengefasst werden sollen, dass eben mit der Vierofengruppe die geplante Ausbauleistung ihren Abschluss findet, der Eisenbetonhochbau des vierten Ofens gleich mitausgeführt werden. Es kann dabei von hier aus berechtigterweise angenommen werden, dass den derzeitigen Entwicklungsverhältnissen nach, sich während der Bauzeit des hochbaulichen Teiles ohnedies noch die zwingende Notwendigkeit zur Herstellung des Einbaues auch im vierten Ofen ergibt. Unter allen Umständen ist aber gewährleistet, dass die Fertigstellungszeit des vierten Ofens um die auf den noch baulichen Teil entfallende, also um rund ein Jahr dadurch gekürzt ist.

Zur Begründung des in Frage kommenden Erweiterungsausbaues der Vertikalkammerofenanlage ist dem Vorhergesagten noch zuzufügen, dass die tägliche Gasabgabe von etwa 7.000 m³ 1938 innerhalb der abgelaufenen fünf Jahre auf nunmehr rund 16.500 angestiegen ist, dass weiters in Kürze durch die Versorgung von Autobuslinien ein weiterer Zuwachs von etwa 1.000 Tageskubikmeter eintritt, sodass die vorhandenen Öfen in verhältnismässig naher Zeit voll ausgelastet sein werden.

Fixiert ist bereits die beim vollzogenen Ausbau eingehendst geprüfte Frage des Ofensystems, da auf die Erweiterung bereits Rücksicht genommen wurde und alle Einrichtungen auf die Ausgestaltung des Ofenblocks mit vier Öfen zu zwei Kammern abgestellt sind. Dasselbst gilt für die Platzfrage, die durch den unmittelbaren Anbau an die vorhandenen Öfen als allein in Frage kommende gegeben ist. (siehe Skizze:).

Die Kosten der Anlage können überschlägig etwa folgend zergliedert werden:

Vorarbeiten	RM	10.000.-
Eisenbetonhochbau für beide Öfen	"	160.000.-
Kompletter Einbau des dritten Ofens einschliesslich Generator sowie der neuen maschinellen Einrichtungen für 4 Öfen		250.000.-
Sonstiges u. Unvorhergesehenes		20.000.-
	<u>RM</u>	<u>440.000.-</u>

Im Übrigen bleiben Lieferbedingungen, Gewährleistungen usw. dieselben wie beim abgeschlossenen Bau.

Apparate- und Reinigeranlage.

Sehr mühevoll und langwierig war die Klärung der Anordnung und technischen Ausgestaltung dieses wichtigen Werksteiles, da einerseits die vielen Möglichkeiten, die hiefür denkbar waren, und zwar sowohl in der räumlichen Anordnung wie in der technischen Ausgestaltung, lange Zeit erforderten und in einigen Einzeleinheiten auch erfordern sowie wegen der durch die Kriegslage sehr in Anspruch genommenen Fachfirmen, welche der Bearbeitung solcher Fragen bei weitem nicht mehr die Aufmerksamkeit widmen wie früher und darauf eingestellt sind, möglichst viele Fälle über einen Leisten zu schlagen, dadurch jedoch bei einem Anlageneinbau in ein bestehendes Werk in vielen Dingen den vorhandenen Gegebenheiten nicht entsprechen. Das unerlässliche Studium technischer Einzelheiten an Ort und Stelle ist auf wenige Stunden beschränkt. Doch kann nach nunmehr fast zweijähriger Behandlung dieses Problems gesagt werden, dass alles wesentliche in eine geeignete Form gebracht ist und steht zu erwarten, dass die bezüglichen genauen Unterlagen bald verfügbar sind. Die räumliche Anordnung ist aus beiliegender Skizze ersichtlich und hiebei sowohl auf das vorhandene, auf die jetzt nicht zu umgehende Lösung im Sinne des allernotwendigsten sowie auch auf die künftige friedensmässige Ausgestaltung und auch Erweiterungsmöglichkeit Rücksicht genommen. Nachstehendes wird auf den Sollzustand, wie er der Planung für die gedachte Werksleistung entspricht, abgestellt sein, wobei es dahingestellt bleiben muss, in welchem Ablauf dieser erreicht wird, Material- und Fertigungsfragen werden im besonderen bei der Apparateanlage dafür ausschlaggebend sein, dass die Beschaffung einer Anzahl von Teilen etwas zurückgestellt werden muss und vorerst die unerlässlichen Einrichtungen, unter eventueller Zuhilfenahme vorhandener Teile, die behelfsmässig übertragen werden können, die Inbetriebnahme der Anlage mit der gewünschten Leistung unter Verzicht auf manches ermöglichen. Für die Reinigeranlage gilt dies im geringeren Mass, doch wurde für diese schon seitens [schon seitens] des Generalinspektors die Anlage gemacht, dass von den erforderlichen vier Reinigerkästen nur drei erstellt werden dürfen, bis die Werksleistung den vorzusehenden Einbau des vierten Kastens unbedingt nötig macht.

Die Errichtung dieser Anlage ist begründet durch die notwendige Bewältigung der weitersteigenden Erzeugung, da auch die von Berlin gewünschten Behelfsmassnahmen in der vorhandenen Anlage, die ohnedies zur Überbrückung noch zu treffen sind, in ihrer Auswirkung auch in verhältnismässig naher Zeit erschöpft sein werden.

Was den Bauplatz anbelangt, so schied der Unterbringungsort der alten Anlage aus Platz – wie auch aus baulichen Gründen vorweg aus und wiesen alle Umstände recht eindeutig auf den grossen freien Raum im rückwärtigen Werksteil hin. Die Anlage weiterab zu legen, hätte eine unnötige Vergrösserung der Fläche einerseits wie auch eine unzweckmässige Weglänge zwischen den einzelnen Betriebsräumen andererseits mit sich gebracht. Sie entspricht auch bei der nun ins Einzelne gegangenen Durchführung aller Umstände recht genau der schon seinerzeit in der vorläufigen Planungsskizze zum Werksausbau getroffenen Anordnung.

Die Kosten der Anlage dürften sich etwa mit den

Vorarbeiten.....	RM	20.000.-
Baulichkeiten.....	“	120.000.-
Maschinelle Einrichtungen (Sollstand).....	“	380.000.-
Eigene Leistungen, Nebenarbeiten, Sonstiges und Unvorhergesehenes.....	“	<u>30.000.-</u>

auf RM 550.000.-

belaufen.

Demnach stellt die Werksleitung das Ersuchen, obigen beiden Vorhaben grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen und sie zu ermächtigen, bis zur Vorlage der endgültigen Auftragsunterlagen alle notwendigen Schritte zur Durchführung einzuleiten.

1 Skizze.

Stadtwerke Salzburg
Gaswerk:

Ing. Schmiederer e.h.

Primär ist mit der Planungsstelle Arch. Rieser die Bewilligung der architekt. Hochbau[t]en in ihrer äusseren Form sicherzustellen, damit nicht nachträglich, wenn alle technischen Einrichtungen geplant sind, wieder Abänderungen auf Grund von Einwürfen der architekt. Planungsstelle vorgenommen werden müssen.

Bezüglich der Finanzierung, soweit Gelder 1943 notwendig werden, wäre sofort für den Haushaltsplan 1943 ein entsprechender Antrag zu stellen.

Die grundsätzliche Zustimmung zu obigen beiden Vorhaben wird im Sinne des Antrages erteilt.

23. April 1943.

Dr. Lorenz e.h.

Girlinger e.h.

Feichtner e.h.

Verfügung des Oberbürgermeisters:

Auf Einholung der Stellungnahme des Beirates und der Ratsherren sowie sofortiger grundsätzlicher Verständigung der Stadtwerke.

Wie Antrag!

23.4.43

A.Giger e.h.

Stellungnahme des Beirates VII vom 30. April 1943:

Der Beirat VII schließt sich dem Antrage der Beigeordneten vom 23. April 1943 auf grundsätzliche Zustimmung zum Ausbau des städt. Gaswerkes, II. Bauabschnitt nach dem Berichte und Vorschläge der Direktion der Stadtwerke vom 8. April 1943 an und begrüßt diesen Ausbau ebenfalls als notwendig.

Girlinger e.h.

Dr. Michael e.h.

Mitterdorfer e.h.

Schmiederer e.h.

Dr. Jenal e.h.

Begleitschreiben
(AStS, BU 1543, Bl. 257)

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg.

Salzburg, am 31. März 1943.

Stadtamt 91.

Nachtrags – Haushaltssatzung
der
Gauhauptstadt Salzburg
für das Rechnungsjahr 1942.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung erlasse ich hiemit nach Beratung mit den Ratsherren

§ 1

folgende Nachtragshaushaltssatzung:

- a) Der Haushaltsplan 1942 wird durch den dieser Satzung als Anlage beigefügten ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen aufRM 19,345.410--
(gegenüber RM 18,287.270.—Einnahmen im
ordentlichen Haushaltsplan)

und in den Ausgaben auf.....RM 19,159.430.--
(gegenüber RM 18,287.270.—Ausgaben im
ordentlichen Haushaltsplan) festgesetzt.

- b) Der außerordentliche Haushaltsplan 1942 wird durch den dieser Satzung als Anlage beigefügten außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen aufRM 7,486.130--
(gegenüber RM 7,010.980.-- Einnahmen im
außerordentlichen Haushaltsplan)

und in den Ausgaben auf.....RM 7,486.130.--
(gegenüber RM 7,010.980.-- Ausgaben im
außerordentlichen Haushaltsplan) festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze für das Rechnungsjahr 1942, festgelegt in der Haushaltssatzung 1942 vom 24. Juli 1942 erfahren durch die Nachtragshaushaltssatzung keine Änderung.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1942 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt mit dem Betrage von RM 500.000.—unverändert.

§ 4

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von außerordentlichen Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1942 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von RM 5,629.480.-- auf RM 5,580.980.-- festgesetzt.

Der Oberbürgermeister:

**Ratsherrensitzung vom 12. Mai 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 259)**

N i e d e r s c h r i f t

zu dem am 12. 5. 1943, 12 Uhr abgehaltenen Appell des Oberbürgermeisters.

Der Oberbürgermeister berief in kurzem Wege die Ratsherren und sämtliche Amtsvorstände in den Ratsherrensitzungssaal und führte hiebei aus:

“Meine Volksgenossen! Ich habe Sie heute zu diesem Appell eingeladen. Sie wissen, dass der Fall Prähauser bei Gericht anhängig ist. Prähauser versucht nun Handlungen, die er gesetzt hat, auf höhere Weisungen und auf Weisungen des Bürgermeisters Dr. Lorenz zurückzuführen. Der Bürgermeister hat hierüber, sogleich beim Gauleiter um die Einleitung des Verfahrens gegen ihn ersucht und diese Untersuchung wird vom Innenministerium einvernehmlich mit den obersten Gerichtsbehörden durchgeführt. Wie speziell der Beamtschaft aus dem Dienstrechte bekannt ist, hatte das nunmehr zur Folge, dass vorläufig der Bürgermeister des Dienstes enthoben ist. Diese Massnahme muss im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen als eine selbstverständliche Angelegenheit angesehen werden. Ich bitte diese der Wahrheit entsprechende Schilderung der Vorgänge zur Kenntnis zu nehmen und nach aussen hin zu vertreten. Ich bitte darüber hinaus jeder anderen Auslegung der Dienstenthebung entgegen zu treten und eine solche nicht zu dulden. Es darf an der Ehre und Anständigkeit des Bürgermeisters nicht gezweifelt werden. Alle derartigen Behauptungen müssten sofort der Kriminalpolizei zur Kenntnis gebracht werden.

Eine weitere Folge der Dienstenthebung ist die: Es ist für mich und meine Beigeordneten unmöglich seine Dezernate zu übernehmen. Der Gauleiter hat daher auf die Dauer des gegenwärtigen Verfahrens gegen den Bürgermeister kommissarisch den Reg.Rat Dr. Harald Lettner bestellt, den ich Ihnen hiemit vorstelle. Das Bestellsdekret des Dr. Lettner lautet:

“Ich ordne Sie gemäss § 112 DGO. mit sofortiger Wirkung zum Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg in Salzburg ab und beauftrage Sie mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Bürgermeisters. Ich enthebe Sie gleichzeitig von Ihren derzeitigen Dienstgeschäften und fordere Sie auf, sich bei dem Herrn Oberbürgermeister zum Dienstantritt zu melden, der Sie in Ihr neues Aufgabengebiet einführen wird.

gez. Scheel.

Herr Dr. Lettner wird morgen oder übermorgen seinen Dienst hier antreten und werde ich ihn in alle Dezernate des Bürgermeisters bei den Amtsvorständen einführen.

Hierauf wurde der Appell vom Oberbürgermeister geschlossen.

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

**Tagesordnung der Ratsherrensitzung vom 30. Juli 1943
(AStS, BU 1543, Bl. 261)**

Tagesordnung

zur Ratsherrensitzung vom Freitag, den 30. Juli 1943.
Ort: Ratsherrensitzungssaal.
Beginn: 17 Uhr.

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister:

- 1.) Eröffnung und Mitteilungen.
- 2.) Beiträge für die Stiftung der Gauhauptstadt Salzburg für ein Erholungs- und Genesungsheim ihrer Gefolgschaft.

Reg.Rat Dr. Lettner:

- 3.) Jahresabschluss und Bilanzbericht der Städt. Verkehrsbetriebe 1942.
- 4.) Ankauf von 10 Obusanhängern.
- 5.) Neubau von Unterkünften der Obus.
- 6.) Tarifänderungen.

Stadtkämmerer:

- 7.) Subventionierung der Staatl. Meisterschule des deutschen Handwerks.
- 8.) Körperschaftssteuer zum E.W.
- 9.) Bestellung einer neuen Schrankenwaage.
- 10.) Schlussabrechnung zum Bau der Nonntaler Brücke.

Stadtbaurat:

- 11.) Entwässerung der Bessarabier-Siedlung, der Panzwieser-, Wach- u. Schillinghofstrasse.
- 12.) Ankauf von Bartolitplatten.
- 13.) Bestandverträge zur Vergrößerung d. Schweinemastanstalt Lieferung.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister:

- 14.) Allgemeine Mitteilungen.

Stadtbaurat:

- 15.) Grundkauf Annahof
- 16.) Verkauf der Feuerwehrzeughütte Parsch.

Im Auftrage!
Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e.h.

**Ratsherrensitzung vom 30. Juli 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 262-265)**

N i e d e r s c h r i f t

zur Ratsherrensitzung vom 30. Juli 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Reg.Rat Dr. Lettner für Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner,
Stadtdirektor und
alle nicht eingerückten Ratsherren mit Ausnahme des entschuldigten
Ratsherren Aschauer.

Zur Gegenzeichnung werden bestellt: Ratsherr Falkensteiner und Gierlinger.

Der Oberbürgermeister teilt sodann mit, dass der städt. Tarifarbeiter Exel Eduard am 11. Feber 1943 bei Stalingrad gefallen ist, dass ferner der Angestellte Hohenauer Alois am 7. Juni 1943 in der Untersteiermark an den Folgen seiner an der Front erlittenen Verwundung gestorben ist. Zum Ausdruck des Beileids erheben sich die Ratsherren von ihren Sitzen.

Ferner führt der Oberbürgermeister aus:

Meine Ratsherren! Der Krieg geht weiter, hat der Chef der neuen italienischen Regierung erklärt. Die uns aufgezwungene kriegerische Entscheidung wird bis zum siegreichen Ende, als totaler Krieg des deutschen Volkes durchgestanden, hat der Führer erklärt.

Die gross angelegte bolschewistische Sommeroffensive 1943 ist bereits heute als gescheitert zu betrachten. In den Vorwerken Europas im Mittelmeer auf Sizilien, holen sich Engländer und Amerikaner an der gemeinsamen deutsch-italienischen Abwehrfront blutige Köpfe. Wir wollen auch heute wieder voll Vertrauen auf den Führer in die Zukunft blicken, an die Erledigung unserer Arbeit zum Wohle der Stadt gehen und vorher grüssen wir unseren Führer: Sieg Heil!

Gemäss der beiliegenden Tagesordnung beantwortet der Oberbürgermeister die Fragen der letzten Sitzung.

Zur Anfrage des Ratsherrn Gruber wegen Regulierung der Schallmooserhauptstrasse in der Ratsherrensitzung vom 7.d.Mts. berichtet er:

Anlässlich der behördlichen Kommissionierung der Obusstrecke nach Gnigl wurden mit der Tiefbau-Abteilung des Stadtbau- Amtes Verhandlungen über die eventl. Massnahmen der Verbesserung der Fahrbahn im Zuge der Schallmooser Hauptstrasse geführt. In Anbetracht der grossen kriegsbedingten Schwierigkeiten wurde uns mitgeteilt, dass derzeit an eine Verbreiterung oder Verbesserung der Strassen nicht gedacht werden kann und daher von der Werksleitung eine Möglichkeit studiert wurde, ohne grosse Strassenarbeiten den Betrieb trotzdem zu ermöglichen. Der Verkehr wird in den Sommermonaten klaglos vor sich gehen, weil ja auch die Autobusse auf dieser Strecke anstandslos verkehrten. In der Kurve bei der Abzweigung zum Doblerweg wird die Fahrleitung etwas kurvenaussenseitig gezogen, damit das unbefestigte Strassenstück an der Kurveninnenseite nicht benützt zu werden braucht.

Für den Winter dagegen wird die Werksleitung, um ein Abgleiten der Obusse auf den abschüssigen Stellen zu verhindern, durch ausreichende Besandung und Schneefreihaltung Sorge tragen. Die Werksleitung hofft zuversichtlich, durch diese Massnahmen störende Betriebsbeeinflussungen auf Kriegsdauer hintanhaltend zu können.

In der letzten Ratsherrensitzung beanstandete Ratsherr Gmachl, dass vor dem Wirtschaftsamt am Franz Josefkai manchmal 50 – 60 Fahrräder auf der Strasse stehen und die enge Passage sowie die Passanten gefährden. Er befürwortet die Aufstellung von Fahrradständern gegenüber in der Parkanlage.

Hiezu kann ich heute mitteilen, dass für die Gefolgschaftsmitglieder solche Ständer im Parterregang, abgeschlossen gegen das Publikum bereits seit 2 Wochen aufgestellt worden sind. Diese Ständer wurden von der städt. Bauregie angefertigt.

Die Radständer für die Parteien des Wirtschaftsamtes, mussten bei Zimmermeister Eibl in Anif in Auftrag gegeben werden und sind seit 17.5., 6 Stück solche Ständer für zusammen 72 Fahrräder bestellt. Dieser Auftrag ist in Arbeit, doch konnte die Anlieferung bis heute wegen Arbeitereinziehung bei der Fa. Eibl nicht erfolgen. Mit der Aufstellung der ersten 3 Ständer für 36 Fahrräder ist im Laufe der nächsten Woche zuversichtlich zu rechnen und werden die weiteren 3 Ständer, sobald als möglich nachfolgen.

Der Aufstellungsort dieser öffentlichen Fahrradständer ist gegenüber dem Eingang zum Wirtschaftsamt, gleich neben der Strasse, auf einem hierfür geeigneten Platz geplant, nachdem der Hof als Schulhof benützt wird und von den Parteien des Wirtschaftsamtes abgeschlossen bleiben soll. Wird zur Kenntnis genommen.

Die Ratsherren Gierlinger und Winzer beklagten sich über allem Anschein nach unbefugte Bauführungen in Leopoldskron und in Liefering. Ratsherr Gierlinger glaubt, dass solche Bauführungen nur dann bewilligt werden können, wenn sie wirklich notwendig sind und zu diesem Zwecke soll der Ortsbauernführer oder der Ortsgruppenleiter vorher gefragt werden, der ja in der Regel die wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse tatsächlich kennt.

Die angestellte Erhebung ergab Folgendes:

Es wurde im Gebiete der Gauhauptstadt, speziell in den äusseren eingemeindeten Teilen, wohl verschiedene baubehördlich nicht bewilligte oder nicht gemeldete Bauführungen festgestellt, immerhin aber nicht in dem Ausmasse als es allgemein angenommen wird.

So wurden beispielsweise bei der im Monat Mai durchgeführten Revision insgesamt 7 nicht genehmigte, fast durchwegs geringfügige Herstellungen darunter auch das später erwähnte Nebengebäude beim Hause Törringstrasse Nr. 15 festgestellt.

Die derzeit zur Ausführung kommenden Bauführungen sind bereits alle noch vor Erlassung der jetzt geltenden 31. Anordnung des B.B.Bau, also vor dem 1.2. d.J. durch das Arbeitsamt genehmigt worden. Wenn es sich um grössere Bauvorhaben handelt, ereilt die Genehmigung der Baubevollmächtigte für den Wehrkreis XVIII. Im Wirkungskreis des Stadtbauamtes sind fast ausschliesslich nur Instandhaltungsarbeiten zu erledigen, von welchen solche, die nicht unbedingt lebensnotwendig zur Erhaltung der Objekte sind, abschlägig beschieden werden. Bei den angeführten Fällen, einem Häuschen in der Törringstrasse und in Rott wurde erhoben, dass das im Rohbau fertiggestellte Nebenobjekt beim Haus Törringstrasse Nr. 15 eine kleine Waschküche und eine kleine Kammer enthält, der Form nach nicht entspricht und auch baubehördlich nicht genehmigt wurde. Der Besitzer des Objektes Törringstrasse ist Mathias Feierl, seit April d.J. im Militärdienst ausserhalb Salzburgs, die Frau ist seit längerer Zeit in der Landesheilanstalt, der Sohn ebenfalls beim Militär. Gegen die unbefugte Bauführung kann daher erst nach Änderung dieser Verhältnisse eingeschritten werden.

Die in Liefering-Hernau [sic!, Herrenau] bestehenden Fundamente für eine Wohnbaracke auf dem Grundstück Nr. 845 am Mühlbach wurden von Frau Marie Wallmann im Herbst vorigen Jahres ohne Baubewilligung hergestellt und wurde derselben am 11. November 1942 die Weiterführung des Baues eingestellt, da in diesem Gebietsteil jede wie immer geartete Bauführung unterbleiben muss. Wird zur Kenntnis genommen.

In der Ratsherrensitzung vom 7. Mai wurde eine Subventionierung des Salzburger Kleintierzuchtvereines beschlossen. Hierbei verlangte Ratsherr Winzer, dass Vorsorge getroffen wird, dass die Kleintierzucht nur insoweit betrieben wird, als die Züchter selbst über das notwendige Futter verfügen. Die Felder der Bauern müssen gegen eigenmächtige Futterentnahme geschützt werden. Durch das Hineinsteigen in die Felder durch die Tierzüchter und deren Familienmitglieder wird oft mehr Schaden angerichtet, als durch die Futterentnahme selbst. Der Bauer muss verlangen, dass diese Eigenmächtigkeiten aufhören und die Flurpolizei usw. darauf achten.

Heuten kann ich Ihnen über die ergriffenen Massnahmen Folgendes berichten:

Gegen das Überhandnehmen von Gras- und Getreidediebstählen sowie Flurschäden wurden folgende Massnahmen getroffen:

In der Salzburger Zeitung wurde eine Kundmachung veröffentlicht.

“Auf Grund zahlreicher Beschwerden aus bäuerlichen Kreisen über das Überhandnehmen von Gras- und Getreidediebstählen sowie Flurschäden wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Kleintierhalter Kaninchen, Hühner, Enten, Schweine, Schafe nur bei Nachweis der eigenen Futtergrundlage in der entsprechenden Zahl halten darf. Getreide- und Magermilchverfütterung ist untersagt. Die kriegswirtschaftliche Lenkung und die Sicherung der Ernte verlangen strenge Massnahmen gegen jene Kleintierhalter, die aus krassem Eigennutz Felderdiebstähle begehen und dadurch auch der gesamten Ernährungswirtschaft bedeutenden Schaden zufügen. Solche Felddiebstähle und Flurschäden werden nach den kriegswirtschaftlichen Bestimmungen strengstens bestraft, wobei Diebstähle, die zur Nachtzeit unter Ausnutzung der Verdunkelung begangen werden, besonders empfindlich geahndet werden. Eingesetzte Flurwachen werden dafür sorgen, dass Felddiebstähle zur Anzeige gebracht und der entsprechenden Bestrafung zugeführt werden. Die Bevölkerung selbst wird aufgefordert, bei der Feststellung von Felddieben mitzuwirken und diese zur Anzeige zu bringen.“

Ferner wurden die Organe der Ortspolizei angewiesen, der Bekämpfung von Flurbeschädigungen durch Kleintierzüchter im Sinne der bezogenen Kundmachung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und im Betretungsfalle gegen die Beschuldigten einzuschreiten.

Auch an den Polizeidirektor wurde ein Schreiben gerichtet, worin dieser ersucht wurde, zu veranlassen, dass die Massnahmen des Oberbürgermeisters durch Einsatz der Stadtwache zu Tages- und Nachtstreifen verstärkt werden möge und auch bei der SA- Standarte die Anregung zu geben, die in Bildung begriffene Gauwehrmannschaft zur Verstärkung des Streifendienstes einzusetzen. Vom Polizeidirektor wurden bisher 3 Anzeigen wegen Flurbeschädigung anher gesandt. Gegen die Schuldigen wurde bereits das Verfahren eingeleitet. Wird zur Kenntnis genommen.

Spende für die Stiftung der Gauhauptstadt Salzburg für ein Erholungs- u. Genesungsheim ihrer Gefolgschaft.

Der Oberbürgermeister berichtet: Der Ausschuss der städt. Krankenhilfe hat in der Sitzung vom 14.7.1.J. wiederum einstimmig beschlossen aus den Überschüssen der städt. Krankenhilfe vom Jahre 1942 einen Betrag von RM 10.000.- für die obbezeichnete Stiftung unter den gleichen Bedingungen zu widmen unter denen mit dem Schreiben vom 6.8.1942 die Widmung der Spende per RM 70.000.- hiefür erfolgt ist. Der Ausschuss ersucht ferner den im Haushaltsjahr 1943 seitens der Stadt vorgesehenen Subventionsbetrag per RM 10.000.- ebenfalls für obige Stiftung zur Einzahlung zu bringen.

Die Beigeordneten beantragen den Anträgen der städt. Krankenhilfe statt zu geben. Die Ratsherren stimmen diesen Anträgen zu. Verfügung nach Antrag.

Reg. Rat Dr. Lettner berichtet nun über den Jahresabschluss und Bilanzbericht der städt. Verkehrsbetriebe 1942, den Ankauf von 10 Obusanhängern, dem geplanten Neubau von Unterkünften für Gefolgschaftsmitglieder der Obus und über die am 1.7.1943 durchgeführten Tarifänderungen bei Obus und Albus und beantragt:

- 1.) Die Bilanz und die Gewinn- u. Verlustrechnung für das Jahr 1942, die vom behördlich beeideten Wirtschaftsprüfer Mitterdorfer überprüft und in Ordnung befunden worden ist, zu genehmigen.
- 2.) Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresgewinn in der Höhe von RM 6.081.15 wird mit RM 4.672.93 zur Deckung des Jahresverlustes 1941 verwendet und der Rest in der Höhe von RM 1.408.22 auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Dem verantwortlichen Werksleiter, Ing. Holzbauer, wird die Entlastung erteilt und ihm und seiner Gefolgschaft der Dank ausgesprochen.
- 4.) Der Ankauf von 10 Obusanhängern um den voraussichtlichen Betrag von RM 130.000.- und höchstens RM 160.000.- wird genehmigt.
- 5.) Für den Bau von Unterkünften für Gefolgschaftsmitglieder werden RM 80.000.- bewilligt. Die Bewilligungen zu 4 und 5 erfolgen auf Eigenfinanzierung.
- 6.) Die Tarifänderungen und Vereinfachungen vom 1.7.1943 werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Direktor Ing. Holzbauer bespricht dann in längeren Ausführungen den beiliegenden Jahresbericht 1942 und die Notwendigkeit des Ankaufes der bereits bestellten 10 Obusanhängewagen, deren Kosten durch Eigenfinanzierung aus den Überschüssen der laufenden Gebarung bestritten werden.

Der Bau von neuen Lagerunterkünften für 75 Gefolgschaftsmitglieder ist deshalb notwendig, weil im kommenden Winter voraussichtlich bei dem bestehenden Verkehrsbetrieb 55 – 60 Kriegshilfsdienstmaiden in Verwendung stehen und auch weitere Ausländerunterkünfte notwendig sind. Die Deckung des Betrages per RM 80.000.- erfolgt ebenfalls durch Eigenfinanzierung. Die Barackenbauten wurden von der Rüstungsinspektion und vom BB-Bau bereits genehmigt.

Die neuen Tarifvereinfachungen und Tarifbestimmungen waren notwendig infolge der Zusammenlegung des Obus- und Autobusbetriebes in die städt. Verwaltung und wurden nach längeren Verhandlungen mit den Preisbildungsstellen, dem Nahverkehrsbevollmächtigten, der Gauwirtschaftskammer und der DAF vereinbart und mit 1.7.1943, nach der Beilage, in Kraft gesetzt. Der erwartete Rückgang für Kurzstrecken trat aber leider nicht ein.

Sämtliche Anträge wurden von den Ratsherren angenommen und hierauf vom Oberbürgermeister endgültig genehmigt.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über folgende Angelegenheiten:

Subventionierung der staatlichen Meisterschule des deutschen Handwerks.

Der Gauleiter wünscht zur Förderung des Handwerks im Gau Salzburg und zur Steigerung der Qualitätsarbeit in allen handwerklichen Betrieben die Errichtung einer staatlichen Meisterschule des deutschen Handwerks für den Reichsgau Salzburg. Zur Leitung dieser Schule wurde Oberstudiendirektor Etbauer in Salzburg berufen. In der Stadt selbst sollen die handwerklichen Abteilungen für Maler, Edelmetallarbeits (Emailhandwerk), Keramik, Metallbildnerei und Kunstschmiede errichtet werden. In Hallein die Abteilung für Steinmetze, Steinbildhauer, Holzbildhauer, Tischler und Zimmerer, ferner werden Vorklassen geführt für Begabtenprüfung usw.. Ausserden sind vorgesehen Abteilungen für Photographie, Damensport- und Trachtenschneider, Handweberei usw.. Der Reichsstatthalter ersuchte um die Bewilligung eines Förderungsbeitrages und um die Einweisung eines Bauplatzes für die Schule in der Stadtplanung.

Die Beigeordneten beantragen Stattgebung, wobei im Haushaltsplan 1943 eine Subventionierung von RM 10.000.- zum Anlaufen und zur Einrichtung der Schule gegeben werden sollen. Zustimmung der Ratsherren und Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Körperschaftssteuer der städt. E.W.: Durch den Anschluss und die Zusammenlegung der Steuergesetzgebung des Altreiches und der Ostmark ergab sich eine neue Vorschreibung der Körperschaftssteuer. Nach jahrelangem Kampf entschied nun das Reichsfinanzministerium zu gunsten der Stadt, wodurch die Stadt erfreulicherweise jetzt an Nachzahlungen RM 282.500.- und jährlich ausserdem RM 60.000 erspart.

Die Ratsherren nehmen diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis und stimmen dem beantragten Dank für die Sachbearbeiter, Direktor Herzog, Dr. Brenner und Amtmann Schönbrod zu.

Bestellung einer neuen Schrankenwaage: Der Stadtkämmerer berichtet über den Antrag des Stadtbauamtes eine neue Strassenbrückenwaage bei der Schranne als Stadtwaaage mit einer Wägefähigkeit von 15.000 kg Type 130/4-5 um den Betrag von RM 6.130.- anzukaufen.

Die Ratsherren Gmachl und Hofer sprechen sich dagegen aus, weil diese Wägefähigkeit zu gering ist und verlangen, dass ein Offert auf eine 25-Tonnenwaage mit einer Radweite von mindestens 2.70 m Breite der Fahrbahn und mit einem Radstand von 8 m eingeholt wird. Eine solche Waage fehlt noch im Stadtgebiet und ist mit Rücksicht auf die neuen grossen Lastautos bereits notwendig. Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten und die Ratsherren stimmen diesen Anträgen zu und wird der Oberbürgermeister veranlassen, dass ein diesbezügliches Offert eingeholt wird.

Schlussabrechnung über den Bau der Nonntaler Brücke: Das Bauamt hat die vorläufige Schlussabrechnung vom 3.6.I.J. zur Genehmigung vorgelegt. Darnach stand hierfür ein Kredit von RM 1,246.666.67 zur Verfügung, wovon RM 1,064.896.03 verbraucht wurden, sodass sich eine Ersparung von RM 181.770.64 ergibt. Allerdings konnte die Uferverbauung auch nicht vollendet werden und ausserdem fehlt noch die engültige Ausgestaltung des Karolinen- und des Schönererplatzes. Die vorläufige Schlussabrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadtbaurat Dip.Ing. Feichtner berichtet vorerst über die geplante Entwässerung der Bessarabiersiedlung, der Panzlwieser-, Wach- und Schillinghofstrasse, womit dieses Viertel der Reichsbahn zwischen Imberg und Gersberg in grundlegender Weise eine Kanalisierung erhält. Die Arbeiten wurden wegen der Bessarabiersiedlung und des Ausbaues der Reichsbahn daselbst vorgetrieben und wird hierüber ziffernmässig erst in einem späteren Zeitpunkt Bericht erstattet werden können. Wird zur Kenntnis genommen.

Ankauf von Bartolit-Platten: Der Stadtbaurat berichtet, dass sich die Möglichkeit zum Ankauf von 4.200 Stück Bartolit-Platten à RM 23.50 bei der Bartolit-Fabrik in München ergab. Diese Bartolit-Platten werden dringend benötigt um damit die Schulbaracken, welche gebaut werden müssen eindecken zu können. Er beantragt die Genehmigung der Summe von RM 28.200.- Dem Antrage wird zugestimmt.

Bestandverträge zur Vergrösserung der Schweinemastanstalt in Lieferung.

Die von der NSV betriebene Schweinemastanlage in Lieferung dient mit zur Behebung der Fettlücke in der Versorgung der Stadt und soll vergrössert werden. Hiezu schlägt das Rechtsamt 2 Mietverträge vor, einen Mietvertrag zwischen dem Realitätenbesitzer Mathias Winzer und der Stadt wegen Mietnahme weiterer Räume und Nutzungsrecht gegen einen Jahresmietzins von RM 960.- und um Weitervermietung dieser Räume und Nutzungsrecht von der Stadt an die NSV um den gleichen Mietzins. Den Anträgen wird zugestimmt.

Die Ratsherren stellen nun verschiedene Anfragen und Ersuchen:

Ratsherr Gmachl weist darauf hin, dass der Kanal in der Bayerhammerstrasse gegenüber dem Lagerhaus Roittner bei der Verbindungsstrasse zur Weiserstrasse eingestürzt sein wird und eine Instandsetzung dringend erforderlich ist.

Ratsherr Hofer sagt, dass beim Fleischermeister Kolböck in der Pflanzmannstrasse 7 in Itzling der Dachboden ausgebaut wurde, dass aber noch die 7 Öfen hiefür fehlen und zum Wohnungsbezuge unerlässlich sind. Es sollen diese 7 Öfen beschafft werden.

Ratsherr Hofer verweist darauf, dass die Einfriedung beim Gemeindehaus in Itzling in der Kreuzstrasse umzustürzen droht und daher das Erforderliche veranlasst werden soll.

Ratsherr Hofer führt ferner aus, dass Frauen von Bombenflüchtlingen aus dem Landkreis Salzburg wegen Überfüllung des Gebäudes im St. Johannspital zur Hebamme Muxeneder in der Hubert Klausnerstrasse 14 zugewiesen werden, um dort zu gebären. Es wird verlangt, dass dort eine Partei auszieht, damit die Bombengeschädigten Frauen dort niederkommen können. Der Oberbürgermeister sagt entsprechende Erhebung und Intervention beim staatlichen Gesundheitsamte zu.

Ratsherr Hofer verlangt Förderung der Aktion auf Ausbau von Dachwohnungen für die Bombengeschädigten, worauf ihm Stadtkämmerer Girlinger entsprechende Aufklärung gibt.

Ratsherr Gmachl verweist darauf, dass in der Gniglerstrasse und zwar beim gepflasterten Übergang gegenüber Wildenhofer wieder ein Kanal eingestürzt sein muss und bittet um Behebung der Schäden.

Ratsherr Winzer sagt, dass gegenüber dem Gemeindehaus in Lieferung ein Gemüsegarten des Hausbesitzers Josef Dobler sich befindet, der bei starken Regengüssen überschwemmt wird, weil das Wasser nicht ablaufen kann. Es soll daher durch die Strasse ein Kanal gebaut werden.

Der Oberbürgermeister sagt technische und rechtliche Überprüfung dieses Falles zu.

Ratsherr Hofer verlangt die Wiederherstellung der Tafel des Kriegerdenkmales bei der Strassenspitze in Itzling vor dem Gasthaus Schweiger.

Ratsherr Hofer erklärt, dass beim Kindergarten in Itzling, der Bestand des Sommerhauses sehr gefährdet ist, weil ein Tram am Boden desselben abgefaut ist. Da dieses Sommerhaus ständig benützt wird, soll ehestens ein neuer Tram eingezogen werden. Der Oberbürgermeister sagt in allen Fällen entsprechende Erhebung und Veranlassung zu.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Der Oberbürgermeister kommt auf die Angelegenheit des Bürgermeisters Dr. Lorenz zurück und erklärt, dass er hofft, dass die Angelegenheit bald günstig erledigt ist.

Er verweist auf die letztthin in Salzburg durchgeführten Verhandlungen wegen des Saalachkraftwerkes und erklärt, dass nunmehr im Einvernehmen mit den Herren des Reichsinnenministeriums, des Generalinspektors für Energie, des Landes Bayern, des Gauess Salzburg und der Reichsbahn alle technischen und wirtschaftlichen Bedenken behoben wurden und daher die Stadt dieses Werk erhält und ausbauen kann. Die Anlage ist auch so, dass sie sich selbst verzinst und amortisiert.

Stadtbaurat Ing. Feichtner behandelt in der vertraulichen Sitzung noch den Ankauf der Annahofgründe in Lehen. Diese Gründe gehören Kommerzialrat Höller. Der Grundkauf wurde bereits seinerzeit genehmigt, konnte aber grundbücherlich nicht durchgeführt werden, weil die neue Glanregulierung grundbücherlich noch nicht erledigt war. Erst jetzt haben sich die neuen Grenzen endgültig ergeben und wird vorgeschlagen, dass die Stadt aus dem Höller'schen Besitz 28.964 m² erwirbt, während diesem zur Arrondierung seines Besitzes 8.380 m² verbleiben. Die Stadt kauft daher einschliesslich des Hauses auf den städt. Gründen diese Objekte um RM 94.136.25. Dem Kaufantrage wird zugestimmt und dessen Genehmigung vom Oberbürgermeister verfügt.

Schliesslich berichtet der Stadtbaurat über den beabsichtigten Verkauf der Feuerwehrgestätte in Parsch an Karl Friedlmaier, um den Betrag von RM 2.000.-, unter den vom Rechtsamte vorgeschlagenen Bedingungen, zwecks Ausbau einer Wohnung daselbst mit dem Vorbehalte des Wiedereinlösungsrechtes. Dem Verkaufe wird zugestimmt.

Ende der Sitzung: 9.15

Der Stadtdirektor:

**Ratsherrensitzung vom 30. Juli 1943; Durchschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 266-269)**

**Neun Seiten mit handschriftlicher Übersicht von Sitzungsgegenständen mit Nennung des jeweils Zuständigen der Stadtregierung und Zuweisung an die Fachabteilung.
Beginnt mit 25.03.1939 bis 7. Mai 1943.
(AStS, BU 1543, Bl. 270-274)
nicht transkribiert**

Umschlag Ratsherrensitzungsprotokoll vom 7. Oktober 1943
(AStS, BU 1543, Bl. 275)
[vermutlich wurde diese Sitzung verschoben]

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 13. Oktober 1943
(AStS, BU 1543, Bl. 277)**

Beilage 1.

Einladung

zu der am Mittwoch, den 13. Okt. 43 stattfindenden Ratsherrensitzung.
Ort: Ratsherrensitzungssaal.
Beginn: Schlag 17 Uhr.

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister:

1. Eröffnung und Gefallenenehrung.
2. Interpellationsbeantwortungen.
3. Subventionierung des Salzburger Heimatwerkes.

Reg. Rat Dr. Lettner:

4. Bericht der städt. Verkehrsbetriebe über den gegenwärtigen Stand der Autobusse mit Stadtgas und Zukunftsaussichten.

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

5. Bericht zum Schuljahresbeginn.
6. Genehmigung von Notbehelfsschulbauten.
7. Bericht zur Stadt- und Kreisbildstelle.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

8. Übernahmvereinbarung zu den Löschwasserstellen in der Stadt und Zustimmungserklärungen für Luftschutzdeckungsgräben.
9. Herstellung von Versuchswohnbauten samt Zufahrtsstrasse in Lehen – Lieferung.

In nicht öffentlicher Sitzung

Reg. Rat Dr. Lettner:

10. Ausbau des Flughafens.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner:

11. Verkauf von städt. Gründen bei der Handwerkskammer an die Landesversicherungsanstalt.

Im Auftrage:
Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e.h.

**Ratsherrensitzung vom 13. Oktober 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 278-282)**

N i e d e r s c h r i f t

zur Ratsherrensitzung vom 13. Oktober 1943.

Ort. Ratsherrensitzungssaal.

Beginn: 17 Uhr

Ende: 19 Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister,
Reg.Rat Dr. Lettner
Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal
Ausserdem 12 Ratsherren

Entschuldigt sind Stadtkämmerer Sepp Girlinger und die Ratsherren Kaserer, Vinzenz Gruber und Scheifinger. Alle übrigen nicht anwesenden sind zum Wehrdienst eingezogen.
Zur Gegenzeichnung werden bestimmt: Ratsherr Gmachl und Hans Hofer.

Zu Beginn der Sitzung teilt der Oberbürgermeister mit, dass Ratsherr Vinzenz Gruber nach fast 4 jähriger Kriegsdienstleistung mit dem EK I und II ausgezeichnet, zurückgekehrt ist und seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat. Er dankt ihm für seinen tapferen Einsatz.

Der Oberbürgermeister führt ferner aus:

Wir stehen im 5. Kriegsjahr! Die Anstrengungen unserer Gegner uns den Sieg doch noch zu entreissen, haben sich im heurigen Sommer erhöht. Aber z.B. die bolschewistische Offensive im Osten prallt unter ungeheuren Verlusten an Menschen und Material, dank unserer militärischen Führung und der unvergleichlichen Tapferkeit unserer Soldaten, ohne das Ziel eines grösseren Durchbruches zu erreichen, immer wieder ab. Im Feindlager spricht man schon vom Abflauen diese[s] Massenansturmes und von einem für die Deutschen so vorteilhaften Übergang zum Stellungskrieg während des Winters.

Die Westmächte haben über den Verrat Badoglios und des im Meineid rückfälligen italienischen Königs zu früh frohlockt. Sie mussten ihren Propagandarummel, der zum Empfang Mussolinis in Washington und New-York vorbereitet war, wieder einstellen. Churchill hat in Amerika 5 Wochen umsonst auf Mussolini gewartet. Die englisch-amerikanischen Kriegstreiber haben auch in diesem Falle in unserem Führer wie immer den überlegenen Meister gefunden, der rechtzeitig vorgesorgt und zur richtigen Stunde gehandelt hat. Der Bombenterror hat und wird trotz des erhöhten Einsatzes und der damit verbundenen höheren Verluste infolge unserer gesteigerten Abwehrkraft auch sein Ziel nicht erreichen. Die Rüstungsindustrie ist nicht empfindlich getroffen, die Erzeugung der selben hatten sich im Gegenteil in der letzten Zeit wieder erheblich gesteigert. Die Zivilbevölkerung ist in den manchmal sogar sehr schwer getroffenen Städten nicht zusammengebrochen. Sie wartet nur verbissen auf den Tag der Vergeltung.

Die Schlacht im Atlantik geht weiter. Der Gegner verliert immer mehr an Schiffsraum. Es ist längst zugegeben, dass er den verlorenen Schiffsraum bei weiten nicht ersetzen kann.

Wir haben dem Führer, Dr. Göbbels und unseren Gauleiter zur Kriegslage sprechen gehört. Wir wissen, was wir zu tun haben. Es mag noch kommen, was will, wir werden unsere Pflicht erfüllen!
Es lebe der Führer! Sieg Heil!

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass seit der letzten Sitzung wieder folgende Gefolgschaftsmitglieder gefallen sind: Eduard Exl, Hohenauer Alois, Bainar Otto, Kaltenecker Franz und Josef Weiss.
Von der Feuerwehr fielen die Mitglieder: Franz Schmidhuber und Johann Stansich. Er widmete den Helden einen warmen Nachruf und dankt den Ratsherren für ihre Beileidskundgebung.

Der Oberbürgermeister führt ferner aus:

Meine Ratsherren! Ich habe Ihnen in den letzten Tagen ein Merkblatt über die Bedeutung der Gemeinderäte in der nationalsozialistischen Gemeindeverwaltung zugehen lassen. Ich nehme an, dass Sie schon Zeit gefunden haben, sich dasselbe durchzulesen, und dass Ihnen daher der Anlass zur Herausgabe und der Sinn dieses Merkblattes bereits genau bekannt ist. Heute in dieser Sitzung möchte ich auch diesem Merkblatt für alle Öffentlichkeit folgendes betonen: Die Gemeinderäte sind die Dolmetscher der örtlichen Gemeinschaft. Sie sind gewissermassen die Arme des Bürgermeisters, die ihn mit dem Volke verbinden, aus dem sie kommen und das sie vertreten.

Sie meine Ratsherren bitte ich, sich die in dem Merkblatt niedergelegten Gedanken ganz zu eigen zu machen und danach zu handeln. Sache der Einwohner ist es, ihre Ratsherren zu kennen und mit den verschiedenen Anliegen und Wünschen und Beschwerden sich an den Ratsherren ihres Wohnbezirkes zu wenden.

Da eine Anzahl von Ratsherren schon längere Zeit eingerückt sind, bestimme ich für folgende Ratsherren, von jetzt ab auch die Gebiete der Eingerückten nebst dem eigenen Bezirk zur Vertretung zu übernehmen. Ich ersuche die nachfolgend genannten Ratsherren diese Aufgabenerweiterung zur Kenntnis zu nehmen und das ihnen anvertraute Gebiet auf die Dauer der Abwesenheit ihrer Kameraden im Ratsherrenkollegium ebenso zu betreuen wie ihr eigenes.

Ich ersuche:

R.H.	Bruck	das Gebiet des R.H.	Glück: Elisabeth-Vorstadt.
"	Scheifinger	" " " "	Günther Hans: Mülln
"	Girlinger	" " " "	Neuberger: Maxglan
	zusammen mit R.H. Kain		
"	Gruber Fritz und		
"	Aschauer Peter	" " " "	Emminger: Aigen – Glas
"	Gmachl Franz	" " " "	Lanzersdorfer und Sterdien Albert: Gnigl, Linzer Reichsstr.
"	Hofer Hans	" " " "	Thuller Franz: stadtseitiger Teil von Itzling
"	Kain	" " " "	Besl Ottokar: Sinnhub – Riedenbg.
"	Kaserer Franz	" " " "	Schmidhuber Joh: Vogelweiderstr.
	Schallmoos-Gnigl am Fusse d. Imbg.		
"	Koppenwallner	" " " "	Dumböck Karl: Nonntal
"	Falkensteiner	" " " "	Thannbauer Hans: Kaiviertel bis Mozartplatz
"	Martin Franz	" " " "	Persterer Alois: Aighofsiedl. Bieblstr. und Ignaz Harrerstr.
"	Gruber Vinzenz	" " " "	Streng Friedrich: von Salzach- Eisenbahndamm einschl. Andräviertel

Bei der gesamten Gebietsaufteilung handelt es sich für die Ratsherren und für die Bevölkerung nicht um genau abgegrenzte Stadtgebiete. Zuständig ist jeder Ratsherr für die ganze Stadt. Aber vorwiegend wird er sich für die Gegenden am meisten zu interessieren haben, die dem Standort seiner beruflichen Tätigkeit am nächsten liegen. Kompetenz-Streitigkeiten kann und wird es daher für die Ratsherren, die Beigeordneten, die Ämter und für mich nicht geben.

Wenn ich die Aufteilung vorgenommen habe und in der Zeitung veröffentlichen lasse, so nur deshalb, damit die Bevölkerung Anhaltspunkte hat, an welchen Ratsherren sie sich am besten wenden soll. Der ihren Wohnsitz am nächsten wohnt, sein Geschäft oder sein Büro dort hat, wird am günstigsten zu erreichen sein und am leichtesten über eine vorgebrachte Angelegenheit im Bildesein oder sich am besten genau unterrichten können und daher am wirksamsten und in sachlich klarster Weise im Rathaus vorbringen können.

Eines möchte ich als Kriegserscheinung noch aufzeigen, was ich im Merkblatt festgehalten habe. Heute im Kriege kommt der Bürgermeister fortwährend in die Lage höhere Weisungen vollziehen zu müssen. So hat der Krieg innerhalb der Gemeindeverwaltung eine allgemeine Aufgabenverlagerung gebracht.

Die Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Hauptsache die Beratungsgegenstände bilden, sind gegenüber den Auftragsangelegenheiten erheblich in den Hintergrund getreten. Die übernommenen Aufgaben sind einfach zu erfüllen, es handelt sich im allgemeinen um kriegsbedingte allgemeine Anordnungen. Es kann z. B. der Bürgermeister mit seinen Ratsherren nicht abmachen, wieviel wir in Salzburg pro Kopf Fleisch in der Woche usw. bekommen müssen. Es kann z. B. nicht von uns bestimmt werden, wer für sein Auto einen roten Winkel bekommt und wieviel er hiezu Treibstoff zugewiesen bekommt. Gerade hier muss nach allgemeinen Bedürfnis und Möglichkeit von ganz oben gesteuert werden. Hier muss an der inneren Front der Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ mit aller Gerechtigkeit und wenn es sein muss mit aller Strenge durchgezogen werden.

Trotzdem gibt es auch noch eine Reihe Selbstverwaltungsaufgaben, die den laufenden Bedürfnissen, oder der Vorbereitung von Aufbauarbeiten nach dem Kriege dienen. Hier setzt dann die vertrauliche Beratung mit den Fachbeiräten, Ratsherren ein.

Nach Behandlung in der Beigeordnetensitzung (solche finden wöchentlich mindestens einmal statt) wird in einer öffentlichen Sitzung die Meinung aller Ratsherren abgehört und dann endgültig entschieden, ob und wie die Angelegenheit weiter zu behandeln ist.

Es gibt in der Selbstverwaltung Dinge, die sofort z.B. wegen Gefahr in Verzug, verfügt werden müssen. Aber auch solche Angelegenheiten kommen dann trotzdem noch mit den nötigen Erklärungen vor die Ratsherren. Wenn die Ratsherren ihre Aufgabe richtig erfassen und ihnen eifrig nachkommen, so sind sie wertvollere Helfer des Bürgermeisters und bessere Mittler zur Bevölkerung, als die seinerzeitig gewählten Gemeinderäte, aufgespalten in ihre politischen Parteifraktionen. Die damaligen Stadtverordneten waren in aller Regel blasse Anführer gemeindefremder Interessentenhaufen, die sich in hemmungslosen Agitationen zu übertrumpfen versuchten und ihre Position in der Gemeinde nur als Ausgangsstellung und Propagandamittel ihrer jeweiligen Parteien in innerpolitischen Auseinandersetzungen betrachteten. Wie trüb ist das Bild, das wir manchmal von den höchst turbulenten Sitzungen jener zweifelhaften Gemeindevertretungen in Erinnerung haben.

Freilich war in dieser Zeit die Zuhörergalerie in diesem Sitzungssaal immer voll, ja meist überfüllt. Es gab ja fast jedes Mal neue Sensationen, eine Hetz, die sich oft bis zu wüsten Schimpforgien, Ohrfeigen, Szenen und Hinauswürfen steigerten. Da konnte man von der Gallerie mit Zwischenrufen hetzen und in einem Streit, der zwischen politischen Gegnern entfacht war, schüren. Es war für viele Zuhörer auch noch eine Hetz, wenn man es so weit getrieben hatte, dass der Bürgermeister die öffentliche Sitzung schliessen und die Räumung der Gallerie anordnen musste. Solche Vorgänge sind seit März 1938 in der Gemeindestube nicht mehr vorgekommen und sie sind auch ausgeschlossen. In den Ratsherrensitzungen der nationalsozialistischen Stadtverwaltung wird sachlich und verantwortungsvoll beraten. Auch zwischen den einzelnen Referenten und den Ratsherren werden Meinungsverschiedenheiten ausgetauscht. Aber alles in Ruhe, Würde und vor allem in gegenseitiger Achtung. Ich hoffe nicht, dass dieser Unterschied des äusseren Bildes der öffentlichen Ratsherrensitzungen allen der Grund ist, dass die Sitzungen meist von wenigen Zuhörern beehrt werden. Vielleicht ist darin ein Ausdruck des Vertrauens der Bürger und Einwohner zum Ratsherrenkollegium zu erblicken und so begnügen sie sich deshalb hinterher in der Zeitung zu lesen, was beraten und verfügt wurde. Sicherlich war aber der Grossteil der Zuhörer in der überwundenen trostlosen Parteien-Parlamentszeit nur das Abbild dieser Körperschaften gemischt mit sensationslüsternen Radaubrüdern.

Umsomehr ist es aber Aufgabe der Ratsherrn selbst sich an den Beratungen mit ganzem Interesse zu beteiligen, zu allen Beratungsgegenständen vorbehaltlos ihre Meinung in den Sitzungen zu sagen, um damit dem Bürgermeister seine Entschlüsse zu erleichtern. Diese Entschlüsse haben sie dann der Bevölkerung klar zu machen und dann zu vertreten.

Im Sinne der beiliegenden Tagesordnung gibt der Oberbürgermeister folgende Interpellationsbeantwortungen:

Alle Verkehrsunternehmen des Reiches haben die Frage, ob es für die Fahrgäste besser ist, bei den Verkehrsmitteln vorne oder rückwärts einzusteigen, überprüft und vertreten die Ansicht, dass allgemein rückwärts eingestiegen werden soll und vorne ausgestiegen. Es gibt dadurch viel weniger Verkehrsunfälle, es liegt auch im Interesse des Schaffners und des Wagenführers. Wird zur Kenntnis genommen.

An Stelle des beanständeten Sommerhauses beim Kindergarten in Itzling wurde bereits im August ein neues aufgestellt.

Die Hebamme Elisabeth Keilwerth lässt wegen der Überfüllung der Geburtskliniken in ihrer Wohnung Frauen niederkommen, welche zu Hause dies nicht tun können. Es wird deswegen im Hause von niemanden eine Wohnung genommen. Die Hebamme strebt nur einen Wohnungsaustausch mit einer grösseren Wohnung an.

Der Übergang bei Wildenhofer in der Gniglerstrasse wurde neu gepflastert und die Senkung behoben, sodass dort kein Rückstand mehr ist.

Es ist ferner der Kanal beim Lagerhaus Roittner in Ordnung und müsste nur der Regolspund gereinigt werden.

Die Überflutung beim Hause Münchner Reichsstr. 32 bei Regengüssen wurde dadurch behoben, dass ein Kanal mit einem grösseren Rohrdurchlass hier ausgeführt wurde, was RM82,-- kostete.

Die Einfriedung beim Gemeindehaus in Itzling wird instandgesetzt, sobald die Baufirma Rotböck und Iresberger diese ihr aufgetragene Bestellung im Laufe dieses Monats noch ausführen kann.

Bildhauermeister Berger hat zugesagt, die unwürdigen Eternittafeln am Kriegerdenkmal in Itzling durch Marmortafeln im Monat November I.J. zu ersetzen.

So bald die neue Dr. Todtbrücke fertig ist, werden öffentliche Abortanlagen im Erdgeschoss des Rathauses, früher Polizeiwachstube, eingebaut. Die Beantwortungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister führt ferner aus:

Vor ungefähr Jahresfrist ist nach dem Willen des Gauleiters das Salzburger Heimatwerk errichtet worden. Inhalt und Aufgabe des Heimatwerkes ist oft genug schon erörtert worden. Die Auswirkungen haben sie in den Heimattagen der Gauhauptstadt Salzburg und in den Kreisorten kennengelernt. Die Bevölkerung des ganzen Gaues hat sich mit Eifer und Liebe an den ersten Herbstveranstaltungen, zusammen mit dem Erntedankfest, beteiligt. Die Stadtverwaltung hat schon zu Beginn des Haushaltsjahres eine bestimmte Zuschusssumme zu diesem Heimatwerk mit ihrer Zustimmung festgelegt.

In der Beigeordnetensitzung vom 4. 10. 43 bin ich mit meinen Beigeordneten übereingekommen, diesen Zuschuss zu erhöhen, da sich die Aufgaben des Heimatwerkes schon erheblich vermehrt haben und weil bei den so glücklich und schön verlaufenen Veranstaltungen jede Summe, die bewilligt wird, der gesamten heimatstreuen Bevölkerung zugute kommt. Ob es sich dabei um die Unterstützung der Meisterschule, der Arbeitsgemeinschaft der städt. Chöre, des Heimatorchesters, des Schützenwesens, oder sonst einem Zweck handelt, ist gleich. Es liegt daher der Auftrag vor:

1. Die Haushaltspost "Subvention für die Meisterschule, den Stadtchor, das Heimatorchester, das Schützenwesen" und alles was unter dem Titel Heimatwerk, gehört in eine Post zusammenzufassen, und zwar unter dem Titel "Salzburger Heimatwerk", und zu Lasten der im Haushaltsplan vorgesehenen Verstärkungsmittel, diese Post gegenüber bisher Rm 12.000,-- auf Rm 25.000,-- zu erhöhen.
2. Für alle Fragen, die hier anfallen hat, Sachbearbeiter Herr Dr. Mayer von der städt. Bücherei zu bestimmen. Er untersteht hiefür dem Kulturamte bzw. Dezernenten für kulturelle Angelegenheiten der Gauhauptstadt.
3. Aus diesen RM 25.000,-- sind vorerst RM 10.000,-- für den vorläufigen Ausbau des Hauptschiessstandes sicher zu stellen.

Schliesslich verliest der Oberbürgermeister an Stelle des erkrankten Stadtkämmerers den abschriftlich beiliegenden Bericht des Stadtschulrates zum Schuljahrsbeginn. Wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Rat Dr. Lettner hält hierüber den beiliegenden Bericht der städt. Verkehrsbetriebe vom 9. Okt. 1943. In diesem Zusammenhang stellen die Ratsherren mehrere Anfragen, warum die Obushaltestelle am Hauptbahnhof von diesem weg auf die Seite des Ischlerbahnhofes gestellt wurde. Die Verkehrsabwicklung ist dadurch ungünstig beeinflusst und die Fahrgäste werden durch das Überqueren der Strasse grossen Gefahren ausgesetzt. Der Oberbürgermeister und der Reg. Rat erklären hiezu, dass die Stadt monatelang um die Beibehaltung der früheren Haltestelle am Bahnhofsgebäude selbst gekämpft hat. Die DRB und die Verkehrspolizei lehnten dies ab, weil das Publikum zu wenig Disziplin zeigt und durch die Obusgäste der Verkehr von und zum Hauptbahnhof blockiert wird.

Stadtbaurat Feichtner berichtet an Stelle des verhinderten Stadtkämmerers über die Notwendigkeit der Errichtung von Notbehelfsschulbauten. Es sollen 4 Notbehelfsschulbauten errichtet werden, und zwar für

Mülln an der Zillnerstrasse

Lehen an der Scherzhauserfeldstrasse

Parsch nächst der Weichselbaumsiedlung

Andrä Viertel im Loretogarten.

Jede Baracke soll 6 Lehrzimmer bekommen. Die Baukostensumme beträgt für eine Baracke ohne Schulzimmereinrichtung und Aussenanlagen RM 51,157,18. Es wird beantragt, diese Baracken, welche behördlicherseits bereits genehmigt sind, zu bewilligen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Stadtbaurat Ing. Feichtner berichtet ferner über die Notwendigkeit der Herstellung von Versuchsnotwohnungsbauten in Lehen-Liefering mit je 20 vierräumigen Wohnungen nach dem Plan des Dipl. Arch. Otto Strohmayer. Der erste derartige Bau ist bereits unter Dach. Der zweite soll in Angriff genommen werden. Diese Bauten kosten 300.000.- RM. Ausserdem sind für den Strassenbau RM 10.000,- erforderlich. Dem Antrag wird zugestimmt.

In nicht öffentlicher Sitzung berichtet zuerst der Oberbürgermeister, dass er in der letzten Zeit mit dem RB Direktor Schiessl von Linz wegen der Übernahme des Bahnhofvorplatzes durch die Stadt verhandelt hat. Es besteht bekanntlich seit langem ein Streit zwischen der Bahnverwaltung und der Stadt wegen der Übernahme der Beleuchtung, Reinigung etc. des Bahnhofsvorplatzes, der noch im Eigentum der DRB steht. Dieser gehört der Fussweg vom Viadukt in der Rainerstrasse bis zum Hauptbahnhof und der ganze Platz und die Strasse vom Nelböckviadukt bis zum Hauptbahnhof. Die Stadt vertritt den Standpunkt, dass das ganze eine Eisenbahnzufahrtsstrasse ist und daher von der Eisenbahn zu erhalten ist, während die RB erklärt, dass diese Strasse schon längst eine Durchfahrtsstrasse wurde und daher die Stadt die Kosten hiefür zu tragen hat. Der Oberbürgermeister teilt mit dass er nunmehr der Bahn den Vorschlag gemacht hat, dass das Grundstück in das Eigentum der Stadt abgetreten wird und die Kosten der Instandhaltung und Erhaltung je zur Hälfte von der Stadt und von der Bahn zu übernehmen. Die Detailabmachungen werden seinerzeit den Ratsherren zur Stellungnahme mitgeteilt werden. Die Ratsherren stimmen dem Antrag zu und Ratsherr Gmachl wünscht, dass auch die Weiserstrasse in dieses Abkommen einbezogen wird.

Reg. Rat Dr. Lettner berichtet über den Ausbau des Flughafens laut Beilage. Wird zur Kenntnis genommen.

Stadtbaurat Ing. Feichtner bespricht dann eingehend die Luftschutzmassnahmen und die Luftschutzbauten in den Stadtbergen und die Splittergräben. Die ganzen Arbeiten werden jetzt grosszügig vorwärts getrieben und beschleunigt, dass bis zum Beginn des kommenden Jahres 50.000 Personen in den Luftschutzstellen und Splittergräben Unterkunft finden können. Leiter der ganzen Bauten ist Gauleiter Stellvertr. Wintersteiger und für die Stadt Ob. Baurat Fischer. Der neue Luftschutzstollen parallel zum Neutor, hinter der Blasiuskirche wurde gestern durchgeschlagen. Hiezu kommt ein weiterer Parallelstollen und zwischen beiden Stollen liegen die Aufenthaltsräume für 4.000 Personen. Luftschutzkeller sind fertiggestellt bzw. im Bau in der Augustinergasse, in der Müllnerhauptstrasse, beim Bauhof am Imberg, bei der Imbergstiege, in der Steingasse mit dem Durchbruch bis zum Bauhof. Sämtliche Luftschutzbauten werden vom Reich bezahlt und nach deren Fertigstellung der Stadt zur Betreuung und weiteren Instandhaltung übergeben. Die Ratsherren nehmen diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und ebenso die Vereinbarung der Stadt mit der Polizeidirektion hinsichtlich der Übernahme der 112 behelfsmässigen Löschwasserstellen. Laut. Beilage.

Stadtbaurat Ing. Feichtner berichtet über den Verkauf der Grundparzellen 1088/1 mit 533 m² Abtlg. Froschheim, 1077/16 mit 177 m² Abtlg. Schallmoos an die Landesversicherungsanstalt Salzburg zum Preise von RM 18,- pro m² zur Schaffung eines Grundkomplexes für die daselbst beabsichtigte Bauführung. Wird zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister berichtet schliesslich, dass trotz der Kriegszeit die Stadt Bauten in der Höhe von 6 Mill. RM in Angriff genommen hat. Dazu gehören der Bau des neuen Schlachthofes, das Saalachkraftwerk und andere Herstellungen. Wenn man dazu nimmt, dass von Reichswegen die neue Staatsbrücke erbaut wird, ferner der Flughafen jetzt ausgebaut wird, das Generalkommando grosse Bauten durchgeführt hat, so ist es bewundernswert, dass dies alles in dieser schweren Kriegszeit möglich war.

Ratsherr Koppenwallner erkundigt sich über die jeweilige Überprüfung der derzeitigen Notbrücke, worüber der Oberbürgermeister beruhigende Auskunft gibt.
Ratsherr Gruber wünscht, dass mehr gefangene Italiener der hiesigen Industrie und Gewerbe als Facharbeiter zugewiesen werden.

Schluss der Sitzung um 19 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

**Begleitschreiben (Beilage 2)
(ASiS, BU 1543, Bl. 283)**

A b s c h r i f t

Beilage 2.

Stadtschulrat Salzburg
Zahl: 1201/43
Gegenstand: Bericht zu Schuljahresbeginn

Dem Herrn
Oberbürgermeister
Der Gauhauptstadt
S a l z b u r g

Zu Beginn des Schuljahres 1943/44 erstatte ich folgenden Bericht über den Stand der Volks- und Hauptschulen der Gauhauptstadt.

I. Unterrichtsbeginn:

Der Unterricht an allen Schulen begann normalmässig am 6. September. Die in den Gebäuden Griesgasse und St. Andrä untergebrachten Schulen konnten den Unterricht erst am 10. Sept. aufnehmen, da die Räumung der Schulhäuser nicht so zeitgerecht erfolgte, dass auch nur die notwendigste Reinigung hätte durchgeführt werden können.

II: Zahl der Schulen:

Volksschulen.....16
Hauptschulen..... 6
Sonderschulen.....2
zusammen.....24

Die Zahl der Schulen ist gegenüber dem Vorjahre gleich geblieben.

III. Zahl der Klassen:

Volksschulen.....102
Hauptschulen..... 56
Sonderschulen..... 7
zusammen.....165

Die Zahl der Volksschulklassen ist gegenüber dem Vorjahr um 7 gestiegen. Es war notwendig die Mädchenvolksschule St. Andrä zur 8 klassigen Schule auszubauen. An den Volksschulen Mülln und Plainstr. waren

Klassenteilungen notwendig. An den Haupt- und Sonderschulen ist die Zahl der Klassen gleichgeblieben.

IV. Zahl der Schüler:

Volksschulen.....4420
Hauptschulen.....2147
Sonderschulen182
zusammen.....6749

Die Zahl der Volksschüler ist gegenüber dem Vorjahr um 217, die der Hauptschüler um 94, die der Sonderschüler um 8 gestiegen. Die Zahl der Schüler ist also um 319 höher als im Vorjahr, die oben ausgewiesene

Vermehrung der Klassen ist damit hinlänglich erklärt.

V. In die ersten Klassen der Volksschulen neu aufgenommen wurden heuer 955 Schüler gegen 849 im Vorjahr. Trotzdem heuer noch der an sich geburtenschwache Jahrgang 1937 eingeschrieben wurde, beträgt die Steigerung 106.

VI. Zahl der Lehrer:	m.	w.	zus.
Volksschulen.....	38	64	102
			108
Hauptschulen.....	28	55	83
Sonderschulen.....	3	4	7
Zusammen.....	69	123	u.6-198

Dazu 6 Handarbeitslehrerinnen =
an Volksschulen besch.
Lehrkräften.

Die Zahl der Lehrkräfte hat an Volksschulen um 7 an Hauptschulen um 6 und an den Sonderschulen um 2 zugenommen. Also insgesamt um 15 mehr.

Im Wehrdienst stehen gegenwärtig 37 Lehrer, gegen 27 im Vorjahre. Diese erhöhte Zahl der Lehrkräfte gibt aber ein falsches Bild. Vollwertige Kräfte müssen in immer steigendem Umfang durch nur beschränkt einsatzfähige ersetzt werden. Viele Lehrkräfte arbeiten nur wenige Unterrichtsstunden, da sie an anderen Schulen oder Dienststellen eingesetzt sind, oder Alter oder Gesundheitszustand lassen eine volle Belastung nicht mehr zu.

Unter den 198 Lehrkräften sind 15 wiederverwendete Ruheständler, unter den aktiven Lehrkräften sind 15 mehr als 60 Jahre alt.

Unter den 129 weibl. Lehrkräften sind 26 verheiratet und 4 sind Hilfslehrerinnen.

Der Stadtschulrat:

Ramnek e.h.

Vorstehender Bericht wurde am 13. X. 1943 der Beratung durch die Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg unterzogen.

Der Oberbürgermeister:

Der Ratsherr:
Hans Hofer e.h.

Der Ratsherr:
Gmachl e.h.

Begleitschreiben (Beilage 3)
(AStS, BU 1543, Bl. 284)

Abschrift

Beilage 3.

Herrn
Reg. Rat. Dr. L e t t n e r
S a l z b u r g
Rathaus

Hz/At 9.10.43
5558/1a

Maßnahmen für die Bewältigung des heurigen Winterverkehrs

Der Verkehr auf den Städt. Verkehrslinien nimmt von Tag zu Tag zu und die vorhandenen Fahrzeuge sowie die Betriebsgefolgschaft vertragen eine weitere Belastung nicht mehr. Es werden täglich durchschnittlich 50.000 Personen befördert. Wie die Steigerung aussieht, zeigt der Vergleich des Obusbetriebes mit der ehemaligen Stadtbahn. Die Stadtbahn beförderte täglich bei einer vollständigen Verkehrsauslastung ca. 6000 Personen, während der Obusbetrieb auf der gleichen Streckenlänge täglich ca 32.000 Personen aufnimmt.

Weiters haben z.B. die ermäßigten Schüler-, Arbeiter- und Angestelltenkarten gegenüber der gleichen Vorjahreszeit um rund 130 % zugenommen.

Damit die im heurigen Winter herantretenden Aufgaben bewältigt werden können, sind für die allernächste Zeit folgende Maßnahmen vorgesehen.

- 1.) Eine umfassende Verkehrserziehung der Fahrgäste sowie der Gefolgschaft.
- 2.) Verschärfung der Bestimmungen über die Ausgabe von Zeitkarten, um denjenigen Volksgenossen, die weite Anmarschwege von und zur Arbeitsstätte haben, den Platz in den Städt. Verkehrsmitteln zu sichern.
- 3.) Abdrängung aller Kurzstrecken- und Bequemlichkeitsfahrer.
- 4.) Einsatz von 10 grossen Personenanhängewagen für die Obusse.
- 5.) Elektrifizierung der Autobuslinie nach Gnigl, Lieferung und Itzling.
- 6.) Falls es die Treibstofflage zuläßt, Errichtung eines Omnibus-Pendelverkehrs von der Tramway-Haltestelle Aignerstrasse in das Aigner-Siedlungsgebiet und von der Obushaltestelle Bräuhausstrasse zur Kendler-Siedlung.

Derzeit in Ausführung sind:

- a) Der Bau der Fahrleitung vom Mirabell-Platz über die Schallmooser-Hauptstrasse nach Obergnigl. Die Maste, Mauerstützpunkte und Querverspannungen sind fertiggestellt und der Fahrdrahtzug wird voraussichtlich, falls keine Transport- und Lieferschwierigkeiten mehr eintreten, in ca. 3 Wochen begonnen werden können.
- b) Der Bau der 10 Anhängewagen ist in vollem Zuge und falls auch hier keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten, kann mit der Inbetriebnahme um die Weihnachtszeit gerechnet werden.

- c) Die Umstellung der Autobusse auf Stadtgas ist bereits zu 75 % erfolgt und es werden nunmehr rund 150 Flaschen Flüssiggas eingespart. Die wirtschaftlichen Ergebnisse sind ausserordentlich gut, so dass dieser Arbeit und den damit verbundenen Mühen ein voller Erfolg beschieden war. Die restlichen Autobusse werden nach Einlangen der letzten Gasanhängewagen auf Stadtgasbetrieb umgestellt. Von den 4 projektierten Gastankstellen sind zwei aufgestellt u.z. eine in der Wagenhalle in der Elisabethstrasse und die zweite am Hans-Schemm-Platz.
- d) Die für den Betrieb auf der Gniglerstrecke erforderlichen 3 Obusse sind fast fertiggestellt, so dass deren Auslieferung erfolgen könnte, wenn die seitens des Reichsverkehrsministers durchgeführte Beschlagnahme endlich aufgehoben würde. Die diesbezüglichen Maßnahmen seitens der Werksleitung auf Freigabe dieser Fahrzeuge sind noch nicht abgeschlossen.

Abschliessend bittet die Werksleitung, mit der öffentlichen Bekanntgabe irgend welcher Termine insbesondere wegen der Befahrung der Gnigler-Strecke mit Obussen und der Inbetriebnahme der Anhängewagen sehr zurückzuhalten, weil die Liefertermine durch die derzeit verschärfte Luftlage der Standorte der Lieferfabriken einer starken Beeinflussung unterliegen, wobei auf den Umstand verwiesen wird, dass das Fahrleitungsmateriallager der Firma BBC in München bereits zweimal vollständig zerstört und auch das Motoren- und Fahrschalterbauwerk dieser Firma in Mannheim eine sehr starke Bombenbeschädigung erlitt. Die Stahlaufgaben für den Aluminium-Fahrdraht kommen aus dem Ruhrgebiet, so dass auch hier eine grosse Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist.

Die Firmen, die nicht unmittelbar luftgefährdet sind wie z.B. Schumann in Werdau, haben überdies täglich mit Auftragsverlagerung für dringenden Wehrmachtsbedarf aus den luftgefährdeten Gebieten zu rechnen, wodurch Auslieferungsschwierigkeiten für unsere Bestellungen über Nacht eintreten können. Auch die Lieferung von Leuchtgas durch die Städt. Gaswerke ist beschränkt, weil die nötige Speicherkapazität nicht vorhanden ist.

Ergeht in Abschrift an den Stadtdirektor Dr. Emanuel J e n a l.

Begleitschreiben (Beilage 4)
(AStS, BU 1543, Bl. 285-286)

Beilage 4.

Salzburger Flughafengesellschaft
Der Geschäftsführer

Salzburg, den 11. Oktober 1943

Betrifft: Derzt. Stand des Ausbaues
des Salzburger Flughafens

An

Herrn Regierungsrat Dr. Harald L e t t n e r

Im Hinblick auf die mit dem Zusammenschluss mit dem Deutschen Reiche noch weiter angestiegene Bedeutung der Stadt Salzburg als weltbekanntes Fremdenverkehrszentrum sowie auf die Nähe des Obersalzberges, liessen die Stadt Salzburg alle Hebel in Bewegung setzen, um einen entsprechenden Ausbau des Salzburger Flughafens in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Diese Absicht der Stadt wurde allerdings schon vom Anbeginn an vereitelt durch den Ausbruch des Krieges im September 1939, von welchem Zeitpunkte an, der Salzburger Flughafen von der Luftwaffe nach dem Reichsleistungsgesetz in Beschlag genommen wurde u.zw. in der Form, dass die Gesellschaft den Flughafenbetrieb mit ihrem eigenen Personal in einem gewissen Umfange ausschliesslich für Zwecke der Luftwaffe sowie des Regierungsflugverkehrs weiterführt.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich seither im wesentlichen auf die Instandhaltung des Flughafengebäudes und des Rollfeldes, auf die Beschaffung und Instandhaltung der Lande- und Starteinrichtungen, die Ausgabe von Benzin und Öl, die Wartung der Flugzeuge, das Anlassen der Motoren und die Vornahme kleinerer Reparaturen an den Maschinen.

Gleich nach Ausbruch des Krieges wurde ausserdem die Stadt davon verständigt, dass Reichsmarschall Göring den Salzburger Flughafen zum Militärflughafen samt angeschlossener Militärfliegerschule ausersehen habe, dessen Ausbau nach dem Kriege vor sich gehen sollte.

In der dafür ausgearbeiteten Planung war zwar vorgesehen, für den Salzburger zivilen Flugverkehr im Rahmen des Militärflughafens eine Rollfläche und den Platz für ein ziviles Aufnahmegebäude der Stadt Salzburg zur Verfügung zu stellen, doch ist eine solche Lösung keinesfalls als ausreichend für die Bedürfnisse der Stadt Salzburg anzuerkennen. Abgesehen von der räumlichen Einengung des zivilen Flugverkehrs, bleibt er doch schliesslich nur ein Fremdkörper im Militärflughafen und ausserdem wird sich der geräuschvolle Schulflugbetrieb über der Fremdenstadt Salzburg dauernd als sehr störend auswirken.

Obwohl wenig Hoffnung bestand, eine Änderung dieser Entschliessung zu erreichen, versuchte die Stadt gleichwohl mit allen Mitteln die Gefahr für Salzburg abzuwenden. Diese unablässigen Bemühungen waren schliesslich doch von Erfolg gekrönt: Im Juli 1942 entschied der Führer selbst, anlässlich eines Besuches des Reichsstatthalters Dr. Scheel im Führerhauptquartier, dass der Salzburger Flughafen nach dem Kriege nicht als Militärflughafen, sondern als ziviler Verkehrsflughafen auszubauen sei.

Mit einem Schlage hat sich damit die Lage zugunsten der Stadt gewandelt und ist dem von der Stadt seit jeher angestrebten Ziele, der Schaffung eines der Bedeutung der Stadt angemessenen Verkehrsflughafens, der zugleich mit Rücksicht auf Obersalzberg und Klessheim Regierungs- und Diplomatenflughafen sein soll, freie Bahn gegeben.

Natürlich steht der Krieg einer sofortigen Inangriffnahme des Ausbaues entgegen; selbst die Planung ist ja verboten. Um irgendwie doch voranzukommen, richtete die Stadt nur ihre Bemühungen darauf, die Landungen des Führers, der Minister, Diplomaten und Generale für Obersalzberg und Klessheim die bisher ausnahmslos auf dem benachbarten Ainringer Flughafen stattfanden, nach Salzburg zu ziehen.

Auch dieses Unterfangen war gewagt und schien wenig aussichtsreich. Gewagt war es vor allem deshalb, weil der Salzburger Flughafen, obwohl landschaftlich schöner und Obersalzberg und Klessheim näherliegend als Ainring, diesem Flughafen insoferne nachsteht, als Ainring zum

Unterschied von Salzburg schöne und ausreichende Beherbergungsräume für das Flugzeugpersonal und Begleitpersonen und ausserdem Flugzeughallen besitzt, die zur Überholung der Flugzeuge und zum Schutze gegen den Winterfrost unerlässlich notwendig sind. Und trotzdem hatte Salzburg wiederum Erfolg.

Am 8. März 1943 fand in Salzburg auf Veranlassung und unter Vorsitz des Reichsluftfahrtministeriums gemeinsam mit den beiden Luftgaukommanden XVII (Wien) und VII (München) im Salzburger Rathaus eine Besprechung statt, in der geprüft wurde, welche Mindestforderungen erfüllt werden müssen, um den von der Stadt Salzburg angestrebten Flugbetrieb von Regierungs- und Führermaschinen sicher zu ermöglichen. Über das Ergebnis dieser Besprechung wolle das Nähere aus der beiliegenden Niederschrift und den beigegebenen Plänen entnommen werden.

Es wurden zunächst 2 Vorentwürfe eines Generalausbauplanes mit 4 Start- und Landebahnen entsprechend den Hauptwindrichtungen ausgearbeitet und darin auch die Bebauungszonen, auf der die künftigen Verkehrsgebäude, Hallen und Werften erstehen sollen, festgelegt. Für einen dieser Vorentwürfe hat sich in der Folge das RLM in Berlin definitiv entschieden. Die künftige Planung musste deshalb vorerst wenigstens in grossen Zügen festgelegt werden, um alle derzeitigen Sofortmassnahmen mit dem kommenden Ausbau in Einklang zu bringen.

Auf Grundlage dieser Vorplanung soll ein vorläufiger kriegsmässiger Ausbau sofort in Angriff genommen werden. Es wurde erkannt, dass für einen sicheren Flugbetrieb der Führer- und Regierungsmaschinen zunächst unbedingt die Erweiterung der Hauptlande- und Startfläche auf einer Länge von 1200 m und einer Breite von 400 m erforderlich sei, was einen zusätzlichen Geländerwerb in südöstlicher Richtung des Flughafens bedinge. Auch wurde die Errichtung eines neuen Abfertigungsgebäudes und einer Flugzeughalle, beide in Holzkonstruktion besprochen. In dem neuen Abfertigungsgebäude sind neben den Empfangsräumlichkeiten auch ausreichende Unterkünfte für Piloten und Begleitpersonal der landenden Maschinen vorgesehen, womit dem bereits erwähnten, sehr lästig empfundenen Mangel abgeholfen wird. Ausserdem muss für Notlandungen ein auslegbarer Leuchtpfad angeschafft werden, ebenso bedarf das derzeitige Landungsverfahren für Schlechtwetterlandungen noch einer Vereinfachung und Verbesserung.

Eine wichtige Änderung muss in diesem Zusammenhange vermerkt werden, die auf die Entwicklung des Salzburger Flughafens nicht ohne Bedeutung sein wird:

Die mit 17. Februar 1943 verfügte Unterstellung des Salzburger Flughafens unter das Luftgaukommando VII in München. Das Luftgaukommando VII ist damit die für alle Belange des Salzburger Flughafens zuständige, vorgesetzte Behörde geworden. Beim Luftgaukommando XVII in Wien ist dessen ungeachtet aber vereinbarungsgemäss geblieben:

Die Bearbeitung des Generalausbauplanes und des Bauzonenplanes für den Salzburger Flughafen, die Durchführung der Grunderwerbungen zur Erweiterung des Flughafens und die Abrechnung der Vergütung für die Inanspruchnahme des Flughafens nach dem Reichsleistungsgesetz.

Die Umstellung auf München hat sich in jeder Beziehung reibungslos und glatt vollzogen. Die anfänglich, auf Grund gewisser Anzeichen gehegte Befürchtung, es werde durch diese Regelung etwa der Salzburger Flughafen gegenüber dem Militärflughafen in Ainring in eine unerwünschte Rivalität oder gar Abhängigkeit geraten, hat sich bis jetzt als unbegründet erwiesen.

Im Gegenteil, gerade Ende März 1943 trat eine für das Ausbaubesteben entscheidende Wendung ein, indem seit dieser Zeit bis heute über Befehl des Führers, ohne erst die Durchführung der besprochenen Ausbau- und Sicherungsmassnahmen abzuwarten, der gesamte Diplomaten- und Regierungsverkehr für Klessheim und Obersalzburg über den Salzburger Flughafen abgewickelt wird.

Es sind in der Zeit vom 29. März 1943 bis heute auf dem Salzburger Flughafen gelandet und gestartet:

133 Regierungsmaschinen, darunter 27 viermotorige Führermaschinen (Condoren)

Mit diesen Flugzeugen sind angekommen:

Der Führer (am 21. Mai und 18. Juli 1943)

Reichsmarschall Göring (3 mal)

König Boris (2 mal)

Staatschef Antonescu

Staatschef Dr. Pavelic

Ministerpräsident Lavall

Generalkommissar Therboven

Ministerpräsident Queesling.

Ausserdem Generalfeldmarschall Keitel,

Grossadmiral Dönitz

Generalfeldmarschall Rommel

Generalfeldmarschall Richthofen

Generalmajor Galland

Reichspressechef Dietrich

der Dichter Knut Hamsun [sic!, Hamsun]

und weiters eine grosse Anzahl von Gesandten, Generälen, Admiralen, hohen Staats- und Parteipersonlichkeiten.

Die Landungen des Führers und der anderen hohen Persönlichkeiten haben mit dem Vorurteile gebrochen, es sei der Salzburger Flughafen zur Landung schwerer Maschinen nicht geeignet. Sie liefern wohl eindeutig den Beweis, dass der Salzburger Flughafen mit Rücksicht auf seine zentrale Lage zwischen Obersalzberg, Klessheim und Salzkammergut ganz besonders für den Regierungs- und Diplomatenverkehr zweckmässig ist.

Inzwischen hat aber die Stadt Salzburg nicht locker gelassen, um den nun auf so ungeahnte Weise vorgetriebenen vorläufigen Ausbau auch tatsächlich in die Tat umzusetzen.

Hiebei ist zu erwähnen, u.a. die Vorsprache des Architekten des Reichsverbandes Deutscher Flughäfen, Dipl. Ing. Cosina am 6. August 1943, der im Auftrage des RLM einen Plan über das zu erbauende neue Aufnahmegebäude und eine neue Flugzeughalle zur Begutachtung und Stellungnahme vorwies. Beide Gebäude, die als sehr zweckentsprechend bezeichnet werden müssen werden so situiert werden, dass sie den künftigen Ausbau nicht stören.

Weiters fand über Betreiben der Stadt am 10. August 1943 eine Verhandlung statt mit dem zuständigen Referenten des LGK XVII, Regierungsoberbaurat Benkert und dem Landesplaner Dipl. Ing. Schlegel statt, in der die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde zum Flughafenausbauprojekt und weiters über die Situierung der Umfahrungsstrasse Salzburg-Reichenhall gesprochen wurde.

Am 20. August 1943 forderte das Luftgaukommando XVII (Wien) im Wege der Stadt Salzburg von 15 beteiligten Bauern, die zur Erweiterung des Flughafenrollfeldes in südöstlicher Richtung zusätzlichen erforderlichen Grundstücke im Ausmasse von ungefähr 250.000 m² an.

Eben zu dieser Zeit begann auch das Luftgaukommando VII (München) mit den Einebnungsarbeiten auf dem Salzburger Flughafen. Die Leitung der Arbeiten liegt in den Händen von Technikern der Luftwaffe aus München.

Zur Arbeit eingesetzt sind: Ein Bautrupp der Luftwaffe aus München, sowie 2 Abteilungen des Reichsarbeitsdienstes, von zusammen ungefähr 500 Mann. Die Mannschaften sind untergebracht in den Baracken an der Ostseite des Flugfeldes, die bisher von der Segelfliegerschule benützt wurden und ausserdem in den Baracken der Luftwaffe an der Münchner Reichsstrasse in der Nähe des Geleises der Stieglbrauerei. Die Arbeiten wurden begonnen an der Westseite des Flughafens und in rascher Folge am südlichen Rande des Flughafens vorangetrieben. In Verwendung stehen mehrere Bagger und eine Walze und andere Baumaschinen.

Nach Auskunft des Oberstarbeitsführers dürfte im Jänner oder Februar, soferne die Witterung ein so langes Arbeiten zulässt, die Einebnung beendet sein.

Da die derzeitigen Tankbehälter auf dem Salzburger Flughafen u.zw.:

1 Behälter zu 30.000 und 2 Behälter zu je 3.000 l, zusammen also nur 36.000 Liter Benzin fassen und diese Vorratsmenge für einen stärkeren Verkehr, gerade von grossen Maschinen weitaus nicht ausreicht, beabsichtigt, wie ein Ing. Goebel vom Luftgaukommando VII vor einigen Tagen der Stadt mitteilte, das Luftgaukommando VII den sofortigen behelfsmässigen Einbau eines weiteren Benzinbehälters von 50.000 Litern.

Die Beschaffung des Behälters sowie auch sein Einbau und eine Belieferung mit Benzin geht durch das Luftgaukommando VII.

Zur Finanzierung der Ausbaukosten ist folgendes zu sagen:

Der nach dem Kriege durchzuführende definitive Ausbau des Salzburger Flughafens soll in der Weise geschehen, dass die Reichsflughafengesellschaft das gesamte erforderliche Gelände der Rollfläche erwirbt und auf ihre Kosten ausbaut und sodann der Salzburger Flughafengesellschaft unentgeltlich zu Benützung und Verwaltung zur Verfügung stellt. Die Kosten der Bauten und Einrichtungen dagegen werden von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Gesellschaftseinlagen getragen werden.

Die Kosten des vorläufigen Ausbaues des Flughafens, der gegenwärtig gerade durchgeführt wird, trägt mittelbar oder unmittelbar jedenfalls die Luftwaffe, da ja derzeit der Flughafen von ihr nach dem Reichsleistungsgesetz beschlagnahmt ist.

Der Geschäftsführer:

(Dr. Brenner)
Städt. Rechtsrat

Begleitschreiben (Beilage 5)
(AStS, BU 1543, Bl. 287)

Beilage 5.

Abschrift

Zwischen

Der Gauhauptstadt Salzburg und dem Polizeidirektor in Salzburg als örtlichen Luftschutzleiter wird über 112 behelfsmässige offene Löschwasserstellen im Stadtgebiete Salzburg nachstehende Übernahmevereinbarung getroffen:

1.

Die Gauhauptstadt Salzburg übernimmt, die in der Anlage angeführten 112 behelfsmässigen offenen Löschwasserstellen im Stadtgebiete, die von der bauausführenden Baufirma, der Gauhauptstadt Salzburg selbst, als benutzungsfähig erklärt wurden ab sofort zur Verantwortlichen Wartung, Pflege und Instandhaltung.

2.

Die Errichtung und die bauliche Einrichtung der von der Sammelwasserleitung unabhängigen Löschwasserversorgung (offene und überdeckte Behälter, Feuerlöschbrunnen, Entnahmestellen an offenen Gewässern u.s.w.) für Zwecke des Luftschutzes wurde aus Mitteln des R.d.L.u.Ob.d.L. bestritten.

3.

Anlagen die auf gemeindeeigenen Grundstücken der Gauhauptstadt Salzburg errichtet wurden, gehen in das Eigentum der Gauhauptstadt über.

4.

Für Anlagen, die auf anderen als gemeindeeigenen Grundstücken errichtet wurden – und nur während der Kriegsdauer erhalten werden sollen, sind die Grundstücke, wenn notwendig, auf Grund des § 10 des RLG von den nach der Bekanntmachung vom 30.8.1939-Reichsgesetzblatt – dafür zuständigen Bedarfsstellen in Anspruch zu nehmen. Die Vergütung richtet sich nach § 26 des RLB und wird vom Polizeidirektor als örtl. Luftschutzleiter aus Kriegsausgabemitteln des RdL. u.ObdL bezahlt, sofern die Voraussetzungen des § 26 RLG vorliegen.

Bei Anlagen, bei denen nach ihrer Ausführung und Lage eine dauernde Erhaltung möglich und angebracht ist, ist für den Reichsfiskus (Luftfahrt) ein dingliches Recht zur Errichtung und Unterhaltung der Anlage oder in besonderen Fällen das Eigentum an dem Grundstück nach Massgabe der Bestimmungen über die Inanspruchnahme von Grundstücken für selbständige bauliche LS-Anlagen (RdL u.Ob.d.L) Insp. D.LS vom 29.1.1941-Az-2a 30.10.Nr.7050/40-2IID-2Ang. in der Fassung des Erlasses RdLuObdL Insp.d.LS.v.7.1.1942-Az.2a 30.10.Nr.7110/41-2 II D) mit Mitteln des Reiches Reichsfiskus Luftfahrt zu erwerben.

Die Entscheidung, bei welchen Anlagen eine dauernde Erhaltung in dieser Weise sicherzustellen ist, trifft das zuständige Luftgaukommando.

Legt die Gauhauptstadt Wert darauf, dass derartige Anlagen in ihr Eigentum übergehen, so ist dem grundsätzlich zu entsprechen. Die Gauhauptstadt hat dann zunächst dafür zu sorgen, dass die Grundstücke auf denen die Anlagen errichtet worden sind, von ihr erworben werden.

5.

Die Wartung und Unterhaltung der Einrichtung der unabhängigen Löschwasserversorgung, sowie die Bereitstellung von Löschwasser obliegt bei sämtlichen Anlagen der Gauhauptstadt Salzburg. Kosten hierfür werden vom Reich nicht erstattet.

Salzburg, den 16.8.1943

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
A. Giger e..h.

Der Polizeidirektor als
örtlicher Luftschutzleiter

**Ratsherrensitzung vom 07. Dezember 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 289-295)**

Niederschrift zur vertraulichen Ratsherrensitzung vom 7. Dezember 1943 im grossen Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend: Oberbürgermeister Anton Giger
Stadtkämmerer Sepp Girlinger
Stadtbaurat Dipl.Ing. Franz Feichtner
Stadtdirektor Dr. Emanuel Jenal
als Schriftführer Frau Charlotte Kaufmann
und 16 Ratsherren. Entschuldigt die zur Wehrmacht
eingerückten Ratsherren.

Die Gegenzeichnung hatten die Ratsherren:
Martin Franz
Scheifinger Franz.

Einleitend brachte der Oberbürgermeister ein "Sieg-Heil" auf den Führer aus. Er teilte mit, dass das Gefolgschaftsmitglied Schmidl Johann am 1. November in der Nogaischen Steppe gefallen ist. Weiters zeigt von dem Geiste unserer Soldaten ein Schreiben des Josef Bonani, der sich in englischer Gefangenschaft in Kanada befindet und ganz offen die Hoffnung auf ein baldiges siegreiches Ende des Krieges trotz Gefangenschaft aus dem Feindeslande ausdrückt und mit Heil-Hitler sein Schreiben beendet.

Der Oberbürgermeister berichtet:

I.

Vakanz des rechtskundigen Bürgermeisters!

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass der Gauleiter mit Schreiben vom 2. XII. 1943 Nr. R.St. 2334/1-1943 ihm bekannt gab, dass er sich veranlasst sehe, die Abordnung des Reg.Rat Dr. Lettner zur Behörde der Gauhauptstadt Salzburg mit sofortiger Wirkung aufzuheben, da dieser ab 3. XII. 1943 den Dienst in der Abteilung II, Unterabteilung II d der Behörde des Reichsstatthalters anzutreten hat. Der Oberbürgermeister hat hierauf mit Schreiben vom 2. XII.43 mit Rücksicht auf diese Verfügung, wonach die Stadt ab 3-XII.43 keinen rechtskundigen Bürgermeister mehr hat, um Mitteilung gebeten, ob an die Stelle von Reg.Rat Dr. Lettner ein anderer Kommissar abgeordnet, oder die Enthebung des Bürgermeisters Dr. Lorenz aufgehoben, oder ob er sich bemühen soll einen neuen rechtskundigen Bürgermeister in Vorschlag zu bringen. Er habe hierüber nur erfahren, dass die Angelegenheit Dr. Lorenz jetzt bald erledigt sein wird.

Der Oberbürgermeister verliest hierauf seine Dienstverfügung Nr. 49 vom 6.12.1943. Die Ratsherren nehmen die Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

II.

Der Oberbürgermeister berichtet über die bisherigen Verhandlungen betreffend den

Beitritt der städt. E-Werke zur Betriebs-
gemeinschaft der Elektroversorgungsunter-
nehmen des Reichsgaues Salzburg.

Damit ist die Zusammenfassung der Elektrowirtschaft in verschiedenen Gauen der Ostmark und darüber hinaus in Gang gebracht worden und ist diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Hierüber hat 1941 der Führer eine Verfügung getroffen, dass den Gemeinden ihre E-Werke zu belassen sind, weil diese zu ihren Aufgabenkreis gehören. Durch den Erlass des Führers über Kriegsmassnahmen in der Elektrowirtschaft vom 6. August 1943 (RGBl.I.S.479) ist der Generalinspektor für Wasser und Energie ermächtigt worden, alle Massnahmen zum kriegswirtschaftlich zweckmässigsten Einsatz der Elektrizitätsbetriebe zu treffen und hierzu für die Dauer des Krieges über die Anlagen, das Material und das Personal in den Elektrizitätsbetrieben zu verfügen. Dabei dürfen jedoch die Eigentums- und Vermögensverhältnisse an den Elektrizitätsbetrieben nicht berührt werden.

Der Führererlass verfolgt das Ziel, im Interesse der Kriegswirtschaft die Anlagen, das Material und das Personal der deutschen Elektrizitätsbetriebe bis zum äussersten Grade ihrer Leistungsfähigkeit auszunutzen. Es handelt sich also um eine ausgesprochene Kriegsmassnahme, die in keiner Weise der grundsätzlichen Neugestaltung der Energiewirtschaft nach dem Kriege vorgreifen soll. Daher dürfen auch im Rahmen dieser Massnahmen Veränderungen im Eigentum und in den Vermögensverhältnissen der einzelnen Betriebe nicht vorgenommen werden.

Zur Durchführung des Führererlasses hat der GIWE

- 1) an alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Grossdeutschen Reiches einen Aufruf betreffend totaler Krieg und Elektrizitätswirtschaft vom 27. August 1943 gerichtet.
- 2) Besondere Bezirksbeauftragte und Unterbeauftragte für bestimmte Energiebetriebe bestellt.
- 3) Diese durch besonderen Erlass beauftragt, Vorschläge zur Vereinfachung der Elektrizitätswirtschaft auszuarbeiten.

In einer allgemeinen Besprechung mit den Bezirksbeauftragten hat der GIWE nochmals hervorgehoben, dass die schwierige Aufgabe mit aller Energie durchzuführen und jede Ersparnismöglichkeit auszuschöpfen sei.

Die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sollen mit den Beteiligten offen erörtert und geprüft werden, alle zu ergreifenden Massnahmen möglichst im Wege freier Vereinbarungen oder von Arbeitsgemeinschaften getroffen werden. Die Bildung von Betriebsgemeinschaften, die eine einheitliche Leistung betrieblich zusammengefasster Unternehmen vorsieht, soll nur da in Betracht gezogen werden, wo das erstrebte Ziel auf anderem Wege nicht erreicht werden kann. In diesen Fällen soll jedoch den Eigentümern der Betriebe, die die eigene Betriebsführung auf Kriegsdauer aufzugeben haben, laufend ein offener Einblick in die Verhältnisse der Betriebsgemeinschaft gegeben werden, da ihnen nach Kriegsende die uneingeschränkte Betriebsführung wieder überlassen werden muss, soll das fremde Eigentum treuhänderisch gut verwaltet werden.

Der Reichsminister des Innern sagt dazu: "Ich erwarte, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände, die eigene Elektrizitätsbetriebe haben, unbeschadet ihrer grundsätzlichen Einstellung zur Frage der Elektrizitätswirtschaft die Bezirksbeauftragten in unvoreingenommener Weise bei der Durchführung der ihnen gestellten Kriegsaufgaben unterstützen, schon von sich aus prüfen, welche Lösung zur Durchführung des Führererlasses zweckmässig ist, und dem Bezirksbeauftragten entsprechende Vorschläge machen.

Soweit die Gemeinden im Zuge dieser Aktion gewisse Opfer hinsichtlich der selbständigen Betriebsführung zu bringen haben, wird ihnen dies durch das Bewusstsein erleichtert werden, dass es sich hierbei nur um vorübergehende, durch die Kriegsverhältnisse bedingte Massnahmen handelt. Auch die Gemeindeaufsichtsbehörde bitte ich in diesem Sinne zu wirken."

Im Sinne dieser Bestimmungen fanden nun mit den Vertretern des Reichsverteidigungskommissars und mit diesem selbst verschiedene Besprechungen statt, die nach Prüfung aller Möglichkeiten das Ergebnis hatten, dass der Reichsverteidigungskommissar für den Reichsgau Salzburg, eine Betriebsgemeinschaft der massgebenderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Reichsgaues vorsieht, wozu ich bereits meine Zustimmung im Laufe dieser Verhandlungen gegeben habe.

Es ist nunmehr Dipl.Ing. Dr. Erwin Franz vom Reichsverteidigungskommissar beauftragt, diese Betriebsgemeinschaft unter Dach zu bringen. Eine solche Betriebsgemeinschaft auf Kriegszeit sieht vor, dass mit der Durchführung der Betriebsführung ein EVU beauftragt wird, dass diese Betriebe, die seiner Betriebsführung unterstellt werden sollen, nach pflichtgemässen Ermessen für Rechnung und im Namen der EVU geführt werden. Die Anlagen bleiben Eigentum jedes EVU, der Beauftragte erhält sie zur Benutzung und darf ihm Rahmen der Betriebsnotwendigkeiten wie ein Treuhänder darüber verfügen.

Die näheren Details werden sich erst im Laufe der Verhandlungen überblicken lassen, ganz besonders wird sich erst herausstellen, in welcher Form das Verhältnis zwischen Stadt Salzburg und Weag als Pächterin unseres Elektrizitätswerkes in diesen Betriebsführungsvertrag eingebaut werden muss. Wenn diese Neuordnung der Stadt auch ein gewisses Opfer auferlegt, so ist damit doch im Sinne des Führererlasses und nach dem Willen des Gauleiters ein bedeutender Beitrag erbracht zur Intensivierung und Lenkung der Elektrowirtschaft im Gau Salzburg zum rationellsten und kriegsmässigen Einsatz von Personal und Material und damit eine wichtige Etappe in der Intensivierung unserer Kriegsanstrengungen durchschritten.

Ich glaube, dass auch Sie meine Ratsherren in dieser Sache gleich wie ich denken und bitte Sie um Ihre Meinungsäusserung, damit ich die Zustimmung der Stadt Salzburg zur Errichtung der Betriebsgemeinschaft der wichtigeren Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Gaues Salzburg verfügen und dem Gauleiter mitteilen kann.

Hiezu möchte ich noch mitteilen, dass die Verhandlungen beim Gauleiter unter Heranziehung des Stadtkämmerers Sepp Girlinger, sowie der Sachbearbeiter des Gauleiters geführt wurden. Vorerst sind die Meinungen auseinander gegangen, da behauptet wurde, dass nur die Bildung einer AG möglich sei. Die Meinung der Stadt war, dass

- 1) am Vermögen und Einkommen der Stadt nichts geändert werden darf und die AG nicht das geeignete Mittel ist und
- 2) dieser Ansicht der Wille des Führers und Reichsministers Speer entgegen steht, die nur von einer Betriebsgemeinschaft sprachen.

Reichsminister Speer erklärt, dass nur dort, wo eine Arbeitsgemeinschaft nicht ausreicht, Vorschläge zur Bildung einer Betriebsgemeinschaft gemacht werden sollen. Der Gauleiter hat sich durch diese Meinungsverschiedenheiten etwas schwer getan und dann die Entscheidung getroffen, indem er den Mittelweg suchte, dass nicht eine Arbeitsgemeinschaft und nicht eine AG, sondern eine Betriebsgemeinschaft gebildet werden soll. Die Entscheidung hat er mir durch nachfolgendes Schreiben des Dipl.Ing. Erwin Franz, Landeswirtschaftsamt Salzburg Hofstallgasse 5 d, vom 2.12.43 mit folgendem Wortlaut mitgeteilt:

“Herrn Oberbürgermeister Salzburg, Betrifft: Energiewirtschaft.

Als Unterbeauftragter des Gebietsbeauftragten des Reichsministers Speer für den Energiebezirk XI habe ich den Führererlass vom 6.8.43 über Kriegsmassnahmen in der Elektrizitätswirtschaft durchzuführen. Der Herr Reichsverteidigungskommissar für den Gau Salzburg, Herr Gauleiter Dr. Scheel hat mir dafür den Auftrag gegeben, die namhaften Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Reichsgaues Salzburg in einer Betriebsgemeinschaft zusammen zu schliessen.

Ich gebe Ihnen hiermit von diesem Auftrag Kenntnis und bestätige gleichzeitig ihre, dem Herrn Reichsverteidigungskommissar gegenüber abgegebene Erklärung, einer solchen Betriebsgemeinschaft für das städt. Elektrizitätswerk Salzburg freiwillig beizutreten. Heil Hitler! Franz.“

Ich habe Ihnen hiermit die Situation vorgetragen und ich möchte Sie noch bitten, meine Ratsherren, dazu Ihre Äusserung abzugeben. Ich habe bei meiner letzten Besprechung beim Gauleiter gesagt, dass sich die Stadt gegen eine Betriebsgemeinschaft nicht wehren wird.

Ratsherr Martin: Ist hiedurch ein Entgang für die Gemeinde und wie gross ist er?

Oberbürgermeister: Nach dem Erlass des Reichsministers Speer ist ein Entgang bei der Betriebsgemeinschaft nicht zu erwarten, denn Veränderungen im Eigentum und in den Vermögensverhältnissen dürfen nicht vorgenommen werden. Ich habe den Standpunkt vertreten, dass die Stadt keine Einbusse an ihrem Vermögen erleiden darf. In der Beziehung können wir beruhigt sein.

- R. Martin: Besteht in der Zukunft die Gefahr, dass das E-Werk nicht mehr in das freie Vermögen der Gemeinde zurückkommt?
- Oberbürgermeister: Nach dem Erlass des Führers sollen ein halbes Jahr nach dem Kriege die Elektrizitätswerke wieder an die Gemeinde zurückkommen. Erst dann wird sich der Führer entscheiden für eine reichseinheitliche Lösung. Wie diese ausfällt ist nicht vorherzusagen.
- R. Martin: Ist unter Betriebsgemeinschaft auch eine Verbundgemeinschaft zu verstehen?
- Oberbürgermeister: Das ist zu erhoffen. Wir haben schon seinerzeit eine Landesschiene vorgeschlagen, mit welcher die E-Werke und die Safe verbunden sein sollen. Dieser Plan wird wahrscheinlich auch während der Betriebsgemeinschaft angegangen. Wir hoffen, dass der Gauleiter uns unterstützen wird beim Saalachkraftwerk und bei der ersten Stufe des Salzachkraftwerkes.
- R. Martin: Wird eine Verbesserung der Elektrizitätswirtschaft eintreten?
- Oberbürgermeister: Ich hoffe, dass dies der Gauleiter durchdrücken wird, damit wir leistungsfähiger werden.
- R. Kain: Ich kann nicht verstehen, dass man im Kriege eine AG aufziehen soll zur Erfüllung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben. Reichsminister Speer selbst will ja nur eine Betriebsgemeinschaft. Im Kriege ist eine AG unangebracht. Nach dem Kriege müssen die Gemeinden Eigentümer bleiben.
- R. Bruck: Ich glaube, es wäre noch gut anzuführen, dass nach § 2 Punkt 4 DGO Eingriffe in die Rechte der Gemeinde nur durch den Reichsinnenminister möglich sind und dass dieser Vorschlag ein Eingriff in die Gemeinderechte ist.
- Oberbürgermeister: Der Erlass des Reichsministers Speer ist wohl anzuerkennen. Dieser Erlass ist auch im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister zustande gekommen. Ich habe mir die Frage vorgelegt, ob der Reichsinnenminister hiezu seine Genehmigung abgeben muss. Stadtkämmerer Girlinger hat diesbezüglich festgestellt, dass § 62 DGO nicht in Frage kommt, weil keine Vermögensveräußerung stattfinden soll.
- R. Gruber Fritz: Ich bedauere, dass der rechtskundige Bürgermeister nicht anwesend ist und auch Reg.Rat Dr. Lettner abberufen wurde.
- Oberbürgermeister: Ich bedauere auch, dass wir uns ohne rechtskundigen Bürgermeister behelfen müssen, schliesslich muss ich aber die Verantwortung tragen. Ich will es als historisches Moment festhalten, dass gerade bei einer so wichtigen Frage der Oberbürgermeister und die Gemeinde seines rechtskundigen Bürgermeisters entbehren müssen.
- R. Gruber Fritz: Haben die E-Werke Anlass gegeben für eine Klage, dass sie nicht funktionieren und besser geführt werden sollen?
- Oberbürgermeister: Gerade bei den Besprechungen unter dem Vorsitz des Gauleiters wurde betont, dass gegen die Leistung und Betriebsführung der städt. E-Werke durch die Pächterin Weag absolut nichts einzuwenden ist und dies sicher das bestgeführte Elektrizitätsunternehmen im Gau ist. Trotzdem sei es notwendig, den grossen Gedanken zu unterstützen.
- R. Gmachl: Kann die neue Betriebsgemeinschaft mehr Strom liefern oder nicht?

- Oberbürgermeister: Soweit ich es übersehen kann, ist mit der Gründung der Betriebsgemeinschaft noch nicht einwandfrei festgestellt, dass dadurch auch sofort mehr Strom in die Stadt oder in den Gau kommt. Es müssen sich nur unsere Hoffnungen erfüllen, dass der Gauleiter durchsetzt, dass unser Saalachkraftwerk rascher beendet wird, dass die Turbinen rascher geliefert werden etc. Ich glaube er wird für die Förderung der Elektrowirtschaft mehr Gehör finden, wenn die E-Werke des ganzen Gaues vereint sind. Vielleicht kann dann auch das Speicherwerk in Hitzbach ausgebaut werden.
- R. Gmachl: Hat sich die Stadt nicht interessiert mit der Safe eine Landesschiene herzustellen?
- Oberbürgermeister: Ja bereits 1938, aber es ist nichts daraus geworden, weil die Berater des Gauleiters Dr. Rainer den Weg der AG unter Zusammenfassung aller Elektro-Unternehmen des Gaues gesucht haben. Die Stadt hat den Vorschlag für die Landesschiene gemacht. Im Jahre 1943 erklärte sogar die Stadt nach Prüfung ihrer Leistungsfähigkeit, dass sie bereit ist, über diese Schiene der Safe oder dem Gau 2 % des Stromes unentgeltlich für die Bauern zu liefern. Aber auch das hat den Sachbearbeitern nicht genügt. Wir sind auch verhalten worden, den Stromlieferungsvertrag mit der Safe abzuschliessen, wonach wir uns verpflichten, für unseren Bedarf von der Safe Strom abzunehmen, wenn sie im Stande ist, Strom zu liefern. Ferner wurde ein anderer Vertrag zwischen Safe-Gau und AEW abgeschlossen. Danach wird an den Gau unentgeltlich Strom abgegeben, weil die AEW aus ihren Erzeugungen sehr viel Strom aus dem Lande hinausführt. Hiebei wurde auch vereinbart, dass das derzeitige Versorgungsgebiet der Stadt unberührt über die Stadtgrenzen hinaus gewahrt bleibt und dass die Safe die Stadt unterstützt bei der Errichtung der ersten Stufe des Salzachkraftwerkes. Der ganze Vertrag ist aber eine papierene Geschichte geblieben.
- R. Gmachl: Dann ist das ganze Abkommen wertlos.
- R. Girlinger: Werden für die Betriebsgemeinschaft mehr oder weniger Arbeitskräfte gebraucht?
- Oberbürgermeister: Nach dem Erlass des Reichsministers Speer soll die Leistungsfähigkeit gesteigert werden bezüglich der Menschen, des Materials etc. Es ist mir nicht möglich, diese Frage eindeutig zu beantworten.
- R. Bruck: Wird die Pächterin Weag ganz ausgeschaltet? wer wird die Führung der Betriebsgemeinschaft haben, die städt. E-Werke weil sie doch das grössere Unternehmen sind?
- Oberbürgermeister: Wer die Führung haben wird, muss sich erst herausstellen. Die Stadt hat mit der Weag einen Pachtvertrag mit Laufzeit bis 1962 abgeschlossen. Bis dorthin hat die Weag ihre Vertragsrechte.
- R. Gruber Vinzenz: Wenn wir schon die Zustimmung geben sollen, muss doch etwas dabei herauschauen. Entweder mehr Strom, oder eine Einsparung von Arbeitskräften, oder Arbeitszeit.
- Überbürgermeister: Durch zu planende Neubauten, bzw. Erweiterung der Stromerzeugungsstätten wird dies möglich werden.
- R. Falkensteiner: Die Tragweite ist sehr gross. Wir tragen die Verantwortung mit. Wenn aber damit einer späteren Entscheidung vorgegriffen wird, kann man sich schwer entscheiden hiezu, denn die Gemeinde hat die Verpflichtung auf ihre Werte zu achten.

Oberbürgermeister: Diese Fragen sind berechtigt und sind im Meinungsstreit seit 1933 im ganzen Reich von berufenen Stellen festgehalten worden, dass die Versorgung der Gemeinwesen, mit Wasser-Gas und E-Werken Aufgaben der Gemeinden sind. Dann ist hier wieder zu sagen, während des Krieges soll durch den Erlass Speer erreicht werden, dass die Leistungsfähigkeit, durch die Zusammenziehung aller E-Werke gesteigert werden soll. In dieser geforderten Leistungssteigerung ist wohl auch enthalten, dass während des Krieges einer Gemeinde ihr Werk gewahrt bleibt. Wir müssen uns daher auf die Entscheidung Speer verlassen. Die Verantwortung liegt daher bei jenen, die die Betriebsgemeinschaft anordnen. Die Gemeindeaufgaben sind ja in vielen Dingen durch die Kriegswirtschaftsgesetze überwuchert. Hier wird über Entscheidung des Reichsverteidigungskommissar ein Mitarbeiten der Gemeinde geregelt. Deshalb habe ich auch bei den Verhandlungen grundsätzlich vorweggenommen, dass die Stadt freiwillig bereit ist, dieser Betriebsgemeinschaft zuzustimmen, weil sie sonst angeordnet werden kann. Die Stadt erklärt sich besser freiwillig bereit, bevor es befohlen wird. Ich fühle mich nicht berufen, von mir aus ein Urteil zu fällen, ob höheren Orts eine Leistungssteigerung erreicht wird oder nicht.

R. Gruber Vinzenz: Können wir nicht einen Sachverständigen darüber hören, ob die Voraussetzungen für eine Betriebsgemeinschaft vorliegen?

Oberbürgermeister: Stadtkämmerer Girlinger wird jetzt darüber berichten.

Stadtkämmerer: Es ist folgende Frage zu stellen: Welche Konsequenz hat die ganze Sache für die Stadt? Gibt die Stadt ein Vermögensrecht auf? Warum tut es die Stadt? Die Stadt hat die E-Werke seit 1922 an die Weag verpachtet. Die Stadt ist nicht mehr im Besitz der Betriebsführung, sondern die Weag, wir arbeiten mit dieser zusammen. Das Werk ist technisch auf der Höhe. Ansich haben wir die Betriebsführung nicht mehr in der Hand. Wenn jetzt im Sinne des Speer-Erlasses ein Beitritt zur Betriebsgemeinschaft verlangt wird, so kann der Gau diesbezüglich nur an die Weag herantreten. Der Gau hat sich daher in erster Linie an die Weag zu wenden, unter welchen Bedingungen ist die Weag bereit die Betriebsführung einer neuern Person zu übertragen. Die Stadt hat evtl. den Nachteil, dass der neue Betriebsführer nicht ein so günstiger Vertragspartner ist wie die Weag. Es ist möglich, dass ein bestehendes Unternehmen das betriebsführende Unternehmen wird, vielleicht die Safe, oder auch dass eine neue Gesellschaft gegründet wird. Es ist auch möglich, dass eine Gaustelle für die Betriebsführung bestimmt wird. Auf jeden Fall wird die Betriebsgemeinschaft durchgezogen. Die Stadt gibt ihre Zustimmung dazu, da wir prinzipiell dieser Betriebsgemeinschaft zustimmen. Aber einen wesentlichen Teil kann die Stadt nicht beitragen, die Stadt gibt daher keine Vermögenswerte und keine Vermögensrechte auf. Aus diesem Grunde fallen die Bedenken in dieser Hinsicht weg und es muss auch die Zustimmung des Reichsinnenminister nicht eingeholt werden. Es ist ein freiwilliger Akt und zwar ein Akt von nicht besonderer Bedeutung, den[n] der Gau hat vielmehr mit der Weag zu verhandeln. Ein Kündigungsgrund der Weag gegenüber wäre nur eine grobe Nachlässigkeit des Pächters. Dieser Grund liegt aber nicht vor.

Oberbürgermeister: Der Reichsinnenminister erwartet, dass bei der kriegswirtschaftlichen Massnahmen, die Gemeinden von sich aus prüfen, ob sie zustimmen können und wie weit die Gemeinden im Zuge dieser Aktion gewisse Opfer zu bringen haben. Unsere Entscheidung wird daher erleichtert.

Stadtkämmerer: Was ist der Zweck des ganzen Unternehmens? Laut Erlass Speer sollen Menschen und Material erspart und mehr Strom verschafft werden. Wenn auch der letztere Fall derzeit nicht möglich ist, so ist ersteres denkbar, durch Zusammenziehung der juristischen Beratung, Rationalisierung der kaufmännischen Führung der einzelnen Betriebe, besseren Personenschutz der Betriebe, gemeinsame Lagerhaltung etc.

Der Kämmerer schlägt schliesslich folgende Verfügung des Oberbürgermeisters vor:

Nach Anhören der Ratsherren verfüge ich im Sinne der Zuschrift des Unterbeauftragten des Gebietsbeauftragten des Reichsministers Speer für den Energiebezirk XI Ing. Erwin Franz vom 2. Dezember 1943, der vom Reichsverteidigungskommissar Gauleiter Dr. Scheel beauftragt ist, die namhaften Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Reichsgaues Salzburg in eine Betriebsgemeinschaft zusammen zu schliessen, dass die Stadt Salzburg freiwillig für die städt. Elektrizitätswerke Salzburg der Errichtung einer solchen Betriebsgemeinschaft zustimmt.

R. Kaserer: Ich bin der Ansicht, dass man derzeit keine Neugründungen vornehmen soll.

R. Bruck: Ist es tatsächlich richtig, wie Herr Stadtkämmerer auch betonte, dass 6 Monate nach Kriegsende die Betriebsgemeinschaft wieder aufhört.

Oberbürgermeister: Im Erlass Speer ist dies eindeutig festgelegt. Es wurde auch bei den Besprechungen bei Ing. Franz ausdrücklich davon gesprochen.

Kämmerer: Ich bestätige, dass bei Ing Franz so verhandelt wurde, dass die Betriebsgemeinschaft nur im Sinne des Erlasses Speer mit der 6 monatigen Frist nach Kriegsende gemeint ist. Ob diese 6 Monate faktisch eingehalten werden können, ist natürlich fraglich, weil es möglich ist, dass dann die Kriegswirtschaftsverhältnisse auch unmittelbar nach dem Kriege eine Auflösung noch nicht zulassen. Es ist aber zu betonen, dass der Führer sich ausdrücklich vorbehalten hat, dass die grundsätzlichen Fragen der Elektrowirtschaft erst nach dem Kriege geregelt werden und auch nach dem Speer-Erlass haben wir die Sicherheit dafür.

Schliesslich erklären alle Ratsherren der vorgelesenen Verfügung des Oberbürgermeisters zuzustimmen.

III.

Gewinnung von Schulräumen:

Stadtdirektor Dr. Jenal berichtet, dass die starke Zuwanderung in die Stadt Salzburg und das Anwachsen der Geburten es mit sich bringt, dass vom nächsten Jahr an jährlich um 1000 Kinder mehr in die städtischen Schulen eintreten werden als bisher. Das bedingt ein Mehrerfordernis von jährlich 20 Schulklassen und insgesamt bis zum Jahre 1954 um 180.

Da nicht gebaut werden kann, müssen provisorische Lösungen in aufgelassenen Gebäuden etc. gefunden werden.

Vorerst wird versucht im Magazinegebäude der früheren Feigen-kaffee-Fabrik "Andre Hofer" 5 Schulklassen unterzubringen. Diese kosten samt Einrichtung rund 25.000.- RM und falls der GB-Bau die Adaptierung in diesem Umfange nicht gestattet, sollen zumindest 3 Schulklassen um den Betrag von RM 7.000.- dort hergestellt werden.

Die Beigeordneten beantragen die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Antrag, damit die schulbehördliche- und baupolizeiliche Genehmigung, sowie des GB-Bau raschest eingeholt werden kann.

Die Ratsherren stimmen dem Antrag zu.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Von den Ratsherren werden folgende Anträge eingebracht:

- R. Kain: wünscht, dass in dem stillgelegten Gasthof *E i s l* in der Kendlersiedlung eine Schulklasse für die dortigen Kinder aufgemacht wird. Desgleichen wünscht er eine Einrichtung einer Klasse im früheren Gasthof "Zum fidelen Bauer", Ecke Moss-Strasse, Nussdorfer-Strasse.
- R. Girlinger: Ersucht um Beistellung von Schottermaterial für den Verbindungsweg von Leopoldskron zur Kendlerstrasse, beim Zigeunerlager vorüber und für den Weg von Leopoldskron entgegengesetzt nach Aich, Richtung Hellbrunn. Die Stadt soll das Schuttmaterial von den Luftschutzbauten bis zu diesem Weg führen, dann würden die Bauern den Schotter selbst auffahren.
- R. Kaserer: Beklagt sich über die ausserordentlich ungünstigen Verkehrsverhältnisse zwischen Aigen und der Stadt. Die Autobusse nehmen morgens überhaupt nur Kinder mit.
- Der Oberbürgermeister sagt zu, dass wenn der Obus nach Gnigl fährt, dann diese Autobuslinie nach Aigen verlegt wird. Es wird voraussichtlich ab Gasthof Steinlechner mit Stadtgas gefahren.
- R. Aschauer: Beschwerd sich über den Einbau von Schwellen in den bei der Hellbrunnerkaserne vorbeifliessenden Bach, weil hiedurch das Wasser zu stark zurückgestaut wird, sodass die Anrainer stark unter Feuchtigkeit leiden. Der Oberbürgermeister sagt die Überprüfung des Falles zu.

Hierauf Schluss der Sitzung um 19 Uhr

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

Ratsherr:

Ratsherr:

Dienstverfügung Nr. 49
(AStS, BU 1543, Bl. 296)

Beilage zu I.

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg

Salzburg, am 6. Dezember 1943

Dienstverfügung Nr. 49

Der Gauleiter und Reichsstatthalter hat die gemäss § 112 der DGO erfolgte Anordnung, wonach Reg.Rat Dr. Lettner die Dienstgeschäfte des Bürgermeisters wahrzunehmen hatte, mit Wirkung vom 3. Dezember 1943 zurückgezogen.

Da damit die Dienstgeschäfte des Bürgermeisters nunmehr wieder von eigenen Kräften wahrzunehmen sind, habe ich folgende Verfügung getroffen:

- 1) Das Verkehrsamt wird der Abteilung II unterstellt. Der mit der Führung der Geschäfte der Abteilung II betraute Stadtdirektor Dr. Jenal erhält für das Aufgabengebiet dieser Abteilung die Stellung eines Dezernenten.
- 2) Das Ernährungs- und Wirtschaftsamt werden mir unmittelbar unterstellt.
- 3) Das Kriegsschädenamt wird der Abteilung IV eingegliedert.
- 4) Zur Entlastung des Stadtdirektors Dr. Jenal wird das Wohnungsamt dem Leiter der Abteilung III unterstellt.
- 5) Die Leitung der Stadtdirektion übernimmt der Stadtdirektor Dr. Jenal. Er wird mir in dieser Eigenschaft unmittelbar unterstellt.
- 6) Die Abteilung I wird dem Dezernat des Stadtbaurates eingegliedert.
- 7) Zum Leiter der Sofortmassnahmen (Luftschutz) wird an Stelle des Bürgermeisters der Stadtbaurat bestellt.

Ich weise noch darauf hin, dass die von mir mit Reg. Rat Dr. Lettner begonnene Neuorganisation der Stadtverwaltung mit allen Kräften weiter voranzutreiben ist.

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

Ergeht an:

Dezernenten und Abteilungsleiter

An die Amtsleiter A 1 – 5, B 1 – 4, D 1 und die Betriebsleiter C 1 – 4.

**Ratsherrensitzung vom 07. Jänner 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 204-208)**

N i e d e r s c h r i f t

zur vertraulichen Ratsherrensitzung vom 7. Jänner 1943 [sic!, 1944]

Anwesend: Oberbürgermeister
Stadtkämmerer
Stadtbaurat
Stadtdirektor
und 12 Ratsherren.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Ratsherren: Die heutige Sitzung ist die erste im Jahre 1944, ich möchte Ihnen daher im Namen meiner Beigeordneten und in meinem eigenen Namen vorerst noch alles Gute für den Verlauf dieses Jahres wünschen.

Wir haben als Reich- als Volk- und als Gemeindevertreter ein schweres Jahr hinter uns, dasselbe aber gut überstanden und alle aufgetretenen Schwierigkeiten überwinden können. Das Jahr 1943 wurde schon von Reichsminister Dr- Göbbels und in dem Aufruf des Führers an das ganze deutsche Volk selbst gewürdigt.

Der Führer hat uns auch in grossen Zügen für das Jahr 1944 seine Weisungen gegeben, wir wollen uns getreulich daran halten und nicht erlahmen, unter allen Umständen unsere Pflicht zu erfüllen. Hoffen wir, dass wir von einem Bombenangriff verschont bleiben.

Ist uns aber dieses Glück versagt, so wollen wir auch hier zusammenstehen, um raschest die Schäden zu meistern. Alles Menschenmögliche ist hiezu in Zusammenarbeit mit der Parteileitung vorgesehen.

Wir grüssen unseren Führer – Sieg Heil!

Entschuldigt sind die Ratsherren Hammerle, Kaserer und Vinzenz Gruber.

Zur Gegenzeichnung bitte ich die Ratsherren: Winzer Matthias und Aschauer Peter.

Auch diesmal habe ich Ihnen wieder eine Gefallenenmeldung zu erstatten:

Am 3. d. Mts. kam die Meldung, dass der Hilfsarbeiter Sigmund Pribil, er war bei der Kehrriechtabfuhr eingesetzt, bei Saporoshie gefallen ist.

In der Zeitung werden sie vielleicht heute schon gelesen haben, dass der Architekt Kurt Pletschacher von der Wohnsiedlungs-Gesellschaft gleichfalls gefallen ist. Ich habe im Namen der Gauhauptstadt Salzburg an die Witwe folgendes geschrieben: "Die Meldung, dass Ihr Gatte, der Architekt unserer Salzburger Wohnsiedlungs-Gesellschaft gefallen ist, hat uns bei der Stadtverwaltung auch tiefstens berührt. Er war uns als Architekt so wertvoll und als Mensch so lieb, dass wir ihn nie vergessen werden.

Er hat sich schon bei Lebzeiten durch die von ihm entworfenen und auch zum grossen Teil durchgeführten Wohnsiedlungen in Gau und Stadt Salzburg selbst würdige Denkmäler gesetzt. Sie sprechen nicht nur von seinem Können, sondern auch von seiner übergrossen Liebe zu seiner alpenländischen Heimat. Wir wollen hoffen, dass alle seine Vorzüge als Architekt und als Mensch auf seinen Sohn übergegangen sind, damit dieser einmal das Werk seines Vaters in der Wiederaufbauarbeit des Reiches nach siegreich beendigtem Kriege fortführen kann."

Ich danke Ihnen für die Beileidskundgebung durch Erheben von den Sitzen.

Der Oberbürgermeister beantwortet hierauf folgende Anfragen:

a) In der Ratsherrensitzung vom 7. 12. 43 machte Ratsherr Kain einige Anregungen wegen Unterbringung einer Schulklasse in einem stillgelegtem Gasthaus. Der Stadtschulrat hat als Ergebnis von Erhebungen berichtet:

“Die Errichtung einer Schulklasse in der Kendlersiedlung wurde schon vor 2 Jahren erwogen. Sie ist daran gescheitert, dass die Eltern sich weigerten, ihre Kinder in eine niederorganisierte (einklassige) Schule zu schicken. Sie nehmen lieber den weiten Schulweg auf sich.

Nach den heuer vorliegenden Schülerzahlen, die ich umseitig vermerke, käme auch jetzt wieder nur eine niederorganisierte (einklassige) Schule in Frage. Die höchste Schülerzahl betrifft das 3. Schuljahr (24). Es wäre aber sinnlos, die 3. Klasse draussen zu unterrichten, während die Kleinen nach Maxglan gehen müssen.

Die Errichtung einer Schule würde besser zu Beginn des Schuljahres beantragt. Unter den gegenwärtigen Umständen bin ich aber nicht in der Lage, für weniger als 30 Kinder einen Lehrer abzustellen und eine eigene Schule zu führen.

Schülerzahlen aus der Kendlersiedlung nach dem Stand vom 19.12.1943

1. Schuljahr	Knaben	: 7	Mädchen	: 7	zusammen	: 14
2. “	“	8	“	9	“	17
3. “	“	9	“	15	“	24
4. “	“	6	“	6	“	12
Grundschule zus-		“	30	“	37	“	67

Für den Gasthof “Fideler Bauer“ trifft dies alles gleichfalls zu. Eine einklassige Schule, und nur um eine solche könnte es sich aus Raumgründen allein schon handeln, würde von den Eltern abgelehnt werden.

Geplant und im Entwurf fertiggestellt, ist der Neubau der Volksschule Leopoldskron-Moos und zw. an der Ecke Ludwigstrasse – Moosstrasse. Diese 5 klassige Schule soll einmal die Kendler-Siedlung miteinbeziehen. Der neue Schulsprengel soll dann bis zur Alm reichen. Ich halte es aber für ausgeschlossen, in absehbarer Zeit dort eine Regelung zu treffen, solange die dringlichsten Schulfragen in Mülln-Lehen-Parsch- und Gnigl nicht gelöst werden können.“

Wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Aschauer beklagte sich über den Einbau von Schwellen in dem bei der Hellbrunner Kaserne vorbeifliessenden Bach. Die Tiefbauabteilung berichtet hierzu:

“In dieser Sache liegt bereits Beschwerde des Schulhofbauers (Radauer) Rupert Rehrl vor. Die 2 Staustellen wurden von der III. Standortkomp. für Luftschutzzwecke (allerdings ohne wasserrechtliche Genehmigung) eingebaut. Der Komp.Führer Hptm. Skrabel hat sich über Vorhalt des Amtes und nach Verhandlungen mit dem Beschwerdeführer am 30.12.1943 bereit erklärt, die Staustellen zu entnehmen und durch Anlage eines Pumpensumpfes und einer fallweisen Staumöglichkeit Ersatz hierfür zu schaffen.

Die Änderung soll in einer Woche geschehen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Girlinger ersuchte in der letzten Ratsherrensitzung um die Beistellung von Schottermaterial für den Verbindungsweg von Leopoldskron beim Zigeunerlager vorüber zur Kendlerstrasse und für den Weg entgegengesetzt von Leopoldskron nach Aich, Richtung Hellbrunn.

Hiezu berichtet wieder das Tiefbauamt, es wäre nunmehr Sache der Interessenten das Schottermaterial einiger Massen sachgemäss den zugeführten Schotter in Gemeinschaftsarbeit zu verteilen, weil uns selbst keine Arbeiter zur Verfügung stehen und vom Arbeitsamt diese hierfür nicht bewilligt wurden.

Wird zur Kenntnis genommen.

Wie alle Jahre wurde auch heuer mit dem Stichtage 3. Dezember 1943 eine Viehzählung einschliesslich der Kleintiere durchgeführt. Das Ergebnis wird Sie interessieren. Das Bild ist ein erfreuliches. Insbesondere dass sich die Zahl der Pferde trotz der Einziehung zur Wehrmacht ganz unwesentlich verändert hat. Kälber und Kalbinnen haben wir viel mehr. Kühe um fast 500 mehr. Die Schweinezahl hat sich leider gegenüber 1939 verringert. Schafe hatten wir nur 104, jetzt sind es schon 587., Ziegen gegenüber rund 400, jetzt über 700. Kaninchen waren bei der Zählung am 3.3.39. 5.678 gemeldet und am 3. 12. 43 waren es 15.377, Die Hühnerzahl hat sich um ein Fünffaches gesteigert. Enten gibt es doppelt so viel. Gänse 408 gegenüber 367. Erfreulich ist, dass die Bienenvölker sich vermehrt haben: gegenüber 1332 haben wir jetzt 1758. Da hinsichtlich der Kaninchen – und Geflügelhaltung sehr streng und zwar auch vom Kleintierzüchterverband darauf gesehen wird, dass nur Selbstversorger diese halten und auch im abgelaufenen Jahr mit Hilfe der Staats- und Flurpolizei verschiedene Sünder an den Fluren gefasst wurden und diese strenge Aufsicht weiter geht, so kann doch das Halten von Hühnern, Enten und Kaninchen in grösseren Zahlen als Beitrag zur Ernährungswirtschaft begrüsst werden. Wird zur Kenntnis genommen.

Und nun komme ich zum Hauptgegenstand der heutigen Ratsherrensitzung, dem Vortrag des Stadtkämmerers über bisher noch ausständig gewesene Rechnungsabschlüsse.

Er legt Ihnen heute drei Rechnungsabschlüsse zur Beratung vor und zwar die für die Zeiträume:

- 1. Semester 1939 (vom 1.1. bis 31.III. 1939)
- Geschäftsjahr 1939 (vom 1.4.1939 bis 31.III. 1940)
- Geschäftsjahr 1940 (vom 1.4.1940 bis 31.III. 1941)

Dass ich Ihnen diese Rechnungsabschlüsse so spät vorlege, hat seine Begründung darin, dass die zu den eigentlichen Rechnungsabschlüssen gehörigen Beilagen und Aufstellungen sehr umfangreich sind und daher sehr viel Zeit erfordern. Diese Abschlüsse wurden auch in einer Zeit verfasst, als die gesamte Buchhaltung und Organisation der Stadt in Umarbeitung begriffen war, sodass die vorhandenen Kräfte (und nur die besten Kräfte sind für die Abschlussarbeiten geeignet) weitaus nicht ausreichten, um diese zusätzlichen Arbeiten zeitgerecht zu erstellen. Sowohl die Buchhaltung als auch das Rechnungsprüfungsamt waren vielfach mit dringlichen kriegsmässigen Arbeiten beschäftigt, sodass die Ausfertigung der Abschlüsse in ihren Details häufig zurückgestellt werden mussten. Der Abschluss der einzelnen Jahre an sich war natürlich jeweils sehr rasch nach Beendigung des Geschäftsjahres fertig und nur die Ausfertigung der formularmässigen Detailarbeiten war aufgeschoben worden. So habe ich auch die genauen Zahlen des Abschlusses des vergangenen Jahres 1942 bereits im August 1943 fertig vorliegen, wenn auch der formvollendete Abschluss erst im nächsten Monat vorliegen wird.

Auf jeden Fall bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihnen die Abschlüsse 1941 und 1942 verhältnismässig sehr bald zur Beratung vorliegen werden.

Zu den Abschlüssen selbst möchte ich nur kurz bemerken, dass Ihnen das Wesentliche schon aus den Haushaltsvorschlägen bekannt ist und dass die Rechnungen gegenüber den Voranschlägen sich immer als günstiger herausgestellt haben. Das ist zurückzuführen auf die sich steigernden Einnahmen einerseits und auf die kriegsmässigen Drossellungen in den Investitionen andererseits. Die Folge davon ist in drei Ihnen heute vorliegenden Abschlüssen ein Überschuss, der uns nachher die Dotierung von Rücklagen ermöglichte als Ausgleich für die vermindert durchgeführten Investitionen. Trotz dieser kriegsmässigen Einschränkung aber ist es bemerkenswert und für die Stadt erfreulich, dass doch noch in erheblichem Ausmasse Vermögen schaffende und erhaltende Arbeiten durchgeführt werden konnten, die eine weitere Steigerung des Eigenvermögens der Stadt herbeiführten.

Die näheren Zahlen wird Ihnen Stadtkämmerer Girlinger berichten.

Stadtkämmerer Girlinger trägt hierauf die Berichte der Stadtkassenverwaltung und zwar vom 11.6.1942 Nr. 86/42 zum Rechnungsabschluss des erstens Quartals 1939, vom 30.6.1942 zum Rechnungsabschluss des Rechnungsjahres 1939 und vom 12.November 1942 Nr. 86/42 zur Jahresabrechnung 1940 laut Beilagen 1 – 3 vor.

Stadtkämmerer Girlinger verweist ferner auf die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.6.1942 über die Gebahrung der Gemeindegasse im ersten Quartal 1939, ferner auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom November 1942 über die Prüfung der Jahresrechnungen für das Rechnungsjahr 1939 und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom Dezember 1943 über die Prüfung der Jahresrechnung zum Jahre 1940. Das Rechnungsprüfungsamt stellte hierbei fest, dass die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ergebnisse mit dem im Prüfungsbericht des Rechnungshofes aufscheinenden übereinstimmen. Ferner, dass die Abrechnung 1939 die erste war die nach den Vorschriften der neuen Verordnungen über das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden aufzustellen war. Auch dieser Rechnungsabschluss wurde in Ordnung befunden, auch für das Jahr 1940 wurde festgestellt, dass die Zahlen der Haushaltsrechnung mit den Abschlusszahlen übereinstimmen, und festgestellte Mängel in Buchungen im Zuge des Prüfungsverfahrens behoben wurden.

Die Ratsherren nahmen sämtliche Berichte zur Kenntnis und beantragten die Genehmigung der vorgetragenen Rechnungsabschlüsse.

Hiezu führte schliesslich der Oberbürgermeister aus:

Wenn nun auch in Folge der genauen Überprüfung durch alle Verrechnungsämter mehr oder weniger der Vortrag der Abschlüsse rein formalen Charakter für die Genehmigung hat, so ist er doch für Sie insoweit von Wert gewesen, als Ihnen dadurch wieder vieles in Erinnerung gebracht wurde, was die Gemeindeverwaltung seit 1938 und trotz Kriegerschwiernisse für das allgemeine Wohl leisten konnte. Es ist gewiss nicht wenig!

Im Allgemeinen neigt ja die Bevölkerung stark dazu, alle diese Leistungen als selbstverständlich hinzunehmen, ja sie sogar durch die Gewöhnung und durch die sonstigen Ereignisse dieser grossen Zeit in der wir leben allzu leicht wieder zu vergessen.

Es ist dies ja auch selbstverständlich. Die Bevölkerung hat keine Ahnung, wie viel Arbeit, Sorgen und Verhandlungen es verursacht, die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung nicht nur zu erfüllen, sondern dieses Gemeinde-Leben immer lebendig, fortschrittlich und zum Wohle der Einwohner zu erhalten.

Sie haben hierüber nun wieder ein genaueres Bild bekommen und sind als Mittler zwischen Gemeindeverwaltung und Bevölkerung im Stande, gelegentlich erinnernd und aufklärend in Ihrem Wirkungskreis aufzutreten.

Das Gesamtbild in finanzieller Hinsicht ist ein gewiss günstiges und beruhigendes. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass uns nach Beendigung des Krieges grosse Ausgaben bevorstehen. Das heisst, dass wir weiterhin fest sparen müssen. Durch die schon angesammelten Rücklagen, Ausfall verschiedener Kriegslasten und allmählich sicher ansteigender Einnahmen wird die Stadtverwaltung auch darüber hinwegkommen können.

Nach gewonnenen Krieg werden wir im dritten Reich, im Reiche Adolf Hitlers noch ganz andere ungeahnte Möglichkeiten haben, das sozialste Staatswesen der Welt zu errichten.

Hierauf genehmigte der Oberbürgermeister die drei vorgelegten Abrechnungen.

Mietung des Barackenlagers Plain:

Der Stadtkämmerer beantragte hierauf die Mietung des Barackenlagers in Plain laut Beilage 4. Die Ratsherren stimmten dem Antrage zu, worauf der Oberbürgermeister denselben genehmigte.

Stadtbaurat Dip.Ing. Feichtner brachte hierauf den abschriftlich beiliegenden Bericht vom 21.12.43 Zahl 507/a/43, über den Ausbau von Dachböden zu Wohnungen in städteigenen Objekten zum Vortrag und beantragte die Genehmigung von RM 40.000.- als Nachtragskredit zur Nachtragshaushaltssatzung, zur Bestreitung der hiebei auflaufenden Kosten.

Dem Antrag wurde mit Rücksicht auf die ausserordentliche Wohnungsnot stattgegeben und wird derselbe vom Oberbürgermeister genehmigt.

Anfragen der Ratsherren:

Ratsherr Kain ersucht um Instandsetzung und neuen Aufschotterung der Römergasse in Maxglan, was der Oberbürgermeister zusagt.

Ratsherr Gmachl fragt an, ob die Stadt schon Besitzerin der Weiserstrasse geworden ist, die ehestens neu gepflastert werden soll. Die Pflastersteine hiefür liegen in Attnang.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Reichsbahndirektion Linz die Verhandlungen zum letzten Vorschlag der Stadt, wegen Übergabe der bahneigenen Strassen und Plätze in der Stadt noch nicht beantwortet hat und vorher die Stadt nichts veranlassen kann.

Ratsherr Bruck frägt an, wieviel Behelfswohnbauten in der Stadt bereits gebaut wurden und wieviel von der Stadt selbst.

Stadtbaurat Feichtner teilt hiezu mit, dass 400 Behelfsheime von Privaten und 50 von der Stadt gebaut werden sollen, und zwar vorerst von Privaten die selbst Gründe haben und Material dann von denen die entweder Grund oder Material haben und 3. von denen welche beides nicht besitzen, aber Arbeitsgemeinschaften hiezu bilden. Bisher haben 239 Private um die Bewilligung angesucht. Die Grundstücke werden entweder freiwillig zur Verfügung gestellt, oder nach dem Reichsleistungsgesetz angefordert. Die Stadt selbst baut in Morzg und am Kräutlerweg.

Ratsherr Hofer ersucht um die Verlegung der Itzlinger Albus-Linie durch den Viadukt der Wiener-Strecke zu den Remisen der Ischler-Bahn und von dort herein über den Stadlhof, Lasten-Bahnhof der Stadt und umgekehrt.

Der Oberbürgermeister erklärt, diesen Verkehrsweg von den Verkehrsbetrieben überprüfen zu lassen.

Ratsherr Gruber beschwert sich darüber, dass wiederholt 80-100 Mann gefangener Russen vom städtischen Anna- Hofe [Annahof] Lager mit dem Obus um 7 Uhr früh zum Bahnhof gefahren werden. Die Leute befürchten hiedurch Wanzen zu bekommen. Die Gefangenen steigen in der Rudolf Biebl-Strasse ein und können nach seiner Meinung auch zu Fuss den Bahnhof erreichen.

Der Oberbürgermeister erklärt, diesen Transport einzustellen.

Schluss der Sitzung 19 Uhr

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

Der Ratsherr:

Der Ratsherr:

**Bericht zum Rechnungsabschluß der Gemeindekasse der Gauhauptstadt Salzburg für das 1. Vierteljahr 1939
(Beilage 1)
(AStS, BU 1543, Bl. 209-212)**

STADTKASSENVERWALTUNG.
Nr. 86/42.

Salzburg, 11. Juni 1942

Beilage 1.

Bericht

zum Rechnungsabschluß der Gemeindekasse der Gauhauptstadt
Salzburg für das 1. Vierteljahr 1939.

Ich lege hiemit den Rechnungsabschluß der Gemeindekasse sowie den
Gesamtvermögensausweis mit Ende des 1. Vierteljahres 1939 vor.

Hiezu bemerke ich folgendes:

Gemäß Art. II, §§ 23 und 25 der Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung im Lande Österreich vom 15. September 1938 (RGBl. I S. 237, GBl. f.Ö. Nr. 408/1938) war für die Zeit vom 1. Jänner 1939 bis zum 31. März 1939 ein Zwischenhaushaltsplan aufzustellen und blieben für die Rechnungslegung über diesen Zeitraum und für das Rechnungsjahr 1938 die bisherigen finanzrechtlichen Vorschriften maßgebend. Veranschlagung und Rechnungslegung für das Übergangs-Vierteljahr erfolgten somit noch nach den bestehenden österreichischen Gesetzen und Vorschriften.

In diese Zeit fällt die am 1. Jänner 1939 erfolgte Einverleibung des Gebietes der Ortsgemeinde Morzg und von Gebietsteilen der Ortsgemeinden Aigen, Anif, Bergheim, Hallwang, Koppl, Leopoldskron und Siezenheim. (V.B1.Nr. 24 v. 30. Sept. 1938).

Es waren daher deren Vermögensbestände und Schulden zu übernehmen und es mußten auch bereits Teile der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen im 1. Vierteljahr 1939 abgewickelt werden. Es gab dabei mancherlei vermögensrechtliche Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten.

In formeller Beziehung wurde der Zwischenabschluß dem des Jahres 1938 angepaßt.
Das Ergebnis ist gegenüber dem Haushaltsplan günstiger umRM 276.885.58

Die EINNAHMEN der ordentlichen Gebarung betragen:

RM 1,697.269.24	gegenüber dem Haushaltsplan	RM 1,600.910.--	
	von		
	mehr um		RM 96.359.24.

Die EINNAHMEN der außerordentlichen Gebarung betragen:

RM <u>315.787.66</u>	Gegen den Voranschlag von	RM ...770.000.--	
	weniger um		RM <u>454.212.34</u>
RM <u>2,013.056.90</u>	zus.gegen den Voranschlag von	RM 2,370.910.--	
	zus.		
	weniger um.....		RM <u>357.853.10</u>

Die AUSGABEN der ordentl. Gebarung betragen:

RM 1,755.759.12	gegen den Voranschlag	RM 1,953.810.--	
	von.....		
	weniger um.....		RM 198.050.88

Die AUSGABEN der außerordentlichen Gebarung betragen:

<u>RM 333.312.20</u>	gegen den Voranschlag von.....	RM...770.000.--	
	weniger um		<u>RM 436.687.80</u>
<u>RM 2.089.071.32</u>	gegen den Voranschlag von zus.	RM 2,723.810.--	
	weniger um.....		<u>RM 634.738.68</u>

Das Gebarungsergebnis des 1. Vierteljahres schließt mit einem Abgang von:

RM 76.014.42	und ist gegenüber d. Voranschlag von günstiger um	RM 352.900.--	
			<u>RM 276.885.58</u>

Die Aufteilung des Erfolges auf die einzelnen Kapitel (ordentliche und außerordentliche Gebarung) gibt folgendes Bild:

			günstiger		ungünstiger
Kapitel I	o. Geb.	RM	3.223.--		
	a.o.Geb.		--.--	RM	12.522.06
Kapitel II	o. Geb.	RM	8.868.48		
	a.o.Geb.		--.--	RM	571.306.36
Kapitel III	o. Geb.	RM	5.178.74		
	a.o.Geb.		--.--		--.--
Kapitel IV	o. Geb.	RM	75.626.75		
	a.o.Geb.		--.--	RM	145.47
Kapitel V	o. Geb.	RM	25.045.40		
	a.o.Geb.	RM	588.099.38		
Kapitel VI	o. Geb.	RM	117.406.41		
	a.o.Geb.	RM	--.--	RM	4.870.26
Kapitel VII	o. Geb.	RM	25.584.65		
	a.o.Geb.		--.--	RM	7.000.--
Kapitel VIII	o. Geb.	RM	6.677.53		
	a.o.Geb.		--.--	RM	--.--
Kapitel IX	o. Geb.	RM	26.799.16		
	a.o.Geb.		--.--	RM	9.779.77
S u m m e	o. Geb.	RM	294.410.12	RM	--.--
	a.o. Geb.	RM	588.099.38	RM	605.623.92
				RM	17.524.54

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem um.....RM 294.410.12
günstigeren,
der außerordentliche mit einem um RM 17.524.54
ungünstigeren Ergebnis ab.

Das Gesamtergebnis ist somit umRM 276.885.58 günstiger.

Zu den einzelnen Haushaltskapiteln ist im Vergleiche zum Voranschlag folgendes zu bemerken:

- Kapitel I: Die Mehrausgaben der a.o. Gebarung sind verursacht durch die notwendige Neuerrichtung von Ämtern und durch die Telefonautomatisierung.
- Kapitel II: Die Mehreinnahmen ergeben sich aus höheren Eingängen an Anteilen von gemeinschaftlichen Abgaben, an einzelnen städtischen Abgaben und aus höheren vertraglichen Leistungen der Weag. Ferners wurden die Vergütungen an die Hausbesitzer für Einhebung v. Umlagen und Abgaben noch nicht durchgeführt. Auch wurden an Erhaltungsauslagen und Betriebskosten für städtische Wohngebäude eingespart. Mindereinnahmen ergaben sich bei den Zuschlägen zur Landesgrund- und Mietzinssteuer, bei der Groschenabgabe und Verbrauchsabgabe.
- Das ungünstigere Ergebnis bei der a.o. Gebarung hat seine Ursache darin, daß die nicht verbrauchten Reste aus der Gemeindeentschuldungsaktion auf die durchlaufende Gebarung übertragen wurden. Dazu kommen noch die nicht vorgesehenen Darlehen an die Salzburger Eisenbahn- und Tramway-Gesellschaft RM 13.000.-- (aus Kredit für Rechtsfahrordnung) und an das städtische Gaswerk zur Tilgung eines aufgenommenen Darlehens der Geschwister Gallia, sowie die von den eingemeindeten Gebietsteilen übernommenen Schulden.
- Kapitel III: Hier wurde der günstigere Erfolg durch Einsparungen beim Feuer-, Wasser- und Luftschutz erzielt.
- Kapitel IV: Das günstige Ergebnis ist auf Einsparungen beim Aufwand für den Gesundheitsdienst, für die Viehmärkte, den Schlachthof, für die Kühlanlage und die Friedhöfe zurückzuführen. Außerdem sind die höheren Einnahmen auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Friedhöfe zu verzeichnen.
- Kapitel V: Hier ergibt sich der günstige Erfolg aus Minderausgaben für fremde und eigene Fürsorgeanstalten und bei den Familienunterstützungen der kurzfristig einberufenen Dienstverpflichteten.
- Bei dem a.o. Haushalt ist das günstige Ergebnis auf die Verzögerung der geplanten Grundkäufe und Aufschließungen zu den Volkswohnungsbauten zurückzuführen.
- Kapitel VI: Hier wurden Einsparungen gemacht beim Straßenbau, Brücken- und Wasserbau, bei der Straßenbeleuchtung, bei Gärten und Anlagen. Mehreinnahmen wurden erzielt bei den Fahrgebühren der Stadtbahn, daher ist das Ergebnis günstiger.
- Kapitel VII: Im ordentlichen Haushalt ist das günstigere Ergebnis auf die Nichtveranschlagung von Beiträgen und Ersätzen zurückzuführen.
- Die Mehrausgaben im a.o. Haushalt ergeben sich aus dem höheren Aufwand für die Unterteilung der Realschulturnhalle.
- Kapitel VIII: Hier sind Einsparungen im Titel 2 (Tranenalbequartierungskosten) und im Titel 4 (Fremdenverkehrsförderung) und bei den Mehreinnahmen ein nicht veranschlagter Ersatz für Volksabstimmungskosten festzustellen.
- Kapitel IX: Der günstigere Erfolg ist begründet auf geringe Materialanschaffung.
- Im a.o. Haushalt sind die Mehrausgaben auf die Anschaffung von Maschinen zurückzuführen.

Der Vermögensstandsausweis mit 31.3.1939 weist folgende Ziffern aus:

Aktivvermögen		RM 30,962.888.34
gegenüber dem Stand von Ende 1938		RM 29,605.132.58
	<u>Vermehrung</u>	<u>RM 1,357.755.76</u>
Die Passiven betragen		RM 15,872.379.11
gegenüber dem Stande 1938		RM 15,018.203.66
	<u>Vermehrung</u>	<u>RM 854.175.45</u>

Das Reinvermögen der Gemeindekasse vermehrte sich daher im
1. Vierteljahr 1939 um RM 503.580.31
Die Vermehrung der Aktiven hat ihre Hauptursache in der Übernahme des Vermögens der
eingemeindeten Gebiete sowie in wertvermehrenden Neuanschaffungen.

Die Darlehensschulden haben sich um die durch die Eingemeindung zugewachsenen Darlehen in Höhe von		RM 391.164.69
durch Neuaufnahme von Darlehen in der Höhe von		RM 54.713.—
(für Umstellung auf Rechtsfahrordnung 2. Teil)		
	zusammen um	RM 445.877,69
vermehrt....		
und um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von		RM 135.559.96
vermindert.		
	<u>Vermehrung der Darlehensschulden um</u>	<u>RM 310.317.73</u>

Von der Darlehensneuaufnahme per RM 54.713.-- wurde der Betrag von RM 33.388.89, weil noch
nicht verwendet, auf die durchlaufende Gebarung übernommen.

Ausgabenrückstände in Höhe von RM 162.122.71 (Nonntalerbrückebau und Volkswohnhausbauten),
die im 1. Vierteljahr 1939 verwendet wurden, sind aus der durchlaufenden Gebarung in die
Darlehensrechnung aufgenommen worden.

Bei der Erhöhung der Einnahmenrückstände um RM 155.101.05
handelt es sich um Beträge die voraussichtlich im Laufe des Jahres 1939 einfließen werden.

Die Ausgabenrückstände haben sich um RM 421.321.55
erhöht. Die Hauptursache liegt in der Übernahme der nicht verbrauchten Darlehensreste und
Reichsbeiträge in die durchlaufende Gebarung.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß eine Neubewertung des beweglichen und unbeweglichen
Vermögens zwar wünschenswert erscheint, die Durchführung dieses Vorhabens aber bisher noch
nicht möglich war.

Der Rechnungsabschluß für das 1. Vierteljahr 1939 wurde mit dem Abschluß über das Rechnungsjahr
1938 vom Rechnungshof des Deutschen Reiches, Außenabteilung, Wien, in der Zeit vom 6. – 28.
Oktober 1941 überprüft und das Ergebnis der Prüfung in einer Schlußbesprechung am 18. Dezember
1941 in Anwesenheit des Herrn Rechnungshofdirektors Dr. Klusemann behandelt und
abgeschlossen.

Stadtamtsrat

**Beilage 2: Stadtkassenverwaltung Salzburg Nummer 86/42 vom 30. Juni 1942 an den Stadtkämmerer.
(AStS, BU 1543, Bl. 213-215)**

STADTKASSENVERWALTUNG SALZBURG
Nr. 86/42

Salzburg, am 30. Juni 1942

An den
Herrn Stadtkämmerer
in SALZBURG.

Beilage 2.

Der RdErl. d. RMDI zugleich im Namen d. RFM vom 16.9.1939 – V St. 979/39-6398 und LG 4002 - 122 I (RMBiV.S. 1895) brachte die entsprechenden Weisungen über "die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Ostmark im Rechnungsjahre 1939". In Absatz 53 dieses Erlasses wurde die Anwendung der Vorschriften der Gem. HVO v. Jahre 1937 und der KuRVO v. Jahre 1938 für die Stadtkreise vorgeschrieben, obwohl diese beiden Verordnungen neben anderen Verordnungen allgemein in der ganzen Ostmark und im Sudetenland erstmalig erst für das Geschäftsjahr oder Rechnungsjahr 1940 Giltigkeit hatten. (ROBI. I S. 172 v. 2.1.1940).

Ich lege nun auf Grund der neuen Vorschriften die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1939 vor. Die Umstellung und Anwendung der neuen Bestimmungen machten an und für sich große Schwierigkeiten, die noch durch die durch den Krieg bedingten Einrückungen vergrößert wurden. Die vermehrten Anforderungen überhaupt und die mangelnde Erfahrung bei der Auslegung und Anwendung der Vorschriften brachten es mit sich, daß die Vorlage der Rechnung eine so arge Verzögerung erfuhr. Wesentlich zur Klärung und Entwirrung trug die Anwesenheit und die Beratung der Herrn Finanzprüfer Schumann und Brockmeier in der Zeit vom 24. April bis 10. Mai 1941 bei.

Das Rechnungsjahr 1939 brachte vor allem einen neuen Kontenplan, der wesentlich umfangreicher als früher war und dazu nötigte, zur Durchschreibbuchführung und damit zur Kartei überzugehen. Die Führung der Sachbücher (Kartei) wurde dadurch sehr erschwert, weil die Haushaltsstellen erst in mühsamer Arbeit festgelegt werden mussten und öftere Änderungen und Berichtigungen notwendig waren. Die Zeit- und Sachbuchführung in einem Arbeitsgange mit der Maschine war vollkommen neu und die hierfür eingestellten Kräfte brauchten geraume Zeit zur Einschulung. Vor Erstellung der Kassenrechnung mußten eine grössere Zahl von von Umbuchungen vorgenommen werden um die einzelnen Rechnungsgruppen, wie ordentliche und außerordentliche Gebarung, Verwahrgelder und Vorschüsse, Sonderkassen und fremde Kassen usw., auseinander zu halten. Die schließliche Rechnungslegung erforderte umfangreiche Vorarbeiten, da ja das Sachbuch noch nicht sofort als Unterlage zur Kassenrechnung dienen konnte und weil vorher keine Monatsabschlüsse gemacht wurden. Diese Schwierigkeiten sind heute bereits überwunden.

Die Unterlagen für die Rechnungslegung bilden – entsprechend dem Sollgrundsatz – die Anordnungen zu den Einnahmen und Ausgaben.

Die Kassenrechnungen der einzelnen Rechnungsgruppen waren die Grundlage für die Jahresrechnung derselben.

Die Jahresrechnung umfaßt:

- Die Haushaltsrechnung der ordentlichen Gebarung
- “ “ der außerordentlichen Gebarung
- “ Vermögensrechnung
- “ Abschlüsse der drei Sonderkassen.

An Anlagen liegen bei:

1. Eine Nachweisung der Haushaltsüberschreitungen.
2. Ein Verzeichnis der Vorhaben das ao Haushaltsplanes, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.
3. Ein Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder.

Die Jahresrechnung der ordentlichen Gebarung zeigt folgendes Bild:

EINNAHMENSEITE:

1.	Endgiltiges Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	RM	12,624.926.61
2.	abzüglicher Ausfall bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	"	40.119.98
3.	<u>Berichtigtes Einnahmesoll</u>	RM	<u>12,584.806.63</u>

AUSGABENSEITE:

4.	Endgiltiges Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	RM	11,665.545.97
5.	abzüglich Abgang bei den Kassenausgaberesten aus Vorjahren	"	1.498.43
	verbleiben	RM	<u>11,664.047.54</u>
6.	zuzüglich (neue) Haushaltsreste	"	616.140.—
7.	<u>Berichtigtes Ausgabesoll</u>	RM	<u>12,280.187.54</u>
8.	Jahressollüberschuss (Vergleich der Ergebnisse 3 und 7)	RM	304.619.09
9.	Hiezu die nicht verwendeten Überschüsse aus den Vorjahren	"	824.101.42
10.	<u>Gesamtsollüberschuß zur Verwendung nach § 23 GHVO</u>	RM	<u>1,128.720.51</u>

Die ausserordentliche Gebarung zeitigte folgendes Ergebnis:

Einnahmen	RM	2,868.771.21
Ausgaben	"	2,424.442.22
	RM	444.328.99

Dieser Betrag besteht mit " 753.543.43 aus Beständen und mit " 309.214.44 aus Fehlbeträgen. Letztere entstanden infolge Verzögerung in der Beschaffung und Flüssigmachung der benötigten Kredite.

Über die Vermögensrechnung liegt ein besonderer Bericht bei.

Die Umsätze bei den Verwahrgeldern betragen:

Aus dem Vorjahr übernommene Beträge von	RM	1,982.048.02
Einnahmen 1939	"	956.791.11
	RM	2,938.839.13
Ausgaben 1939	"	2,789.807.56
<u>Vorhandene Verwahrgelder</u>	RM	<u>149.031.57</u>

Bei den Vorschüssen waren am Jahresbeginn unerledigt	RM	109.696.92
Gegebene Vorschüsse	"	2,290.319.73
	RM	2,400.016.65
Rückbezahlte Vorschüsse	"	2,196.347.64
<u>Unerledigte Vorschüsse</u>	RM	<u>203.669.01</u>

Erwähnt sei noch, daß im Jahre 1939 bereits mit der Bildung von Rücklagen begonnen wurde. (Siehe Nachweis in der Vermögensrechnung.)

Für die Sonderkassen Aufzug, Gärtnerei und Schranne sind eigene kaufmännische Bilanzen beigeschlossen.

Für die Sonderkasse "Fonds und Stiftungen" und die beiden fremden Kassen "Flughafengesellschaft" und "Krematorium" wurde bereits Rechnung gelegt.

Eine Zusammenstellung des Gesamt- Vermögens der Stadt Salzburg mit 31. März 1940 liegt bei.

Stadtamtsrat.

Es liegen bei:

- | | |
|--------------|--|
| Nr. 1-3 | Haushaltsrechnung für die ordentliche Gebarung. |
| Nr. 3a (1-3) | Kaufmännische Bilanzen der Sonderkassen. |
| Nr. 4 | Haushaltsüberschreitungen. |
| Nr. 5-7 | Haushaltsrechnung für die außerordentliche Gebarung. |
| Nr. 8-10 | Vermögensrechnung mit Abschlußliste und Bericht. |
| Nr. 11 ab | Aufstellung über das Gesamtvermögen der Stadt. |
| Nr. 12 | Verzeichnis der Vorhandenen Verwahrgelder. |
| Nr. 13 | Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse. |

**Begleitschreiben zur Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 1939 (zu Beilage 2)
(AStS, BU 1543, Bl. 216-217)**

Zu Beilage 2.

B e g l e i t b e r i c h t

zur Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 1939.

In Entsprechung der §§ 88 und 92 der Verordnung über das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden lege ich die Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 1939 vor.

Die Umstellung der früheren Art der Vermögensaufstellung auf die jetzigen Vorschriften brachte manche Schwierigkeiten mit sich. Besonders die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Abschnitte, Gruppen und Untergruppen erforderte umfangreiche Vorarbeiten, zumal es da und dort an den notwendigen Unterlagen fehlte.

Da während des Rechnungsjahres 1939 ein eigenes Zeit- und Sachbuch für das Vermögen und die Schulden nicht geführt wurde, mußten diese erst beim Jahresabschluß angelegt werden. Die vermögensverändernden Vorgänge (mit Ausnahme der Darlehensaufnahmen und Schuldentilgungen) durch haushaltmäßige Zahlungen wurden daher nicht einzeln aufgenommen, sondern aus der Haushaltssachkartei mehr oder weniger summarisch zusammengefaßt. Die Anlage einer besonderen Vermögenssachkartei (Inventare) wird in nächster Zeit infolge Personalmangels überhaupt kaum möglich sein.

Der Gebäudebesitz wurde laut Verzeichnis, das bis zum Jahre 1937 geführt und bis zum 31.3.1939 ergänzt wurde, nach den Abschnitten und Gruppen aufgeteilt. Bei den Vermehrungen durch haushaltmäßige Zahlungen wurden nur jene Beträge eingesetzt, die aus eigenen Mitteln aufgewendet wurden. (Siehe Stadttheater- und Festspielhausumbau).

Für das Grundvermögen ist wohl ein Verzeichnis vorhanden, ist aber seit dem Jahre 1933 nicht mehr ergänzt worden. Überdies war der Grundbesitz überwertet, so daß die Jahressumme mit den Vermögensabschluszziffern nicht übereinstimmte. Es wurde daher eine Schlüsselzahl errechnet und die Überwertung herabgemindert. Ein anderer Vorgang bei der Wertberichtigung war derzeit nicht möglich. Auch hier wird eine Neubewertung erst später in Angriff genommen werden können.

Das Vermögen der im Jahre 1934 wieder inkamerierten Betriebe wurde auf Grund der Übergabsbilanz festgestellt und bis zum 1. Vierteljahr 1939 fortgeschrieben. Ein Anhaltspunkt für die neue Unterteilung war im Rechnungsabschluß 1. Vierteljahr 1939 nicht vorhanden.

Das Vermögen der Wasserwerke mit zusammen RM 3.916.716.56 wurde, weil es am 31.12.1939 in den Stand der Stadtwerke übergang, in der Vermögensrechnung (II) eigens ausgewiesen.

Was das sonstige Inventar und die Vorräte anbetrifft, so werden die Ziffern mit den wirklich vorhandenen Werten nicht übereinstimmen. Denn seit vielen Jahren ist keine Inventur mehr gemacht worden. Das bewegliche Vermögen des Abschnittes III war im Anfangbestand überhaupt nicht feststellbar.

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß eine Bestandsaufnahme während des Krieges durchführbar ist, sodaß eine notwendige Erfassung Neubewertung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß.

Vorläufig wurden als Inventarvermehrung nur die Neuanschaffungen (Kennziffer 900) aufgenommen. Diese waren im Rechnungsjahr 1939 infolge Neuaufstellung von Ämtern sehr groß.

Abschreibungen wurden vorläufig weder beim beweglichen noch beim unbeweglichen Vermögen vorgenommen.

Das allgemeine Kapitalvermögen bestehend aus Darlehensforderungen, Wertpapieren und Ähnlichem, war infolge seiner feststehenden Ziffern ohne Schwierigkeiten in die neue Vermögensgruppierung überzuleiten.

Die Wertpapiere wurden vorläufig wie im Wertesachbuch (Verwahrgefaß) mit ihrem Nennwert eingesetzt.

An Sparkasseneinlagen wurde in das allgemeine Kapitalvermögen (über Anordnung Fin.Rat Schumann) nur die des Stammvermögens übernommen. Die Raiffeisenkasseneinlage der Peter Pfenninger-Schenkung wurde zum größten Teil im Rechnungsjahr 1939 saldiert.

An Bankguthaben werden im Vermögen die Konti bei der Kreditanstalt-Bankverein und bei der Privatbank und Verwaltungsgesellschaft in Zürich geführt. Beide dienen als Spesenkonti für den Anleihedienst und wurden beide Konti bereits aufgelassen.

Unter den Beteiligungen im Abschnitt II scheinen noch die im Jahre 1921 angekauften Anteile der ehem. Wirtschaftsvereinigung der Fremdenverkehrsinteressenten in Salzburg mit RM 1.67 auf. Die Abschreibung dieses Betrages wurde bereits veranlaßt.

Im Anfangsstand der Rücklagen ist nur eine Sparkasseeinlage als Risikoprämie für die Personal-darlehensaktion vorhanden. Unter den im Rechnungsjahr 1939 geschaffenen Rücklagen sind die Betriebsmittel- und die Grunderwerberrücklage in Sparkassebüchern angelegt. Die Rücklagen für den Bau eines HJ-Heimes und für die Errichtung einer Jugendherberge wurden bis zur Anlage in Wertpapieren (im Rechnungsjahr 1940) auf Rücklagen- Bargebarung übernommen.

Die Schulden konnten, weil sie ja seit vielen Jahren statistisch erfasst sind, leicht nach der vorgeschriebenen Ordnung aufgeteilt werden. Außerhalb dieser Ordnung sind noch die nicht fälligen Verwaltungsschulden und ihre Veränderungen aufgenommen.

Die Schulden der Wasserwerke im Betrage von RM 1,441.573.50 wurden am 31.12.1939 an die Stadtwerke übergeben.

Das Gesamtergebnis der Vermögensrechnung mit einer Minderung von RM 1,607.022.83 wurde nach § 90 KuRVO in der ordentlichen Haushaltsrechnung nachrichtlich ausgewiesen.

Salzburg, den 30. Juni 1942.

Eder.

Stadtamtsrat.

Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1940 (Beilage 3)
(AStS, BU 1543, Bl. 218)

Beilage 3.

STADTKASSENVERWALTUNG.
(Stadtamt 92)

Salzburg, 12. November 1942.

Nr. 86/42

Betrifft: Jahresrechnung für das
Rechnungsjahr 1940.

An den
Herrn

S t a d t k ä m m e r e r

SALZBURG.

Ich lege hiemit auf Grund des § 95 DGO die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr
1940.

Beim Abgleich der Solleinnahmen und =Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ergibt sich ein
Jahresüberschuß von

RM 918.306.86.

Dieser Überschuß ist in der Hauptsache begründet durch Mehreinnahmen an Steuern und Abgaben,
bei den Ausgaben durch kriegsbedingte Einsparungen im Schulwesen, im Bau-, Wohnungs- und
Siedlungswesen und bei den öffentlichen Einrichtungen.

Im Laufe des Rechnungsjahres ergab sich wohl die Notwendigkeit von Haushaltsüberschreitungen.

Die Gründe hiefür waren in der Hauptsache folgende:

Strenger Winter daher größerer Brennstoffverbrauch.
Die Möglichkeit zum Ankauf betriebswichtiger Güter.
Unvorhergesehene gesetzliche Leistungen.
Erweiterung von kriegswichtigen Ämtern (Ernährungs- & Wirtschaftsamt).
Schwere Schäden an Maschinen und Einrichtungen.

Manche Überschreitungen standen aber auch innerhalb derselben Haushaltsstelle höhere Einnahmen
gegenüber.

Rechnungsjahr 1940
(AStS, BU 1543, Bl. 219-220)

Die außerdordentliche Gebarung hatte im Rechnungsjahr 1940 folgendes Ergebnis:

Einnahmen.....	RM 1,903.317.48
Ausgaben	“ 1,788.643.80
	<u>RM 114.673.68</u>

Dieser Betrag zerlegt sich in:

Bestände mit.....	RM 667.600.35
Fehlbeträgen mit...	“ 552.926.67
Restbestände :	<u>RM 114.673.68.</u>

Die Fehlbeträge entstanden durch Verzögerung in der Kreditbeschaffung.
Im Rechnungsjahre 1940 wurden folgende Vorhaben abgeschlossen:

Schweinemastanstalt-Ausbau mit Härteausgleich anlässlich der Konvertierung eines Teiles der Schweizer-Anleihe	RM 39.000.--
	RM 213.045.59

Ersterer wurde in den Jahren 1939 und 1940 aus ordentlichen Haushaltsmitteln durchgeführt. Das gegebene Darlehen wurde daher einer Tilgungsrücklage zugeführt.

Über die Vermögensrechnung im Rechnungsjahr 1940 ist folgendes zu sagen:

Vermögensstand Ende des Rechnungsjahres 1940	RM 27,202.447.96
Schuldenstand Ende des Rechnungsjahres 1940	“ 13,384.099.48
<u>Reinvermögen</u>	<u>RM 13,818.348.48</u>

1. Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1940	RM 2,455.030.32
2. Vermögensabfall im Rechnungsjahr 1940	“ 1,096.763.38
<u>Vermögensvermehrung:</u>	<u>RM 1,358.266.94</u>

In den Ziffern 1 und 2 sind auch die Umstellungen von der Gruppe Grundbesitz auf Gebäudebesitz enthalten.

Schuldenzuwachs im Rechnungsjahr 1940	RM 934.713.97
Schuldenverminderung im Rechnungsjahr 1940	“ 863.428.51
<u>Schuldenvermehrung:</u>	<u>RM 71.285.46</u>

Vermögensvermehrung	RM 1,358.266.94
Schuldenvermehrung	“ 71.285.46
<u>Vermögenszunahme:</u>	<u>RM 1,286.981.48</u>

Das Vermögen vermehrte sich durch:

Ankauf von SE & TG – Aktien.
Übernahme des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Leichenbestattungsanstalt
und der ehemaligen Kinderkrippe,
Gebäude- und Grundstücksankäufe: (Turnhalle Aigen
Weichselbaumhof
Theater-Umbau),

Anschaffung von Fernsprechautomaten,
“ für Ausbau der Adreßographanlage,
“ einer Steinspaltmaschine,
“ eines Müllwagens,
“ von Feuerspritzen,
Tilgungsrücklage,
Rücklage für Bau eines HJ- Heimes
und durch die Darlehensforderung an Verkehrsbetriebe.

Die Schulden erhöhten sich durch Aufnahme von Darlehen

für Stadttheater-Umbau)
Ankauf des Sandschlößl) Salzburger Sparkasse
Ausbau der Obusgarage)
Volkswohnungsbauten 1938/39 (Rest Deutsche Bau- & Bodenbank.

Die Schulden verminderten sich durch:

Übergabe des Darlehens an Verkehrsbetriebe (Obus)
und durch Tilgungsraten.

Die Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 1940 wurde wie jene des Rechnungsjahres 1939
erstellt, weil eine eigene Vermögensverwaltung derzeit nur für die Darlehen besteht.

Die Umsätze bei den Verwahrgeldern betragen an

EINNAHMEN einschließlich des Vortrages aus dem Rechnungsjahr 1939 (RM 149.031.07)	RM 5,405.657.51
an AUSGABEN	“ 5,296.449.99
somit waren laut beiliegendem Verzeichnis	
Ende 1940 noch unerledigt:	<u>RM 109.207.52</u>

Die Umsätze bei den Vorschüssen betragen an

AUSGABEN einschließlich des Vortrages aus dem Rechnungsjahr 1939 (RM 203.669.61)	RM 2,253.479.88
an EINNAHMEN (Rückersätze).....	“ 1,572.295.56
somit waren laut beiliegendem Verzeichnis	
Ende 1940 noch unerledigt:	<u>RM 681.184.32</u>

Im Verwahrgefaß befinden sich mit Ende des Rechnungsjahres 1940
an eigenen Worten: RM 1,197.880.47
des allgemeinen Kapitalvermögens
der Rücklagen
und des Stiftungsvermögens.

Diese bestehen aus Wertpapieren:
(Reichsanleihestücke,
Schatzanweisungen d. Deutschen Reiches,
Pfandbriefe,
Prioritäten),
ferner aus:
Spareinlagen bei der Salzburger Sparkasse
und der Oberbank.

An Fremden Werten befinden sich in Verwahrung: RM 441.438.06
und zwar:
Sicherheiten, Hinterlegungen
Interessentenvermögen:
Grundaufschließungskosten-Beiträge,
Kanalbeiträge,
Gehsteigerstellungskosten-Vorschüsse,
Beleuchtungskostenbeiträge,
Hinterlegungen für Grabnutzung und Grabpflege,
Kautionen für verschiedene Zwecke und
Mündelgelder.

Diese sind angelegt in Wertpapieren und in Spareinlagen.

Ferners befinden sich im Verwahrgefaß:
2 Stück goldene Ringe (für langjährige Dienste der Armenräte)
1 goldene Doppelarmbanduhr (Pfand für Steuerschuld)
1 vergoldeter Kelch mit Patene) vom ehem. Dienstbotenerziehungs-
1 vergoldete Untertasse) anstalt St. Sebastian.

Die Einzelabschlüsse über das Verwahrgefaß für die Rechnungsjahre 1939, 1940, 1941 wurden
bereits am 25.6.1942 übergeben.

Der Beschluß der fremden Kasse "Krematorium" nach dem Kalenderjahr, wurde am 21.2.1941, jener
der fremden Kasse "Flughafen" am 16.5.1941, jener der Sonderkasse "Stiftungen & Fonde" am 9. Juli
1942 bereits vorgelegt.

Die gewerblichen Betriebe:
Friedhofgärtnerei,
Blumenbinderei Mirabell
und Schranne

liegen eigene kaufmännische Bilanzen bei.

Die Haushaltsrechnung für die EINNAHMEN umfaßt 46 Seiten
für die Ausgaben 123 Seiten,

und wurden von den Sachbearbeitern unterfertigt.

Das Einnahmen- Zeitbuch (Hauptbuch) umfaßt... 463 Seiten.
jenes für die Ausgaben 603 Seiten.

Stadtamtsrat.

<u>Anlagen:</u> 1-2	Haushaltsrechnung für die ordentliche Gebarung.
3 (abc)	Kaufmännische Bilanzen der gewerblichen Betriebe.
4	Haushaltsüberschreitungen.
5 (abc)	Haushaltsrechnung für die außerordentliche Gebarung.
6 ab	Vermögensrechnung mit Abschlußliste.
7	Verzeichnis über die vorhandenen Verwahrgelder.
8	Verzeichnis über die unerledigten Vorschüsse.

**Baracke Lager „Plain“ Mietung (Beilage 4)
(AStS, BU 1543, Bl. 221-222)**

Abschrift
Beilage 4.

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
Stadtamt D 1 (Stadtamt für
Wohnungswesen).

Salzburg, am 6. Jänner 1944

Nr. 337/44/AL.

Gegenstand: Baracke Lager „Plain“ Mietung.

An den
Herrn Oberbürgermeister Ing. Anton Giger

Salzburg

Das Lager „Plain“ wurde vom Gaubeauftragten für Unterbringungsfragen Dipl.Ing. Oberbaurat Hau und vom Baubevollmächtigten für Baracken Dipl.Ing. Kühn des Reichsstatthalters zur Mietung an die Stadtgemeinde freigegeben. Die Stadt hat lt. tel. Mitteilung des Herrn Stadtdirektor Dr. Jenal am 1.12.1943 auf die Mietung verzichtet, wohl wegen der hohen Miete und wegen der Umöglichkeit der momentanen Verwertung. Nun sollen aber laut tel. Mitteilung des Oberbaurat Hau für den Ausbau der Behelfsheime Ostarbeiter und Männer des RAD herangezogen werden, für deren Unterkunft die Stadt zu sorgen hätte. Kann die Stadt diese Männer nicht unterbringen so würde eine Zuweisung dieser Arbeitskräfte für die Stadt Salzburg nicht erfolgen und der Ausbau der Behelfsheime würde damit in Frage gestellt sein, Durch die Belegung des Lagers mit diesen Arbeitskräften würde auch ein Teil der Miete wieder einbringlich gemacht. Der Mietpreis für das Lager „Plain“ wird sich auf ungefähr RM 3.000.- pro Monat stellen. Der genaue Mietzins kann aber erst nach erfolgter Übergabe der tatsächlich vorhandenen Einrichtungsgegenstände errechnet werden. Nach den Mitteilungen des Herrn Oberbaurat Hau wurde bereits eine Überprüfung der Miete vom Reichsstatthalter (Preisbildungsstelle) vorgenommen und dadurch kein anderweitiger Mietpreis erzielt. Nach h.a. Ansicht soll die Stadt die Möglichkeit der Mietung des Lager „Plain“ mit Rücksicht auf die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Stadt (Ausweichstellen im Katastrophenfall) nicht vorübergehen lassen. Das Lager könnte später für die Stadt nicht mehr zur Verfügung stehen, da sich die DAF selbst so stark hierfür interessiert. Eine Einforderung des Lagers nach dem Reichsleistungsgesetze ist nicht möglich, da dieses Lager Reichsgut ist. Die Übernahme und die Betreuung des Lagers hätte das Stadtbauamt durchzuführen. Wegen der Lagerführung müsste mit der DAF ein Übereinkommen getroffen werden. Der Abschluss des Mietvertrages und die Anweisung der Miete würde der Abt. IV im Einvernehmen mit der Abt. I (Preisbehörde für Mieten und Pachten) obliegen.

Verfügung des Oberbürgermeisters:

Der Abteilungsleiter:

L.S. Dr. Brenner e.h.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Beantrage das Lager Plain von der RA.B zu mieten. Zwecks Unterbringung von Arbeitskräften, techn. Ausweichstelle für Notunterbringung im Katastrophenfall.
Die Ermietung erfolgt durch Abt. IV.
Die Lagerführung soll der DAF. übertragen werden.

Abschrift!

Vorschlag des Stadtkämmerers:

Unter H.H. Nr. 722-413 "Arbeiter-Lager Plain" ist für Miete bis 31.3.1944

ein Betrag von $3 \times 3000 = \text{RM } 9000.-$

für sonstige Ausgaben $3 \times 500 = \text{RM } 1500.-$

$\text{RM } 10.500.-$ als Ausgabenpost

unter H.H. Nr. 722-41 Einnahmen Lager Plain RM 4000.- als Einnahmenpost in der Nachtragshaushaltssatzung einzusetzen. (Stadtkämmerein!!)

Den Mietvertrag hat die Abt. IV raschestens zu machen. Das Bauamt (Herr Kahler) hat die Verrechnung zu führen. Er ist also anweisende Stelle für die Miete und sonstigen Ausgaben und hat laufend sofort bei Beginn des Lagerbetriebes auf Grund der Meldungen des Lagerführers, der durch die D.A.F. beizustellen ist, an diejenigen Privatfirmen oder öffentlichen Stellen, die Arbeiter aus dem Lager Plain zugewiesen erhalten, die Kosten vorzuschreiben mittels Zahlungsauftrag. Es ist sofort ein Kostenüberschlag zu machen, wie hoch der Betrag ist, der per Arbeitstag oder Arbeitsstunde von denjenigen, die Arbeiter aus dem Lager bekommen, zu fordern bzw. zu berechnen ist. Vielleicht existieren hiefür aus der Erfahrung anderer Lager bestimmte Sätze. Da die Miete sehr hoch ist und auch sonstige Kosten anfallen, muß dieser Satz auch entsprechend hoch sein. Die Bauten, die durch die Arbeiter des Plainer Lagers erstellt werden, haben eben die Kosten zu tragen.

Mit der D.A.F. ist sofort ein Vertrag zu schließen, der ihr die Lagerführung überträgt und die Pflichten und Rechte des Lagerführers genau umschreibt.

Abt. VI mit Bauamt zusammen wird das am einfachsten durchführen.

7.1.1944

Girlinger .eh.

Vorstehender Bericht und Miete des Lagers der Rab in Plain wurde am 7.1.1944 der Beratung durch die Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg unterzogen und dem Antrage des Stadtkämmerers auf Miete zugestimmt.

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

Der Ratsherr
Winzer e.h.

Der Ratsherr:
Aschauer Peter e.h.

Verfügung des Oberbürgermeisters:
Auf Genehmigung nach Antrag:
A.Giger e.h.

**Amtsbericht über den Stand der Dachbodenausbauten und Umbauten nicht genützter Räume
in stadteigenen Gebäuden (Stand 22. Dez. 1943) (Beilage 5)
(AStS, BU 1543, Bl. 223)**

Beilage 5.

Abschrift!

Abteilung IV/ 3
Grundstückverwaltung
Zl. 507/3 / 43

Salzburg, am 21 Dezember 43

Betreff: Bewilligung der Kosten zum
Ausbau von Dachböden zu Wohnungen in
stadteigenen Objekten.

Amtsbericht

Über den Stand der Dachbodenausbauten und Umbauten nicht genützter Räume in
stadteigenen Gebäuden. (Stand 22. Dez. 1943)

Fertiggestellt und bezogen wurden folgende Wohnungen:

Linzergasse Nr. 72a	2 Wohnungen	mit 7 Räumen	(bezogen)
Gniglerstrasse 20	1 Wohnung	mit 3 “	“
Franz Neumeisterstr. 4	1 Wohnung	mit 1 Raum	“
“ “ 6	1 Wohnung	mit 1 Raum	“
“ “ 8	1 Wohnung	mit 3 Räumen	noch nicht bezogen
Adolf Beckstrasse 1	1 Wohnung	mit 2 Räumen	noch nicht bezogen
“ “ 4	1 Wohnung	mit 2 Räumen	noch nicht bezogen
Willib. Hauthalerstr. 5	1 Wohnung	mit 2 Räumen	noch nicht bezogen
	<u>9 Wohnungen</u>	<u>mit 21 Räumen</u>	

Die noch nicht bezogenen Wohnungen kommen jetzt zur Vergebung.

Im Bau befindet sich derzeit:

Plainstrasse Nr. 10 1 Wohnung mit 1 Wohnraum u. Vorzimmer

Projektiert sind folgende Ausbauten:

Linzergasse Nr. 72a 4 Wohnungen mit 13 Räumen, Dieser Umbau wird sofort nach Fertigstellung
der Wohnung im Hause Plainstrasse Nr. 10 in Angriff genommen. Durchgeführt werden diese Arbeiten
von einem Mauerer u. einem Hilfsarbeiter, die derzeit der Grundstückverwaltung für solche Umbauten
zugeteilt wurden,

Dreifaltigkeitsgasse 19	4 Wohnungen	mit 8 Räumen	
Plainstrasse Nr. 9	1 Wohnung	mit 2 Räumen	Der Baubeginn hängt von der Wetterlage ab.
“ “ 11	1 Wohnung	mit 2 Räumen	
“ “ 13	1 Wohnung	mit 2 Räumen	
	<u>11 Wohnungen</u>	<u>mit 27 Räumen</u>	

Die Pläne für die projektierten Dachbodenausbauten in den städt. Objekten Dreifaltigkeitsgasse Nr.
19, Plainstrasse 9, 11 u. 13 liegen derzeit beim G.B. Bau zur Begutachtung vor. Vorgenannte
Ausbauten würde die Baufirma Gebr, Schlarbaum übernehmen.

Wenn es die Wetterverhältnisse erlauben, so könnten im Rechnungsjahr 1943 noch die
Ausbauten in der Plainstrasse Nr. 9, 11 u. 13 durchgeführt werden.

Die Kosten für die projektierten Dachbodenausbauten in den städt. Objekten Plainstrasse Nr,
9, 11 u. 13 je eine Wohnung mit zwei grossen Räumen, zusammen 6 Räume, und für den 1.

Teilausbau des Dachgeschosses Dreifaltigkeitsgasse Nr. 15-19 mit 4 Wohnungen zusammen 8
Räumen betragen rund RM 40.000.- Es wird der

Vorschlag

gemacht den Geamtkostenbetrag von RM 40.000.- (Vierzigtausend Reichsmark) als Nachtragskredit
bewilligen zu wollen und hiefür eine neue Haushaltsstelle zu genehmigen. (922 – 900 Ausbau von
Dachböden zu Wohnungen.) In den Nachtragshaushaltssatzungen. (Kämmerei)

Zadra
Stadtinspektor

Abteilung IV

Salzburg, den 21.12.1943

Herrn
Stadtkämmerer

Rathaus

Zur Kenntnis mit der Bitte um Genehmigung des gemachten Vorschlages.

Der Abteilungsleiter:
Dr. Strohmeier e.h.

Verfügung:
Laut Antrag

**Ratsherrensitzung vom 13. Jänner 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 196-197)**

Salzburg, den 14. Jänner 1944

N i e d e r s c h r i f t

Zur nicht öffentlichen Ratsherrensitzung vom 13. Jänner 1944.

Anwesende: Oberbürgermeister Ing. Giger
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal
von den nicht eingerückten Ratsherren waren 14 anwesend,
entschuldigt: Aschauer Peter und Gruber Vinzenz

Zur Gegenzeichnung bestimmte der Oberbürgermeister die Ratsherren Dipl.Ing. Bruck und Falkensteiner.

Nach dem vom Oberbürgermeister eingangs ausgebrachten Sieg-Heil auf den Führer meldete sich sofort der Ratsherr Gmachl zum Wort und beglückwünschte den Oberbürgermeister zu seinem gestrigen 59. Geburtstag. Er bringt hierbei im Namen aller Ratsherren besonders den Wunsch zum Ausdruck, dass der Oberbürgermeister noch möglichst lange Jahre unserem Gemeinwesen vorstehe. Der Oberbürgermeister dankt für diese Vertrauenskundgebung und ersucht die Ratsherren um weitere beste Mitarbeit wie bisher..

Er geht hierauf auf den Gegenstand der Tagesordnung "Salzburger Museum" ein und führt hiezu folgendes aus:

Meinte Ratsherren:

In Ihrer Eigenschaft als Ratsherren habe ich Sie heute zu einer Besprechung geladen, in der es sich um eine sehr wichtige, für das Geistes- und Kulturleben unserer Stadt höchst bedeutungsvolle Angelegenheit handelt.

Es dürfte Ihnen meine Ratsherren ja allgemein bekannt sein, dass unser Gauleiter sich mit mir schon vor einiger Zeit über die Umgestaltung und Zusammenfassung des Museumswesens in Gau und Stadt Salzburg besprochen hat. In der Erkenntnis des fördernden Wertes einer solchen Zusammenarbeit der in Betracht kommenden Einrichtungen, Institutionen und Sammlungen, die Gau und Stadt zur Verfügung stehen, habe ich mich um eine für die Stadt nach der Deutschen Gemeindeordnung zu verantwortende und tragbare Rechtsreform bemüht.

Nach eingeholter Beratung vom RIM und dem deutschen Gemeinde-Tag kann ich der Gauselbstverwaltung den allgemeinen Vorschlag auf Gründung eines Zweckverbandes zwischen Gau und Gauhauptstadt, dessen Satzungen zu vereinbaren und im Sinne des § 62(2) – 3 dem Innenminister mit dem gemeinsamen Antrag auf Genehmigung vorzulegen wären, unterbreiten. Der Gauleiter und Reichsstatthalter hat den Regierungspräsidenten und Gauhauptmann mit der Führung der Verhandlungen beauftragt.

Für die Gauhauptstadt verhandelte der Stadtdirektor Dr. Jenal als Leiter des städt. Kulturamtes. Der Entwurf der Satzungen liegt uns heute zur Beratung im Sinne der deutschen Gemeindeordnung vor. Herr Dr. Jenal wird Ihnen nun über die Abmachungen bzw. den Satzungsentwurf Vortrag halten. Wir wollen diesen Entwurf am besten zuerst in seiner Gesamtheit anhören. Dann bitte ich Sie um Ihre Meinung im Grundsätzlichen, und soweit sich die Notwendigkeit ergibt, auch zu den einzelnen Punkten.

Verweg darf ich wohl meiner Meinung Ausdruck geben, dass ich in diesem Zweckverband "Salzburger Museum" grundsätzlich eine wertvolle Einrichtung sehe, die bei richtiger verständiger, einvernehmlicher und initiativer Führung dazu geeignet ist, im Sektor Museumswesen und Forschung ebenso hervorragendes zu leisten, wie dies bei den anderen kulturellen Aufgaben von Gau und Stadt Salzburg schon der Fall ist.

Die Stadt bringt ein reiches und wertvolles Sammelgut mit seinem Museum ein. Der Gau hat in der Residenz und in den Kunst- und Kultursammlungen, die ihm durch die eingezogenen Güter zur Verfügung stehen werden, ein ebenso wertvolles Heiratsgut zum Einbringen. Wenn dazu noch die Absicht des Gauleiters, die Stiftsräume von St. Peter als Salzburger Museum zu verwenden, ausgeführt wird, so muss es unter Verwertung und sachgemässer Ordnung aller vorhandenen Schätze nach dem Kriege gelingen, ein für das ganze Reich höchst wertvolles, die weitesten Gebiete umfassendes, vorbildliches Museum einzurichten. Dieses Kulturgut wird dann nicht nur allen Wissenschaftlern, Forschern, Künstlern, Kunsthandwerkern und Schulen eine wertvolle Fundgrube sein, sondern auch das Interesse aller Volkskreise finden. Beides ist aber Wunsch und Ziel der nationalsozialistischen Staatsführung. Die erste und wichtigste Aufgabe des neuen Zweckverbandes scheint mir zur Zeit allerdings die weitgehendste Fortsetzung der Bergung und Sicherung unserer Schätze vor der Vernichtungsmöglichkeit durch Fliegerangriffe zu sein. Mit dieser Hand in Hand kann eine genaue Inventarisierung, die ja auch für die Bergung wichtig ist, gehen.

Hierauf trägt der Stadtdirektor Dr. Jenal den beiliegenden Amtsbericht vor und erläutert hiezu noch im Detail die einzelnen §§ der verlesenen Satzungen. ./.

Beilage 1

Beilage 2

In der darauffolgenden Debatte fragt Ratsherr Martin an, wer das Eigentum an den Gegenständen erhält, welche jetzt dem Museum geschenkt werden, worauf er natürlich aufgeklärt wurde, dass das Eigentumsrecht dem Zweckverband zusteht. Falls jedoch ein Gegenstand der Stadt geschenkt wird und diese ihn in den Zweckverband einbringt, so gehört der Gegenstand zum Inventarbestand der Stadt.

Ratsherr Koppenwallner wünscht die Sicherung des Eigentumsrechtes seiner Innung an den uralten Zunftabzeichen der Goldschmiede und er hofft, dass im neuen Museum eine bessere Aufstellung auch der Dokumente vom 15. Jahrhundert erfolgt als jetzt.

Der Oberbürgermeister erklärt neuerlich die einzelnen Bestimmungen und fragt die Ratsherren ausdrücklich, ob sie gegen die Satzungen und die vom Amt vorgebrachten Vorbehalte etwas einzuwenden haben, oder diesen zustimmen.

Die Ratsherren stimmen aber einstimmig dem vorgetragenen Amtsbericht samt Satzungen zu. Der Oberbürgermeister spricht schliesslich dem Dezernenten Dr. Jenal den Dank für die schwierigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit aus.

Bei Allfälligem ersuchte der Ratsherr Kaserer um die Aufstellung des Wehrmannes der NSV auf einen würdigen Platz. Derselbe steht derzeit provisorisch im Eingang des Mirabell-Schlusses. Der Wehrmann hat bei der Benagelung RM 300.000.- eingebracht, ist 1.500 kg. schwer und hat einen Wert von ca. 15-20.000 RM. Er wurde von der NSV der Stadtgemeinde geschenkt und gehört daher nunmehr der Stadt.

Da er im Rainer-Museum der Festung wegen seiner Grösse nicht untergebracht werden kann, soll anderweitig seine Aufstellung erfolgen.

Der Oberbürgermeister sagt entsprechende Erhebungen zu. Ratsherr Koppenwallner befürwortet seine Aufstellung in der Vorhalle oder im Offiziersheim einer Salzburger Kaserne.

Ratsherr Gierlinger berichtet über einen Streit von 2 Nachbarbauern in Leopoldskron-Moos Nr. 88 und 90, bei denen eine Brücke eingestürzt ist, welche der eine Bauer als Zufahrt benötigt und der andere nicht wieder herstellen lässt.

Der Oberbürgermeister sagt zu, durch das Amt einen Schlichtungsversuch vorzunehmen.

Schluss der Sitzung um 18 Uhr 30

Gauamtsleiter der NSV, Ratsherr Kaserer hat am Schluss der Sitzung dem Oberbürgermeister bekannt gegeben, dass er gestern neuerlich 2000 kg. Äpfel für das städt. Altersheim zur Verfügung gestellt hat. Oberbürgermeister und Stadtbaurat Feichtner danken ihm.

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

Der Ratsherr:

Der Ratsherr:

Amtsbericht (Beilage 1)
(AStS, BU 1543, BI. 198-199)

Beilage 1.

Abt. II

Salzburg, am 6. Jänner 1944

Betrifft: Städt. Museum Carolino – Augusteum.

Wird dem

Beirat für das städt. Museum und dem Beigeordneten zur
Stellungnahme und Antragerstellung bei den Ratsherren übermittelt.

Der Stadtdirektor

A m t s b e r i c h t

Der Gauleiter und Reichsstatthalter hat mit dem Schreiben vom 22. Feber 1943 Nr. R.St. 374/1 dem Oberbürgermeister mitgeteilt, daß er beabsichtige, in allernächster Zeit die Führung des Museums selbst zu übernehmen und Reg. Präsident Dr. Reitter beauftragt habe, ihm entsprechende Vorschläge für die künftige Führung des Museums, das ja ein Gaumuseum ist, zu erstatten.

Daraufhin verwies der Oberbürgermeister mit der Eingabe vom 19. Juni 1943 auf die bisherige Entwicklung des städt. Museums, welches eine Schöpfung des städt. Beamten Vinzenz Maria Süss aus dem Jahre 1833 ist und das im Jahre 1845 in das unveräußerliche und untrennbare Eigentum der Stadt übernommen wurde. Seither hat sich die Stadtverwaltung um das Museum bestens bemüht und die Sammlungen so reichhaltig gemacht, daß es eines der reichhaltigsten Museum in der Provinz geworden ist. Auch die Stadt begrüßt eine Neugestaltung. In erster Linie ist die Schaffung neuer Räume zur entsprechenden Unterbringung der zahlreichen Museumsgegenstände notwendig. Im besonderen wurden auf die Bemühungen seit dem Anschluße verwiesen und schließlich vorgeschlagen, der Gauleiter wolle den Vorsitz in einem Museums-Kuratorium und damit die Führung der zukünftigen Gestaltung und Planung des Museums übernehmen; die Ausgestaltung wäre planmäßig und etappenweise durchzuführen und die vordringliche Aufgabe sei die Lösung der Raumfrage und eine bessere Subventionierung des Museums durch den Gau.

Am 1. Juli 1943 sprach der Oberbürgermeister im Reichsinnenministerium beim Ministerial-Dirigenten Dr. Loschelder vor, um die Meinung des Ministeriums in dieser wichtigen Frage kennen zu lernen. Das Ministerium riet mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Ostmarkgesetzes auf ein Entgegenkommen und empfahl den Beigeordneten des deutschem Gemeindetages für Kulturfragen Dr. Benecke zu den Verhandlungen zuzuziehen. Der Gauleiter selbst wiederholte mit dem Schreiben vom 28. Juli 1943 sein eingangs gestelltes Verlangen und erklärte hiebei noch, daß das Eigentum der Stadt an ihren musealen Besitz selbstverständlich unangetastet bleibt.

In der Nachfolge gab Dr. Benecke, der auch vom Innenministerium zur Vermittlung gebeten worden war, folgendes Gutachten ab:

„Nach Vortrag bei dem Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter und nach eingehenden Besprechungen mit dem Herrn Gauhauptmann und dem Herrn Oberbürgermeister empfehle ich für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Salzburger Museen folgendes:

- 1.) Gauselbstverwaltung und Stadtverwaltung gründen einen Zweckverband "Salzburger Museum".

- 2.) In den Zweckverband werden eingebracht die im Eigentum der Gauselbstverwaltung oder der Stadtverwaltung stehenden Museen und Sammlungen:
 - a) Das Museum Carolino Augusteum einschließlich der Volkskundesammlung
 - b) die Sammlung St. Peter
 - c) die Residenz-Galerie
 - d) die Landes-Galerie.Diese Museen und Sammlungen gehen in das Eigentum des Zweckverbandes über.
- 3.) Schutzherr des Zweckverbandes ist der Reichsstatthalter und Gauleiter. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz wechseln alle zwei Jahre zwischen dem Gauhauptmann und dem Oberbürgermeister. Wichtige Fragen, insbesondere die Personalien der leitenden und höheren Beamten, das künstlerische Programm, der Haushaltsplan und die Jahresrechnung werden im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden entschieden. Kommt ein Einvernehmen mit diesem nicht zustande, so entscheidet der Reichsstatthalter und Gauleiter.
- 4.) Der Zuschuß des Zweckverbandes wird von der Gauselbstverwaltung und von der Stadtverwaltung getragen und zwar, da das eingebrachte Vermögen der Stadtverwaltung größer ist, im Verhältnis 2:1.

Ich stehe der Gauselbstverwaltung und der Stadtverwaltung für die weiteren Verhandlungen gerne zur Verfügung.“

Bei der Anwesenheit des Beigeordneten Dr. Benecke in Salzburg am 30. September 1943 erklärte derselbe, daß er zu seinem Gutachten auf Grund einer Rücksprache mit Reichsleiter Dr. Fiehler, dem Vorsitz der deutschen Gemeindetages gekommen sei, der ebenfalls empfahl, dem Wunsche des Gauleiters möglichst entgegenzukommen. Schließlich erkundigte sich Stadtkämmerer Girlinger am 11. Oktober 1943 beim Hauptamt für Kommunalpolitik in München, woselbst ihm das gleiche erklärt wurde.

In der Nachfolgezeit wurde ich vom Oberbürgermeister mit der Durchführung der Verhandlungen mit Reg.Präsidenten Dr. Reitter beauftragt. Ich habe hierüber die Eingabe vom 21. Oktober 1943 ausgearbeitet, mit welchem die Zusammenarbeit von Gau und Stadt in der Museumssache grundsätzlich begrüßt und die wichtigsten Punkte des zu gründenden Zweckverbandes (Name und Sitz, Mitglieder und Aufgaben, sowie Organe des Zweckverbandes und im besonderen die vermögensrechtlichen Verhältnisse behandelt wurden). Hierbei vertrat ich den Standpunkt, daß beide Vertragsteile das Eigentum an ihren Objekten beibehalten sollen.

In der Folgezeit fanden verschiedene Verhandlungen zwischen mir und Dr. Reitter statt, bis schließlich in einer gemeinsamen Sitzung mit Dr. Benecke und Reg.Rat. Dr. Narobe am 16. Dezember 1943 gemeinsam Satzungen für den Zweckverband "Salzburger Museum" ausgearbeitet wurden. Obwohl für diese Verhandlungen und die Protokollierung hiezu 8 Stunden verwendet wurden, erklärte Dr. Reitter trotzdem, daß noch einige Ergänzungen und Korrekturen notwendig seien und schickte schließlich am 5. Jänner 1944 nachstehenden Satzungsentwurf.

/:Verlesung dieses Entwurfes:/

Soweit die Satzungen.

Ich stelle fest, daß sämtliche zuständigen Stellen, d.i. der Reichsminister des Innern, das Hauptamt der NSDAP für Kommunalpolitik in München, der Vorsitzende des Gemeindetages Reichsleiter Dr. Fiehler und der Beigeordnete des deutschen Gemeindetages für kulturelle Angelegenheiten Dr. Benecke, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Ostmarkgesetzes der Stadtverwaltung empfohlen haben, den Wünschen des Gauleiters zu entsprechen.

Mit Rücksicht darauf schlage ich vor, dem zuletzt von Dr. Reitter übermittelten Entwurf für die Satzungen des Salzburger Museums unter folgenden Vorbehalten zuzustimmen und dies dem Reichsstatthalter mit dem Beifügen mitzuteilen, daß diese Vorbehalte als authentische Interpretation und als Durchführungsbestimmungen zu den Satzungen zu gelten haben:

- 1.) Die Zustimmung des Oberbürgermeisters erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Aufsichtsbehörden im Sinne der Bestimmungen der D.G.O.
- 2.) Zu § 4 der Satzungen: Es besteht Einverständnis darüber, daß die fachwissenschaftlichen Bücher des städt. Museums dem Zweckverband übergeben werden, und daß die Bücher der Stadtbibliothek einschließlich der Salzburgensien und das Stadtarchiv der Stadt verbleiben. Dies aus dem Grunde, weil diese Bücher nicht als Museumsbücher anzusehen sind und ihrer Art nach als belletristische Ausgaben entweder zur Stadtbücherei gehören, oder als Abhandlungen über die Stadt Salzburg oder andere Städte als kommunalwissenschaftliche Bücher etz. für Amtszwecke der Stadt weiterhin unerlässlich sind. Hiebei ist es selbstverständlich, daß die Organe des Salzburger Museums sich dieser Sammlungen, wenn es erforderlich ist, für ihre wissenschaftlichen Zwecke ebenso bedienen können, wie dies bezüglich des Regierungsarchives und der Studienbibliothek angenommen werden darf. Das Stadtarchiv verbleibt der Stadt.

Der Stadt verbleiben ferner die in den Stadtämtern befindlichen Bilder und Einrichtungsgegenstände. Die namentliche Benennung der sonst noch auszuscheidenden Gegenstände erfolgt hinsichtlich der noch im Museum befindlichen anlässlich deren Inventarisierung und hinsichtlich aller anderen nach auswärts geborgenen im Zeitpunkte der Rückführung derselben nach Salzburg.

Die Stadt kann selbstverständlich nur jene Gegenstände dem Zweckverbande übergeben, welche ihr selbst gehören, nicht aber anderen Rechtspersönlichkeiten, wie den Zünften und Innungen, der Salzburger Landeskunde, dem Salzburger Museumsverein etz.. Der Zweckverband hat wegen Weiterbelassung dieser Leihgaben das Einvernehmen mit diesen Rechtspersönlichkeiten selbst zu pflegen.

Jedes Verbandsmitglied erhält gleichlautend sämtliche Inventarverzeichnisse und deren Ergänzungen und Richtigstellungen.

Auf Grund des Gutachtens aller Museumsfachleute herrscht Einverständnis darüber, daß das Volkskundemuseum überhaupt nicht nach Hellbrunn paßt und raschestens in die Stadt verbracht werden soll, um hier würdig aufgestellt und ganzjährig besucht werden zu können; Dies auch schon vom Standpunkte der Förderung der Idee des Salzburger Heimatwerkes. Die Stadt ist aber mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse einverstanden, daß die volkskundliche Abteilung des Salzburger Museums vorerst noch und zwar längstens auf die Dauer von 3 Jahren im Monatsschlößchen in Hellbrunn verbleibt. Zu diesem Zwecke wird dieses Objekt prekaristisch und somit ohne besonderes Endgeld dem Zweckverband zur Verfügung gestellt. Hiebei kommt die Stadt für die laufenden Ausgaben im Monatsschlößchen auf und erhält hiefür auch die allfälligen Eintrittsgelder aus der Besichtigung dieser Sammlung insoweit diese mit Rücksicht auf die Verbringung von Bergungsgütern, die jetzt dort untergebracht werden mußten, und trotz der in letzter Zeit notwendig gewordenen Pözungen und Sicherungsarbeiten im Gebäude noch möglich werden sollte.

Zu § 8: Durch die Bestimmung des § 8 werden die Rechte bezüglich der Aufsichtsbehörden nicht geschmälert.

Zu § 9: Sollte ein Beamter oder Angestellter seinem Ausscheiden aus dem städt. Dienste und seiner Übernahme durch den Zweckverband nicht freiwillig zustimmen, so wird der Reichsstatthalter dessen Versetzung zum Zweckverband beim Reichsminister des Innern veranlassen.

Der Stadtdirektor:

Satzung des Zweckverbandes „Salzburger Museum“ (Beilage 2)
(ASiS, BU 1543, Bl. 200-202)

Beilage 2.

S a t z u n g
des Zweckverbandes „Salzburger Museum“

§ 1

Verbandsglieder und Aufgaben	Der Reichsgau Salzburg (Gauselbstverwaltung) und die Gauhauptstadt Salzburg vereinigen sich zu einem Zweckverband auf paritätischer Grundlage zur Führung und zum Neuaufbau eines die Geschichte und Kultur des ganzen Gaues Salzburg darstellenden Museums.
---------------------------------	--

§ 2

Name und Sitz	Der Zweckverband führt den Namen „Salzburger Museum“ und hat seinen Sitz in der Gauhauptstadt Salzburg.
---------------	---

§ 3

Leitung, Ver- waltung, Auf- sicht	<p>Der Reichsstatthalter übernimmt im Sinne des Ostmarkgesetzes als Förderer Förderer des gesamten Salzburger Museumswesens die Schirmherrschaft des Zweckverbandes.</p> <p>1.) In der Leitung des Zweckverbandes und deren Stellvertretung wechseln alle zwei Jahre der Gauhauptmann und der Oberbürgermeister. Die Leitung erfolgt nach dem Führergrundsatz. In wichtigen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Personen der leitenden und höheren Beamten und Angestellten, des kulturellen Programmes, des Haushaltsplanes, der Haushaltsrechnung, der An- und Verkäufe bzw. des Tausches wertvoller Museumsgegenstände, der Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften, ist jedoch das Einvernehmen mit dem Stellvertreter herzustellen.</p> <p>2.) Zur Beratung des Leiters und seines Stellvertreters wird ein Beirat bestellt. Er besteht aus Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens, welche über gemeinsamen Vorschlag des Leiters und seines Stellvertreters vom Reichsstatthalter berufen und abberufen werden. Diesem Beirat gehören auch die Kulturreferenten des Reichsstatthalters und des Oberbürgermeisters an. Der Beirat ist fallweise, mindestens jedoch jährlich zweimal zusammenzurufen. Er ist in wichtigen Angelegenheiten zu hören, insbesondere in den unter Punkt 1) angeführten Fällen. Leiter, Stellvertreter und Beiräte fungieren ehrenamtlich. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist zulässig, ihre Höhe setzt der Reichsstatthalter fest.</p> <p>3.) Der Leiter bedient sich zur Verwaltung des Zweckverbandes und zur wissenschaftlichen Betreuung des Museums in der Regel hauptamtlicher Beamter und Angestellter. Für die Regelung des inneren Dienstes stellt der Leiter im Einvernehmen mit dem Stellvertreter eine Dienstordnung auf.</p> <p>4.) Aufsichtsbehörde ist der Reichsstatthalter in Salzburg (Staatliche Verwaltung).</p>
---	--

§ 4

Vermögensein-
bringung und
Aufwandsdeckung

- 1.) In das Vermögen des Zweckverbandes bringen ein:
 - a) Der Reichsgau Salzburg (Gauselbstverwaltung):

Die Kunstsammlungen von St. Peter und die Bestände der ehemaligen Residenzgalerie und der Landesgalerie, soweit sie Eigentum des Reichsgaues sind oder werden.
 - b) Die Gauhauptstadt:

Sämtliche Bestände des Museums Carolino Augusteum und zwar sowohl diejenigen, die sich zur Zeit in Museumsgebäuden befinden, als auch diejenigen, welche aus Luftschutz- und andere Gründen von dort nach auswärts verbracht wurden. Soweit Bibliothek und Archiv nicht zur Erfüllung der Museumsaufgaben gehören, behält sich die Stadt das Eigentum daran vor. Die auszuscheidenden Gegenstände sind namentlich zu benennen.
- 2.) Die in den Museumsgebäuden befindlichen Gegenstände werden durch Schlüsselübergabe, die auswärts untergebrachten Gegenstände durch Überreichung des Inventares übergeben. Die Verbandsglieder behalten sich vor, nach erfolgter Aufstellung eines Gesamtinventares Gegenstände auszunehmen, wenn sie im Sinne dieser Satzung nicht zum Museum gehören.
- 3.) Für die Räume, welche die Gauhauptstadt beistellt, hat der Zweckverband einen Anerkennungsziins in der Höhe von 10.- RM (zehn Reichsmark) pro Jahr zu leisten. Die laufenden Betriebs-, Erhaltungs- und Verwaltungskosten bestreitet der Zweckverband wie ein Hauseigentümer. Das gleiche gilt für die gaeigenen Gebäude, welche dem Zweckverband zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für das Stiftsgebäude St. Peter, wenn sie dem Reichsgau ins Eigentum eingewiesen werden. Die Kosten von Um-, Aus- und Neubauten trägt der Zweckverband. Jede bauliche Änderung bedarf der Zustimmung des Eigentümers. Die Verwaltung des Objektes bleibt dem Eigentümer.
- 4.) Der jährliche Ausgabenbedarf ist, soweit er nicht durch die Einnahmen des Zweckverbandes gedeckt wird, durch die Verbandsglieder im Verhältnis 2 : 1 (Gau zu Stadt) zu tragen. Der jährliche Zuschuss wird derzeit mit insgesamt 300.000.- RM (dreihunderttausend Reichsmark) (200.000.-RM : 100.000.- RM) pro Jahr begrenzt. Eine fallweise Erhöhung kann nur nach vorheriger Zustimmung beider Teile erfolgen.

§ 5

Personalübernahme

Der Zweckverband übernimmt das gesamte Personal des städt. Museums, soweit es am Tage des Inkrafttretens der Verbandsatzung dort aktiv Dienst leistet.

§ 6

Veräußerung von
Musealgegen-
ständen

Die Veräußerung von Musealgegenständen oder deren Verbringung nach auswärts ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Partners möglich, der sie eingebracht hat. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn es sich um übliche Tauschaktionen von Duplikaten oder um weniger bedeutungsvolle Stücke handelt, oder wenn heimatliche Gegenstände innerhalb des Gaues als Leihgut zur Aufstellung kommen sollen. Für den Reichsgau ist der Gauhauptmann, für die Stadt der Oberbürgermeister befugt, die Zustimmung zu erteilen.

§ 7

Öffentliche
Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Salzburg und in der Salzburger Zeitung.

§ 8

Entscheidungs-
befugnis Gegen Anordnungen und Massnahmen des Leiters des Zweckverbandes können die Verbandsmitglieder binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Anordnung die Entscheidung des Reichsstatthalters anrufen. Dieser entscheidet endgiltig.

§ 9

Abwicklung bei
Auflösung 1.) Die Auflösung des Zweckverbandes, das Ausscheiden oder der Neubeitritt eines Verbandsgliedes oder die Änderung der Verbandssatzung kann, abgesehen von den gesetzlichen Auflösungsgründen, nur einvernehmlich erfolgen und ist an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden. Eine Rechtsnachfolge in die Teilhaberschaft eines Verbandsgliedes findet nicht statt. Tritt anstelle eines Verbandsgliedes eine andere Rechtspersönlichkeit, so löst sich der Zweckverband auf.
2.) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes fallen die von jedem Verbandsgliede eingebrachten Vermögenswerte, soweit noch vorhanden, unentgeltlich an dieses zurück. Die seit dem Bestehen des Verbandes erworbenen Werte werden nach dem Schlüssel 2 : 1 aufgeteilt, soweit sie nicht ausschliesslich aus Mitteln eines der Verbandsglieder beschafft wurden. Wenn ein Gegenstand durch Tausch erworben würde, so geht er in das Eigentum jenes Verbandsgliedes über, von dem der zum Tausch hingeebene Gegenstand in den Zweckverband eingebracht wurde. Der Gegenwert bei Abverkauf von Gegenständen ist dem Einbringer vorab gutzuschreiben. Bei Neuerwerbung und bei Tausch ist sogleich im Inventar das Eigentums- bzw. Miteigentumsverhältnis ersichtlich zu machen. Verbleibende Verpflichtungen und Abgänge sind nach dem Schlüssel 2 : 1 zu tragen.
3.) Im Falle der Auflösung haften den Beamten und Angestellten gegenüber der Gau und die Stadt zur ungeteilten Hand für die Erfüllung der beamtenrechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen. Im internen Verhältnis werden die Lasten 2 : 1 getragen. Die Aufteilung der einzelnen Arbeitskräfte nach Auflösung des Zweckverbandes erfolgt nach freier Übereinkunft, sonst zweckentsprechend nach den Bedürfnissen im Zeitpunkt der Auflösung, im Zweifel nach dem Schlüssel 2 : 1.

§ 10

Schlussbestimmung Die Verbandssatzung wird mit 1. April 1944 (nach vorheriger Verlautbarung) wirksam.

Für den Gau Salzburg:
Der Gauleiter und Reichs-
Statthalter:

Für die Gauhauptstadt:
Der Oberbürgermeister:

**Ratsherrensitzung vom 10. März 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 188-190)**

N i e d e r s c h r i f t !

Zur Ratsherrensitzung vom 10. März 1944 im Sitzungssaal
des Rathauses II. Stock. Beginn 17 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Ing. Giger
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal
11 Ratsherren, entschuldigt Ratsherr Scheifinger der erkrankt ist,
nicht entschuldigt die Ratsherren Gruber Vinzenz, Koppenwallner Paul
und Martin Franz.
Alle anderen Ratsherren sind zur Wehrmacht eingerückt.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung laut beiliegender Tagesordnung und bemerkt hiezu, daß
Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner ausserdem noch über den Ankauf von 100 Behelfsheimen und
Stadtkämmerer Girlinger über die Mietnahme des Plainlagers berichten wird.

Zur Gegenzeichnung werden bestimmt die Ratsherren:
Gierlinger Felix und Gruber Fritz.

Vorerst bringt der Oberbürgermeister ein Sieg Heil auf den Führer aus und geht hierauf sofort auf die
Tagesordnung ein. Bei den allgemeinen Mitteilungen verliest er vorerst den Bauamtsbericht vom 6.
März 1944 VI/3/R über den Streit betreffend die Herstellung einer Brücke der Nachbarn in
Leopoldskron – Moos Nr. 88 und 90, der zur Kenntnis genommen wird.
Der Oberbürgermeister teilt ferner mit, dass über die Anfrage des Ratsherren Kaserer wegen
Aufstellung des von der NSV geschenkten Wehrmannes vom Bauamte Verhandlungen mit dem
Generalkommando geführt wurden, danach wird das Heeresbauamt den Wehrmann vorerst in der
Halle des Hotel Europ, und später in der grossen Fahnenhalle vom Neubau des Generalkommando
aufstellen. Hiezu soll das Bildwerk als Leihgabe der Stadt für 99 Jahre zur Verfügung gestellt werden.
Dem Vorschlag wird allseits zugestimmt, auch seitens des Ratsherrn Kaserer namens der NSV.
Verfügung nach Antrag.

Der Oberbürgermeister berichtet ferner über den Beschluss der städtischen Krankenhilfe auf
neuerliche Spende eines Betrages von RM 10.000.- für die Stiftung der Gauhauptstadt Salzburg für
ein Erholungs- und Genesungsheim ihrer Gefolgschaft unter den gleichen Bedingungen wie mit dem
Schreiben vom 6.8.42 und um die Bitte der Krankenhilfe, auch seitens der Stadt wiederum im
Haushaltsplan 1944 RM 10.000.- einzusetzen.
Durch diese Zuwendungen erhöht sich der Stiftungsbetrag einschließlich der Zinsen bereits auf RM
111.400.-. Dem Antrag der Beigeordneten auf Stattgebung wird zugestimmt.
Verfügung nach Antrag.

Der Oberbürgermeister berichtet hierauf über die Notwendigkeit der Errichtung neuer Abstellhallen für
Löschfahrzeuge in Folge der ständigen Vermehrung von Löschgeräten und Kraftfahrzeugen der
Feuerwehr. Es besteht die Notwendigkeit der Aufstellung einer dritten Feuerbereitschaft mit wiederum
5 bis 6 Fahrzeugen. Der Erweiterungsbau für die Zeugstätte in Maxglan kostet hiebei RM 7.671.95
und die neue Abstellhalle in Gnigl RM 4.547.--, insgesamt rund RM 15.000.-, da noch Vorsorge für
Zufahrt etc. getroffen werden muss.
Dem Antrag auf Genehmigung dieses Betrages im Haushaltsplan 1944 wird zugestimmt.
Verfügung nach Antrag.

Zufolge des Berichtes des Stadtbaurates Dipl.Ing. Feichtner ist die Neuanschaffung eines Schlammsaugwages um den Betrag von RM 25.266.-- notwendig, da grosse Stadtteile in Maxglan etc. noch nicht kanalisiert sind. Dem dahin gehenden Antrag des Stadtbauamtes vom 23.2.44 wird zugestimmt.

Verfügung nach Antrag.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über das Anbot des Gau Wohnungs- und Siedlungsamtes zum Ankauf von hölzernen Behelfsheimen (Barackentyp) bis zu 200 Stück durch die Stadtgemeinde. Diese Baracken sind unschön und daher empfiehlt sie Landesplaner Schlegel nicht am Lande, sondern in der Stadt zu verwenden, wo sie bald wieder verschwinden müssen. Die Kosten betragen für die Wohnlaube samt Piloten, gesondertem Aborthäuschen und Isolierung (Glaswolle) RM 1.450.-, mit den Transportkosten rund RM 1.500.--. Durch die Aufschliessungskosten, Wegherstellung etc. wird jedoch ein Behelfsheim auf ca. RM 1.700.-- kommen.

Es wird der Ankauf von 100 Stück Behelfsheimen mit dem Betrag von RM 170.000.- beantragt. Der Ersatz hiefür ist beim Reichswohnungskommissar in gleicher Höhe mit RM 1.700.-- per Stück anzusprechen. Zustimmung und Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die Mietnahme des Plainlagers der RAB nach dem Antrag der Abteilung IV, vom 29.2.44 Nr. IV/2-110/44. Danach wird dieses Lager von der DAF geführt und von der Stadtgemeinde gemietet, sowie versichert. (Siehe hiezu Beilagen).

Die Mietnahme erfolgt zu dem Zwecke, die Ostarbeiter, welche die Behelfsheime der Stadt aufstellen sollen, dort unterzubringen und verpflegen zu können.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

In nicht öffentlicher Sitzung!

berichtet vorerst Stadtkämmerer Girlinger über die Nachtragshaushaltssatzung der Gauhauptstadt Salzburg für das Rechnungsjahr 1943. Im Ablauf dieses Jahres ergab sich eben wiederum die Notwendigkeit, auf einzelnen Haushaltsstellen mehr Ausgaben zu tätigen, während auf anderen Stellen Ersparungen gemacht werden konnten. Stadtkämmerer Girlinger beantragt daher die beiliegende Nachtragshaushaltssatzung vom 21.II.44, Abteilung III/1 zu genehmigen. Die Behandlung der Angelegenheit erfolgt deshalb in vertraulicher Sitzung, weil es derzeit nur gestattet ist, Endziffern der Haushaltssatzung, aber nicht Detailziffern in der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Ratsherren geben dem Antrag statt, worauf der Oberbürgermeister die Satzung genehigt.

Der Stadtkämmerer berichtet ferner über die in den nächsten Tagen neu laufenden städtischen Kraftwagenverbindungen mit Aigen und mit der Kendlersiedlung. Durch den Bau der Obuslinie nach Gnigl sind die Kraftwagen dieser Strecke frei geworden und werden jetzt im 20 Minutenverkehr für die Verbindung nach Aigen und zur Kendlersiedlung eingesetzt. Letztere Verbindung wird aber während der verkehrsschwachen Zeit nicht so oft verkehren.

Ratsherr Gierlinger verlangt einen Pendelverkehr ab Haltestelle Moosstraße der Obuslinie nach Leopoldskron, Glanegg und Fürstenbrunn, da allein von beiden letzteren Orten täglich 35 Schulkinder diese Verbindung benötigen. Der Stadtkämmerer sichert Beachtung dieses Wunsches zu und erklärt schließlich, dass die Verbindung vom Stadtzentrum zur Poschingerstraße und Itzling wahrscheinlich erst in einigen Wochen aufgenommen werden kann.

Der Reichsstatthalter hat die Konzession für die neue Linie nach Aigen und zur Kendlersiedlung bereits genehmigt.

Dem Antrag des Stadtkämmerers wird zugestimmt.

Genehmigung nach Antrag.

Schliesslich berichtet der Oberbürgermeister noch kurz:

In der Elektrowirtschaftsfrage ist die Entscheidung der Zentralstelle über die Bildung einer Werksgemeinschaft der städtischen E-Werke mit der Safe und den anderen Kraftwerken des Gaus noch nicht genehmigt. Der Generalinspekteur für Wasser und Energie wird uns seine Entscheidung erst später bekannt geben.

Auch die Gründung des Zweckverbandes "Salzburger Museum" durch Gau und Stadt ist noch nicht vollzogen, da die Satzungen beim Reichsinnenministerium zur Prüfung liegen und ist daher auch in dieser Angelegenheit die Entscheidung noch abzuwarten.

Die Verhandlungen betreffend Zinssenkung der Schweizer-Anleihe von 7 1/2 % auf 4 % sind, wie bereits bekanntgegeben, günstig verlaufen. Die Restschuld dieser Anleihe beträgt bekanntlich 8 Millionen Schweizerfranken, wovon 2 Millionen sich in Deutschland befinden, welche bereits zur Gänze abgestempelt sind.

In der Schweiz selbst wurden bis zum 1. März 3 1/2 Millionen abgestempelt. Die restliche Frist läuft bis zum 11. März 1944 und ist zu hoffen, dass auch die ganzen 6 Millionen in der Schweiz zur Abstempelung kommen. Das Ganze ist daher ein 100 % iger Erfolg für die Stadt, der sich auch günstig für den Gau auswirkt.

Dieser Bericht wurde von den Ratsherren ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung um 19 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Stadtdirektor:

Der Ratsherr:

Der Ratsherr:

**Einladung & Tagesordnung für die Ratsherrensitzung am 10. März 1944
(AStS, BU 1543, Bl. 191)**

Der Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg.

Salzburg, am 1. März 1944

St. D.

Einladung

zu der am Freitag den 10. März 1944 um 17.00 Uhr stattfindenden Ratsherrensitzung im
Sitzungssaale Rathaus / II. Stock, mit folgender

Tagesordnung:

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Giger:

- 1.) Allgemeine Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 2.) Spende für die Stiftung der Gauhauptstadt Salzburg für die Errichtung eines Erholungs- und Genesungsheimes der Gefolgschaftsmitglieder.
- 3.) Errichtung von Feuerlösch-Geräte-Hallen,
Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner:
- 4.) Ankauf eines Schlammsaugwagens.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister Giger:

- 5.) Allgemeine Mitteilungen,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger:
- 6.) Nachtragshaushaltssatzung zum Rechnungsjahre 1943,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger:
- 7.) Genehmigung von Autobuslinien nach Aigen, Poschingerstraße und Kendlersiedlung.

Der Stadtdirektor:

Dr. J e n a l e h.

Amtsbericht (Beilage 2)
(AStS, BU 1543, Bl. 192-193)

Abschrift!

Beilage 2.

Abteilung IV

Salzburg, den 29. Feber 1944

Nr. IV/2 – 110/44

Betreff: Gauhauptstadt Reichsautobahnen
wegen Mietung des Plainlagers

Anlage: 2 Akten

Amtsbericht

Ich habe am 28. und 29. Feber l. J. namens der Gauhauptstadt Salzburg von den R.A.B. vertreten durch Heinz Zankl auf München, in Anwesenheit des Arch. Puchner der Stadtgemeinde, des Lagerführers Engelbert Schrems und zeitweise auch in Anwesenheit des Ob. Insp.Kretsch des Arbeitsamtes Salzburg, das Lager Plain am Rauchenbühel übernommen. Es hat die Rufnummer 4059.

Das Lager ist im Rechteck angelegt, das auf den Breitseiten von 1 Wirtschaftsbaracke und 1 Mannschaftsbaracke und auf den Langseiten von je 2 Mannschaftsbaracken umschlossen wird. Außerhalb des Rechteckes, hinter einer Mannschaftsbaracke, sind noch die Waschbaracke und die Abortbaracke.

Die einzelnen Baracken sind in Stuben untergeteilt, die je 18 Mann (äußerstenfalls auch 20 Mann) fassen. Die meisten Baracken haben noch Zimmer für Angestellte, Professionisten udgl; das sind die sogenannten Kopfstuben.

Die Unterteilung der Baracken ist folgende:

Baracke	1	:	4	Stuben, 4 Kopfstuben
"	2	:	6	Stuben,
"	3	:	5	Stuben, 2 Kopfstuben
"	4	:	4	Stuben,
"	5	:	4	Stuben, 2 Kopfstuben

zusammen 23 Stuben, 8 Kopfstuben

Die Baracken fassen daher normal 23 mal 18 Mann, d.s. 414 Mann, zuzüglich jener Personen, die in den Kopfstuben untergebracht werden.

Derzeit sind 6 Stuben belegt u.z. von Ostarbeitern der Firma Haring, Konservenfabrik in Salzburg, von Schwangeren und stillenden Ostarbeiterinnen, von bei der Post beschäftigten französischen Kriegsgefangenen und von einer Nebelabteilung der Luftwaffe, insgesamt 65 Personen.

Bisher wurden an Lagergebühren pro Mann und Tag eingehoben: RM 1.- für Unterkunft und RM 1.20 für Verpflegung.

Die vorhandenen und brauchbaren Einrichtungsgegenstände wurden verzeichnet. Die Schäden der baulichen Anlagen und der technischen Inneneinrichtung wurden vom Arch. Puchner festgestellt. und sollen durch die Gauhauptstadt auf Kosten der R.A.B. behoben und die fehlenden Einrichtungsgegenstände ergänzt werden.

Die Übergabsniederschrift wird im Sinne der von Arch. Puchner festgestellten Mängel und der Inventur von den R.A.B. erst angefertigt und der Gauhauptstadt zugeschickt werden, da der Vertreter der R.A.B. nach München zurückfahren mußte und nicht mehr Zeit hatte, die Abfassung der Niederschrift abzuwarten.

Der Mietvertrag ist noch nicht unterfertigt, weil der von den R.A.B. vorgeschlagene Mietzins erst auf seine Angemessenheit überprüft werden muß.

Lagerführer und Lagerköchin werden von der D.A.F. beigestellt. Der Lagerführer wird nach der Tar. Ordnung bezahlt und hat ein Grundgehalt von RM 250.-. Die D.A.F. zahlt diese Löhne aus und verlangt sie von der Gauhauptstadt Salzburg ersetzt. Für die Beistellung der Lagerführung und die Betreuung der Lagerinsassen wird von der D.A.F. ein Zuschlag von 20 % der ausbezahlten Löhne der Gauhauptstadt in Rechnung gestellt.

Die D.A.F. wird der Gauhauptstadt Salzburg den mit dem Lagerführer abgeschlossenen Dienstvertrag zur Genehmigung vorlegen.

Die übrigen Lagerangestellten (Barackenwärter und Küchengehilfinnen) werden von der Stadtgemeinde nach freier Vereinbarung eingestellt.

Die Reparaturarbeiten sollen nach einer Mitteilung des Stadtbaudirektors an eine Firma vergeben werden.

Buchhalter Kainzner der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, Bauhilfe München, Sigmund-Hafnerg. 3 (Ruf Nr. 1217) erklärte, daß von dieser Gesellschaft zur Instandsetzung des Plainlagers sofort 4 jugendliche Hilfsarbeiter, die in diesem Lager untergebracht sind, zur Verfügung gestellt werden können.

Nach einem Vorschlag des Arch. Puchner soll die Versicherung gegen Feuer und Explosion nach dem Zeitwert wie folgt durchgeführt werden:

3 große Baracken zu je	RM 14.670.—	zusammen	RM 44.010.—
2 mittlere Baracken zu je	RM 13.365.—	zusammen	RM 26.730.—
Waschbaracke zu	RM 2.180.—	zusammen	RM 2.180.—
Abortbaracke zu	RM 740.—	zusammen	<u>RM 740.—</u>

Zeitwert und Versicherungssumme der Baracken aus RM 73.660.—

Einrichtung:	Technische Einrichtung der Küche	RM 14.000.—
	Technische Einrichtung der Waschbaracke	RM 12.000.—
	Sonstige Einrichtung	RM 10.600.—
	Elektrische Installation	<u>RM 2.000.—</u>
	zusammen	RM 38.600.—

oder rund RM 40.000.—

Nach der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 1.7.44 hat das Bauamt (O.I. Kahler) die Verrechnung mit der Lagerführung durchzuführen.

Vorschlag:

Ich schlage sonach vor:

- 1.) den Abschluß von Dienstverträgen mit der D.A.F. betreffend Lagerführer und Lagerköchin,
- 2.) den Abschluß eines Versicherungsvertrages gegen Feuer und Explosion für das Lager Plain samt Einrichtung im Sinne des Amtsberichtes (VI/1),
- 3.) Instandsetzung des Barackenlagers auf Grund der in der Niederschrift vom 29.2.44 festgestellten Mängel im Wege des Stadtbauamtes,
- 4.) Ergänzung der Barackeneinrichtung (Inventar vom 29.2.44) im Sinne der Auskunft der D.A.F. vom 10.1.44 im Akt durch das Stadtbauamt im Wege des G.B.B.,
- 5.) Festsetzung der Kosten für a.) Unterkunft und b.) Verpflegung im Einvernehmen mit dem Reichsstatthalter (Preisprüfungsstelle) durch IV/2 in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt.

Dr. Christon e.h.

Der Abteilungsleiter
Dr. Strohmayer e.h.

3.III.44

Dem Beigeordneten zur Stellungnahme
Der Stadtdirektor:
Jenal e.h.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Verfügung des Oberbürgermeisters:

Stellungnahme der Beigeordneten
vom 4. März 1944

In Abänderung der Verfügung des Oberbürgermeisters wird beantragt, daß das Lager in der Betreuung der Abt. IV (Betriebsverwaltung) verbleibt. Die Instandsetzung des Lagers ist jedoch von der Abteilung VI im Sinne der Niederschrift von 29. Feber 1944 über die durchzuführenden Arbeiten vorzunehmen und zwar zu Kosten und Lasten der R.A.B. Festgestellt wird, daß das Lager in erster Linie zur Unterbringung der für die Behelfsheimbauten in Aussicht gestellten Ostarbeiter zu dienen hat. Es muß auch versucht werden, die dort vorhandenen schwangeren Frauen und die Kinder der Ostarbeiter durch das Arbeitsamt in dessen eigene Baracke unterzubringen. Es ist eine Kalkulation über die auflaufenden Kosten aufzustellen, wozu die Analogie auf dem Lager Paumannplatz beim Baudirektor auszusprechen ist und es ist ferner festzustellen, ob mit den vorgesehenen Entgelten von RM 1.- für Unterkunft und von RM 1.20 für Verpflegung das Auslangen gefunden wird. Es ist ferner sofort darauf zu dringen, daß die Verrechnung durch den Lagerführer sowohl bezüglich der Lagerbetriebskosten als auch der Lebensmittelmarken etc. lückenlos durchgeführt wird und daß immer der richtige Anschluß an die Stadtbuchhaltung hergestellt wird. Die Erfahrungen aus dem Lager Paumannplatz sind hierbei zu benützen. Im übrigen hat die Durchführung nach Amtsvorschlag zu erfolgen, wobei jedoch nur der Punkt 3 des Amtsvorschlages durch das Bauamt durchzuführen ist.

Girlinger e.h.

Dr. Lettner e.h.

Feichtner e.h.

Verfügung des Oberbürgermeisters
Nach Stellungnahme

A. Giger e.h.

Vorstehender Bericht wurde am 10.3.44
der Beratung durch die Ratsherren der
Gauhauptstadt Salzburg unterzogen und
diesem zugestimmt:

Der Oberbürgermeister
A. Giger e.h.

Der Ratsherr:

Der Ratsherr:

Fritz Gruber e.h.

Franz Gierlinger e.h.

F.d.R.d.A.:

Verfügung des Oberbürgermeisters
Nach Antrag

A. Giger e.h.

**Nachtrags – Haushaltssatzung der Gauhauptstadt Salzburg (Beilage 3)
(AStS, BU 1543, Bl. 194)**

Beilage 3.

A b s c h r i f t !

Der Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg.

Abt. III/1 – Stadtkämmerei.

Salzburg, am 21. Februar 1944.

N a c h t r a g s – H a u s h a l t s s a t z u n g

der

G a u h a u p t s t a d t S a l z b u r g

für das Rechnungsjahr 1943.

Auf Grund des § 88 Abs: 1 der Deutschen Gemeindeordnung erlasse ich hiemit nach Beratung mit den Ratsherren folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

a) Der Haushaltsplan 1943 wird durch den dieser Satzung als Anlage beigefügten ordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf RM 21,338,030.—
(gegenüber RM 21,051.730.—Einnahmen im
ordentlichen Haushaltsplan) und
in den Ausgaben auf..... RM 21,330.830.—
(gegenüber RM 21,051.730.—Ausgaben im
ordentlichen Haushaltsplan) festgesetzt.

b) Der ausserordentliche Haushaltsplan 1943 wird durch den dieser Satzung als Anlage beigefügten ausserordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf..... RM 5.971.400.—
(gegenüber RM 5,695.000.—Ausgaben im
ausserordentlichen Haushaltsplan) festgesetzt.

§ 2

Die in der genehmigten Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1943 festgelegten Steuersätze erfahren durch die Nachtragshaushaltssatzung keine Änderung.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahre 1943 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt mit dem Betrage von RM 500.000.— unverändert.

§4

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von ausserordentlichen Ausgaben im ausserordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1943 dienen soll, bleibt mit RM 4,850.000.— unverändert.

Der Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg:

F.d.R.d.A.:

**Einladung zur Ratsherrensitzung am Freitag dem 19. Mai 1944
(AStS, BU 1543, Bl. 169)**

Einladung

zur Ratsherrensitzung am Freitag den 19. Mai 1944

Ort: Ratsherren-Sitzungssaal.

Beginn: Schlag 17 Uhr

In öffentlicher Sitzung:

Oberbürgermeister A. Giger:
Reg. Rat Dr. Lettner:

- 1.) Allgemeine Mitteilungen.
- 2.) Verwendung des bisherigen Knabenheimes im Bärengäßchen für eine 4-klassige Knaben-Volksschule und Eröffnung einer 4-klassigen Lagerschule in Parsch.
- 3.) Schaffung von Leihbüchereien für Schul-Lernbücher.
- 4.) Bericht über die Stadt- u. Kreisbildstelle.
- 5.) Bericht über die Verleihung des Gaudiploms an die städt. Verkehrsbetriebe.
- 6.) Eröffnung einer neuen städt. Autobuslinie nach Siezenheim.
- 7.) Strassen – Instandsetzungen.

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

In nicht öffentlicher Sitzung:

Reg.Rat. Dr. Lettner:

Stadtkämmerer Sepp Girlinger:
Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

- 8.) Fremdenverkehrs-Statistik.
- 9.) Genehmigung der Satzungen des Zweckverbandes Salzburger Museum.
- 10.) Bericht über den Ausbau der Stadtwerke.
- 11.) Bericht über den Stand der Arbeiten beim Seuchenschlachthofbau, beim Kühlhaus-Neubau und bei der Trafo-Station in Bergheim.
- 12.) Bericht über die Behelfsheimbauten.

I.A.:

Der Stadtdirektor:
Dr. Jenal e.h.

**Beitrittserklärung
(AStS, BU 1543, Bl. 170)**

Abschrift:

Beitrittserklärung

Der Reichsstatthalter Salzburg (Gauselbstverwaltung) und die Gauhauptstadt Salzburg haben sich über die Bildung eines Zweckverbandes gemäss § 7 (1) des Zweckverbandsgesetzes vom 7.6.1939, RGBl. I S. 979 geeinigt.

Sie anerkennen die beiliegende Verbandssatzung und erklären, dass sie auf dieser Grundlage dem Zweckverband "Salzburger Museum" beitreten.

Salzburg, am 8. Mai 1944

Für den Reichsgau Salzburg:

Für die Gauhauptstadt:

Der Gauleiter
und Reichsstatthalter:

Der Oberbürgermeister:

Stampiglie: Der Reichsstatthalter
in Salzburg.

Stampiglie: Der Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg:

gez. Scheel e.h.

Gez.: A. Giger e.h.

F.d.R.d.A.:

**Ratsherrensitzung vom 19. Mai 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl.171-177)**

N i e d e r s c h r i f t

zur Ratsherrnsitzung vom 19. Mai 1944.

Beginn: 17 Uhr, Ende: 20 Uhr,
laut beiliegender Tagesordnung.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an den Führer.

Entschuldigt sind die Ratsherren Kaserer, Aschauer und Scheifinger. Zur Gegenzeichnung werden bestimmt die Ratsherren Franz Gmachl und Hans Hofer.

Der Oberbürgermeister berichtet:

Gefallen ist als 30. städt. Gefolgsmann der städtische Gärtner Hans Egger am 9.4. im Süden der Ostfront. Die Ratsherren erheben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen.

Der für den verstorbenen Sparkassendirektor Leiminger auf ein Probejahr bestellte Herr Rudolf Bünker ist mit Wirkung vom 1. April 1944 durch den Verwaltungsausschuß der Salzburger Sparkasse, Sitzung vom 29.4.44, zum Direktor der Salzburger Sparkasse bestellt worden. Zum zweiten Direktor-Stellvertreter der langjährige verdiente Beamte der Direktion, Herr Rudolf Seifert. Die Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde ist erfolgt. Wird von den Ratsherren zur Kenntnis genommen.

Die ständig sich vermehrenden Aufgaben der Stadt machen eine Neuverteilung der Dezerenate erforderlich. Vor allem das Kulturdezernat bedarf einer aufmerksamen Betreuung. Herr Reg. Rat. Dr. Lettner, der die Geschäfte des Bürgermeisters hauptsächlich wahrnimmt, wurde nebst diesen Aufgaben mit der Führung des Kulturdezernates betraut.

Die Entscheidung in besonders gelagerten Geschäftsfällen des Wohnungsamtes und die Überwachung dieses Amtes habe ich mir selbst vorbehalten. Verantwortlich für die Leitung des Wohnungsamtes ist Oberrechtsrat Dr. Brenner.

Das Fremdenverkehrsamt und das Museum wurde der Abteilung II (Staddirektion) eingewiesen. Diese Abteilung gehört in seinem Gesamtumfang zu den Dezerenaten des Bürgermeisters, also jetzt dem Herrn Reg. Rat Dr. Lettner.

Die Salzburger-Zeitung vom 12.4.44 Seite 5 Spalte 1 berichtet, dass der Oberbürgermeister von Düsseldorf angeordnet hat, daß in Zukunft die öffentlichen Ratsherrensitzungen an Sonntagen stattfinden. Die Bevölkerung hat an den ersten sonntäglichen Sitzungen bereits sehr zahlreich teilgenommen. Sie soll sich mehr interessieren für die gemeindliche Selbstverwaltung.

Nach Anhörung meiner Beigeordneten machten diese den Vorschlag, in Salzburg es vorläufig dabei zu belassen, die öffentlichen Ratsherrensitzungen immer an einem Freitag um 17 Uhr anzusetzen und das Stattfinden einer solchen rechtzeitig in der Zeitung der Bevölkerung mit Anführung der wichtigsten Tagesordnungs-Punkte bekannt zu geben. In Salzburg liegen die Verhältnisse doch wesentlich anders als in einer Großstadt wie in Düsseldorf. Wer in Salzburg an einer Ratsherrensitzung Interesse hat, wird diese lieber an einem Freitag abends besuchen, als an einem Sonntag vormittags. Die Entfernungen sind auch nicht so groß, daß jemand nicht um 17 Uhr ins Rathaus kommen könnte, ohne allzufrüh von seiner Beschäftigung weggehen zu müssen. An Sonntagen sind auch vielfach viele andere Veranstaltungen insbesondere Parteiveranstaltungen, deren Besuch durch gleichzeitige Ratsherrensitzungen aus dem Kreise der Beigeordneten, Ratsherren und der Bevölkerung unliebsam beeinträchtigt würde. Düsseldorf ist eine bombengeschädigte Stadt und wird auch trachten müssen, keine Werktagsstunden zur Abwicklung der schwierigen Verwaltungsgeschäfte zu verlieren. Jedenfalls ist eine ähnliche Verfügung wie die Düsseldorfer von anderen Städten noch nicht bekannt geworden. Wird zur Kenntnis genommen.

In der Ratsherrensitzung vom 10. März 1944 wurde von den Ratsherren darüber Beschwerde geführt, daß bei Fliegeralarm die Alarmsirenen im Südteile der Stadt und vor allem im Gebiete von Morzg und Hellbrunn nicht vernommen werden. So wurde die Bitte gestellt, zu veranlassen, daß eine eigene Sirene für diesen Stadtbezirk zur Aufstellung kommt, damit auch diese Stadtbewohner den Fliegeralarm hören.

Über mein Einschreiten ist die Aufstellung einer Sirene am Schulgebäude in Morzg im Zuge.

Der Salzburger Kleintierzucht-Verein erhält jährlich einen Zuschuß von der Stadt. Er hat seine Jahreshauptversammlung über das Jahr 1943 abgehalten und hierüber berichtet. Ich bringe Ihnen aus demselben das Wissenswerteste:

Einnahmen:.....RM 2.633.02
Ausgaben:.....RM 1.563.81
Vermögen:.....RM 1.069.21

Der Stand der Mitglieder ist auf 78 im Jahre 1943 gegenüber 71 im Jahre 1942 gestiegen.

Tierstand: 1942 = 206, davon 53 Rassetiere, 23 Herdbuchtiere und 6 reine Zuchtböcke. Im Jahre 1943 wurden 828 Ziegen eingedeckt, gegenüber 606 im Jahre 1942 mit 5 Böcken. 412 Lämmer wurden lebend geboren. 20 Ziegen ergaben eine Milchleistung von 13.436 kg, das ist eine Durchschnittsleistung von 672 kg. – Felle wurden 94 abgeliefert.

Sparte Kaninchen: Mitgliederstand am 1.1.43 = 141 und 1.1.44 = 177. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt nur bei Vorhandensein der eigenen Futtergrundlage. Die Anschaffung von Futtertrögen, Fellspanner, Ohrenmarken, Rassebescheinigungen wurden restlos durchgeführt, 374 Deckscheine vorgelegt, 1.240 Tiere gemerkt und für 872 Tiere die Rassebescheinigung ausgestellt. Verkauft wurden 997 Tiere mit einem Durchschnittspreis von RM 20.-- je Tier. Das Preisstoppgesetz wird seitens der Mitglieder beachtet.

Sparte Geflügel: Mitgliederstand: am 1.1.43 = 198 und ist gegenüber früheren Jahren bedeutend zurückgegangen. Auch der Geflügelstand mit 1.270 Tieren am 1.1.43 hat sich gegenüber dem Jahre 1942 um 40 % gesenkt. Im Jahre 1943 wurden 28.170 Eier abgeliefert und konnten 793 Personen als Selbstversorger vom Eierbezug ausgenommen werden. Das Ergebnis der Geflügelausstellung am 15./16.1.44 war sehr erfreulich, da sehr gutes Zuchtmaterial gezeigt werden konnte. Zur Verteilung kamen 5 Ehrenpreise, 11 erste Preise, 19 zweite und 13 dritte Preise.

Über die Ziegenzucht wird mitgeteilt, dass die Verhandlungen dahin gehen, die Bewirtschaftung durchzuführen, jedoch werden Ziegenhalter von 1 – 2 Tieren davon ausgenommen sein. Für den Reichsgau Salzburg ist besonders die gamsfärbige Ziege wegen ihrer Widerstandskraft zukunftsversprechend. Kaninchen dürfen nur gehalten werden, wenn die eigene Futtergrundlage vorhanden ist. Aus den Ausführungen geht hervor, daß der Stand an Kaninchen im Gau Salzburg um 11.800 Stück zugenommen hat und auch der Geflügelstand mit 171.000 Stück als sehr hoch bezeichnet werden kann.

Reg.Rat Dr. Lettner berichtet über die Notwendigkeit der Errichtung neuer Schulklassen infolge des großen Zustromes von schulpflichtigen Kindern, da die Bevölkerung seit dem Anschluss um ca. 20.000 zugenommen und sich die Geburtenanzahl seit dem Anschlusse verdoppelt hat. Da es unter den derzeitigen kriegswirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich ist, neue Schulhausbauten aufzuführen und die Raumnot in der Stadt ausserordentlich groß ist, war es sehr schwierig, neue Klassenzimmer ausfindig zu machen. Es ist jedoch nunmehr möglich, im bisherigen Knabenheim im Bärenhäßchen Nr. 8 eine 4-klassige Knabenschule neu einzurichten. Diese Schule hat die Genehmigung der Schulbehörden gefunden und wird als selbständige Schule im kommenden Herbst bezogen werden. Die Stadt muß hiezu die Schul-Lasten wie bei den anderen Schulen übernehmen. Die Adaptierung des Objektes für Schulzwecke ist bereits eingeleitet.

Neu ist auch der Einbau von 4 Klassenzimmern im 1. Stock des Magazingebäudes der Feigenkaffee-Fabrik André Hofer in der Gaisbergstrasse Nr.6. Die daselbst eingezogene Fa. Dierolf & Schneider muß nunmehr ausziehen und gab es diesbezüglich große Schwierigkeiten zu überwinden. Auch für diese Schule sind die Schul-Lasten zu übernehmen.

Neu ist ferner die Errichtung einer 4-klassigen Volksschule im Bessarabier-Lager in Parsch. Das ist jedoch eine Lagerschule für die Rückwanderer aus den Ostgebieten und geht ausschließlich auf Kosten des Reiches.

Die Ratsherren nehmen diese Berichte zustimmend zur Kenntnis.

Reg. Rat. Dr. Lettner teilt weiterhin mit, daß nunmehr für den Gebrauch der Lernbücher an den Volks-, Haupt- und höheren Schulen eigene Leihbüchereien eingerichtet werden müssen, um den Bedarf an Schulbüchern auf diese Weise sicher zu stellen. Diese Lernbücher kosten voraussichtlich rund RM 20.000.-- und sollen dann vom Schulamte und Stadtschulrat entsprechend aufgeteilt werden. Es werden für die Bücher Leihgebühren eingehoben und ist beabsichtigt, alle Nachschaffungen aus den Leihgebühren in Zukunft abzudecken. Der Referent beantragt RM 20.000.-- im Haushaltsplan 1944 hiefür vorzusehen.

Dem Antrage wird zugestimmt.

Stadtdirektor Dr. Jenal berichtet über die Tätigkeit der Stadt- und Kreis-Bildstelle im abgelaufenen Rechnungsjahr 1943. Danach betreut diese Bildstelle 72 Volksschulen, 9 Haupt-schulen, 8 höhere Schulen, 15 gewerbliche Berufsschulen und 22 ländliche Berufsschulen im Stadt- und Landkreis Salzburg mit rund 17.000 Schülern u. besitzt hiezu 28 Filmapparate, so daß ungefähr auf 2 – 3 Schulen je nach Klassenzahl 1 Apparat zur Verfügung ist. Die Bildstelle hat 420 Filme für allgemein bildende Schulen, 66 für gewerbliche und 19 für ländliche Berufsschulen. Aus den Lernmittel-Beiträgen der Schüler wurden über RM 12.000.-- aufgebracht. Es wurden neue Lichtbildreihen angeschafft. Die Filme werden zahlreich von den Schulen in Anspruch genommen, aber auch für Vorführungen in den Lazaretten, bei der DAF, SS, Wehrmachtsfachschiule und DRK etc. Die Bildstelle befindet sich in der Hauptschule Haydnstrasse. Nach dem überprüften Rechnungsabschluß betragen die Einnahmen RM 9057.83 und die Ausgaben RM 5035.07, so daß sich ein Vermögensstand von RM 4022.76 ergibt.

Wird zur Kenntnis genommen.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über die große soziale Tätigkeit der städt. Verkehrsbetriebe im abgelaufenen Jahre. Die Fürsorgemaßnahmen desselben erreichten RM 270.809 und beziehen sich auf Aufwendungen für „Erziehung und Gemeinschaft“ (Feierstunden, Rundfunk, Werksbücherei, Zeitungen, Kameradschaftsabend etc.), für „Erhaltung und Steigerung der Volkskraft“ (Eheschließungen, Beihilfen für Verheiratete, Geburten und Kinder, Schwangere, Jugend- und Familienfürsorge), für „Heimstätten und Wohnungen“ (Wohnstättenbau, Erleichterung des Arbeitsweges), für „Schönheit der Arbeit“ (Arbeitskleidung, Waschgelegenheiten, hygienische Einrichtungen, Speise- und Aufenthaltsräume, Bäder, Ruhemöglichkeiten etc.), für „Unfallschutz und Gesundheitsführung“, für „Berufserziehung“ (Lehrmittelprämien usw.), zur „Steigerung des Lebensstandartes“ (Gehälter für Eingerückte, Weihnachtsgaben, Hinterbliebenenfürsorge etc. um RM 98.743.--), für „Urlaubszuwendungen“, für „KDF Veranstaltungen, Betriebssport und Feierabend“, zur „Erhaltung und Steigerung der Arbeitskräfte“ (Verpflegung, Schlafräume etc.) und für „übertarifliche Löhne und Gehaltsleistungen“.

Die städt. Verkehrsbetriebe sind unter dem Direktor Ing. Otto Holzbauer ausgezeichnet geführt und erhielten ihre öffentliche Anerkennung durch das Anerkennungsdiplom der DAF vom 1943 und das Gaudiplom des Gauleiters von 1944 für hervorragende Leistungen in sozialer Betreuung und für Leistungssteigerungen. In Würdigung seiner Verdienste wurde auch Dir. Holzbauer kürzlich zum Stadtamtmann verdienstvoller Weise befördert.

Diese sozialen Leistungen haben auch die allgemeine Leistungsfähigkeit dieses Betriebes so gesteigert, daß voraussichtlich im heurigen Jahre ein Verkehrsaufkommen mit 22 Millionen Fahrgästen veranschlagt werden kann. Es wird andauernd an der Ausgestaltung dieses Unternehmens gearbeitet und nunmehr die Verlegung einer Obuslinie von der Rudolf Bieblstraße nach Liefering in Angriff genommen. Der Betrieb daselbst kann voraussichtlich Ende Herbst Anfang Winter dieses Jahres aufgenommen werden.

Durch die Herstellung der Obuslinie nach Gnigl sind einige Autobusse frei geworden. Über Verlangen des Nahverkehrs-Bevollmächtigten kann daher jetzt eine neue Autobuslinie vom Hans Schemmplatz über die Klessheimerallee nach Siezenheim und zwar in den nächsten Tagen aufgenommen werden. Es wird vorerst 1-stündiger Verkehr eingeführt. Es ist möglich, daß das Verkehrsaufkommen dazu führt, daß die Verbindung nach Siezenheim etwas eingeschränkt wird zu Gunsten einer Verkehrsverdichtung auf der Strecke zwischen Hans Schemmplatz und der Bekleidungswerkstätte in der Klessheimerallee durch das Heeresbekleidungsamt, das Heereszeugamt und die Arbeiter in Klessheim, falls hiezu besonderer Bedarf besteht.

Ratsherr Girlinger verlangt die eheste Einführung einer Autobuslinie nach Leopoldskron durch die Moosstraße bis Glanegg. Der Stadtkämmerer und der Oberbürgermeister versichern, daß, sobald neue Autobusse frei werden, die Verkehrswünsche der Vororte entsprechend überprüft werden und man den Wünschen der Leopoldskroner dann so bald als möglich Rechnung tragen will. Die Ratsherren nehmen den vorstehenden Bericht des Stadtkämmerers zustimmend zur Kenntnis.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über folgende Strassen-Neu- und Instandsetzungsarbeiten in diesem Jahre:

- a) Traunstrassen-Ausbau in Aigen. Regulierung und Verbreiterung.
Herstellung der Bessarabierstrasse 160 m lg in Behelfsbauweise als Zufahrt für den Versuchsnotwohnungsbau Liefering. Behelfsmäßige Strassenherstellungen in der Aiglhoofsiedlung Baublock II – V. Behelfsmäßige Strassenherstellungen für die Behelfsheimbauten in Morzg, Kräutlerweg, Maxglan, an der Glanbachsiedlung Liefering. Strassenkörperschüttung in der verlängerten Zillnerstrasse und Wartelsteinstrasse und der Verbindungsstrasse von der Augustinergasse zur Zillnerstrasse mit Luftschutzstollenmaterial.

b) Instandsetzungsarbeiten:

Auf sämtlichen Asphalt-, Bitumen- und Teerstrassendecken in aller erster Linie im Zuge der Obus- und sonstigen Verkehrslinien. Auf allen Makadamstrassen, hier vorerst auch wieder auf jenen Strassenteilen, welche dauernd von Verkehrsmitteln befahren werden oder sonstigen schweren Verkehr aufweisen.

Die Ausführung größerer Arbeiten scheidet derzeit hauptsächlich aus Mangel an Arbeitskräften bzw. einsatzfähigen Firmen. Der Regie-Arbeiterstand sinkt dauernd durch Einberufungen, Todesfälle etc., ohne daß hierfür Ersatz zu bekommen ist.

Das zu erhaltende Strassennetz hat sich im vergangenen Jahre durch Übernahmen vergrößert. Zugewachsen sind unter anderem die Straßen um den Schloßbesitz Leopoldskron, Klessheimer-Allee.

Stadtbaurat Feichtner erklärt schließlich, daß für die rund 300 km Strassen und Wege in der Stadt nur mehr 18 Arbeiter zur Verfügung stehen. Er können daher nur Hauptverkehrsstraßen einigermaßen instand gehalten werden.

Ratsherr Gmachl verlangt dringendst neuerlich die Kollaudierung der Weiserstrasse, da hier der Hauptfuhrwerksverkehr stattfindet, die Aufschotterung sehr viel kostet, und entweder eine große Staubplage oder eine Beschmutzung der Gehsteige dort stattfindet. Der Oberbürgermeister und der Stadtbaurat sagen tunlichste Berücksichtigung zu.

In der nicht öffentlichen Sitzung teilt der Oberbürgermeister vorerst mit, daß er beabsichtigt demnächst mit den Ratsherren die Neubauten beim Gaswerk, beim Unterwasserkraftwerk in der Saalach, beim neuen Schlachthofbau und die städt. Behelfsheimbauten in einer Besichtigungsfahrt zu besuchen. Ferner, daß in einer eigenen Ratsherrensitzung Baurat Architekt Rieser über die Stadtplanung sprechen wird.

Der Oberbürgermeister verkündet ferner, daß am 27.ds.Mts. anlässlich der Kulturtage der HJ. dem Prof.Dr. Tratz er den Kulturpreis der Gauhauptstadt Salzburg verleihen wird.

Ratsherr Winzer ersucht hierauf den Oberbürgermeister, beim Reichsstatthalter zu intervenieren, daß die neue Verbindungsstraße zwischen Lieferung und Siezenheim, die infolge des Abbruches der alten Verbindungsstraße durch den Diplomatenbahnhof notwendig ist, demnächst hergestellt wird. Es soll in den nächsten Tagen vom Reichsstatthalter eine Begehung anberaumt sein und soll die Stadt hiebei intervenieren. Der Oberbürgermeister sagt entsprechende Veranlassung zu.

Reg.Rat Dr. Lettner teilt mit, daß nunmehr beim Reichsstatthalter die Genehmigung des Reichsministers des Innern für die Errichtung des Zweckverbandes "Salzburger Museum" eingetroffen ist. Der Zweckverband tritt daher mit 1. Juni 1944 in Kraft. Er verliest hierauf die Abschrift beiliegender Satzung des Zweckverbandes samt Beitrittserklärung der Stadt und des Gaues und verweist darauf, daß die Entwicklung Salzburgs zur Reichsstadt eben diesen großzügigen Ausbau der musealen Anlagen in Salzburg bedingen.

Der Oberbürgermeister führt hiezu aus, daß der Gauleiter nach dem Ostmarkgesetz die Verpflichtung hat, die musealen Interessen wahrzunehmen. Durch den Zweckverband kann die museale Ausgestaltung Salzburgs nur gewinnen. Da von nun an bedeutend mehr Geldmittel hierfür zur Verfügung stehen und der älteste Stadtkern von Salzburg in St. Peter, der überhaupt schon mehr musealen Charakter hat, für das große Salzburger Museum herangezogen wird. Das Ahnenerbe mit Reichsführer-SS Himmler fördert das Haus der Natur und alle wissenschaftlichen Sammlungen, so daß in Verbindung mit der Studienbibliothek und den neuen geplanten wissenschaftlichen Abteilungen in der alten Universität nunmehr ein großer Museumsbezirk in Salzburg in Entstehung begriffen ist. In Würdigung dieser großen Gedanken müssen die rein eigenen städtischen Interessen zurückgestellt werden und daher haben auch viele vorgesetzten Stellen einschließlich des deutschen Gemeindetages der Gründung des Zweckverbandes zugestimmt.

Die Berichte werden von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadtdirektor Dr. Jenal hält hierauf folgenden Bericht über Fremdenverkehrs-Statistik:

Das städt. Verkehrsamt hat nunmehr die Statistik über das Fremdenverkehrsdreieck und die Hauptorte desselben für die Zeit vom 1. Oktober 1942 bis dahin 1943 vorgelegt. Diese Daten sind volkswirtschaftlich für das erfaßte Gebiet bedeutsam und ergibt sich auf Grund der früheren Statistiken nunmehr folgendes Bild:

Das Fremdenverkehrsdreieck erreichte:

Jahr	Fremdenzahl	Übernachtungszahl
1938	797.594	3,148.463
1939	646.165	2,324.853
1940	339.829	1,451.675
1941	370.878	1,680.774
1942	399.214	2,232.428
1943	398.772	2,336.319

Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Fremden die gleiche blieb, die Zahl der Übernachtungen jedoch um 100.000 gestiegen ist. Diese Übernachtungsziffer im fünften Kriegsjahr ist wahrscheinlich infolge der großen Zahl der Ausgebombten sogar größer als im 2. besten Fremdenverkehrsjahr 1939.

Im Vergleiche der Hauptorte ergibt sich folgendes:

Salzburg hatte im letzten Jahre 256.506 Fremde mit 765.523 Übernachtungen, Reichenhall 51.447 Fremde mit 753.210 Übernachtungen, Berchtesgaden 84.414 Fremde mit 753.431 Übernachtungen. Es ist daher die Übernachtungsziffer in allen 3 Orten nahezu gleich. In Reichenhall und Berchtesgaden fast zifferngleich. An der Spitze steht Salzburg und zwar nicht nur hinsichtlich der Zahl der Übernachtungen, sondern vielmehr noch in der Zahl der Fremden. Es ist interessant, daß Reichenhall und Berchtesgaden die gleiche Übernachtungsziffer erreichen wie Salzburg, während doch ihre Fremdenzahl zum Beispiel in Reichenhall nicht einmal ein Fünftel der von Salzburg beträgt. Es kommt darin der grundlegende Unterschied in der Fremdenverkehrsbasis der Städte wie seit jeher zum Ausdruck. Reichenhall ist eben Kurort mit einer lange anhaltenden Aufenthaltsdauer seiner Gäste, und Berchtesgaden ist Sommerfrischenort, während Salzburg wie immer vor allem nur Durchzugsort ist. Trotzdem hat sich die Lage für Salzburg gebessert, weil nunmehr das erstemal seit Beginn der Fremdenverkehrs-Statistik in Salzburg hier jetzt nahezu 3 Übernachtungen pro Fremden erreicht werden. An sich ist im abgelaufenen Jahre in der Stadt Salzburg sowohl die Zahl der Fremden als auch die Zahl der Übernachtungen im vergangenen Jahre gegenüber dem Vorjahre gestiegen und zwar die Fremdenzahl von 253.536 des Jahres 1942 auf 256.506 des Jahres 1943, und die Übernachtungszahl von 709.274 auf 765.523. Mit anderen Worten, es waren im Jahre 1943 sämtliche Hotelbetten permanent besetzt, weil wir sonst diese hohe Übernachtungsziffer überhaupt nicht hätten erreichen können.

Zusammenfassend kann nunmehr festgestellt werden, daß jetzt das Fremdenverkehrsdreieck mit seinen Fremdenzahlen an der Spitze des Reiches marschiert. Vorher hatten die Städte Berlin, Hamburg und München teilweise höhere Fremden- und Übernachtungsziffern. Infolge der Bombenschäden dieser Städte können jedoch von ihnen diese Zahlen nicht mehr erreicht werden. Diese Feststellung ist ausserordentlich wichtig und empfehle ich daher, dieselbe wiederum dem Gauleiter, der Handelskammer, der Arbeiterkammer und der Handwerkskammer mitzuteilen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Stadtdirektors wird ferner genehmigt, daß auch heuer wieder in der Andrä-Schule ein Nothotel während der Schulferien mit 160 Fremdenbetten und 44 Betten für durchreisende Bombengeschädigte seitens der Stadt errichtet und geführt wird. Es sind hiefür die gleichen Bestimmungen maßgebend wie im vergangenen Jahre.

Der Stadtkämmerer Sepp Girlinger berichtet hierauf über folgenden Fortschritt der Bauten im städt. Gas- und Wasserwerk:

1. Der Behälterbau geht gut vorwärts. Das Becken, 6 Schüsse mit einer Gesamthöhe von 8.40 m sowie die gesamten Führungsschienen samt Wandverspannungen sind fertig. Der gesamte Bau dürfte im September fertig werden. Es fehlt noch die 2. Galerie, dann die Glocke und das Teleskop mit je weiteren 8 m Höhe. Eine kleine Lieferungspause der Firma Klönne infolge Bombenschadens wurde zu Anstricharbeiten benützt. Es sind 30.tausend Quadratmeter Anstrich zu machen, insgesamt werden 10 Tonnen Nieten vernietet und 325 Tonnen Eisen hineingebaut.

2. Das Material zu den Verbindungsleitungen ist bereits ausgeliefert.

3. Staatsbrücke: Die Leitungen unter der Brücke liegen. Die Schachtbauten sind leider von anderer Seite aus ins Stocken geraten, so daß wir, weil wir den Verkehr behindern würden, etwas aussetzen mussten. Das Material ist vorhanden, wenn wir auch vieles in Eigenregie machen müssen, weil eben die Anlieferungen verschiedener Armaturen nicht durchgeführt wurden. Wir werden aber rechtzeitig mit allem fertig werden.

4. Grossen Umfang nehmen die luftschutzmässigen Arbeiten in Anspruch. Die erste Etappe der Splitterschutzmauern mit 106.000 verbauten Ziegeln ist fertig, die zweite ebenso große wird jetzt begonnen.

5. Ofenbau: Da hatten wir große Schwierigkeiten bei der Schotterbeschaffung. Das Fundament ist fertig, die Säulen und die erste Platte ist auch fertig. Bei der Eisenlieferung von Hammerau waren größere Mengen unbrauchbar, so daß 5 Tonnen Eisen nachgeliefert und zusätzlich eingebaut werden mußten.

6. Die gesamten Maschinen für die Sieberei liegen da, der Bau selbst ist eingereicht.

7. Der kleine Löschteich mit 100 Kubikmeter samt Zuleitung aus der Alm ist fertig.

8. Der grosse Löschteich mit 500 Kubikmeter ist eingereicht.

9. Feuerlöschgerätehaus ist fertig, in welchem unsere Geräte bestehend aus 1 Löschfahrzeug (mot.) mit 4 Schlauchlinien, 1 mit 2 Schlauchlinien und 1 grosser Schaumlöcher untergebracht ist.

10. Die aus Bregenz angekaufte Reinigeranlage ist zum Einbau bereit und wird in Kürze fertig gestellt sein.

11. Im Wassergas-Generator wird eine neue Innenverkleidung angebracht, die in Kürze fertig sein wird.

12. Die Regler-Anlage ist vollständig angeliefert und zum Einbau bereit.

13. Das Gebläsehaus ist fertig aber die Apparatur kann von der Bamag wegen Bombenschaden nicht geliefert werden.

14. Der Tarnanstrich der Fabrik konnte leider nicht gemacht werden, weil sich die militärischen Stellen nicht klar werden können über die Farbe der Tarnung.

15. Gasrohrstränge möchten wir heuer legen in der Rudolf Bieblstrasse und am Rudolfskai.

16. Das Pumpwerk in Glanegg schreitet nur langsam vorwärts. Es bestehen noch Planungsunklarheiten, da der beauftragte Ingenieur Piger bombengeschädigt wurde. Nunmehr wird Hochdruck auf die Fertigstellung gelegt.

17. Eine Wasserreinigungsapparatur (Bakterienfilter) ist in Bälde zu erwarten.

18. Sehr viel Arbeit hat die wassermässige Vorbereitung gegen Luftangriffe in letzter Zeit gemacht. Das Inordnunghalten und Verbessern der Brunnen, das Bereitstellen sonstiger Wassermengen und die Organisation der Belieferung im Falle des Ausfallens unserer Wasserleitung waren die Hauptaufgaben der letzten Zeit.

Im Zusammenhange damit berichtet der Oberbürgermeister über die großen Luftschutzmaßnahmen und –Bauten im Auftrage des Führers. Die Stollenbauten in den Stadtbergen sind so weit, daß derzeit rund 40.000 Menschen hier untergebracht werden können. Aber auch in Gnigl werden Bergstollen gebaut. Auch die innere Organisation und Schlagkraft für die Abwehr von Luftschäden wird ständig verbessert und erweitert. Diese Organisation wurde von der Reichsluftschutzkommission unter Führung des Gauleiters Lauterbacher und vom stellvertretenden Gauleiter Wintersteiger als dem Gaubeauftragten für Luftschutz wiederholt überprüft und hat hiebei die Stadt immer gut abgeschnitten. Es werden auch häufig Planspiele über Bekämpfung von angenommenen Luftschutzschäden in den einzelnen Stadtgebieten zur Zufriedenheit durchgeführt.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner berichtet hierüber über den Stand der Arbeiten beim Seuchenschlachthofbau, beim Kühlhaus-Neubau und bei der Trafo-Station in Bergheim. Der Seuchenschlachthofbau dürfte noch heuer fertig werden und ist als Ausweichstelle für den Schlachthofbau bei dessen Beschädigung bestimmt. Der Kühlhaus-Neubau ist ebenfalls mit allen Bauteilen unter Dach und die Maschinenanlage als angeliefert zu betrachten. Die Stromversorgung ist gesichert und auch die Montage fertig. Es gibt jedoch größte Schwierigkeiten in der Material- und Personal-Beschaffung. Auch die Bauarbeiten für die Trafo-Station zur Stromversorgung des

Schlachthofgeländes sind fertig gestellt. Der Betrieb kann demnächst aufgenommen werden. Die Ratsherren können sich von dem Fortgang der Verhandlungen demnächst bei ihrer Besichtigung überzeugen.

Der Stadtbaurat berichtet ferner über den Stand der Behelfsheimbauten im Stadtgebiet. Es sind im Bau bzw. im Auftrage insgesamt 362, davon 225 gemauerte und 137 hölzerne. Weiters können noch 63 Holz-Behelfsheime und 25 gemauerte vergeben werden, so daß wir innerhalb des Stadtgebietes 450 haben werden. Die Gemauerten werden an Plätzen errichtet, bei denen diese Behelfsheime weniger stören. Die Hölzernen dort, wo sie aus stadtbaulichen Gründen bald wieder verschwinden sollen. – Wird zur Kenntnis genommen.

Schließlich berichtet der Stadtkämmerer, daß zufolge Mitteilung des Gauleiters als Reichsverteidigungskommissar nunmehr der Beauftragte für Energie, Reichsminister Speer den technischen Betriebsführungsvertrag zwischen städt. Elektrizitätswerken und Safe bewilligt hat, und daß nunmehr diese Werksgemeinschaft in den nächsten Tagen durchgeführt werden soll. Er erinnert daran, daß die Ratsherren diesen techn. Betriebsführungsvertrag seinerzeit schon grundsätzlich zugestimmt haben.

Oberbürgermeister Giger bemerkt hiezu, daß wenigstens auf diese Weise die Bildung einer A.G. verhindert wurde und die Eigentumsrechte der Stadt an den Elektrizitätswerken somit gewahrt sind. Im übrigen werden die Ratsherren von der weiteren Entwicklung im laufenden gehalten.

Hierüber Schluss der Sitzung.

Der Stadtdirektor:

**Satzung des Zweckverbandes „Salzburger Museum“
(AStS, BU 1543, Bl. 178-182)**

Abschrift!

S a t z u n g
des Zweckverbandes „Salzburger Museum“

§ 1

Verbandsmitglieder und Aufgaben Der Reichsgau Salzburg (Gauselbstverwaltung) und die Gauhauptstadt Salzburg vereinigen sich zu einem Zweckverband auf paritätischer Grundlage zur Führung und zum Neuaufbau eines die Geschichte und Kultur des ganzen Gaues Salzburg darstellenden Museums.

§ 2

Name und Sitz Der Zweckverband führt den Namen „Salzburger Museum“ und hat seinen Sitz in der Gauhauptstadt Salzburg.

§ 3

Leitung, Verwaltung, Aufsicht Der Reichsstatthalter übernimmt im Sinne des Ostmarkgesetzes als Förderer des gesamten Salzburger Museumswesens die Schirmherrschaft des Zweckverbandes.
1.) In der Leitung des Zweckverbandes und deren Stellvertretung wechseln alle zwei Jahre der Gauhauptmann und der Oberbürgermeister. Die Leitung erfolgt nach dem Führergrundsatz. In wichtigen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Person der leitenden und höheren Beamten und Angestellten, des kulturellen Programms, des Haushaltsplanes, der Haushaltsrechnung, der An- und Verkäufe bzw. des Tausches wertvoller Museumsgegenstände, der Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften, ist jedoch das Einvernehmen mit dem Stellvertreter herzustellen.
2.) Zur Beratung des Leiters und seines Stellvertreter werden Beiräte bestellt. Als solche werden Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens, über gemeinsamen Vorschlag des Leiters und seines Stellvertreter und die Kulturreferenten des Reichsstatthalters und des Oberbürgermeisters vom Reichsstatthalter berufen und abberufen. Die Beiräte sind fallweise, mindestens jedoch jährlich zweimal zusammenzurufen. Sie sind in wichtigen Angelegenheiten zu hören, insbesondere in den unter Punkt 1) angeführten Fällen. Leiter, Stellvertreter und Beiräte fungieren ehrenamtlich. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist zulässig, ihre Höhe setzt der Reichsstatthalter fest.
3.) Der Leiter bedient sich zur Verwaltung des Zweckverbandes und zur wissenschaftlichen Betreuung des Museums in der Regel hauptamtlicher Beamter und Angestellter. Für die Regelung des inneren Dienstes stellt der Leiter im Einvernehmen mit dem Stellvertreter eine Dienstordnung auf.
4.) Aufsichtsbehörde ist der Reichsminister de Innern.

§ 4

Vermögenseinbringung und Aufwandsdeckung 1.) In das Vermögen des Zweckverbandes bringen ein:
a) Der Reichsgau Salzburg (Gauselbstverwaltung):
Die Kunstsammlungen von St. Peter und die Bestände der ehemaligen Residenzgalerie und der Landesgalerie, soweit sie Eigentum des Reichsgaues sind oder werden.
b) Die Gauhauptstadt:
Sämtliche Bestände des Museums Carolino Augusteum und zwar

sowohl diejenigen, die sich zur Zeit in Museumsgebäuden befinden, als auch diejenigen, welche aus Luftschutz- und anderen Gründen von dort nach auswärts verbracht wurden. Soweit Bibliothek und Archiv nicht zur Erfüllung der Museumsaufgaben gehören, behält sich die Stadt das Eigentum daran vor. Die auszuscheidenden Gegenstände sind namentlich zu benennen.

2.) Die in den Museumsgebäuden befindlichen Gegenstände werden durch Schlüsselübergabe, die auswärts untergebrachten Gegenstände durch Übergabe des Inventares übergeben. Die Verbandglieder behalten sich vor, nach erfolgter Aufstellung eines Gesamtinventares Gegenstände auszunehmen, wenn sie im Sinne dieser Satzung nicht zum Museum gehören.

3.) Für die Räume im Museum Carolino Augusteum, welche die Gauhauptstadt beistellt, hat der Zweckverband einen Anerkennungs-zins in der Höhe von RM 10.-- (zehn Reichsmark) pro Jahr zu leisten. Die laufenden Betriebs-, Erhaltungs- und Verwaltungskosten bestreitet der Zweckverband wie ein Hauseigentümer. Das gleiche gilt für die gaueigenen Gebäude, welche dem Zweckverband zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für die Stiftsgebäude St. Peter, wenn sie dem Reichsgau ins Eigentum eingewiesen werden. Die Kosten von Um-, Aus- und Neubauten trägt der Zweckverband. Jede bauliche Änderung bedarf der Zustimmung des Eigentümers. Die Verwaltung des Objektes bleibt dem Eigentümer.

4.) Der jährliche Ausgabenbedarf ist, soweit er nicht durch die Einnahmen des Zweckverbandes gedeckt wird, durch die Verbandglieder im Verhältnis 2 : 1 (Gau zu Stadt) zu tragen. Der jährliche Zuschuß wird derzeit mit insgesamt 300.000.-- RM (dreihunderttausend Reichsmark) (200.000.--RM : 100.000.- RM) pro Jahr begrenzt. Eine fallweise Erhöhung kann nur nach vorheriger Zustimmung beider Teile erfolgen.

§ 5

Personalübernahme Der Zweckverband übernimmt das gesamte Personal des städt. Museums, soweit es am Tage des Inkrafttretens der Verbandsatzung dort aktiv Dienst leistet.

§ 6

Veräußerung von Musealgegenständen Die Veräußerung von Musealgegenständen oder deren Verbringung nach auswärts ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Partners möglich, der sie eingebracht hat. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn es sich um übliche Tauschaktionen von Duplikaten oder um weniger bedeutungsvolle Stücke handelt, oder wenn heimatkundliche Gegenstände innerhalb des Gaues als Leihgut zur Aufstellung kommen sollen. Für den Reichsgau ist der Gauhauptmann, für die Stadt der Oberbürgermeister befugt, die Zustimmung zu erteilen.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Salzburg und in der Salzburger Zeitung.

§ 8

Entscheidungsbefugnis Gegen Anordnungen und Maßnahmen des Leiters des Zweckverbandes können die Verbandglieder binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Anordnung die Entscheidung des Reichsstatthalters anrufen. Dieser entscheidet endgültig.

§ 9

Abwicklung bei
Auflösung

1.) Die Auflösung des Zweckverbandes, das Ausscheiden oder der Neubeitritt eines Verbandsmitgliedes oder die Änderung der Verbandssatzung kann, abgesehen von den gesetzlichen Auflösungsgründen, nur einvernehmlich erfolgen und ist an die Genehmigung des Reichsstatthalters als Gründungsbehörde gebunden. Eine Rechtsnachfolge in die Teilhaberschaft eines Verbandsgliedes findet nicht statt. Tritt anstelle eines Verbandsgliedes eine andere Rechtspersönlichkeit, so löst sich der Zweckverband auf.

2.) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes fallen die von jedem Verbandsglied eingebrachten Vermögenswerte, soweit noch vorhanden, unentgeltlich an dieses zurück. Die seit dem Bestehen des Verbandes erworbenen Werte werden nach dem Schlüssel 2 : 1 aufgeteilt, soweit sie nicht ausschliesslich aus Mitteln eines der Verbandsglieder beschafft wurden. Wenn ein Gegenstand durch Tausch erworben wurde, so geht er in das Eigentum jenes Verbandsgliedes über, von dem der zum Tausch hingeebene Gegenstand in den Zweckverband eingebracht wurde. Der Gegenwert bei Abverkauf von Gegenständen ist dem Einbringer vorab gutzuschreiben. Bei Neuerwerbung und bei Tausch ist sogleich im Inventar das Eigentums- bzw. Miteigentumsverhältnis ersichtlich zu machen. Verbleibende Verpflichtungen und Abgänge sind nach dem Schlüssel 2 : 1 zu tragen.

3.) Im Falle der Auflösung haften den Beamten und Angestellten gegenüber der Gau und die Stadt zur ungeteilten Hand für die Erfüllung der beamtenrechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen. Im internen Verhältnis werden die Lasten 2 : 1 getragen. Die Aufteilung der einzelnen Arbeitskräfte nach Auflösung des Zweckverbandes erfolgt nach freier Übereinkunft, sonst zweckentsprechend nach den Bedürfnissen im Zeitpunkt der Auflösung, im Zweifel nach dem Schlüssel 2 : 1.

§ 10

Schlussbestimmung Die Verbandssatzung wird mit 1. Juni 1944 wirksam.

Für den Gau Salzburg:
Der Gauleiter und Reichs-
statthalter

Stampiglie:

Der Reichsstatthalter
in Salzburg:

F.d.R.d.A.:

Gez.: Scheel e.h.

Für die Gauhauptstadt:
Der Oberbürgermeister:

Stampiglie:

Der Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg:

gez.: A. Giger e.h.

**Beilage zum Ratsherrensitzungsprotokoll vom 19. Mai 1944
(AStS, BU 1543, Bl. 183-185)**

Beilage zum Ratsherrensitzungsprotokoll vom 19. Mai 1944

Der Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg

Salzburg, am 10. Juli 1944.

Abt. II

Betreff: Fremdenverkehr f. Salzburg

A m t s v e r m e r k :

Die Ziffern dieses Rundschreibens stimmen mit den in der Ratsherrensitzung bekanntgegebenen nicht überein, weil bei letzteren immer das Halbjahr vor den Sommermonaten dazu gerechnet wurde entgegen der jetzigen offiziellen Fremdenverkehrsstatistik, nach welcher die Wintermonate nach den Sommermonaten diesen dazuzuzählen sind. Die nachstehenden Ziffern sind daher nach der offiziellen Statistik nunmehr die richtigen.

Der Stadtdirektor:

Die offiziellen Fremdenverkehrsziffern des statistischen Reichsamtes des Jahres 1943 – das ist für die Zeit vom 1. April 1943 bis dahin 1944 – liegen nunmehr vor. Das Ziffermaterial ergibt neuerlich den Beweis, daß der Fremdenverkehr das wirtschaftliche Fundament der Gauhauptstadt Salzburg und der Hauptorte des eng verbundenen Fremdenverkehrsdreieckes Salzburg – Berchtesgaden – Bad Reichenhall ist. Die Ziffern sind so bedeutend, daß es notwendig ist, daß alle öffentlichen und sonstigen Stellen, welche hievon berührt werden, davon Kenntnis nehmen, um ihre Wirtschaftspolitik und ihre Wirtschaftsmaßnahmen auf diese natürliche Grundlage des Wirtschaftslebens der Stadt Salzburg und deren nächste Umgebung einzustellen.

Im Nachstehenden erlaube ich mir daher hiezu folgendes auszuführen:

1.) Die Gauhauptstadt Salzburg

zählt im Jahre	Fremde	mit Übernachtungen
1938	378.842	600.631
1939	349.065	561.011
1940	266.744	637.738
1941	260.781	676.606
1942	265.465	741.323
1943	250.131	843.026

Der Fremdenverkehr nahm daher sofort mit dem Anschlusse und dem Wegfall der Grenze einen bisher noch nie erreichten Aufschwung gegenüber allen früheren Jahren, auch vor dem Weltkriege. So stieg im Jahre 1938 die Zahl der Fremden um 151.001 und die der Übernachtungen um 190.639 gegenüber 1937. Das Anschlußjahr 1938 brachte mit 378.842 Fremden die bisher höchste Zahl der Fremden in einem Jahre; Das Kriegsjahr 1943 jedoch die höchste Anzahl der Übernachtungen, nämlich 843.026. Gezählt sind hiebei selbstverständlich nur die Übernachtungen nach den amtlichen Feststellungen der Polizeidirektion. Volkswirtschaftlich ausschlaggebend ist jedoch nicht die Zahl der Fremden, sondern die der Übernachtungen. Die Stadt Salzburg hat daher im letzten Kriegsjahre den Höhepunkt in ihren Fremdenverkehrsleben erreicht! Dies ist umso staunenswerter, als ja die Zahl der Fremdenbetten seit dem Anschlusse und seit Kriegsbeginn auf fast ein Drittel zurückging. Vorher standen auch in der Hochsaison mehr als 1000 Fremdenbetten in Privatquartieren zur Verfügung, welche aber jetzt restlos durch die Wohnungsnot aufgesogen sind. Daraus ergibt sich die erstaunliche Feststellung, daß sämtliche Hotelbetten das ganze Jahr permanent besetzt und ausverkauft waren. Die großen Verkehrsspitzen und Verkehrstäler der Vorkriegsjahre nach den verschiedenen Jahreszeiten und Monaten haben daher vollständig aufgehört. Unsere Stadt hat ihre frühere Elastizität

in der Aufnahme der Fremden daher vollkommen eingebüßt. Während früher die hohen Verkehrsspitzen im Sommer bis zu 80.000 Übernachtungen pro Monat und die Verkehrstaler bis unter 10.000 Übernachtungen in den Wintermonaten vielfach zu großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Hotellerie führten, um den ganzjährigen Betrieb durchstehen zu können, ist der derzeitige Vollbelag insoweit ungünstig, als die Möglichkeit gründlicher Überholungen der Hotelzimmer fehlt und der Verbrauch an Wäsche und Einrichtungen durch übergroße Abnutzung zu stark ist. Interessant ist ferner die Feststellung, daß die Aufenthaltsdauer der Fremden gegenüber früher sich nahezu verdoppelt hat. Während vor dem Anschlusse durchschnittlich nur 1.7 Übernachtungen pro Fremden erreicht werden konnten, sind es jetzt über 3. Seit 1940 bleibt die Zahl der Fremden mit über einer Viertelmillion nahezu gleich, die der Übernachtungen stieg jedoch um 200.000. Die Ziffern beweisen daher, daß ein Vielfaches der Einwohnerzahl der Stadt in den Hotels und Gaststätten an Fremden wohnt und übernachtet. Diese Erkenntnis ist von besonderer Bedeutung gerade für alle Amtsstellen und Organisationen, welche sich mit der Versorgung der Bevölkerung zu befassen haben. Diese Zahlen geben auch vielen anderen Stellen eine wertvolle Grundlage für eine entsprechende Begründung ihrer Eingaben.

Vom besonderen Interesse ist die Entwicklung im

2.) Fremdenverkehrsdreieck

Salzburg – Berchtesgaden – Bad Reichenhall.

Im Jahre 1938 waren in Salzburg, im Berchtesgadener-Land, in Reichenhall und in den Sommerfrischenorten des Dreiecks Aigen, Morzg, Leopoldskron, Anif, Grödig, Großgmain, Freilassing, Ainring, Piding, Marzoll und Bayr.Gmain 698.493 Fremde mit 2,598.981 Übernachtungen. Die Zahl der polizeiamtlich gemeldeten Fremden war ungefähr gleich groß, wie die der Einwohner der Großstädte München oder Essen, Breslau, Dresden, Frankfurt a.Main usw. von je über 600.000 Einwohnern.

Es ist nun eine Erfahrungstatsache, daß die anderen Fremden, welche sich nur vorübergehend in einem Orte aufhalten, ohne zu übernachten, rund 40 % der Gemeldeten ausmachen. Wenn man nur die durchschnittlich errechneten 40 % annimmt, so ergibt dies eine weitere Besucherzahl von rund 280.000 Fremden. Man kann daher jedenfalls annehmen, daß im Jahre 1938 über 1,000.000 Menschen unser Dreieck besucht haben!

Nach der Statistik der größten Verkehrsorte Großdeutschlands ergab sich 1938 folgendes Bild: Es war an 1. Stelle Berlin, an 2. Stelle München, an 3. Stelle Hamburg, an 4. Stelle unser Dreieck mit 698.493 Fremden, jedoch an 3. Stelle mit 2,598.981 Übernachtungen. Das Fremdenverkehrsdreieck erreichte nun

im Jahre	Fremde	mit Übernachtungen
1938	698.493	2,598.981
1939	604.442	2,215.416
1940	387.716	1,708.024
1941	371.884	1,780.458
1942	314.697	2,298.035
1943	393.596	2,419.650

Wenn auch die Fremdenzahl stark zurückging, die Übernachtungsziffer blieb gegenüber 1938 nahezu gleich! Hievon zählten die Hauptorte des Dreieckes im letzten Jahre:
Salzburg 256.131 Fremde mit 843.026 Übernachtungen, Reichenhall 50.252 Fremde mit 735.865 Übernachtungen, Berchtesgaden 81.335 Fremde mit 816.503 Übernachtungen. An der Spitze steht Salzburg, sowohl bezüglich der Übernachtungen, als auch der Fremden. Interessant ist, daß Reichenhall und Berchtesgaden nahezu die gleich hohen Übernachtungsziffern erreichen wie Salzburg, obwohl ihre Fremdenzahl nur ein Bruchteil der von Salzburg ist. Es kommt darin der grundlegende Unterschied in der Fremdenverkehrsbasis dieser Orte seit jeher zum Ausdruck. Reichenhall ist eben Kurort mit einer lange anhaltenden Aufenthaltsdauer seiner Gäste, Berchtesgaden vorzüglich Sommerfrischen- und Ausflugsort und Salzburg seit je vor allem Durchzugsort und Einfallstation für den großen Fremdenverkehrsstrom des In- und Auslandes zu den Ostalpen. Alle drei Orte konkurrenzieren sich daher nicht, vielmehr ergänzen sich in einer geradezu idealen Weise. Der Fremdenverkehr strömt in diesen 3 Städten rund um den Untersberg herum wie in einem kommunizierenden Gefäß. Die so benachbarten Orte geben ihre Gäste neidlos an ihre Nachbarn ab; sie profitieren hiedurch nur, weil die Schönheit der Landschaft die Fremden immer wieder an das Dreieck fesselt.

Aus der Frequenz des Fremdenverkehrsdreieckes ergibt sich für die Gegenwart ferner folgendes: Die Städte Berlin, Hamburg und auch München sind leider so bombengeschädigt, daß sie ihre früheren Besucher- und Übernachtungszahlen nicht mehr erreichen können.

Salzburg marschiert daher mit dem Fremdenverkehrsdreieck an der Spitze des Reiches. Diese Feststellung ist in verschiedenster Hinsicht von ausserordentlicher Wichtigkeit. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Orte auch vom Reichsstandpunkte aus ist es daher notwendig, daß diese naturgemäße Bestimmung der Fremdenverkehrsorte des Dreiecks trotz Kriegszeit ungeschmälert erhalten bleibt und diese Orte sozusagen als einheitliches Naturschutzgebiet des Fremdenverkehrs behandelt werden und nicht nur das, sondern mit Rücksicht auf die Sondermission Berchtesgadens in der Reichsregierung für die repräsentativen Zwecke des Reiches immer mehr ausgestaltet werden. Denn es ist bekannt, daß in diesen Orten sozusagen am laufenden Band wichtige Tagungen großer Organisationen stattfinden und die Notwendigkeit besteht, daß mit Rücksicht auf den Ausfall der früheren Kongreßstädte durch die Bombenschäden diese Tagungen und Verhandlungen in unserem Dreieck weiterhin durchgeführt werden können. Es ist auch notwendig, daß dieser unversiegbare Quell der Erholung für viele hunderttausende schaffender deutscher Menschen und Kriegsversehrter nicht geschmälert werden darf.

Diese Feststellungen sind daher von besonderer Wichtigkeit nicht nur für die davon betroffenen Bürgermeister, Fremdenverkehrsstellen, Landräte, Arbeitsämter, die Verkehrsunternehmungen etc., sondern gerade in der jetzigen Zeit für die Ernährungs- und Wirtschaftsämter und alle Körperschaften des Kriegs-Wirtschaftslebens, denen ich hiermit wunschgemäß diese Daten zur Begründung und Unterstützung ihrer verschiedenen Eingaben übermittle.

Ich bitte daher diese meine Ausführungen hiefür zur Kenntnis zu nehmen.

Der Oberbürgermeister:

**Ratsherrensitzung vom 30. Dezember 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1543, Bl. 162-163)**

Salzburg, den 2. Jänner 1945

N i e d e r s c h r i f t !

zur Ratsherrensitzung am 30. Dezember 1944, 17 Uhr
im Ratsherrensitzungssaal.

Anwesende: Oberbürgermeister Ing. A. G i g e r
Stadtkämmerer Sepp G i r l i n g e r
Stadtbaurat Dipl.Ing. F e i c h t n e r
Schriftführer: Charlotte Lettner
und 13 Ratsherren, entschuldigt: Hammerle Ernst
nicht entschuldigt, Vinzenz Gruber.

Zur Gegenzeichnung waren die Ratsherren: Aschauer Peter und Dipl. Ing. Bruck Franz bestimmt.

Laut beiliegender Tagesordnung begann der Oberbürgermeister die Sitzung mit einem zusammenfassenden Bericht über die Aufgaben und Leistung der Stadtverwaltung im abgelaufenen Jahr, besonders der Kriegsämter seit dem ersten Terrorangriff auf Salzburg. Der Oberbürgermeister beendete seine Rede mit einen kurzen Rückblick auf die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres 1944 und mit den Worten: "Adolf Hitler wird den Bau seines Reiches der Deutschen vollenden und Europa neu gestalten, Adolf Hitler Sieg Heil!

Der Stadtkämmerer gibt einen kurzen Bericht über den Stand der Schweizeranleihe und die Unterbringung der Boten-Zentrale in der städtischen Schranne. Da das Gebäude der Schranne stark beschädigt ist durch die Fliegerangriffe muss das Projekt der Unterbringung der Boten-Zentrale in diesem stadteigenem Gebäude auf spätere Zeiten zurückgestellt werden.

In einer Darlegung der Sofortmassnahmen wird betont, dass die schlechte Gasversorgung hauptsächlich auf den Mangel an guter Kohle zurückzuführen ist. Bedingt durch die Frontlage im Westen mussten die Lieferungen aus dem Ruhrgebiet auf Schlesien umgestellt werden. Es sind aber bereits einige Waggon guter Kohle in Aussicht, sodass sich die Versorgung mit Gas in kürzester Zeit bessern wird.

Die Versorgung mit Wasser hat sich durch die grosse Anzahl der Rohrbrüche schwierig gestaltet, deren Behebung bei dem herrschenden Frost längere Zeit in Anspruch nimmt. Es wird aber unermüdlich daran gearbeitet und sind die Schäden auch zum grössten Teil schon wieder behoben. Die Notversorgung mit Wasser hat sich bestens bewährt, es sind im Stadtgebiet rund 70 Brunnen und werden weitere neu adaptiert. Ähnlich ist die Lage bei der Versorgung mit Elektrizität. Die Behebung der vielen Leitungsschäden nimmt eben eine gewisse Zeit in Anspruch.

Die Stockungen bei den städtischen Verkehrsbetrieben sind hauptsächlich auf Beschädigungen der Oberleitung zurückzuführen, die besonders im Gebiet am Bahnhof sehr schwer waren. Die zerstörten Wechsel können nur in der Fabrik wieder instandgesetzt werden und dauern dadurch etwas länger. Bei der SETG wurden die Garagen getroffen und beim Albus ist eben auch die Versorgung mit Stadtgas knapp.

Ernährungs- und Wirtschaftsamt haben den grossen Anfall an Mehrarbeit in lobenswerter Weise bewältigt. Rentenempfänger bekommen ihr Geld nicht mehr über das Postscheckamt München sondern ab 1.1.45 in bar ausbezahlt, damit durch die Störungen bei Angriffen nicht allzulange Verzögerungen eintreten.

Ratsherr Bruck: Bezüglich der Strassenaufbrüche habe ich Schritte unternommen, dass das Gas- und Wasserwerk 5 bis 6 Kompressoren bekommt, das Bezin dafür ist sichergestellt.

Ratsherr Martin: Wäre es möglich zu bestimmten Zeiten den Gasverbrauch in den Haushalten so zu drosseln, dass die 50 bis 60 Grossbetriebe, die auf Gas eingerichtet sind, genügend versorgt werden könnten.

Kämmerer: Über diese Möglichkeit wurden schon verschiedene Versuche angestellt. Es ist sehr schwierig, da die Grossbetriebe inmitten des Gasnetzes auch für die Haushalte liegen.

Stadtbaurat Feichtner: Berichtet über den Stand der Behelfsheimbauten. Die Siedlung in Itzling wird bis zum Frühjahr bezogen werden können.

Weitere Behelfsheime werden in den Gärten der Riedenburg aufgestellt. Dieses Gebiet hat sich als von den feindlichen Fliegern am wenigsten angegriffen erwiesen und ist die Lage auch wegen der Nähe der Stollen zweckmässig.

Um Baubewilligung in der weiteren Periferie wird von der Bevölkerung nicht mehr nachgesucht, da das Argument der Nähe der Stollen heute bestimmend ist.

Beim Bericht über die baulichen Sofortmassnahmen zeigt Stadtbaurat Feichtner einen Stadtplan auf dem die Schäden nach ihrer Art (leicht, schwer, total) in verschiedenen Farben eingezeichnet sind. Durch die Transportschwierigkeiten herrscht grosser Mangel an Material und können die offenen Dächer nur zum Teil gedeckt werden, die Schäden die dadurch entstehen sind leider nicht zu verhindern.

Der Transporteinsatz wird 5 Tage nach dem Angriff von NSKK und Fahrbereitschaft zusammen erledigt, nach den 5 Tagen von unserer Fahrbereitschaft allein. Die Härten und Schwierigkeiten auf diesem Gebiet liegen bei der Treibstoffknappheit und dem grösstenteils veralteten Wagenpark. Die ersten Anordnungen nach einem Angriff hat der örtliche Luftschutzleiter zu treffen, und zwar, Bergungsarbeiten einleiten, Strassenräumung damit die Feuerwehr an die Brandherde heran kann, Häuserfronten sprengen die eine Einsturzgefahr bedeuten und entschärfen der Zeitzünder. Die Bestattung wird von uns durchgeführt unter Mithilfe der Polizei zur Feststellung des Namens der Leiche. Familienbestattungen werden nur dann genehmigt, wenn Familiengräber schon vorhanden sind. Die Reihengräber werden von der Stadt betreut und können die Gefallenen evtl. nach dem Kriege in Familiengräber überführt werden.

Anfragen der Ratsherren:

Kain: Beantragt die Verwendung der Dachziegel von Frau Klab Maxglanerhauptstrasse 7 gegen Rückersatz. Oberbürgermeister wird den dementsprechenden Auftrag an Oberbaurat Riedl erteilen.

Gmachl: Beantragt die Verwendung der Eternitdachplatten von schwerbeschädigten Häusern zu Ausbesserungsarbeiten an wiederbewohnbaren Häusern. Stadtbaurat Feichtner verweist ihn mit diesem Antrag an die Dachdeckerinnung.

Aschauer: Stellt die Frage über das Wiederfunktionieren der Wasserversorgung von Morzg. Oberbürgermeister sagt ihm eine rasche Erledigung zu.

Gierlinger: Wirft die Frage auf, ob der fast fertige Doppelbehelfsheimbau in der Moosstrasse (Herr Gam) fertiggestellt werden könnte, um Bombenbeschädigte einweisen zu können. Oberbürgermeister gibt dem [sic!, den] entsprechenden Auftrag zur Untersuchung der Angelegenheit. an das Stadtbauamt.

Kaserer: Aus dem Gau Kärnten sollen 30 Wagon Textilien und sonstige Gebrauchsgegenstände dem Gau Salzburg zur Verteilung an Bombengeschädigte überweisen werden. Herr Kaserer stellte den Antrag wegen eines Raumes zur Sortierung dieser Sachen an die Stadtverwaltung. (Vorhalle vom Kühlhaus). Der Oberbürgermeister erwiderte, dass die Vorhalle vom Kühlhaus nicht mehr frei sei und ein dementsprechend grosser Raum von der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden könnte. Ratsherr Kaserer möchte sich mit Oberbaurat Hau diesbezüglich in Verbindung setzen. Gleichzeitig habe er Herrn Dr. Brenner beauftragt alle Möglichkeiten einer Unterbringung dieser Aktion zu überprüfen.

Gehmacher: Bittet die Kehrriechtabfuhr in der Realschule durchzuführen. Stadtbaurat Feichner kann den Termin wegen Leutemangel nicht genau versprechen und verweist auf weitgehendste Selbsthilfe.

Falkensteiner: Antrag dass die Fahrzeuge der Kehrriechtabfuhr sich durch ein Signal bemerkbar machen, damit die Bewohner darauf aufmerksam werden. Der Oberbürgermeister gibt diese Anregung an den Leiter des Fuhrparkes weiter.

Schluss der Sitzung 19.30 Uhr.

Der Schriftführer:

**Begleitschreiben
(AStS, BU 1543, Bl. 164-167)**

Salzburg, den 30. Dezember 1944

Meine Ratsherren!

Die für heute einberufene Sitzung ist hiermit eröffnet!
Ich begrüße Sie alle herzlichst und danke für ihr Erscheinen.
Entschuldigt sind: ...

Nicht entschuldigt: Vinzene Gruber.

Zur Gegenzeichnung bitte ich die Ratsherren:
Aschauer Peter, Bruck Franz

Meine Ratsherren:

Mit dem morgigen Tag geht nach unserer Zeitrechnung wieder ein Kalenderjahr zu ende.
Was bedeutet so ein Jahr im Ablaufe der mehrtausendjährigen Weltgeschichte?
Was bedeutet so ein Zeitabschnitt im Leben eines Volkes, oder einer Stadt?
Im normalen, in Friedenszeiten wenig! Es fließen die Jahreszeiten, die Monate und Tage in einem geregelten Gemeinschaftsleben ab. Es wechseln in den Familien der Städte und Dörfer Leid und Freud, an denen die Allgemeinheit mehr oder weniger Anteil hat oder nimmt.
Es gibt im Leben einer Gemeinde-Gemeinschaft Ereignisse z.B. durch Wetter Unbill, Hochwasser, Feuersbrunst, Hagelschlag, früher auch grosse Teile einer Bevölkerung erfassende Seuchen, die weite Kreise des Volkes oder einer Gemeinde berühren können.
Das Handwerk, Handel und Wandel, die schönen Künste, alles blüht und kann gedeihen.
Auch in den grösseren Gemeinschaften wechseln Lust und Sorge gleich wie in der Familie. Im allgemeinen sorgt der Staat für das Wohlbefinden und für die Sicherheit seiner Bürger.
Im dritten Reiche der Deutschen, im Reiche Adolf Hitlers stehen seit 1933 die Besten des Volkes als NSDAP den staatlichen Einrichtungen bei, dieses Gemeinschaftsleben in Volk und Staat immer mehr und mehr zu vertiefen und zum Wohle aller seiner Glieder zu lenken und zu fördern.
Es kommen und es gehen die Jahre! Am Beginn eines neuen so ruhig verlaufenen kurzen Jahres rufen sich die Menschen einander zu, dass es im kommenden Jahre wieder so bliebe, oder weil, der Mensch im allgemeinen nie zufrieden ist, dass es noch viel besser werde.
Aber es gab und gibt auch andere Zeiten, andere Jahre!
Es gibt Kriegsjahre! Diese haben Ihre Ursache, die eine alte deutsche Erkenntnis auf die einfache Formel gebracht hat, darin, dass der Beste nicht im Frieden leben kann, wenns dem bösen Nachbarn nicht gefällt.
Und es gefiel dem Nachbarn des deutschen Volkes nicht, dass es sich von den Gewaltfesseln der Friedentiktate von 1919 frei gemacht hatte, und wieder stark und glücklich zu werden begann. Die alten Feinde unseres Volkes, ja der Menschheit überhaupt zwangen uns daher einen langen harten Krieg auf. Das Weltjudentum und seine Helfeshelfer wussten kein anderes Mittel, um den Wiederaufstieg des 90 Mill. Volkes der Deutschen zu unterbinden.
Kriegsjahre liegen nun schon deren 5 hinter uns. Ein Drittel des 6. Kriegsjahres geht morgen zu ende.
Kriegsjahr 1944! Als Zeitabschnitt genau so kurz, oder mein[e]twegen genau so lange nur, wie ein Jahr im Frieden!
Aber um wieviel schwerer, wieviel härter und daher um wieviel bewusster durchlebt als ein diesem Kriege vorangegangenes schön und ruhig abgelaufenes und fast schon vergessenes Friedensjahr.
Im allgemeinen spürten auch wir Salzburger an manchem, dass wir schon das 5. Kriegsjahr hatten.
Wenn auch das ganze Jahr niemand zu hungern brauchte und heute noch nicht hungert, so brachte doch das Jahr 1944 für den zivilen Bedarf verschiedene Verbrauchseinschränkungen zugunsten der Kriegsführung. Der totale Kriegseinsatz wurde proklamiert. Die Kunstbetätigung musste wesentliche Einschränkungen erfahren. Die alljährlichen Salzburger Festspiele wurden abgesagt, der Theaterbetrieb auf Kriegsdauer eingestellt.

Trotz der unleugbar verschiedenen Weltpolitischen Zielsetzung und daher nur mühsam verdeckten Uneinigkeit gelangen unseren 3 Hauptgegnern gemeinsame Offensivhandlungen, die uns in West und Ost schmerzliche Rückschläge brachten.

Obwohl materialmässig überlegen und von der Luft her imstande durch grosse Luftgeschwader in die Erdkämpfe einzugreifen und darüber hinaus ständig das deutsche Land durch Bombenangriffe in Atem zu halten, haben sie sich auf ihre militärische Kraft allein nicht verlassen. Sie haben zwar in einer lange her vorbereiteten Invasion, das von uns geschlagene Frankreich besetzen oder wie sie sagten befreien können. Sie haben Teile von Belgien und Holland besetzt. Sie haben durch den Verrat des ital. Königshauses einen grossen Teil Italiens besetzt. Dazu haben sie eine Reihe kleinerer europäischer Völker durch falsche Vorspiegelungen und Versprechungen dem Bolschewismus ausgeliefert. Sie schoben sich in Ost, und West bis an die deutschen Grenzen heran. Aber die deutsche Wehrmacht hielt immer noch dem Ansturm der Feinde stand. Das deutsche Volk in der Heimat wurde nicht mutlos und brach unter den Schicksalsschlägen nicht zusammen. Es stand nach wie vor voll Vertrauen und Glauben hinter seiner Führung und nahm alle ihm notwendiger Weise auferlegten Belastungen auf sich. Da holte man im Juli d.Jr.s. zu dem erbärmlichsten letzten Mittel aus. Man führte den ebenso verruchten und schon wiederholt versuchten Schlag bevor man die letzten militärischen Schachzüge wagte. Am 20. Juli wollte man durch ein Attentat das Leben Adolf Hitlers auslöschen und so das deutsche Volk seiner Führung berauben. Verwirrung Chaos sollte in Deutschland entstehen. Und diese Verwirrung benützend, wollte man einen billigen endgiltigen] Sieg erringen. Jenen Sieg der ihnen 1918 eigentlich nicht gelungen war. Das deutsche Volk sollte endgiltig und restlos zerbrochen werden.

Aber gerade dieser Plan gegen den Führer, der Volk und Reich am schwersten treffen sollte, misslang. Adolf Hitler blieb am Leben!!! Er rief das ganze Volk auf zum letzten Widerstand! Und das ganze deutsche Volk verstand den Ruf und scharte sich neuerdings und fester noch um seine Führung.

An den Grenzen des Reiches bot unsere Wehrmacht den von allen Seiten anstürmenden Feinden Halt! Volksgrenadierdivisionen mit neuen Waffen gingen zur Verstärkung an die Fronten! 100.000ende von Männern, Frauen, Jungens und Mädels schanzten an des Reiches Grenzen. Hinter den Fronten und bauten Verteidigungslinien auf! Zur Rückendeckung der kämpfenden Front wurde der Volkssturm aufgeboden! Immer mehr neue und bessere Waffen wurden erzeugt! Ein Teil davon ist in wirksamster Weise bereits eingesetzt.

Es war bei uns und beim Feind seit dem Sommer ein Wettlauf mit der Zeit.

Die Feinde rannten unter Aufwendung von riesigen Materialmengen und unter fürchterlichsten Blutopfern gegen unsere neu bezogenen Stellungen an, um diese Fronten zum Einsturz zu bringen und weite Teile Deutschlands besetzen zu können, ehe die gesamte deutsche Wehrmacht wieder erstarken konnte. Sie erhöhten ihren Bombenkrieg um unsere Rüstungsindustrie zu zerstören und um das deutsche Volk in der Heimat doch noch zu zermürben.

Was Ihnen an den Fronten im Herbst nicht gelang sollten die Terrorangriffe auf deutsche Städte und Dörfer, auf die sie umlagernden Industrien und auf die sie verbindenden Bahnanlagen herbei-führen. Unsere schöne, nicht nur von uns, sondern vom ganzen deutschen Volk geliebte Stadt Salzburg blieb lange verschont von diesem feigen Angriffen auf eine wehrlose Bevölkerung. Unsere herrlichen Baudenkmäler, unsere Wohnungen standen noch unversehrt, ehe das 6. Kriegsjahr seinen Anfang genommen hatte. Unberechtigte Hoffnungen, dass das immer so bliebe, waren bei vielen Einwohnern entstanden.

Am 16. Oktober wurden diese Träume grausamst und gründlichst zerstört!

Schwer waren die Altstadt und Itzling getroffen. Zweihundertdreissig Tote hatten wir zu beklagen. Darunter weit über 100 denen ihr Optimismus zum Verhängnis geworden war. 7 weitere, teils schwere, teils leichtere Angriffe folgten noch. Sie wurden in ihren Auswirkungen noch verschärft durch das Werfen von Zeitzündern. Unbeschädigte Häuser mussten bis zum Unwirksam machen dieser heimtückischen Sprengkörper nebst den beschädigten geräumt werden. Die Sicherungs-, und Instandsetzungsarbeiten waren oft tagelang schwer behindert oder unmöglich gemacht. Sie wissen ja davon selbst genug.

Meine 2 mir verbliebene Beigeordneten werden Ihnen aus ihrem Aufgabenkreis so weit dies bei dem Umfang desselben und bei der in einer Ratsherrensitzung zur Verfügung stehenden weit dies bei dem Umfang desselben und bei der in einer Ratsherrensitzung zur Verfügung stehenden Zeit möglich ist, das Gesamtbild ergänzen.

Ich möchte Ihnen jetzt nur einige übersichtliche Angaben machen über die Schäden, die Salzburgs Bevölkerung durch die Terrorangriffe an Gesundheit und Leben erlitten hat. Was an Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen, wie Elektroversorgung, Gas-Wasser, Kanäle und Verkehrsmitteln betroffen wurde, kann in einer knappen Form zumindest was Arbeits und Materialaufwand betrifft, gar nicht gesagt werden.

Die Zahl der Gefallenen bei den 8 Angriffen beträgt zusammen rund 420. Darunter befinden sich von der städtischen Gefolgschaft 7.

Wenn auch nach jedem Angriff der Gauleiter in würdigen eindrucksvollen Feierstunden in Anwesenheit der Anverwandten der Gefallenen und im Beisein von Vertretern von Partei, Staat und Wehrmacht die Gefallenen mit den gleichen Ehren verabschiedet wie sie unseren gefallenen Soldaten werden, so wollen doch auch wir heute in der letzten Ratsherrensitzung des Jahres 1944, dieser Opfer unserer Stadt in einer Minute der Stille und durch aufstehen von den Sitzen gedenken. Ich danke...

Bei jedem Angriff wurden unsere städtischen Einrichtungen E-Werk, Gas-Werk, Gas- und Wasserleitungen schwer getroffen. Das städtische Kanalnetz an über 70 Stellen. Die Obus-Linien und die Tramway wurden immer wieder unterbrochen. Es ist nicht ohne weiters zu schildern, was die Leitungen dieser Betriebe und die wenigen Fachkräfte, die noch zur Verfügung stehen, bei den Wiederinstandsetzungen zu leisten hatten und noch immer zu leisten haben. Immer gelang es aber in wirklich kurzer Zeit alle diese so lebenswichtigen Einrichtungen weitgehendst wieder in Gang zu bringen. Ich darf mit ruhigem Gewissen und ohne Übertreibung behaupten: Alle unsere Führungskräfte, Monteure und ständigen Hilfskräfte haben unter Einsatz von Gesundheit und teilweise sogar unter Einsatz ihres Lebens fast Übermenschliches in ununterbrochener Arbeitszeit von jetzt über 3 Monaten geleistet. Und dafür danken wir den der Bevölkerung meist unbekanntem heute aufrichtig und sprechen wir ihnen nebst dem Dank unsere Anerkennung aus.

Eine kurze Übersicht soll Ihnen sagen wie schwer die Stadt an Gebäuden, vor allen an Wohngebäuden Schaden gelitten hat. Sie werden daran ermessen können welche umfangreiche Arbeit die Leitung der baulichen Sofortmassnahmen und das Baugewerbe neben den Aufräumungsarbeiten im Instandsetzungsdienst für Wohnungen zu bewältigen hat.

Vergessen Sie dabei nicht, dass die Sofortmassnahmen der Reichsbahn, der Reichspost, der Rüstung usw. alle vor den Sofortmassnahmen der Stadt gereiht sind und auch gereiht sein müssen, und dass wir mit den Kräften auskommen müssen, die nach Befriedigung des Soll-Standes dieser Bedarfsträger noch verbleiben. Dass die Transportschwierigkeiten auch auf die Materialbeschaffung sich auswirken ist selbstverständlich.

Die Stadt Salzburg hat rund 6.500 Wohnhäuser

davon sind leichtbeschädigt	1.700	
schwer beschädigt	433	
total zerstört	<u>317</u>	
also rund		2.450

Das ergibt die Tatsache, dass bei den 8 Terrorangriffen auf unsere Stadt 38 % aller Häuser, also mehr als 1/3 beschädigt wurden.

Von den leicht beschädigten Häusern sind bis jetzt gegen 800 wieder instandgesetzt, fast 900 sind noch in Angriff zu nehmen. Ermessen Sie daran auch was für eine Riesenarbeit dem Wohnungsamt zusammen mit der NSV in den ersten 4 – 5 Tagen nach jedem Angriff erwachsen und was in diese Fürsorgearbeit noch zu bewältigen ist. Alle Obdachlosen sind untergebracht. Dass nicht alle Unterbringungen Ideallösungen sein können und dass manche Unbequemlichkeit für Einquartierte und für Obdachgeber bestehen ist uns bekannt. Es ist dies bei der durch die Vielen zerstörten Häuser erhöhten Wohnungsnot unvermeidlich. Wir müssen sie auf uns nehmen und in gegenseitigem Entgegenkommen Verständnis und Hilfsbereitschaft ertragen und gemeinsam überwinden wie alle Erschwernisse die der Krieg mit sich brachte. Auch die Bewältigung dieser Schwierigkeiten ist gemeinsamer Beitrag zum Sieg.

Wenn ich Sie noch erinnere nicht zu übersehen, dass bei der Stadtverwaltung neben der Zusammenarbeit mit der Partei in den Auffangstellen und der städtischen Küche bei der Fahrbereitschaft noch die Notquartiere einzurichten waren, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Kriegsschädenamt, Friedhofverwaltung und Fürsorgeverband und nicht zuletzt das Stadtbauamt ihre reichlichst bemessenen Sonderaufgaben zu lösen hatten, dass die Ämter im Mirabellsschloss das Wirtschaftsamt, das Ernährungsamt, der Fürsorgeverband, das Wohnungsamt selbst am 17.11. und die städt. Friedhofsverwaltung am 17.12. auch schwer beschädigt wurden und in Ausweichstellen vorübergehend untergebracht werden mussten um ihre dringenden Sofortausgaben lösen zu können, so haben sie in groben Strichen ein Bild von der Arbeit der Stadtverwaltung die ihr durch 7 Angriffe erwachsen sind.

Eine wohltuende Erleichterung für alle Amtsstellen und Angestellten war die Haltung sowie der Verkehr der Ausgebombten mit allen meinen Amtsstellen. Dass diese bemüht sind allen Wünschen im Rahmen der vorhandenen Vorschriften und Möglichkeiten weitgehendst entgegen zu kommen, wird von allen einsichtsvollen Volksgenossen auch anerkannt.

Wir können ferner feststellen, dass die Gesamthaltung der Bevölkerung tatsächlich eine sehr gefasste und ordentliche ist. Dies hat auch der Gauleiter schon wiederholt feststellen können. Es ist tatsächlich auch hier der Gemeinschaftssinn und das Volkszusammengehörigkeitsgefühl des ganzen deutschen Volkes weitgehend zum Ausdruck gekommen.

Wenn wir auch vielleicht im kommenden Jahr noch mit der ganzen Kraft unseres Glaubens und Vertrauens zu unserer Führung noch manche harten Tage und Wochen zu bestehen haben werden, so ist doch dieser unser Glaube gerade in den letzten Tagen vor Weihnachten wieder einmal belohnt worden.

In einer kraft vollen von Gegner nicht erwarteten Offensive wurden im Westen die Stellungen des Gegners überrannt. V 1 und V 2 haben nicht nur den Nachschub des Feindes schwer gestört, V 2 hat noch weitere Gebiete Englands unter Beschuss genommen. In die Kämpfe im Westen und Osten und an der Südostfront greift unsere neu erstarkte Luftwaffe zum Schrecken unserer Gegner mit neuer Kraft und altem Schwung wieder ein. Wir haben allen Grund zur Annahme, dass den anglo-amerikanischen Luftgangstern auch die Überfälle auf deutsche Städte und Dörfer in absehbarer Zeit gründlichst verwehrt sein werden.

Wir können mit wohlberechtigten Hoffnungen und mit den festen Glauben an unseren Sieg das neue Jahr beginnen, zum Unterschied der von Roosevelt und Churchill irre geführten Untertanen und Völker, deren von von Anfang an falsche Hoffnungen schwinden immer sichtbarer für sie, bis am Tage des Sieges Adolf Hitlers erst vollends das Erwachen über sie kommt.

Adolf Hitler wird den Bau seines Reiches der Deutschen vollenden und Europa neu gestalten.

Wir grüssen ihn, es lebe unser Führer Adolf Hitler Sieg Heil.